

NIEDERSÄCHSISCHES
JAHRBUCH
FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der »Zeitschrift des
Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben
von der Historischen Kommission für Niedersachsen
(Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg,
Braunschweig und Schaumburg-Lippe)

Band 25

1 9 5 3

AUGUST LAX . VERLAGSBUCHHANDLUNG . HILDESHEIM

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des **Historischen Vereins für Niedersachsen** in Hannover, des **Braunschweigischen Geschichtsvereins**, des **Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg** sowie der **Vereine für Geschichte der Stadt Einbeck** und der **Stadt Göttingen und Umgebung**.

Schriftleitung

für das Jahrbuch:

Staatsarchivdirektor Professor Dr. **Schnath** (Hauptschriftleiter und Schriftleitung für die Aufsätze);

Staatsarchivrat Dr. **Ulrich** (Schriftleitung für Bücherchau und Nachrichtenteil);

beide Hannover, Am Archive 1 (Staatsarchiv);

für die Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte:

Museumsdirektor i. R. Professor Dr. **Jacob-Friesen**, Hannover, Lärchenstraße 13.

Druck: August Lax, Hildesheim

Inhalt

Aufsätze

Die Flottenlandung des Germanicus im Jahre 16 n. Chr., von einem Soldaten gesehen. Von Oberst a. D. Johannes Norkus, Hameln	1
Lüneburg — eine Stadtgründung Heinrichs des Löwen? Von Dr. Hans Jürgen Rieckenberg, München. Mit 1 Plan ..	32
Zur Wahl des Kölner Kanonikers Berthold zum Erzbischof von Bremen (1178/79). Von Dr. Hans Joachim Freytag, Kiel ..	46
Die Rechtsnatur der Lehen s. Bartholomaei und s. Annae in der Pfarrkirche zu Münden. Ein Beitrag zur Geschichte des weltlichen Stiftungsrechts. Von Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Adolf Diestelkamp, Oberarchivrat am Bundesarchiv, Koblenz .	58
Regierungsantritt und Regierungsverzicht Ernsts des Bekenners, nach dem Wortlaut einer 1540 von ihm gehaltenen Rede. Von Regierungsrat z. Wv. Dr. Werner SiebARTH, Steinhorst bei Celle	75
Adolf Ellissen (1815—1872) als Politiker. Von Dr. Eberhard Borscheff, Bad Salzdetfurth. Mit 1 Tafel	87
Eilbertus und Johannes Gallicus. Bemerkungen zu einer Rezension. Von Prof. Dr. Wilhelm Berges, Berlin, und Dr. Hans Jürgen Rieckenberg, München	132
Eilbertus und Johannes Gallicus. Feststellungen zu einer Erwiderung. Von Staatsarchivrat Dr. Richard Drögereit, Hannover	142

Bücherschau

Vorwort: Neuregelung des Besprechungs- und Nachrichtenteiles im Niedersächsischen Jahrbuch ab Jahrgang 26, 1954	155
Besprechungen	156
dazu:	
Schrifttum zur niedersächsischen Landesgeschichte. Hinweise. Von Staatsarchivrat Dr. Theodor Ulrich, Hannover	225
I. Allgemeines S. 156, 225. II. Landeskunde S. 172, 225. III. Volkskunde S. 178, 226. IV. Politische Geschichte nach der Zeitfolge S. 227. V. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte S. 179, 228. VI. Gesundheitswesen — VII. Heerwesen — VIII. Wirtschaftsgeschichte S. 180, 229. IX. Geschichte der geistigen Kultur S. 193, 232. X. Kirchengeschichte S. 194, 232. XI. Geschichte der einzelnen Landesteile und Orte nach der Buchstabenfolge S. 196, 234. XII. Bevölkerungs- und Personengeschichte S. 221, 249.	
Einzelverzeichnis der besprochenen Werke siehe S. IV—VIII.	

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen. 40. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1952/53	252
Braunschweigischer Geschichtsverein	258
Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung	259
Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgebung	260
Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg	261
Rundfrage des Mittelniederdeutschen Wörterbucharchivs Hamburg-Kiel betr. das Mittelniederdeutsche Handwörterbuch	262
Archive, Bibliotheken, Museen im Arbeitsgebiet der Historischen Kommission. Eine Übersicht über die Öffnungszeiten und die wissenschaftlichen Beamten und Hilfskräfte sowie ein Bericht über die Jahre 1948—1953	263
Nachrufe (Bernhard Schwertfeger, Karl Frölich)	298

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Nr. 22

Hügelgräberuntersuchungen im Wilseder Naturschutzpark. Von Gernot Jacob-Friesen, Hannover	3
Die Entwicklung der kreuzförmigen Fibel beiderseits der Niederelbe und ihre Ausbreitung in Norddeutschland. Von Dr. Albert Genrich, Hannover	33
Bücherschau. Von K. H. Jacob-Friesen, Hannover	60

Systematisches Verzeichnis

der im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 1—25, dem Nachrichtenblatt für niedersächsische Vorgeschichte N.F. Nr. 1—3 und den Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte Nr. 1—25 veröffentlichten Aufsätze und kleinen Beiträge.

Zusammengestellt von

Bibliotheksdirektor Dr. Friedrich Busch, Hannover.

Verzeichnis

der im Jahrbuch besprochenen Werke

Alpers, Paul und Friedrich Barenscheer: Celler Flurnamenbuch. Die Fln. der Stadt und des Landkreises Celle (Staatsarchivrat Dr. F. Engel, Hannover)	204
Barenscheer, Friedrich: siehe Alpers, Paul.	
Bartel, Gerhard: Der ländliche Besitz der Stadt Göttingen (Museumsdirektor Dr. O. Fahlbusch, Göttingen)	207

Der Landkreis Grafschaft Bentheim. Kreisbeschreibung. Unter Mitw. . . . bearb. v. Hch. Specht † (Staatsarchivrat Dr. F. Engel, Hannover)	172
Berg haus, Peter: Währungsgrenzen des westfälischen Oberwesergebietes im Spätmittelalter (Staatsarchivrat Dr. R. Drögerreit, Hannover)	191
Lüneburger Blätter. Heft 3 (Professor Dr. F. Bock, Darrigsdorf) .	159
Boehn, Otto, von: Niedersächsischer Städteatlas: Celle (Dozent Dr. F. Timme, Braunschweig)	202
Braubach, Max: Die Lebenschronik des Freiherrn Franz Wilhelm v. Spiegel zum Diesenberg (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hannover)	223
Bruchmann, Karl G.: Goslar (Museumsleiter Dr. F. Thöne, Wolfenbüttel)	210
Deckert, Hermann und Hans Roggenkamp: Das alte Hannover (Museumsleiter Dr. F. Thöne, Wolfenbüttel)	213
Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart. Jahrg. 21 (Staatsarchivrat Dr. H. Goetting, Wolfenbüttel)	195
Eggeling, Heinrich: siehe Der Landkreis Northeim.	
Engel, Gustav: Die Stadtgründung im Bielefelde und das Münstersche Stadtrecht (Dozent Dr. F. Timme, Braunschweig) . . .	179
Fahlbusch, Otto: Göttingen im Wandel der Zeiten (Museumsdiaktor i. R. Dr. A. Neukirch, Celle)	205
Fauser, Alois und Hermann Gerstner: Aere perennius. Jubiläumsausstellung der Staatlichen Bibliothek Bamberg (Staatsarchivrat Dr. W. Ohnsorge, Hannover)	193
Fick, Karl Emil: Buxtehude. Siedlungsgeographie einer niedersächsischen Geestrandstadt (Privatdozentin Dr. G. Schwarz, Hannover)	201
Flechsig, Werner: Beiträge zur Ortsnamenforschung in den ehemaligen Fürstentümern Göttingen-Grubenhagen (Museumsdirektor Dr. L. Fiesel, Rostock)	178
Westfälische Forschungen. Bd. 6 (Staatsarchivrat Dr. F. Engel, Hannover)	167
Frölich, Karl: Goslarer Bergrechtsquellen des früheren Mittelalters (Staatsarchivassessor Dr. H. Koeppen, Göttingen)	212
Frölich-Festschrift. Karl Frölich zur Vollendung des 75. Lebensjahres am 14. April 1952 (Staatsarchivassessor Dr. H. Koeppen, Göttingen)	168
Gerlach, Bernhard † und Hermann Seeland: Geschichte des Bischöflichen Gymnasium Josephinum in Hidesheim, Band 2 (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover)	215
Gerstner, Hermann: siehe Fauser, Alois.	
Gunzert, Walter [Hrsg.]: Skizzen- und Reisetagebuch eines Arztes im dreißigjährigen Kriege (Staatsarchivdirektor Dr. F. Prüser, Bremen)	177
Der Landkreis Hameln-Pyrmont. Kreisbeschreibung (Staatsarchivrat Dr. F. Engel, Hannover)	172

Hatz, Gert: Die Anfänge des Münzwesens in Holstein. Die Prä- gungen der Grafen von Schauenburg bis 1325 (Dr. P. Berghaus, Münster/Westf.)	192
Hermes, Doris: Die Anfänge der bremischen Industrie. Vom 17. Jhd. bis zum Zollanschluß (1888) (Studienrat Dr. A. Düker, Bremen)	199
Herrfahrdt, Rudolf: siehe Die Kirchen und Klöster.	
Hövermann, Jürgen: Die Entwicklung der Siedlungsformen in den Marschen des Elb-Weser-Winkels (Staatsarchivrat Dr. F. Engel, Hannover)	188
Hoffmann, Erich: Die Herkunft des Bürgertums in den Städten des Herzogtums Schleswig (Dr. Hedwig Penners, Wolfenbüttel)	222
Hoppe, Karl: Die Sage von Heinrich dem Löwen (Professor Dr. W.-E. Peuckert, Göttingen)	222
Braunschweigisches Jahrbuch, Bd. 33 (Direktor der Städt. Sammlungen Dr. K. G. Bruchmann, Goslar)	158
Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchen- geschichte. Bd. 50 (Studienrat i. R. Dr. K. H. Lampe, Springe) ..	194
Jahrbuch d. Gesellschaft f. bildende Kunst und vaterl. Alter- tümer zu Emden. Bd. 33 (Staatsarchivdirektor Dr. H. Lübbling, Oldenburg)	165
Göttinger Jahrbuch 1952. (Studienrat Dr. H. Eggeling, Nort- heim) [Inhalt d. Gött. Jbchs. 1953 s. S. 239]	160
Stader Jahrbuch 1952 (Oberarchivrat Dr. E. Weise, Hannover)	162
20. Jahresbericht des Vereins f. Geschichte u. Altert. d. Stadt Einbeck (Schriftleitung)	162
Jahresberichte für deutsche Geschichte. N. F. Jg. 1, 1949 (Bibliotheksdirektor Dr. F. Busch, Hannover)	156
Jesse, Wilhelm: Münz- und Geldgeschichte Niedersachsens (Dr. Vera Jammer, Hamburg)	190
Inventare kirchlicher Archive Niedersachsens (Staatsarchiv- rat Dr. Th. Ulrich, Hannover)	194
Karpa, Oskar: Celle und Kloster Wienhausen (Professor Dr. H.-R. Rosemann, Göttingen)	203
Kempen, Wilhelm van: Göttinger Chronik (Stadtarchivdirektor Prof. Dr. Dr. W. Spieß, Braunschweig)	206
Keyser, E.: siehe Niedersächsisches Städtebuch.	
Die Kirchen und Klöster zu Osterode am Harz. Geschichte ihrer Entwicklung. Von Wolfgang Müller. M. Beitr. von Paul Martins, Joh. Schäfer, Rud. Herrfahrdt (Staatsarchivrat Dr. R. Drögereit, Hannover)	220
Kreisbeschreibungen: s. Hameln-Pyrmont, Nort- heim, Graftsch. Bentheim.	
Die Landkreise in Niedersachsen: siehe Der Landkreis Ha- meln-Pyrmont, desgl. Northeim u. Graftsch. Bent- heim.	
Levison, Wilhelm: siehe Wattenbach-Levison.	

L ü b b i n g , Hermann: Oldenburgische Landesgeschichte (Oberstudienrat i. R. Dr. E. Büttner, Klein Süntel)	218
L ü c k e , Heinrich: Burgen, Amtssitze und Gutshöfe um Göttingen (Städt. Archivrat Dr. H. Mundhenke, Hannover)	209
M ä n n e r vom Morgenstern. Jahrbuch 33 (Oberarchivrat Dr. E. Weise, Hannover)	163
M a r t i n s , Paul: siehe Die Kirchen und Klöster.	.
Osnabrücker Mitteilungen. Bd. 65. (Staatsarchivrat Dr. E. Sandow, Detmold)	164
M ü l l e r , Theodor: Ostfälische Landeskunde (Museumsleiter Dr. F. Thöne, Wolfenbüttel)	173
M ü l l e r , Wolfgang: siehe Die Kirchen und Klöster.	.
N i r r n h e i m , Hans: siehe Hamburgisches Urkundenbuch. Der Landkreis Northeim. Kreisbeschreibung. Von Hch. Egge-ling [u. Mitarbeitern] (Staatsarchivrat Dr. F. Engel, Hannover) .	172
P a r i s i u s , Karl: Das vormalige Amt Lauenau... [2. Aufl.] (Staatsarchivrat Dr. F. Engel, Hannover)	215
Q u e r f u r t h , Hans Jürgen: Die Unterwerfung der Stadt Braunschweig im Jahre 1671 (Staatsarchivassessor Dr. H. Koeppen, Göttingen)	198
R e i n s t o r f , Ernst: Kulturgeschichte des Lüneburger Landes (Professor Dr. F. Bock, Darrigsdorf)	216
R o g g e n k a m p , Hans: siehe Deckert, Hermann.	.
S c h ä f e r , Johannes: siehe Die Kirchen und Klöster.	.
S c h w a r z , Gabriele: Die Entstehung der niedersächsischen Stadt (Dozent Dr. F. Timme, Braunschweig)	180
S c h w a r z , Gabriele: Regionale Stadttypen im niedersächsischen Raum zwischen Weser und Elbe (Dozent Dr. F. Timme, Braunschweig)	180
S e e l a n d , Hermann: Von alten Klosterbibliotheken in der Stadt Hildesheim (Staatsarchivrat Dr. R. Drögereit, Hannover) 214	
S e e l a n d , Hermann: siehe Gerlach, Bernhard f.	.
S p e c h t , Heinrich f: siehe Der Landkreis Grafschaft Bentheim.	.
Niedersächsisches Städtebuch... hrsg. v. E. Keyser (Staatsarchivrat Dr. O. Korn, Münster i. W.)	169
S t ä d t e w e s e n und Bürgertum als geschichtliche Kräfte. Gedächtnisschrift für F. Rörig (Stadtarchivdirektor Prof. Dr. Dr. W. Spieß, Braunschweig)	186
S t e l z e r , Otto: Braunschweig (Professor Dr. H.-R. Rosemann, Göttingen)	196
T e n n e r , Friedrich: Geschichte der ehemaligen Nordharzer Messingindustrie (Staatsarchivrat Dr. Th. Penners, Wolfenbüttel)	189
Ein Turm und seine Insel. Monographie der Nordseeinsel Neuwerk (Oberarchivrat Dr. E. Weise, Hannover)	217

Hamburgisches Urkundenbuch. Bd. III ... bearb. von Hans Nirnheim (Oberarchivrat Dr. E. Weise, Hannover)	213
Wattenbach-Levison: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Bd. I, Heft 1 (Staatsarchivrat Dr. R. Drögereit, Hannover)	157
Witzendorff, Hans Jürgen v.: Stammtafeln Lüneburger Patriziergeschlechter (Studienrat i. R. Dr. K. H. Lampe, Springe) ..	221
Wöhlke, Wilhelm: Bremervörde und sein Einzugsgebiet (Stadtarchivar Dr. B. Wirtgen, Stade)	200

(Die Bücherschau in den Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, dort S. 60 ff., ist in alphabetischer Folge geordnet.)

Die Flottenlandung des Germanikus im Jahre 16 n. Chr., von einem Soldaten gesehen

Von

Johannes Norkus

I.

Die Flottenlandung des Germanikus zum Cheruskerfeldzug im Jahre 16 nach der Schilderung des Tacitus (Ann. II/8) hat seit jeher den Geschichtsforschern viel Kopfzerbrechen verursacht, ohne daß es ihnen gelungen ist, bis heute eine brauchbare Lösung zu finden. Sowohl von der topographischen als auch von der textkritischen Seite her sind unzählige Versuche gemacht worden, einen Sinn in die verworrenen Angaben über den Weg und die Landung der Flotte zu bringen. Eine einwandfreie, vom strategischen und taktischen Standpunkt aus, aber auch vom Menschenmöglichen her brauchbare Lösung zu finden, ist bisher nicht gelungen. Ja, es ist eigentlich eine Lösung von diesen Standpunkten aus, die doch bei der Untersuchung eines solchen militärischen Problems die Hauptrollen spielen müßten, noch gar nicht versucht worden. Eine Ausnahme macht Delbrück¹, der aber, wie Kessler², schreibt, zu „einer überraschend radikalen Verwerfung des taciteischen Berichtes gelangt“ und von „Abenteuerlichkeiten, Fiktionen, Phantasien und Fäseleien“ spricht. Das sind sehr harte Worte und sicher unberechtigt; es muß aber zugegeben

¹ Delbrück, Kriegskunst II.

² Kessler, Die Tradition über Germanikus. Diss. Berlin 1905.

werden, daß Delbrück nach dem damaligen Stande der Forschung wohl zu einer derartigen Auffassung kommen konnte.

Im großen und ganzen ist jedoch an der Glaubwürdigkeit der taciteischen Berichte nicht zu zweifeln. In allen seinen Werken hat er glaubwürdige Historie überliefert und die Annalen bilden für jeden Geschichtsforscher eine solide Grundlage. Einzig seine Beschreibung der Feldzüge des Germanikus enthält eine Fülle von Unklarheiten, die zu beseitigen bisher nicht gelungen ist. In dieser Darstellung scheint sich Tacitus grober Irrtümer und verworrener Quellenbenutzung schuldig gemacht zu haben. Das ergibt sich aus mehreren logischen und militärtechnischen Erwägungen, aus Widersprüchen und offenbaren Wiederholungen derselben Tatsachen infolge unüberlegter Benutzung verschiedener Quellen. Zweifellos haben solche dem Tacitus bei der Abfassung der Berichte über die Germanenfeldzüge vorgelegen. Neben den Senatsakten sicherlich die Berichte früherer Kriegsteilnehmer und dann die Abhandlungen zeitgenössischer Schriftsteller über die Germanenfeldzüge. Welche das waren, ist nicht bekannt; anzunehmen ist, daß ihm die Werke von Plinius und Vellejus zur Verfügung gestanden haben. Ferner wird angenommen, daß er Aufidius Bassus, Vibius Marsus und Pedo Albinovanus als Quellen benutzt hat³.

Ich halte es jedenfalls für wahrscheinlich, daß dem Tacitus bei der Abfassung seiner Berichte mehrere Quellen zur Verfügung gestanden haben müssen. Und da müssen wir Tacitus die Schuld an vielen Ungenauigkeiten geben; denn er, der kein Soldat war, der Germanien aus eigener Anschauung nicht kannte und dem als Historiker, der ja keine Kriegsgeschichte schreiben wollte, militärische Dinge auch ganz fern lagen, hat zweifellos einen Teil der ihm vorliegenden Berichte verwechselt, durcheinandergebracht und auch wiederholt. Kessler⁴ hat überzeugend nachgewiesen, daß der

³ Phil. Fabia, *Les sources de Tacite dans les histoires et les annales*. Paris 1893. — R. Raffay, *Die Memoiren der Kaiserin Agrippina*. Wien 1884. — J. J. Binder, *Tacitus und die Geschichte des römischen Reiches unter Tiberius*. Wien 1880. — P. Höfer, *Der Feldzug des Germanikus im Jahre 16*. 2. Ausgabe, Bernburg 1885.

⁴ Siehe Anmerkung 2.

Brückenbau bei der Landung (ann. II/8) und das Gefecht beim Weserübergang (ann. II/11) ein und dasselbe Ereignis sein müssen.

Einen großen Teil der Schuld tragen aber auch die Übersetzer und Kommentatoren an dieser Verwirrung. Es ist bekannt, daß die einzige existierende Handschrift der Annalen, der *Codex Mediceus I*⁵ sehr viele schlecht zu lesende, korrigierte und verstümmelte Stellen enthält. Er ist mit vielen Be-
anstandungen und Korrekturen des ersten Herausgebers Ber-
roaldus⁶ am Rande versehen. Von der Frankfurter Ausgabe
von 1607 heißt es schon im 17. Jahrhundert: „... sie sei die
beste, aber Ber oaldus' Ausgabe sei nicht mit der Sorgfalt
abgeschrieben und gedruckt, daß sie der Treue und der Ge-
wissenhaftigkeit des gegenwärtigen Jahrhunderts genüge. Des-
halb habe man die größte Mühe gehabt, um die richtigen Les-
arten aus den Abkürzungen und Verstümmelungen der Hand-
schrift zu ermitteln.“⁷ So sind auch in den heutigen Ausgaben
noch immer falsche Lesarten zu vermuten und Unstimmigkeiten
des Zusammenhangs wahrscheinlich.

Schlimm ist es mit den Konjekturen neuerer Kommenta-
toren. Wenn z. B. in ann. I/70 der Name des Flusses „*Visurgis*“
einfach ausgelassen wird⁸ oder in ann. II/8 die beiden Wörter
„*Amisiae*“ und „*subvexit*“ als Randglossen bezeichnet wer-
den⁹, nur, weil sie an ihrer Stelle keinen Sinn haben sollen,
so ist das ein billiges Verfahren; oder, wenn in II/8 bei „*clas-
sis Amisiae relicta*“ hinter „*Amisiae*“ das Wort „*ore*“ hinzu-
gefügt wird¹⁰, so daß der Satz einen ganz anderen Sinn er-
hält, so trägt das nicht zur Klarstellung des Sachverhalts bei,
sondern dient höchstens zur Stützung einer vorgefaßten Mei-
nung eines Kommentators.

⁵ Im Kloster Corvey gefunden, jetzt in Florenz befindlich.

⁶ Philipp Ber oaldus, 1515, Rom (älteste Ausgabe).

⁷ Jo. Gasp. Orelli, *P. Corn. Taciti opera quae supersunt ad fidem
codicum Mediceorum ab Jo. Georgio Baltero*, Turici, 1854 p. XI,
XIII.

⁸ W. Böttcher, *Annalen*, Berlin 1832, S. 59. — W. Capelle,
Das alte Germanien, Jena 1937, S. 125.

⁹ K. Nipperdey, *Corn. Tac.*, I. Berlin 1874.

¹⁰ W. Böttcher, *Annalen*, Berlin 1832, S. 71.

So geht das nicht! Meiner Ansicht nach sollte bei der Prüfung der Ereignisse zunächst die Kritik in militärtechnischer Hinsicht im Vordergrund stehen. Dabei muß der ursprünglich überlieferte Text die Grundlage bilden. Die Prüfung muß erfolgen unter der Beachtung des strategischen Planes, der taktischen Möglichkeiten seiner Durchführung, wie Marschleistungen, Straßen, Nachschub und auch des taktisch erforderlichen Verhaltens des Gegners. Wird unter diesen Gesichtspunkten keine Klarheit erzielt, müßte geprüft werden, ob nicht eine falsche Reihenfolge der Berichterstattung vorliegt. Sollte diese Prüfung zu keinem Erfolg führen, wäre zu prüfen, ob sich durch Schreibfehler, Lesefehler und undeutliche Stellen im Urtext Ungenauigkeiten oder Sinnentstellungen in die Übersetzung oder in spätere Abschriften eingeschlichen haben können. Erst wenn alle diese Prüfungen zu keinem Erfolg führen, könnte man es mit Konjekturen versuchen, die ja immer mißlich sind, weil sie gar zu leicht dem Text einen vollkommen anderen Sinn geben, einen Sinn, den der Autor ursprünglich gar nicht gemeint haben kann.

Nach diesen Gesichtspunkten bin ich in den nun folgenden Ausführungen verfahren.

II.

Nach Rupert i¹¹ lautet der Text der fraglichen Stelle in Kapitel 8 des II. Buches der Annalen:

„Classis Amisiae relicta laevo amne, erratumque in eo, quod non subvexit. Transposuit militem dexteris in terras iturum.“

„Die Flotte wurde in Amisia zurückgelassen an dem Fluß zur Linken und man beging einen Irrtum darin, daß sie nicht weiter flußaufwärts fuhr. Er ließ die Truppe übersetzen, die in das rechts gelegene Gebiet marschieren sollte.“

Die ältesten Anmerkungen zu diesem Text gehen alle davon aus, daß mit „Amisia“ nicht die Ems, sondern ein Ort in der Emsmündung gemeint sei. So Ernest i¹²: „Amisia ist ein

¹¹ Georgius Alexander Rupert i, *P. C. Taciti annalium libri sex priores*. Hannover, Hahn, 1834. Vol. I.

¹² Joh. Aug. Ernest i, *Taciti accensio*. Lipsiae, 1752.

Ort, nicht der Fluß, *laevus amnis* ist das linke Ufer oder dasjenige, welches zur Linken lag für die vom Ozean Herkommenden. Auf dem rechten Ufer wurde das Heer nicht ausgeschifft, weil, wie man wußte, ein Marsch dort zu sehr behindert war. Aber diesem Nachteil hätte Germanikus begegnen müssen, nicht dadurch, daß er das Heer den Marsch auf der linken Seite antreten ließ, sondern dadurch, daß er weiter flußaufwärts rückte, durch ein Flußaufwärtsfahren des Heeres. Jedoch ist diese Stelle verstümmelt (unsauber). Wenn man „*transposuit*“ wegläßt, ist alles klar. Man beging einen Irrtum oder Fehler darin, daß man die Truppe auf dem Fluß nicht weiter aufwärts fahren ließ, um sie sogleich auf der rechten Seite ausschiffen zu können, ohne Brücken nötig zu haben.“

Ryck¹³ bemerkt: „Wohlgemerkt, Amisia ist ein Ort oder ein Kastell an der Mündung der Ems gelegen und das hat einer ansehnlichen Stadt, die jetzt Emden heißt, ihren Ursprung gegeben. Und es spielt keine Rolle, daß die Stadt heute auf der rechten Seite der Ems liegt, da Tacitus nicht sagt, sein Amisia habe linksseitig gelegen, sondern nur: die Flotte sei von Germanikus „*Amisiae relicta laevo amne*“, d. h. zurückgelassen gegenüber vom Kastell Amisia auf der linken Seite des Flusses, während das Kastell auf dem rechten Ufer lag.“

Lipsius¹⁴ meint: „Die Flotte wurde zurückgelassen am jenseitigen Ufer des Flusses, wie es sein mußte, jedoch an dem tiefgelegenen, was nicht hätte sein dürfen. So lag dem Germanikus der Fluß zur Linken, d. h. vom Standort der Schiffe aus, die wahrscheinlich in Ruhe und an ihrem Ankerplatz lagen.“

Wolf schreibt¹⁵: „Das Flußufer war nicht für die Flotte, sondern für Tacitus das linke, zur linken Seite. Denn es ist bei den Geschichtsschreibern Brauch, die rechte und linke Seite nicht von der Feindseite aus, sondern von der eigenen aus zu bezeichnen. (Beispiele bei Livius 21/31, 27/48, 21/5)

¹³ Theod. Ryck, *Taciti libri cum animadversionibus*. Lugdunum Bat. 1686.

¹⁴ Justus Lipsius, *Taciti librorum editio prima*, Antwerpiae, 1574.

¹⁵ Friedr. Wolf, *qui Vol. II editionis Jer. Jac. Oberlini (1801) curavit et hunc laborem non nisi ad ann. II/24 perduxerat*.

... zu „*erratum in eo quod...*“ („man irrte darin, daß die Flotte nicht flußaufwärts fuhr“ ..) Diese Worte halte ich für eine Art Einschiebsel und sehe darin nichts Verstümmeltes, abgesehen davon, daß ein etwas wählerischerer Schriftsteller vielleicht geschrieben hätte: „*classe Amisiae relicta, transposuit militem*“ (Nach Zurücklassung der Flotte ließ er die Truppe übersetzen)¹⁶. Andere vertreten die Ansicht, es sei ein doppelter Irrtum begangen, einmal, daß er nicht flußaufwärts fuhr, sodann, daß er das Heer nicht übersetzen ließ. Eben dieses Wort „*transposuit*“ bezieht sich auf das linke Ufer, wie das richtig Clüver¹⁷ und Freinsheim erkannt haben.

Brotier¹⁸ sagt: „*transposuit*“ ist an dieser Stelle das passendste Wort, das Bucher (*Belg. Rom 3, 6*) folgendermaßen erklärt: der Irrtum bestand darin, daß die Flotte die Truppe nicht flußaufwärts in das höher gelegene und trockenere Gebiet fuhr, sondern in der nassen Niederung zurückließ, und sie, die im Begriff stand (oder die Absicht hatte), in die rechts gelegenen Gebiete der kleinen Chauken zu marschieren, zu den links gelegenen Ländereien der Friesen hinüberbrachte“¹⁹.

Walther²⁰: „Der linke Fluß“ bedeutet seine linke Seite, wie das rechts gelegene Gelände auf dem rechten Flußufer zwischen Ems und Weser liegt, wohin der Marsch ging, wie aus folgendem erhellt. Der Irrtum bestand darin, daß die Flotte nicht flußaufwärts fuhr, nämlich innerhalb der Flußmündung bis zu der Stelle, wo sie die Truppe auf dem rechten Ufer ans Land setzte.“

Nipperdey²¹ hält die Wörter „*Amisiae*“ und „*subvexit*“

¹⁶ Das Urteil über den tac. Stil ist ungerecht! Tacitus hat sehr genau gewußt, was er schreiben wollte. Kein Schriftsteller ist in der Stellung der Wörter sorgfältiger, keiner fördert eben dadurch in einem so hohen Grade Kürze und Kraft der Darstellung, wie Tacitus. Das, was W. übersetzen will, wäre eine ganz grobe Sinnentstellung!

¹⁷ Phil. Clüver, *Germ. ant.* Leyden, 1631.

¹⁸ Brotier, *Gabr.* Paris, 1741; *repetita Manhemii* 1780.

¹⁹ Diese Auslegung müßte eigentlich einem einigermaßen militärisch Gebildeten schon zu denken geben!

²⁰ G. Henr. Walther, *Taciti editio. Halis*, 1831/33, 4 Voll. (*Haec est ultima Taciti editio, sed omnium praestantissima!*)

²¹ Karl Nipperdey, *Corn. Tacitus*, erklärt von ... Berlin 1874.

für in den Text geratene Randglossen, die also zu streichen seien.

Eine andere Gruppe von Kommentatoren sucht sich zu helfen, indem sie durch Hinzufügung von Wörtern dem Text einen Sinn geben will.

Da sie auf dem Standpunkt steht, mit dem Worte „*Amisia*“ wäre der Emsfluß gemeint, wird das Wort „*ore*“ dahintergesetzt und zwischen „*subvexit*“ und „*transposuit*“ wird ein „*et*“ geschoben, so daß die Übersetzung lauten würde: „Die Flotte wurde in der Emsmündung zurückgelassen und man beging einen Irrtum darin, daß man nicht weiter hinauffuhr und die Truppe übersetzen ließ, die in das rechts gelegene Gebiet marschieren sollte²².“

Dies ist eine kleine Auslese von Erklärungen, die sich mehr oder weniger auch die neueren Forscher²³ zu eigen gemacht haben. Man sieht, die Zahl der Deutungen ist so groß wie die der Kommentatoren. Die einen behaupten, *Amisia* sei ein Ort, die andern, ein Fluß, die Ems. Die einen halten das linke Ufer für das Westufer, die andern für das Ostufer. Walther (s. o.) hat ohne Zweifel recht, links war auf der linken Seite, rechts auf der rechten! Einig sind sich alle darüber, daß die Landung in der Mündung der Ems vor sich ging. Sie basieren alle auf der Annahme, daß Germanikus mit der Flotte in die Ems eingefahren sein muß und von dort aus den Zug nach der Weser in die Gegend von Minden im Fußmarsch angetreten hat. Alle bemühen sich — vergeblich — einen Sinn in den dunklen, unbestritten verderbten Text zu bringen. Kann gar keine Klarheit erreicht werden, wird einfach ein Wort weggelassen oder hinzugefügt. Der erste, der etwas Richtiges andeutet, ist *Wilhelmi*²⁴. Dieser sagt: „Andern Leuten erscheint diese Erzählung des Tacitus allzu dunkel und verstümmelt, besonders, daß der ganze Zug des Germanikus

²² Wilhelm Böttcher, Berlin 1832.

²³ Fr. Knoke, Die Kriegszüge des Germanikus in Deutschland. Berlin 1887, Nachtr. 1889 und 1897. — W. Langewiesche in: Jahresbericht d. hist. Ver. f. d. Grafschaft Ravensberg, 1908.

²⁴ *Wilhelmi*, Germ. pag. 163.

von der Mündung der Ems bis zur Weser mit Stillschweigen übergegangen ist ²⁵."

Die Überzeugung, Germanikus sei gar nicht in die Ems, sondern in die Weser eingelaufen, hat zum ersten Mal Delbrück ²⁶ ausgesprochen. Von textkritischem Standpunkt aus eingehend begründet und ausführlich behandelt hat sie Kessler ²⁷. Schließlich hat sich Dr. Otto Kramer in einer Arbeit in den Jahrbüchern des Braunschweigischen Geschichtsvereins, II. Folge, Band 3, Wolfenbüttel 1930, sehr ernsthaft mit diesem Problem befaßt. Auch er kommt auf Grund textkritischer, topographischer und strategisch-taktischer Überlegungen zu dem Schluß, daß Germanikus in die Weser eingefahren sein muß. Mit seinen Ausführungen werde ich mich am Schlusse dieser Arbeit befassen.

III.

Der strategische Grundgedanke des Germanikus ist uns bekannt. In II/5 der Annalen ist er klar geschildert:

„Doch er... auf des Sieges Beschleunigung bedacht, erwog der Schlachten mannigfache Weise und was ihm, der nun das dritte Jahr schon kämpfte, Trauriges und Glückliches begegnet sei: geschlagen würden die Germanen in regelrechter Schlacht auf ebenem Felde, begünstigt dagegen durch Waldungen, Sümpfe, kurze Sommer und frühzeitige Winter; seine Krieger litten nicht so sehr durch Wunden als durch weite Märsche und Verlust von Gerät;... der langgedehnte Troß lade ein zu Nachstellungen, er sei den sich Verteidigenden hinderlich. Doch wenn zur See man eindrange, könnte man schnell und den Feinden unbemerkt Besitz ergreifen; zugleich würde zeitiger der Krieg begonnen, gemeinschaftlich mit den Legionen auch die Zufuhr fortgeschafft, ungeschwächt Reiter

²⁵ Dagegen wenden sich Ricklefs und Mannertus (Geogr. Tom. III). „Indessen, wer wird denn schließlich behaupten, daß in dem Zeitraum von mehreren Tagen etwas Erwähnenswertes geschehen sei? Germanikus habe sein Heer durch unterworfenen Völkerschaften geführt, die nichts gegen ihn im Schilde geführt hätten. So sei es geschehen, daß er unbehelligt zur Weser gelangt sei.“

²⁶ Siehe Anm. 1, Delbrück II. 110—117.

²⁷ Siehe Anm. 2, Kessler, S. 98.

und Pferde durch der Flüsse Mündungen und Läufe in Germaniens Mitte ausgesetzt. . . Dahin also ging sein Streben!“

Man kann also sehen, daß Germanikus die Nachteile der bisherigen Kriegführung klar erkannt hatte, und man kann ihm unterstellen, daß er die feste Absicht hatte, sie bei dem nun beginnenden großen Feldzug zu vermeiden.

Würden wir die Landung des Germanikus in der Emsmündung voraussetzen — abgesehen von der Konjektur mit dem hinzugefügten Wort „*ore*“ deutet scheinbar auch die Stelle in Kapitel II/8, in welcher von den verunglückten Batavern die Rede ist, auf eine Landung im Bereiche der Gezeiten hin²⁸ — so müßten wir feststellen, daß in diesem Falle von einem Festhalten an dem strategischen Grundgedanken keine Rede mehr sein kann.

Die Entfernung von der Emsmündung bis Minden beträgt in der Luftlinie 170 km. Eine direkte Straße dorthin gab es nicht — konnte es auch nicht geben, da dieser Weg fast nur durch Sümpfe geführt hätte. Das Gebiet der Emsmündung wurde durch einen riesigen Gürtel undurchdringlicher Moore und Sumpfwälder eingeschlossen, welcher sich aus der Gegend südwestlich des heutigen Papenburg an der Ems, Friesoythe, Oldenburg bis an die Weser bis zum heutigen Elsfleth und Brake erstreckte. Erst südlich dieses Moorgeländes befand sich eine Landbrücke, die über die alten Siedlungsgebiete des Hümmling, die Ankumer Höhen und um Bramsche ins Weserbergland führte²⁹. Die Benutzung von Sumpfbrücken durch ein derartig riesiges Gebiet braucht hier wohl gar nicht in Erwägung gezogen zu werden. Die einzige Möglichkeit, von der Emsmündung nach Minden an der Weser zu gelangen, wäre die Straße gewesen, die auf der westlichen Talsandterrasse der Ems über Leer, Papenburg, Meppen, Lingen nach Rheine führte und von Lingen über Fürstenau, Uffeln, (Ankum,) Bramsche, Barenau nördlich des Wiehengebirges nach Minden abzweigte²⁹. Das sind aber 230 km! Also ein langer Marsch, den

²⁸ Hier siehe aber Kessler (Anm. 2, S. 48).

²⁹ Herb. Krüger, Die vorgesch. Straßen i. d. Sachsenkriegen Karls d. Gr. (Korr. Bl. d. Ges. Ver. 80. Jg. H. 4, 1932.)

Germanikus gerade vermeiden wollte. Durch einen solchen Marsch hätte er bestimmt nicht „schnell und den Feinden unbenutzt Besitz ergreifen“ können, denn bei der Nachrichtenübermittlung, die wir bei Arminius voraussetzen müssen, hätte dieser sehr bald Nachricht vom Anmarsch des Germanikus gehabt. Und ganz gewiß nicht hätte er sein Heer durch diesen Marsch „ungeschwächt in Germaniens Mitte ausgesetzt“!

Für diesen Marsch hätte Germanikus mindestens 11 Tage gebraucht. Da die Länge der Marschkolonne — ohne Trosse können wir die Stärke des Heeres mit 80 000 Mann annehmen — mindestens 60 km betragen haben muß, sind 11 Tage noch sehr gering gerechnet, da ein solch riesiger Heerwurm sich bekanntlich langsamer bewegt als eine kleinere Truppe. An Verpflegung brauchte die Truppe täglich 100 Tonnen allein an Getreide für die Menschen (ohne Pferdefutter). Um nur die Verpflegung für den Marsch Emsmündung — Minden zu transportieren, wäre eine Kolonne von 2 200 zweispännigen Fahrzeugen erforderlich gewesen mit einer Marschlänge von etwa 18 bis 20 Kilometern. Das wäre bereits eine Gesamtmarschlänge von 80 Kilometern gewesen, nicht eingerechnet den Nachschub, der für die weitere Kriegführung an Verpflegung, Waffen und sonstigem Material nötig war³⁰!

Schon allein aus diesen wenigen Zahlen geht hervor, daß die Emslandung unsinnig sein mußte, daß sie unmöglich war. Allein aus diesem einen Grunde wäre der Feldzug für Germanikus verloren gewesen, schon in dem Augenblick, als er die Schiffe verließ.

Weiter mußte Germanikus mit dem Verhalten des Gegners rechnen. Auf keinen Fall hätte Arminius ihn unbehelligt gelassen. Eine bessere Gelegenheit, den Gegner zu schlagen, konnte es für Arminius gar nicht geben. Der Nordhang des Wiehengebirges bot ihm eine ausgezeichnete Ausgangsstellung für sein Heer. Auf der ganzen Wegstrecke hätte er die Möglichkeit gehabt, den Feind in der Marschkolonne anzugreifen und ihn nach dem bewährten Muster des Jahres 9 zu vernichten. Dann hätte eine „Schlacht bei Barenau“ stattgefunden und

³⁰ R. v. Fischer, Das Zahlenproblem im Perserkriege 480 — 479 v. Zw. (Klio, Bd. 25, Leipzig 1932). — Delbrück, Kriegskunst II.

die letzten Reste des römischen Heeres wären spätestens bei Lübecke von den Hängen des Wiehengebirges herab in die nördlich des Hellweges befindlichen Sümpfe getrieben worden.

Gerade der Umstand, daß Arminius den Gegner östlich der Weser — bei Idistaviso — erwartete, ist ein Beweis, daß Germanikus niemals von der Ems her anmarschiert kam.

Schließlich ist noch zu bedenken, daß der Landweg von Vetera nach Minden über Haltern, Oberaden, Wiedenbrück und Bielefeld nur 180 km betrug, also 50 km kürzer war als der Weg Emsmündung — Minden. Auch für die Kampfführung wäre dieser Weg günstiger gewesen, da er dem Germanikus jederzeit die Möglichkeit bot, dem Arminius die offene Feldschlacht anzubieten. Und endlich wäre durch dessen Benutzung der ganze kostspielige Flottenbau überflüssig gewesen.

Nein, „mitten“ in Germanien wollte Germanikus sein Heer landen, zugleich mit seinem ganzen Troß. Dazu hatte er die riesige Flotte gebaut, keine Kriegsschiffe, sondern weitbauchige Transporter, behelfsmäßig mit Aufbauten für Geschütze versehen (nicht, um damit eine Seeschlacht anzufangen, sondern auf den Flußläufen Angriffe abzuwehren), flachbodig, um in den flachen Flußläufen möglichst weit aufwärts fahren zu können, mit Steuerrudern an Bug und Heck, um in engen Gewässern manövrieren zu können, ohne wenden zu müssen.

Die Emslandung wäre strategisch und taktisch falsch gewesen, und, um einen derartigen Fehler zu begehen, dazu war Germanikus ein zu guter Feldherr. Der Zug gegen die Brukterer im Jahre vorher hatte das bewiesen und außerdem hatte er gute und erfahrene Ratgeber, vor allem den alten Caecina, der schon unter Augustus, Tiberius und Drusus gekämpft hatte und der bestimmt hinreichend „Germanienerfahrung“ besaß. Nach all diesen Betrachtungen muß ich mich der Meinung Delbrücks³¹, Kesslers³² und Kramers anschließen, daß Germanikus nicht in die Ems, sondern in die Weser eingefahren ist.

³¹ Delbrück, Kriegskunst II.

³² Kessler, Tradition über Germanikus. Diss. Bln. 1905.

IV.

Wie mag es nun zu der falschen Angabe in II/8 der Annalen gekommen sein?

Zwar heißt die Ems in der römischen Überlieferung stets „Amisia“, jedoch halte ich es für wahrscheinlich, daß der Name „Amisia“ an dieser Stelle gar nichts mit dem Emsfluß zu tun hat, sondern einen Ortsnamen bezeichnet, möchte also an der ursprünglichen Lesart festhalten, daß damit ein Ort oder ein Kastell gemeint ist³³. Auf der Karte des Ptolemaeus ist ein Ort „Amisia“ verzeichnet, der gar nicht an der Ems liegt. „Amaseia oppidum“ bezeugt Ptolemaeus³⁴, „Amissa“ Stephanus, worin viele heute Emden sehen, während Mannertus³⁵ einen Ort bei der Stadt Soest annimmt. Es hat also zweifellos einen Ort namens Amisia gegeben, seine Lage ist nicht bekannt; an der Ems muß er nicht unbedingt gelegen haben.

Nun wissen wir von Tacitus (ann. I/38), daß sich im Chaukenland eine römische Besatzung befand. Diese hatte im Jahre 14 auch gemeutert, die Meuterei war durch das energische Eingreifen des Lagerpraefekten M. Ennius unterdrückt worden. Wo lag diese Besatzung? Sie muß doch ein Standlager — eine Garnison — gehabt haben und es ist anzunehmen, daß sich diese Besatzung spätestens seit dem Jahre 5 n. Chr. — als die Chauken durch einen Vertrag mit Tiberius Bundesgenossen der Römer wurden³⁶ — wenn nicht schon seit dem Jahre 12 v. Chr., als Drusus das erste Mal gegen die Chauken marschierte³⁶ — mitten in ihrem Lande befand. Die Römer pflegten ihre Kastelle gern an Flüssen anzulegen und zwar gegenüber von Flußmündungen. Daß dieses Kastell im Chaukenlande sich an einem Fluß befand, ist uns im Kapitel 38 des ersten Buches der Annalen ja übermittelt. Leider ist der Name des Flusses nicht angegeben. Da der Hauptfluß des Chaukenlandes aber die Weser ist, die ja mitten durch ihr

³³ Ernesti, Anm. 12. — Ryck, Anm. 13.

³⁴ Ptolemaeus II. 11.

³⁵ Mannertus, Geographie der Griechen und Römer. Nürnberg, Leipzig 1788—1825.

³⁶ Vellejus Paterculus II/106.

Land fließt, ist mit der größten Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß mit diesem „Fluß“ in I/38 die Weser gemeint ist. Die taktisch günstigste Stelle an der Weser im Chaukenlande aber ist die Stelle gegenüber der Allermündung. Verschiedene Merkmale deuten darauf hin, daß der taktische Wert gerade dieser Stelle schon vor langen Zeiten erkannt war.

Wir finden heute unmittelbar am Zusammenfluß der Weser und der Aller zwischen beiden Flüssen ein Flurstück mit dem Namen „In der Schanze“ und es befindet sich an dieser Stelle tatsächlich ein fünfeckiger Schanzenrest. Der darum befindliche Graben ist heute noch etwa 2 Meter tief. Auf dem Meßtischblatt 1 : 25 000 ist diese Schanze noch genau zu erkennen. Im Jahre 1576 hat an dieser Stelle der Bischof Eberhard Holle, als er dort mit dem holsteinischen Statthalter Heinrich Rantzau ritt, 12 Menschenschädel gefunden³⁷.

13 Kilometer weiter westerabwärts dieser Stelle, bei dem Orte Baden im Kreise Achim, bei dem Einfluß der „alten Aller“ in die Weser, befindet sich eine „alte Schanze“. In ihr wurden einige Urnen aus den ersten Jahrhunderten n. Chr. gefunden, die sich im Museum Verden befinden. Mein Gewährsmann, Herr Detlef Schünemann aus Verden, der diese Stelle untersucht hat, fand dort im Wallgraben eine gute Feuersteinklinge.

Bei Kluvenhagen, 9,5 km nordwestlich des Doms zu Verden, befindet sich eine Befestigungsanlage, die mit einer alten Brücke in Verbindung gebracht werden muß, die an dieser Stelle die „alte Aller“ im Zuge einer alten Straße überquerte. Von dieser Brücke wurden nach der Aussage von Vermessungsingenieuren, die mit der Mittelweserkanalisation beschäftigt sind, mächtige Pfostenreste gefunden.

In Langwedel befindet sich der Überrest einer mittelalterlichen Burg.

4 200 m nordöstlich des Verdener Doms der Rest einer alten Schanze.

In Verden selbst befand sich ein karolingischer Königshof und auf dem „Burgberge“ daselbst hat sich vermutlich eine altsächsische Volksburg befunden.

³⁷ v. K o b b e, Geschichte und Landesbeschreibung der Herzogtümer Bremen und Verden. Göttingen 1824.

Die Häufung all dieser Anlagen an dieser Stelle läßt die taktische Bedeutung der Verdener Gegend seit den frühesten Zeiten erkennen und besonders auffallend ist, daß sich im Gegensatz zu dieser Anhäufung weserabwärts bis Bremen und weseraufwärts bis Nienburg keine derartigen Anlagen befinden. Und so ist es auch als wahrscheinlich anzusehen, daß auch die Römer die Wichtigkeit dieser Stelle erkannt haben.

2000 Meter südwestlich der heutigen Allermündung liegt auf einem Geestrücken der Ort A m e d o r f. Erwähnt wird dieser Ort bereits im Jahre 935. Der in einer Urkunde Heinrichs I. vom 24. 5. 935³⁸ überlieferte Name ist „Omanthorp“^{38a}. Der Grundriß dieses Ortes weist ein regelmäßiges Straßenrechteck auf, welches besonders auffallend ist, da ein solches in der ganzen Gegend nicht wieder anzutreffen ist. Ein Flurstück an der Nordostecke dieses Straßenrechtecks heißt „Wallkamp“, das anschließende Flurstück heißt „Steinkamp“ (Steine sind nicht mehr zu bemerken). Das Straßenrechteck umschließt einen Raum von etwa 8 Hektar. Mitten durch dieses Rechteck führt eine Straße, inmitten liegt ein bebautes Grundstück. Nach O. Doerrenberg aber sind in die Umwallungen römischer Dauerlager mit Vorliebe Ortschaften, Kirchen, Bauernhöfe hineingebaut worden³⁹. Und schließlich liegt dieses Amedorf nur 500

³⁸ *Mon. Germ. hist. Diplom H. I.* Nr. 39, S. 73.

^{38a}) Die Namensform *Omanthorp* von 935 dürfte jede sprachliche Beziehung des ON. Amedorf zu *Amisia* ausschließen. (Anmerkung der Schriftleitung.)

³⁹ O. Doerrenberg, *Römerspuren und Römerkriege*, Leipzig 1909. Die Lage Amedorfs als strategischer Punkt ist äußerst günstig. Es liegt auf einem von Westsüdwest herkommenden Geestrücken, der nach den Bodenprofilen des Wasserwirtschaftsamtes Verden 0,0 bis höchstens 0,8 m Lehmaufschlickung zeigt, während die Aufschlickung der Umgebung Amedorfs mindestens 2,0 bis 4,0 m beträgt. Gewiß war der bei Verden weit nach Osten ausholende Weserbogen in der Vorzeit von unzähligen Nebenarmen durchflossen, jedoch war er um die Zeitwende bereits stark besiedelt, was die verhältnismäßig zahlreichen Bodenfunde in diesem Gebiet beweisen. Besonders wichtig scheint mir der im Verlaufe der Mittelweserregulierung bei dem Orte Baden, Kreis Achim, in sieben Meter Tiefe (!) gemachte Fund eines Knüppeldammes zu sein. Der Wasserspiegel von Weser und Aller muß also um die Zeitwende herum erheblich niedriger gelegen haben als heute. (Angaben von Herrn Stadtarchivar und Leiter des Museums Verden, R o s e n b r o c k.) Nach O m p t e d a, Schloß Thedinghausen und sein Ge-

Meter von einem ehemaligen Weserarm entfernt, der sich bei Ritzenbergen von der heutigen Weser abzweigt und sich etwa 3200 Meter weiter flußabwärts wieder mit dem Weserstrom vereinigte. Auch südlich Amedorf befand sich ein alter Weserarm, dessen Westufer heute durch einen Deich gekennzeichnet ist.

Neben der erwähnten strategischen Bedeutung deuten alle diese Umstände darauf hin, daß sich das Römerkastell sehr wohl an dieser Stelle befunden haben kann.

So würde damit die Stelle in II/8 der Annalen klar. Was lag näher, als daß Germanikus diese Stelle als Ankerplatz für seine Flotte benutzte, wo sie sicher im Schutze des Kastells lag, im linken Flusse, „*laevo amne*“, nämlich der Weser, womöglich sogar in deren Westarm, im Gegensatz zu der von rechts herzufließenden Aller. Außerdem war dies auch die Stelle, bis zu welcher er mit dem Heere höchstens die Weser flußaufwärts fahren konnte. Denn er war hier noch bei Bundesgenossen, nicht viel weiter südlich begann das Land der feindlichen Angrivarier und der Überfall dieses Volksstammes, der uns in Ann. II/8 letzter Satz geschildert wird, wird nichts weiter gewesen sein, als ein Angriff auf die weiter flußaufwärts fahrende Verpflegungsflotte, deren Ziel etwa der Punkt des heutigen Minden sein sollte.

Die taktische Durchführung des Aufmarsches zum Cheruskerfeldzug sah dann folgendermaßen aus:

Germanikus fuhr die Weser hinauf bis zur Allermündung. Dort ankerte der Hauptteil der Flotte im Schutze des Kastells Amisia. Die Truppe wurde ausgeschifft, und zwar auf dem Westufer und rückte dort über Hoya, Oyle, Stolzenau, Liebenau und Uchte in die Gegend des heutigen Minden⁴⁰. Ein Teil der Verpflegungsflotte sollte diese Gegend auf dem Wasserwege erreichen; dort sollte die Ausgangsbasis für den Feldzug geschaffen werden, der beiderseits des Hellweges vor dem Sandforde in das Innere des Cheruskerlandes führen sollte. Im weiteren Verlaufe des Feldzuges war dann vorgesehen, einen wei-

biet (Ztschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 1865, S. 198), hat Amedorf immer auf dem linken Ufer des Hauptstromes gelegen.

⁴⁰ Herb. Krüger, s. Anm. 29.

teren Teil der Verpflegungsflotte die Aller und Leine aufwärts bis Elze zu schicken, wo der genannte Hellweg die Leine überquert und wo dann ein weiteres Verpflegungslager eingerichtet werden sollte. Der Hauptteil der Flotte blieb im Schutze des Kastells Amisia zurück. Die Entfernung von der Allermündung bis in die Gegend von Minden beträgt 80 km. Arminius hatte also nur 4 Tage Zeit, den Gegner bei Idistaviso zu erwarten.

V.

Eine Bestätigung dieser meiner Ansicht von der Landung in der Weser scheint mir im Kapitel 70 des ersten Buches der Annalen vorzuliegen. Dieses Kapitel berichtet die Vitellius-episode, die im Anschluß an den Bruktererfeldzug im Jahre 15 stattgefunden haben soll. Nach Beendigung dieses Feldzuges schiffte Germanikus 6 seiner Legionen bei Rheine ein, während er Caecina mit 2 Legionen auf dem Landwege nach Vetera schickte. Unterwegs mußte Vitellius mit 2 Legionen, der II. und IV., wieder aussteigen — anscheinend im Wattengebiet der Emsmündung — um auf dem Landwege der Flotte zu folgen. Er wurde von der Flut überrascht, es herrschte starker Nordwind, die Nacht brach herein und er erlitt Verluste. Notdürftig konnte er sich auf trockenes Land — vielleicht einige Warften — retten, wo er den Rest der Nacht verbrachte. Am nächsten Morgen konnte er weiter marschieren und gelangte nun, wie Tacitus berichtet, „zur Weser, wohin der Caesar mit der Flotte gelangt war“. Die früheren Übersetzer und Kommentatoren schreiben alle einwandfrei „Weser“, bezweifeln allerdings die Richtigkeit dieser Angabe⁴¹. Man streitet, ob statt der Weser die Vecht (*Vidrus* des Ptolemaeus)⁴², oder die Hunse (Unsinga, so seit Alting die meisten) zu lesen sei. Bötticher⁴³ schreibt sogar: „Tacitus hat den Namen des Flusses nicht genannt.“ Das aber ist nicht richtig! Die Handschrift überliefert einwandfrei die Weser.

⁴¹ G. A. Rupert, s. Anm. 7. — Orelli S. 59.

⁴² Lipsius, s. Anm. 14.

⁴³ Bötticher, s. Anm. 10.

Ich habe immer schon den Verdacht gehabt, daß dieses Kapitel hier nicht an der richtigen Stelle steht. Von der Beendigung des Bruktererfeldzuges, der Rückkehr des Germanikus an die Ems, der Verladung des Heeres auf die Flotte, den Sonderaufträgen für die Reiter und Caecina steht im Kapitel 63 des ersten Buches. In der letzten Hälfte dieses Kapitels und in Kap. 64 bis 67 wird der Zug des Caecina über die *pontes longi* erzählt. Kapitel 68 berichtet von dem mißglückten Angriff der Germanen auf das Lager des Caecina, Kapitel 69 von der Ankunft der Truppe am Rhein. Hier müßte der Bericht eigentlich beendet sein. In Kapitel 70 wird uns plötzlich die Vitelliusaffäre erzählt und im Kapitel 71 gar die Überführung des Segimer nach Köln. Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß dieser Teil des Kap. 71 zum Kap. 57 gehört. Es ist bekannt, daß Tacitus in seinen Annalen mehrere Male Berichte an die falsche Stelle gesetzt hat⁴⁴. Ähnlich verhält es sich mit dem Kapitel 70. Gehört die Vitelliusaffäre wirklich zum Bruktererfeldzug, so müßte sie im Kap 63 erwähnt sein. Und was ist das für ein merkwürdiger Bericht! Wenn die 2 Legionen des Vitellius überhaupt verladen wurden, so muß doch auch der Laderaum für sie dagewesen sein. Nach beendetem Feldzuge muß doch mehr Platz in den Schiffen sein, als zu Beginn. War wirklich kein Platz vorhanden, warum wurden diese 2 Legionen nicht dem Caecina mitgegeben? Militärisch ist diese Maßnahme unverständlich. Außerdem würde die Marschrichtung des Vitellius und der Flotte ja gar nicht stimmen, denn von der Emsmündung zum Rhein marschiert man doch nach Westen, während Tacitus als Marschziel des Vitellius ausdrücklich die „Weser“ bezeichnet, „wohin der Caesar mit der Flotte gelangt war“. Also von der Emsmündung aus ostwärts! Was sich zur Klärung dieser Frage hier einige Kommentatoren geleistet haben, geht über die Hutschnur! Man hat hier⁴⁵ eine

⁴⁴ Z. B. gehören Kap. II/62—67 zwischen II/58 und 59; der 2. Absatz von IV/41 ist die Fortsetzung von IV/37 und der Bericht XV/1 ff. knüpft an XIV/26 an. Dazwischen liegen 40 andere Kapitel!

⁴⁵ P. Höfer, Der Feldzug des Germanikus im Jahre 16. 2. Ausg. Bernburg 1885. — Fr. K n o k e, D. Kriegszüge d. Germ. in Deutschland. Bln. 1887, 89, 97.

Erkundungsbewegung nach Osten angenommen, zur Vorbereitung einer künftigen Landung in der Weser, so vermutet man — aber welcher Feldherr läßt denn durch zwei abgearbeitete Legionen mit Gepäck und Zugvieh Erkundungsaufträge durchführen? Und sogar die Flotte, die ganze schwerfällige Flotte mit all ihren Lastschiffen sollte an dieser Erkundung teilgenommen haben? Der ganze Bericht an dieser Stelle ist nur so zu verstehen, daß dem Tacitus über den Marsch des Vitellius ein Sonderbericht vorlag, den er, da er mit ihm nichts anzufangen wußte, dem Brukererfeldzuge angefügt hat. Wenn wir voraussetzen, daß der Name „*Visurgis*“ stimmt — und das muß man doch zunächst, da die andern Verbesserungen (*Vidrus, Unsinga*) unwahrscheinlich und nur Versuche sind, die Unstimmigkeit des Tacitusberichtes zu beseitigen —, ist es durchaus möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß der Bericht eine Episode aus dem Cheruskerfeldzug des Jahres 16 darstellt.

Es wird also so gewesen sein, daß die Flotte auf der Fahrt in die Weser im Wattengebiet ihrer Mündung auf Grund geriet und Germanikus so gezwungen war, um die Schiffe zu erleichtern, die zwei Legionen über das Watt an die Küste zu schicken, auf welchem Wege sie dann von der Flut, dem Sturm und der Nacht überrascht wurden. So gelangte Vitellius, wie Kap. I/70 ganz richtig berichtet, „an die Weser, wohin der Caesar mit der Flotte gesteuert war“. Wir hätten dann auch hier eine Bestätigung, daß Germanikus in die Weser und nicht in die Ems eingefahren war⁴⁶.

Lesen wir den Bericht des Tacitus so, dann wird die Sache sofort klar. Der Anmarsch spielte sich genau nach der strategischen Konzeption des Germanikus ab; die taktische

⁴⁶ Hier muß allerdings bemerkt werden, daß Tacitus den Zeitpunkt der Vitelliusaffäre genau angibt: „*simul sidere aequinoctii, quo maxime tumescit Oceanus.*“ Diese Zeit würde für meine Annahme nicht passen, aber kann Tacitus nicht in seinem immer wieder festzustellenden Bestreben, die Mißerfolge der Römer in Germanien zu beschönigen, die Aequinoktialstürme, bei denen es sich vielleicht auch nur um eine gewöhnliche Springflut gehandelt haben kann, als Entschuldigung für ein offenbar falsches Verhalten des Germanikus oder des Vitellius benutzt haben? Und wenn er den Bericht als zum Brukererfeldzuge gehörig betrachtete, konnte ja der Marsch des Vitellius gut um die Zeit der Herbst-Tag- und Nachtgleiche erfolgt sein.

Durchführung war folgerichtig. Wenn 1000 Schiffe mit 80 000 Mann und dem für die Durchführung des Feldzuges notwendigen Proviant beladen waren, mußte der Schiffsraum sehr stark ausgenutzt gewesen sein. Ein Auf Grundgeraten ist durchaus möglich und ein unvorhergesehenes Ereignis, welches in jedem Feldzuge vorkommen kann. Die Ausladung der zwei Legionen war dann nur folgerichtig, für die Durchführung wurde dagegen zu viel Zeit verloren, so daß die gelandete Truppe von der Flut überrascht wurde. Durch das Land der befreundeten Chauken konnte Vitellius das Ziel der Flottenfahrt zu Fuß erreichen, wahrscheinlich in derselben Zeit.

Jacob-Friesen kommt auf Grund seiner Forschungen zu dem Schluß⁴⁷, daß Heidenstadt und Heidenschanze, zwei Volksburgen nördlich Wesermünde, in wenigstens augustisch-cheruskische Zeit hineinreichen. Da nach Herbert Krüger⁴⁸ von solchen Volksburgen immer auf das Vorhandensein alter Straßen rückgeschlossen werden kann, haben wir eine alte Verbindung der äußersten Wesermündung nach Bremen, von wo eine alte Straße über Achim nach Verden belegt ist. Außerdem deuten die bei Kluvenhagen (s. o.) festgestellten Brückenreste auf eine Nord-Südverbindung und einen Übergang vom Ost- auf das Westufer der Weser hin. Es ist aber schwierig, einen Weg zu bestimmen, weil für die ältere Gestaltung der Küste, insbesondere für die Ausdehnung des Wattenmeeres in diesem Gebiet, sorgfältige Untersuchungen noch nicht vorliegen⁴⁹.

Eine Bestätigung dieser taktischen Maßnahmen des Germanikus kann man auch in dem Verhalten des Arminius finden. Dieser konnte nach Lage der Dinge seinen Gegner an keiner anderen Stelle erwarten, als in der Gegend zwischen dem heutigen Minden und Bückeberg. Dem Germanikus entgegen zu marschieren, war nicht ratsam, auch wenn er durch die Verzögerung des Feindanmarsches durch die Vitelliusaffäre die Zeit dazu gehabt hätte. Bald hätte er sich im Gebiete der Chauken

⁴⁷ Im Hannoverschen Kurier vom 22. 11. 31.

⁴⁸ Herb. Krüger, s. Anm. 29.

⁴⁹ S. aber: Atlas Niedersachsen, bearb. v. Prof. Dr. Kurt Brüning, Hannover 1936.

befunden, die römefreundlich waren und von denen er keine Unterstützung erwarten durfte. Auf dem Wege westlich der Weser bis zur Chaukengrenze war er stets selber in Gefahr, in eine offene Feldschlacht verwickelt zu werden und in Sümpfe oder in die Weser geworfen zu werden. Eine offene Feldschlacht aber mußte Arminius nach Möglichkeit vermeiden. Arminius hat gegen die Römer nie eine offene Feldschlacht riskiert mit Ausnahme der gegen Germanikus nach dessen Besuch des Varusschlachtfeldes im Jahre 15, in welcher er aber offensichtlich so schwere Verluste erlitt, daß er trotz seinem Siege den Germanikus unbehelligt nach Rheine rücken lassen mußte und erst bei den *pontes longi* gegen Caecina zur Stelle war⁵⁰. Auch Idistaviso und Angrivarierwall waren keine offenen Feldschlachten, sondern ein Marschgefecht und ein Kampf um eine Enge, bei welchen Germanikus seine volle Truppenmacht nicht einsetzen konnte. Zwei in Anlage und Durchführung großartige Schlachten, die das Feldherrngenie des Arminius in vollem Glanze erstrahlen lassen.

VI.

Zusammenfassend darf ich folgendes feststellen: Tacitus will offensichtlich einen wahrheitsgetreuen Bericht über die Flottenfahrt des Germanikus geben; jedenfalls ist es durchaus möglich, aus seinen verschiedenen Angaben den wahren Sachverhalt herauszulesen und so den richtigen militärischen Zusammenhang zu erkennen. Was diese Erkenntnis bisher erschwert oder besser verhindert hat, ist die fehlerhafte Überlieferung gleich zu Anfang des Kap. 8 in II. Buch der Annalen, wo es heißt, Germanikus habe den Ozean „bis zur Ems“ statt „bis zur Weser“ durchfahren. Die Schuld dieser Irreführung, welche so viele unnötige Konjekturen veranlaßt hat, trifft bestimmt nicht Tacitus, schon aus dem Grunde nicht, weil er das Ziel der Flottenfahrt, nämlich die Weser, vier Sätze später zu Beginn des neunten Kapitels ohne weiteres voraussetzt, indem er, offenbar anknüpfend an das eben bekanntgegebene Ziel

⁵⁰ Annalen I/63.

des Germanikus, ganz logisch mit dem Gedanken fortfährt:
„Die Weser trennte die Römer von den Cheruskern.“

Die bisherigen Erklärungsversuche, die Germanikus in der Emsmündung landen lassen, haben zudem das Mißliche, daß dabei die militärische Handlungsweise des Germanikus ebenso wie die taktische Gegenwirkung des Arminius schlechthin unverständlich bleiben. Unter Voraussetzung der Landung des Germanikus in der Weser ist aber beides einleuchtend und folgerichtig.

Dem Text des Tacitus wird in keiner Weise Gewalt angetan. Die Einfügung des Berichtes über den Vitelliusmarsch an der falschen Stelle ist leicht erklärlich und um so eher wahrscheinlich, als auch der Bericht von der Überführung des Segimer nach Köln von Tacitus irrtümlich an die falsche Stelle gerückt ist. Allein die Vielzahl der Quellen konnte die Verwirrung in der Reihenfolge der Ereignisse hervorrufen.

Noch ein Wort zu dem wichtigen Römerkastell im Chaukenlande, das schon mindestens 10 Jahre vor diesem Feldzuge des Germanikus angelegt worden sein muß. Seine Lage in der Nähe der Allermündung ist strategisch und taktisch richtig, denn diese Stelle ist die günstigste im ganzen Chaukenlande. Der heute dicht nordöstlich Amedorf sich erstreckende, bei Ritzenbergen von der Weser weit nach Westen ausholende und von einem kleinen Wasserlauf durchflossene nasse Wiesenbogen, der etwa 1000 Meter nördlich der heutigen Allermündung wieder an die Weser stößt, ist ohne Zweifel ein weiterer verlandeter Weserarm von 3500 Meter Länge, der dem dort verbleibenden Teil der Flotte einen guten Hafen geboten haben kann. Die Schanze an der Allermündung, die bei dem Dorfe Baden und die andern in der Nähe befindlichen Befestigungen zeugen von der strategischen Bedeutung dieser Stelle bis in die neuere Zeit. Daß Germanikus mit dem Hauptteil der Flotte höchstens bis hierher fahren durfte, habe ich oben dargelegt. Schließlich sind das hohe Alter von Amedorf und die geradezu auffallend regelmäßige Straßenführung in dieser heute sehr kleinen Ortschaft nicht zu übersehen. Hier könnte der Spaten in Verbindung mit Flugzeugaufnahmen vielleicht völlige Aufklärung bringen.

Lange habe ich die Möglichkeit erwogen, ob nicht sogar der Name „Amisia“ in II/8 der Annalen ein Schreib- oder Lese-fehler, hervorgerufen durch eine schlecht leserliche oder ver-stümmelte Stelle des *codex Mediceus I* sei und ob es nicht statt „Amisia“ vielmehr „Alara“ (Aller) heißen müßte. Das wäre möglich; ich habe jedoch diesen Gedanken nicht weiter verfolgt, weil mir die Möglichkeit fehlt, ihn auf seine Richtig-keit zu prüfen.

Im übrigen hat die Untersuchung erwiesen, daß Konjekturen, zu dem Zweck, Klarheit in diesen Bericht des Tacitus zu bringen, nicht nur nicht notwendig sind, sondern daß diese Konjekturen im Gegenteil bisher nur dazu beitrugen, die richtige Lösung zu erschweren, ja, unmöglich zu machen. Meine Untersuchung galt in erster Linie der Beachtung militärischer Gesichtspunkte, wie das bei der Beurteilung von Kriegsereignissen ja nicht an-ders der Fall sein sollte. Die Ergebnisse dieser Untersuchung fanden ihre Bestätigung in textkritischer und topographisch-geographischer Beziehung. Und so soll es sein, nicht umge-kehrt. Es ist der Wiederherstellung des Verlaufes eines Mar-sches oder einer Schlacht hinderlich, wenn man sie von vorn-herin an ein bestimmtes Gelände bindet, das sich durch seine topographische Beschaffenheit oder durch zufällige Funde dazu anbietet und in welchem man infolgedessen den Marsch oder die Schlacht vermutet. Das umgekehrte Verfahren hat größere Aussicht auf Erfolg. Prüfung taktischer Voraussetzungen, Prü-fung des Menschenmöglichen, dann erst Beurteilung des Ge-ländes. Dann wird sich die topographische Wahrscheinlichkeit eines Marsches, einer Schlacht, gewissermaßen als Bestätigung der taktischen Überlegungen von selber anbieten.

VII.

Zum Schluß muß ich noch einige Bemerkungen zu der schon weiter oben angezogenen Arbeit von Otto Kramer (S. 8) machen. Dieser kommt auf Grund seiner Überlegungen eben-falls zu dem Schluß, daß Germanikus nicht in die Ems, sondern in die Weser hineingefahren sein müsse. Leider kommt er zu diesem Schluß sowohl in textkritischer, als auch topographischer,

besonders aber auch in militärischer Hinsicht durch Fehlschlüsse, die gerade bei militärisch gebildeten Fachleuten die Weserlandung fraglich erscheinen lassen könnten. Deshalb sei mir erlaubt, zu seiner Arbeit einige kritische Bemerkungen zu machen.

K r a m e r kommt zu seinem Ergebnis nicht ohne eine ganze Anzahl von Konjekturen, durch welche dem Urtext doch manchmal Gewalt angetan wird.

Gegen seine Wiedergabe und Auslegung des lateinischen Textes können nicht wenige Einwände erhoben werden. Wenn er z. B. zur Erläuterung des Satzes: „*classis relicta laevo amne*“ erklärt, „das bedeutet für einen, der von Norden her in die Wesermündung einfährt und deshalb nach Süden orientiert ist: man landet auf dem geographischen linken Ufer der Weser an der oldenburgischen Seite“, so ist das zweifellos richtig. Wenn er aber bei der Erklärung des Satzes „*erratumque in eo, quod non subvexit . . . militem dexteras in terras iturum*“ fortfährt: „die rechts gelegenen Lande sind für den Feldzugsteilnehmer, der mit dem Blick nach Süden steht, ungezwungenermaßen abermals das geographisch linke, also oldenburgische Weserufer“, so kann ich ihm darin nicht folgen. Das gleiche ist der Fall, wenn er die Flußläufe der nördlichen und südlichen Heete, der Ahne und des Lockfleths (heute im Südteil des Butjadinger Landes) als die „*aestuaria*“ des Kap. II/8 bezeichnet.

Bezüglich der Konjekturen kann ich nur feststellen, daß Kramer ebenfalls nur die älteren Konjekturenmacher gebraucht, wenn er es nicht vorzieht, mit eigenen Konjekturen zu arbeiten. So kann er sich auch nicht anders helfen, als daß er das „*transposuit*“ (II/8) als erst später von einem „Interpolator“ eingeschwärzt bezeichnet; diesem schreibt er auch die Vertauschung der Namen „*Visurgis*“ mit „*Amisia*“ zu, sowie die Hinzufügung des Wortes „*Amisiae*“ zwischen „*classis*“ und „*relicta*“, welches Wort ursprünglich gar nicht dagestanden haben soll.

Auf diese Weise ist es natürlich leicht, jedem beliebigen Text einen gewünschten Sinn zu unterlegen.

Auch auf Grund seiner strategisch-taktischen Überlegungen

kommt **K r a m e r** zu dem Schluß, daß Germanikus sein Heer am Westufer der äußersten Wesermündung gelandet haben müsse und von dort aus bis in die Gegend von Minden marschiert sei und begründet diesen Schluß mit topographischen Gegebenheiten. Er schreibt: „Man hat bisher leider nur unterlassen, sich ein Bild von dem Aussehen der Wesermündung in alten Zeiten zu machen und diese topographischen Verhältnisse mit dem taciteischen Bericht zu vergleichen.“ Er tut dies, zieht dazu aber ein Bild der Weser- und Jademündung ums Jahr 1219 heran, in dem er behauptet: „daß diese für die Zeit um 1200 n. Chr. geltenden geographischen Verhältnisse an der Wesermündung zur Zeit der Römerkriege im wesentlichen die gleichen gewesen sind.“ Und, „jedenfalls aber, und das ist das Entscheidende, trifft die Darstellung des Tacitus genau auf die beschriebene mittelalterliche Gestaltung der Wesermündung zu“.

Das ist ganz falsch! Die Wesermündung hat um 1200 n. Chr. erheblich anders ausgesehen als zur Zeit der Germanikusfeldzüge. Ich verweise dabei auf die Karte 8 des im Jahre 1936 erschienenen „Atlas Niedersachsen“, bearbeitet von Prof. Dr. Kurt **B r ü n i n g**. Diese Karte zeigt deutlich, welche Veränderungen die Jade- und Weserbuchten im Laufe der letzten 10 000 Jahre erfahren haben. Danach befand sich um die Zeitwende am Westufer der Wesermündung, dessen äußerstes Ende etwa 30 Kilometer weiter nordwestlich lag als die heutige Nordwestspitze des Butjadinger Landes, ein an seiner schmalsten Stelle 8 Kilometer breiter verschliffener Marschstreifen, der weiter landeinwärts an ein mindestens 15 Kilometer breites, z. T. mit Bruchwald bestandenes Flach- und Hochmoor anstieß und südlich bis zur Huntemündung reichte. Erst dann kam man auf ein einigermaßen gangbares Geestgebiet. Bei einer Landung dort hätte Germanikus einen etwa 15 km breiten Marsch- und einen etwa 30 km breiten Moorstreifen zu durchschreiten gehabt. Und durch dieses Gebiet soll Germanikus mit einer Armee von 80 000 Mann, mit Mann und Roß und Wagen gezogen sein? Das glaube, wer mag! Und wenn in diesem Gebiet, um vorwärts zu kommen, nach **K r a m e r** erst Brücken, das heißt also doch auch Straßen, gebaut

werden mußten, so halte ich eine Landung in diesem Gebiet für ganz unmöglich.

K r a m e r schreibt (S. 16): Während der Ebbe führten diese Flußläufe (d. s. Ahne, Heete usw.) nicht viel Wasser, sondern waren harmlose, leicht zu durchschreitende Rinnsale, während sie in der Flutzeit wasserreich und unpassierbar wurden. Die ersten dieser Seitenarme der Weser erreichte also das römische Hauptheer bei Niedrigwasser und bedachte sich nicht, sie zu durchwaten. Der Nachhut dagegen, die bei immer mehr ansteigender Flut an diese Wasserläufe gelangte, blieb nichts anderes übrig, als den Versuch zu machen, sie zu durchschwimmen. Erst als dabei Verluste eintraten, bequeme man sich dazu, die übrigen dieser „*aestuaria*“ zu überbrücken. Vielleicht aber wurde man im weiteren Verlaufe dieses Marsches an mancher sumpfigen Stelle sogar noch gezwungen, moorbückerartige „*pontes*“ anzulegen, um überhaupt durchzukommen.

Abgesehen davon, daß Wasserläufe im Moor, selbst wenn sie wenig Wasser führen, durchaus nicht harmlos und leicht zu durchwaten sind, besonders nicht für einen Heerwurm von 80 000 Mann, hat sich K r a m e r, fürchte ich, keine Gedanken darüber gemacht, welche Zeit ein 80 000-Mann-Heer überhaupt brauchte, um einen einzigen Flußlauf zu überschreiten. So etwas dauerte, vorausgesetzt, daß eine Brücke vorhanden war und keine weitere Behinderung dazu kam, mindestens 18 Stunden!! Zweimal kam die Flut während dieser Zeit!

Nein, w e n n Germanikus gezwungen war, in der Wesermündung zu landen, hätte er dies wahrscheinlich auf dem Ostufer getan. K r a m e r deutet diese Möglichkeit an (S. 16), lehnt sie aber, abgesehen von sprachlichen Bedenken gegen eine solche Verwendung des Wortes „*transponere*“, auch aus topographischen und militärischen Gründen ab. Seine Behauptung, eine Landung auf dem Ostufer sei deshalb unmöglich gewesen, weil die rechte Seite des Stromes versandet und nur bei Flut mit hinreichendem Wasser gefüllt sei, ist irrig. Denn gerade ein solch beschaffenes Ufer bietet für eine Landung die besten Möglichkeiten. Die Schiffe können bei Flut dicht an das Ufer und dort auf Sand laufen und die Landung bietet dann bei ab-

laufendem Wasser gar keine Schwierigkeiten. Außerdem befand er sich dort sofort auf gut gangbarem Geestgelände und hatte dort auch wahrscheinlich eine Straße⁵¹.

Wenn Kramer den Marsch auf dem Ostufer der Wesermündung auch deshalb ablehnt, weil: „kein Feldherr auf der dem Feinde am meisten ausgesetzten Flußseite marschieren ... wird“, so ist dazu zu sagen, daß im Gebiet der Wesermündung mit Feind nicht zu rechnen war, da Germanikus sich dort weit im Gebiet von Bundesgenossen befand. Selbstverständlich hat Germanikus das Ostufer der Weser vermieden — zu welchem Ergebnis Kramer sehr richtig kommt —, aber es ist nicht richtig, wenn er schreibt, auf dem linken Weserufer hätte es keine Straße gegeben. Nach H. Krüger (s. o.) führte von Minden eine auf der Talsandterrasse gelegene Straße nach Norden.

Nein, auch bei strengster Selbstkritik muß ich an meiner Behauptung festhalten, daß Germanikus mit der gesamten Flotte noch ein gutes Stück weseraufwärts gefahren ist, etwa bei der Allermündung das Heer ausgeladen hat und die zur Anlage des ersten Verpflegungsdepots vorgesehenen Proviantschiffe weiter bis Minden geschickt hat. Hierin ist Kramer übrigens mit mir derselben Meinung.

Auch Kramer hält die Allermündung für einen wichtigen Punkt in diesem Feldzug. Er hält sie für die äußerste Grenze, bis zu welcher sich eine Flotte gefahrlos bewegen konnte. Für mich ist das ein Grund mehr, an meiner Überzeugung festzuhalten, daß sich dort das römische Kastell, von dem in ann. I/38 die Rede ist, befand. Auf dieses Kastell ist Kr. gar nicht eingegangen. Ich halte das Vorhandensein dieses Kastells für militärisch äußerst wichtig. Ich betrachte es nicht als Sprungbrett für einen Weserübergang, sondern als ein vielleicht schon von Drusus angelegtes Kastell im Zuge der Grenzkastellkette an der Weser entlang. Da dieses Kastell erst im Jahre 47 n. Chr. geräumt wurde (Ann. XI/19), hat es immerhin etwa 60 Jahre bestanden.

Zu Kramers andern militärischen Überlegungen: Seiner Auf-

⁵¹ S. Herb. Krüger, Anm. 29 und Anm. 47.

fassung, Germanikus sei wegen unerwarteter Schwierigkeiten, die einer Flottenfahrt weseraufwärts entgegengestanden hätten, zu einer Landung in der Wesermündung gezwungen gewesen, kann ich nicht beistimmen. Ganz sicher ist Germanikus über die Schifffahrtsverhältnisse in der Weser gut orientiert gewesen. Sich darüber Klarheit zu verschaffen, gehörte zu der Hauptaufgabe des Feldherrn, da darauf ja sein ganzer Plan aufgebaut war. Außerdem konnten ihm die Wasserverhältnisse der Weser nicht ganz unbekannt sein, denn das Kastell im Chaukenlande war sicher auch auf die Wasserverbindung zum Rhein angewiesen und schließlich wird er Schiffsführer gehabt haben, die schon seit seines Vaters, Drusus, Zeiten diese Gegend kannten. Eine Unterlassung der Erkundung der Landesverhältnisse wäre ein Versäumnis gewesen, welches man keinem Heerführer zutrauen kann. Und wenn Germanikus auch nicht gerade ein überragender Feldherr war, ein Dummkopf war er bestimmt nicht und außerdem hatte er eine Anzahl erfahrener Ratgeber um sich, vor allem den alten, in 40jährigem Militärdienst ergrauten Caecina.

K r a m e r schlägt vor, das große Lager an der Weser in die Gegend von Petershagen zu legen. Dort hätte es aber ungünstig gelegen. Die Hauptnachschrubstraße für den beabsichtigten Cheruskerfeldzug war der Hellweg vor dem Sandforde. An dieser Straße mußte das Hauptverpflegungslager liegen. Sollte sich bei Petershagen tatsächlich eine Furt befunden haben, auf der man das Ostufer der Weser erreichen konnte, so mußten die Transportkolonnen trotzdem auf dem kürzesten Wege den Hellweg vor dem Sandforde erreichen. Dazu hätten sie von Petershagen aus einen sehr gefährlichen Weg vor sich und bei feindlichen Angriffen die Weser im Rücken gehabt. Außerdem waren bei Petershagen zu der Zeit mindestens drei Weserarme zu überschreiten, die auf den heutigen Meßtischblättern noch gut zu erkennen sind. Von dem nur 11 km weiter weseraufwärts gelegenen Minden konnten die Proviantkolonnen bequem auf dem Hellwege hinter der Armee herfahren.

Ich muß bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß die Römer bei ihren Feldzügen in Germanien auf Straßen angewiesen waren und daß alle Vermutungen über eine Krieg-

führung in unwegsamem Gegenden zurückgewiesen werden müssen. Die Römer waren auf Nachschub angewiesen, eine Verpflegung der römischen Armeen aus dem Lande war eine Unmöglichkeit. Um die benötigten Verpflegungsmengen dem Heere zuzuführen, waren Straßen notwendig. Ich weise auf diesen Punkt mit allem Nachdruck hin, weil er m. E. bei den meisten Forschern über die Kämpfe des Varus und Germanikus so gut wie gar nicht berücksichtigt worden ist. Dabei ist an der Verpflegungsfrage letzten Endes die Eroberung Germaniens gescheitert. Was den Römern nie gelungen war — eine Verpflegung mitten in Germanien zu beschaffen —, hatten zur Zeit Karls des Großen erst die Klöster, dann die königlichen *missi* mit der Einrichtung der *curtes*, der *marcae* und der *villae* geschaffen.

Kramer meint, zwischen den Schlachten bei Idistaviso und am Angrivarierwall müßten Wochen vergangen sein, in denen Germanikus siegesgewiß dem Osten zuzieht und mit knirschenden Zähnen wieder an die Weser zurückweicht.

Seine strategisch-taktische Beweisführung kann mich nicht überzeugen. Germanikus konnte nicht nach Osten marschieren, bevor er den Arminius geschlagen hatte. Die Stellung des Arminius zwischen Weser und Römerheer war eine tödliche Bedrohung, der sich kein Feldherr aussetzen durfte. Das mehrmalige Überschreiten der Weser durch die Römer ist eine ganz undurchführbare militärische Maßnahme und die Germanen wären bei diesen Manövern bestimmt nicht ausgewichen. Für sie wäre dies die beste Gelegenheit gewesen, die Römer zu vernichten. Es hätte dann einer Schlacht am Angrivarierwall nicht mehr bedurft.

Kramer sagt, die Meldung, daß die Germanen am Angrivarierwall Stellung bezogen hätten, hätte den Germanikus mit großer Freude erfüllt, weil sich der Feind dort unter für Germanikus günstigen Bedingungen zum Kampf stellte.

Gerade das Gegenteil muß der Fall gewesen sein! Diese Stellung war für den Arminius so günstig, wie sie nur sein konnte, und die Auswahl gerade dieser Stellung bezeugt in hohem Maße das Feldherrngenie des Cheruskerfürsten. Diese Schlacht wurde dem Germanikus im wahrsten Sinne des Wor-

tes aufgezwungen. Er mußte sie schlagen, um sich nicht selber von seiner Flotte und von seinem Mindener Lager abzuschneiden. Er mußte sie annehmen in einem Gelände, das für ihn denkbar ungünstig war, weil er in der Enge zwischen Sumpf und Weser seine Legionen gar nicht voll einsetzen und seine Reiter weder für Frontal- noch für Flankenangriffe noch für Umgehungen ansetzen konnte.

Ich habe den mutmaßlichen Verlauf der beiden Schlachten des Jahres 16 eingehend in meiner noch nicht veröffentlichten Arbeit: „Die Feldzüge der Römer in Nordwestdeutschland in den Jahren 9—16 n. Chr., von einem Soldaten gesehen“ geschildert. Selbstverständlich sollen auch diese Schilderungen nichts als Hypothesen sein, aber sie sind meiner Ansicht nach insofern der Beachtung wert, als bei den bisherigen Darstellungsversuchen textkritische und topographische Argumente gegenüber den militärischen stets den Vorrang hatten.

Da die Hauptargumente, die archäologischen, bisher ganz fehlen, mit welchen gemeinsam die beiden ersteren eine Beweisführung ermöglichen würden — tatsächlich hat die textkritische und topographische Beweisführung bisher versagt —, bleibt nur noch die militärische übrig. Bei gehöriger Beachtung der dafür notwendigen Voraussetzungen — strategische Grundgedanken, Beurteilung der Lage, Beachtung der für den Feldzug bereitgestellten Mittel, Beachtung der für die Durchführung des Feldzuges gegebenen Möglichkeiten, Marschleistungen, Nachschub, Beurteilung des Geländes und der sich aus alledem ergebenden taktischen Entschlüsse und deren mögliche Durchführung — kann man sehr wohl einen Feldzug oder Schlachten rekonstruieren. Einer der wichtigsten Punkte, der aber leider namentlich von militärischen Laien immer wieder außer Acht gelassen wird, ist die Voraussetzung richtigen Verhaltens bei Freund und Feind. Es ist falsch, beim Gegner nicht mindestens dasselbe Maß militärischen Verstandes vorzusetzen, welches man auf der eigenen Seite für selbstverständlich erachtet.

Die Befreiungskämpfe des Arminius waren schwer, aber die Schwere dieser Kämpfe war nicht so sehr bedingt durch die Tapferkeit des römischen Soldaten oder durch seine Bewaff-

nung oder durch sonstige Imponderabilien, sondern in erster Linie durch die überragende, in Jahrhunderten bewährte, römische Feldherrenkunst. Unfähige Köpfe an die Spitze von Armeen zu stellen, war zu der Zeit bestimmt nicht üblich und ganz zuletzt war Tiberius der Mann, der so etwas gemacht hätte. So müssen wir uns gewöhnen, die römischen Heerführer, die Germanien unterwerfen sollten, für mindestens genau so tüchtige Soldaten zu halten, wie den Arminius, die den erhofften Erfolg schließlich doch nicht errangen, weil Arminius letzten Endes doch der tüchtigere war.

Abschließend möchte ich noch einmal in Stichworten wiederholen, wie ich mir den Verlauf der Flottenfahrt und den Verlauf des Feldzuges im Jahre 16 denke:

Unter strenger Beachtung der strategischen Konzeption (Ann. II/5) fährt Germanikus nach der Weser, um die Allermündung zu erreichen. Im Wattengebiet läuft ein Teil der schwerbeladenen Schiffe auf Grund. 2 Legionen werden ausgeladen und erreichen in einem Marsch über das Watt, bei welchem sie durch die aufkommende Flut in Bedrängnis geraten und die Nacht auf Warften verbringen müssen, das Ostufer, wo sie eine Straße vorfinden, auf welcher sie nach Süden marschieren, entweder bis nach Amisia oder vielleicht auch nur bis zur Huntemündung, wo sie von der Flotte wieder aufgenommen werden. Im Schutze des Kastells Amisia ankert die Flotte, die Legionen werden ausgeladen und rücken im Fußmarsch auf der, auf dem Westufer der Weser entlangführenden Straße nach Minden. Der für Minden bestimmte Teil der Proviantflotte fährt weseraufwärts und wird auf diesem Wege von den Angrivariern angegriffen. Germanikus schickt den Stertinius, um die Angrivariern zu vertreiben und den Weitermarsch der Proviantschiffe gegen feindliche Überfälle zu sichern. Die Mannschaftstransportschiffe bleiben im Schutze des an der Allermündung gelegenen Kastells Amisia zurück, desgleichen ein weiterer Teil der Verpflegungsflotte, der im Fall des erfolgreichen Verlaufs des Feldzuges Aller und Leine aufwärts bis in die Gegend von Elze geschickt werden soll, wo der Hellweg vor dem Sandforde, die Hauptnachschiebstraße während des ganzen Feldzuges, die Leine überquert und wo für

den zweiten Teil des Feldzuges eine weitere Nachschubbasis errichtet werden soll.

Dazu kommt es aber nicht; nach der Schlacht bei Idistaviso rückt Arminius nach Leese und gefährdet damit den Nachschub des nach Osten marschierenden Germanikus und ganz besonders dessen gesamte Flotte. Dieser muß also die Schlacht am Angrivarierwall annehmen und muß, wenn er den Feldzug weiterführen will, den Arminius dort vernichten. Das gelingt ihm nicht, er muß den Feldzug abbrechen und kehrt, vielleicht über Minden, vielleicht auch schon bei Petershagen, auf das Westufer der Weser zurück und von dort an die Allermündung. Da die in Minden liegende Transportflotte nicht mehr zurück kann, muß ein Teil der Legionen auf dem Landwege, anscheinend durch das Gebiet der befreundeten Chauken, Ampsivarier und Friesen den Weg zum Rhein im Fußmarsch zurücklegen.

Die Handlungsweise des Germanikus war logisch und richtig. Daß Arminius der größere war, das war sein Unglück.

Lüneburg, eine Stadtgründung Heinrichs des Löwen?

Von

Hans Jürgen Rieckenberg

Mit einem Plan

Dem aufmerksamen Besucher der Altstadt Lüneburg fällt auf, daß in dem Viertel um den rechteckigen Marktplatz mit der Bäckerstraße und der Bardowicker Straße fast immer die Nebenstraßen diese rechtwinklig kreuzen und dieses Straßensystem im deutlichen Gegensatz zu dem geschwungenen Zuge der Straße „Auf der Altstadt“, „Grapengießerstraße“ und der platzartigen Erweiterung „Auf dem Sande“ steht. Man hat den Eindruck, daß die Altstadt noch heute zwei Mittelpunkte besitzt, nämlich den Marktplatz mit dem Rathaus und den „Sand“ mit der Hauptkirche St. Johannis. Der Blick auf den Stadtplan bestätigt diesen Eindruck¹. Wie läßt sich diese auffällige Erscheinung erklären?

Entscheidend für die Anlage der Stadt sind im Osten die Ilmenau und im Westen der Kalkberg, die Stätte der alten Herzogsburg mit dem Michaeliskloster, und an seinem Fuß südlich davon die Saline. Daneben entstand die 965 zum ersten Male bezeugte Marktsiedlung Lüneburg, noch jetzt erkennbar in den Straßen „Auf der Altstadt“ und Salzbrückenstraße mit ihren Nebenstraßen, wobei wir ganz augenscheinlich in der

¹ Vgl. den Plan der Innenstadt nach dem Stadtplan von 1802 in Wilh. Reinecke, Straßen der Stadt Lüneburg, Quellen und Darstellungen Bd. 30 (nicht in der 2. Aufl.). Danach unsere Skizze S. 38. Vgl. auch Wilh. Reinecke, Geschichte der Stadt Lüneburg Bd. I, Seite 43—46.

Straße „Auf der Altstadt“ die alte Marktstraße zu sehen haben².

Ein zweiter alter Siedlungskern, das alte Modestorp, befand sich östlich davon zur Ilmenau hin um die Johanniskirche, die alte Sendkirche der Gegend, und um den „Sand“. Hinter der Kirche auf der „Alten Brücke“ tagte das Gohgericht der Gegend³. Der Name Modestorp in Verbindung mit dem Sand bedeutet wohl soviel wie Siedlung auf einem Geestrücken in der feuchten Niederung des Flusses⁴. Beide Siedlungen wurden durch die heutige „Grapengießer-“ und „Wollenweberstraße“ verbunden. Kennzeichnend für die alte Kirchsiedlung ist die Lage der Johanniskirche als Abschluß der Straße „Auf dem Sand“, vgl. etwa dazu auch die Lage der Andreaskirche in Hildesheim zu der Straße „Auf dem Alten Markt“⁵. Über die Lage der 1636 abgebrochenen Cyriakuskirche, der Kirche der Siedlung am Kalkberg, lassen sich keine genauen Angaben mehr machen. Sie lag vor dem „Neuentor“, die „Altstadt“ zog sich nämlich ursprünglich weiter nach Westen am Kalkberg entlang⁶. Ob die Siedlung um „Sand“ und Johanniskirche, Modestorp, ebenfalls einen Markt besessen hat und wann sie entstanden ist, darüber vermögen wir nur so viel zu sagen, daß dieses wohl sehr früh in Anlehnung an die alte Sendkirche geschehen sein muß.

Von diesen beiden sich in ostwestlicher Richtung erstreckenden Siedlungen hebt sich ganz deutlich die regelmäßige Anlage um den Marktplatz ab mit seiner Nordsüdachse Bardowicker Straße, Bäckerstraße. Über den Sand wird sie etwas

² Reinecke, Lüneburg Bd. I, S. 49.

³ Erste Erwähnung 1174, *Richmannus venerabilis presbyter de Modestorp*. Wilhelm von H o d e n b e r g, Verd. Gesch. Quellen II, 47. — Geradezu bezeichnend ist, daß in einem Ablaß für die Kirche 1297 der Bischof von Verden vom *chorus antiqui ecclesiae beati Joh. bapt. in Modestorp* spricht (Lüneb. UB I 225), während die päpstliche Kanzlei im gleichen wie im folgenden Jahr urkundet für die *ecclesia sancti Johannis in Luneborch*... (Lüneb. UB I 226, 227. Potthast, nicht aufgeführt).

⁴ Vgl. Förstemann 2, 2³ Spalte 306. Schiller-Lübben siehe *mod(d)e, mudde*.

⁵ J. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Plan im Anhang. Niedersächs. Städteatlas, Hildesheim.

⁶ Reinecke, Lüneburg I, S. 47.

seitlich verschoben durch die Rothestraße fortgesetzt. Schon dieser Straßenzug verrät eine klare und überlegte Planung, die auf dem Willen eines einzelnen oder weniger beruht. Noch deutlicher wird diese planmäßige Anlage dadurch unterstrichen, daß von Osten her, von der Ilmenau (Hafen) die Straße „Auf den Brodbänken“ senkrecht auf den Marktplatz stößt⁷ und noch heute den malerischen Blick auf das Rathaus freigibt, an dessen Stelle wohl ursprünglich die Gerichtslaube sich befand. Seitlich davon wird dieser ostwestliche Straßenzug durch die „Wagestraße“ und „Auf dem Meere“ in der Richtung auf den Kalkberg hin fortgesetzt. In entgegengesetzter Richtung führt sie noch heute jenseits der Ilmenau vorbei an dem nahen Kloster Lüne in Richtung auf Lübeck. Dieser zweite ostwestliche Straßenzug läßt ein zweites Straßenkreuz am Marktplatz entstehen. Diese von uns aufgezählten Straßen der „Neustadt“, wie sie selbst bis ins 14. Jahrhundert hinein im Gegensatz zu den beiden alten Siedlungskernen bezeichnet wurde⁸, sind als erste von allen Straßen der „Neustadt“ urkundlich zu belegen⁹. Auffällig ist weiter, daß noch heute die Nikolaikirche hinter den Häusern der „Bardowicker Straße“ ganz nahe dem Stadttore versteckt liegt.

Erinnert nicht dieses Straßenkreuz am Markt mit der abseits davon liegenden Kirche an die Planung der von den

⁷ Daß die Straße „Auf den Brodbänken“ tatsächlich die erste und ursprüngliche Straße zur Ilmenau, zum Hafen hinunter war und nicht, wie es jetzt scheinen möchte, die Lünerstraße, geht deutlich daraus hervor, daß diese Straße 1412 nach einem Bewohner Vogtstraße genannt wurde, also erst am Anfang des 15. Jahrhundert entstanden sein kann; erst im 19. Jahrhundert erhielt sie den Namen Lünerstraße. Außerdem befand sich um die Nikolaikirche auch noch ein Friedhof, so daß für den Verkehr einer Ausfallstraße aus der Stadt kein Platz vorhanden war. Ob die Neue Brücke sich immer an der heutigen Stelle befunden hat, erscheint sehr zweifelhaft; dadurch wäre ja der Hafen in zwei Teile geteilt und der schon 1330 erwähnte Kran für die Schiffe, die von der Elbe flußaufwärts kamen, nicht erreichbar gewesen. Uns erscheint es sinnvoller, sie ursprünglich in der Nähe der Abtsmühle zu suchen, also etwa in der Verlängerung der Straße „Auf den Brodbänken“. Die Erwähnungen der Brücke ergeben kein eindeutiges Bild. Vgl. Reinecke, Straßennamen² unter Brodbänken, Lünerstraße, Bei der Nikolaikirche, Neue Brücke.

⁸ Reinecke, Straßennamen¹ S. 87 Anm.

⁹ Reinecke, Straßennamen² unter den angeführten Straßen.

Zähringern gegründeten Städte in Südwestdeutschland¹⁰? Nur der viereckige Marktplatz ist noch hinzugekommen. Daß S. Nikolai, unter anderem der Patron der Kaufleute, nicht die Hauptkirche der Stadt wurde, sondern bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts Kapelle blieb¹¹, hat seinen Grund zweifellos darin, daß sich bei der Anlage der „Neustadt“ die Pfarrorganisation schon herausgebildet hatte, da ja der Sand mit der Johanniskirche wie auch die Siedlung am Fuß der Herzogsburg gleich mit in die Stadt einbezogen wurde, wie der Stadtplan zeigt. Die Pfarrkirche war und blieb S. Johannes am „Sand“.

Doch wie läßt sich dieser so gewonnene Eindruck einer Nachahmung der Anlage der Zähringerstädte weiter festigen? Bestehen irgendwelche Beziehungen zwischen den Zähringern und den Welfen? Denn nur diese kommen als Gründer der Stadt in Betracht, bildete doch Lüneburg neben Braunschweig den wichtigsten Mittelpunkt ihres Eigengutes. Nun ist Heinrich der Löwe durch seine erste Gemahlin Clementia der Schwiegersohn jenes Konrad von Zähringen, der um 1120 Freiburg i. Breisgau, das Vorbild für alle übrigen Gründungen, anlegen ließ. Und nach diesem Vorbild hat Heinrich schon 1158 München gegründet, auch schon mit einem viereckigen Marktplatz¹². Ebenso besaßen damals auch schon Lübeck, sowie die Altstadt Braunschweig, Hildesheim u. a. Städte Nordwestdeutschlands einen viereckigen Marktplatz, so daß diese Anlage in Lüneburg keine Neuerung darstellt¹³.

Gibt es aber schriftliche Belege für diese aus dem Stadtplan sich ergebende Vermutung über die Anlage der sogenannten „Neustadt“? Bis ins 12. Jahrhundert hinein wird Lüneburg als *castrum*, *castellum*, *oppidum* und von Thietmar von Merseburg und wohl in Anlehnung an ihn auch vom Annalista Saxo als *civitas* im Sinne von Burg bezeichnet¹⁴. Besondere Be-

¹⁰ Fritz H a m m , Die Stadtgründungen der Herzöge von Zähringen.

¹¹ R e i n e c k e , Straßennamen², Bei der Nikolaikirche.

¹² H a m m , S. 136.

¹³ Vgl. Nieders. Städteatlas.

¹⁴ Bruno, Sachsenkrieg, ed. Hans L o h m a n n , 1073 c. 21 p. 26, c. 26 p. 30. Lambert von Hersfeld, ed. Oswald H o l d e r - E g g e r , 1072

achtung verdient noch ein Bericht Helmolds zum Jahre 1139, niedergeschrieben zwischen 1163 und 1168¹⁵. Spricht er doch darin von Lüneburg als einem *castellum* und von Bardowick und Bremen als *civitas*¹⁶. Also noch Helmold macht einen deutlichen Unterschied zwischen Lüneburg und Bardowick. Aber seit 1200 werden nun wiederholt in den Urkunden der Welfen *cives et burgenses* oder auch nur *cives* von Lüneburg genannt¹⁷; 1230 und 1234 sprechen sie von der *civitas nostra*¹⁸, 1239 werden zum ersten Male sicher *consules* in Lüneburg bezeugt¹⁹, also in der gleichen Zeit wie in den Altstädten Braunschweig und Hildesheim und anderen „gewachsenen“ Städten Nordwestdeutschlands²⁰. Und 1247 werden die Rechte der Stadt von Herzog Otto dem Kinde bestätigt und erweitert²¹. Zu diesem Zeitpunkte hatte die Verfassungsentwicklung der Stadt somit einen gewissen Abschluß erreicht, der Rat der Stadt hatte sich gebildet. In der Zeit vor oder spätestens um 1200 muß die Entwicklung zu einer Stadt hin eingesetzt haben. So weisen also auch diese wenigen schriftlichen Nachrichten über die Anfänge der Stadt Lüneburg in die Zeit Heinrichs des Löwen, und zwar am ehesten in seine letzten Lebensjahre.

Es gilt daher den Zeitpunkt in der Geschichte Heinrichs

p. 160. Thietmar von Merseburg, ed. Robert Holtzmann, 1013 VI c. 91 p. 384. *Annalista Saxo* SS VI p. 665.

¹⁵ Wilhelm Wattenbach, *Deutschlands Geschichtsquellen* II⁶, S. 341.

¹⁶ *Helmoldi presbyteri Bozoviensis chronica Slavorum* ed. Bernhard Schmidler, I c. 54 p. 106. Der im Hildesheimer Formelbuch überlieferte Brief Heinrichs d.L. an Friedrich I. ist wohl auf Lüneburg zu beziehen und läßt die gleichen Verhältnisse erkennen.

¹⁷ Vgl. Lüneb. Ub. I 31, 44a, 50, 62, 64, 65, 67. Ob diesem Nebeneinander von *civis* und *burgenses* in den Urkunden des beginnenden 13. Jahrhundert noch im Sinne von Franz Beyerle, *Zur Typenfrage der Stadtverfassung*, *Zschr. f. Rechtsgesch. germ. Abt.* Bd. 50 (1930) S. 38. eine entscheidende Bedeutung zuzumessen ist, wage ich von diesen wenigen Belegen her nicht zu entscheiden.

¹⁸ Lüneb. UB. I 47, 57, 67.

¹⁹ Lüneb. UB I 62, 65. Die Urkunde Lüneb. UB I 32 ist mit Lappenberg Hamburger UB 615 wohl eher in die Zeit um 1250 als um 1200 zu setzen.

²⁰ Vgl. Braunschw. UB, Hildesh. UB Register.

²¹ Lüneb. UB I 67.

zu finden, in der eine solche planmäßige Gründung der „Neustadt“ Lüneburg möglich war. Zeitgenössische Nachrichten darüber sind nicht bekannt, und das Itinerar des Herzogs gibt uns auch keine Auskunft darüber²². Aber der einzige denkbare Zeitpunkt hierfür ist doch die Zeit nach der Zerstörung des benachbarten Bardowick durch Heinrich am 28. Oktober 1189²³. Damals galt es, einen neuen Handelsplatz zu finden oder zu gründen, der die Aufgaben des vernichteten Handelszentrums übernehmen sollte, wenn Heinrich nicht den Handel Bardowicks der wenige Jahre vorher von Adolf von Schaumburg gegründeten Hamburger Neustadt überlassen wollte²⁴. Nicht nur um den Gewinn aus dem Salzhandel der Lüneburger Saline ging es, sondern auch um den aus dem Kupferhandel mit den Harzvorlanden und dem Kornexport der norddeutschen Tiefebene sowie auch um die Versorgung dieser Gebiete mit Fischen, vor allen Dingen mit Heringen²⁵. Da sich Heinrich ja oft genug erfolgreich als Städtegründer betätigt hatte, wie etwa in Lübeck, München, Hagenstadt-Braunschweig und Schwerin²⁶, kann man durchaus erwarten, daß er es 1189 oder kurz darauf noch einmal tat.

So lange Bardowick blühte, war kein Bedürfnis für eine zweite Fernhändlersiedlung an der Ilmenau und konnte wohl auch kaum eine zweite daneben existieren, daher blieb die Siedlung am Fuß der Herzogsburg trotz Saline und Marktprivileg unbedeutend; aber nun, nachdem Bardowick zerstört war, mußte es sich geradezu zwangsläufig ergeben, daß die Siedlung am Fuße der Herzogsburg auf welfischem Eigengut

²² Vgl. Johannes Heydel, Das Itinerar Heinrichs des Löwen im Nieders. Jb. 6 (1929), Seite 101—104.

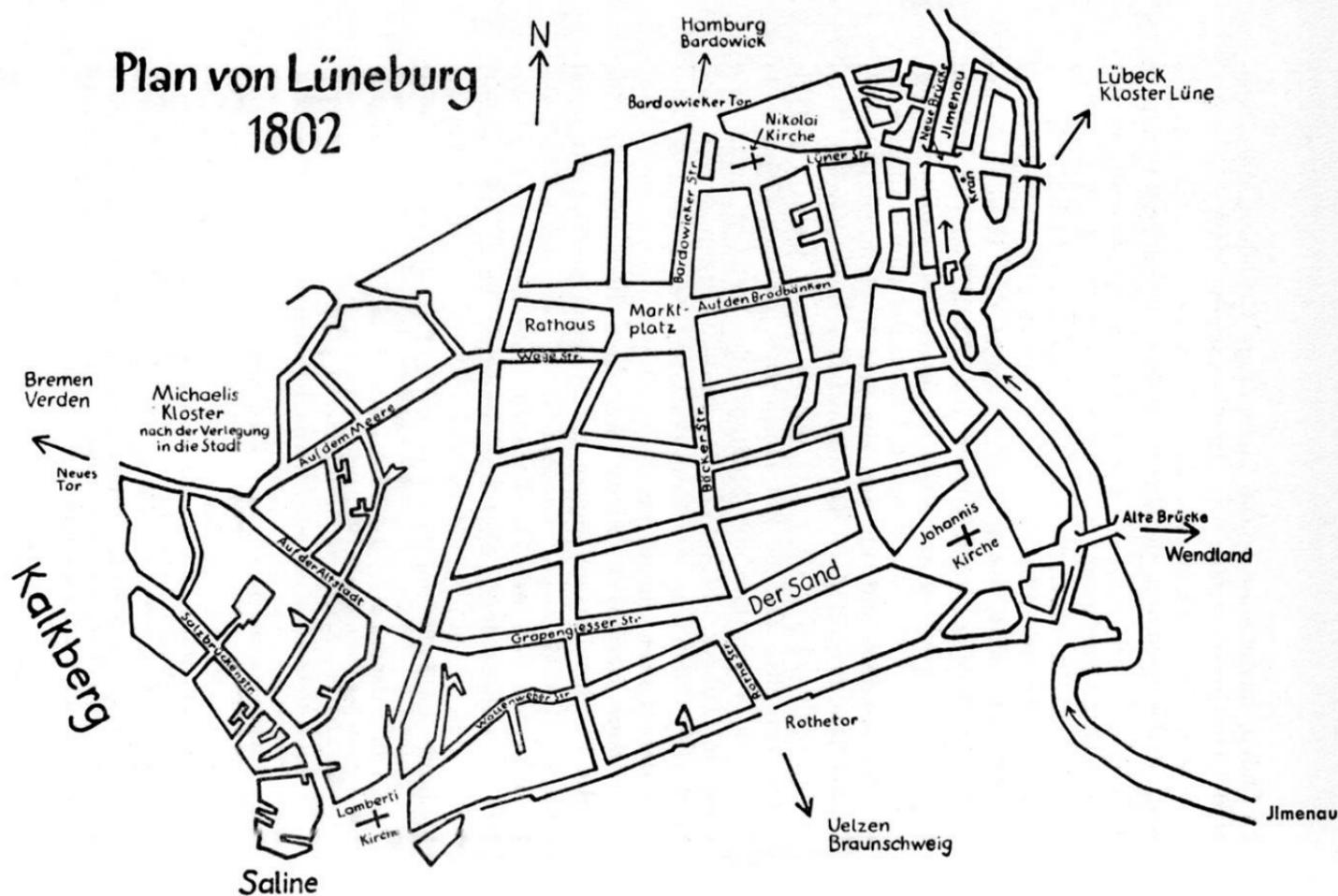
²³ Leibniz, *Script. rerum. Brunsv.* III p. 217.

²⁴ Vgl. Dtsches Städte-Buch 2, Artikel Hamburg.

²⁵ Arnold Kieselbach, Zur Frage der Handelsstellung Bardowicks, Schleswigs und Stades im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert. Ztschr. d. Hist. Vereins f. Nieders. 1912 S. 228, S. 238. Daß Lüneburg wirklich den Handel von Bardowick übernahm, darauf deutet der berühmte Kran wie auch das Heringshaus am Hafen hin.

²⁶ Vgl. Siegfried Rietschel, Städtepolitik Heinrichs des Löwen, H. Z. 102 (1909) S. 237—276. Die von Johannes Bärmann, Verfassungsgeschichte Münchens im Mittelalter, 1938, S. 103, Anm. 28, angekündigte Abhandlung über die Städtegründungen Heinrich des Löwen habe ich leider nirgends nachweisen können.

Plan von Lüneburg 1802



nur wenige Kilometer weiter flußaufwärts die Aufgaben der zerstörten Stadt übernahm. Nun war ein wirkliches Bedürfnis und eine Notwendigkeit dafür vorhanden, daß dort eine Kaufmannssiedlung entstand, und es galt für Heinrich, möglichst schnell den Schaden, den er sich selbst durch die Zerstörung von Bardowick zugefügt hatte, wieder gutzumachen und zu beseitigen. Und diese Übernahme der Aufgaben von Bardowick verlangt in der bisher in ostwestlicher Richtung orientierten Siedlung die Anlage einer großen Nordsüdverbindungsstraße, die Anlage der „Bardowicker-“ und „Bäckerstraße“; die kleine seitliche Verschiebung dieses Straßenzuges südlich des „Sandes“ zeigt, daß sie jünger sein muß als die Ostweststraße.

Daß Lüneburg aus der Zerstörung Bardowicks große Vorteile erwachsen sind, bezweifelt niemand, und der letzte Darsteller der Stadtgeschichte, Reinecke, läßt sogar die Möglichkeit einer Beteiligung Heinrichs am Ausbau der Stadt offen²⁷. Ja, auch ein altes Zeugnis liegt hierfür vor. Detmar spricht ganz deutlich in seiner Chronik der Stadt Lübeck: *Do de stad Bardowick was vorstoret do beterde sich Luneborch*²⁸. Im 15. Jahrhundert war also diese Tatsache noch bekannt.

Durch die Deutung des Stadtplans in Verbindung mit den schriftlichen Quellen — glauben wir — ist diese Möglichkeit der Anlage der „Neustadt“ Gewißheit geworden, und daher verdient auch die Nachricht bei dem sonst als sehr unzuverlässig verschrienen Chronisten des 15. Jahrhunderts Botho in seiner Chronik der Sassen größere Beachtung, in der es zum Jahre 1190 heißt: *In dussen sulven jare ward de stat Lunenborch gebuwet von herren hertoghen Hinrike dem Lauwen. Das war tovern ein torp. Wan do Bardewik vorstoret wart Lunenborch ein stat und ut Bardewik gebuwet und betert unde dat dorp heyt int erste Moyerstorpe*²⁹. Es liegt nun wohl kein

²⁷ Reinecke, Lüneb. I, S. 50 ff. vgl. auch Rietschel, S. 241.

²⁸ Detmar, Chronik 1189. Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. 19, Lübeck, S. 44.

²⁹ Botho, Chronik der Sassen. Leibniz *Script. rerum Brunsvic.* III 352. Vgl. dazu Carl Scherer, Conrad Botes nieders. Bilderchronik, ihre Quellen und ihr hist. Wert 1880, besonders S. 81. Jedoch ist Botho

Grund vor, diese Nachricht ebenfalls als unglaubwürdig abzutun oder unbeachtet zu lassen, wie es bisher geschehen ist³⁰, beschreibt doch Botho nur das, was wir durch Deutung des Stadtplanes auch festgestellt haben. Vergegenwärtigen wir uns aber, daß es noch 1387 in einer Urkunde des Bischofs von Verden heißt... *ecclesia parochialis in Modestorp alias sancti Johannis in Luneborch*...³¹, so ist es garnicht unmöglich, daß Botho diese sonst nirgends überlieferte Nachricht aus mündlicher Tradition schöpfte; und daß uns diese nicht von den Lüneburger Chronisten mitgeteilt wird, beruht darauf, daß sie alle erst ihre Darstellungen um 1350 beginnen lassen, die Frühzeit der Stadt interessiert sie nicht³².

Daß wir kein Gründungsprivileg für die Stadt Lüneburg besitzen, liegt daran, daß wohl nie ein solches von Heinrich dem Löwen dafür ausgestellt wurde. Es gilt doch zu bedenken, daß es sich ja nicht eigentlich um eine vollständige Neugründung der Stadt handelt wie etwa in Freiburg i. Br., Lübeck, München, Hagenstadt Braunschweig u.a., sondern um eine Zusammenfassung zweier alter Siedlungen und um ihre planmäßige Erweiterung zu einer Stadt, bei der allerdings das Vorbild der Zähringerstädte nachgeahmt wurde. Diese Besonderheit der Entstehung der Stadt Lüneburg erklärt wohl auch zur Genüge, warum die zeitgenössischen Chronisten dieses Ereignis nicht vermerkt haben. Und weiter zeigt diese Zusammenfassung der drei Teile, daß die beiden alten Siedlungskerne für sich zu wenig entwickelt waren, als daß daneben noch eine zweite Stadt gegründet werden konnte, wie etwa in Braunschweig, Hildesheim, Hamburg usw. In Lüneburg war die Entwicklung zur Stadt hin zwar durchaus im Fluß, der Markt bestand ja schon seit 965, nur konnte sich die Marktsiedlung neben der großen Handelsmetropole Bardowick nicht entfalten. Dieses änderte sich mit seiner Zerstörung und mit der dadurch bedingten planmäßigen Anlage der „Neustadt“ durch Heinrich den Löwen;

nach den Ausführungen von Sch. über die Lüneburger Verhältnisse besser unterrichtet als über die anderen Orte.

³⁰ Vgl. etwa die Anm. im Lüneburger UB zu dieser Nachricht.

³¹ Lüneb. UB II 1059. Sudendorf VI 167.

³² Vgl. Re i n e c k e, Nieders. Jahrb. 2, S. 145—165.

erst nun konnte es sich frei entwickeln und zu der Bedeutung aufsteigen, die es im späten Mittelalter besessen hat, zu der Salz- und Handelsstadt. Wie stark auch nach der Anlage der „Neustadt“ die alten Verhältnisse nachwirkten, beleuchtet neben der schon erwähnten kirchlichen Organisation der Stadt vor allen Dingen die Tatsache, daß bis ins 14. Jahrhundert hinein nachweislich der Markt der Fernhändler noch auf seinem alten Platze in der Straße „Auf der Altstadt“ verblieb, und wohl nur der Wochenmarkt zur Versorgung der Stadt mit den Erzeugnissen der Umgebung auf dem Marktplatz abgehalten wurde.

Auch die wenigen Nachrichten, die wir über die Entwicklung der Stadtverfassung zum Rat hin kennen, bekräftigen den Eindruck, daß nach der planmäßigen Anlage der „Neustadt“ alle drei Siedlungen erst im 13. Jahrhundert zu einer politischen Einheit zusammengewachsen sind. So finden wir noch 1228 als Zeugen in einer Urkunde Otto des Kindes einen *Hermannus magister civium* und *Arnold magister civium in harena*³³ nebeneinander und 1216 wird ein *civis senior in Luneborg*³⁴ erwähnt. Da sich ganz allmählich die Ratsverfassung herausgebildet hat und wohl nirgends urkundlich festgestellt wurde, wurde sie auch nicht 1242 von Otto dem Kinde in dem Privileg für Lüneburg bestätigt, in den ihm zur Bestätigung vorgelegten Urkunden war davon nicht die Rede.

Im 13/14. Jahrhundert verteilten sich die Wohnsitze der führenden Familien über die ganze Stadt; so wurden 1228 in der schon genannten Urkunde als Zeugen erwähnt... *Arnoldus magister civium in harena*... *Jacobus de harena* und 1239 wurde augenscheinlich der gleiche *Jacobus de harena* als Ratsmitglied bezeugt³⁵ und wiederum 1254 *Ludengerus de Arena*³⁶. 1244 erscheint ein *Johan Niemarkt*³⁷, 1250 Leonhard und Konrad *vam Niem Markt*³⁸ und 1254 augenscheinlich die gleichen Brü-

³³ Lüneb. UB I 45.

³⁴ Lüneb. UB I 37.

³⁵ Lüneb. UB I 62, vgl. auch Reinecke, Lüneburg I, S. 79.

³⁶ Lüneb. UB I 77.

³⁷ Lüneb. UB I 66.

³⁸ Lüneb. UB I 73a.

der, *Johannes de Novo foro*, *Conradus de Novo foro*³⁹. Das Geschlecht der Viskulen, das im 14. Jahrhundert verschiedentlich Bürgermeister stellte, saß damals an der Ilmenau in der Nähe des Hafens⁴⁰. Und 1257(?) wurden u. a. genannt: *Wolbertus juxta aquam*, *Wosmodus juxta Salinam*⁴¹. Familien der beiden alten Siedlungskerne spielten also in der neuen Stadt durchaus mit eine führende Rolle, wie es ja auch in Anbetracht der Bedeutung der Saline nicht anders zu erwarten ist; finden wir doch schon unter den ersten Bürgern, die als Zeugen auftreten (1205), einen Heinrich und Albert *Sotmester*⁴². Erst im 15./16. Jahrhundert wohnten alle Patrizier am Marktplatz in der Umgebung des Rathauses⁴³.

Ob und in welchem Umfange Bewohner des zerstörten Bardowick in die „Neustadt“ Lüneburg übersiedelten, läßt sich nicht eindeutig entscheiden. Es spricht sehr vieles dafür, daß wenigstens ein Teil von ihnen nach Lüneburg zog, da einerseits 1251 Bardowick als *villa* bezeichnet wurde⁴⁴, die Bevölkerung also zum größten Teil den Ort verlassen haben mußte, und sich andererseits seit 1290 in Lüneburg dauernd ein Geschlecht *de Bardowic* nachweisen läßt⁴⁵, das damals schon dem Rate angehörte. Wir kennen nun nicht alle übrigen Lüneburger Ratsgeschlechter des 13. Jahrhunderts, so daß durchaus die Möglichkeit besteht, daß sie ihm auch schon vor diesem Zeitpunkt angehört haben. Außerdem ist es sehr unwahrscheinlich, daß sie erst zu diesem Zeitpunkt nach Lüneburg gekommen sind und dann sofort Mitglied des Rates wurden. In einem zeitlich nicht genau festlegbaren Sülzrentenverzeichnis wird ebenfalls aus dem 13. Jahrhundert ein Mitglied der Familie als Inhaber einer solchen Rente aufgeführt⁴⁶. Wir möchten an-

³⁹ Lüneb. UB I 77.

⁴⁰ Reinecke, Straßennamen² unter Salzstr. am Wasser.

⁴¹ Lüneb. UB I 79.

⁴² Lüneb. UB I 34.

⁴³ Reinecke, Straßennamen² unter Markt.

⁴⁴ Lüneb. UB I 74, vgl. auch Reinecke, Lüneb. I, S. 80.

⁴⁵ Aber auch in Köln und Lübeck gab es Familien *de Bardowiek*, die natürlich nicht miteinander verwandt sein mußten, sondern den gleichen Namen trugen, weil sie aus dem gleichen Ort kamen.

⁴⁶ Lüneb. UB I 88a.

nehmen: hier in Lüneburg wiederholte sich noch einmal das, was Heinrich der Löwe schon einmal nach der Zerstörung des schaumburgischen Lübeck und der Gründung der Löwenstadt durchgeführt hatte, er übernahm die Gesamtheit oder einen Teil der Bevölkerung der zerstörten Stadt in seine Neugründung⁴⁷.

Ein Gründerkonsortium — wie es Rörig für Lübeck nachgewiesen zu haben glaubt — ist für die Neustadt Lüneburg nur schwer vorstellbar oder eigentlich sogar unmöglich. Die Verteilung der Ratsgeschlechter nicht nur über die beiden alten Siedlungskerne, sondern auch über die ganze Neustadt — denn hätten sie dort alle schon gleich am Marktplatz gewohnt, so hätte ja nicht die Bezeichnung *Niemarkt* oder *Novo foro* als Beinamen verwandt werden können — spricht doch gegen ein solches Konsortium, ebenso wohl auch die schrittweise Herausbildung der Ratsverfassung, und auch das Verbleiben des Marktes für den Fernhandel in der Straße „Auf der Altstadt“ spricht nicht gerade dafür. Hierin gleicht Lüneburg durchaus den „gewachsenen“ Städten wie Braunschweig (Altstadt), Hildesheim usw. Die Durchführung der Stadterweiterung ging zweifellos von Heinrich dem Löwen als dem Grundherren aus und wurde wohl auch von ihm getragen.

Da Heinrich im Gegensatz zu den Zähringern keinen Wortzins erhob⁴⁸, spielte die Größe der Grundstücke nicht die entscheidende Rolle wie in den Gründungen dieser⁴⁹. Für Lüneburg wird die Zinsfreiheit ausdrücklich von Otto dem Kinde noch einmal bestätigt⁵⁰. Entsprechend der Gewohnheit in Norddeutschland standen die Giebel wohl immer zur Straße — die Traufenstellung war unbekannt — und zwar in der „Neustadt“ wohl noch lange in der aufgelockerten Form, wie es kürzlich für die Altstadt Braunschweig aufgezeigt wurde⁵¹.

⁴⁷ Helmold, I c. 86 p. 168.

⁴⁸ R i e t s c h e l, S. 257 f.

⁴⁹ H a m m, S. a. o. O.

⁵⁰ Lüneb. UB I 67, 68. Jedoch müßte die Frage der Größe der einzelnen Grundstücke noch einmal genauer mit Hilfe der archivalischen Überlieferung untersucht werden.

⁵¹ Fritz T i m m e, Die erste Bebauung der Altstadt von Braunschweig. Braunschweigische Heimat 1949.

Aus dieser Entwicklung der Stadt Lüneburg ist verständlich, daß wir noch heute neben dem Marktplatz mit Rathaus den „Sand“ als weiteren Mittelpunkt der Stadt finden, daß Rathaus und Hauptkirche so weit voneinander entfernt sind und der Marktplatz so wenig zentral in der Altstadt liegt. Im Mittelalter gab es als dritten Schwerpunkt des städtischen Lebens noch die Straße „Auf der Altstadt“ als Marktstraße. In dieser Dreigliederung spiegeln sich die drei Siedlungskerne der Stadt wieder: alte Herzogssiedlung am Fuß der Burg mit der Saline, alte Sendkirche S. Johannis in Modestorp am „Sand“ und die „Neustadt“ Heinrichs des Löwen mit dem Marktplatz und Rathaus. Der Hafen in seiner Randlage war wohl nicht bedeutend genug, daß die ganze Stadtanlage sich nach ihm ausgerichtet hätte.

Zu der Ostwestrichtung des Verkehrs in der alten Marktsiedlung am Fuße der Herzogsburg und in Modestorp, die durch die Lage der beiden Plätze bedingt war, an der Straße vom Sitz des Diözesanbischofs im Westen, von Verden, und vor allem von Bremen, über die Ilmenau in den Ostteil der Diözese, in das sogenannte Wendland, und vielleicht auch noch weiter über die Elbe hinüber, kam mit der Übernahme der Aufgaben des zerstörten Bardowick die Nordsüdrichtung des Handels, von der Nordsee und Unterelbe mit dem Harzvorland. Alte Pläne von Bardowick lassen noch heute diese Richtung deutlich erkennen⁵². Als ganz neue Handelsrichtung kam durch die kurz vorher erfolgte Gründung Lübecks und die dadurch bedingte Erschließung des Handels in der Ostsee durch die deutschen Kaufleute der Handelsweg von Lüneburg nach Nordosten nach Lübeck hinzu, der Weg, der in Lüneburg durch die Straße „Auf den Brodbänken“, über die Ilmenau, am Hafen vorbei führte und dann den Verkehr vorbei am Kloster Lüne über Lauenburg⁵³ nach Lübeck leitete. Wie entscheidend gerade für Lüneburg diese neue Handelsrichtung war, zeigt wohl am klarsten die Tatsache, daß am Ende des 13. Jahrhundert von Lüneburg ein Schiffahrtsweg nach Lübeck gebaut wurde⁵⁴.

⁵² Hans D ö r r i e s , Nieders. Stadt, Tafel II, 2.

⁵³ Vgl. Dtsch. Städtebuch Bd. I, S. 416 Lauenburg.

⁵⁴ R e i n e c k e , Lüneburg I, S 286.

So ist Lüneburg ein Beispiel für die Vereinigung und Vermischung der beiden bekannten Stadttypen des Mittelalters, nämlich der „gewachsenen“ Stadt mit der gegründeten.

Darin wurden zwei alte Siedlungen, die sich zu einer Stadt hin entwickelten, durch eine nach dem Vorbild der Zähringerstädte gebildete planmäßige Anlage einer „Neustadt“ durch den Grundherrn zu einer Stadt zusammengeschlossen. Bedingt wurde diese Anlage durch die Zerstörung der benachbarten Handelsstadt Bardowick, und noch weiter stark gefördert durch Erschließung einer neuen Handelsrichtung infolge der Gründung der Stadt Lübeck.

Lüneburg stellt eine — so weit wir sehen — einzigartige Lösung der Aufgabe dar, eine Stadt neben alten Siedlungen zu gründen, denn es war damals doch im allgemeinen üblich, neue Städte unabhängig von alten vorhandenen Siedlungen anzulegen, die dann noch lange Zeit von einander getrennt blieben (vgl. Braunschweig, Hildesheim u. a.), während hier alles zu einem Gemeinwesen zusammengefaßt wurde. Diese Lösung stellt eine Verbindung beider Möglichkeiten der Entstehung von Städten im 11. bis 13. Jahrhundert in Niedersachsen dar; auf der einen Seite gewachsene Städte wie Goslar, Altstadt Braunschweig usw. und auf der anderen gegründete wie Hagenstadt Braunschweig, Neustadt Hildesheim wie wohl auch Göttingen, Ulzen usw. Doch das bedarf noch genauer Untersuchungen im Zusammenhang der Entstehung all dieser Städte, wir müssen uns hier mit diesen Andeutungen begnügen.

Zur Wahl des Kölner Kanonikers Berthold zum Erzbischof von Bremen (1178/79)

Von

Hans-Joachim Freytag

Am 18. Juni 1178 starb Erzbischof Balduin von Bremen, ein Anhänger Heinrichs des Löwen¹. Zu seinem Nachfolger wurde Berthold, Domherr von St. Gereon in Köln, gewählt. Heinrich der Löwe scheint die Wahl gebilligt zu haben. An der Wende von 1178 auf 1179 bestätigte sie der Kaiser, und der Papst äußerte sich zustimmend. Dennoch wurde sie von Alexander III. auf dem 3. Laterankonzil für ungültig erklärt. Was veranlaßte die unerwartete Handlungsweise des Papstes, war sie beeinflußt von einer Schwenkung der welfischen Politik oder lag ihr eine veränderte Einstellung des Kaisers zugrunde?

Die Quellen über diese Vorgänge scheinen sich zu widersprechen. G. Dehio² greift eine Lesart auf, die Mansi³ in dem Bericht Arnolds von Lübeck bringt, und knüpft hieran eine scharfsinnige Hypothese. W. Giesebrecht⁴ lehnt die Annahme Dehios ab, ohne weiter kritisch Stellung zu nehmen. A. Hauck⁵ bezeichnet die Verhältnisse als nicht durchsichtig, macht dann einige treffende Bemerkungen, kommt aber zu keinem voll befriedigenden Ergebnis. Und F. Güterbock⁶

¹ O. H. May, Reg. d. Ebff. v. Bremen (1937) Nr. 576 S. 150, Nr. 584 S. 152 f.; G. Dehio, Gesch. d. Erzbist. Hamb.-Bremen (1877) 2, 91 f.; vgl. *M. G. Const.* 1 Nr. 260 Art. 15.

² G. Dehio, a. a. O. 2, 95 f. u. Anm. 1 zu S. 96.

³ Mansi 22, 235.

⁴ W. Giesebrecht, Gesch. d. dt. Kaiserzeit 5, 880 f. 6, 555 f.

⁵ A. Hauck, KG. 4³⁻⁴, 308 f. m. Anm. 1 zu S. 309.

⁶ F. Güterbock, D. Gelnhäuser Urk. u. d. Prozeß H. s. d. L. (1920) S. 146 m. Anm. 4.

meint, daß sich aus der „verworrenen Darstellung Arnolds von Lübeck . . .“ kaum irgendwelche Schlüsse ziehen lassen.

Zur Klärung dieser Frage ist es unerlässlich, die vorangehenden Ereignisse in Bremen wie die sächsischen Parteiverhältnisse dieser Jahre in die Betrachtung einzubeziehen. Gegen die Wahl Bertholds legte als einziger der Dompropst Otto⁷ Appellation an den Papst ein, wurde aber gezwungen, sie zurückzuziehen⁸, obgleich in zweifacher Hinsicht ernsthafte Bedenken bestanden. Einmal hatte der Elekt erst die niederen Weihen empfangen, er war Akoluth⁹. Zum anderen erhob Bischof Siegfried von Brandenburg, ein Sohn Albrechts des Bären, berechtigten Anspruch auf den Erzstuhl. Denn für ihn hatte sich nach dem Tode Erzbischof Hartwigs I. am 11. Oktober 1168 die welfenfeindliche Partei unter Führung des Dompropstes Otto entschieden, während die Gegenpartei für den Dekan des Bremer Domkapitels, Otbert, gestimmt hatte. Kaiser Friedrich I. war für die Interessen Heinrichs des Löwen eingetreten, hatte auf dem Reichstag zu Bamberg im Juni 1169 beide Wahlen für ungültig erklärt und den Halberstädter Dompropst Balduin zum Erzbischof bestimmt¹⁰. In den Verträgen von Anagni und Venedig billigte nun der Kaiser eine Prüfung der Wahl Siegfrieds aus dem Jahre 1168¹¹. Dennoch vereinigten die Domherren, mit Ausnahme des Propstes Otto, ihre Stimme auf Berthold.

Der Grund hierfür ist in den sächsischen Parteiverhältnissen zu suchen, die in den siebziger Jahren des 12. Jahrhunderts eine Umbildung erfuhren. Die Söhne Albrechts des Bären, erbitterte Gegner Heinrichs des Löwen, söhnten sich mit dem Kaiser aus. 1173 erhielt Siegfried mit Einwilligung Friedrichs I.

⁷ Bruder d. Gf. Christian von Oldenburg. Chr., ein Gegner Heinrichs d. L., war 1167 gestorben, sein Erbe nahm Heinrich d. L. an sich; H. Hecker, D. territor. Politik d. Ebf. Philipp I. v. Köln (1883) S. 25; W. Biereye, D. Schäfer-Festschr. (1915) S. 152; P. Niemann, D. Kloostergesch. v. Rastede u. d. Anfänge d. Gff. v. Oldenburg b. z. Ende d. 13. Jh. (1935) S. 62.

⁸ Ann. Stad. (MG. SS. 16, 348 f.) z. J. 1178, 1179.

⁹ Ann. Stad. S. 349 z. J. 1179; *Gesta episc. Mettens.* (MG. SS. 10, 546) cont. I c. 5.

¹⁰ O. H. May, Reg. S. 149 f., Nr. 576 S. 150.

¹¹ MG. Const. I Nr. 249. 260 Art. 15.

das Bistum Brandenburg¹². Und 1176 zogen Siegfried und sein Bruder Bernhard von Anhalt über die Alpen dem Kaiser zu Hilfe¹³. In der gleichen Zeit änderte sich die Haltung Friedrichs I. gegenüber seinem welfischen Vetter. Hierfür sprechen deutlich die Artikel 14 und 15 des Vertrages von Anagni¹⁴, die unverändert in den Friedensvertrag von Venedig¹⁵ übernommen wurden und allein Heinrich den Löwen trafen¹⁶. Im Artikel 14 wurden die Absetzung des Heinrich dem Löwen ergebenen Bischofs Gero von Halberstadt, die Wiedereinsetzung des alten Welfenfeindes Ulrich und die Rücknahme der von Gero ausgegebenen Lehen der Halberstädter Kirche, die zum größten Teil der Sachsenherzog in Besitz hatte, verfügt. Schon bald nach der Rückkehr Bischof Ulrichs in seine alte Diözese im Herbst 1177¹⁷ brachen zwischen ihm und dem Welfen heftige Kämpfe aus¹⁸. Im Jahre 1178 schloß Ulrich einen gegen Heinrich den Löwen gerichteten Bündnisvertrag mit Erzbischof Philipp von Köln und zahlreichen westfälischen und niederrheinischen Herren¹⁹. In der zweiten Hälfte des Jahres 1178 fand er die tätige Unterstützung Erzbischof Wichmanns von Magdeburg²⁰. Markgraf Otto von Meissen und Graf Bernhard von Anhalt standen von Anbeginn auf seiner Seite. Heinrich der Löwe sah sich einer großen sächsischen Fürstenkoalition gegenübergestellt.

Die askanischen Brüder Siegfried und Bernhard waren dem Ruf des Kaisers nach Italien gefolgt. Der Artikel 15 des bald nach der Schlacht von Legnano abgeschlossenen Vertrages von Anagni hat folgenden Wortlaut: *De electione Brandenburgensis*

¹² H. Krabbo, Reg. d. Mkgff. v. Brandenb. Nr. 411 a.

¹³ St. 4181. 4353; F. Güterbock, D. Friede v. Montebello (1895) S. 103 Anm. 4.

¹⁴ MG. Const. 1 Nr. 249.

¹⁵ MG. Const. 1 Nr. 260.

¹⁶ Vgl. F. Güterbock, D. Gelnhäuser Urk. u. d. Prozeß Heinrichs d. L. S. 142 ff.

¹⁷ F. Güterbock, D. Gelnhäuser Urk. u. d. Prozeß Heinrichs d. L. S. 143 Anm. 2.

¹⁸ W. Biereye, D. Schäfer-Festschr. (1915) S. 149 ff.

¹⁹ UB. Hochstift Halberst. 1 Nr. 283; Knipping, D. Reg. d. Ebff. v. Köln im MA 2 (1901) Nr. 1105.

²⁰ W. Hoppe, Gesch. bl. f. St. u. L. Magdeburg 43 (1908), 233 m. Anm. 5.

episcopi, qui ad Bremensem archiepiscopatum electus erat, cognoscetur et, si canonicum fuerit, ad eandem ecclesiam transferetur. Et quecumque a Baldewino, qui nunc preest Bremensi ecclesie, alienata vel inbeneficiata sunt, sicut canonicum et iustum fuerit, eidem ecclesie restituentur.

Die Durchführung dieses Artikels mußte Heinrich den Löwen empfindlich treffen. Bedeutete sie doch die Einsetzung eines Gegners auf den für ihn so wichtigen Erzstuhl und damit die vollständige Einkreisung durch seine Feinde, zum anderen den Verlust umfangreicher Lehen. Nichts war natürlicher, als daß er sich zur Wehr setzte. Der Bericht der Stader Annalen *magister Bertoldus eligitur, solo Ottone praeposito appellante*²¹ macht wahrscheinlich, daß den Domherren der Artikel 15 ähnlich unbequem war, mögen sie Anhänger des Welfen gewesen sein oder allein die Folgen eines durch die Wahl Siegfrieds unvermeidlichen Krieges mit Heinrich dem Löwen gefürchtet haben. Auf jeden Fall entschieden sie sich nicht für den Askanier. Und wir werden nicht fehlgehen in der Vermutung, daß es die welfische Partei oder sogar der Herzog selbst war, die die Appellation des Propstes Otto verhinderten. Die veränderte Haltung des Kaisers, die eine Unterstützung der welfischen Politik wie in früheren Jahren unwahrscheinlich machte, und die Opposition der meisten sächsischen Fürsten werden Heinrich den Löwen bestimmt haben, von der Wahl eines seiner Getreuen Abstand zu nehmen. So vereinigten die Domherren ihre Stimmen auf Berthold, einen Mann, dessen politische Einstellung die Quellen nicht erkennen lassen. Die Darstellung Arnolds von Lübeck *in quo (sc. Bertoldo) quidem duci Heinricho primum complacuit*²² weist darauf hin, daß der Herzog keine feindliche Politik von ihm erwartete.

Schon bald darauf, um die Wende von 1178 auf 1179, erhielt Berthold die kaiserliche Bestätigung und empfing aus der Hand Friedrichs I. die Regalien²³. Zu jener Zeit zeigte er auch dem

²¹ *Ann. Stad.* S. 348 z.J. 1178.

²² *Arnold* 2, 8.

²³ *Ann. Stad.* S. 349 z. J. 1179; B. erscheint als Ebf. v. Bremen i. d. Zeugenreihe einer Urk., Bf. Hermanns II. v. Münster v. 1178 (Westf. UB. 3 Nr. 1215) u. i. d. Wormser Diplom v. 22. Jan. 1179 (St. 4272).

Papst durch eine Gesandtschaft seine Wahl an und unterwarf sich dessen Entscheidung. Alexander III. stellte ihm die Bestätigung in Aussicht²⁴ und übergang damit den Artikel 15 des Friedensvertrages von Venedig. Was konnte den Papst zu diesem Schritt veranlaßt haben? Sicherlich war es nicht Rücksichtnahme auf Heinrich den Löwen, denn eine Verbindung mit ihm ist nicht nachweisbar und auch wenig wahrscheinlich²⁵. Die vorangegangene Bestätigung und Regalienleihe durch den Kaiser legen aber nahe, daß Alexander dem hierin enthaltenen Wunsche Friedrichs I. nachkam²⁶ und die frühere kaiserliche Einwilligung in eine Prüfung der Bremer Wahl Siegfrieds von 1168 außer Acht ließ. Daß der Kaiser zu jenem Zeitpunkt für Berthold eingetreten war, machen neben dessen Aufenthalt am kaiserlichen Hof auch eine Bemerkung der *Gesta episcoporum Mettensium*²⁷ und die späteren Ereignisse²⁸ wahrscheinlich.

Nach Erhalt der Regalien wurde der Elekt zum Subdiakon geweiht und erneut gewählt²⁹. Im Vertrauen auf die von Ale-

²⁴ Arnold 2, 8, dessen Bericht sich widerspricht: *Apostolicus... electionem ipsius (sc. Bertoldi) approbavit et per scripta sua in omnibus eam confirmavit. Bertoldus igitur promotus ad ordinem subdiaconatus, denuo in pontificem electus est, ut si quid in priori electione minus canonice factum fuisset, eo ad sacros ordines promotus, auctoritate apostolica canonice et legitime suppleretur.* Der erste Satz ist zweifellos zu bestimmt gefaßt und wird durch den zweiten korrigiert. Alexander wird keine förmliche Bestätigung erteilt, sondern nur eine solche in Aussicht gestellt haben. Vgl. H. Reuter, *Gesch. Alexanders III. u. d. Kirche s. Zeit 3* (1864), 359 Anm. 7.

²⁵ Vgl. F. Güterbock, *D. Gelnhäuser Urk. u. d. Prozeß Heinrichs d. L.* S. 153 m. Anm. 4.

²⁶ Das entspräche durchaus der Haltung Alexanders gegenüber dem Kaiser seit dem venetianischen Frieden.

²⁷ MG. SS. 10, 546 cont, I c. 5 cui (sc. Friderico imperatori) ipse (sc. Bertoldus) carus admodum et familiaris erat.

²⁸ Arnold 3, 17; *Gesta episc. Mettens. cont.* I c. 5 S. 546; *Cron. S. Petri Erford. Mod. (Mon. Erphesf. MG. SS. rer. Germ. S. 189) z. J. 1180.*

²⁹ Arnold 2, 8; *Ann. Stad.* S. 349 z. J. 1179. Der Ablauf und die chronologische Einordnung der dargestellten Vorgänge ergibt sich aus dem Bericht der *Ann. Stad.* S. 349 z. J. 1179 *electus vester (sc. Bertoldus) ante sacros ordines suscepit regalia de manu imperatoris.* Mit den *sacri ordines* kann nur die Weihe zum Subdiakon gemeint sein, denn als Akoluth wird er an gleicher Stelle als *infra sacros ordines* bezeichnet. Wir können so folgern: erste Wahl

xander III. in Aussicht gestellte Bestätigung brach Berthold in der zweiten Februarhälfte des Jahres 1179 zum dritten Laterankonzil auf, um hier vom Papst selbst geweiht zu werden. Der Empfang in Rom schien seine Erwartungen zu rechtfertigen. Auf den Sonnabend der zweiten Konzilswoche wurde die Weihe zum Presbyter, auf den darauffolgenden Sonntag die zum Bischof festgesetzt. Bereits zuvor nahm er mit der Inful geschmückt im Konzilssaal unter den Bischöfen Platz. So kam der Sonnabend heran. Berthold erschien im Ornat des Kardinals Hubald, des nachmaligen Papstes Lucius III., da verweigerte Alexander die Priesterweihe und erklärte nach Prüfung durch die Kardinäle Rainer von Pavia und Johannes von Neapel die Wahl für ungültig.

Was rief diesen unerwarteten Umschwung hervor? Betrachten wir zunächst die Aussagen der beiden Hauptquellen für diese Vorgänge. Albert von Stade³⁰ berichtet, daß Berthold am Vortage der Weihe mit der Inful in der Reihe der Bischöfe saß, obwohl er noch nicht einmal Presbyter war, was großen Unwillen erregte. Am Sonnabend habe Alexander nach der im Namen des Domkapitels vorgetragenen Bitte um Vollzug der Weihe ausweichend geantwortet und nach Überprüfung der Wahl diese verworfen, wobei er als Hinderungsgrund die niederen Weihen des Elekten, die unterdrückte Appellation, die zweite Wahl, welche die erste aufhob, und den Empfang der Regalien vor der Priesterweihe angeführt habe. Arnold von Lübeck³¹ hingegen läßt Berthold auf Veranlassung Alexanders mit der Bischofsmütze unter den Bischöfen Platz nehmen. Da kam am Vorabend der Weihe ein Abgesandter Heinrichs des Löwen, der Propst Heinrich von St. Stephan und Willehad in Bremen, und erhielt unverzüglich Zutritt beim Papst. Daraufhin erklärte Alexander am Sonnabend die Wahl für ungültig, weil sie vor der Priesterweihe vorgenommen worden sei. Die Hauptdifferenz der beiden ausführlichen Berichte liegt darin, daß bei

im Spätjahr 1178, Aufenthalt am kaiserlichen Hof im Januar 1179, zu gleicher Zeit Gesandtschaft an den Papst, Weihe zum Subdiakon und zweite Wahl in der ersten Februarhälfte 1179.

³⁰ *Ann. Stad.* S. 348 f. z. J. 1179.

³¹ *Arnold* 2, 9.

Albert von Stade der Papst die Bestätigung wohl infolge eigener Bedenken verweigert, Arnold von Lübeck hingegen als ihre Ursache die Vorstellungen Heinrichs des Löwen angibt. Zunächst deutet er dieses nur an, indem er die Ankunft des Propstes Heinrich erzählt, der noch zu später Stunde Alexander aufgesucht habe. Am Ende des Kapitels wird der Inhalt der Mission um so deutlicher, wenn er sagt: *cui (sc. Bertoldo) postea successit Sifridus, filius marchionis Adelberti, cui dux in omnibus devotissime... assistebat*. Alle anderen Abweichungen der beiden Chronisten voneinander sind unerheblich³². Sie ergänzen sich mehr, als daß sie sich widersprechen.

H. Reuter³³ nennt als Abgesandten des Welfen nicht den Propst Heinrich, sondern den Propst Otto und stützt sich hierbei auf den bei Mansi wiedergegebenen Arnoldtext³⁴. Diese Lesart greift Dehio³⁵ auf und verbindet sie mit zwei Stellen in den Stader Annalen, nämlich: *magister Bertoldus eligitur, solo Ottone praeposito appellante*³⁶ in dem Bericht von der Wahl Bertholds im Spätjahr 1178 und *audimus (sc. papa) etiam super haec appellationem factam, quam coactus est resignare appellator*³⁷ in der Antwort Alexanders an die Abgesandten des Domkapitels auf dem Konzil. Da mit dem *solo Ottone praeposito appellante* ganz sicher der Bremer Dompropst Otto von Oldenburg gemeint ist, folgert er: Am Vorabend der Weihe drang nicht der welfische Gesandte Heinrich, sondern der Dompropst Otto, den man bis dahin mit Gewalt zurückgehalten habe, zum Papst vor und berichtete diesem die Unregelmäßigkeiten der Wahl in ihrem ganzen Umfang. Alexander folgte der von ihm geforderten strengen Kirchendisziplin und ließ Berthold fallen, obwohl dieser der Kandidat des Herzogs war. Zu jener Zeit hätten nämlich enge Beziehungen zwischen der Kurie und dem Löwen bestanden. Das schließt Dehio aus der Nichtbeachtung des Artikels 15 des Friedens-

³² Einige offensichtlich falsche Einzelheiten werden u. S. 55 angeführt.

³³ H. Reuter, a. a. O. S. 436.

³⁴ Mansi 22, 235: *venit nuncius ducis Henrici, Otto praepositus*.

³⁵ G. Dehio, a. a. O.

³⁶ *Ann. Stad.* S. 348 z. J. 1178.

³⁷ *Ann. Stad.* S. 349 z. J. 1179.

vertrages von Venedig, der Tatsache, daß der Askanier Siegfried das Konzil als Bischof von Brandenburg verließ und der Anerkennung der Bischofswürde des welfisch gesinnten Gero von Halberstadt. Die Nachricht Arnolds von Lübeck von dem Propst Heinrich läßt er insoweit gelten, daß neben Otto von Oldenburg auch der welfische Gesandte Heinrich in Rom geweiht habe. Jener habe die Weihe Bertholds, dieser die Bestätigung Siegfrieds vereitelt. Arnold werfe, so meint Dehio, diesen Tatbestand durcheinander. Er hätte wohl gehört, daß Propst Heinrich die Bestätigung des Bremer Kandidaten verhindert habe, verstehe unter letzterem jedoch nicht Siegfried, sondern Berthold. Diese Ansicht soll dadurch hervorgerufen worden sein, daß ein gutes Jahr später, wenn auch unter ganz veränderten Verhältnissen, Siegfried den Bremer Erzstuhl erhielt.

Ist es berechtigt, den Namen Otto für Heinrich einzusetzen und die weiteren Folgerungen daran zu knüpfen? Die gesamte handschriftliche Überlieferung wie auch die Drucke der Chronik Arnolds von Lübeck haben *nuncius ducis Heinrici, Henricus praepositus*³⁸. Die allein bei Mansi anzutreffende Lesart *Otto praepositus* stellt so eine willkürliche Textveränderung oder einen Druckfehler dar und läßt sich in keiner Weise halten. Genau so wenig stichhaltig erweist sich bei näherer Prüfung Dehios Interpretation der Stader Annalen. Die Nachricht *magister Bertoldus eligitur, solo Ottone praeposito appellante* wird von Albert zum Jahre 1178 gebracht und kann sich nach ihrer Fassung wie ihrer Stellung in dem Gesamtbericht allein auf die Wahlvorgänge in Bremen im Spätjahr 1178 beziehen. Die zweite Nachricht *audimus etiam super haec appellationem factam, quam coactus est resignare appellator* findet sich in der Antwort Alexanders an die Abgesandten des Domkapitels auf dem Konzil. In der Aufzählung der Hinderungsgründe steht sie zwischen dem Hinweis auf die erste und die zweite Wahl Bertholds. Ihre Stellung wie der Ausdruck *resignare* zeigen eindeutig, daß der Papst hiermit die unterdrückte

³⁸ Nach den 1950/51 für das Deutsche Institut für Erforschung des Mittelalters (MGH) angefertigten Kollationen der Arnoldhandschriften und -drucke.

Appellation Ottos 1178 meinte. Da zudem weder eine Reise des Bremer Dompropstes nach Rom noch ein Aufenthalt an der Kurie in den Quellen bezeugt oder auch nur angedeutet werden, ist die Annahme Dehios als unwahrscheinlich abzulehnen. Von der welfischen Gesandtschaft berichtet zwar allein Arnold von Lübeck, doch ist einmal bekannt, daß Propst Heinrich von St. Stephan und Willehad in Bremen seit 1156 Notar Heinrichs des Löwen war und von diesem des öfteren zu politischen Missionen herangezogen wurde³⁹, zum anderen ist er am 29. Mai 1179 an der Kurie urkundlich bezeugt⁴⁰. Wir werden so als historisches Geschehen festhalten können: Ein welfischer Abgesandter, der Propst Heinrich, suchte während des dritten Laterankonzils den Papst auf. Er löste sehr wahrscheinlich die Bedenken aus, die zur Ablehnung Bertholds führten.

Von dieser Basis aus löst sich der angebliche Widerspruch der Berichte Arnolds von Lübeck und Alberts von Stade. Beide ergänzen sich und bieten gemeinsam eine ausführliche Darstellung der Vorgänge. Jener läßt Berthold auf Veranlassung des Papstes unter den Bischöfen Platz nehmen, bei diesem ruft das Verhalten des Bremer Elekten den Unwillen der Konzilsteilnehmer hervor. Die in Aussicht gestellte Bestätigung und der Empfang in Rom machen den Bericht Arnolds glaubwürdig. In Rom weilte aber auch Bischof Siegfried von Brandenburg⁴¹ und hat sich sicherlich bemüht, in Durchführung des Artikels 15 des Friedensvertrages von Venedig von Alexander als Erzbischof von Bremen bestätigt zu werden. So ist es durchaus denkbar, daß er unter den anwesenden Kirchenfürsten gegen Berthold agitierte. Albert mag diese Nachricht um so williger aufgenommen haben, als sie ihm die plötzliche Sinnesänderung des Papstes zu erklären schien. Denn die Kenntnis von der Gesandtschaft Heinrichs des Löwen wird sich dem Verfasser der Stader Annalen entzogen haben. Das Verhältnis Alexanders III. zu Friedrich I. nach dem Frieden von Venedig

³⁹ In den Jahren 1157—59 weilte er an der Kurie. K. Jordan, D. Urk. Heinrichs d. L. (1949) S. XXIV ff.

⁴⁰ Hamb. UB. 1 Nr. 246; Jaffé-Löwenfeld Nr. 13426.

⁴¹ Mansi 22, 217. 466.

und das Eintreten des Kaisers für Berthold lassen vermuten, daß die Mission des Propstes Heinrich der Öffentlichkeit nicht bekannt geworden ist. Von ihr wußte aber Arnold, dessen Nachrichten in diesen Jahren zum großen Teil aus dem Kreise um Heinrich den Löwen stammen. Albert hingegen fußt wohl auf dem Bericht des Scholastikus Heinrich, eines Mitgliedes der Bremer Abordnung. Demzufolge bringt er ausführlich die Reden des Magisters Gerhard und des Papstes, von denen Arnold die erste gar nicht erwähnt und die zweite nur andeutet. Unzutreffend ist bei beiden Chronisten nur jeweils eine Notiz. Bei den Stader Annalen ist es die Bemerkung, Alexander habe die Weihe Bertholds u. a. abgelehnt, weil er bereits vor der Priesterweihe aus der Hand des Kaisers die Regalien empfangen habe⁴². Und bei Arnold trifft die Angabe nicht zu, daß eine zeitweilige Freundschaft mit den Askaniern Heinrich den Löwen veranlaßt habe, die Bestätigung des Bremer Elekten zu hintertreiben, denn die askanischen Brüder waren während der gesamten in Frage stehenden Zeit erbitterte Feinde des Welfen⁴³.

Fragen wir nun nach den politischen Vorgängen, die hinter dem Bericht der Quellen stehen. Vom Abschluß des Vertrages von Anagni bis zum Frühjahr 1179 war weder die Haltung Heinrichs des Löwen noch die Kaiser Friedrichs I. in der Frage der Besetzung des Bremer Erzstuhles gleichbleibend. In der zweiten Hälfte des Jahres 1178 hatte sehr wahrscheinlich der

⁴² Vgl. A. Hauck, KG. 4³⁻⁴, 309 Anm. 1.

⁴³ In der zweiten Hälfte des Jahres 1178 überfiel Graf Bernhard ein herzogliches Heer unter dem Pfalzgrafen Adalbert von Sommerschenburg unweit Halberstadt und schlug es in die Flucht (W. Biereye, D. Schäfer-Festschr. S. 155; W. Giesebrecht 6, 562; K. Schambach, Zs. d. Harz-Ver.s 74/5 (1942), 55 ff.). Und auf den Reichstagen des Jahres 1179, auf denen sich das Schicksal Heinrichs des Löwen entschied, begegnen die Askanier des öfteren am kaiserlichen Hof. Markgraf Otto von Brandenburg ist dort seit dem 6. April (St. 4275), Graf Bernhard seit dem 11. April (St. 4276) bezeugt. An dem Tag von Magdeburg nahmen teil Markgraf Otto von Brandenburg, Graf Bernhard von Anhalt, Graf Dietrich von Werben und Bischof Siegfried von Brandenburg (St. 4282. 4283; Krabbo, Reg. Nr. 428). Auf dem Tag zu Erfurt war dann noch Graf Siegfried von Orlamünde zugegen (St. 4288), und auf dem Tag zu Kayna sind bezeugt Graf Bernhard und Bischof Siegfried (St. 4290).

Welfe in der Annahme, daß Berthold sich zumindest neutral verhalten werde, dessen Wahl gebilligt. Aber schon bald darauf ist der Elekt beim Kaiser anzutreffen, empfing von ihm die Regalien und muß dessen Vertrauen gewonnen haben. Diese Tatsache wird das Mißtrauen Heinrichs des Löwen erregt haben. Auf dem Reichstag zu Worms im Januar 1179 ließ Friedrich I. den gegen den Sachsenherzog gerichteten Klagen der Fürsten Gehör. Und an diesem Reichstag nahm Berthold teil⁴⁴. Zu gleicher Zeit wandte sich Erzbischof Wichmann von Magdeburg, der bis dahin noch als Vermittler für den Welfen eingetreten war, von diesem ab⁴⁵. Die Situation wurde immer bedrohlicher. Jetzt vermochte er die Wahl Bertholds nicht mehr zu billigen⁴⁶, konnte dieser doch als Anhänger des Kaisers den Kreis seiner Gegner schließen. So sandte er seinen Vertrauten, den Propst Heinrich, nach Rom, um die Bestätigung des Bremer Elekten zu verhindern. Denkbar ist weiterhin, daß die Tätigkeit des welfischen Abgesandten auch gegen den Askanier Siegfried gerichtet war, der das Konzil so wie er gekommen war, als Bischof von Brandenburg, verließ. Zu diesem Zeitpunkt mochte Heinrich dem Löwen ein vakanter Erzstuhl als die beste Lösung erschienen sein. Die Entscheidung Alexanders III. hingegen kann allein durch die unkanonischen Bremer Wahlvorgänge bestimmt worden sein, die er in ihrem gesamten Umfange erst im März 1179 kennengelernt haben wird. Auf diesem Konzil, das nach den Jahren des Schismas der Festigung der Kirchendisziplin dienen sollte, konnte er nicht gut selbst gegen die geforderten Grundsätze verstoßen. Ganz zweifellos trifft nicht zu, daß er aus Haß gegen Friedrich I. gehandelt habe, wie die *Gesta episcoporum Mettensium* berichten⁴⁷. Wahrscheinlich nahm er in seinen weiteren Entschlüssen Rücksicht auf den Kaiser⁴⁸. Dieser wiederum mußte sein Han-

⁴⁴ St. 4272.

⁴⁵ Vgl. Magdeb. Schöppenchron. (Chron. d. dt. Städte 7) S. 117; W. Hoppe, a. a. O. S. 238 f.

⁴⁶ Arnold 2, 8: *in quo (sc. Bertoldo) quidem duci Heinrico primum complacuit, sed postea mutata voluntate displicere cepit.*

⁴⁷ MG. SS. 10, 546 cont. I c. 5; vgl. A. Hauck, KG. 4^{3·4}, 309 Anm. 1.

⁴⁸ Vgl. A. Hauck, KG. 4^{3·4}, 308 ff.

deln auf die sächsischen Verhältnisse abstimmen. Nach der Hilfsverweigerung zu Chiavenna und der Unterstützung, die er 1176 durch den Grafen Bernhard von Anhalt und den Bischof Siegfried von Brandenburg erfahren hatte, willigte er in eine Überprüfung der Ansprüche des letzteren auf den Bremer Erzsstuhl. Unbekannt bleiben uns die Gründe, die ihn dann bewegt haben, Berthold den Vorzug vor Bischof Siegfried zu geben. Als Alexander III. die unkanonische Wahl Bertholds verwarf, bestand der Kaiser nicht auf seinem Willen, wohl um sein Verhältnis zur Kurie nicht zu trüben. Je schärfere Formen nun der Gegensatz zwischen ihm und seinem welfischen Vetter annahm, um so mehr mußte er die Askanier berücksichtigen, die im Kampfe gegen Heinrich den Löwen mit an erster Stelle standen und sich immer enger an ihn angeschlossen hatten⁴⁹. So ließ er zunächst die Bremer Frage offen. An der Wende von 1179 auf 1180 wurde Siegfried von den Domherren zum Erzbischof gewählt⁵⁰. Diesen Schritt werden sie auf Grund der nun völlig veränderten politischen Situation vollzogen haben. Bald nach dem 13. April 1180 bestätigte der Kaiser die Wahl des Askaniers⁵¹. Seine Zuneigung zu Berthold blieb jedoch bestehen. Nach dem Konzil hatte dieser sich zu Friedrich I. begeben, war von ihm wohlwollend aufgenommen worden und erhielt Anfang 1180 den frei gewordenen Bischofsstuhl zu Metz⁵².

⁴⁹ O. S. 55 Anm. 43.

⁵⁰ *Ann. Stad.* S. 349 z. J. 1179; *Ann. Brem.* (MG. SS. 17, 857) z. J. 1179.

⁵¹ O. H. M a y, Reg. Nr. 585 S. 154. In d. Gelnhäus. Urk. wird S. noch als *Bremensis electus* genannt; F. G ü t e r b o c k, D. Gelnhäuser Urk. u. d. Prozeß H. s d. L. S. 26.

⁵² *Arnold* 3, 17; *Gesta episc. Mettens.* S. 546 cont. I c. 5; *Cron. S. Petri Erford.* Mod. S. 189 z. J. 1180.

Die Rechtsnatur der Lehen s. Bartholomaei und s. Annae in der Pfarrkirche zu Münden

Ein Beitrag zur Geschichte des weltlichen Stiftungsrechts

Von

Adolf Diestelkamp

Hellmut Kretzschmar zum 60. Geburtstag (12. Juli 1953)

Hatte K. Frölich 1931 in einer eindringlichen, unsere Kenntnis des hier angeschnittenen Fragenkomplexes wesentlich fördernden Studie die Rechtsformen der mittelalterlichen Altarpfründen vornehmlich unter dem Gesichtspunkt des kirchlichen Ämterrechts untersucht¹, so behandelte 1938 D. Pleimes in seiner scharfsinnigen, quellenmäßig breit angelegten Monographie „Weltliches Stiftungsrecht“ das gleiche Problem von der Seite des weltlichen Stiftungsrechtes her und gelangte dabei zu höchst bedeutsamen Ergebnissen bezüglich des Rechtscharakters mittelalterlicher kirchlicher Stiftungen². Wenn auch seine Ausführungen infolge der konstruktiven Betrachtungsweise des Verf. gelegentlich von einer gewissen Einseitigkeit nicht ganz frei sind³, so haben sie doch überzeugend den entscheidenden Einfluß des weltlichen Stiftungsrechts auf die Entwicklung der Rechtsformen kirchlicher Stiftungen im Mittelalter dargetan und im einzelnen nachgewiesen, daß die sich

¹ Karl Frölich, Die Rechtsformen der mittelalterlichen Altarpfründen. ZRG. kan. Abt. 20 (1931) S. 457—544.

² Dieter Pleimes, Weltliches Stiftungsrecht. Geschichte der Rechtsformen (= Forsch. z. deutsch. Recht Bd. III H. 3). Weimar 1938.

³ Vgl. die Bespr. von K. Frölich in Dt. Literaturztg. 61 (1940) Sp. 487—495.

bereits im 13. Jahrhundert anbahnende Verweltlichung des Stiftungszwecks für die Ausbildung der Grundformen des weltlichen Stiftungsrechts schon vor der Reformation eine ausschlaggebende und maßgebliche Rolle gespielt hat. Man wird daher Pl. zustimmen müssen, wenn er S. 16 sagt, daß „die Reformation zu keiner weitergehenden Verweltlichung führte, sondern nur die im Mittelalter begonnenen Entwicklungen fortsetzte“. In welchem Ausmaße sich dieser Verweltlichungsprozeß vollzog, zeigt am deutlichsten die Tatsache, daß selbst die nur kultischen Zwecken dienenden Stiftungen von Priesterstellen seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts in das weltliche Stiftungsrecht mit einbezogen wurden, und zwar zunächst auf dem Wege über das Patronatsrecht, zu dem dann nach und nach die Beteiligung des Patrons an der Verwaltung des Stiftungsvermögens und gelegentlich auch ein Straf- und Absetzungsrecht bzw. andere Eingriffsrechte des Patronatsinhabers kamen. Nicht minder wichtig erscheint uns aber die Feststellung des Verf., daß „die Priesterstellenstiftungen in ihrer verweltlichten Form zum Ausgangspunkt und Vorbild der weltlichen Stipendien wurden“⁴, ihre neue Zweckbestimmung also keineswegs als eine Zweckentfremdung oder „Abalienation“ angesehen wurde, wie gelegentlich heute noch in Verkennung der tatsächlichen Rechtsentwicklung angenommen wird, sondern den folgerichtigen Abschluß einer Entwicklung bedeutete, deren Anfänge schon im Mittelalter liegen.

Diese hier kurz angedeutete Entwicklung weist Pl. vor allem für den süddeutschen Raum nach, während er in den untersuchten norddeutschen Städten erheblich geringere Erfolge des bürgerlichen Verweltlichungsstrebens feststellen zu können glaubt⁵. Daß dieses Untersuchungsergebnis der tatsächlichen Entwicklung des weltlichen Stiftungsrechtes in Nord- und Süddeutschland im großen und ganzen entspricht, kann m. E. kaum in Zweifel gezogen werden; wohl aber scheint mir, daß bei einer stärkeren Berücksichtigung des ungedruckten Quellenmaterials, das Pl. natürlich nur in bedingtem Umfange zugäng-

⁴ Pleimes S. 130.

⁵ Pleimes S. 149 ff.

lich war, und bei einer Ausdehnung der Untersuchung auch auf mittlere und kleinere Städte die graduellen Unterschiede zwischen den süd- und norddeutschen Verhältnissen doch nicht so sehr differieren, wie Verf. es im wesentlichen auf Grund der von ihm benutzten gedruckten Urkundenpublikationen und einschlägigen Literatur annehmen zu müssen glaubt. Denn dafür, daß in Norddeutschland nicht nur größere Städte wie z. B. Lüneburg und Braunschweig mit ihren selbstbewußten und mächtigen Bürgerschaften, sondern auch das politisch verhältnismäßig unbedeutende Bürgertum kleiner landesherrlicher Städte erfolgreich nach einem maßgeblichen Einfluß auf das kirchliche Stiftungswesen strebten und dadurch vielfach seine Verweltlichung herbeiführten, ist die im welfischen Bereich belegene Stadt Münder am Deister ein außerordentlich charakteristisches Beispiel, das die von Pl. beigebrachten Belege in wertvoller Weise ergänzt und wegen seiner überlokalen Bedeutung eine besondere Behandlung rechtfertigt.

Es handelt sich um die beiden Lehen s. Bartholomaei und s. Annae in der Pfarrkirche s. Petri zu Münder, die, als Vikarien im 14. bzw. 15. Jahrhundert gestiftet, in der Reformationszeit in reine Stipendienstiftungen umgewandelt wurden und als solche ihre Existenz erstaunlicherweise in unsere Tage herübergerettet haben⁶. Daß hier nicht ein *abusus* oder eine *abalienatio* gegenüber dem ursprünglichen Stifterwillen vorliegt, wie in den letzten 50 Jahren immer wieder von verschiedenen Seiten behauptet worden ist, sondern daß sich in dem vorliegenden Fall eine gradlinige Entwicklung im Sinne des weltlichen Stiftungsrechts abzeichnet, deren rechtliche Ansätze bereits in den Stiftungs- bzw. Bestätigungsurkunden enthalten sind, sollen die folgenden Ausführungen im einzelnen dartun.

Die Vikarie s. Bartholomaei wurde 1353 Oktober 6 — 12 von den Gebrüdern Adynk, Bürgern zu Münder bzw. Pfarrer zu

⁶ Erst in den letzten 50 Jahren ist der Rechtscharakter beider Lehen als Stipendienstiftungen stark eingeengt bzw. nahezu aufgehoben worden. Für den von der Lehnsfreundschaft s. Bartholomaei gegen Stadt und Kirche Münder angestregten Prozeß hat Verf. ein Rechtsgutachten abgegeben, dessen wissenschaftliche Ergebnisse hier vorgelegt werden.

Kirchdorf, unter Vorbehalt des Patronatsrechts in der alten Pfarrkirche zu Münden gestiftet und von Bischof Dietrich von Minden als dem zuständigen Suffragan als ein *beneficium perpetuum* zu Ehren Gottes, der Mutter Maria, der hh. Apostel Philippus und Jacobus und des Apostels Jacobus des Älteren bestätigt⁷. Bereits einige Tage später, am 14. Oktober, präsentierten die genannten Adynk ihren Bruder, den Kleriker Hermann, dem Archidiakon in Ohsen zur Investitur⁸. Daß in der Folgezeit Träger des Namens Adynk nur bis zum Ende des 14. Jahrhunderts als Inhaber des Patronats nachweisbar sind und dann 1404 April 3 ein Dietrich Sasse, ebenfalls Bürger zu Münden, als Patron erscheint, dürfte sicher nicht auf einen Wechsel im Patronat zurückzuführen sein, da die Adings wahrscheinlich mit den Sasses identisch sind, zum mindesten aber in engsten verwandtschaftlichen Beziehungen zu ihnen standen⁹.

⁷ R. Doebner, Urkunden-Regesten, betreffend vorwiegend die kirchlichen Stiftungen der Stadt Münden am Deister (1342—1566). *ZdGes. f. nieders. Kirchengesch.* 6 (1901) S. 210—240, Nr. 5 und 6. — War von dem hl. Bartholomaeus als Patrozinium dieser Vikarie bisher nicht die Rede, so finden wir diesen Heiligen zum ersten Male in einer Schenkungsurkunde für sie von 1372 Nov. 30 erwähnt, und zwar zunächst noch mit der Jungfrau Maria, Allerheiligen und den Aposteln Philippus und Jacobus zusammen und an letzter Stelle, seit 1404 dann allein (Doebner Nr. 9 und 11).

⁸ Doebner Nr. 7.

⁹ Wie sich der Patronat der Familie Sasse erklärt, ist urkundlich nicht mehr nachweisbar. Es ist aber mehr als wahrscheinlich, daß die Adings und Sasses im engsten verwandtschaftlichen Verhältnis zueinander standen, wofür u. a. auch spricht, daß sich in der Neufundationsurkunde von 1484 der Aussteller als „Dietrich Ading anders geheeten Sasse“ bezeichnete und daß in der Urkunde von 1416 Jan. 12 (Doebner Nr. 16) als Stifter der erwähnten Vikarie Johann Sasse und seine Ehefrau Ilsebe neben Happeke Ading und dessen beiden geistlichen Brüdern genannt werden, was u. U. sogar den Schluß zuläßt, daß der 1353 aufgeführte Johann Ading mit dem 1416 als Stifter bezeichneten Johann Sasse infolge noch nicht fester Familiennamen identisch ist. Vgl. hierzu Th. Warnecke, Zur älteren Verfassung der Stadt Münden a. Deister (*Z. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen* Jg. 1902 S. 242), der einiges zur Genealogie der Adings ausführt und vermutet, daß sie 1484 ausgestorben seien. Demgegenüber ist jedoch festzustellen, daß nach 1484 lediglich keine Träger des Namens Ading mehr, sondern nur noch Sasses genannt werden, so daß auch ein Namenswechsel von Ading zu Sasse angenommen werden kann. Die Identität

Es ist nun in dem vorliegenden Falle besonders aufschlußreich zu sehen, wie die Stifterfamilie bei Gelegenheit späterer Schenkungen bestrebt war, sich über den Patronat hinaus erheblich weitergehende Rechte über ihre Stiftung zu verschaffen und dadurch vor allem sicher zu stellen, daß die genannte Vikarie noch in wesentlich verstärktem Maße den speziellen Interessen der Familie nutzbar gemacht wurde; so zeigt die weitere Entwicklung im 15. Jahrhundert denn deutlich, wie entscheidend und grundlegend das weltliche Stiftungsrecht mehr und mehr das kirchliche Ämterrecht durchsetzte und zurückdrängte. In diesem Zusammenhange verdienen vor allem die Urkunden von 1464 Juni 11¹⁰, 1481 August 9¹¹ und 1484 Januar 20¹² unser besonderes Interesse, weil sie die Rechtsverhältnisse unserer Vikarie — das gilt vornehmlich für die letztgenannte Urkunde — genau präzisieren und klar erkennen lassen, wie ungemein stark sich der Einfluß des Patronatsinhabers seit 1353 vergrößert hat. Denn bereits 1464 wurden die beiden Ältesten aus dem Geschlecht Ading an den Brotdistributionen, die zudem „der rechte Lehnherr“ selbst vornehmen sollte, beteiligt. Und 1481 hören wir sogar, daß Dietrich Sasse, Bürger zu Münder, als Patron dem Vikar zu s. Bartholomaei die Genehmigung erteilt, aus Krankheitsgründen seine Vikarie gegen eine Kommende zu vertauschen, und ihm außerdem eine jährliche Rente aus den Einkünften dieser Vikarie bewilligt. Von der sich hier dokumentierenden bedeutenden Machtstellung des Patronus sagt Pl. (S. 164) durchaus zutreffend, „daß sie nicht mehr in den Rahmen des kirchlichen Patronats paßt, mag man ihn auch noch so weit spannen. Der Verweltlichungsdrang hat die ihm vom kirchlichen Recht her auferlegten Fesseln gesprengt. Am besten kennzeichnen die deutschen Ausdrücke lehen, Lehnsrecht und Lehnsherr die

der Adings mit den Sasses und den von mir vermuteten Namenswechsel legt übrigens auch die Eingabe des Dietrich Gottesmann, eines Familienangehörigen, um 1588 nahe, da in ihr als Fundator der Vikarie s. Bartholomaei ebenfalls „Hans Ading oder Sasse“ erscheint (Hannover, Nieders. St.A.: Cal. Br. Arch. Des. 21 C IV, 4 Nr. 119a).

¹⁰ Doebner Nr. 25.

¹¹ Doebner Nr. 33.

¹² Abschr. 18. Jh. Münder, Stadtarchiv: Fach 80 Nr. 1, 17.

neue Rechtsform, die man daher als Lehnspfünde bezeichnen kann“. Diese rechtliche Entwicklung hat auch in unserem Fall ihren sprachlichen Niederschlag darin gefunden, daß der Patron als „Lehnherr“ und die Vikarie selbst als „Lehen“ bezeichnet werden¹³. Wir haben es in unserem Falle demnach nach der Terminologie von Pl. im Gegensatz zur Patronatspfünde mit einer Lehnspfünde zu tun, wobei „die Unterschiede allerdings nicht im Grundsätzlichen, sondern nur im Grad der Verweltlichung liegen“.

Wie schon vorhin kurz angedeutet, zeigt die Urkunde von 1484 am klarsten, wie stark der Säkularisierungsprozeß beim Lehen s. Bartholomaei fortgeschritten war und wie sehr das Familieninteresse in den einzelnen Bestimmungen dominierte. Denn von jetzt ab war das Präsentationsrecht zunächst an die Berücksichtigung geeigneter Familienangehöriger gebunden, und lediglich bei deren Nichtvorhandensein sollten Nichtfamilienangehörige, aber auch dann nur solche aus der Stadt Münden, zugelassen sein. Darüber hinaus griffen die Rechte des Patrons in beträchtlichem Umfange in die laufende Verwaltung der Vikarie ein mit dem Zweck, die Erhaltung des Stiftungsvermögens auf alle Fälle zu gewährleisten. So war z. B. der Lehnherr bei der Neuausleihung von Kapitalien zu beteiligen, wie er auch gemeinsam mit dem Vikar den Schlüssel zur Urkundenkiste besaß. In gewissen Fällen übte er sogar ein Zwangsrecht gegenüber dem Vikar aus, u. a. bei Nichteinhaltung der Stiftungsbestimmungen¹⁴, und hatte zur Beurlaubung des letzteren seine Zustimmung zu geben. Bestimmungen über die Forderungen, die die Lehnherren an die moralische und sittliche Qualifikation der Bewerber stellten, runden das so-

¹³ Vgl. z. B. Doe b n e r Nr. 16 (1416). Diese Bezeichnungen finden sich in den späteren Urkunden fast ausschließlich. — Vgl. auch L e n t z e (Anm. 14) S. 264 ff.

¹⁴ Doe b n e r Nr. 26. — Vgl. hierzu auch Fr ö l i c h S. 538. — Aufschlußreiche Mitteilungen über Einbehaltung der Renten, die sogen. Temporalien sperre, durch den Patron als Disziplinarmittel gegenüber den Vikaren macht auch Georg Mat th a e i, Die Vikariestiftungen der Lüneburger Stadtkirchen im Mittelalter und im Zeitalter der Reformation (= Studien z. Kirchengesch. Niedersachsens 4). Göttingen 1928, S. 16. — S. ebenfalls Hans L e n t z e, Die Rechtsform der Altarpfünden im mittelalterlichen Wien. ZRG. kan. Abt. 37 (1951) S. 279 ff.

eben gezeichnete Bild ab und dokumentieren deutlich, wie sehr diese Ausweitung der Rechte des Patronats unsere Vikarie aus dem kirchlichen Rahmen herauslöste. Sie stellt deshalb wie zahllose andere Vikariestiftungen des Mittelalters eine besondere Form kirchlicher Institutionen dar, die maßgeblich durch eine Art „Stiftungsautonomie“ der als Stifter auftretenden Bürger bedingt und von Anschauungen bestimmt ist, „welche mindestens ihrem Gehalt nach in dem zwar formell überwundenen, aber sachlich noch fortbestehenden Eigenkirchenrecht wurzeln“¹⁵. Erst diese Tatsachen machen die ungewein weitgehenden Rechte der Stifter gegenüber ihrer Stiftung, die von den Stiftern an die Stiftungen gebundenen Bedingungen und den bei Nichterfüllung der getroffenen Anordnungen vorgesehenen Vorbehalt des Rückfalls an den Stifter oder seine Familie, wie wir ihn oft in den diesbezüglichen Urkunden antreffen, verständlich. Es braucht deshalb nicht noch besonders betont zu werden, daß das alles ein außergewöhnliches Eingreifen des Laienelementes in die kirchliche Sphäre bedeutete, und es ist daher auch durchaus berechtigt, daß die einschlägige Forschung die Vikarien mit dem Wachsen der Städte und dem Aufkommen eines wohlhabenden, selbstbewußten Bürgertums in Verbindung bringt und als eine charakteristische Erscheinung der „bürgerlichen Epoche des Kirchenwesens“ des späteren Mittelalters bezeichnet¹⁶. Maßgebend für diese Erscheinung sind aber Ideen, die nicht ohne weiteres mit Begriffen frühmittelalterlicher Kirchenfrömmigkeit gleichgesetzt werden dürfen, wenn auch die Erlangung des Seelenheils nach wie vor an die Kirche gebunden war, und „die dann in der Reformation vollends zum Leben sich durchringen sollten“¹⁷. Wir haben es somit seit der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts vor allem in den Städten mit einer Frömmigkeit zu tun, die zwar die Bindung an die Kirche nicht leugnete, im übrigen aber doch auch sehr diesseitsbezogen war und Transzendentes und Irdisches auf das stärkste miteinander ver-

¹⁵ Frölich S. 538.

¹⁶ Matthaei S. 18, 72.

¹⁷ Matthaei S. 74.

band¹⁸. Unter diesen Umständen ist es gar nicht verwunderlich, daß mit dem Laienpatronat an Vikarien am Ende des Mittelalters immer nachhaltiger und machtvoller weltliche Machtfaktoren in das kirchliche Herrschaftsgebiet eindringen und sich dann in diesen Vikarien kirchliche Institute entwickelten, die zum mindesten faktisch Stiftungen für private Zwecke waren, wie wir es oben für das Lehen s. Bartholomaei nachweisen konnten. Finden wir doch bei ihm alle eine solche Stiftung kennzeichnenden Merkmale vertreten: das der Familie Ading bzw. Sasse vorbehaltene Patronatsrecht, das zweckgebundene Sondervermögen, an dessen Verwaltung der Patron maßgeblich beteiligt ist, das Vorrecht der Familienmitglieder auf Berücksichtigung bei Besetzung des Lehens, die Teilnahme an den Distributionen und endlich eine weitgehende Dienstaufsicht über den Vikar. Die Stiftung diente also in erster Linie und hauptsächlich dem Interesse der genannten Familien, während ihr allgemein gottesdienstlicher Zweck doch mehr und mehr zurücktrat und 1484 nur noch eine verhältnismäßig geringe Rolle spielte. Man kann daher u. E. schon unbedenklich, wenn auch nicht im rechtlichen, so doch zum mindesten im tatsächlichen Sinne von einer Familienstiftung sprechen¹⁹, deren Nutznießer in einer *genealogia* genau verzeichnet waren und die mit den beiden Seniores an ihrer Spitze einen geschlossenen Familienverband bildete.

Bei der 1460 von zwei Geistlichen, dem Vikar Dietrich Langhans zu s. Andreae in Hildesheim und dem Pleban Heinrich Cortheslippe zu Bodeken, in der Pfarrkirche zu Münder gestifteten Vikarie s. Annae liegen die Rechtsverhältnisse *muta-*

¹⁸ Vgl. hierzu u. a. Karl Brandi, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation. Leipzig 1941, S. 38, 47 usw.

¹⁹ Im Rechtssinne gab es zwar im 14. und 15. Jahrhundert noch keine Familienstiftungen, wohl aber bot, um das in diesem Zusammenhang kurz anzumerken, die Form der Vikariestiftungen im Mittelalter wenigstens praktisch die Möglichkeit (und zwar die einzige), Dauerstiftungen zu Gunsten einer Familie zu machen, und es ist ja auch bekannt, daß von dieser Möglichkeit weitgehend Gebrauch gemacht wurde. — Vgl. hierzu Klässel, Artikel „Familienstiftung“ im Hdwb. der Rechtswissenschaft, hrsg. von Stier-Somlo u. Elster, 2. Bd. Berlin 1927, S. 388 f.

tis mutandis genau so wie bei dem Lehen s. Bartholomaei. Lediglich im Hinblick auf den Patronat wurde insofern eine andere Regelung getroffen, als sich dieses die Stifter nur für ihre Lebenszeit vorbehielten, es nach ihrem Ableben aber dem Rat der Stadt Münden übertrugen, was jedoch die grundsätzliche Rechtslage in keiner Weise berührt²⁰.

Für die Beurteilung der reformatorischen Einflüsse und der durch sie bedingten Neuordnung des Kirchenwesens in Bezug auf die rechtliche Stellung der beiden Vikarien und ihre Zweckbestimmung bildet der Abschied der Calenbergischen Kirchenvisitation von 1543, der übrigens auch die erste Nachricht über die Pfarrkirche in Münden mit ihren verschiedenen Stiftungen nach Einführung der neuen Lehre darstellt, die entscheidende Grundlage²¹. In ihrer Instruktion für die Visitatoren von 1542 sah die Herzogin Elisabeth ganz allgemein und ausdrücklich die Wahrung der den Stifterfamilien zustehenden Sonderrechte vor und ordnete gleichzeitig die Umwandlung der Lehen in Stipendienstiftungen an²², da in der evangelischen Kirche für das Weiterbestehen der Vikarien, die ja mit der Lehre von der Heiligenverehrung standen und fielen, natürlich kein Raum mehr war. Wenn die Herzogin von den beiden Möglichkeiten der Einziehung zu Gunsten des allgemeinen Kirchenkastens bzw. einer Wohltätigkeitsanstalt oder der Umwandlung zu Stipendien für Studenten die letztere wählte, so war das einerseits durch den Wunsch, das der Kirche ziemlich adaequat gewertete Schul- und Universitätswesen zu unterstützen, bedingt,

²⁰ Ein ausführliches Regest der in 2 Originalen im Stadtarchiv Münden aufbewahrten Stiftungsurkunde für die Vikarie s. Annae bei A. Peters, Inventare der nichtstaatl. Archive im Kreise Springe (= Forschungen z. Gesch. Niedersachsens Bd. 5 H. 4), Hannover 1919, S. 66—68, S. 68, Z. 30 muß es nur statt „mit Zustimmung des Rates der Stadt M. oder der Patrone“ „als der Patrone“ heißen.

²¹ Karl Kayser, Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542—1544. Göttingen 1897, S. 252 f. — Ebenso wurden in Lüneburg die unter dem Patronat bürgerlicher Familien und auswärtiger weltlicher und geistlicher Würdenträger sowie von Adelsfamilien stehenden Vikarien nicht zum Kirchenkasten eingezogen (Matthaei S. 82—84).

²² Kayser S. 252 („einem iden Lehnern an seinem *jure patronatus* — sc. über die Vikarien und Lehen — unschedlich“) und S. 254.

zum anderen aber auch durch die notwendige Rücksichtnahme auf die bereits in der vorreformatorischen Zeit entstandenen sehr weitgehenden Sonderrechte der Patronatsfamilien, die ihre Stiftungen mit den dazugehörigen Kapellen, Altären, Kleinodien und Besitzungen gleichsam als ihr Privateigentum betrachten, das sie sich nicht nehmen lassen wollten²³. Wesentlich gefördert wurde diese Entwicklung sicherlich dadurch, daß die Stifter von Vikarien noch in katholischer Zeit häufig die Verwendung ihrer Stiftungen zu Stipendien vorsahen, wie es sich u. a. für Lüneburg nachweisen läßt²⁴. Hieraus ergibt sich ohne weiteres einmal, daß die Fundatoren, von der Kirche anerkannt, ihre Stiftung als selbständiges Sondervermögen ansahen²⁵, über das sie ziemlich frei disponieren konnten, und zum andern daß man in einer Stipendienstiftung eine der Vikariestiftung sehr verwandte Institution sah, nämlich sowohl im Hinblick auf den bei beiden vorherrschenden Familienzweck als auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß schon im Mittelalter Belehnungen mit Vikarien, jedenfalls praktisch, vielfach dazu dienen mußten, ihren Inhabern ein Studium zu ermöglichen. Die Umwandlung der Vikariestiftung in eine Stipendienstiftung, wie sie bei den beiden untersuchten Vikarien in der Reformationszeit erfolgte, bedeutete demnach keine

²³ Vgl. Mattha ei S. 78 und 82, wo von Urbanus Rhegius, dem Reorganisator des Lüneburger evangelischen Kirchenwesens, gesagt wird, daß er die Zurücknahme der gestifteten Vermögenswerte durch die Lehnherren für unrecht halte. Demnach müssen in Lüneburg derartige Bestrebungen, die erneut den Charakter dieser Vikarien als Familienstiftungen bestätigen, vorhanden gewesen sein. In diesem Zusammenhange ist es von Interesse, daß A. Schultze in seinem grundlegenden Werk „Stadtgemeinde und Kirche im Mittelalter“ (München und Leipzig 1914) die Meinung vertritt, daß die Forderung auf Rückgabe „vom bloß juristischen Standpunkt aus“ sicherlich berechtigt sei, „da ja die Bedingung, unter der das Stiftungskapital der Kirche übergeben worden war, mit Einführung des evangelischen Gottesdienstes nicht mehr erfüllt wurde“. Auch Lentz S. 259 f. will „den Lehensherrn der Patronatspfünde als Eigentümer des durch seine kirchliche Zweckbestimmung gebundenen Pfründvermögens“ betrachten.

²⁴ Vgl. Mattha ei S. 76 f.

²⁵ „Bei der Patronatspfünde wird das Stiftungsvermögen nicht der Kirche übergeben, die daran ein Treuhandeigentum erwirbt, die Patronatspfünde bildet vielmehr ein selbständiges Rechtssubjekt, dessen Rechtsnatur schwer zu umschreiben ist“ (Lentz S. 251).

grundsätzliche Neuerung, sondern eine folgerichtige Weiterentwicklung, wie sie auch Pl. sonst festgestellt hat²⁶.

Die Lehen s. Bartholomaei und s. Annae behielten also auch nach dem Visitationsabschied von 1543 ihren Rechtscharakter als selbständige Rechtspersönlichkeiten bei, die Rechte der bisherigen Lehnherren blieben ungeschmälert gewahrt, und endlich wurde wie früher den Angehörigen der Stifterfamilien ein Vorrang vor anderen Bewerbern eingeräumt²⁷. Darüber hinaus war durch den Fortfall der kirchlichen Zweckbestimmung die Voraussetzung dafür geschaffen, daß sich die erwähnten Lehen, die man bis zur Reformation wohl als gemischte Familienstiftungen ansprechen könnte, mehr und mehr zu reinen Familienstiftungen entwickelten.

In Hinsicht der späteren Rechtsentwicklung des Lehens s. Annae, die sich der des Lehens s. Bartholomaei stark anglich und schließlich sogar zu einer Zusammenfassung beider Lehen in einem Lehnsverband führte, mögen im folgenden über das erstgenannte Lehen noch einige Ausführungen Platz finden, die die von der Stiftungsurkunde abweichende Rechtslage nach der Reformation klären sollen.

Während sich die Entwicklung der Vikarie s. Bartholomaei von ihrer Gründung im Jahre 1353 bis in das Reformationsjahrhundert anhand zahlreicher Urkunden sowohl in Bezug auf ihre rechtlichen Verhältnisse als auch im Hinblick auf ihren immer ansehnlicher werdenden Besitz sehr gut verfolgen läßt, besitzen wir für die Vikarie s. Annae aus der vorreformatorischen Zeit nur die Stiftungsurkunde von 1460, obgleich wir aus anderen Quellen genau wissen, daß der in der erwähnten Urkunde verbriefte Besitz nebst Einkünften schon bald danach eine Vermehrung erfahren hat²⁸, über die sicherlich auch Ur-

²⁶ Pleimes S. 14 ff.

²⁷ Dafür finden sich bei K a y s e r zahllose Beispiele. — Vgl. weiter u. a. Mattha ei und Lüt k e m a n n, Aus der Geschichte eines Stipendiums von 1520 (in Hedemünden). Z. d. Ges. f. nieders. Kirchen- gesch. 18 (1913) S. 206—220.

²⁸ Bereits 1462 besaß das Corpus des s. Annenlehens nach Heinrich Korteschlippe Angabe „ohne Grasgarten und Pfannwerk an Länderei 342 Morgen 1 Vorling, 1 halbes Fuder Korn und 1/2 Zehnten“ (Münder, Stadtarchiv: Fach 79, Nr. 8), also ein Vielfaches der ersten Dotation von 1460.

kunden ausgestellt worden sind. Diese Urkunden sind heute aber nicht mehr vorhanden und werden wie so viele andere Urkunden ähnlicher Art durch die Nachlässigkeit ihrer Betreuer oder durch Feuer und andere Katastrophen im Laufe der Jahrhunderte verloren gegangen sein. Das ist wahrscheinlich auch die Ursache dafür, daß wir die in der Visitation von 1543 enthaltene Angabe: „gehordt in ein sonderlich Geschlecht, wie das Vicarienregister außweiset“ nicht aus der urkundlichen Überlieferung erklären können. Sagt doch die Urkunde von 1460 eindeutig, daß der Rat der Stadt MÜNder Patron sein soll, während der Stifterfamilie nur ein Nominationsrecht für auswärtige Familienangehörige vorbehalten bleibt. Der Wortlaut der soeben zitierten Notiz des Visitationsabschiedes, die als Quelle das sicherlich zuverlässige Vikarienregister anführt, besagt jedoch m. E. nicht nur, daß die Einkünfte dieses Lehens den Angehörigen einer bestimmten Familie zufallen sollten, was ja auch für die meisten anderen Lehen zutrifft, ohne daß dessen besondere Erwähnung getan würde, sondern vielmehr, daß hier weitergehende Rechte des nicht näher bezeichneten Geschlechts gemeint sein müssen. Welcher Art diese Rechte waren, ist aus den angeführten Gründen quellenmäßig leider nicht zu belegen. Wohl aber legt die spätere archivalische Überlieferung, die zwar das Patronatsrecht des Rates zu MÜNder einwandfrei bestätigt, daneben aber auch ein gewichtiges Mitbestimmungsrecht der Lehnsfreundschaft in Form einer maßgeblichen Beteiligung an der Verwaltung des Lehens und eines allgemeinen Vorschlagsrechtes für das Stipendium unmißverständlich erkennen läßt, den Schluß nahe, daß die Stifterfamilie bzw. deren Nachkommen genau, wie wir es bereits beim Lehen s. Bartholomaei nachweisen konnten, über das begrenzte Nominationsrecht der Urkunde von 1460 hinausgehende Rechte erworben haben müssen.

Hier besteht also ein Widerspruch, der einer Klärung bedarf. Daß die Erweiterung der Rechte zu Gunsten der Stifterfamilie gewohnheitsrechtlich geschehen sei, möchte ich bei dem ganz allgemein nachweisbaren Bestreben der Stadträte, nicht nur ihre Patronatsrechte zu wahren, sondern sie möglichst noch auszudehnen, bezweifeln. Wohl aber darf man mit großer

Wahrscheinlichkeit annehmen, daß diese Rechte durch spätere Verbesserungen der Foundation bzw. durch andere uns heute nicht mehr bekannte Umstände bedingt worden sind. Die in der 2. Hälfte des 16. und im 17. Jahrhundert nachweisbaren Befugnisse der Lehnsfreundschaft an dem Lehen s. Annae werden daher vor dem Jahre 1543 begründet worden sein, was dann im Abschied von 1543 ausdrücklich anerkannt wurde, vielleicht wegen der gegenüber der Urkunde von 1460 abweichenden Regelung, die eine besondere Erwähnung erforderlich machte, während sich für die anderen Lehen ein solcher Kommentar erübrigte.

Es wäre nun recht interessant und reizvoll, die weitere rechtliche Entwicklung der beiden genannten Stiftungen, die als Stipendienstiftungen die Jahrhunderte überdauert haben, bis auf unsere Tage zu verfolgen. Ein solches Unterfangen verbietet aber der Raum, und so kann diese Entwicklung im folgenden nur in ganz großen Zügen aufgezeigt werden.

Daß die in der Visitation von 1543 getroffene Regelung Bestand gehabt hat und die Voraussetzungen für eine reine Familienstiftung schuf, läßt sich quellenmäßig klar und eindeutig belegen. Als Beleg hierfür mag u. a. auf die Verordnung des Herzogs Heinrich Julius vom 19. Juni 1587 hingewiesen werden, in der er als Vertreter seines Vaters einen Streit zwischen zwei Anwärtern auf das Stipendium des Lehens s. Bartholomaei schlichtete, dabei aber ausdrücklich „deß *Fundatoris* Blutsfreunden und anderen Interessenten ihr *ius* ungeschmälert und billig“ beließ und die Verwendung des Lehens als Studienstipendium bestätigte²⁹. In gleicher Weise bestimmte uneingeschränkt ein Konsistorialreskript vom 11. September 1589 nach Ablehnung eines Gesuches auf lebenslängliche Bewilligung der Lehenseinkünfte, daß die jährlichen Einnahmen des Lehens s. Bartholomaei „Knaben guter Ingenien und zum Studieren qualificiert befunden gerecht und in keinen weltlichen Gebrauch verwandt werden“ sollten³⁰. Den bei unseren beiden Lehen und auch sonst gerade am Ende des 16. Jahr-

²⁹ Münder, Stadtarchiv: P Tit. XVI C 1.

³⁰ Münder, Stadtarchiv: P Tit. XVI C 1.

hundreds sehr oft auftretenden Mißbrauch, daß die Stipendien-einkünfte nicht an Studierende, sondern an andere Personen verliehen wurden und dadurch in „weltlichen Gebrauch“ kamen, wollte der Abschied des Herzogs Heinrich Julius von 1591 beheben³¹. Er bestätigte alle von 1543 bis 1589 ergangenen Bestimmungen vollinhaltlich und erkannte den Charakter der Lehen als reiner Stipendienstiftungen uneingeschränkt an³².

Dementsprechend verlief auch die weitere Entwicklung beider Lehen, die bis in das 20. Jahrhundert im Sinne der 1543 getroffenen und 1591 bestätigten Regelung ausschließlich zu Studienstipendien verwandt worden sind³³, wie zahllose Beispiele in den im Stadtarchiv Münden aufbewahrten umfangreichen Akten über die Stipendienstiftungen³⁴ zweifelsfrei dar-tun.

³¹ Etwa gleichzeitige Abschr. Hannover, Nieders. StA.: Cal. Br. Arch. Des. 8 Münden Nr. 8 c. Der vorliegende Abschied will „Mangel und Irrtum“ beseitigen, die z. T. in der Visitation von 1588 festgestellt, z. T. aber auch erst später aufgetreten seien. Und zwar handelt es sich nach dem Mitgeteilten um auch sonst allgemein nachgewiesene Mißstände der bekannten Art, die vor allem in der Entziehung kirchlichen Vermögensgutes bestanden, sei es nun durch Entfremdung von Ländereien oder durch bestimmungswidrige Verwendung der Lehen, wie sie z. B. mehrfach für das Bartholomaeilehen nachgewiesen werden können. Er bezieht sich im übrigen auch auf Angelegenheiten des Kalands, des Lehens s. Viti in Münden usw.

³² Die Kirchenvisitation des D. Gesenius in Münden von 1652 führt deshalb auch die verschiedenen Stipendienlehen als selbständige, d. h. von der Kirche unabhängige Stiftungen auf (W a r n e c k e, Die Kirchenvisitation . . . in Münden . . . von 1652. Z. d. Ges. f. nieders. Kirchen-gesch. — 1907 — S. 211).

³³ Vgl. hierzu P e t e r s, Inventare S. 102—103, der die zahlreichen Stipendienakten der Stadt Münden einzeln aufführt.

³⁴ Erst in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden im Einvernehmen mit der Lehnsfreundschaft vom s. Annenlehen für die Kaplanei, die spätere 2. Pfarre, 25 Tlr. und vom s. Barthomaeilehen 10 Tlr. jährlich abgezweigt, die auch bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts in gleicher Höhe gezahlt wurden, da zu einer Erhöhung keine rechtliche Grundlage bestand. Doch konnte dieser Regelung keine grundsätzliche Bedeutung zukommen, weil die Rechte der Lehnsfreundschaft durch ihre Zustimmung völlig gewahrt blieben. — Auch aus dem Meierschen Lehen in Hedemünden, das ebenfalls in eine Stipendienstiftung umgewandelt worden war, wurden dem Pfarrer daselbst zwei Malter zugewiesen, ohne daß man auf Grund dieser Leistung den Charakter des Lehens als einer Studienstiftung in irgendeiner Weise angezweifelt hätte (L ü t k e m a n n S. 213).

Für das s. Annenlehen wurde das dann durch einen Erlaß König Georgs II. vom 8. Mai 1748, der sich in seiner Einleitung auf den Abschied von 1591 bezieht und die entgegen den Bestimmungen dieses Abschieds bei der Verleihung des Lehens eingeschlichenen Mißbräuche — übrigens die gleichen wie die, die die Bestimmungen des Jahres 1591 ausgelöst hatten — abstellen will, noch einmal ausdrücklich bestätigt. Ein Regulativ vom 27. Januar 1832 für das gleiche Lehen enthält lediglich Ausführungsbestimmungen zu dem Erlaß von 1748, deren im einzelnen hier nicht interessierende Bestimmungen aber gleichfalls den Charakter des s. Annenlehens als einer ausschließlichen Stipendienstiftung vorbehaltlos anerkannten⁸⁵.

Erst der neuesten Zeit blieb es vorbehalten, eine Änderung der ursprünglichen Zweckbestimmung herbeizuführen, und zwar zunächst durch den am 23. November 1900 zwischen dem Rat zu Münden und der dortigen ev.-luth. Kirche abgeschlossenen Vertrag, der die materielle Substanz der beiden Stiftungen bestimmungswidrig dadurch bereits erheblich angriff, daß er einen größeren Betrag zu Gunsten der Kirche abzweigte. Durch den in seiner Rechtsgültigkeit z. Zt. strittigen Vertrag von 1937 schließlich, dessen Nutznießer dieses Mal Kirche und Stadt waren und der für Stipendien nur noch einen bescheidenen Betrag übrig ließ, wurde dann die Zweckbestimmung der Lehen nahezu völlig aufgehoben, so daß man nunmehr von einer totalen Zweckänderung sprechen muß. Ob sie rückgängig gemacht werden kann, wird demnächst eine richterliche Entscheidung erweisen.

Zum Schluß mögen noch einige kurze Ausführungen über die Verwaltung der Lehen Platz finden, da sich auch in ihr der Charakter beider Lehen als einer selbständigen Stipendienstiftung manifestiert. Denn aus der soeben umrissenen recht-

⁸⁵ Ein ähnliches Regulativ, das vorher sogar noch den Patronen zur Äußerung zugeleitet wurde, ist für Hedemünden nachweisbar, wo man 1843/44 „die Verwendung und Verwaltung des sogen. Meier'schen oder Bodemeierschen Stipendii zu Hedemünden“ regeln wollte (Lütke mann S. 214—218). Beiden Regulativen ist gemeinsam, daß sie die Verwendung von selbständigem Stiftungsvermögen und nicht von Kirchenbesitz regeln wollten, was übrigens in Hedemünden auch nie in Zweifel gezogen worden ist.

lichen Struktur der genannten Lehen ergibt sich zwangsläufig auch die Art ihrer Verwaltung, die als eine Art Selbstverwaltung in den Händen der gelegentlich als „*Patroni*“ bezeichneten Lehnsvorsteher als „Vertreter der Freundschaft des Lehens“ lag und von ihnen nachweislich durch die Jahrhunderte ausgeübt wurde. Daß das Ausmaß dieser Selbstverwaltung beim s. Annenlehen im Laufe der Zeiten unterschiedlich war, berührt das Grundsätzliche, daß auch bei diesem Lehen immer eine eigene Verwaltung oder doch zum mindesten ein starkes Mitbestimmungsrecht der Freundschaft bestanden hat, nicht. Die genannten Patrone waren Organe der Lehnsfreundschaft, die aus allen Stifternachkommen bestand und bei Rechtshandlungen in den Akten als die „Freundschaft“ (1659), die „Gefreunde“ (1678), „Freunde“ (1698), „gesampte Freunde“ (1721), „Interessenten und Freunde“ (1824) oder als „Lehnsfreundschaft“ (1845) des Bartholomaeilehens bzw. Bartholomaeistipendiums erscheinen³⁶. Sie wechselten zunächst im 17. und 18. Jahrhundert in Bezug auf Zahl und Bezeichnung, bis sie sich dann im 19. Jahrhundert zu einem in seiner Zusammensetzung festen Lehnsvorstand entwickelten³⁷. Für die Rechnungsführung und Verwaltung der Lehngüter wurden endlich noch „Provisoren“ bestellt, die die Lehnsfreundschaft wählte und bestätigte³⁸. In neuerer Zeit bilden den allerdings jetzt für beide Lehen bestimmten Lehnsvorstand der Lehnsvorsteher und zwei Beisitzer, die von der Freundschaft gewählt werden und von denen ersterer außerdem das daneben bestehende Amt des Pro-

³⁶ Vgl. hierzu die einschlägigen Akten im Stadtarchiv MÜNder.

³⁷ Wurden z. B. 1645 4 „*Patroni*“ des Bartholomaeilehens genannt, so ist 1677 von „Vorsteher und sämtlichen Freunden“ und 1688 von 2 „Ältesten aus der Freundschaft“ die Rede, 1824 nur noch von 1 „Vorsteher“ und 1843 von 1 „Patron“.

³⁸ 1742 und 1824 waren es 2, 1843 nur 1, der zudem auch gleichzeitig das Amt eines Vorstehers bekleidete, wie im übrigen auch gelegentlich, so z. B. 1781, ein gemeinsamer Provisor für das Bartholomaei- und Annenlehen nachweisbar ist. Dabei wurde hinsichtlich des Provisors ausdrücklich verlangt, daß er „Mitinteressent des Lehens“ sein mußte und daß man nur bei Fehlen einer geeigneten Persönlichkeit von dieser Bestimmung abweichen durfte (nach einem Bericht des Rates zu MÜNder von 1887). Die durch die Lehnsfreundschaft vorgenommenen Wahlen des Provisors lassen sich aktenmäßig bis in das 20. Jahrhundert nachweisen.

visors, wie es auch bereits früher der Fall war, gleichzeitig ausüben kann.

Wenn wir nun zum Schluß noch einmal rückblickend die rechtliche Entwicklung der Vikarien s. Bartholomaei und s. Annae zu Münden überschauen, so ergibt sich dabei als wesentlichstes und wichtigstes Ergebnis, daß diese Entwicklung durchaus gradlinig im Sinne der Forschungsergebnisse von Pl. verlaufen ist und daß die Umwandlung der Vikarien in Stipendienstiftungen keineswegs einen Bruch mit der vorreformatorischen Rechtsnatur dieser Stiftungen bedeutete, sich vielmehr schon im Mittelalter angebahnt und vorbereitet hatte. Darüber hinaus dürfte es aber auch nicht ohne Interesse sein, an dem vorliegenden Beispiel wieder einmal festzustellen, wie stark auch noch in unserer Gegenwart die Fäden sind, die sie unmittelbar mit dem Mittelalter verbinden.

Regierungsantritt und Regierungsverzichte Ernst des Bekenners

nach dem Wortlaut einer 1540 von ihm gehaltenen Rede

Von

W. Siebarth

An unvermuteter Stelle findet sich eine kurze bisher unbekannte Autobiographie des Herzogs Ernst des Bekenners von Braunschweig-Lüneburg. Sie stammt aus dem Ende des Jahres 1540, wurde also fünfeinviertel Jahre vor Ernsts Tode verfaßt. Es handelt sich um eine Eigendarstellung des Herzogs darüber, wie er — wider Willen — zur Regierung kam und warum er — wider Willen — regierender Herzog (in Celle) blieb.

Diese Eigendarstellung erhält ihren besonderen Reiz, allerdings auch eine inhaltskritische Einschränkung dadurch, daß sie nicht nur als Schriftstück aufgesetzt, nicht als Memoriale, nicht im Rahmen eines testamentarischen Dokuments intern, d. h. im Zeitpunkt ihrer Herstellung etwa nur als bloße Behauptungskette, abgefaßt, sondern von Ernst dem Bekenner als Rechtfertigungsrede vor wissenden und kritischen Zuhörern gehalten worden ist.

Sie ermöglicht, ja zwingt, die Persönlichkeit des Herzogs, insbesondere ihre grundsätzliche Einstellung zur Regierung, in neuem Lichte zu sehen. In diesem entscheidenden Punkte, nämlich in seinem persönlichen Verhältnis zur Regierung, kann Ernst der Bekenner seinem Vater, Heinrich dem Mittleren, auch seinen Brüdern, Otto und Franz, fortan nicht mehr gegenübergestellt werden. Vielmehr waren sie alle, auch Ernst,

und zwar nach seinen eigenen Worten, in dem verschuldeten¹ Fürstentum regierungsunwillig. Das wiederum offenbart, daß sie ausnahmelos — verfassungsgeschichtlich aufschlußreich — die territoriale Herrschaft noch als privatrechtlichen Besitz ansahen. Von der neueren, durch die Reformation (und später in Süddeutschland auch durch die Gegenreformation) geförderten territorialstaatlichen Auffassung, wonach die Herrschaft ein von Gott übertragenes Amt sei, das dem Fürsten Pflichten gegenüber „Land und Leuten“ auferlege, war noch keiner dieser Herzöge vorbehaltlos durchdrungen. Allerdings stehen sie am geschichtlichen Schnittpunkt des Wandels zu einer solchen Auffassung vom Fürstenamt. Die Tatsache, daß sich Ernst zum Verbleib in der Regierung verstand, kann als ein Beweismittel lediglich dafür herangezogen werden, daß in Ernst ein größeres Pflichtbewußtsein als in seinem älteren Bruder Otto wach war. Denn für den Regierungsverzicht ihres Vaters lagen noch schwererwiegende überterritoriale, politische, daneben auch intime, persönliche Gründe und für den Regierungsverzicht des jüngsten Bruders Franz lag der Grund vor, daß dieser sich dem dreizehn Jahre älteren Otto und dem nach schon sechzehnjähriger Regierung erfahrenen Ernst nicht vorsetzen konnte oder, wie er am 26. November 1540 vor dem Kurfürsten von Sachsen bekannte, es „ime nit gepüren wollte, seinen Bruder als den eltesten [genauer: älteren] zu verdringen und über ihnen zu regieren“².

Mit jener Eigendarstellung Ernsts des Bekenners klingt ferner dessen Ausdrucksweise in ihrer persönlichsten Form, nämlich in der gebundenen Rede, zu uns herauf.

Das diese Rede überliefernde, von der Forschung bislang übersehene Schriftstück beruht an versteckter Stelle in einem umfangreichen Faszikel des Staatsarchivs Hannover³ über die „Teilung“ und die daraus entstandenen Irrungen zwischen den

¹ Über den Zustand des verschuldeten Fürstentums 1522 unterrichtet authentisch und am umfassendsten die Pflichterklärung Ottos und Ernsts gegenüber den Landständen vom 8. April 1522; Abdruck bei: A. L. J a c o b i, Landtags-Abschiede, Tl. 1, Hann. 1794, S. 124/133.

² St. A. Hannover, Celle Br. Arch., Des. 44 XII B Nr. 3 vol. III.

³ Ebd. fol. 95—100.

genannten Herzögen und Brüdern Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg. Der autobiographische Bericht umfaßt in dem vorliegenden Reinkonzept 6 Blätter. Es ist unzweifelhaft unmittelbar vor oder nach der Rede für die Akten der Celler Kanzlei gefertigt worden. Da das Schriftstück ausdrücklich den Wortlaut einer Rede wiedergibt, wurde es auch als Konzept nicht unterzeichnet. Es ist nicht datiert; das Vorblatt trägt aber von derselben Hand den zeitunmittelbaren Datumshinweis: „Diß hat m[ein] g[nädiger] H[err], Herzog Ernst, nach der Jegenrede selbs furgetragen.“ Nachdem Herzog Franz am 23. November 1540 vor dem Vetter Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen seine Klagepunkte gegen seinen Bruder Ernst in Zerbst vorgetragen hatte, ließ Herzog Ernst seine „Gegenrede“ am 27. November ebendort verlesen und nahm anschließend selbst das Wort zu der hier zum Abdruck kommenden Ansprache. Sie muß also am 27. November 1540 in Zerbst gehalten worden sein.

Da der überlieferte Text durch die Feder eines gelehrten Schreibers floß, ist er — für die Zeit ungewöhnlich — ziemlich frei von Mitlauthäufungen und niederdeutschen Idiomen⁴. Die Diktion der Rede ist sachlich schlicht. Wenn auch die Wiederholungen in der Wortwahl geeignet waren, den Ausführungen des Herzogs einen Nachdruck zu verleihen, so machen sie die Rede doch etwas schwerflüssig. Aber bei aller nachdrücklichen Formulierung und der gemessenen Würde der Diktion hinterläßt sie noch heute den nachhaltigen Eindruck, daß in dieser Verteidigungsrede des Herzogs dessen verletzte und verbitterte Seele mitschwang und über der Ansprache eine gewisse Unruhe lag. Die für die damalige Stilistik, aber auch Rhetorik auffällig kurzen Sätze eilen dahin, manchen Gedanken und die Erlebniszusammenhänge nur strichweise andeutend. Man glaubt mitunter, den innerlich bewegten Herzog diesen Bericht trotz vorgefaßter Beherrschung in Erregung vortragen zu hören. Einmal steigert sich Ernsts Vortrag, rückweisend, zu einer leidenschaftlich bestürmenden Anrede, dort, wo er darauf

⁴ Die Verwendung des Niederdeutschen als Amtssprache hatte Ernst schon durch seinen Erlaß an die Landstände 1522 abgeschafft.

hindeutet, wie er seinen jetzigen Gegner, den Bruder Franz, nach 1526 beschwor: „Bruder! Ihr werdet groß...“

Zur quellenkritischen Beleuchtung muß diese Eigendarstellung Ernsts des Bekenners in den ursächlichen Zusammenhang gerückt werden: Wie kam es zur Abfassung und zum Vortrage dieser Rede?

Die 1536 begonnenen Bemühungen des vom kursächsischen Hof nach Celle zurückgekehrten Bruders Franz um eine Trennung von Ernst und von dessen Celler Hof hatten nach schwierigen Verhandlungen zu einem in der endgültigen Fassung dann doch noch übereilten Abfindungsvertrag vom 4. Oktober 1539⁵ zwischen beiden Brüdern geführt. Sowohl die Schlichtungsversuche des ältesten Bruders, Herzogs Otto zu Harburg, wie die Einschaltung der Räte und Landschaft auf den beiden Landtagen in dem Hösseringer Schott und in Uelzen, sämtlich im August 1540⁶, hatten zu einer Beilegung des Streites zwischen den Herzögen Ernst und Franz, den dieser auf 22 Streitfälle spezifiziert hatte, nicht geführt. Im Gegenteil, sie hatten die Gegensätze zwischen den Brüdern nur noch verschärft. Daraufhin kam es zu der von Ernst vorgeschlagenen, von Franz genehmigten und von ihrem Vetter Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen nach Zerbst angesetzten Tagung. Der Kurfürst beraumte sie auf den 22. November 1540 an und bat die beiden Lüneburger Herzöge, an diesem Tage abends in Zerbst „einzureiten“. Der Kurfürst, neben dem aktiveren Landgrafen Philipp von Hessen das Haupt der „evangelischen Stände“ und der mächtigste Blutsverwandte der Lüneburger Herzöge, wünschte damit, wie er am 26. August 1540 an Ernst schrieb⁷, „ferner Unwill, Verbitterung und Weyerung“ zwischen den sich streitenden Brüdern zu verhindern. Am 23. November 1540 trug Franz vor dem Kurfürsten seine „Klage“ gegen Ernst vor; am 27. ließ ihm Ernst, wie schon berührt, antworten, und an

⁵ St. A. Hann., Celle Orig., Des. 6 Sch. 6 Caps. 2 Nr. 93. — Bei dieser Abfindung hat es sich staatsrechtlich nicht um eine Landesteilung gehandelt; vgl. Verf. „Wie Franz Herzog zu Gifhorn wurde“ — in: „Heimatfreund“, Beil. der Aller-Ztg., Gifh. 1953; demnächst auch in: „Herzog Franz zu Braunschw.-Lüneburg, neun Essays“, Gifh. 1953.

⁶ St. A. Hann., Celle Br. Arch., Des. 44 XII B Nr. 3 vol. II.

⁷ A. a. O., vol. III.

demselben Tage nahm Ernst vor dem Kurfürsten das Wort zu der folgenden Ansprache:

„Freuntlicher lieber Her und Vetter!

Wiewol ich E. L. nit gern lange ufhalten wollte, so furdert es doch die hohe Notturft, E. L. einen kurzen Bericht zu thun, wie ich zu Verwaltung des Furstenthumbs kommen byn, und will Gott zum Zeugen setzen, der aller Sachen gut Wyssen hat, das ich E. L. nit anders dan, was wahr ist, anzeigen will.

Und hette nit verhofft, den Tag zu leben, das ich bei meinem Bruder sollte verstanden werden, als hette ich mit ime hinderlistig gehandelt, und lieber eine große Reise, wiewol ich übel zu Fuße thun dan hie zu Tage kommen wollte. Nit, das ich Scheuhe darob gehapt, sonder Vercleynerung unser beider Person nit zu erwecken. Weil es aber meinem Bruder also gefallen und mich dohin gepracht hat, das ich vor E. L. uf disem Tag erscheinen [muß], muß ich dohin stellen.

Und sag also: Das ich in Franckreich gewesen und, wiewol ich vast der Geschicktste nit gewesen, so hat doch Kö[nigliche] W[ürde]⁸ mich mit statlicher Pension versehen sampt andern gnedigen Zusagen, so sein Kö. W. mir verschrieben.

Als sich nun zugetragen, das mein Her und Vater loblicher Gedechnus in Franckreich gekommen⁹ und bei mir angehalten, mich zu der Mutter zu begeben, so habe ich doch gepeten, mich damit zu verschonen: Ich were darzu nit geschickt. Will aber solches meinem Vater zu Vercleynerung nit angezeigt haben.

Als ich nun gein Zell kommen, ist nit vil dar gefunden. Und als ich ein Zeitlangk dargewesen, habe ich die Fraw Muter gepeten, sie muchte mich erleuben¹⁰. Sie hat es aber nit thun wollen, sonder gepeten, das ich wollte bedencken, in was Betriebnuß sie were. Sie hette noch einen unerzogen Son¹¹ und

⁸ König Franz I. von Frankreich.

⁹ Die Hintergründe und Ursachen zur Flucht und deren Zeitpunkt hat Verf. zu ermitteln versucht in: „Wie Herzog Heinrich der Mittlere Celle verließ“ („Sachsenspiegel“, Beibl. d. Celleschen Ztg., vom 24. 12. 1952).

¹⁰ Ergänze: wieder fortzuziehen („beurlauben“).

¹¹ den 1508 geborenen, noch nicht dreizehnjährigen Franz.

ein unbegeben Tochter¹², und das ich nit wollte von ihr ziehen. Darauf ich da aus Gehorsamens verharret, biß das mein Bruder Herzog Otto von Wormbs¹³ kommen. Und wiewol ich verhofft, als ehr gekommen, ich wurde meinen Abschiedt erlanget haben, so hat sie mich doch nit erlassen wollen.

Und mag E. L. wol sagen, das sie mich nit allein gepeten, sonder auch die Schloßel zu meinem Gemach wegggenommen und zuletzt soweit kommen, das sie uf mich gewartet vor der Cammern, und wan ich darvongehen wollte, gepeten, das ich ihr wollte genießen lassen, das ich ihr bei dem Herzen gelegen.

So vil nun die Regierung belanget, habe ich angezeigt, das ich darzu nit dinstlich, hette es auch nit Bedarf. Und mag bei der Warheit sagen, das ich meinen Brudern darzu keinen Vorfang noch Verforderung gethan; dan ich ungerne regiret.

Und hat die Fraw Mutter zulezt gepeten, das ich so lange muchte pleiben, biß das die Schwester bestattet¹⁴ wehre. Daruf ich meinen Schwager von Gellern¹⁵ gepeten, bei dem Köning anzuhalten, das ich meins Dinstes nit muchte entsezt werden.

Als nun die Schwester beraten¹⁶, habe ich gemeint: ich wollte meinen Abschiedt nemen. Darumb ich sie und meinen Bruder Herzog Otten gepeten, das ehr die Regierung annemen muchte.

So hat es sich zugetragen, das man das Haus und Ampt Luchow dem Marggraven¹⁷ sollte uberantworten. Nhun hab ich

¹² Anna; erst 1523 mit Barnim XI. v. Pommern vermählt.

¹³ Vom Reichstag zu Worms 1521.

¹⁴ = ausgestattet.

¹⁵ Herzog Karl Egmont v. Geldern, 1518 mit Ernsts ältester Schwester, Elisabeth, vermählt.

¹⁶ S. o. Anm. 12.

¹⁷ Markgrafen Hans (Sohn Kurfürst Joachims I. von Brandenburg), 1535—71 Regenten der Neumark. — Markgraf Hans, eine interessante Mischung von Kondottiere und Geschäftsmann, war es auch, der zu eignen Gunsten die kaiserliche Acht und Exekution gegen Herzog Franz im Januar 1547 mit dem Ziele der Gewinnung der franzischen Landesteile — wenn auch ohne praktischen Erfolg — erwirkte, obwohl oder vielleicht gerade weil Hans zuvor (18.—21. Oktober 1545) Gast bei Franz in dessen schönem neuen Gifhorner Schlosse gewesen war. Dieser Vorgang steht im Zusammenhang mit der vorübergehenden Parteilängerschaft des protestantischen Markgrafen Hans für seinen

Gelt ufgepracht, so dem Marggraven gegeben und domit das Hauß gerettet und die Burgen ausgelobet, die zu dem Berlein [Berlin] inlagen.

Folgends hat es sich zugetragen, das die Malzan sich understanden haben, einen Kreig mit meinen Vettern anzufahen. Und als ich vermerkt, das solches dem Lande Schaden pringen wurde, habe ich Rath gefunden und sie abgeloset¹⁸.

So ist auch uf einem Landtag gesagt worden, das mehr Heuser sollten vereußert werden, welches ich verhindert.

Nhun habe ich Herzog Otten freuntlich lassen bitten, die Regierung anzunemen. Ich wollte Erbverzicht thun, das Land nindertwur mit zu beschweren, dan allein Underhaltung vorbehalten. Ehr hat aber solches nit annemen wollen und [ist] uf den Weg gefallen, eine Absonderung zu nemen.

Als ehr aber die Regierung nit wollte annemen, hab ich ime gesagt: Land und Leute weren bald zu verlassen. Das ehr es bedenken wollte!

Und als ehr nun seinen Abschiedt genommen, hab ich bedacht, das mir nit gelegen, also zu sitzen, sonder mit Rat des Churfursten mich befreundet und nit allein mir zum Besten mich in die Regierung gelassen, sonder auch Herzog Franzen zum Besten, und, wan ehr der Zeit so groß gewesen, so wollte ich ime die Regierung angepotten haben.

Dieweil ehr aber noch jungk gewesen, hab ich ime solches nit gewußt anzustellen. Nhun hab ich im Land mit großer My und Arbeit bei zweinzig Jaren regiirt. Es khan auch nymants sagen, das ich vil Unnutzes verzeret habe. So hab ich auch mein Ehegelt in des Furstenthumbs Besten ausgegeben, der Hoffnung, ich wollte Danck verdienet haben.

Als nun Herzog Franz mundig geworden, hab ich ihnen oft angesprochen: ‚Bruder! Ihr werdet groß; ich muchte versterben. Ich sehe vor gut an, das E. L. ihren Abschiedt vom Chur-

katholischen Schwiegervater, Herzog Heinrich den Jüngerem. — Kopie des kaiserl. Mandats zur Achtserklärung Franz' im St. A. Hannover, Celle Br. Arch., Des. 41 Küstrin vol. 5. Vgl. auch L. Mollwo, Hans v. Küstrin, Hildesh. u. Lpz. 1926, S. 157—201.

¹⁸ Es handelt sich um die Einlösung des Schlosses Winsen a. d. Luhe von Bernhard v. Maltzan, 1523.

fürsten nemen und ins Hoflager keme, domit E. L. des Fürstenthumbs Gelegenheit erkundig wurde.'

Nhun weiß ich, das ich mich dermaßen jegen ihnen gehalten, das ich ime ny ein unnutze Wort gegeben und alles Beste gethan habe, in Hoffnung, wenn ich abgehen wurde, ime Weib und Kindt zu bevelhen.

Und hette wol verhofft, mein Bruder sollte bedencken, das ich mich zur Regierung nit ingedrungen und was Guts ich bei dem Lande gethan, item die Schwester beraten habe etc.

Dieweil nun E. L. vermerckt, das ich ime die ganze Regierung, die halbe Regierung angepotten und ich ein ungleiche Teilung, so ehr mit seiner Hand verzeichnet¹⁹, angenommen und man manchen gefunden hette, die uber solche Handschrift gehalten, das [mich] mein Bruder hette dermaßen nachsetzen, so hab ich doch erlassen, zu gleicher Teilung [zu] kommen. Ich byn auch bei der Teilung nit gewesen, sonder gesagt, ehr sollte darbei sein umb Verdachts willen; ich wußte doch wol, wes der were. Darbei die beiden Canzler²⁰ und Her Simon Reinek gewesen.

E. L. haben gehort, das ich mich hab erpotten, das ich und mein Weib wollten eine Handschrift von uns geben, vermittelt unserm Eid [?] alles, was wir hetten, insampt zu pringen.

Nhun hab ich ime die ganze Regierung, die gleiche Teilung angepotten, ja auch den geringern Teil angenommen und ime berichten wollen und zweivel nit, E. L. werden daraus schließen, das ich mehr dan genug gethan habe. Und hette wol verhofft, H. Franz sollte solche uferichte Vertrege gehalten haben.

Nhun hab ich dise Weitleuftigkeit nit gerne gesehen, sonder das die verpflichte Wege weren furgenommen, welches aber mein Bruder abgeschlagen und sich understanden, mich und die andern²¹ zu verungelimpfen. Und sehen E. L., wie ungutlich mirs schicht. Das ich uber meinem freuntlichen Willen darhin gezogen, das ich zu diser Weitleuftigkeit kommen muß, darvon

¹⁹ S. o. Anm. 5.

²⁰ Johann Förster und Balthasar Klammer.

²¹ Die (o. Anm. 20 genannten) beiden Räte, denen Franz die Hauptschuld an seinen Irrungen mit Ernst beimaß. Diese mußten sich auch auf Geheiß des Kurfürsten bei Franz in aller Form entschuldigen.

ein groß Geschrey im Reich. Nhun hab ichs nit verursacht. Aber mein Bruder thut mir mehr als Unrecht. Derwegen ich nit habe mugen Umbgangk haben, E. L. anzuzeigen, wie es sich zugetragen, ob E. L. velichte bericht were, als hette ich sie verdungen, und solcher Verdacht abgeschnitten werden mochte. Und bitte nochmals freuntlich, E. L. wolle disen Bericht dermaßen und freuntlich vermerken, das ich nit bedacht, meinen Bruder zu verungelimpfen. Achte es auch darvor, wen ehr meine Schrifte verfolgt hette, wurde dise Weitleufigkeit nit nötig gewesen sein.

Und so es so weit under die Leute nit kommen were, wollte ich ime die halbe Teilung noch anpiten. Weil es aber so weit ergangen, ist mir bedencklich, darvor abzustehen. Und bitte derwegen freuntlich, E. L. wolle ihnen zur Pillichkeit weißen.“

An dem Inhalt dieser Verteidigungsrede Ernsts des Bekenners ist bemerkenswert, daß er die zu seinen Darlegungen in gewissem Zusammenhang stehende Rückkehr des Vaters, Heinrichs des Mittleren, im Jahre 1527 übergang. Diese Unterlassung fügte sich aber in die bekannten dynastie-, konfessions- und allgemeinpolitischen Beweggründe Ernsts gegen seinen Vater. Außerdem wäre ein Hinweis auf die Rückkehr des Vaters und die daraus folgernden Möglichkeiten für den taktisch klugen Ernst nicht förderlich gewesen. Denn er suchte in dieser Rede nur nach Gründen für den Zwang zu seinem Verbleib in der Regierung, nicht umgekehrt nach solchen für sein etwaiges Ausscheiden aus ihr.

Aus dem vorliegenden Wortlaut dieser Rede ergeben sich — über unsere einleitend angestellte kurze Erörterung hinsichtlich einer staatsbezogenen Auffassung vom Fürstenamt hinaus — mehrere z. T. neue, z. T. in solcher Uneingeschränktheit noch nicht geäußerten geschichtlichen Erkenntnisse. An der Glaubwürdigkeit der ihnen zugrunde liegenden Angaben in dieser Rede kann nicht gezweifelt werden. Denn der in dieser Ansprache angeredete Kurfürst muß auf Grund seines nahen verwandtschaftlichen Verhältnisses und seiner vielfachen Beziehungen zum Celler Hofe die geschilderten Vorgänge dort einigermaßen gekannt haben. Ernst mußte sie also wahrheits-

gemäß wiedergeben. Auch befand sich Franz am Ort. Wenn es auch nicht sicher, sogar unwahrscheinlich ist, daß er die Rede seines Bruders mit angehört hat, so mußte Ernst mit der Kenntnisgabe ihres Inhalts an Franz rechnen wie später auch an ihren in der Ansprache gleichfalls des öfteren erwähnten ältesten Bruder Otto.

Wir erfahren hier zum erstenmal, daß Ernst nicht nur zunächst, 1520/21, sondern 1523, nach Annas Verheiratung, ferner noch 1527, dann wieder 1536—1539 bereit, mehr noch: bemüht war, die Regierung an einen Bruder abzutreten.

Es ist auch die Ansicht jetzt nicht mehr vertretbar, als habe eine geistige Überlegenheit Ernsts, vielmehr hat die derzeitige besondere innere Zuneigung der Mutter zu ihm den Ausschlag für seine Regierungsübernahme gegeben.

Auch kann nicht mehr behauptet werden²², daß der regierende Ernst „jeden Zusammenhang mit Frankreich“ gemieden habe.

Wir müssen ferner nunmehr die Auslegung in der bisherigen Geschichtsschreibung berichtigen, als habe Ottos Mesalliance eine bestimmende Rolle für Ernsts alleinigen Verbleib in der Regierung gespielt. Hierbei ist allerdings zu bedenken, daß für Ernst eine gewisse Hemmung bestanden haben mochte, auf jenen delikaten Punkt einzugehen. Immerhin ist die ganze Rede ein einziger Versuch der Rechtfertigung Ernsts gegen die Ansicht, als ob er sich in die Regierung hineingedrängt habe. So hätte er auch jenen Punkt, wenn er irgendwie entwicklungsbestimmend gewesen wäre, zumindest vorsichtig angedeutet. Vor allem fiel dann der vorwurfsvolle Allgemeinplatz in der obigen Rede: „Land und Leute weren bald zu verlassen . . .“ aus der zügigen Reihe der sonst genau begründeten Einzelbehauptungen des Herzogs heraus.

Falsch ist auch die bisherige Ansicht, als sei Franz erst 1536 in die Regierung eingetreten. Er hatte mit Mündigwerden den Mitregierungsanspruch erlangt. Er war nur erst seit seinem wieder längeren Aufenthalt in Celle 1536 in die Lage versetzt, als Regierungspartner nach außen hin und dokumentarisch zu-

²² So: A. W r e d e, D. Einführung d. Reformation im Lüneburgischen, Gött. 1887, S. 22.

weilen in die Erscheinung zu treten. Wiederholt war Franz schon seit Ende der Zwanziger Jahre im Außendienst für die Regierung des Lüneburger Fürstentums verwendet worden, nur daß er seit seinem Fortgang vom kursächsischen Hofe, seit 1536, stärker eingesetzt werden konnte. Das beweisen nicht nur Franz' zahlreiche archivalisch belegbaren Missionen²³, sondern auch Franz' Bemerkung in seinem Schreiben an Ernst vom 27. Januar 1540²⁴, worin Franz ausführte und durch Einzelangaben unterstrich: „Ich hab je geritten, tags und nachts, gelohnt, geborget, mich ausgesetzt!“ Zusätzlich hat Ernst die Berechtigung dieser Behauptung des Bruders im Antwortbrief, auch vom 27. Januar 1540²⁵, indirekt zugegeben, indem er schrieb: „Es wissen auch E. L. [Franz], das ich auch darbei nit gefeiert hab, sonder vil Jar her die ganze Last, die doch E. L. nit weniger dan mir zugehöret hat, allein getragen, Tag und Nacht gesorget, gearbeitet und domit meine Jugent und Gesundheit hinpracht und mercklich geschwechet.“ Dafür, daß Franz für das Fürstentum „geritten, geborget und Zehrung getan“, dafür möge er bedankt sein. Im ganzen zeichnete Franz' den Hofstil beherrschende, gleichermaßen Fürstenfreundschaft und lautere Frauengunst gewinnende, auch geistig bewegliche Persönlichkeit eine Frische und wagemutige Intensität aus, die jeder juridischen Spitzfindigkeit abhold war. Nach dem Wirken bei seinen vielen Sendungen und in seinem Gifhorn-Isenhagener Herrschaftsbereich kann das Wort, das Franz dem gelehrten Lizentiaten und Celler Kanzler einmal entgegengehalten hat: „Das Werck soll den Meister loben!“²⁶, als sein Bekenntnis gelten.

Aus der obigen Rede von Ernst dem Bekenner haben wir noch zu entnehmen, daß seinem Streit mit Franz, den beizulegen dem Kurfürsten durch die Zerbster Handlung vom 1. Dezember 1540 gelang, bisher ein zu geringes Gewicht gegeben worden ist. Denn nunmehr wissen wir — wenn auch

²³ Vgl. Verf.: „Herzog Franz als Sendbote des neuen Glaubens u. Karl V.“, Gifhorn 1953.

²⁴ St. A. Hannover, Celle Br. Arch., Des. 44 XII B Nr. 3 vol. I.

²⁵ Ebd.

²⁶ Schreiben des Herzogs Franz an Kanzler Balthasar Klammer vom 8. März 1540 aus Gifhorn — s. St. A. Hannover, Celle Br. Arch., Des. 44 XII B Nr. 3 vol. I.

Ernst im Zeitpunkt seiner Rede als sich gekränkt fühlender Regent das eher übertrieben als unterbewertet haben mochte —, daß jener Streit „under die Leute“ gekommen war, ja: „ein groß Geschrey im Reich“ hervorgerufen hatte.

Nach der Schlichtung in Zerbst vom Dezember 1540 kamen sich indes schon im Frühjahr 1541 die herzoglichen Brüder Ernst und Franz in der Haltung, wenn auch nicht in der Gesinnung, wieder näher. Ein menschlich und sachlich überzeugendes Schreiben, das Franz vom Nürtinger Hoflager des Herzogs Ulrich von Württemberg am 11. Juli 1541²⁷ an Ernst nach Celle abfertigte, rückt jene zwischen ihnen wieder-gefundene Haltung in ein erwärmendes Licht.

²⁷ St. A. Hannover, Celle Br. Arch., Des. 44 XXXVII Nr. 2.

Adolf Ellissen (1815–1872) als Politiker

Von

Eberhard Borsche †

Mit einer Tafel

Vorwort

Der vorliegende Aufsatz ist ein Auszug aus einer nachgelassenen biographischen Arbeit von Dr. phil. Eberhard Borsche. Diese war ursprünglich als Einleitung zu einem historiographischen Versuch über die Stellung Adolf Ellissens innerhalb der deutschen Byzantinistik geplant. Durch eine Verkettung günstiger Umstände wurde der Verfasser mit dem Enkel Ellissens, Herrn Medizinalrat Dr. med. Adolf Enno Pannenburg in Bremerhaven bekannt und genoß den Vorzug, die sorgfältig von diesem und dem 1943 in Einbeck verstorbenen jüngsten Sohn Ellissens, Studienrat Prof. Dr. phil. Otto Adolf Ellissen, gesammelte Literatur von und über Adolf Ellissen benutzen und der Öffentlichkeit neu erschließen zu können¹. Das zu Tage kommende Material erwies sich historisch-biographisch als so wichtig, die Persönlichkeit Ellissens in ihrer doppelten Ausstrahlung als Wissenschaftler und Politiker so bedeutend und charaktervoll, daß es geboten schien, Leben und Werk dieses vielseitigen Mannes durch eine umfassende Darstellung in die Erinnerung zurückzurufen.

An einschlägigen Arbeiten sind bisher im Druck nur erschienen:

1. Adolf Ellissen, Vortrag gehalten am 18. November 1872 in Göttingen. Göttingen 1872 (Neudruck in den Göttinger Blättern, Jg. 2, 1915), von Karl Goedeke.
2. Adolf Ellissen, Ein Vorkämpfer nationaler Politik aus der letzten Periode des Königreiches Hannover. Von Georg Kaufmann. (Preuß. Jahrbücher, Bd. 161, 1915, S. 470—490.)

Beide sind zwar aus persönlicher Erinnerung und Verehrung geschrieben, geben jedoch keineswegs ein vollständiges Bild von der Persönlichkeit und der wissenschaftlichen Bedeutung Ellissens.

¹ Herr Medizinalrat Dr. Pannenburg beabsichtigt, das ganze bei ihm vorhandene Material betr. seinen Großvater Adolf Ellissen als dessen letzter noch lebender Enkel als ein „Adolf-Ellissen-Archiv“ der Göttinger Universitäts-Bibliothek zu schenken od. sicher zu vermachen.

Dazu kommt als wichtige, aber kaum ausreichende Quelle seine handschriftliche Autobiographie, von der dem Verfasser das Original-Manuskript sowie eine genaue Abschrift von der Hand der jüngsten Tochter Ottilie Ellissen vorgelegen haben². Diese Selbstdarstellung enthält hauptsächlich eine Apologie des politischen Verhaltens ihres Verfassers, während sie an biographischen Daten oft kaum das Allernotwendigste bringt. Außerdem sind die letzten 7½ Lebensjahre des Autors nicht mehr berücksichtigt.

Bemerkenswert ist ferner eine nur handschriftlich erhaltene kurze Biographie von der Hand seines einstigen Bibliotheks-Kollegen, des bekannten Arabisten Geheimrat Ferdinand Wüstenfeld, die dieser aber anscheinend erst 20 Jahre nach Ellissens Tod im eigenen Alter von 84 Jahren abgefaßt hat. Sie enthält wertvolle Hinweise neben einigen Irrtümern. Wüstenfeld hat die Arbeit wohl für das Archiv der Universitäts-Bibliothek angefertigt.

Es ist beabsichtigt, eine Sonderuntersuchung über die Bedeutung Ellissens als Wissenschaftler, wie sie sich aus der Gesamtbiographie ergibt, an anderer Stelle zu veröffentlichen.

Dr. Annemarie Borsche

Unter den Gestalten, denen die vaterländische Erhebung von 1848 in Deutschland eine führende Stellung zuwies, wird immer — zumal in Verbindung mit der niedersächsischen Landschaft — der Name Adolf Ellissen zu nennen sein. Seine Energie, seine politische Leistung und Wirkung strahlten jahrelang über die Grenzen seines engeren hannoverschen Vaterlandes hinaus. Der Aufruhr im politischen und geistigen Leben seiner Zeit hatte ihn auf den Plan gerufen; er hat sich als einer ihrer schaffensfrohesten und tatkräftigsten Vertreter erwiesen.

Nur wenige Kampfgenossen aus seiner politischen Glanzzeit haben jedoch geahnt, daß sich hinter ihm, dem Führer und Sprecher eines großen Teiles des niedersächsischen Volkes, ein Mensch von unermüdlichem Forschergeist und tiefgründiger Gelehrsamkeit verbarg. Und zwar liegen seine wissenschaftlichen Verdienste vorwiegend in der Erforschung der mittell griechischen Poesie und ihrer Quellen. Mit meisterhafter Übersetzungskunst suchte er dem von ihm erschlossenen Gebiete der byzantinischen Poesie weitere Kreise zu gewinnen, gleichzeitig aber der historischen Forschung neue Bereiche zu öffnen.

Seine doppelte Befähigung zu politischer wie zu wissen-

² Beide im Besitz des Medizinalrats Dr. Pannenberg, Bremerhaven. Bruchstück der Original-Autobiographie in der Universitäts-Bibliothek Göttingen.

schaftlicher Leistung stellt Adolf Ellissen ebenbürtig in die Reihe der Uhland, Gervinus und Dahlmann. Vor allem aber rückt sie ihn in die geistige Nähe des 12 Jahre jüngeren Paul de Lagarde. Gleich Lagarde gelang es Ellissen in schwerem, ja vielleicht schwererem Ringen, in sich die Einheit herzustellen zwischen dem Streben nach wissenschaftlicher Erkenntnis und der praktisch-politischen Aufgabe, die sein Gewissen ihm stellte.

Obwohl gerade in der Wechselwirkung dieser beiden Interessenpole der Reiz seines Lebensschicksales liegt, müssen wir in der vorliegenden Skizze aus Raummangel auf ihre Darstellung verzichten und uns auf die Schilderung seiner politischen Tätigkeit beschränken.

Georg Anton Adolf Ellissen entstammt einer altingesessenen niedersächsischen Theologen-Familie, die hauptsächlich in den Orten und Kreisen Northeim und Einbeck wohnhaft war. Der Vater³ war Arzt in Gartow, wo am 14. März 1815 der einzige Sohn Georg Anton Adolf Ellissen als 4. Kind seiner Eltern geboren wurde. Im Leben sowie in vielen ihrer Anlagen zeigt sich eine merkwürdige Parallelität zwischen Vater und Sohn. Beiden eigentümlich war ein gewisser Hang des Für-sich-seins, wie er ja dem Niedersachsen eignet; sie bedurften zu ihrem Werke, auch wenn es der Arbeit für andere galt, der zeitweiligen Abgeschlossenheit. Beide waren ausgesprochene Charaktere nicht nur, sondern Individualitäten, ganz in sich ruhende Sonderexistenzen, jedoch ohne das geringste dauernde Abkapselungsbestreben. Was sich ihnen als wahr dargestellt hatte, verfochten sie mit ruhiger Festigkeit, ohne Rücksichtnahme, gegen wen sich ihre Gegnerschaft jeweils richtete, immer jedoch mit klar und sicher belegten Gründen. Bei Adolf Ellissen, in dessen persönlichem Sprachschatz gewisse Ausdrücke, wie „rückhaltsloser Freimut“ oder „Kampf mit offenem Visier“ häufig vorkommen, paarte sich das selbstsichere Kämpfertum noch mit einem bissigen Sarkasmus, der vielleicht seiner größeren Nervosität und Sensibilität entspringen mochte. Im allgemeinen aber zeigte er sich

³ Gerhard Friedrich Wilhelm Ellissen, A. D. B. 48, 1904, S. 338.

von ruhiger Bescheidenheit bei sicherem Bewußtsein seines Wertes, die nur gelegentlich einen Hang zu gutmütigem Spott erkennen ließ.

Gleich seinem Vater — und auch im fast gleich jugendlichen Alter — begann er im WS 1832/33 an der Landes-Universität Göttingen seine Studien, die er Ostern 1836 in Berlin beendete. Er belegte zunächst medizinische und naturwissenschaftliche Vorlesungen, wandte sich aber bald der Geschichte und Philologie zu, wozu ihn seine hervortretende sprachliche Begabung trieb.

Die äußeren Umstände, unter denen Ellissen sein Studium begann, waren nicht gerade die günstigsten. Die von liberaler Seite ausgegangene Juli-Revolution in Frankreich und die Pariser Ereignisse von 1830 hatten sich in verführerischer Weise in Deutschland und damit auch im äußerlich so geruhigen Königreich Hannover ausgewirkt. Das ganze geistige und politische Leben innerhalb des Königreiches war in der Restaurationsepoche einer Ueberalterung anheimgefallen. Es wetterleuchtete überall. Ein unruhiger Zeitgeist machte sich bemerkbar, während man sich seitens der Regierung mit der Ständeversammlung (Landesparlament) von 1814 und der Wiedereinrichtung der Provinziallandschaften beruhigt hatte. Veraltete Verwaltungsformen wurden künstlich und gewaltsam aufrecht erhalten.

In dieser politischen Situation hatte sich der Eintritt des jungen Ellissen in das studentische Leben vollzogen. Daß er sich von der politischen Erregung innerhalb seiner neuen Umgebung nicht frei machen konnte und wollte, war vorauszusehen. Träger des Freiheitsdranges waren vor allem die verbotenen und verfolgten Burschenschaften. Ellissen selbst war Mitglied des Corps Hildeso-Guestfalia. Aus seiner Zugehörigkeit zu einer Verbindung dieser Art (woran sich eine nicht näher aufzuklärende Duellangelegenheit knüpfte) erklärt sich die acht-tägige Bestrafung mit schwerem Karzer, die in seinem Göttinger Exmatrikel vermerkt ist. Er ist jedoch bei seinem ernststen wissenschaftlichen Streben nicht allzu weitgehend im Verbindungsleben aufgegangen. Immerhin hat ihm dieses also — wenn man so sagen darf — die erste aktive Berührung mit der

Politik vermittelt und den ersten Zusammenstoß mit der Staatsgewalt zur Folge gehabt.

Nach Beendigung seines Studiums empfand es Ellissen naturgemäß als drückend, daß auch jetzt nach (ohne Examen) ⁴ abgeschlossenem „Universitätskursus“ — wie er seine Studienjahre bezeichnet ⁵ — in ihm immer noch keine Klarheit über sein berufliches Lebensziel bestand. Einzig seine hervorragende sprachliche Begabung und sein immer mehr hervortretendes geschichtliches Interesse standen für ihn fest.

Vielleicht trug die Schwierigkeit der endgültigen Berufswahl zu seinem Entschluß bei, die erworbenen Kenntnisse auf Auslandsreisen auszuweiten und ein Stück von der Welt kennenzulernen. Die nun folgenden Wanderjahre erstrecken sich über den Zeitraum von 1836 bis 1838 und führten ihn von Paris über die Schweiz und Italien nach Griechenland, wo er sich in der noch im Entstehen begriffenen Hauptstadt des jungen griechischen Königreiches nach seinen eigenen Worten „wohlgeföhlt hat, wie Diogenes in seiner Tonne“ ⁶.

Die Deutschen in der griechischen Hauptstadt hatten einen festen Zusammenhalt, zumal sich die deutsche Kolonie um die Person des neuen Königs, Otto von Wittelsbach, als Mittelpunkt scharte. Es waren naturgemäß deutsche Gelehrtenkreise, in denen Ellissen dank der Empfehlungen aus der Heimat und von seiten deutscher Philhellenen schnell Eingang fand.

Der Philhellenismus hatte allerdings allmählich den Gipfel seiner Bedeutung überschritten. Sein Höhepunkt in den Jahren des griechischen Befreiungskampfes lag zu Ellissens Schülerzeit, also in dessen aufnahmefähigstem Alter. Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die griechenfreundliche Begeisterung in seinem, allen geistigen und politischen Strömungen der Zeit offenstehenden Vaterhaus Eingang gefunden hatte. Auf der Universität wird das Interesse nicht abgeflaut sein, zumal

⁴ Ellissen hat nachträglich (1846) an der Universität Heidelberg die philos. Doktorwürde erworben auf Grund seiner wissenschaftlichen Veröffentlichung „Versuch einer Polyglotte der europäischen Poesie“, Leipzig 1846.

⁵ In seiner im Jahre 1865 niedergeschriebenen Autobiographie.

⁶ Autobiographie.

sich der Glanz der neu errungenen griechischen Freiheit ein-drucksvoll von dem Hintergrund der eigenen geistigen Un-freiheit und der Gesinnungsknebelung abhob, wie sie Anfang der 30er Jahre des 19. Jahrhunderts im Lande Hannover zu spüren waren. Der ausgedehnte Aufenthalt am Ort des Ge-schehens vertiefte das Interesse auf das Nachhaltigste, und nach Ellissens — durch den plötzlichen Tod des Vaters ver-anlaßter — Rückkehr in die Heimat hatte fortan alles außen-politische Geschehen zwei Brennpunkte für ihn: Deutschland, das erträumte, geeinigte, und Griechenland, das neuerstandene. Das Verhalten der europäischen Mächte gegenüber dem deut-schen und dem griechischen Volk bildet für ihn den Maßstab seines politischen Urteils.

Das Interesse Mitteleuropas an den griechischen Ereignissen begann vorzeitig und schnell zu erkalten. Dem entgegen-zuwirken mit allen seinen Kräften, war Ellissens Anliegen. Denn die Gefahr bestand, daß Griechenland seine Freiheit von neuem an seine angeblichen Befreier verlor. Deutschland spielte als machtpolitischer Faktor noch keine Rolle, während nach Ellissens Ansicht Frankreich „die Forderungen des Jahr-hunderts für Griechenland zu verwirklichen haben sollte“⁷. Tatsächlich machte Frankreich in den 40er Jahren den Eindruck der uneigennützigsten Hilfsbereitschaft gegenüber Griechenland, und Ellissen war, bei seinen sonstigen französischen Sym-pathien, nur allzu geneigt, den Franzosen diese Rolle zu-zubilligen. Wirklich hatte ja Griechenland von Frankreich mit der politischen Verfassung seine Gerichtsverfassung und vor allem die Pressefreiheit, um die die deutschen Demokraten damals noch vergeblich kämpften, übernommen. Zehn Jahre später freilich war Ellissen den französischen Revolutions-Errungenschaften gegenüber bedeutend skeptischer geworden.

In verschiedenen Buch-Rezensionen aus jener Zeit⁸ ergänzte

⁷ Aus einer Besprechung des Buches von Chr. Aug. Brandis, Mit-teilungen über Griechenland, im 5. Jahrg. (1842) der Dtsch. Jahrb. f. Wissenschaft und Kunst.

⁸ Außer der genannten z. B. über Dr. Joh. Ferd. Neugebauer und Fer-dinand Aldenhoven, Handbuch für Reisende in Griechenland, 2 Teile, Leipzig, Brockhaus, 1842. — Alexander Clarus Heinze, Der Hellenische Nationalkongreß zu Athen von 1843/44 (ersch. 1845).

er nach seinen eigenen Erinnerungen das Bild der damals führenden politischen und militärischen Persönlichkeiten Griechenlands durch scharfe Charakterzeichnung etwa von Andreas Miaulis, Peter Mavromichalis, Andreas Zaimis, Theodor Kolokotromis und manchen anderen. Und das Herz des zukünftigen revolutionären Politikers schlägt freudig — beim Eingehen auf die Vorgänge des griechischen National-Kongresses — mit den das Wort ergreifenden „derb-tüchtigen, sich so wenig um diplomatische, als um rhetorische Regeln kümmernden Kriegsmännern“, denen er spöttisch die „deutschen Kammer-Demosthenesse in den Parlamenten vierten Ranges von Karlsruhe bis Schleswig“ gegenüberstellt, ohne doch deren „Neigung zu rhetorischen Digressionen“ zu übersehen⁹!

So bemerkt man in diesen frühen kritischen Arbeiten Ellissens eine unbewußte Spiegelung deutscher nationaler Wünsche und deutschen revolutionären Begehrens in der Betrachtung der derzeitigen jüngsten politischen Entwicklung Griechenlands. Für ihn ist, wie es in dem Artikel zu einer Schrift von Heinze¹⁰ heißt, „der ganze griechische Freiheitskampf, mit Einschluß der September-Revolution von 1842, trotz aller Schattenseiten, noch die schönste poetische Episode der Weltgeschichte seit 1815“. Aus keinem anderen Worte geht die warme innere Teilnahme des Verfassers an den Ereignissen in Griechenland stärker hervor als aus dem Ausdruck „poetische“.

Es nimmt nicht wunder, daß Ellissen, der nach seiner Rückkehr aus Griechenland die dortigen politischen Verhältnisse dauernd aufs höchste interessiert beobachtete, sich bei seinen griechischen Freunden des besten Rufes als vollkommen selbstloser Vertreter der deutschen Nation erfreute. In unzähligen Zeitungsartikeln und -rezensionen ist er über drei Jahrzehnte lang als Vorkämpfer und rückhaltloser Verteidiger für die griechische Sache eingetreten.

Ellissen, der inzwischen geheiratet hatte¹¹, führte zunächst,

⁹ Aus der letztgenannten Buchbesprechung in den „Göttinger Gelehrten Anzeigen“ vom 11.—13. 6. 1846.

¹⁰ Siehe Anm. 9.

¹¹ Emilie Fleischmann, Tochter des Kaufmanns Ludwig Fleischmann in Hann.-Münden.

teils in Göttingen, teils in Harste a. Solling, das Dasein eines Privatgelehrten, bis er sich im Jahre 1842 dauernd in Göttingen niederließ, wo er bis 1847 nur seinen Studien und seiner Familie lebte. Zu Anfang der 40er Jahre wurde er allmählich zu einem bekannten national-revolutionären Schriftsteller, dessen Anhängerschaft dauernd zunahm.

Zur allgemein begangenen Gutenbergfeier im Jahre 1840 veröffentlichte er ein Gedicht „Zum Tage Johannes des Täufers“ in Gutzkows „Telegraph“, in dem er die Fesselung der öffentlichen Meinung in Deutschland in immerhin recht vorsichtiger Weise geißelte. Doch zog das harmlose Werkchen einen für uns heute, wie schon für den Verfasser in seinen späteren Jahren, spaßhaften Zensur-Konflikt nach sich. Ähnliche Erfahrungen, die er bei verschiedenen Zusammenstößen mit den süddeutschen Zensur-Behörden anlässlich seiner Veröffentlichungen in Weils „Deutschem Courier“ machen mußte, beeindruckten ihn jedoch nachhaltig und ließen ihn später zum unermüdlichen, aufrechten Verfechter einer freien Meinungsäußerung in der Öffentlichkeit werden. Die Zensur-Vorschriften im damaligen Königreich Hannover waren in der Tat recht kleinlich, und die wenigen erscheinenden Zeitungen unterlagen einer strengen Aufsicht. Daher war es Schriftstellern, denen an einer freien Meinungsäußerung unbedingt liegen mußte, nur möglich, in „ausländischen“, d. h. süddeutschen oder sächsischen Zeitungen oder Journalen, ihre jeweiligen Artikel unterzubringen. In den Clubs, Konditoreien usw. fand man daher die „Augsburger Allgemeine Zeitung“, die „Deutsche Zeitung“ von Gervinus, auch wohl seit 1848 die „Preußische Dienstzeitung“¹². Zeitweilig riskierte auch Harry mit seiner „Hanno-

¹² Siehe Albert Oppermann, Geschichte des Königreichs Hannover 1832—60, Bd. II, S. 99. — Heinrich Albert Oppermann (1812—1870) war wohl seit Beginn ihrer gemeinsamen politischen Tätigkeit einer der vertrautesten Freunde Ellissens. Er war nicht nur ein glänzender Jurist, sondern ebenso ein leidenschaftlicher Politiker, ein gründlicher Historiker sowie ein äußerst fruchtbarer, zu Unrecht heute in den Hintergrund geratener Schriftsteller. Neben dem genannten, noch nicht überholten zweibändigen Werk „Zur Geschichte des Königreiches Hannover von 1832—1862“, Leipzig 1860/62 schrieb er u. a. eine „Geschichte der Göttinger gelehrten Anzeigen während einer hundertjährigen Wirksamkeit“ (Hannover 1844). Am bekanntesten ist

verschen Morgenzeitung“ in Hannover selbst einen freieren Ton. So waren in großen Umrissen die publizistischen Verhältnisse beschaffen, mit Hilfe deren Adolf Ellissen seiner Stimme langsam Geltung zu verschaffen suchte. Denn wenn ihm auch eine rein agitatorisch-politische Pressetätigkeit fernlag, so waren seine nächsten Arbeiten¹³, unbeschadet ihres rein wissenschaftlichen Inhaltes, doch fast sämtlich von seinem politischen Gefühl, ja teilweise mit seinem politischen Unmut getränkt, was seine Zusammenstöße mit der reaktionären Zensur immer wieder erweisen. Allerdings waren die hannoverschen, aber auch süddeutsche, besonders die württembergischen Zensoren geneigt, jede harmlose Kleinigkeit auf publizistischem Gebiet aufzubauschen und gerichtlich verfolgen zu lassen, zumal die entsprechenden Regierungsstellen der verschiedenen Länder in punkto Zensur Hand in Hand zu arbeiten pflegten. In Süddeutschland war man dann aber entsprechenden Wünschen des Volkes auf Pressefreiheit schneller gefolgt. In Hannover nahm die Bevölkerung, deren kleinbäuerlicher Anteil einen hohen Prozentsatz ausmachte, natürlich ein geringes Interesse an dem vornehmlich in den Städten ausgefochtenen Kampf. Aber auch hier bedeutete die Beschränkung der Pressefreiheit für die geistig strebsameren Bevölkerungsteile, um deren Aktivierung im nationalen Sinn sich Schriftsteller wie Ellissen bemühten, eine drückende Fessel. Die Zensur, deren Dasein durch ein veraltetes, seit dem Jahr 1705 bestehendes Edikt gesichert war, wurde auch hier als lastend und gleichzeitig beschämend empfunden.

So sehr es Ellissen zuwider war, wie er häufig betont, seine Verfasserschaft hinter einem Pseudonym oder gar der Anonymität zu verbergen, sah er sich doch veranlaßt, für manche

Oppermann durch seinen achtbändigen Roman geworden „Hundert Jahre, 1770—1870“, in dem er anhand eines Familienschicksals die hannoversche Geschichte während des genannten Zeitraumes schildert. 1867 zog er mit Ellissen in das preußische Abgeordnetenhaus ein, als Abgeordneter von Ellissens Heimatkreis Dannenberg-Lüchow.

¹³ Neugriechische Miscellen, in Wigands Vierteljahrszeitschrift Bd. I, Leipzig 1844, S. 299/310. — Versuch einer Polyglotte der europäischen Poesie. Leipzig 1846. — Voltaire als politischer Dichter, „Wigands Epigonen“, Bd. IV, 1847.

seiner in diesen Jahren nach 1840 erscheinenden Arbeiten jene literarische Tarnkappe zu benutzen. Es waren Artikel verschiedenen Inhaltes, deren Feststellung und kritische Würdigung zuweilen durch das erwähnte Verheimlichen der Urheberschaft erschwert ist. Beiträge und Studien wechselnden Umfanges ließ er erscheinen, vom kleinen Gelegenheitsgedicht an bis zur größeren historisch-politischen Arbeit, die sich über eine Reihe von Zeitschriften-Nummern erstreckte¹⁴. Sein Aufsatz „Der Kölner Dom und Kaiser Friedrich Rotbart“¹⁵ ist ein Beispiel der letzteren Art. Hierbei handelt es sich kurz um Folgendes: Im Zuge der Werbung für die Vollendung des Kölner Domes, wie sie namentlich von der preußischen Regierung betrieben wurde, waren verschiedene Dichtungen erschienen, u. a. auch ein Schauspiel von Ludwig Bauer. Letzteres stellte Kaiser Barbarossa als den Gründer des Kölner Domes hin, wobei als stillschweigende Ergänzung anzusehen war, daß König Friedrich Wilhelm IV. als Vollender des Baues und darüber hinaus der deutschen Einheit zu gelten habe. Liberale Kreise in Deutschland standen dem ganzen Dombau-Projekt mit sehr gemischten Gefühlen gegenüber. Dem Plan wurde der Gedanke unterstellt, daß man in diesem scheinbaren Symbol deutscher Einheit, das vielmehr ein Symbol kirchlicher Machtansprüche zu werden drohte, eine Ablenkung von den sich überall geltendmachenden, anti-dynastischen Einigungstendenzen erstreben wolle.

Ellissen zeigt nun, in was für eine Wirrnis von Tendenz und Anachronismen ein derartiges poetisches Werk hineingerät, sobald es irgend mit der angedeuteten Absicht belastet ist. Vor allem aber dient ihm diese Kritik als Anlaß, sich als Historiker gegen die Überschätzung der Hohenstaufen-Politik zu wenden und dabei seine eigene Sympathie mit dem Niedersachsenthum,

¹⁴ Besonders ist Ellissens Anteil an den „Göttinger gelehrten Anzeigen“ von 1845 bis zu seinem Tode zu erwähnen. Es liegen 22 von Ellissen gezeichnete Besprechungen und Abhandlungen vor, meist literatur- und kulturgeschichtlichen Inhaltes, der sich auf deutsche, griechische, französische, englische und chinesische Gegenstände und Veröffentlichungen bezieht.

¹⁵ Erschienen im 5. Jahrg. (1842) der „Deutsch. Jahrb. f. Wissenschaft und Kunst“, Nr. 237/40.



Coste Freiheit, dann Einfachheit! Coste
Fundament und Ordnung, dann das
Ganze der Vernunft! A. Ellissen.

seinem Dynasten-Geschlecht und der von seinem, Ellissens, Standpunkt wahren Einigungspolitik Heinrichs des Löwen zum Ausdruck zu bringen, ein Standpunkt, der in seiner Einseitigkeit 90 Jahre später wieder zur Geltung kam. Der Rezensent schließt seine Besprechung mit dem Hinweis auf den schneidenden Gegensatz zwischen jenen im Kaisertraum versinnbildlichten Einigungsbestrebungen und der dynastischen Zerrissenheit des deutschen Volkes im Jahre 1842. Man kann sich vorstellen, daß diese Besprechung in jenen Jahren vor allem durch ihren Widerspruch zu der von obenher inaugurierten öffentlichen Meinung Aufsehen erregte¹⁶!

In „Wigands Illustrierter Jugendzeitung“ nahm Ellissen, nach seinen eigenen Worten, einen Anlauf, die deutsche Geschichte für die Jugend darzustellen¹⁷. All das ist bezeichnend für seine damalige Arbeitsrichtung, die darauf ausging, die modernen politischen Strömungen, denen er sich, neben seinen langsamer fortschreitenden rein wissenschaftlichen Werken, willig überließ, geschichtlich zu fundieren. Alle politischen Gedanken, sowie jede spätere Bemühung, sie in die lebendige Gegenwart zu übertragen, unterlagen der abwägenden und kritischen Überwachung seitens seines historischen Gewissens. Es war, einfach ausgedrückt, ein ausgeprägtes Gerechtigkeitsgefühl und sein leicht verwundbares politisches und soziales Empfinden, die ihn leiteten, sowohl beim Aufsuchen seiner wissenschaftlichen Ziele, wie bei der Fixierung ihm vorschwebender philosophisch-politischer Ideen und Ideale. Eine politische Publizistik, soweit sie sich auf Erörterung von Eintragsfragen und damit auf — für ein gewisses Publikum zugeschnittene — Vergrößerung der politischen Tatsachen beschränkte, lag im Grunde Ellissen fern. Seiner Natur war es gegeben, Wesentliches zu sagen — nötigenfalls in vereinfachter

¹⁶ Durch einen merkwürdigen Zufall gelangte etwa 80 Jahre später auf dem Wege des Autogramm-Handels ein zu der Rezension gehöriger Brief Ellissens an den Schriftleiter der Jahrbücher (Arnold Ruge oder Ernst Theodor Echtermeyer) wieder in die Hände des letzten noch lebenden Sohnes. Dieser Brief enthält eine Bitte um kräftigen Schutz gegen die Zensur. Es interessiert vielleicht, daß Ellissen-Autogramme zeitweise sehr hoch bezahlt wurden; ihr Preis war etwa der dreifache derjenigen Richard Wagners.

¹⁷ 2. Jahrg. 1847, S. 30/51.

Form —, nicht aber Schlagworte neuer Prägung in die Menge zu werfen.

Im Jahre 1847 — in seinem 34. Lebensjahre — bemühte sich Ellissen in Anbetracht der Vergrößerung seiner Familie um eine Anstellung als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bei der Göttinger Universitäts-Bibliothek und erhielt diesen Posten, nachdem die Bedingung der Promotion erfüllt war (S. Anm. 4). Zeitlich trifft dieses Ereignis — wir nähern uns dem Jahre 1848! — ziemlich genau mit dem Durchbruch seiner politischen Begabung und dem Beginn seiner eigentlichen öffentlichen Wirksamkeit zusammen.

Sein Vaterhaus und seine Erziehung waren erfüllt gewesen mit den Ideen und Idealen der französischen Philosophie und der Aufklärung, wie sie aus Frankreich nach Deutschland, zumal in die gebildeten Klassen, einströmten. Diese Ideale lauteten vor allem: Freiheit, — Freiheit in Wort und Schrift, Freiheit der Kritik an den herrschenden Regierungsmaximen, Freiheit in Sachen der Überzeugung und des Glaubens. Freiheit aber auch zur autonomen Bildung eines einigen, machtvollen deutschen Staatsgebildes, ohne Rücksicht auf irgendwelche dynastischen und ständischen Interessen. Es waren Ideen, die überall in der Luft lagen, die von Dichtern wie Herwegh¹⁸ und Freiligrath, von Schriftstellern wie Gutzkow und Börne, aber auch von freiheitlich gesonnenen Universitätslehrern wie Fichte und Schelling allseitig in die oberen Stände getragen wurden. Es war das Freiheitsdrängen, das, unter etwas anderer geistiger Gestalt, weite Teile des deutschen Volkes zur Teilnahme an dem hellenischen Freiheitskampf begeistert hatte, von wo es zurückflutend gegen die beengten deutschen Verhältnisse anbrandete. Nicht zum wenigsten waren es die Nachwehen der eigenen deutschen Freiheitskämpfe aus dem zweiten Jahrzehnt des Jahrhunderts, die den deutschen Volkskörper weitgehend erfüllten.

Im Königreich Hannover war der Verfassungsturz des Königs Ernst August noch nicht vergessen, der die berühmten

¹⁸ Vgl. Ellissens Gedichte „An Georg Herwegh“ (Sächsische Vaterlandsblätter, I. Jahrg. 1841, Nr. 144 vom 5. Oktober) und „Zum Tage Johannes des Täufers“ in Gutzkows „Telegraph“ 1840.

sieben Göttinger Professoren zum Verlassen ihres Lehrstuhles und teilweise des Landes gezwungen hatte¹⁹. Ellissen hatte sich während dieses das ganze Land erregenden Ereignisses in Griechenland befunden. Aber es läßt sich denken, wie ihn gerade die Nachricht von jenen Geschehnissen bewegt hättel Er war nicht der Mann, der sich mit einem Zustand drückender Ungerechtigkeit voll Resignation abgefunden hätte. Er lebte in seinen freiheitlichen Idealen und fühlte die Verpflichtung, außer für seine wissenschaftlichen Neigungen auch für diese Ideale zu leben. Er veröffentlichte Gedichte politischer Art¹⁸ und Aufsätze, mit denen er verschiedentlich bei der hannoverschen und süddeutschen Zensur aneckte. Denn die Kämpfe, die der Verfassungsumsturz zur Folge hatte, wurden wieder in auswärtigen Blättern ausgefochten, im „Hamburgischen Correspondenten“, in der „Leipziger Zeitung“, in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“, in dem in Stuttgart erscheinenden „Deutschen Courier“. Alle diese Blätter erhielten Beiträge von den Hannoveranern Oppermann, Goedeke u. a., wie auch von Ellissen²⁰. 1839 wurden der „Deutsche Courier“, 1840 die „Leipziger Allgemeine Zeitung“ und die „Blätter für literarische Unterhaltung“, für die Ellissen vielfach Beiträge lieferte, verboten, doch ließ sich das Verbot nur kurze Zeit aufrecht erhalten. Uralte Verordnungen, nach denen ein Untertan sich strafbar machte, der ohne Genehmigung der heimischen Zensur außerhalb seines Landes etwas drucken ließ, waren noch in Kraft. Neben der Zensur bzw. über ihr stand die Polizei, vor der sich u. U. Redakteure und Schriftsteller zu verantworten hatten. Ellissens jugendlicher, radikal gefärbter, politischer Idealismus war, wie es seinem klaren und geschulten Geist entsprach, längst in ein geregeltes demokratisches Fahrwasser (damaliger Färbung) gelenkt. Es hatte sich in ihm ein glänzender Redner entwickelt, begeisterungsfähig wie begeisterungswegend, zündend mit zuweilen sarkastischen Einschaltungen. Goedeke schildert ihn als eine Persönlichkeit²¹, „... die mit einer ungewöhnlichen, mächtigen Rednergabe eine über jeden Zweifel erhabene Aufrichtigkeit

¹⁹ Oppermann a. a. O. Bd. I, Kap. 7, S. 126.

²⁰ S. hierüber Oppermann a. a. O. Bd. II, 2. Kap.

²¹ Karl Goedeke, Adolf Ellissen, Göttingen 1872, S. 14.

und Consequenz der Überzeugung verband, frei von jedem Schatten eigensüchtiger Nebenabsichten, Eigenschaften, für deren Wahrnehmung und Würdigung dem Volke überall ein sehr richtiges Feingefühl beiwohnt.“

Und nun Ellissens eigene Worte, in deren Knappheit und Wohlabgewogenheit doch die Essenz der Hälfte seines Lebens und seines Wesens liegt²²: „Das Jahr 1848 war von tief eingreifendem und nachhaltigem Einfluß auf mein Leben. Da durch die deutsche Nationalerhebung nur Ideen und Grundsätze zur Geltung kommen zu sollen schienen, für die ich l ä n g s t zur Zeit des schwersten Druckes auf Rede und Schrift . . . bei jeder Gelegenheit rückhaltlos in die Schranken getreten war, war es selbstverständlich, daß ich mich der Bewegung mit voller Seele anschloß, wengleich die hervortretende Tätigkeit, die ich dabei zu entwickeln berufen war, lediglich als das Ergebnis einer — meiner Neigung und Mitwirkung durchaus fremden — Verkettung zufälliger Umstände gelten muß. Ich darf beiläufig sagen, daß gerade die über jeden Zweifel erhabene A u f r i c h t i g k e i t und C o n s e q u e n z, frei von jedem Schatten eigensüchtiger Nebenabsichten, ja mit meinem persönlichen Interesse in diametralem Gegensatz stehend, . . . weit mehr als andere mir ziemlich ohne mein Verdienst beigemessene Gaben, dahin gewirkt haben, mir das Vertrauen meiner Mitbürger und eines großen Teiles meiner Landsleute zuzuwenden und nicht bloß unter den Stürmen und Wechselfällen der Aktion von 1848 und, was mehr sagen will, der R e a k t i o n, sondern noch über den Zeitpunkt hinaus, wo ich durch persönliches Mißgeschick gebrochen und gelähmt, mich auf lange Jahre von jeder Beteiligung an den öffentlichen Angelegenheiten zurückzog, unerschüttert zu erhalten.“

Es ist somit gerechtfertigt, wenn wir die politische Wirksamkeit Ellissens, in welcher eine so besondere und so selbstsichere, männlichstarke Seite seines Wesens hervortrat, für sich im Zusammenhang behandeln, ohne mehr als unbedingt erforderlich auf die einzelstaatliche Geschichte des Königreichs Hannover einzugehen.

²² Autobiographie.

Zunächst muß man sich aber doch etwas die innere Lage Hannovers vor 100 Jahren vergegenwärtigen: Hannover war weit mehr als heutzutage ein Agrarstaat, in dem der Adel (Land- und Militär-Adel) nebst dem Beamtentum die dominierenden Stände gewesen waren, bis der König Ernst August eingriff. Die wirtschaftlich wichtigsten Stände dagegen, Bürger- und Bauerntum, hatten noch verhältnismäßig wenig zu bedeuten. Dazu kam die niedrige Bevölkerungsziffer: auf 700 Quadratmeilen betrug die Bevölkerung 1845 nur 1 773 000 Einwohner. $\frac{9}{10}$ des kulturfähigen Bodens waren bäuerliches Eigentum, ohne den Besitzern wesentlichen Einfluß an der Landesverwaltung zu sichern. Der Rest des Grundbesitzes verteilte sich auf Adel und Landesherrschaft. — Die Bedeutung der Städte war in bevölkerungspolitischer Hinsicht nicht mit ihrer heutigen Stellung zu vergleichen. So hatte die Stadt Hannover damals nur 28 000 Einwohner, während Braunschweig beispielsweise im 18. Jahrhundert schon über 30 000 in seinen Mauern einschloß. — Für die damalige geringe Bedeutung des selbständigen Bürgertums nur zwei Beispiele: Als Anfang der 40er Jahre der Gustav-Adolf-Verein gegründet wurde, in dem Ellissen bald darauf führend tätig war, war es selbstverständlich, daß in seinem Vorstand in Hannover nur Beamte Aufnahme fanden. Erst 1847 kamen auch Bürger in die Leitung. — Ferner wurden in der 1848 aufgestellten Bürgerwehr von vier Majorsstellen drei mit Beamten besetzt, und zwar mit Räten der Domänenkammer. Der Bürgerstand mußte sich somit eine ihm gebührende Stellung gerade auch im parlamentarischen Leben erst erobern, bei welcher Bewegung das unabhängige Advokaten-tum seinerseits eine Bresche in die vom Adel- und Beamtentum gebildete Mauer legte.

Nicht plötzlich also war der Sturm von 1848 über die deutschen Lande gekommen. Im Grunde galt es, den freiheitlichen Geist von 1813 zu erhalten oder neu zu erkämpfen gegen die Mächte der Reaktion, die, verquickt mit dynastischen Interessen, verkörpert aber vor allem in Metternich und seiner Anhängerschaft, eine fortschreitende geistige Entwicklung im Volke zum Stehen bringen oder rückgängig machen wollten. Auch wirtschaftliche Fesseln wurden daneben als unzeitgemäße

Hemmungen empfunden. Ein deutscher Nationalstolz begann zu erwachen gegenüber den Anmaßungen kleinerer Mächte wie Holland oder Dänemark. In Hannover wurde die selbstherrliche Regierung des Königs Ernst August seit den Maßnahmen, die seinem Regierungsantritt folgten, als Despotie empfunden. Der Unwille stieg, namentlich in den gebildeten Schichten, seit dem Umsturz der Verfassung im Jahre 1837. Die auf Grund einer aufgezwungenen Verfassung 1840 berufenen Landstände hatten in ihrer 6jährigen Tagungsperiode das Vertrauen des Volkes nicht erringen können. Die unter dem Druck äußerer Ereignisse, zuletzt der März-Revolution in Wien und Berlin, umgestaltete Verfassung vermochte die Einberufung einer konstituierenden Versammlung noch zu umgehen. Sie stand unter der Führung des Grafen Bennigsen und des einsichtsvollen Osnabrücker Bürgermeisters Stüve. Neben der Versammlung der Landstände aber hatte sich aus dem mißtrauisch-erregten Volk am 27. 3. 1848 eine Art nebengeschaltetes Volksparlament gebildet, in das Ellissen mit dem Stadtgerichts-Assessor Dankwerts von der Göttinger Bürgerschaft entsandt und zu dessen „zeitigem Präsidenten“ er am 17. April gewählt wurde. Sehr gegen seinen Wunsch — wie er sagt — gehörte er auch dem bleibenden Ausschuß dieser Volksverordneten zur Überwachung der Ständeversammlung an. Von diesem wurde er zusammen mit dem Syndikus Dr. Büren aus Emden, aber gegen seinen Rat, nach Frankfurt entsandt, um auch dort der „partikularistischen und dillettierenden hannoverschen Politik“²³ tunlichst entgegenzuwirken. Er erfüllte pflichtgemäß in Frankfurt seinen Auftrag und hatte den Scheinerfolg, daß das Frankfurter Vorparlament der hannoverschen Regierung eine Empfehlung zugehen ließ, „1. die Tätigkeit der gegenwärtigen Ständeversammlung auf die laufenden Geschäfte und die Bewilligung des Budgets zu beschränken; 2. ein provisorisches, liberales, dem Beschluß des Vorparlaments entsprechendes Wahlgesetz zu erlassen und gemäß den Vorschriften desselben die Bildung einer Konstituierenden Versammlung zu bewirken.“ Das — an sich der Zeit durchaus entsprechende — Ministerium

²³ Desgl.

legte diese „Empfehlung“ ad acta, wie der aus Frankfurt zurückkehrende Dr. Büren von Emden persönlich nach Göttingen berichtete, und damit hatte die hannoversche Volksverordneten-Versammlung ihre mit so großem Elan begonnene Rolle ausgespielt. Ellissen hatte in kühler Abwägung der tatsächlichen Kräfte diese Wendung der Dinge vorausgesehen, als er trotz besserer Einsicht seine Frankfurter Mission übernommen hatte.

In einer groß angelegten Rede am 4. Mai 1848²⁴ glaubte er sich gegen die verschiedenen wider ihn und die Volksverordneten in Hannover erhobenen Vorwürfe verteidigen zu müssen. Die Sache selbst interessiert heute weniger als die Art, wie Ellissen jenen Angriffen mit Überlegenheit und ehrlichem Bekennernut entgegentritt. Ihm ist die Sache der Revolution etwas Heiliges, weil sie die Sache des Volkes, des deutschen Volkes sei, „aus ihm rühme ich mich zu sein und zu ihm zu halten“. Es folgt dann eine Wendung, die besonders charakteristisch für seine Kampfesart ist, und in der sich auch für sein späteres Auftreten immer wieder die Geradheit und Offenheit seines Wesens spiegelt, mag auch der Ausdruck wechseln: daß nämlich jene in ihren bürgerlichen Stellen Bevorzugten „nicht offenen Helms, sondern in kluger Verkappung ihrer Anonymität ihre Bolzen abschossen mit abgewandtem Gesicht, wie ein fliehender Baschkir“.

Unterdessen war Ellissen in Göttingen als Abgeordneter für die Nationalversammlung aufgestellt worden, war jedoch, da er nicht selbst hier tätig sein konnte, gegen den konstitutionellen Abgeordneten, Professor Zacharias, unterlegen. Durch diese Verhältnisse aber wuchs er in den Gegensatz der Parteien hinein und wurde so zu einer zeitweilig heftig umstrittenen Persönlichkeit, namentlich innerhalb der Göttinger Bürgerschaft²⁵. Bei allem war sein Urteil über Macht und Einfluß städtischer Bürgerversammlungen gegenüber der Ständeversammlung vorsichtig und skeptisch, — wie man sieht, durchaus mit Recht, wenn man das Schicksal der „Empfehlung“ von Frankfurt her an die hannoversche Regierung bedenkt.

²⁴ S. Verteidigungsrede Dr. Ellissen gegen verschiedene wider ihn und die Volksverordneten erhobenen Vorwürfe. Göttingen 1848.

²⁵ O p p e r m a n n , a. a. O. Bd. II, S. 121 ff.

Überhaupt hat man das Gefühl, daß Ellissen bei allem inneren Feuer der klarste und kühlsste Kopf der Versammlung ist. So sagt er selbst in seiner Autobiographie für die nächsten Monate: „Als Vorsitzender der Bürgerversammlung, später des Bürgervereins, der damals . . . als das Hauptorgan des hiesigen öffentlichen Lebens gelten mußte, und daneben in einem von mir gegründeten Lokalblatt („Göttinger Bürgerblatt“) ließ ich es mir angelegen sein, der demokratischen Richtung, wozu einst Franklin und Condorcet, im Frankfurter Parlament aber anscheinend keine sechs Menschen sich bekannten, mehr und mehr Boden zu gewinnen und besonders jeder Unklarheit und Verworrenheit der Ansichten bei den eigenen Parteigenossen nach Kräften abzuhelfen.“

Am 21. Juni findet eine wichtige Bürgerversammlung der Göttinger statt, in der man Entschlüsse faßt über die Stellung — des Staatsoberhauptes. Es ist bezeichnend, daß das Göttinger nebengeschaltete Stadtparlament sich seine Kompetenzen so weit steckt!

Es sollte in diesen ganz flüchtigen Streiflichtern nur einmal die Stimmung und das gehobene Bewußtsein angedeutet werden, wie sie die Gemüter der Bürger allentorts durchzogen und wie sie sich in den Versammlungsbeschlüssen und -berichten niedergeschlagen haben. —

Im Jahre 1849 erfolgten zum ersten Male die Wahlen nach dem Gesetz der neuen Verfassung vom 5. September 1848. Es wurde fortan nach zwei Kammern gewählt, von denen die Erste, in der die Vertreter des Großgrundbesitzes und anderer wichtiger Gesellschaftsgruppen tagten, nicht auflösbar war. Für die Zweite Kammer waren alle Männer im Alter von mindestens 25 Jahren, mit geringen, uns selbstverständlich erscheinenden Ausnahmen, wählbar. In diese dem freisinnigen Zug der Zeit entsprechende Volksvertretung wurde Adolf Ellissen als Abgeordneter von Göttingen gewählt und behielt sein Mandat darin bis zum Jahre 1854²⁶.

In Frankfurt war man der Ansicht, daß die in der National-

²⁶ Georg Kaufmann, Adolf Ellissen, ein Vorkämpfer nationaler Politik . . . Preuß. Jahrb. 1915, S. 479 ff.

versammlung festgelegten und im Reichsgesetzblatt veröffentlichten Grundrechte des deutschen Volkes für alle Länder des Deutschen Bundes maßgebend sein sollten. In Hannover (sowie in einigen anderen Staaten) glaubte man regierungsseitig — und zwar waren der König und sein Ministerium (v. Bennigsen-Stüve) durchaus darin einig —, daß zwischen Regierung und Volksvertretung eine besondere Vereinbarung über die genannten Grundrechte statthaben müßte. Es kam zu heftiger Erregung darüber in beiden Kammern. Ellissen hielt am 16. Februar 1849 als eigentlicher Führer, nicht nur seiner Partei, sondern der Majorität, seine erste größere Rede, deren für ihn charakteristische Stellen wir (nach Goedekes und Kaufmanns Berichten)²⁷ im Wortlaut anführen wollen:

„ Vereinbarung! Das Wort klingt harmlos und unverfänglich; treten wir demselben aber näher, übersetzen wir es in unser gutes Deutsch, so heißt es nichts anderes, als das letzte, das entscheidende Wort den deutschen Regierungen in die Hände geben, dem guten Willen der Regierungen unsere Zukunft anheimstellen. Ehe wir das tun, sei es vergönnt, auf die Früchte kurz hinzuweisen, die wir dieser Quelle in der Vergangenheit verdanken. Diesem guten Willen der deutschen Regierungen verdanken wir den Reichsdeputationshauptausschuß, der alles öffentliche sowohl als das Privatrecht mit Füßen trat, die Zersplitterung des alten deutschen Reiches und die ganze Schmach der Fremdherrschaft; dem guten Willen der Regierungen verdanken wir die Wiener Schlußakte, die Karlsbader Beschlüsse, den Metternichschen Polizeistaat mit seinem ganzen Gefolge. Dem guten Willen der Regierungen verdanken wir nicht, was uns das letzte Jahr gebracht, die Pressefreiheit und alles, was wir unter dem Namen der Märzerrungenschaften zu begreifen pflegen, Gaben, unter denen ich unser volkstümlisches Ministerium nicht für die geringste zähle. Wir verdanken sie der Erhebung und dem guten Willen des Volkes, dem die Regierungen nicht bereitwillig zuvorkamen, sondern mit mehr oder weniger Widerwillen sich fügten. Wir verdanken sie einer Revolution, die Anerkennung

²⁷ S. Anm. 26.

gefunden und auf die ich mich daher ohne den Vorwurf der Illoyalität auf mich zu laden, berufen darf. Was wir jetzt von dem guten Willen der deutschen Regierungen zu erwarten haben, darüber geben hinlänglich die preußische und österreichische Note Belehrung, in so harmlosen Worten sie auch abgefaßt sein mögen: es ist die Contrerevolution, d. h. die Bewegung, welche uns die Früchte der Revolution wieder entreißen will. Den Weg der Vereinbarung betreten, heißt der Contrerevolution in die Hände arbeiten. Ich weiß, daß wir, die wir entschieden für die Sache des Volkes stehen, uns gefallen lassen müssen, mit vornehmer Geringschätzung als Phrasenmacher zurückgewiesen zu werden. An Redensarten hat es allerdings auf beiden Seiten nicht gefehlt, ich erinnere an die vielbeliebte von dem unerschütterlichen Vertrauen auf die Regierungen als der sichersten Gewähr der Glückseligkeit u. ä. Aber die Phrasen, die leeren Redensarten finden sich nicht in unserm Lager, die suche man da, wo auch das Pulver und Blei sich findet, um unverletzliche Vertreter der deutschen Nation in den Sand zu strecken, wo die Bajonette sich finden, um die Repräsentanten des Volkes von ihren Sitzen zu vertreiben. Es ist gesagt worden, es sei jetzt nicht an der Zeit, Beschlüsse zu fassen, es sei noch ungewiß, ob die deutsche Verfassung zustande komme; ist das ungewiß, so haben wir um so mehr Ursache, nicht zu säumen. Unsere Stimme ist die Stimme eines beträchtlichen Theiles von Deutschland; es ist unser Beschluß nicht eine bloße Erklärung, es ist eine Tat, die kein geringes Gewicht in die Waagschale wirft, die entscheidend sein kann für das Zustandekommen oder Nichtzustandekommen des Werkes der Einigung; eine Tat, die das Land, welches uns gesandt, von uns zu erwarten berechtigt ist. Ihm müssen wir mit gutem Gewissen gegenüberstehen können. — Die Umstände drängen. Freilich glaube ich nicht daran, daß nichts zustande kommt, aber wenn die anderen Staaten nicht vorangehen, dann möge es wenigstens heißen: als die Regierungen der beiden größeren Staaten wieder zu hinlänglicher Kraft gelangt waren, um der Einigung hindernd in den Weg treten zu können, um die gerechten Anforderungen des Volkes nötigenfalls mit Kartätschen zu beseitigen, als die Regierungen der mitt-

leren Staaten sich eine lediglich abwartende Stellung auflegen zu müssen glaubten: da hat das hannoversche Volk sich dieser Felonie nicht teilhaftig gemacht; da hat das hannoversche Volk in seinen Vertretern fest und treu an der deutschen Sache gehalten; seine Schuld ist es nicht, wenn der Plan der deutschen Volkseinheit zerplatzte wie eine Seifenblase und zum Spotte des Auslandes wurde. — Dann ist unser Gewissen rein; traurig aber, wenn auch die Regierung des hannoverschen Volkes dastände, wie jene Gemeinde von Laodicea in der Schrift, zu welcher der Geist Gottes spricht: „Weil du lau bist und weder kalt noch warm, so werde ich dich ausspeien aus meinem Munde.“ — Ich ehre die Überzeugung eines jeden. Ich selbst aber nach meiner Überzeugung würde eines Verrats an der Sache des Volkes und damit an der Sicherheit der Monarchie mich schuldig zu machen glauben, wenn ich in einen Schritt willigte, womit wir den angedeuteten verhängnisvollen Weg der **V e r e i n b a r u n g** betreten.“

Nach dieser Rede gewann Ellissen in Göttingen eine Volkstümlichkeit, wie sie vor ihm und nach ihm kaum ein Göttinger besessen hat²⁸.

Die in ihrem Sinne von beiden Kammern gefaßten übereinstimmenden Beschlüsse zogen das Rücktrittsgesuch der beiden Minister nach sich. Dies jedoch hatten die Stände nicht beabsichtigt. Die Minister mußten die Geschäfte weiterführen, besonders, da nach Ablehnung der deutschen Kaiserkrone durch den König von Preußen die Lage noch verwickelter geworden war. Hatte doch Ellissens Rede einen wesentlichen und offenen Schritt auf die deutsche Einheit hin bedeuten sollen, wenn in ihr auch nichts von dem Angebot an den preußischen König gesagt worden war²⁹. Die Folge war schließlich die Vertagung

²⁸ Aufsatz in der „Göttinger Zeitung“ vom 12. 3. 1935 zu Adolf Ellissens 120. Geburtstag.

²⁹ O p p e r m a n n , a. a. O. Bd. I, Anhang S. 107 ff. — Ellissen war der Kaisertitel an sich nicht sympathisch, wie er in seiner Rede zur Sedanfeier 1872 sagt: „Ich gestehe, daß ich für den Kaisertitel, nach welchem König Wilhelm seinerseits bekanntlich nicht das geringste Begehren getragen, mich nicht gerade begeistern kann. Es knüpfen sich an diesen undeutschen Titel keineswegs bloß erhebende und erbauliche Erinnerungen, und der Gedanke an einige seiner letzten Trä-

bzw. Auflösung der Kammern. Ellissen neigte Ende des Jahres mit seinen engeren politischen Freunden einer entgegenkommenderen Haltung zu, weshalb ihm von seiten der Radikalen der Vorwurf der Schwächlichkeit gemacht wurde, — ein Vorwurf, der bei seiner bisher bewiesenen Haltung geradezu grotesk klingt.

Die Neuwahlen am 8. November 1849 brachten wenig Veränderung in die Zusammensetzung der Zweiten Kammer. Ellissen aber wurde zum Vizepräsidenten gewählt³⁰. Er hat sich in dieser Stellung als Redner und Antragsteller mit hervorragendem Schneid betätigt. Immer behielt er das Ziel der Gründung eines einigen Deutschen Reiches vor Augen. „Er galt als einer der Führer der mehr links stehenden Partei, die in der deutschen Frage den Partikularismus bekämpfte und in der inneren Politik die Rechte des Volkes zu erweitern suchte³¹.“ Und gerade weil die hannoversche Regierung dies fühlte, war er ihr und dem König in höchstem Grade unbequem. Mit jenem Ziel der Einigung Deutschlands vor Augen, suchte er den eben abgeschlossenen Vertrag über den Zollverein zu festigen. Sodann förderte er energisch die schon von Stüve entworfenen Gesetze über die Neuorganisation des Gerichtswesens, ferner der Verwaltungsbehörden, sowie der Verwaltung der Städte und Landgemeinden³². Ein Antrag Ellissens auf öffentliche und meistbietende Verpachtung der Staats- und Klosterdomänen und ihre tunlichste Parzellierung scheiterte an dem Widerspruch der Ersten Kammer, in der die Provinziallandschaften und Ritterschaften vertreten waren, — nachdem er in der Zweiten Kammer glatt durchgegangen war. Die unter dem stürmischen Druck der Revolutionsstimmung im Jahre 1848 entstandenen Bürgerwehren suchte er vergeblich auf eine gesetzliche Basis zu stellen. Im Gegenteil wurden diese im Reaktionsjahr 1857 durch eine Verfügung vom 9. April wieder aufgelöst. Es sei hier bemerkt, daß bei uns das Bürgersoldaten-

ger zumal, vor allem an den in Frankreich zuletzt abgetretenen *Empereur*, ist wahrlich nicht dazu angetan, ihn uns zu empfehlen.“

³⁰ Autobiographie.

³¹ Kaufmann, a. a. O. S. 481.

³² Oppermann, a. a. O. Bd. II, Kap. 7.

tum stark mit dem Fluch der Lächerlichkeit behaftet ist, ja zeitweilig ein selten fehlendes Programmstück der Witzblätter darstellte. Im Geiste der damaligen Zeit stellte die Bürgerwehr aber etwas wesentlich anderes dar, nämlich sie bedeutete den äußeren Ausdruck freier, bewaffneter Selbstverteidigung des Volkes in seinen Rechten gegenüber allen Eingriffen von außen und besonders von innen in seine mühsam errungenen Ansprüche und Freiheiten. Sie war symbolisch für die neue selbstbewußte Haltung der Bevölkerung.

Der Gegensatz zu dem in den Provinziallandschaften zusammengeschlossenen Grundbesitz steigerte sich, als infolge eines vom Budget-Ausschuß angerufenen Bundesinhibitoriums (hinter dem natürlich die Regierung stand) das Gesetz vom 1. August 1851 zur Reorganisation der Provinziallandschaften nicht zur Ausführung kommen sollte. Für diesen Fall hatte Ellissen in der sogenannten Adreßkommission mit dem Juristen Gottlieb Planck³³ und dem zu ihnen gestoßenen Groß (aus Leer) ein neues Landdrostei-Gesetz vorbereitet, nach dem die Drosteien als zwischengeschaltete, gewählte Aufsichtsinstanz auf breiter, volksmäßiger Grundlage, einen großen Teil des ursprünglich für die Provinziallandschaften vorbehaltenen Aufgabenkreises übernehmen sollten. Das Gesetz kam zwar nicht zustande. Einen mittelbaren Erfolg nimmt Ellissen jedoch für sich in Anspruch, wahrscheinlich, da durch das Vorgehen dieser drei Männer der Rechtsboden für das Weiterbestehen der Landschaften aufs neue umstritten und aufgelockert wurde³⁴.

Doch im allgemeinen äußert er sich 15 Jahre später in seiner Autobiographie recht resigniert über die praktischen Ergebnisse seiner parlamentarischen Tätigkeit. Die Widerstände von seiten der Rechten und von der Regierung waren zu groß und ihre Mittel zu kleinlich, um nicht den Kampfeifer auch eines Ellissens schließlich zu ermüden. Es kam hinzu, daß er durch allzu offene Kritik der königlichen Maßnahmen, z. B. bei

³³ Mit Gottlieb Planck, dem späteren berühmten Herausgeber des BGB, verband Ellissen bis zu seinem Tode eine überaus herzliche Freundschaft. Planck hatte wie Ellissen und Oppermann wegen seiner liberalen Einstellung unter den Schikanen der Regierung zu leiden.

³⁴ Gesetz-Entwurf vom 14. 6. 1847 Hannover (Sonderdruck).

Ordensverleihungen, ganz besonders aber durch unvorsichtige und übereilte Bemerkungen, wie die, daß die Zivilliste des Königs wohl eine Einschränkung erfahren könne (Ellissen spricht später sogar von einem dahin lautenden Antrag seinerseits), sich den allerhöchsten und unversöhnlichsten Zorn zuzog. U. a. zeigte sich die königliche Ungnade bei der Gelegenheit eines Besuches der Stadt und Universität Göttingen: Vor Besichtigung der Universitätsbibliothek ließ der König ihm durch den Universitätskurator mitteilen, er möge sich zur Zeit der königlichen Anwesenheit nicht in der Bibliothek aufhalten, da der König ihn nicht zu sehen wünsche! Daß von einer Beförderung, wie sie ihm bei Antritt seiner Beschäftigung an der Bibliothek zugesagt worden war, zu Lebzeiten Ernst-Augusts keine Rede sein konnte, ist selbstverständlich³⁵. Daß ihm die beantragte *venia legendi* für die Universität Göttingen nicht erteilt wurde, ist ebenfalls nach dem Gesagten zum mindesten sehr wahrscheinlich. Den Schaden, den die Wissenschaft durch die Unterbindung einer Lehrtätigkeit Ellissens zu tragen hatte, ist vielleicht die schwerste Folge jener allerhöchsten Ungnade. Er aber trug auch diese Rückwirkung seines aufrechten Handelns und nimmermüden Eintretens für Recht und Verfassung nach außen hin in Gelassenheit, wenn er auch im Geheimen bestimmt schwer unter jenem Verbot gelitten hat.

Am 27. Oktober 1850 konnte nach der eingetretenen politischen Entspannung das vom König in dem sogenannten Revolutionsjahr ernannte, oder mit Ellissens Worten: zugestandene Ministerium Stüve entlassen werden. Es machte einem Ministerium Münchhausen Platz. Trotz der scheinbaren Beibehaltung des bisherigen Systems wuchsen die Widerstände auf seiten der Reaktion. Die Regierung Hannovers versicherte, daß trotz der Beteiligung an dem erneuerten Bundestage „die

³⁵ Die Beförderung Ellissens zum Bibliothekssekretär erfolgte erst 1852. Der Bibliotheksdienst ist jedoch für ihn nicht letztes Ziel seiner Wünsche gewesen. Immer schmerzlicher wurde es ihm, seine Gaben und Interessen nicht in den Dienst des wissenschaftlichen Unterrichts stellen und damit die Stelle als einer der führenden fremdsprachlichen Literatur-Historiker einnehmen zu können, die ihm nach seiner innersten Überzeugung gebührte. Warum er trotzdem in der begonnenen Laufbahn dann fast 26 Jahre ausgeharrt hat, wissen wir nicht.

Bundesverfassung eine dem Bedürfnis der Zeit (?) entsprechende Umgestaltung erfahren müsse". Dazu kam, daß sie einerseits Schleswig-Holstein nicht zu Hilfe kam, andererseits die Verfassungspartei in Hessen der Unterdrückung preisgab³⁶. Am 4. März 1851 beantragte Ellissen, der Regierung das Bedauern über diese Haltung und zugleich den Wunsch auszusprechen, baldigst auf Grund eines — das Vertrauen des Volkes verdienenden — Wahlgesetzes eine allgemeine deutsche Nationalversammlung einzuberufen. Ähnliche Beschlüsse wurden gelegentlich der Budgetberatung gefaßt, so für eine zeitgemäße Vertretung des deutschen Volkes bei der Zentralgewalt und für die Erhaltung und Vermehrung der deutschen Flotte.(!) Ellissen hatte schon zwei Jahre zuvor den Reinertrag seines „Totentanz-Büchleins“ (Hans Holbeins Initial-Buchstaben mit dem Totentanz, nach Hans Lützelburger, 1849) „für die deutsche Kriegsflotte“ bestimmt. Fortan war der Flottengedanke richtungweisend für seine außenpolitische Einstellung³⁷.

Ellissens besonderer Fürsorge hatte sich das Volksschulwesen zu erfreuen — als eines der Mittel zur Hebung des Volksbewußtseins und der Verantwortung des Volkes bei der Regierungsbildung. — Ganz besonders am Herzen lag ihm der Ausbau des noch im Anfangsstadium befindlichen Eisenbahn-

³⁶ Oppermann a. a. O., Bd. II, S. 322 u. Kaufmann a. a. O. S. 483.

³⁷ „Hans Holbeins Initial-Buchstaben mit dem Totentanz. Nach Hans Lützelburgers Original-Holzschnitten im Dresdener Kabinet zum ersten Mal treu copiert von Hans Loedel, mit erläuternden Denkversen und einer geschichtlichen Abhandlung über die Todtentänze von Dr. Adolf Ellissen“, Göttingen 1849. — Wenn über den Reinertrag des Büchleins gesagt wird, daß er für die Schaffung einer deutschen Kriegsflotte bestimmt sei, so ist dabei daran zu erinnern, daß eine deutsche, nicht preußische oder schleswig-holsteinische Flotte, wie sie im damaligen Klein-Deutschland auch vegetierten, für Männer wie Ellissen die deutsche Einheit schlechthin symbolisierte. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß ein erheblicher „Reinertrag“ seiner Bestimmung zugeführt werden konnte. Aber Ellissens ausgesprochene Absicht war auch nur, „mit der bescheidenen Beisteuer einer kleinen Planke zum Bau der deutschen Flotte, dem Ziel der deutschen Einheit näher zu kommen, und so die deutschen Küsten gegen den Übermut fremder Blockadedrohungen, wie des damals sich aufblähenden Dänemarks, erfolgreich zu schützen“. (S. u. a. Reinhold Werner, Bilder aus der Deutschen Seekriegsgeschichte, München 1899, S. 381 ff.).

netzes. Es ist bei dieser Gelegenheit daran zu erinnern, welchen Schwierigkeiten von seiten des Königs, von seiten auch des Parlamentes und schließlich der Bevölkerung die Anlage von Bahnen begegnet war. Die Zweite Hannoversche Kammer hatte dem späteren Schatzrat Lang beigestimmt, der 1835 dem Bau von Eisenbahnen als dem Lande verderblich widerraten hatte. Lang hatte dem König das Stichwort geliefert: Ernst August sah in den Eisenbahnen ein Mittel zur Demokratisierung und Radikalisierung des Landes: „Ich will nicht, daß jeder Schuster und Schneider so schnell reisen kann wie ich!“ — Zehn Jahre später zwangen jedoch die Verhältnisse, nicht zum wenigsten die strategischen Erwägungen des Deutschen Bundes, dazu, den Plan wieder aufzugreifen, nachdem Braunschweig mit dem Bau von Bahnen vorangegangen war. 1843/44 wurde die erste Strecke von Hannover nach Braunschweig eröffnet. Ihre Rentabilität war für die Finanzverhältnisse des Landes äußerst günstig, so daß sie zu weiterem Ausbau eines Eisenbahnnetzes ermutigen konnte³⁸. So war Ellissens Vorgehen in dieser Angelegenheit bestens fundiert. —

Inzwischen blieben die Bemühungen der hannoverschen Ritterschaften unverändert, ihre führende Stellung innerhalb der Provinziallandschaften zu behaupten und ihre im Jahre 1848 beschnittenen Vorrechte wiederzuerlangen. Ganz Deutschland litt unter dem Druck der sich siegreich ausbreitenden Reaktion, die das Ziel eines einigen Reiches ferner denn je rückte.

In der ersten Zeit nach dem Tode des immerhin nicht unpopulären Königs Ernst August, am 22. November 1851, wurde anstelle des Ministeriums Münchhausen ein solches von-Scheele-Windthorst gebildet. Die Anbahnung ruhiger Zustände innerhalb der Regierung und des Landes schien gesichert. Aber gleichzeitig wurde Karl Friedrich v. Bothmer, bekannt als Vorkämpfer der rücksichtslosesten Reaktion (der spätere Kurator der Universität Göttingen), zum hannoverschen Vertreter beim Bundestag ernannt. Ellissen stellte den Antrag, „daß die Stände

³⁸ Ferdinand F r e n s d o r f f, Gottlieb Planck, deutscher Jurist und Politiker, Berlin 1914, S. 56.

es dankbar anerkennen würden, wenn das Königreich in seinen Gesandtschaften durch Persönlichkeiten vertreten würde, die in höherem Maße als gegenwärtig bei dem Gesandten in Frankfurt der Fall sei, das Vertrauen des Landes besäßen“³⁹. Der Antrag wurde in beiden Kammern angenommen. Nun setzten Bestrebungen ein, den Bundestag zum Einschreiten in Hannover zu bewegen. Die Regierung suchte, um dem vorzubeugen, einige Bestimmungen der Verfassung von 1848 zu streichen. Es gab neue Kämpfe, in denen eine Minorität unter Führung Gottlieb Plancks der Regierungsvorlage scharfen Widerstand leistete⁴⁰. Auf eine zeitweilige Vertagung des Landtages vom Juni 1852 bis April 1853 folgten neue Kämpfe, die eine Abänderung des Wahlgesetzes im reaktionären Sinn zum Gegenstand hatten. Von den Wahlausschüssen beider Kammern fügten sich die Mehrheiten. Eine geringe Minderheit, darunter Ellissen, stimmte dagegen. Es erfolgte von seiten dieser Minorität das berühmt gewordene, von Planck, Gross und Ellissen unterzeichnete, wahrscheinlich von letzterem verfaßte „Dissens-Votum der Abgeordneten Planck, Gross und Ellissen zu den Anträgen des Verfassungsausschusses vom 9. Juni 1853“. Doch forderte Ellissen, um die Lage zu retten, Vertrauen zu dem königlichen Wort, das die Verfassung bestätigt habe.

Planck hielt damals seine erste große Rede gegen die Annahme der von der Regierung vorgeschlagenen Verfassungsänderung zugunsten der Ritterschaften, die mit dem Dissens-Votum inhaltlich übereinstimmte. Der Antrag der Regierung wurde jedoch von einer ängstlichen Majorität angenommen. Vor den nun nicht lange auf sich warten lassenden Folgen hatte Ellissen vergeblich gewarnt. Er hielt am 21. Juni 1853 vor der Kammer eine von leidenschaftlicher Überzeugungskraft getragene Rede, die wiederum in ganz Deutschland Aufsehen und Widerhall erregte und in der namentlich die Schlußworte bemerkenswert sind für sein durchaus nicht mehr radikales Republikanertum:

„Vor allem warne ich noch, dem heillosen Spiel mit dem vagen Begriff des monarchischen Prinzips sich zu fügen, auf

³⁹ Autobiographie.

⁴⁰ O p p e r m a n n , a. a. O., Bd. II, S. 392.

welches man in neuerer Zeit bei jeder Gelegenheit sich zu berufen beliebt, um mißfällige Verfassungsbestimmungen als mit demselben unvereinbar hinweg zu revidieren. Es ist für jeden gut königlich Gesinnten ein gar mißliches, gefährliches Ding, Bestimmungen, die an und für sich als dem Wohle des Landes entsprechend und mit der gesunden Vernunft übereinstimmend anerkannt sind, für schlechthin unvereinbar mit dem monarchischen Prinzip zu erklären. Möge man vor den verhängnisvollen Konsequenzen einer solchen politischen Anschauung die Augen nicht verschließen! Das monarchische Prinzip, das man mit Recht so hoch und heilig hält, läßt sich gleichwohl hinweg denken, ohne daß das Land notwendig zugrunde geht oder die Vernunft ihr ewiges Recht verliert. Möge man sich hüten, durch leichtsinniges Spiel mit jenem Worte Veranlassung zu geben, die beregte Unvereinbarkeit in vermessener Weise umzudrehen!“

Nach dieser Rede entschied sich die Kammer (am 22. Juni) im Sinne der Ausschuß-Minorität. Daraufhin erfolgte ihre Auflösung.

Nach der Neuwahl, im Januar 1854, bei der ein weiterer Ruck nach links erfolgte, wurde Ellissen zum Präsidenten gewählt. Einige Abschnitte aus einem Brief an seine Frau⁴¹ aus dieser erregten und doch sich in ruhigen Formen bewegenden Zeit geben ein gutes Bild von den damaligen staatlichen und parlamentarischen Verhältnissen:

„Hannover, Anf. 1854... Am Sonntag habe ich zu Wagen und mit dem Lohnlakai, wie das in diesem Fall *de rigueur* ist, meine obligaten Visiten bei den Excellenzen gemacht, doch leider den Erblandmarschall vergessen, was also nachzuholen ist. Ich traf nur den Justizminister Busch und den des Innern von Wedemeyer zu Hause, die mich sehr human empfangen. Busch fing gleich an, von seinem verstorbenen Bruder zu sprechen, der mein sehr intimer Freund war, und durch den er mich schon seit 21 Jahren gekannt habe, und Wedemeyer, Excellenz,

⁴¹ Dieser wie alle folgenden Briefe befinden sich im Besitz von Herrn Medizinalrat Dr. Pannenborg in Bremerhaven.

erquickte mich mit einer sehr gemüthlichen Schweinegeschichte aus der Zeit seiner eigenen Präsidentschaft in der Zweiten Kammer; wie nämlich ein Abgeordneter von Bedeutung, den er auch nannte, den ich aber leider vergessen, einst infolge eines Diätfehlers plötzlich die schnelle Katharina bekommen und unmittelbar vor einer wichtigen Abstimmung schleunigst heraus gemußt habe, wodurch die ganze Abstimmung anders ausgefallen sei. Sind das nicht ‚wöhnliche‘ (Lokalausdruck) Minister, mit denen eine demokratische Kammer unter einem republikanischen Präsidenten wohl fertig werden kann? Auch beim König habe ich, weil man mir das als unumgänglich notwendig bezeichnete, in vorschriftsmäßiger Form eine Audienz nachgesucht, die aber bis jetzt mit keiner Antwort begnadigt worden. . . . Der Theilnahme an den Parteiversammlungen, mit deren Leitung ich natürlich diesmal nichts zu schaffen haben zu wollen erklärte, . . . habe ich mich bis jetzt, meinem ursprünglichen Vorsatz zuwider, nicht entziehen zu dürfen geglaubt, und zwar lediglich, um ultra-oppositionellen Unsinn zu verhindern. . . . Vorgestern Abend in einer Versammlung, woran beinahe zwei Drittel der Mitglieder Zweiter Kammer theilnahmen, wurde der seitens der Urheber ebenso perfide, wie seitens der düpierten Nachbeter blödsinnige Plan, Stüve (den ehem. Minister) aus der Finanzkommission auszuschließen, hauptsächlich durch Plancks, v. d. Horsts und meine Bemühung glücklich beseitigt, jedoch unter einem Sturm des erbostesten, giftigsten und wüthendsten Widerspruchs der Gerdingianer (äußerste Linke), der mir insofern interessant war, als sich darin das jetzige Verhältnis der Parteien in unserer Kammer in theils zu erwartender, theils aber auch mich selbst überraschender Weise ziemlich sicher herausstellte. . . .“

Dies war die Situation, in der der politische Kampf ausgekämpft wurde. Trotz aller Vermittlungsversuche Ellissen war der König Georg V. mehr denn je bereit, auf Betreiben der Ritterschaften die Bundesexekution über sein Land ergehen zu lassen. Er legte laut Bundes-Beschluß einen Revisionsentwurf für die Verfassung als ultimative Forderung vor (15. Juni 1855). Es kam zum Kampf in den Kammern gegen diesen offenen Verfassungsbruch. Ellissen war Vorsitzender des den Vorschlag

beratenden Ausschusses⁴² und suchte durch mündliche Beratungen mit dem Ministerium vermittelnd zu wirken⁴³. Doch waren seine Bemühungen vergeblich. Am 13. Juli 1855 wurde die Kammersitzung mit dem Vertagungsdekret der Regierung, gegen das Ellissen sofort im Namen des Volkes feierlich Verwahrung einlegte, geschlossen und die Kammer anschließend aufgelöst.

Möglicherweise hat Ellissen unmittelbar vor der Auflösung der Kammer selbst dem König Vortrag gehalten. Wahrscheinlicher ist, daß dem König über seine Verhandlungen mit dem Ministerium genauestens Bericht erstattet wurde. Ellissen hatte in seiner bekannten freimütigen Weise warnend an das Beispiel der Göttinger Sieben erinnert und auf das königliche Gelöbniß verwiesen, das Georg V. als Kronprinz „nach genauer Kenntnis des Landesverfassungsgesetzes“ vom 5. September 1848 den Ständen gegenüber abgelegt hatte. Dem König war diese Mahnung höchst fatal, und er rief in größter Erregung aus: „Dieser Dr. Ellissen soll mir nicht wieder unter die Augen kommen; ich befehle hiermit, daß er für die nächsten zehn Jahre weder eine Beförderung noch eine Gehaltszulage zu gewärtigen haben soll!“ — Aktenmäßig läßt sich dieser mündlich überlieferte Auftritt zwar nicht belegen. Die fehlende Beförderung und die erst nach dem Ende des Königreichs Hannover erfolgende Gehaltsaufbesserung sprechen jedoch ein beredtes Wort für die königliche Ungnade und ihre nachhaltige Auswirkung.

Die nachfolgende Wiederherstellung der parlamentarischen Verhältnisse von 1840 zwang Planck und Ellissen zur Aufgabe ihrer parlamentarischen Tätigkeit. Als Staatsbeamter oder, nach neuerlichem Gesetz und Sprachgebrauch, als „königlicher Diener“ bedurfte es zu seinem Wiedereintritt in die Kammer, in die ihn seine treuen Göttinger Mitbürger immer wieder wählten, der Zustimmung des Königs. Es versteht sich, daß die neue Regierung jedoch beiden Männern die Erlaubnis zur Wiederaufnahme ihrer parlamentarischen Tätigkeit versagte⁴⁴.

⁴² O p p e r m a n n , a. a. O., Bd. II, Anhang S. 162 ff.

⁴³ O p p e r m a n n , a. a. O., Bd. II, Anhang S. 159 ff.

⁴⁴ Das Verbot wurde Ellissen durch das Universitätskuratorium in folgender, recht charakteristischer Form mitgeteilt: „Wir eröffnen dem

Damit war die so segensreiche politische Wirksamkeit Ellissens einstweilen zu Ende. Segensreich war sie in mehrfacher Beziehung gewesen, — nicht nur durch das, was er während ihrer Dauer vermöge seiner glänzenden Rednergabe, seiner Zielstrebigkeit und Hartnäckigkeit, und nicht zum wenigsten infolge der Reinheit und Lauterkeit seiner Gesinnung an praktischen Erfolgen erreicht hatte, sondern mehr vielleicht noch durch das Beispiel, das er durch seine stets absolut saubere und unbestechliche Führung des parlamentarischen Kampfes der damaligen Generation von Volksvertretern gegeben hatte. Seine Persönlichkeit und ihre Ziele waren gewachsen mit den Schwierigkeiten und Kämpfen, die er zu bestehen hatte. Nie verlor er sich in die Kleinlichkeiten des Parteigetriebes, sondern wies den Weg für die allgemeinen großen Ziele deutscher Politik mit einmaliger Klarheit, Eindringlichkeit und Unbeugsamkeit. —

Als parlamentarischer Nachfolger trat für Ellissen zunächst Obergerichtsrat Flügge ein⁴⁵. Später folgten ihm Rudolf von Bennigsen und Miquel in der Führung der Opposition gegen die uneingeschränkte Willkür des Königs Georg V. Im Laufe des Jahres 1859 gewann jedoch die liberale Richtung langsam wieder an Kraft und Geltung. Einer Erklärung zur Gründung eines Nationalvereins, die in Eisenach unter Bennigsens Leitung erfolgte, schlossen sich auch hannoversche Kreise an. Ellissen aber zog sich durch Unterzeichnung amtlicherseits eine — Rüge zu! Sie hatte folgenden bezeichnenden Wortlaut:

„Nach einer Veröffentlichung in Nr. 3231 der „Zeitung für Norddeutschland“ sind Sie der Erklärung beigetreten, welche von dem Gutsbesitzer von Bennigsen und Genossen in Nr. 3212 desselben Blattes bezüglich einer Veränderung der deutschen Bundesverfassung erlassen ist.

Herrn Bibliothekssekretär Dr. Ellissen auf Anfrage vom 14. v. M., daß Wir uns nicht bewogen finden, demselben die Erlaubnis zur Theilnahme an der bevorstehenden Versammlung der allgemeinen Stände zu erteilen. Hannover, den 2. Januar 1856. Königlich Hannoversches Universitäts-Kuratorium. F. v. Bothmer.“

⁴⁵ Autobiographie.

Jene Erklärung ist — wie deren Inhalt, Abfassung und Veröffentlichung ergiebt — auf Agitation in einer Angelegenheit gerichtet, welche die Interessen Seiner Majestät des Königs und des Königreiches im höchsten Grade berührt, und es kann der Beitrittserklärung nur eine gleiche Tendenz beigemessen werden.

Eine Betheiligung bei Schritten dieser Art steht mit den Pflichten eines königlichen Dieners nicht in Einklang, sie widerspricht denjenigen Rücksichten, welche ein solcher niemals außer Augen lassen darf (Alinea 2 im § 32 des Gesetzes über die Verhältnisse der Königlichen Diener).

Wir geben Ihnen solches in der Voraussetzung zu erkennen, daß die oben erwähnte Mitteilung in der „Zeitung für Norddeutschland“ ihre Richtigkeit haben sollte, und wir erwarten von Ihnen, daß Sie jedes gleichen oder ähnlichen Schrittes von jetzt an Sich sorgfältig enthalten werden.

Hannover, den 17. August 1859.

Königlich Hannoversches Universitätskuratorium.
gez. F. von Bothmer.“

Durch Einlenken in einen etwas liberaleren Kurs im Innern suchte das neue Ministerium in Hannover, von Platen-Windthorst-Bacmeister, der Gefahr zu begegnen, die es für die Selbständigkeit Hannovers in der sich überall regenden nationalen Bewegung zu sehen vermeinte. Ellissen erhielt die Erlaubnis, sich wieder parlamentarisch zu betätigen und dementsprechend ein Mandat für die Ständeversammlung zu übernehmen. Zwar gelang es dem königlichen Wahlkommissar, seine Qualifikation anzuzweifeln und dadurch seine Wahl für die Stadt Nienburg hinfällig zu machen⁴⁶). Unmittelbar danach mußte in Osnabrück eine Ersatz-Wahl stattfinden. Dort wagte niemand das Gleiche, und so zog Ellissen nach achtjähriger Unterbrechung im Jahre 1864 wieder in die Zweite Kammer ein. Noch einmal erhob er seine gewichtige Stimme, als es galt, die Schleswig-Holsteiner in ihrem Freiheitskampf gegen die sich immer wieder geltendmachenden dänischen Unterdrückungs-

⁴⁶ Desgl.

gelüste zu unterstützen. Hohnvoll deckte er das Spiel auf, das die Regierungen, namentlich Englands, mit dem Begriff der Legitimität trieben, um ein unzweifelhaftes Recht beiseite zu schieben, „ein Recht, vollkommen analog demjenigen, vermöge dessen die erlauchte Linie Cumberland (wie er sich ausdrückte!) auf dem hannoverschen Thron sitze“. Es war sein letztes Auftreten in der hannoverschen Ständeversammlung bei bedeutendem Anlaß. Im übrigen war ihm das kleindeutsche Parlamentstreiben zuwider geworden. „Von meiner Stellung in dieser Landesvertretung“, so sagte er selbst bald danach, „nach fast neunjähriger Entfernung bemerke ich nur, daß sie bei der flauen, bedrückten und peniblen Stellung... nur eine ziemlich unbehagliche und im Vergleich mit den früheren Zeiten sehr isolierte sein konnte.“ Er war, trotz herzlichen Entgegenkommens, das ihm von allen Seiten erwiesen wurde, seinem einstigen politischen Wirkungsbereich fremd geworden.

Am 6. Juni 1866 gehörte Ellissen zu denen, die an Rudolf von Bennigsen Seite ebenso dringlich wie vergebens vor dem Bruch mit Preußen warnten und damit das ihre taten, die Katastrophe vom Lande und damit besonders von der Dynastie abzuwenden, — ein Bestreben, wofür sie bekanntlich in der offiziellen Presse und von einem Teil der hannoverschen Bevölkerung geraume Zeit als „Landesverräter“ gebrandmarkt wurden⁴⁷. Ellissen hat sich nicht irre machen lassen und die Politik Bismarcks 1866 (und 1870) mit Begeisterung begrüßt, mag er ihm auch vielleicht innenpolitisch als leidenschaftlicher Liberaler, Demokrat, später Nationalliberaler, fern gestanden haben. Als vor der Schlacht bei Langensalza die von Hannover kommenden Preußen auf Göttingen marschierten, war Adolf Ellissen mit seinem Schwiegersohn Woldemar von Denffer und seinem Freunde Georg Kaufmann unter den ersten, die vor dem Weender Tor die in die Stadt einrückenden Truppen begrüßten.

Die weitere Entwicklung hat Ellissen recht gegeben⁴⁸. Trotz

⁴⁷ „Sollinger Nachrichten“ vom 9. 2. 1867, 7. Jahrg. Nr. 12.

⁴⁸ Vergl. die beiden Leitartikel, vermutlich aus Ellissens Feder, in den Nr. 623 und 626 vom 5. bzw. 8. Sept. 1866 der „Göttinger Zeitung“; ferner den Artikel „Zur Annektionsfrage“ in Nr. 919 des gen. Blattes vom 31. Aug. 1866, Ex ungue leonem!

aller betonten niedersächsischen Eigenart war er stets zuerst Deutscher, erst in zweiter Linie Angehöriger eines „Königreiches“ Hannover. Sein letztes öffentliches und amtliches Auftreten vor dem endgültigen Aufgehen Hannovers in Preußen war seine Teilnahme an einer Deputation der Städtischen Kollegien an den König von Preußen am 2. Dezember 1866 in seiner wiedererworbenen Eigenschaft als Wortführer des Göttinger Bürgervorsteherkollegiums. Und ganz in seinem Sinne war eine Adresse mit den Namen von 37 Abgeordneten und 70 Mitgliedern städtischer Kollegien: „Wir Hannoveraner wollen mit Zuversicht eintreten in das Leben eines Staates, an dem die Zukunft Deutschlands hängt, und in männlicher Kraft und Energie an den großen Aufgaben mitarbeiten, welche die Geschichte Deutschlands ihm gestellt hat.“ Das Ziel der nationalen Partei, der Ellissen angehörte, war unverrückbar: Freiheit des Staates, Einheit Deutschlands!

Im folgenden Jahr 1867 zog Ellissen in den Norddeutschen Reichstag ein und wurde auch bald Mitglied des Preußischen Abgeordneten-Hauses. Er nahm an den Verhandlungen beider Häuser sehr regen und gewissenhaften Anteil. Zuweilen trat er auch noch als Redner hervor. So stellte er in der Sitzung des Preußischen Landtages vom 14. 12. 1868 bei der Beratung des Haushalts-Etats für 1869 zwei wichtige Anträge. Im ersten handelte es sich um Unterstützung der Landwirtschaftlichen Akademie in Göttingen, insbesondere um Verlegung der Landwirtschaftlichen Versuchsstation von Weende nach Göttingen. Auch der zweite Antrag hatte einen wissenschaftlichen Beweggrund: die einverleibten Staaten hatten, wie alle übrigen, bis 1866 einen Beitrag für die Herausgabe der *Monumenta Germaniae Historica* geleistet, der aber nach Verlust ihrer staatlichen Selbständigkeit sistiert worden war. Ellissen beantragte nun, daß außer den 1000 Talern, die Preußen sowieso zahlte, die Beiträge der genannten Kleinstaaten für die Herausgabe des wichtigen Werkes fortan vom preußischen Staat übernommen werden sollten⁴⁹. Diese Anträge als solche durchzubringen, ist ihm allerdings nicht gelungen. Schließlich kam jedoch die

⁴⁹ Veröffentlichung des Hauses der Abgeordneten Nr. 127: Anträge für die Vorbereitung des Staatshaushalts-Etats pro 1869.

Angelegenheit dank seiner Energie durch eine Regierungsinterpellation zu einem befriedigenden Abschluß. Nachträglich hatte Ellissen noch eine Audienz beim Kultusminister (s. seinen Brief vom 26./27. Jan. an seine Frau), die nach anfänglich beiderseits etwas gereizter Stimmung doch dank Ellissens selbstbewußter Haltung einen günstigen Verlauf nahm. Seine Frau hatte anscheinend auf die Möglichkeit hingewiesen, daß er bei der Gelegenheit seine eigene Gehaltsmisere zur Sprache bringen könnte. Er weist das weit von sich:

„Ich stellte mich ihm, unbeschadet der schuldigen Ehrerbietung in den Formen, nicht als gehorsamer Subalternoffiziant gegenüber, sondern als Abgeordneter eines Bezirks von 60 000 Seelen, einschließlich der zweiten Universität des Norddeutschen Bundes, die mir die Vertretung ihrer Interessen vertrauensvoll übertragen, und hatte die Befriedigung, daß ihn diese Haltung beträchtlich geschmeidiger und zuletzt katzenfreundlich machte . . . Auf persönliche Wünsche oder Ansprüche bei dieser Gelegenheit auch nur entfernt hinzudeuten, wäre das Verkehrteste von der Welt gewesen, wie Dir jeder Einsichtige sagen wird . . .“

Auf eine führende Stellung im parlamentarischen Leben Berlins ließ Ellissen seine wohlabwägende Bescheidenheit verzichten. Sein Feingefühl, auch in politischen Dingen, verbot ihm, sich als Mitglied eines einverleibten Staates in dem neuen Parlament zu einer leitenden Rolle zu drängen. Darum geißelte er auch die Haltung der welfischen Abgeordneten, z. B. in einem Brief an seine Frau vom 24. Jan. 1868:

„. . . Einzelheiten habe ich nicht zu berichten, da es mir nicht vergönnt war, in die Sonnennähe der Majestäten, geschweige denn zur persönlichen Vorstellung, zu gelangen. Das wurde für mich durch das gewaltsam wetteifernde Vordrängen — dies Wort ist wörtlich zu nehmen, denn das Gedränge war zum Erdrücken! — durch das Vor- resp. Zurückdrängen der bescheidenen Herren Landsleute . . . geradezu zur physischen Unmöglichkeit, und noch mehr möchte ich sagen, zur moralischen durch meinen Ekel an diesem kindisch-eitlen, servilen Gebaren, besonders da mir das Hohnlächeln der umstehenden altpreußischen Abgeordneten, Landräte und Offiziere nicht entging . . .“

So wird ihm mit zunehmendem Alter und gereifter Erfahrung das parlamentarische Treiben — ihm, dem Vertreter des alten Demos! — weitgehend zuwider. Selbst von seinen Parteifreunden, den alten Nationalliberalen, wendet er sich innerlich ab. Ihm graut vor einem heranwachsenden Berufspolitikertum. Am 18. Nov. 1869 schreibt er an seine Frau:

„... Das Einzige, was mir eine Anwendung von Ärger verursachte, war die brutale Tyrannei, womit die noble Majorität.. mir das Wort abschnitt, — daß ich nicht einmal Gelegenheit hatte, meinen harmlosen Antrag, der nur dahin ging, die Leute zu hören und ihr Petitum zu prüfen, statt sie . . , ohne auf den Kern der Sache irgend eingehen zu wollen, vor der Tür abzuweisen,.. daß ich, sage ich, nicht einmal Gelegenheit hatte, meinen harmlosen und durchaus korrekten Antrag mit einer Sylbe zu erläutern und zu rechtfertigen. Ein schlagenderes Zeugnis eines bösen Gewissens im Namen eines großen Staates hat wohl noch nie eine parlamentarische Versammlung sich selbst ausgestellt als dieses preußische Abgeordnetenhaus in dieser kläglichen Scheu und kraft Majoritätsbeschlusses durchgeführten Weigerung, einer . . auf Prüfung und Erwägung des Kernes der Sache dringenden Ansicht einige Minuten Gehör zu leihen, während sie sonst mit nicht ermüdender Geduld oft über die futilsten Dinge dasselbe zwanzigmal gehörte Geschwätz in zwei-, drei- und mehrstündigen Reden bis ins Endlose wiederkauen läßt. Das gestehe ich: für den Grad meiner Verachtung gegen die meisten dieser elenden Schufte gibt es kein Wort...“

Wir haben Ellissen als Teilnehmer an den offiziellen Empfängen und Festlichkeiten des Hofes gesehen. Auch sonst nahm er, jedoch nur, wenn sein Erscheinen ihm notwendig erschien, an der Geselligkeit teil, wie sie den Abgeordneten in den Häusern hochgestellter Persönlichkeiten des Militärs und der Verwaltung geboten wurde. Meist lehnte er diese offiziellen „Abfütterungen“ ab, teils weil sie ihm zu anstrengend waren, teils weil er sich auf ihnen tödlich langweilte. Sein Verkehr beschränkte sich möglichst auf private Zirkel und Kreise. Im allgemeinen aber führte er ein ziemlich zurückgezogenes Leben in seiner kleinen Wohnung in der Jerusalemer Straße und erholte

sich bei seiner wissenschaftlichen Arbeit von den Aufregungen des Parlamentarier-Daseins. Immer häufiger überkam ihn das Gefühl nervöser Anspannung. Dazu klagte er außer über Augenbeschwerden wiederholt über ein „nervöses Zittern“ beim Schreiben (das sich auch objektiv in seiner Schrift zu erkennen gibt).

Im Jahre 1870, als sein Mandat beendet ist, zieht sich Ellissen von jeder öffentlichen Tätigkeit zurück, ohne daß sein Andenken und Ansehen bei seinen ihm nach wie vor dankbar anhängenden Göttinger Mitbürgern irgendwie abgenommen hätte. Voll tiefer Befriedigung und aus voller Seele erlebte er den Verlauf und Ausgang des Krieges 1870/71. Mit dem Bürgervorsteherkollegium von Göttingen begrüßte er am 26. Juni 1871 das neue Bataillon des 82. Infanterieregimentes bei dessen Einzug in seine neue Garnison und brachte ein begeistert aufgenommenes Hoch auf die Sieger von Wörth und Weißenburg aus. Am 2. September 1872 hielt er noch seine berühmt gewordene (in mehreren Auflagen gedruckte) Festrede auf dem Markt in Göttingen über „Die Bedeutung der Sedan-Feier“. Weithin schallte seine Stimme von der Treppe des Rathauses, verständlich in jedem Worte für die sich in die anstoßenden Straßen weit hineinstauende Menschenmenge. — Noch einmal hat Ellissen in dieser Rede sein glühendes Bekenntnis zum Vaterlande und zum geeinten Deutschtum abgelegt. Vielleicht ging die freudige und stolze Erregung über seine schon geschwächten körperlichen und seelischen Kräfte hinaus. Bald fühlte er ein Nachlassen seiner Spannkraft, und nach wenig mehr als zwei Monaten verließ er diese Erde.

Ehe wir aber von ihm Abschied nehmen, wollen wir noch einen kurzen Blick werfen auf seine ausgedehnte kirchlichen und kommunalpolitischen Tätigkeit in der Wahlheimat Göttingen, die ständig neben den weiter gespannten staatspolitischen Aufgaben einhergeht.

Adolf Ellissen war in einem religiösen Elternhause und in einer kirchlich gesinnten Umgebung aufgewachsen. In den Briefen an die Seinen tritt immer wieder das Mitschwingen reli-

giöser Gedanken und Gefühle zutage. Andererseits war der Sinn für innere Unabhängigkeit so stark in ihm entwickelt, daß er, wo er Einfluß gewann, zum Vorkämpfer freiheitlicher Gedankengänge gegen jeden auf die Seelen geübten Zwang wurde, — sei es von seiten einer Tradition, sei es seitens eines kirchlichen Dogmas. Sein ganz persönliches Pflichtgefühl nötigte ihm immer wieder den Kampf für Wahrheit und Freiheit auf. Denn es muß auch hier betont werden, daß seine Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten für ihn keineswegs einem Bedürfnis entsprach, sondern stets Ausfluß seines sehr strengen Pflichtgefühls war. Was natürlich eine gewisse, gleichsam gesunde Freude und Befriedigung an seinen rednerischen Erfolgen nicht ausschließen mag!

Ellissen trat, wie bereits kurz erwähnt, frühzeitig dem Gustav-Adolf-Verein bei. In ihm bot sich zu Zeiten des Vormärz noch am ehesten Gelegenheit, seine kämpferische Gesinnung zugunsten einer Freiheit des Glaubens und Gewissens gegenüber der unheilvollen Macht des politischen Katholizismus bzw. des Ultramontanismus in die Tat umzusetzen.

Der Gustav-Adolf-Verein war im September 1842 in Leipzig gegründet worden. Unter den deutschen Fürsten, die sich als Mitglieder einzeichneten, war König Ernst-August von Hannover der erste gewesen. Am 31. Mai 1843 kam es zur Gründung des Göttinger Hauptvereins, unter Führung der Professoren Gieseler und Lücke und des Generalsuperintendenten Rettig, mit dem Ellissen später in naher Freundschaft auf Grundlage ihrer auch politischen Gesinnungsgleichheit verbunden war. Im Gustav-Adolf-Verein nahm Ellissen bald eine hervortretende Stellung ein vermöge seiner Rednergabe, die ihn schnell bekannt machte, und vor allem auf Grund der durch keinerlei Anfeindung zu verdunkelnden Sauberkeit und Redlichkeit seiner Gesinnung. Er hat lange Jahre hindurch im Vorstand des Vereins (wie übrigens auch im Kirchenvorstand von St. Johannis) eine segensreiche, von freisinnig-duldsamem Geist getragene Tätigkeit ausgeübt, deren Einzelheiten jedoch der Geschichte des Vereins angehören. Durch sein Wirken für ihn galt er als eine in kirchlichen Dingen durchaus sachverständige Persönlichkeit, obgleich er, wie er betont, an sich und

von Hause aus kirchenpolitischen Angelegenheiten durchaus fern stand.

Im Herbst 1863 trat er als einer der 24 gewählten weltlichen Vertreter der lutherischen Kirchengemeinden in die von der Regierung berufene Vorsynode zur Beratung zeitgemäßer Institutionen im Kirchenwesen⁵⁰, „die mit allen Kräften die umfassendsten und radikalsten Reformen im Geiste der evangelischen Freiheit zum Frommen der Gemeinde und damit der Kirche selbst erstrebten“⁵¹. So kam die neue Kirchenvorstands- und Synodal-Ordnung von 1864 durch Ellissens maßgebende Unterstützung zustande. Ihm sind zum größten Teil die freiheitlichen Bestimmungen, die sie enthält, zu verdanken.

Die evangelische Glaubens- und Gewissensfreiheit blieb ihm immer erneut eine Herzens- und Gewissensfrage. Bis ans Ende seines Lebens trat er für sie in die Schranken. Kurz vor seinem Ende nahm er in seiner großen Rede gelegentlich der Sedan-Feier 1872 noch einmal Anlaß, sich zum evangelischen Glauben zu bekennen:

„Ich mache keinen Hehl daraus, ich bin Protestant von ganzem Herzen und freue mich, ein Bürger einer überwiegend protestantischen Stadt, eines überwiegend protestantischen Staates zu sein; ich halte die Reformation, die Reinigung des Christenglaubens für den echtsten Ausdruck germanischen Wesens, wie denn auch in ihr, in dem deutschen Protestantismus unbestreitbar die schönste Blüte des deutschen Geistes, die durch die edelsten und begabtesten Söhne des Vaterlandes vertretene Literatur, wurzelt.“

Es berührte ihn wenig, wenn er sich durch ähnliche Äußerungen erneut die Gegnerschaft ultramontaner und welfischer Kreise zuzog. Er konnte bekennen:

„Wir ehren den Katholizismus an sich und alle guten Katholiken in und außerhalb Deutschlands; ich selbst rühme mich unter ihnen, selbst unter den katholischen Priestern, der wer—thesten Freunde.“

Aber Aufrichtigkeit, Mannhaftigkeit und eine freiheitliche

⁵⁰ „Sollinger Nachrichten“ vom 9. 2. 1867.

⁵¹ Autobiographie.

Gesinnung standen für Ellissen auch im kirchlichen Leben seines Vaterlandes als die vornehmsten Tugenden eines wahrhaft christlichen, deutschen Menschentums immer oben an.

Wie weit Ellissen vor dem Jahr 1848 in Göttinger Gemeindeangelegenheiten tätig war, wissen wir nicht. Nachdem der Generalsuperintendent Rettig sich von der kurze Zeit innegehabten Führung der revolutionären Bewegung zurückgezogen hatte, trat Ellissen an seine Stelle und wurde Präsident der Göttinger Bürgerversammlung.

Man hat mit Recht fragen können, wodurch die unzufriedene, aufsässige Gesinnung innerhalb der Bürgerschaft hervorgerufen worden sei, da doch die ganze Struktur des Gemeinwesens der Stadt gerade das Gegenteil erwarten ließ. Saathoff⁵² trifft sicher das Richtige, wenn er gerade für Göttingen das Fortbestehen einer alten und veralteten Gemeinde-Ordnung dafür verantwortlich macht. Nach Beendigung der Fremdherrschaft unter Jérôme nämlich hatte man im hannoverschen Ministerium wohl erwogen, ob man nicht eine neue Städteordnung, nach dem Muster der von Stein für Preußen geschaffenen, auch im neuen Königreich Hannover einführen sollte. Gerade die Städte, die nach dem Wiener Kongreß zu Hannover gekommen waren, wie Goslar, Hildesheim, Osnabrück u. a., waren in den 20er Jahren mit einer neuen Verfassung begabt worden. Desgleichen erhielten Northeim, Münden, Dransfeld und Hardeggen mit ihrer neuen Verfassung eine Vertretung der Bürgerschaft in Gestalt der Bürgervorsteher. Ebenso bildeten die Stadtgerichte einen äußerst wichtigen Bestandteil der neuen städtischen Selbständigkeit. An alledem hatte Göttingen einstweilen merkwürdigerweise keinen Anteil. Im Gegenteil blieb nach wie vor seine alte Stadtverfassung mit ihrer umständlichen und unübersichtlichen Geschäftsführung, vor allem ohne Teilnahme der Bürger an der Stadtverwaltung, in Kraft. Erst im Jahre 1831 erhielt Göttingen nach vorausgegangenen jahrelangen Verhandlungen eine neue Stadtverfassung. Warum auch nach 1831

⁵² Albrecht Saathoff, Geschichte der Stadt Göttingen, 2 Bde, Göttingen 1937—40, Bd. II, S. 172 ff.

— dem Jahr der bekannten Studentenunruhen! — die Stimmung unvermindert labil blieb, ist nicht recht ersichtlich. Immerhin dürfte die Zusammensetzung und das Verhalten des Magistrates einigen Anlaß gegeben haben. Im Jahre 1852 wurde die Verfassung von 1831 durch eine neue Städteordnung ersetzt, an deren Zustandekommen Ellissen wahrscheinlich weitgehend beteiligt war. Auf Einzelheiten einzugehen, ist im Rahmen dieses Aufsatzes nicht möglich.

Als Organ und Sprachrohr schuf sich Ellissen eine neue Zeitung, das „Göttinger Bürgerblatt“, dessen Redaktion er übernahm und dessen wesentlichste Beiträge während der kaum halbjährigen Lebensdauer des Blattes fast ausschließlich seiner Feder entstammten. Ein Teil der Artikel ist anonym gehalten. Es ist aber klar, daß Ellissen in jenen ersten Monaten der Revolution neben seinem regen Interesse für die allgemeinen politischen Belange des Landes immer auch ein waches Auge für diejenigen seiner Stadt hatte und dem in seiner Zeitung bei jeder Gelegenheit Ausdruck verlieh.

In diesem Blatt und in der „Göttinger Wochenzeitung“ (Herausgeber Dr. Eckermann) spiegelt sich der wahre Geist jener Revolutionszeit wider, nicht in dem biedermeierlich-humorvollen Lichte, in dem wir heute so leicht jene Tage zu sehen gewohnt sind, sondern es tritt jener ernste, feurige Idealismus hervor, wie er die führenden Geister der Zeit erfüllte und beehrte. Es ist der Geist eines neu erwachten, selbständigen Bürgertums, wie es sich seiner Würde bewußt in Eingaben und Richtlinien an das Parlament und die Regierung seitens einer kleinen Provinzstadt wie Göttingen kundtut. Es ist aber auch jener Geist, der für Göttingen besonders die ganz persönliche Note Adolf Ellissens trägt.

Mit der 50. Nummer stellte das „Göttinger Bürgerblatt“ am 4. Januar 1849 sein Erscheinen ein. Sein Herausgeber begründete das Ende der Zeitschrift mit mangelndem Eingang von fremden Beiträgen und eigener Arbeitsüberlastung. Es mag auch sein, daß die revolutionäre Begeisterung in Göttingen abgeflaut war, daß das allgemeine Interesse für Sachen der freiheitlichen Politik zurückging. Vor allem aber sah sich Ellissen durch die zeitraubenden Aufgaben seiner wieder auf-

genommenen Parlamentstätigkeit vor neue gewichtigere Pflichten gestellt. Gerade aber von diesem 4. Januar, dem Sterbetag des „Göttinger Bürgerblattes“, haben wir noch ein Flugblatt aus seiner Feder, wohl für die bevorstehende Wahl der zweiten Stände-Kammer bestimmt, mit dem Titel: „Wie soll ein Mann beschaffen sein, dem das hannoversche Volk die Vertretung seiner Rechte und Interessen der Regierung gegenüber mit vollem Zutrauen übertragen kann, und was hat er in seiner parlamentarischen Stellung zu erstreben?“ Darin finden sich folgende äußerst charakteristische Sätze, die den Eindruck machen, als seien sie für die Jetztzeit geschrieben:

„Ein Vertreter des Volkes sei ein offener und entschiedener Demokrat, . . er erkenne nur das Volk. . als Quelle der Souveränität an. Die Regierung, welches immer ihre Form sei, gelte ihm nur als eine, die Souveränitätsrechte mit Zustimmung des Volkes. . lediglich zu dessen Nutzen, unter Mitwirkung und strenger Überwachung seiner Vertreter ausübende höchste Behörde.

Moralische Verpflichtungen hat der Abgeordnete der Nation ausschließlich gegen das Volk, gegen die Regierung an und für sich keine. Der Deputierte muß daher — abgesehen von der Voraussetzung lauterster Uneigennützigkeit — durchaus unabhängig von der Regierung dastehen, . . durch irgendwie bewährte Fähigkeit, ohne Amt, Gehalt und sonstige Begünstigung von seiten der Regierung sich eine selbständige Existenz zu sichern, verbunden mit notorischer Verschmähung jedes üppigen Wohllebens. Nur Männer, die von der Regierung nichts hoffen und nichts fürchten, hat diese bei jedem volks- und staatsfeindlichen Streben ernstlich zu fürchten; nur auf sie kann das Volk, wo es die Erweiterung und Feststellung seiner Rechte, die rücksichtslose Vertretung seiner Interessen und Wünsche gilt, seine Hoffnung setzen.

Dem Deputierten soll die Einheit Deutschlands über alles gehen, die sicherste und unerläßlichste Bürgschaft für eine deutsche Einheit erkenne er in der festen Begründung der Volksfreiheit in den einzelnen Teilen des Reiches.

Die Freiheit muß von unten aufgebaut werden. Der Deputierte wirke daher für größtmögliche Selbständigkeit der Ge-

meinden, für direkte Wahl der Gemeindebeamten durch die Gemeindeglieder, und zwar auch in den Städten nur auf eine bestimmte, nicht zu lange Reihe von Jahren und besonders nicht mehr ausschließlich aus den Kreisen studierter Leute, sowie auch für möglichste Vereinfachung und volkstümliche Besetzung der Bezirks- und Provinzial-Administrationsstellen. .

Die politische Freiheit der Staatsbürger steht mit ihrer materiellen Wohlfahrt in untrennbarer Wechselwirkung. Auf die Förderung der letzteren hat jeder Volksvertreter sein Augenmerk vor allem zu richten. Ohne dem Staat die Verpflichtung aufzubürden, jedem Einzelnen seiner Insassen Arbeit und Unterhaltung zu verbürgen, wirke der Deputierte nach Kräften dahin, daß kein Mittel versäumt werde, um dem Umsichgreifen der Massenarmut entgegenzuwirken. .

Schließlich noch ein Wort über das Verhältnis des Deputierten zu seinen Wählern. Dem Deputierten wird natürlich seine persönliche Überzeugung zur Richtschnur dienen. Sobald ihm indessen auf authentische Weise notifiziert wird oder er auch nur die moralische Gewißheit erlangt, daß diese seine Überzeugung sich mit den Ansichten und Wünschen der Mehrzahl seiner Wähler nicht mehr vereinigen läßt, ist es seine Pflicht, sein Mandat ungesäumt niederzulegen. Wer dies unter solchen Umständen unterläßt, macht sich einer Gewissen- und Ehrlosigkeit schuldig, von der keine noch so künstliche Sophistik ihn rein brennen kann.“

Ellissen ließ sich indessen durch das Scheitern seiner publizistischen Pläne nicht irre machen. Seine Erkenntnis, daß eine Partei zur Festigung ihrer Mitglieder eines freiheitlichen und unabhängigen Organs bedürfe, war unerschütterlich. Aber erst nach 1½ Jahrzehnten gelang es ihm, gemeinsam mit dem damaligen Obergerichtsanwalt, dem späteren preußischen Finanzminister Miquel, in dem Druckereibesitzer Louis Hofer einen Mann zu finden, der ein liberales Presseorgan in seinem Sinne zu gründen bereit war. So entstand unter Ellissens Patenschaft im Jahre 1864 die „Göttinger Zeitung“, in der er in seinen letzten Lebensjahren mehrere wichtige historisch-politische Betrachtungen erscheinen ließ, u. a. den ersten Abdruck seiner Sedanrede von 1872.

Adolf Ellissen war in einer Zeit zum Manne gereift, in der gewisse Ideen der Romantik noch immer zur Verwirklichung drängten. Mit dem von ihm so bereitwillig schon frühzeitig aufgenommenen Gedankengut der Aufklärung, besonders der politischen, vermischte sich im gleichen Sinne das Idealbild des Bürgers. Noch schwebte es vielfach im leeren Raum und suchte erst allmählich festen Boden zu gewinnen. Der Bürger ist noch kein fester Stand oder ist es vielmehr nicht mehr im rein sozial-ständischen Sinn. Der Bürger wagt sich mit einer neuen politischen Selbständigkeit hervor, er wünscht nicht mehr „Untertan“ genannt zu werden und zu sein⁵³. Er wird sich seiner Leistung — ganz gleich, ob auf praktischem oder auf wissenschaftlich-theoretischem Gebiet — zunehmend bewußt, und aus diesem Bewußtsein erwächst sein Bestreben, sich nicht regieren zu lassen, sondern zumindest an der Regierung teilzunehmen und sie seinen Wünschen gemäß zu regulieren. Dies gilt keineswegs nur für das innerpolitische Verhalten des Bürgers, sondern in immer stärkerem Maße von seiner irgendwie aktivierten Teilnahme an der Politik seines Vaterlandes. So wie er geachtet werden will in seiner individuellen Leistung, so wünscht er auch Achtung für sein Vaterland, die ja nur auf seiner Leistung beruhen kann. Leistung statt Vorrecht der Geburt, des Besitzes oder des Standes! — das ist der von Ellissen vertretene allgemeine Grundsatz und Kampfruf. Auf diesen Leitsatz gründet sich seine ganze demokratische und republikanisch-selbstbewußte Haltung, zu der er das Bürgertum seiner Wahlheimat und seines Landes hinzuführen bestrebt ist. Wir müssen uns aber bei dieser historischen Betrachtung durchaus daran gewöhnen, die in dem heutigen politischen Sprachschatz gebräuchlichen Vorzeichen auszutauschen: fortschrittlich, freiheitlich, liberal, eben „links“, bedeutet für jene Zeit vor hundert Jahren nicht nur eine innerpolitische, etwa antimonarchistische Wegrichtung, sondern sie heißt in mindestens der gleichen Stärke: einheitsstaatlich! Und dieser Weg ist auch ein außenpolitisches Ziel, nämlich auf das der nationalen Ehre und der achtungsgebietenden Stärke des Staates gerichtet. Fast in

⁵³ S. „Göttinger Bürgerblatt“ Nr. 30 vom 25. 10. 1848.

allen Nummern des „Göttinger Bürgerblattes“ tritt offen die Tendenz zu wehrhafter Verteidigung zutage, mag sie nun in dem uns ungeschickt erscheinenden Kampf um die Bürgerwehr liegen oder mögen solchen Bestrebungen antidynastische Motive Vorschub geleistet haben, weil eben die Dynastien der Einheit der Nation im Wege standen. Nur wenn man diese Gesichtspunkte immer klar ins Auge faßt, wird man in Ellissens politischer Gesamtrichtung während seines ganzen Lebens und Wirkens nie den geringsten Bruch erblicken können.

Die Bevölkerung gewöhnte sich daran, in ihm ein Symbol ihrer selbst zu sehen. Das Vertrauen zu ihm, der wenige Jahre vor seinem Tode einmal „das gute Gewissen der Stadt Göttingen“ genannt wurde⁵⁴, war aufrichtig und unbegrenzt⁵⁵. Als am 2. September 1870 auch über Göttingen die Siegesfahnen wehten, hielt am Abend des Tages auf einer großen vaterländischen Versammlung neben anderen bekannten Persönlichkeiten auch Adolf Ellissen eine Ansprache. Und als nach zwei Jahren die Wiederkehr des Tages von Sedan begangen wurde, konnte man, wie wir gesehen haben, keinen Besseren finden als ihn, der sich bereits von allen politischen Aufgaben zurückgezogen hatte, um der auf dem Markte versammelten Menge die Bedeutung des Tages zu verkünden. Es war das letzte Mal, daß die Göttinger Ellissens, ihres Ellissens, Stimme hören sollten.

Am 5. November 1872 ging seine große und reine Seele in die Ewigkeit ein⁵⁶. Sein Leben war Kampf, und er hat diesen Kampf durch sein Wesen geadelt.

⁵⁴ Saathoff, a. a. O. Bd. II, S. 241.

⁵⁵ Als Zeichen ihrer Dankbarkeit für die aufopfernde Tätigkeit Adolf Ellissens um die Stadt im Jahre 1848 wurde ihm ein prachtvoller, großer, silberner Pokal überreicht, der am unteren Rande eine kaum sichtbare Inschrift trägt: Dem Volksfreunde A. Ellissen die Bürger Göttingens. (Der Pokal befindet sich noch im Besitz von Herrn Medizinalrat Dr. Pannenberg in Bremerhaven.)

⁵⁶ Adolf Ellissen wurde auf dem alten Friedhof an der Weender Chaussee, schräg gegenüber dem Auditorium, beigesetzt. Die Stadt Göttingen errichtete über seinem Grabe einen großen Sandstein-Obelisk, an dem zu seinem 100. Geburtstage ein sehr gut gelungenes Relief-Porträt aus weißem Marmor angebracht wurde.

Eilbertus und Johannes Gallicus

Bemerkungen zu einer Rezension

Von

Wilhelm Berges und Hans Jürgen Rieckenberg

Unter den Rezensionen, die unsere Göttinger Akademie-Abhandlung über Eilbertus und Johannes Gallicus gefunden hat, verlangt die Besprechung von R. Drögereit eine Antwort. Sie zeichnet sich einmal durch ihren Umfang aus, was uns zu bestätigen scheint, daß wir ein wichtiges und brennendes Problem der Forschung aufgegriffen haben. Darüber hinaus fällt sie durch eine ganz unbegreifliche Erregtheit auf, wie sie den Gepflogenheiten wissenschaftlicher Auseinandersetzung nicht entspricht; schon dieser Stil des Erzürnten und Aufgeregten läßt von der Abhandlung Drögereits keine ruhigen Überlegungen und fruchtbaren Ergebnisse erwarten¹. Unsere Arbeit enthält sicher Fehler und Versehen. Sie werden sich bei angestrengtem und ruhigem Nachdenken über die Sache schon herausstellen. Durch den lärmenden Aufwand der Drögereitschen Abhandlung sind wir aber nur eines einzigen relativ unbedeutenden Irrtums überführt worden, den wir um so lieber unumwunden zugeben, als wir die letzten sind, die die von uns zur Sprache gebrachten Probleme schon ganz und in allen Teilen gelöst glauben. Es handelt sich um die Datierung des

¹ Wilhelm Berges und Hans Jürgen Rieckenberg, Eilbertus und Johannes Gallicus, ein Beitrag zur Kunst- und Sozialgeschichte des 12. Jahrhunderts, in: Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Klasse 1951. Richard Drögereit, Eilbertus und Johannes Gallicus, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Band 24, 1952, S. 144 — 160.

Todes unseres Johannes Gallicus: Wir taten Unrecht, diesen Tod in das Jahr 1215 zu verlegen, Johannes ist vielmehr schon 1211, und zwar am 22. November gestorben².

Es kann und soll nun nicht unsere Aufgabe sein, all die Fehler und Versehen, die uns vorgeworfen werden, im einzelnen zu widerlegen. Das würde den Rahmen einer Erwiderung sprengen, ohne daß neue Einsichten erwartet werden könnten. Die Fehler, Mißverständnisse und eigenmächtigen Auslegungen des Rezensenten sind ganz einfach zu zahlreich. Um nur einige Beispiele zu nennen, so ist Konrad *de Foro* natürlich ein Angehöriger der Familie gleichen Namens und hat mit der Andreaskirche nicht mehr zu tun als andere Einwohner der Siedlung Hildesheim³. Die von Drögereit entdeckten acht oder neun Männer mit dem Namen Eilbert, die aus dem engeren Bereich Hildesheims stammen sollen und dem 12. Jahrhundert angehören, schrumpfen schnell auf fünf oder noch weniger zusammen, wenn man nicht mit dem Rezensenten Bischöfe von Bamberg, Freising, Minden mitzählt. Und der Bürger Stephanus Gallicus ist natürlich leicht aus den Urkunden zu entfernen, wenn man, was ein Diplomatiker eigentlich nicht tun sollte, Zeugenlisten in Urkunden durch Konjekturen und willkürliche Interpunktion abändert⁴. Aber genug der Beispiele! Gelehrte Rezensenten haben es uns auch nicht verübelt, daß wir die großen lokal- und territorialgeschichtlichen Arbeiten von Gebauer, Bertram und Lüntzel ebenso als bekannt voraussetzten wie die namenkundlichen Nachschlagewerke wie das von Heintze-Cascorbi mitsamt den kritischen Anmerkungen von E. Schröder u. a.⁵. Desgleichen gilt es heute nicht mehr als zweckentsprechend, sich mit langen Listen veralteter Literatur zu brüsten⁶. Geradezu falsche Zitate als

² Vgl. Drögereit, S. 159. Man ist fast geneigt, in der Urkunde, Ub. d. Hochst. Hild. I, 647 vom 22. Nov. an eine Art Bestätigung einer letztwilligen Verfügung unseres Johannes Gallicus zu denken.

³ Vgl. Drögereit, S. 152.

⁴ Vgl. Drögereit, S. 157/58.

⁵ DLZ 1924, Sp. 52 ff. Besprechung d. 5. Aufl., aber die neueren weichen nicht wesentlich davon ab.

⁶ Vgl. Drögereit, S. 157. So haben wir uns für die Angaben über die Topographie der Stadt Köln auf die Forschungen von Keussen berufen, während uns zum Vorwurf gemacht wird, daß wir

Widerlegungsbeweis sind in einer Rezension schlechthin fatal⁷.

Wenn wir uns überhaupt zu einer Erwiderung entschlossen haben, so nur deshalb, um noch einmal zu vier Punkten der Argumentation Stellung zu nehmen, bei denen die Bemerkungen Drögereits nicht gerade aufklärend gewirkt haben. Erstens ein Wort zur Datierung und Überlieferung der Braunschweiger Inschrift. Jedermann weiß, daß die Epigraphik noch sehr in den Anfängen steckt und immer wieder Fehldatierungen möglich sind⁸. Richtungweisend bei der Aufhellung von Schwierigkeiten muß Karl Brandis Abhandlung „Grundlegung einer deutschen Inschriftenkunde“ sein, die dem Rezensenten offensichtlich entgangen ist⁹. Dort hat Brandis in seiner meisterhaft klaren Art an einer Reihe von Beispielen (die wir noch um das bekannte Adalbert-Privileg der Mainzer Dom-Tür, das allein 16 verschiedene Formen des A und neben dem runden C auch noch das eckige des 11. Jahrhunderts aufweist¹⁰, erweitern möchten), ein für allemal nachgewiesen, daß es methodisch falsch ist, Inschriften lediglich nach einzelnen Buchstaben datieren zu wollen. Ebenso schlüssig ist dort gezeigt, daß die monumentale Schrift das ganze Mittelalter hindurch gegenüber Buch- und Urkundenschrift eine viel zu eigenständige Entwicklung nimmt, als daß Epigraphik und Paläographie viele Berührungspunkte miteinander hätten; nicht einmal gemalte Inschriften lassen sich mit lapidaren oder metallenen

das nicht berücksichtigt haben, was Hoeniger im Register zu den Schreinsurkunden vermerkt hat. Durch die zweibändige Topographie der Stadt Köln von Keussen (1910) sind alle älteren Arbeiten hin-fällig geworden.

⁷ Vgl. Drögereit, S. 156, wo er von einem *Godefridus Gallicus Romanus* spricht, während an der angeführten Stelle bei Hoeniger von einem *Godefridus Gallicus* die Rede ist, von dem wir richtig vermerkt haben, daß er vielleicht mit einem *Godefridus Romanus* identisch ist, vgl. unsere Anmerkung 11.

⁸ Vgl. Drögereit, S. 144 — 149.

⁹ DA. 1937, Bd. 1, S. 12 — 43.

¹⁰ Die Deutschen Inschriften, hrsgg. von den Akademien der Wissenschaften in Berlin, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, München und Wien, II. Bd., Heidelberger Reihe, 2. Bd.: Die Inschriften der Stadt Mainz, gesammelt und bearbeitet von Fritz Viktor Arens, 1951 ff, Nr. 10, S. 10 — 16.

vergleichen¹¹. Schließlich kann man bei Brandi nachlesen, daß die Abkürzungsgepflogenheiten in den Inschriften sehr viel andere sind als in Buch- und Urkundenschriften¹². Bei unserer nun schon seit 1937 währenden Beschäftigung mit den Inschriften des nordwestdeutschen Raumes, bei der Sammlung eines reichen Vergleichsmaterials, das wir für die von uns bearbeitete Edition der Stadt Hildesheimer Inschriften nötig hatten, bei dem jahrelangen Erfahrungsaustausch mit anderen Epigraphikern, die im Dienste des großen Inschriftenunternehmens des Kartells der Deutschen Akademien stehen, haben sich die genannten Leitsätze Brandis immer wieder bewährt. Wir sehen deshalb auch keinen Anlaß, von ihnen abzugehen, wenn wir eine Beweisführung vorgesetzt erhalten, die sich auf ein paar zufällig zusammengelesene Inschriftenabbildungen stützt. Die Schwierigkeiten, die der Rezensent bei der Datierung wie bei der Lesung des Textes hat, würden sich bei einem weiteren Einarbeiten in die Materie geben. So stolpert er etwa über unseren Lesungsvorschlag *salvum, calvum*, weil die Schreibung *W* für *VU* im 12. Jahrhundert undenkbar sei. Abgesehen davon, daß er sich in einer Anmerkung selbst widerlegt (Schreibung des Namens Wolfenbüttel), findet sich etwa in dem schon genannten Adalbert-Privileg (Zeile 25) das Wort $\bar{I} \cdot \bar{C} \bar{W} \bar{L} \bar{S} \bar{A} = \textit{inconvulsa}$. Daß *VV* durchaus nicht „unmittelalterlich“ zu sein braucht, zeigt die Inschrift auf dem Deckel des Bernward-Evangeliars, den Bertram in seiner Geschichte des Bistums Hildesheim abbildet¹³. Das *M*, etwa auf dem Teppich von Heiningen (Anfang des 16. Jahrhunderts), hat mit unserem *M* nichts zu tun, da ja in Deutschland die Majuskel epigraphisch für hundert Jahre durch die gotische Minuskel abgelöst wird und die Renaissance-Buchstaben der Inschriften, wie allgemein bekannt, nicht auf die Majuskeln des 12. und 13. Jahrhunderts zurückgehen.

¹¹ Vgl. Brandi, besonders S. 19.

¹² Vgl. Brandi a. a. O.

¹³ I, S. 73. Die Ritzinschrift in den Fresken ist nur schwer zu datieren, da es nur wenig Vergleichsmaterial gibt. Flüchtig eingeritzte Inschriften sehen natürlich anders aus, als sorgfältig angefertigte. Es ist aber nur schwer einzusehen, wer außer Johannes Gallicus die Inschrift angefertigt haben soll.

Was die Überlieferung der Inschrift betrifft, so stößt sich der Rezensent offensichtlich an unseren Bemerkungen über das Fehlen älterer Abbildungen der Inschriften und Aufzeichnungen, anscheinend, weil er nicht damit vertraut ist, welche eine bedeutsame Rolle solche älteren Aufzeichnungen und Abbildungen in der antiken wie mittelalterlichen Epigraphik bei dem prekären Zustand der Denkmäler spielen. Wir haben nichts anderes sagen wollen, als daß wir den Mangel an solchem Hilfsmaterial im vorliegenden Fall bedauern müssen. Es blieb uns nichts, als das vielfach verfälschte Original in Braunschweig mit Hilfe einiger Photographien lesen zu lernen, die uns aus Braunschweig selbst zur Verfügung gestellt wurden. Während Drögereit den Eindruck zu erwecken versucht, daß wir über die Meinung von Sachkennern wie Paul Jonas Meier mit leichter Hand hinweggehen, war es vielmehr so, daß Meier den Rat K. Brandis und der Göttinger Inschriftenstelle suchte und, mit den Abbildungen von Clemen ebenso unzufrieden wie wir¹⁴, sein Fotomaterial zur Verfügung stellte, und zwar mit kritischen Bemerkungen über den Wert. Unsere Fotos tragen noch heute die Signatur P. J. Meiers und brauchen deshalb gegen Verdächtigungen nicht geschützt zu werden.

Zweitens eine Bemerkung über die Stellung des Johannes Gallicus zu den Welfen. In den ersten Jahren der Herrschaft konnte Otto IV. noch nicht auf die staufischen Einrichtungen der Reichsverwaltung wie etwa Reichskanzlei und Kapelle zurückgreifen. Der Bischof von Münster, Hermann, legte das Amt des Kanzlers sofort wieder nieder, und von weiteren Kanzlern Ottos IV. bis 1208 wissen wir nichts¹⁵. Erst von dem Augenblick, da Otto nach der Ermordung Philipps auch von der staufischen Partei anerkannt wurde, finden wir geordnetere Verhältnisse in der Regierungsübung und natürlich auch Bischöfe als Kanzler. Wie jedem Gegenkönig hat auch Otto in den Jahren bis 1208 in der Königlichen Kanzlei geschultes Personal gefehlt, und er konnte nur froh sein, wenn sich ihm

¹⁴ Das unziale E mit dem Abschlußstrich hat auf keinen Fall die Bedeutung, die ihm D. gerne zulegen möchte, da bei der Wiederherstellung der Inschrift darauf verzichtet wurde.

¹⁵ Vgl. Drögereit, S. 153 f.

ein Hildesheimer Domherr zur Verfügung stellte, der bereits eine Briefsammlung angelegt hatte und vielleicht in den letzten Jahren in der Kapelle Heinrichs des Löwen tätig gewesen war. Es stimmt auch nicht, wenn Drögereit schreibt, daß sich die Kanzler-Bischöfe zuvor nie als Notare betätigt hätten, nie aus dem Notarstand aufgestiegen wären. In den Zeiten des Doppel- und Gegenkönigtums steigen nicht nur Notare zu Protonotaren, sondern auch Protonotare zu Bischöfen und Kanzlern auf — vom Kanzler Heinrich Raspes wissen wir das z. B. genau¹⁶. Da wir nur eine geringe Zahl königlicher Notare mit Namen kennen¹⁷, ist die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit für eine solche glänzende Laufbahn vielleicht größer, als wir zunächst denken mögen.

Wenn bereits Lambert von Hersfeld irrtümlich Bernward von Hildesheim zum Kanzler Ottos III. erhöhen konnte, so waren Entstellungen ähnlicher Art bei noch größerem zeitlichem Abstand erst recht möglich. Indessen bedarf die Chronik der Hildesheimer Bischöfe noch einer genaueren Untersuchung auf ihre Quellen, ehe wir ihre Nachricht über Johannes Gallicus als Kanzler würdigen können. Statt mit dem Rezensenten die Nachricht einfach als Fabelei abzutun, sollten wir die Genesis dieser Nachricht um so eher zu erklären suchen, als sie zu anderen bekannten Tatsachen, wie sie aus den beiden Urkunden Ottos IV. für Johannes Gallicus hervorgehen, vortrefflich paßt.

Es ist sehr gewagt, die Bevölkerung der Stadt Hildesheim in der Zeit zwischen 1190 und 1208 als „streng staufisch“ zu bezeichnen¹⁸. Immerhin wissen wir, daß Otto IV. vor oder um

¹⁶ So wird Magister Heinrich (Münch von Bilversheim), ursprünglich Notar und Protonotar Friedrichs II., als Bischof von Bamberg Kanzler Heinrich Raspes; der Protonotar Sigeloh wird Kanzler Heinrichs VI.; der Magister Heinrich, ursprünglich Notar, wird Protonotar Heinrichs VI. und schließlich Bischof von Worms; der Protonotar Philipps von Schwaben, Cunrad (von Scharfenberg), wird Bischof von Speyer, Kanzler Ottos IV. und auch Friedrichs II., der Notar Ottos IV., Heinrich von Konstanz, wird Protonotar Friedrichs II. H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre I, 2. Zusammenstellung des Personalbestandes der Königlichen Kanzlei, S. 506—512, S. 561—571.

¹⁷ Vgl. Bresslau, S. 497.

¹⁸ Vgl. Drögereit, S. 149 f., dazu Gebauer I, S. 46, Bertram I, S. 213 f.

1200 in Hildesheim geweiht hat, und von irgendwelchen Spannungen oder gar Kämpfen zwischen den Welfen und dem Domkapitel und der Stadtbevölkerung hören wir nichts, ja es heißt sogar, daß der König mit großen Ehren empfangen sei. Außerdem wurde der welfische Bischof Hartbert 1199 vom Domkapitel einstimmig zum Bischof gewählt, und wenn er auch auf Druck der Ministerialen des Bistums die Stadt für etwa ein Jahr verlassen mußte, so finden wir ihn doch seit 1200 immer wieder Urkunden für Hildesheim ausstellen, so auch für unseren Johannes Gallicus und das Andreasstift. Die politischen Verhältnisse werden sich also für Hildesheim genau so wie im ganzen Reiche gewandelt haben. Weder war Hildesheim in der fraglichen Zeit streng welfisch, was wir nie behaupteten, noch streng staufisch, wie der Rezensent behauptet.

Drittens ein Wort zu der Namensdeutung von Galle. Daß sowohl *gallus* bzw. *gallina* als Übersetzungen für den Familiennamen Hahn bzw. Henne gebraucht wurden und andererseits Namensformen wie Galle auf den Hl. Gallus zurückweisen können, ist so bekannt, daß es eine besondere Erwähnung in unserer Abhandlung nicht verdiente¹⁹. Worauf es ankam, das war, darauf hinzuweisen, daß auch andere Erklärungen für den Namen Galle zu Gebote stehen. Wir wissen nicht, wie weit der Wechsel zwischen W und G (Wodansberg-Godesberg) in das Mittelalter hinaufreicht, worauf uns liebenswürdigerweise Herr Prof. Dr. R. Brill hinweist^{19a}. Germanisten verschiedenster Richtung, die wir über die Sache befragt haben, sagen uns, daß der Tatbestand eines relativ frühzeitigen Abbrechens dieses Wechsels immer wieder durch Volksetymologien aller Art verdunkelt wird. Darüber hinaus wissen wir durch die Forschungen von Weisgerber, daß seit dem frühen Mittelalter Gallus als gelehrte Wiedergabe von Walh in der Namengebung aufkommt²⁰. Otto von Freising läßt einen der gefangenen Wegelagerer an den Berner Klausen sagen: *Gallus*

¹⁹ Vgl. Drögereit, S. 154 f.

^{19a} Brief v. 27. 2. 1952 an Prof. P. E. Schramm, Göttingen.

²⁰ Leo Weisgerber, Walisk, Die geschichtliche Leistung des Wortes welsch, in: Rhein. Vierteljahrsbl. 13 (1948), S. 87—146, vor allem S. 114.

*ego natione sum, non Langobardus*²¹, und in einem Bericht der Chronik der Stadt Köln über die Schlacht bei Othée (1400) heißt es, daß der *Prinz van Galle* daran teilgenommen habe, wobei es für unseren Zusammenhang gleichgültig ist, ob die Angabe stimmt²². Ein Mann wie der bekannte Prediger Johannes Guallensis wird in den Handschriften bald mit W, bald mit G, bald mit Gu usw. geschrieben²³. Diese Belege zeigen, daß Galle außer auf Hahn und St. Gallus durchaus auch auf *Gallicus* verweisen kann, und auch der vom Rezensenten als Kronzeuge angeführte Heintze-Cascorbi kennt für die Namensform Galle o. ä. durchaus auch die Bedeutung „*Gallus* — der Gallier“. Was den Hildesheimer Fall betrifft, so ist dort eben in zwei Figuren der Name *Gallicus* seit der Mitte des 12. Jahrhunderts in der Bürgerschaft nachweisbar. Seit 1219 sodann findet sich der Name Galle, ohne daß bis zum Aussterben der Familie 1538, wie gebräuchlich, die Rückübersetzung de Hahne oder Hahn aufgeführt wurde oder die Familie ein entsprechendes Wappen zeigte²⁴. Die Überlegung, ob Johannes *Gallicus* überhaupt ein *Gallicus* gewesen sei, erscheint uns gegenstandslos, nachdem der Versuch, den Bürger Stephan *Gallicus* einer Theorie zuliebe in den Urkunden auszuradieren, als gescheitert betrachtet werden kann, zumal sich auch in anderen Städten Niedersachsens zur gleichen Zeit Vertreter anderer Nationen nachweisen lassen, so 1157 in Goslar *Azzo nomine natione Romanus, civis Goslariensis*²⁵.

In unserer ganzen Abhandlung wird sich selbst gegen hohe Belohnung nicht der Versuch nachweisen lassen, die Entstehung der Familiennamen überhaupt oder gar neu zu erklären, wie der Rezensent vorgibt. Alles was wir gesagt haben, widerspricht in keiner Weise den Ergebnissen der bisherigen Namensforschung, etwa der Auffassung von Heintze-Cascorbi, der die ersten Familiennamen für Köln in das Jahr 1106 setzt, oder

²¹ *Ottonis Gesta Friderici Imp. lib. II., c. 40, in us. schol. 1912, S. 149.*

²² Die Chroniken d. dt. Städte, Bd. 13, Chronik d. Stadt Köln, S. 51.

²³ Vgl. Buchberger unter Johannes Guallensis.

²⁴ Vgl. Register d. Ub. d. Stadt Hild., und das Wappen auf d. Siegel, Bd. 7, Tafel 10, Nr. 88.

²⁵ Ub. d. Hochst. Hild. I, Nr. 302.

der grundlegenden Abhandlung von Sten Hagström über die Kölner Beinamen, nach der es um die Mitte des 12. Jahrhunderts in Köln unzweideutig Familiennamen gibt ²⁶. Die Verwunderung des Rezensenten, daß die Entwicklung der Familiennamen bereits im 12. Jahrhundert einsetzen soll, ist seine Sache.

Viertens noch etwas zu den Beziehungen zwischen Eilbertus und Johannes Gallicus ²⁷. Feststeht, daß der Hildesheimer Domherr Eilbert mit dem Propst Eilbert von Oelsburg identisch ist. Feststeht, daß dieser Propst von Oelsburg Beziehungen zu Heinrich dem Löwen hatte (vergl. Brief der Hildesheimer Briefsammlung) und wohl auch zu dem, der die Briefsammlung anlegte und in dem wir Johannes Gallicus sehen. Feststeht, daß gleichzeitig in Hildesheim und Braunschweig der Schöpfer der bedeutendsten und schönsten Teile des Welfenschatzes wirkte, der sich selbst Eilbertus *Coloniensis* nennt. Feststeht, daß dieser Eilbertus, höchstwahrscheinlich ein Geistlicher, nur allein im Hildesheimer Domkapitel wieder aufzufinden ist. Feststeht, daß der Eilbert des Domkapitels von seinem Bruder Johannes nach dem Hildesheimer Nekrolog den halben Zehnten in Reppner kaufte. Feststeht, daß unser Johannes Gallicus dem Domkapitel in Hildesheim im gleichen Reppner vier Hufen schenkte, von denen er später festsetzte, daß den Kanonikern des Andreasstiftes an ganz bestimmten Tagen bestimmte Abgaben zu entrichten sind; dabei scheint es völlig gleichgültig, ob Johannes Gallicus die vier Hufen vorher gekauft hat — weiterer Besitz des Mannes in Reppner ist damit in keiner Weise ausgeschlossen. Feststeht, daß der Hildesheimer Domherr Eilbert zwischen 1175 und 1179 mit seinem Bruder Johannes in einer

²⁶ Sten Hagström, Kölner Beinamen des 12. und 13. Jahrhunderts, in: *Nomina Germanica* 8, Upsala 1949. Die Abhandlung von E. Mackel, Grundsätzliche Erwägungen zur Namensforschung, in: Jb. des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, Jg. 1929, S. 25—40, bietet für unser Problem nichts Neues; feststeht, daß sich seit dem Jahre 1219 in Hildesheim immer wieder Bewohner mit dem Namen Galle finden. Es ist für unsere Untersuchung doch belanglos, ob man von einem Beinamen oder Familiennamen spricht. Vgl. neuerdings auch A. Bach, Deutsche Namenkunde I², § 340.

²⁷ Vgl. Drögereit, S. 157 f.

Urkunde Heinrichs des Löwen genannt wird — an den 1230 gestorbenen Johannes Marcus, wie Drögereit will, läßt sich nicht denken. Feststeht, daß Eilbert ebenso wie Johannes Gallicus Beziehungen zu Köln gehabt hat, und wir können das heute weiter bekräftigen durch den Hinweis auf eine von uns leider übersehene Urkunde Erzbischofs Adolfs I. von Köln, in der Eilbert als Propst von Oelsburg unter den Zeugen auftritt²⁸. Bei dieser Fülle von Tatsachen kann man sich nur schwer der Ansicht verschließen, daß Eilbert, Propst von Oelsburg, und Johannes Gallicus Brüder gewesen sind.

Alle diese aufgeführten Tatsachen wären nicht weiter bedeutsam, wenn nicht zugleich schon längst für den Künstler Eilbert, bisher in den Urkunden vergeblich gesucht, eine Wirksamkeit in Köln, Hildesheim und Braunschweig nachgewiesen worden wäre und wenn wir nicht zweitens in unserer Abhandlung auf enge Beziehungen der Braunschweiger und Hildesheimer Malereien hätten aufmerksam machen können, denen beiden außerdem westliche Elemente nicht abzusprechen sind. Es ist die auffällige Parallelität in den Viten beider Männer und Künstler einerseits und in den kunstgewerblichen und malerischen Leistungen andererseits, deren Darstellung unser Anliegen war. Gegenüber der Rezension Drögereits haben wir das Gefühl, daß nicht nur mit sehr untauglichen Mitteln Kritik geübt, sondern auch ein unzulänglicher Bericht über unser eigentliches Anliegen und unsere eigentliche Arbeit gegeben wurde. Sie scheint uns deshalb zu der Lösung jener Probleme, die wir als Historiker den Kunsthistorikern vortrugen, wenig beizutragen.

²⁸ R. Knipping, Die Regesten d. Eb. von Köln, II, Nr. 1506, von 1196 (Mai 3) Hameln. Auf die Urkunde Philipps v. Heinsberg für Rees (1176), in der ebenfalls ein Johannes und Eilbert genannt werden in einer Reihe von weiteren Zeugen ganz augenscheinlich aus dem Raum zwischen Hannover und Göttingen, darf man vielleicht nicht allzu großes Gewicht legen. Vgl. Knipping II, 1048.

Eilbertus und Johannes Gallicus

Feststellungen zu einer Erwiderung

Von

Richard Drögereit

Obwohl Berges und Rieckenberg meine Besprechung bereits vor ihrer Veröffentlichung im Vorjahr kannten, gingen die vorstehenden Bemerkungen erst ein, als vorliegendes Jahrbuch bereits weit im Umbruch war. Allein einem günstigen Umstand verdanke ich die Möglichkeit, die Mußestunden von drei Wochen für dieses Schlußwort zur Verfügung gehabt zu haben. Deshalb möge der Leser entschuldigen, wenn ich die in meiner Besprechung schon angedeuteten neuen Wege der Untersuchung nicht zu Ende verfolgen konnte, sondern mich weitgehend darauf beschränken mußte, zu den Behauptungen von E.¹ — nur in einigen Fällen wurden Beweise versucht — Stellung zu nehmen. Dabei sehe ich natürlich davon ab, auf die Wendungen einzugehen, die allein einen Leser beeinflussen können, der die Vorgänge nicht kennt.

Der eine zugestandene „relativ unbedeutende Irrtum“ ist tatsächlich das völlige Versagen vor einer einfachen, durch ein klares Kopfregegest noch dazu erschlossenen Urkunde. Diese Urkunde wurde nämlich herangezogen zum Beweis, daß Johannes Gallicus 1214 oder 1215, nicht wie E. jetzt sagt 1215, gestorben sei (s. AA. S. 16)². Man vergleiche dazu auch nicht

¹ Zwecks Räumersparnis bediene ich mich folgender Abkürzungen: AA. = Akademie-Arbeit; B. = Besprechung; E. = Erwiderung. Soweit die Literatur bereits hierin zitiert wurde, wird auf abermalige Angabe der vollen Titel verzichtet.

² Schon Lüntzel wußte, daß Johannes Gallicus um 1211 starb; s. II, 191.

B. S. 152, sondern 159. Was in E. Anm. 2 über eine letztwillige Verfügung steht, findet sich bereits in B. S. 152!

Zur Charakteristik meiner zahlreichen „Fehler, Mißverständnisse und eigenmächtigen Auslegungen“ werden ganze drei Beispiele gebracht. 1. In der Urkunde heißt es: „*Conradus sacerdos de foro*“, nicht „*Conradus de Foro*“. Wäre das Register des UB. Hochst. Hildesh. — von den Urkunden ganz abgesehen — mit dem nötigen Verständnis durchgearbeitet worden, wäre klar gewesen, daß auch Konrads Vorgänger an der Marktkirche, Johannes Gallicus, als *Johann forensis* bzw. *magister Johannes de Foro* erscheint³. Dazu vermerkte schon Lüntzel, daß es sich um keinen Geschlechtsnamen handle (II, 47). Außerdem weiß man gewöhnlich, daß die Geistlichen — adlige Domherren z. T. ausgenommen — damals und auch später noch nur mit dem Taufnamen aufgeführt werden. Findet sich trotzdem ein Zusatz, so verlangt er eine Erklärung, in diesem Falle eben die als „Pfarrer der Marktkirche“⁴. — 2. E. und B. haben offenbar dieselbe Registerstelle angezogen. Ich zähle auf: drei Hildesheimer Geistliche, ein *civis* (?) aus Dorstadt, ein Propst von Goslar, ein Sohn des Ministerialen Benzo, ein Propst von Oelsburg, ein *frater* von Riechenberg, ein zunächst nicht genau bestimmbarer Kanoniker⁵. Die Bischöfe von Minden und Freising, die ja dem 11. Jahrhundert angehören, wur-

³ Vergl. Register S. 766, ferner S. 746, 761. — Es wurden hier einige Urkunden von mir übersehen, die meine Annahme vom Anschluß des Johannes Gallicus an Hartbert weiter stützen. — Für Be. u. R. würde nun das Problem entstehen, wieweit die „Familie Gallicus“ auch den Namen „de Foro“ getragen haben könnte.

⁴ S. auch die Zusammenstellung in einer Urkunde von: *Conradus de Foro canonicus s. Andree* und *Conradus decanus u. a. sacerdotes . . . s. Andree [= Conradus sacerdos de foro]*; vergl. UB. Hochstift Hild. I, Nr. 684.

⁵ Der letzte Kanoniker kommt allerdings nicht in dem Auszug bei Janicke vor; man muß den vollen Text heranziehen. — Ich darf hier auf das UB. des Eichsfeldes, Bd. I, bearb. von A. Schmidt, 1933, Nr. 135 hinweisen, wo unter den Zeugen einer Urkunde des Erzbischofs von Mainz, ebenfalls von 1186, ein weiterer *Eilbertus Hildheimensis prepositus* genannt wird. Ist das Eilbert von Oelsburg? Nach Hoogeweg: UB. Hochstift Hild. II, 632, nicht. AA. und E., die die Urkunde nicht kennen, hätten dies und die Frage, ob alle Hildesheimer Geistlichen namens Eilbert eine Person sind, klären müssen.

den selbstverständlich ebensowenig mitgezählt wie Bischof Eigelbert von Bamberg. Wenn einer oder zwei, was ich selbst andeutete, oder gar drei und mehr davon identisch sein sollen, müßte es bewiesen, nicht behauptet werden. — 3. Wenn B. den Stephanus Gallicus in einer nebenbei gegebenen Anmerkung — E. ist schon wieder zu verbessern in S. 157 Anm. 37 — nicht als Bürger ansah, so wurde das mit einem Hinweis auf die Zeugenliste und den speziellen Wortlaut begründet. B. verwies sogar auf die gleiche Lesung bei Doebner, dessen Register ebenfalls klar zum Ausdruck bringt, daß er Stephan Gallicus nicht als Bürger einordnete. Vor ihm war schon v. Alten (Urkundliches über die Edelherren von Depenau in ZHVN Jg. 1868, S. 102) derselben Ansicht. Wenn also E. entgegen den üblichen Gebräuchen der Diplomatiker lesen wollte, wäre ein Beweis — freilich nicht auf Grundlage der in AA. sinnlos verstümmelten Zeugenliste — angebracht gewesen⁶. Auch hätte es mich interessiert zu wissen, was für eine Konjektur ich machte.

Damit sind die Musterbeispiele schon erschöpft. Unverständlicher noch als dies erscheint die Auswahl. Sind diese nebensächlichen Dinge doch belanglos für das eigentliche Problem, um das es geht: ob nämlich Johannes Gallicus, der Pfarrer der Marktkirche St. Andreas zu Hildesheim, St. Blasien in Braunschweig ausmalte oder nicht.

Wurde in B. auf die großen lokalgeschichtlichen und namenskundlich-genealogischen Werke verwiesen, so hatte das, wie B. und jetzt das Schlußwort deutlich vorführen, seine gute Berechtigung. Seit wann ist es üblich, Widersprüche zu solchen Werken mit dem Bemerkten abzutun: ich setze das als bekannt voraus? Soll diese Methode neuerdings in die Wissenschaft eingeführt werden?

Die lange Liste veralteter Literatur bleibt Phrase, solange kein konkretes Beispiel geboten wird. Da Lüntzel nicht gemeint sein kann, der noch heute nach hundert Jahren AA. u.

⁶ Eine instruktive Parallele der Zeugenliste findet sich in UB. Hochstift Hild. Nr. 514 von 1195, die AA. heranzog. — Bei diesen Dingen sind auch Hoogeweg offenbar Irrtümer unterlaufen, weshalb ich den einen Eilbert nicht als *civis* von Dorstadt ansehe.

E. in mehr als einem Punkt berichtigt, könnte nur auf die Ausgabe der Schreinsurkunden von Hoeniger angespielt sein, die durch Keussens topographische Untersuchung überholt sein soll. Das ist aber offenbar nur ein Scherz; denn sonst wäre z. B. Doebners Urkundenbuch der Stadt Hildesheim durch Gebauers Geschichte der Stadt Hildesheim überflüssig geworden. Erklären könnte sich freilich eine solche Anschauung durch das — wie üblich — flüchtige Benutzen von Keussen. Man suche z. B. die in AA. Anm. 10 und 17 genannten Quellenbelege, namentlich Keussen III, S. 133 Nr. 162 in dem seit 1910 immer noch z w e i b ä n d i g e n Werk. — Doch, um auch diese Sache richtig zu stellen: es handelt sich bei der „Familie Gallici-Wale“ (AA. S. 7) nicht — wie E. Anm. 6 erklärt — um eine topographische, sondern um eine genealogische Frage.

Mein Zitat *Godefridus Gallicus Romanus* ist tatsächlich ein Korrekturversehen, wie das „auch“ des Folgesatzes deutlich ausweist. Ist es für die Beweisführung auch gänzlich belanglos, so hätte es doch nicht vorkommen sollen. Geradezu lächeln aber muß man über die großspurigen Worte, wenn E. an gerade dieser Stelle behauptet, in AA. Anm. 11 stände richtig, daß der *Godefridus Gallicus* mit einem *Godefridus Romanus* vielleicht identisch sei. Wer es dort oder anderswo in AA. findet, darf sich bei mir die hohe Belohnung des Belohnungsabsatzes — aber in guter Münze — abholen.

Für die Anführung von Brandi bin ich E. sehr dankbar. Allerdings nicht deswegen, weil mir die Arbeit etwa „offensichtlich entgangen ist“, brauchte ich sie doch gar nicht, da ich — wie es bei Betrachtung einer so lokalgeschichtlich ausgerichteten „Untersuchung“ selbstverständlich ist — zunächst die örtliche Überlieferung und nicht einen allgemein ausgerichteten Überblick heranzog; sondern deswegen, weil auch Brandi genau dasselbe sagt wie ich. Wurden in B. die offensichtlich jüngeren Buchstabenformen der Inschrift, die etwa der Mainzer Grabinschrift von 1276 (Brandi Taf. III,5) nahestehen, als unzeitgemäß für „um 1200“ abgelehnt, so drückt Brandi dies so aus: „sehr altmodische Formen sind deshalb jederzeit möglich, sehr entwickelte verdächtig“ (S. 19). Auch Brandi verwirft mit anderen eine Inschrift wegen einer nicht zeitgemäßen Buch-

stabenform (S. 15). Im übrigen betont Brandi nicht nur ausdrücklich die Verwandtschaft der Methode für die Epigraphik und Paläographie (S. 16, 18/19); nein, er wirft sogar dauernd den Blick auf die Handschriften. Ja, er erklärt — im Gegensatz zu dem, was E. behauptet — geradezu, daß die geläufige Form der Inschriften in spätmittelalterlicher Zeit die von den Zeitgenossen als Textur bezeichnete Prachtschrift — nämlich der Handschriften — ist, mit der sich auch Dürer beschäftigte (S. 36). Der falschen Angabe in E., nach Brandi gäbe es nur wenige Berührungspunkte zwischen Epigraphik und Paläographie, liegt offensichtlich die nicht verstandene Stelle zugrunde, daß keine „Parallelentwicklung“ stattfand, indem gewisse Schriftgattungen wie Halbunziale, Kursive und karol. Minuskel nicht in der Epigraphik erschienen (S. 19). Im übrigen wußte Brandi auch, was E. vergißt, daß die Buchstaben vorgezeichnet werden mußten; zweifellos nicht in unzeitgemäßen, viel weiter entwickelten Sonderbuchstaben, sondern in den allgemein in der Schule erlernten Formen, falls man nicht auf ältere Vorbilder zurückgriff⁷. Eine Frage: Warum widerlegte man B. nicht mit konkreten Beispielen aufgrund der reichen Sammlungen und so langjährigen Erfahrung? Man versuchte doch mit allen Mitteln, mir etwas am Zeuge zu flicken. So noch im gleichen Zusammenhang. Es heißt in B. nämlich nicht, wie E. vorträgt: „Die Schreibung W für VU sei im 12. Jahrhundert undenkbar.“ Im Gegenteil, in B. wurde ein Beispiel dafür angeführt, weshalb auch kein Widerspruch da ist. Nein, in B. steht klar und deutlich: „Die zeitgebräuchliche Abkürzung [so AA.] \overline{W} [also W mit einem Strich darüber] = *vum* ist mir unbekannt.“ Inwieweit dies durch den Hinweis auf „ \overline{IOWLSA} = *inconvulsa*“ — übrigens der erste Versuch eines Gegenbeweises! — widerlegt wird, dürfte wohl allgemein schleier-

⁷ Brandi, dessen Aufsatz übrigens auf S. 11 beginnt, also abermals das bekannte, großzügige Versehen, setzt genau wie B. die feinen Abschlußstriche später an, nämlich 2. Hälfte 13. Jhdt.; s. S. 31. Der Hinweis auf den Teppich von Heiningen geht vollkommen in Ordnung, auch nach Brandi; denn ich wies auf ältere Vorlagen hin. Was E. über die gotische Minuskel und die Renaissance-Buchstaben bringt, mag zwar stimmen, ist aber fehl am Platz.

haft bleiben. Oder sollte es tatsächlich die Form „*inconvumlsa*“ geben?

Sehr bedauerlich ist, daß ich wiederum nicht gewußt habe, daß die abweichenden Lesungen von Clemen, P. J. Meier und Steinacker sowie die andersartige Abbildung bei Clemen als bekannt vorausgesetzt wurden, wodurch eine Auseinandersetzung mit ihnen nach neuer Methode überflüssig ist⁸.

Die beiden nächsten Abschnitte gehören zusammen und sind für einen beweisfähigen Aufbau umzustellen. Sehr richtig bemerkt E., ihre Quelle für den Kanzler Johannes werde Entstellungen enthalten, ja, sie müsse noch auf ihre Quellen untersucht werden, ehe die Nachricht richtig gewürdigt werden könne. In AA. war davon noch nichts zu lesen; aber dieser, erst nach Vorliegen von B. auftauchende Gedanke wird nur vorgetragen, nicht verfolgt. Doch bleiben wir bei der Quelle. Im recht verlässlichen „*Chronicon Hildeshemense*“ oder der „Chronik der Hildesheimer Bischöfe“ — wie AA. und E. schreiben — findet sich die Stelle nicht (vergl. B. S. 153), sie erscheint erst in den entschieden jüngeren „*Chronica episcoporum Hildesheimensium, nec non abbatum monasterii s. Michaelis*“, vor denen — auch das steht schon in B. — bereits Lüntzel ein großes Warnzeichen errichtete. Da es anscheinend bekannt war, durfte man darüber hinweggehen und auch jetzt reine Behauptungen wiederholen: Johannes Gallicus sei der Schöpfer der Hildesheimer Briefsammlung und in der Kapelle bzw. Kanzlei Heinrichs des Löwen tätig gewesen. Freilich fügte E. nun „vielleicht“ ein, nachdem AA. noch vortrug: Johannes Gallicus habe „Jahrzehnte hindurch, nämlich vom Ende der 70er Jahre oder doch seit der Spätzeit Heinrichs des Löwen bis mindestens 1210 . . . in der Familia und Kapelle der Welfen einen Platz und einflußreiche Ämter“ gehabt. War die Ursache, daß ich urkundlich nachwies, Johannes Gallicus habe sich nur in Hildesheim aufgehalten⁹, waren es meine anderen Gründe, die stillschwei-

⁸ Ich konnte mich natürlich nur an die Abbildungen bei Clemen sowie Be. u. R. halten. Was man heute bei der Wiederherstellung beabsichtigt, ist etwas ganz Anderes.

⁹ Auch die von mir übersehenen Urkunden sagen nichts anderes aus.

gend berücksichtigt wurden? Wie dem auch sei, ein Gegenbeweis ist überhaupt nicht versucht worden!

Bei den „vortrefflich passenden, bekannten Tatsachen“ handelt es sich allein um die Bezeichnung „*clericus noster*“, die Johannes im Kontext zweier Schutzurkunden Ottos IV. für das Andreasstift aus den Jahren 1209 und 1210 gegeben wird. Damals hatte Hildesheim nach allgemeiner Anschauung seinen Widerstand gegen Otto IV. aufgegeben, hatte dieser auch eine intakte Kanzlei mit mehreren *Notaren*, was Johannes nach den Urkunden eben nicht war. Für vergangene Zeiten wirft diese „Tatsache“ schon gar nichts ab. Damit erübrigt sich ein Eingehen auf die weiteren, nicht relevanten Bemerkungen¹⁰; nur sei vermerkt, daß weder AA. noch E. den den Welfen so eng verbundenen Johannes Gallicus in irgendeiner der zahlreichen Welfenurkunden nachweisen können!^{10a}

Hinsichtlich der Frage, ob Hildesheim welfisch oder staufisch gesinnt war, darf man sich weiterhin auf Lüntzel, Bertram und Gebauer berufen, die entschieden anderer Ansicht als Be. und R. sind, obwohl ihnen die jetzt in E. angeführte Quellenstelle natürlich bekannt war; allerdings ebenso der Gesamttext und die Herkunft der Braunschweiger Reimchronik. Was in AA. (S. 12 und 15) steht, sei aber noch vermerkt: „... , als sich in der Bischofsstadt . . . die welfische Partei durchzusetzen beginnt, im letzten Lustrum des Jahrhunderts.“ — „Bischof Hartbert, mit dem gegen Ende der 90er Jahre die welfische Partei in Hildesheim ans Ruder gekommen war, . . .“.

¹⁰ Auch in dem von E. angeführten Beispiel ist der Notar erst über den Bischof zum Kanzler geworden, nicht direkt vom Notar zum Kanzler aufgestiegen.

^{10a} Natürlich sehen auch Hasenritter (Beiträge) und Jordan (Urkunden S. XXXIII — so, nicht XX ff.) einen andern in dem Notar Heinrichs d. L. Johannes als Be. u. R.; nämlich einen Kanoniker von St. Blasien. Wenn letztere dies (AA. S. 11 Anm. 32) damit abtun, daß sie erklären, Johannes Gallicus habe diese Pfründe durchaus haben können, obwohl die zahlreichen, ihn betreffenden Urkunden alles Mögliche, nur nicht gerade dieses besagen, so wird mit solcher „Methodik“ jeglichen Vermutungen in wissenschaftlichen Beweisführungen Daseinsberechtigung gegeben. — Dagegen unterblieb selbstverständlich das, was hätte getan werden müssen: nämlich die erhaltenen Originale des Notars Johannes mit der angeblich von ihm stammenden Inschrift in St. Blasien zu vergleichen, was trotz der verschiedenen Schriftgattungen durchaus möglich gewesen wäre.

Zum Abschnitt über die Namensdeutung zunächst wiederum eine Richtigstellung: es geht darum, ob es die weitverbreitete Tuchhändlerfamilie Gallicus seit der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts gab oder nicht. Erst dann kann sich die Frage erheben, ob sie in Hildesheim statt als Wale auch als Galle auftauchen könne. — Meine Ablehnung des letzteren brachte urkundliche und Schrifttumshinweise bei, daß Galle nur auf *Gallus* = Hahn, nicht auf Gallicus zurückgeht. Anstatt mich nun mit einem einzigen urkundlichen Beleg für *Gallicus* = Galle zu widerlegen, wird ein Luftschloß von Möglichkeiten vorgeführt, das nichts damit zu tun hat. Herr Prof. Brill wird wegen eines ganz unbestimmten, für das Übersetzungsproblem überhaupt nicht in Betracht kommenden Lautwechsels angegangen; Otto von Freising muß für die nicht bestrittene, im Gegenteil in B. vermerkte Stammesbezeichnung Gallus = Gallier herhalten, der Prinz van Galle — nicht Prinz Gallicus — und der Prediger Johannes Guallensis (nämlich von Wales) werden unter Verkennung der richtigen Einordnung dieses Wechsels von W zu G eingeführt. Nur vergaß man, den Kronzeugen gegen mich, Keussen, richtig zu lesen. Er setzt leider auch nur *Gallicus* = Wale (s. II, 377 und 470), die „platea Galli“ = Hahnenstr., wogegen die erst Ende des 13. Jahrhunderts erwähnte Walengasse die „platea Gallicorum“ ist (II, 377). Nicht bemerkt wurde ferner, daß der *Everhardus Gallus* aus Köln [?], der für die Verwandtschaft der *Gallici* mit den Hildesheimer Gallen — *Gallici* zeugen soll (AA. S. 8 und Anm. 15), urkundlich noch als Hane, jedoch nicht als *Gallicus* oder Wale vorkommt (s. B. S. 155 Anm. 30). Da Mackel die Galle wohl mit *Galli* verbindet und gerade an diesem Namen das Festwerden der Hildesheimer Familiennamen für das 14. Jahrhundert erläutert, bringt er nichts Neues! Dagegen ist das bei Doebner abgebildete Siegel — nicht Familienwappen — des Hans Galle von 1444 sehr zeitnahe und zeugt gegen mich; freilich nur, wenn die Siegelbeschreibung bei Doebner im gleichen Bande nicht eingesehen wird. Es heißt dort (VII, 838): „Drei Krallenflügel im Schilde.“ Ob das nicht doch auf Hane deutet? Schließlich wird auch noch Hagström gegen B. ins Feld geführt. Auch dafür darf man Be. und R. nur dankbar

sein. Zunächst hier — später mehr —: auch er bringt offensichtlich *Gallus* und *Hane* zusammen¹¹.

Die Überlegung, ob der *Gallicus* tatsächlich ein *Gallicus*, also Fremdstämmiger sei, ist sehr wohl berechtigt. Einmal ist der Beweis, daß *Stephan Gallicus* ein Hildesheimer Bürger war, es also eine Familie des Namens gab, nicht erbracht, d. h. meine Ablehnung besteht vorläufig noch völlig zu Recht. Zum ändern wäre das Hildesheimer Domkapitel mit einem zweiten Fremdstämmigen zur gleichen Zeit, nämlich dem *Johannes Grecus*, das erste internationale Domkapitel Sachsens. *F e i n e*: *Kirchliche Rechtsgeschichte* Bd. I, 1950, bes. S. 319 scheint, wie ich, anderer Ansicht zu sein!^{11a}

Zum Belohnungsabsatz muß zunächst abermals eine Umprägung richtiggestellt werden. Es heißt in B.: „... die... Begründung für die Behauptung, mit *Gallicus* sei schon seit der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts ein bürgerlicher Familienname gegeben, ist nicht versucht worden, obwohl das den Erkenntnissen wissenschaftlicher Familienforschung noch auffälliger widerspricht.“ Daß um 1200 Familiennamen in Köln vorkommen, habe ich selbst geschrieben. Nun sollen *Heintze-Cascorbi*, dessen angezogene Stelle ich selbst ablehnend zitierte, und *Hagström B.* widerlegen. Wohlan, hören wir *Hagström* (S. 14): „Wenn der Beiname erblich wird, hat er sich zu einem Familiennamen entwickelt, ein Ausdruck, der — wie der als ungefähr gleichwertig verwendete Ausdruck *Geschlechtsname* — sehr oft mißbraucht worden ist. So bezeichnet *Heintze-C.* (29) einen 1106 auftretenden Kölner Beinamen als *Geschlechtsnamen*, was durchaus nicht berechtigt ist.“ Es wäre also zweckmäßig gewesen, das grundlegende Buch auch zu lesen und nicht nur gegen B. als bekannt vorauszusetzen! Vielleicht hätte man dann auch gemerkt, was für Familiennamen in Köln frühestens seit der Mitte des 12. Jahrhunderts sich entwickeln und wie-

¹¹ Aus der selbstverständlich ungenauen Titelangabe bei E. ist nicht zu ersehen, daß von *Hagström* erst der 1. Band vorliegt, in dem sich nur eine Andeutung auf S. 97 u. 111 findet.

^{11a)} Selbst auf die Gefahr hin, veraltete Literatur zu zitieren, darf ich mit Rücksicht auf dieses von *Be. u. R.* natürlich nicht bemerkte ständische Problem verweisen auf: *L a m a y, G.*: *Die Standesverhältnisse des Hildesheimer Domkapitels im Mittelalter*, Bonn, Diss. 1909.

viel; vor allem aber, daß auch Hagström keine Gallici-Familie entdeckte¹². Und Keussen, der für E. maßgebenden Darstellung, ist es nicht bekannt geworden, daß eine der drei Kölner Walengassen nach der Gallici-Dynastie benannt worden sei. Es ist für ihn einmal die Straße der „welschen Kaufleute“; sodann in den beiden anderen Fällen die der welschen Fahrenden (I, 56 f. und 164). — Man wird verstehen, daß ich unter solchen Voraussetzungen auf die hohe Belohnung dankend verzichte.

Vom „Feststeht“-Absatz steht leider nur fest, daß nichts Entscheidendes feststeht. Daß Eilbert Hildesheimer Domherr war, wurde nicht bestritten, daß er aber der Hildesheimer Domherr war, müßte erst bewiesen werden. Die nicht ganz vollständige Anm. 54 in AA. dürfte dafür nicht ausreichen. Seine Beziehungen zu Heinrich dem Löwen wurden nicht bezweifelt, ebensowenig die zu dem Sammler der Hildesheimer Briefsammlung, nur sah B. in letzterem Eilberts Bruder Johannes Marcus. Daß der Schöpfer der schönsten Teile des Welfenschatzes gleichzeitig in Hildesheim und Braunschweig wirkte, ist und bleibt reine Vermutung, ebenso ist die eher glaubhafte Annahme, er sei von Köln nach Hildesheim gegangen, nicht als feststehend zu bezeichnen. Ebensowenig aber auch die Angabe, er sei nur einmal im Hildesheimer Domkapitel wieder aufzufinden. V. Falke wies bereits 1904 auf das Memorienbuch von St. Pantaleon/Köln hin, wo es zum 4. Februar heißt: „*Obiit Eilbertus sacerdos.*“¹³ Daß der Domherr

¹² Nach Hagström werden am frühesten Übernamen zu Familiennamen. Aber von 5 abgesehen, die um 1150 schwanken, liegen die wenigen weiteren fast alle nach den 60er Jahren des 12. Jhdts. Von den Familiennamen aus der Kategorie der Herkunfts- und Stammesbeinamen kann er die ersten wenigen Beispiele erst aus dem Ende des 12. Jhdts. bringen. Und er erklärt, daß noch im 13. Jhd. die Taufnamen die Regel bilden (S. 11 Anm. 3). Wenn E. meint, ob Beinamen, ob Familiennamen ist belanglos für uns, so beweist das angesichts der Tatsache, daß AA. mit einer Familie Gallici-Wale für die 1. Hälfte des 12. Jhdts. operiert, nur, daß eine Einführung in die Genealogie dringend benötigt wird. Es würde genügen, wenn Be. u. R. aus den ihnen bekannten Werken von Keussen I, S. 57, von Hagström S. 11, 13, 14 f., 40 ff. ansehen würden. Selbstverständlich macht auch Hagström einen deutlichen Unterschied.

¹³ Von Falke, O. — Frauberger, H.: Deutsche Schmelzarbeiten des Mittelalters, 1904, S. 25.

Eilbert von seinem Bruder Johannes den halben Zehnten in Reppner kaufte, wird tatsächlich noch bedeutsam. Richtig ist, daß Johannes Gallicus dem Domkapitel in Hildesheim vier Hufen in Reppner schenkte. Das stellte nämlich B. heraus! Richtig ist auch, daß den Kanonikern des Andreas-Stiftes an bestimmten Tagen Servitien davon zu entrichten waren¹⁴. Das stellte B. nämlich ebenfalls klar gegenüber der falschen Angabe in AA., die vier Hufen hätten zur Ausstattung oder Dotierung des Andreasstiftes gehört. Diese stillschweigenden Übernahmen meiner Korrekturen berichtigen die Einleitung von E. also abermals! Meine Feststellung, daß Johannes Gallicus diese vier Hufen unmittelbar vorher aufkaufte, war immerhin so bedeutungslos, daß E. sehr vorsichtig meint, weiterer Besitz sei damit nicht ausgeschlossen. In AA. hieß es vorher jedoch (S. 16, 26 und Anm. 44), Johannes habe ihn gehabt. Es wurde zum Beispiel sogar eine Stelle des Hildesheimer Nekrologs zum 22. November angeführt: „*Johannes frater noster qui dedit duos mansos in Reperarde.*“ Wie vermutet, ist diese Stelle unter dem 22. oder einem anderen Novembertag nicht vorhanden¹⁵. Sie findet sich — freilich in abgewandeltem Wortlaut — unter Januar 7; eine Stelle, worauf AA. merkwürdigerweise andeutend aufmerksam machte¹⁶. Der hier genannte Johannes ist allerdings der Propst, wohl Johannes Marcus, der als Bruder des Eilbert — aus welchen Gründen? — nicht in Betracht kommen soll. — Inwieweit die jetzt in E. angezogene Urkunde Eilberts Verbindung zu Köln bekräftigen soll, ist, selbst wenn man nur das Regest kennt, unerfindlich. In dieser Urkunde des Erzbischofs Adolf, die 1196 (!) in Hameln ausgestellt wurde, bestätigt dieser dem Patroklostift in Soest die freie Propstwahl vor den päpstlichen Kommissaren. Diese aber sind Hildesheimer Geistliche. Neben diesen Hildesheimer „*judices*

¹⁴ Es braucht eigentlich kaum erwähnt zu werden, daß auch Lüntzel es schon so hat; s. II, 191.

¹⁵ Der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel bin ich für die entsprechende Mitteilung zu Dank verbunden.

¹⁶ Ich kann nur sagen, natürlich schon bei Lüntzel II, 40. Vergl. auch Leibniz: SS. rer. Brunsv. I, 763.

delegati" und einem weiteren Hildesheimer Dignitär erscheint unser Eilbert als Zeuge. Das spricht doch höchstens für seine Bedeutung unter dem Hildesheimer Klerus.

Nun habe ich selbst noch einiges festzustellen. Zuerst einmal die obligate Berichtigung. V. Falke, der ja in AA. (S. 24 f. und Anm. 55) maßgeblich herangezogen wurde, erklärte zunächst, Eilbert habe im 2. Viertel des 12. Jahrhunderts gearbeitet (Schmelzarbeiten S. 25). In seiner Gemeinschaftsarbeit mit Swarzenski (Welfenschatz S. 64, zitiert in AA.) dehnte er das noch auf das Jahrzehnt von 1150/60 aus, in welche Zeit der Tragaltar Eilberts gehöre. AA. macht daraus: 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts! — So und nun: die Gebrüder Eilbert, der Hildesheimer Kanoniker, und Johannes, noch ohne Zusatz und aufgrund der Stellung offenbar jünger, erscheinen als Parteizeugen in einer Urkunde Heinrichs des Löwen. Unmittelbar voraus geht der Vater des Johannes Marcus, Arnoldus de Dorstad. Weiter werden Eilbert und Johannes als Brüder im Nekrolog bezeichnet (AA. S. 26). Wir erfahren daraus, daß Eilbert von seinem Bruder Johann den halben Zehnten in Reppner kaufte, den er dem Domkapitel vermachte, zusammen mit Büchern, deren Nutznießung er seinem Bruder vorbehielt. Aus seinem offenbaren Eigenbesitz zu Reppner schenkte aber ein Propst Johannes, also nicht Johannes Gallicus, dem Domstift die zwei Hufen. In dem als Familienstiftung gegründeten Oelsburg folgen sich Eilbert und Johannes Marcus als Pröpste. Und noch eine Urkunde, die anscheinend wiederum als bekannt vorausgesetzt und daher nicht benutzt wurde: Am 22. Juni 1227 bestätigte Bischof Konrad II. von Hildesheim dem Propst Johann Marcus den Besitz einer mit der Dompropstei strittigen Kurie. Die Propstei erklärte, nach einer Verfügung der Mutter des Johannes sollte die Kurie nach seinem Tode ihr gehören. Johannes forderte die Kurie als Vermächtnis des Propstes Eilbert als sein Eigen¹⁷. Ob das nicht Familienbesitz ist? Wenn nicht alles trügt, waren demnach Eilbert und Johannes Marcus Brüder.

¹⁷ S. Doeberner: UB. I Nr. 100 = Regest UB. Hochstift Hild. II Nr. 225. — Weiteres Urkundenmaterial konnte leider aus Zeitmangel nicht bearbeitet werden.

Anstatt auf das ausklingende Gefühl einzugehen, darf ich abschließend noch einmal kurz zusammenfassen. Von den beiden Hauptanliegen der Akademie-Arbeit wurde in E. das eine: malte der Stadtpfarrer von Hildesheim, Johannes Gallicus, St. Blasien in Braunschweig aus? höchstens ganz am Rande berührt. Die wenigen, sehr allgemeinen Bemerkungen zur Epigraphik hielten nicht nur nicht einer eindringenden Durchsicht des Brandischen Aufsatzes stand, sondern sie sagten auch absolut nichts über den zu beurteilenden speziellen Fall aus. Das andere Zentralproblem: waren Eilbert, der Propst von Oelsburg, und unser nach Be. und R. bürgerlicher Johannes Gallicus Brüder? mußte schon aufgrund genauerer, keineswegs erschöpfender Heranziehung der Quellen dahin beantwortet werden, daß der offenbar edelfreie Propst Eilbert und der ebenso edelfreie Johannes Marcus, der später gleichfalls Propst von Oelsburg, aber auch Domscholaster und Dompropst von Hildesheim war, als die gesuchten Brüder anzusehen sind. Von den übrigen Fragen, die in E. noch angeschnitten, jedoch keineswegs irgendwie eindringend behandelt wurden, verlangt noch die, ob es bereits in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts eine „Gallici-Wale-Familie“ gab, größere Beachtung. Für sie gilt dasselbe wie für das Vorhergehende: ungenügendes Quellenstudium, flüchtiges Lesen des Schrifttums und Freude am Behaupten führten zu unhaltbaren Ergebnissen. Alles übrige von zweitrangiger Bedeutung konnte gleichfalls — abgesehen von einigen Stellen, die sich im wesentlichen als stillschweigende Übernahmen aus B. herausstellten — bei wirklicher Beschäftigung mit den Grundlagen für jene Untersuchungen nicht angenommen werden. Nach all diesem dürfte wohl klar sein, wer mit „sehr untauglichen Mitteln“ gearbeitet und wer zur Lösung der angeschnittenen Fragen „wenig“ beigetragen hat.

BÜCHERSCHAU

VORWORT

Neuregelung des Besprechungs- und Nachrichtenteiles im Nds. Jahrbuch ab Jahrgang 26, 1954

Wie der umfangreiche Besprechungsteil der letzten Jahrgänge zeigt, ist die Schriftleitung bestrebt gewesen, möglichst alle wichtigen Veröffentlichungen auf dem Gebiete der niedersächsischen Landesgeschichte, auch solche regionaler Art, durch sorgfältig ausgewählte Rezensenten kritisch würdigen zu lassen, soweit Besprechungsstücke zu erhalten waren. In Anbetracht der Schwierigkeiten nach dem 2. Weltkriege, weitere einschlägige Fachliteratur zu ermitteln, wurde der Besprechungsteil noch mehrfach durch eine Auswahl-Bibliographie ergänzt.

Die steigende Zahl landesgeschichtlicher Veröffentlichungen in unserem weiten niedersächsischen Raum, die ebenfalls stark gestiegenen Druckkosten, im Gegensatz dazu die begrenzten Mittel, die die Hist. Kommission für das Jahrbuch aufwenden kann, haben beim Ausschuß der Hist. Kommission immer wieder den Wunsch nach Beschränkung laut werden lassen, um eine zu große Schrumpfung des Aufsatzteiles zu Gunsten der übrigen Teile des Jahrbuchs zu verhindern. Der zunächst geplante Weg, die Frage durch Sammelreferate verschiedener Fachleute zu lösen, hat sich unter den obwaltenden Verhältnissen nicht als gangbar erwiesen.

So sieht sich die Schriftleitung veranlaßt, in Zukunft den Besprechungsteil auf das allgemeine gesamt-niedersächsische landesgeschichtliche Schrifttum zu beschränken und rein regionale und lokale Werke den entsprechenden landschaftlichen Geschichtszeitschriften zur kritischen Würdigung zu überlassen, soweit es sich nicht um ganz bedeutende zusammenfassende oder trotz regionalen Charakters methodisch allgemein interessierende Werke handelt. Diese Maßnahme wird auch dadurch gerechtfertigt, daß die landschaftlichen Publikationsorgane nach der kriegs- und nachkriegsbedingten Pause des letzten Jahrzehntes nunmehr alle wieder zu neuem und größtenteils sogar erfreulich blühendem Leben erwacht sind.

Eine etwas weitergehende Berücksichtigung soll jedoch zunächst noch der Raum um Hannover: Hildesheim-Celle-Nienburg-Hameln erfahren, da für dieses Gebiet eine entsprechende Regionalzeitschrift

mit Besprechungsteil nicht zur Verfügung steht. Ferner können die Mitglieder der Historischen Kommission und des Hist. Vereins für Niedersachsen erwarten, daß die von ihren Organisationen herausgegebenen Veröffentlichungen im Nds. Jahrb. als dem von diesen beiden Vereinigungen getragenen Organ vorgestellt werden.

Um jedoch die Leser und die landesgeschichtliche Forschung möglichst weit über einschlägige Veröffentlichungen zu unterrichten, wird die Schriftleitung weiter bemüht sein, wenigstens alle zwei Jahre eine Auswahl des übrigen bedeutenderen Schrifttums in Form einer Titelübersicht zu bringen. Dabei sollen, wie bisher, gelegentlich kleine verdeutlichende Hinweise hinzugesetzt werden. In diesem Rahmen werden künftig auch die wichtigeren Aufsätze der landesgeschichtlichen Zeitschriften Niedersachsens anstelle der bisherigen Jahrbandsprechungen genannt werden.

Um weiteren Raum für wissenschaftliche Aufsätze zu gewinnen, wird die Schriftleitung in Zukunft ferner davon absehen, im Nachrichtenteile die Jahresberichte der historischen Vereine aufzunehmen, die dort bislang veröffentlicht wurden. Das ist insofern gerechtfertigt, als nunmehr sämtliche fünf Vereine wieder über eigene Blätter verfügen, in denen sie die Ergebnisse ihres Vereinslebens in noch größerem Umfange als im Nds. Jahrb. darstellen. So hat der Hist. Verein für Niedersachsen, der seinen Mitgliedern seit vorigem Jahre neben dem Jahrbuche auch die wiedererstandenen (Stadt-) Hannoverschen Geschichtsblätter mit einem Vereinsberichte liefert, in dem vorliegenden Jahrbuchbande bereits auf einen Jahresbericht verzichtet.

Die Schriftleitung des Nds. Jahrbuches ist sich bewußt, daß die neue Regelung des Besprechungswesens in manchen Fällen Enttäuschungen bei Autoren und Verlegern auslösen kann. Doch läßt sich der neue Weg bei der derzeitigen Lage der Hist. Komm. und der unzureichenden Organisation der landesgeschichtlichen Forschung in Niedersachsen — es fehlt ein leistungsfähiges Institut — nicht vermeiden. Die Schriftleiter der regionalen Zeitschriften werden gebeten, etwa entstehende Lücken durch Ausbau und Pflege des eigenen Besprechungs- teiles auszugleichen.

ALLGEMEINES

Jahresberichte für deutsche Geschichte. Neue Folge. Jg. 1:1949. Im Auftrage d. Deutschen Akademie d. Wissenschaften zu Berlin hrsg. von Albert Brackmann u. Fritz Hartung. Berlin: Akademie-Verl. 1952. XI, 80 S.

Von den „Jahresberichten“ erschien 1942 noch die Titelbiographie für die Jahre 1939 und 1940. Die Forschungsberichte, die u. a. den von mir bearbeiteten Abschnitt Niedersachsen enthielten, wurden im

Satz vernichtet. Jetzt wurde mit dem ersten Jahrgang der Neuen Folge, dessen Erscheinen ihr Begründer nicht mehr erlebt hat, die Tradition der Berichte vor 1933 wieder aufgenommen. Daß man dabei den Zeitumständen Rechnung trug und auf den ausführlichen Kommentar verzichtete, ist verständlich. Man versucht, ihn durch gelegentliche kurze Hinweise, die weiter ausgebaut werden sollen, zu ersetzen. Leider ist der Anteil, den die landeskundlichen Zeitschriften an dem Titelmateral vor dem Kriege hatten, stark zurückgegangen. Das macht sich auch für unseren niedersächsischen Raum, der im vorliegenden Jahrgang nur mit 6% der 163 verarbeiteten Zeitschriften¹ vertreten ist, bemerkbar. So kommen auch von den insgesamt 964 Titeln nur knapp 6% für uns in Frage. Mögen die „Jahresberichte“ von nun an wieder regelmäßig erscheinen. Da die Lücke für die Jahre 1941 bis 1945 durch die von Walther Holtzmann und Gerhard Ritter herausgegebene Bibliographie 1939—1945 (vergl. meine Anzeige im Nieders. Jahrbuch Bd. 24, 1952, 161—162) wenigstens für das Schrifttum deutscher Autoren überbrückt wird, müßten nur die Jahre 1946 bis 1948 sowie die ausländische Literatur für 1941 bis 1945 nachgeholt werden.

Hannover

Fr. Busch

Wattenbach-Levison: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger. Bd. 1, Heft 1: Die Vorzeit von den Anfängen bis zur Herrschaft der Karolinger, bearb. von Wilhelm Levison. Weimar: Hermann Böhlau Nachf. 1952. XII, 156 S. Br. 7,50 DM.

Nachdem der 2. Bd. des alten Wattenbach mit einer gewissen Verschiebung — die sächsisch-ottonische Zeit gehörte früher zum 1. Bd. — bereits seit Jahren in einer leider nur bis zur Hälfte reichenden völligen Neubearbeitung vorliegt, können wir nun auch das 1. Heft des 1. Bandes anzeigen. Leider — so möchte man sagen — hat Levison in vielleicht etwas zu weitgehender Pietät den alten Text zur Grundlage gemacht und so weit wie möglich übernommen. Was hätte man nicht von einer gleichfalls völligen Neubearbeitung erwarten können! — Nur eins würde man wünschen: daß nämlich der gerade für jene Zeiten immer mehr wachsenden Bedeutung der Archäologie irgendwie Rechnung getragen worden wäre. Da Levison sich aber auf die rein historiographischen Quellen beschränkte, erscheint Niedersachsen so gut wie nicht in diesem Heft. (Es werden erwähnt der Thüringerkrieg und der angebliche Sieg Chlotars II. über die Sachsen). Dagegen wird dreier Forscher in Niedersachsen

¹ Eine gute Übersicht über alle Zeitschriften zur niedersächsischen Geschichte gibt Heinrich Kramm in der ersten Lieferung seiner „Bibliographie historischer Zeitschriften 1939—1951“ (Marburg: Rasch 1952) auf S. 19—22.

rühmend gedacht: Leibnizens, Pertzens u. Kruschs, von denen der letztere, in gewisser Weise Levisons Lehrer, ja der große Meister der Forschung auf dem Gebiete merowingischer Geschichte war.

Wenn man auch vielleicht an einigen Stellen vom Standpunkt der Landesgeschichte aus etwas mehr gewünscht hätte, hier und dort einige nicht unwichtige Literatur nachtragen könnte, die freilich der Interessierte finden wird, so beeinträchtigt das nicht im geringsten die Freude über das Erscheinen dieses Heftes aus der Feder des neben Krusch bedeutendsten Kenners jener Epoche.

Hannover

Richard Drögereit

Braunschweigisches Jahrbuch. D. gzn. Reihe Bd. 33.
Braunschweig 1952: Waisenhaus-Buchdruckerei. 171 S.

Fast die Hälfte des Bandes nimmt der wichtige, aufschlußreiche Aufsatz von F. Thöne ein: „Wolfenbüttel unter Herzog Julius (1568—1589). Topographie und Baugeschichte (mit 2 Tafeln, 2 Textabbildung., 2 Plänen und Register)“¹. Erstmalig sind hier umfangreiche Archivalien der Nds. Staatsarchive Hannover und Wolfenbüttel herangezogen und ausgewertet, wodurch die Ergebnisse der bisherigen, z. T. recht unzureichenden Forschung weitgehend ergänzt und berichtigt werden konnten. — G. Cordes führt seine germanistischen Untersuchungen niederdeutscher Quellen fort in seiner kritischen Darlegung über „Die Weltchroniken von Hermann Bote“, wobei er besonders die Stellung der Hannoverischen Handschrift beleuchtet. — W. Jesse behandelt „Die letzten Münzprägungen der Stadt Braunschweig“ (mit 3 wohlgelegenen Tafeln) aus den Jahren (1669) 1670—1680; denn der Stadt war in der Kapitulation von 1671 die weitere Ausübung der Münzgerechtigkeit zugestanden worden, wobei sich allerdings der Herzog maßgeblichen Einfluß sicherte. — E. Schrader bringt in der klar verurteilenden Untersuchung über den braunschweigischen Subdelegierten in Wetzlar „Johann Jakob Höfler, das Urbild des Gesandten in Goethes Werther. Beiträge zum Schicksal Goues und Jerusalems“ zugleich einen Beitrag zur Literaturgeschichte. — In einem „Kleineren Beitrag“ (früher hätte man „Miscelle“ gesagt) beleuchtet F. Timme im Zusammenhang mit den braunschweigischen Handelsbeziehungen „Die ältesten Aufgaben des Gewandhauses zu Braunschweig“. — Den Abschluß des umfangreichen Bandes bilden die „Chronik des Braunschweigischen Geschichtsvereins Mai 1951 bis März 1952“ (Moderhack) und das „Verzeichnis der Tauschschriften (Zeitschriften, Serien) des Braunschweigischen Geschichtsvereins“ (Meyer), die — für den Außenstehenden etwas befremdlich — an 3 verschiedene Stellen gelangen.

Goslar

Karl G. Bruchmann

¹ Auch als Sonderdruck — von der Stadt veranlaßt — im Verlag des Heimatmuseums W., zu dessen Ausbau der Erlös bestimmt ist. (Preis: 1,50 DM.)

Lüneburger Blätter. Heft 3. Lüneburg: Selbstverlag des Museumsvereins [L., Wandrahm 10] 1952. 119 S. 9 Taf. 5,—DM (f. Vereinsmitgl. 2,75 DM).

Der vorliegende Band schließt sich würdig seinen Vorgängern nach Inhalt und Ausstattung an. G. Fischer: „Der Bedeutungswandel des Namens ‚Lüneburger Heide‘“, beginnt seine Untersuchung mit dem Diplom Heinrichs IV. für Verden von 1060 über die *magetheida*, deren Grenzen er innerhalb des Barden-, Loin-, Greetingaus und Flutwides bildlich darstellt (S. 6). Wenn *magetheida* ursprünglich aus Almende hergeleitet wird, 1060 aber schon in seiner Bedeutung weitergebildet, aber noch nicht eine Vegetationsform bedeutet, so mag dazu angeführt werden, daß im Englischen *heath* (z. B. Hampstead-Heath) noch heute nichts mit Heidepflanze zu tun hat, sondern Gemeindeeigentum einer Siedlung ist. Der Bedeutungswandel des Namens nach einer Vegetationsform hin weist der Verfasser dem 14. Jahrhundert zu. Zu seinen weiteren Ausführungen über das Vorkommen des Namens auf alten Karten gibt er dankenswerterweise bildliche Darstellungen (Tafel 1—5 und eine Abbildung im Text). Er stellt weiterhin quellenmäßige Untersuchungen an über die abfälligen Beurteilungen der Heide in Reisebeschreibungen der Neuzeit, wobei der Turnvater Jahn und Fritz Reuter eine besondere Rolle spielen.

Sehr wichtig ist der Aufsatz Gerhard Körners: „Marwedel II...“, die Beschreibung einer Ausgrabung in der Nähe von Hitzacker, eines Fürstengrabes der älteren römischen Kaiserzeit. Schon 1928 ist hier ein „Reitergrab“ gefunden worden (Festbl. des Museumsvereins I, 1928). Körner gibt von den gefundenen Gegenständen, zum großen Teil Importwaren, genaue Beschreibungen und Abbildungen. Dabei ist campanisches Bronzegereschirr aus dem 3. Viertel des 1. Jahrhunderts, im besonderen Trinkgerät vertreten. K. kommt zu dem Ergebnis: Man exportierte in Aquileia jeweils modernes Geschirr, das von Fall zu Fall etwa durch antike Kostbarkeiten komplettiert war, und dessen „moderne“ Bestandteile einen Anhalt für den Zeitpunkt des Exports zu geben gestatten (S. 55). Diese Tatsache ist bedeutungsvoll für unsere Heimatgeschichte; denn der Verfasser zieht die Folgerung: Marwedel II muß — wie der erste Fund von 1928 — als eine langobardische Hinterlassenschaft angesprochen werden, als ein langobardisches Fürsten- oder Königsgrab. Der Reichtum der Lebenshaltung ist bedeutungsvoll, die kostbaren Trinkgeräte setzen den dauernden Import von römischem Wein und von anderen Genüssen des Südens voraus. Die reiche lombardische Kultur der späteren Jahrhunderte in Italien wird vorbereitet in Jahrhunderten gegenseitiger Berührung. Es wäre wünschenswert, wenn Fachkundige alles das aus Bodenfunden zusammentragen würden, was sich in gleicher Weise wie die Funde von Marwedel verwenden läßt, als Ergänzung zu dem klassischen Werk des Paulus Diaconus, *Historia*

Langobardorum. Damit würde sich dann von selbst eine Zusammenarbeit mit dem Centro Italiano di studi sull' alto Medioevo ergeben, wo 1951 ein ganzer Band Langobardenstudien gedruckt¹ und im September 1952 ein höchst interessanter Kongreß über dasselbe Thema im alten Langobardenherzogtum Friaul gehalten worden ist.

Gerhard Meyer: „Zur Baugeschichte des Bardowicker Doms“. Eine Ausgabe der Urkunden des Kollegiatstiftes S. Peter und Paul zu Bardowick, so wünschenswert sie für die Kenntnis der Kirchengeschichte des Lüneburger Landes wäre, haben wir bislang nicht. Der Verfasser benutzte bei seiner Untersuchung, da ihm die Originalurkunden im Staatsarchiv Hannover nicht zugänglich waren, die alte Chronik von Schlöpke und ähnliche, handschriftliche Überlieferung. Als Hauptergebnis seiner Untersuchung ist die Ansetzung des Westwerkes für das 13. Jahrhundert zu werten. — Hans Dumrese: „Lucas Lossius als Jugendschriftsteller“, stellt ein Verzeichnis der Schriften dieses Melanchthonschülers und Konrektors am Lüneburger Johanneum S. 88 f. zusammen und gibt aus dessen *Selecta ecclesiasticae Historiae* einige Proben, deren Übersetzung ins Deutsche aber wohl besser unterblieben wäre. — R. Utermöhlen: „Die Orgel zu S. Johannis in Lüneburg“, druckt einen Vortrag, den er in einer Vereinigung für die Wiederherstellung dieses schönen Barockinstruments gehalten hat.

Kleinere Mitteilungen befassen sich mit Themen zur Geschichte Lüneburgs.

Darrigsdorf

Friedrich Bock

Göttinger Jahrbuch 1952²). Herausgeber: Geschichtsverein für Göttingen und Umgegend — Göttinger Genealogisch-Heraldische Gesellschaft — Göttinger Vereinigung naturforschender Freunde — Heimatkundliche Lehrerarbeitsgemeinschaft des Stadt- und Landkreises Göttingen — Städtisches Museum — Stadtarchiv in Göttingen. Göttingen: Reise-Verlag 1952. 112 S. u. Ktn. 3,60 DM.

Die niedersächsische Heimatbewegung hat seit langem in Südhannover eine lebhafte Tätigkeit entfaltet. Die vielseitigen Bestrebungen fanden in zahlreichen Veröffentlichungen ihren Ausdruck. Daran hat auch der letzte Krieg grundsätzlich nichts geändert. Doch in der Form mußte nach 1945 ein neuer Aufbau gefunden werden. Duderstadt und

¹ *Atti del primo congresso internazionale di Studi Longobardi*. (Spoleto 1952). Aus dem reichen Inhalt mag ein Artikel als Vergleich zu dem oben analysierten herausgehoben werden: Joachim Werner: Langobardischer Einfluß in Süddeutschland während des 7. Jahrhunderts im Lichte archäologischer Funde.

² Die Aufsätze des Gött. Jahrbuches 1953, das gerade während des Umbruchs unseres Nieders. Jahrbuchs herauskam, konnten noch in den Schrifttumshinweisen unten S. 239 namhaft gemacht werden. (Die Schriftleitung.)

Northeim gingen mit der Herausgabe von Heimatzeitschriften voran, Der Einbecker Geschichtsverein gab wieder einen Jahresbericht heraus. In diesem Rahmen fehlte bisher die Universitätsstadt Göttingen.

Nun haben sich sechs Vereinigungen verständigt, um gemeinsam den Jahresertrag der heimatkundlichen Forschung in einem stattlichen Jahrbuch zusammenzufassen und für die Zukunft festzuhalten. In bunter Folge wechseln 11 Aufsätze von je 5—16 Seiten Länge ab. Sie berühren die verschiedensten Lebensgebiete.

In die geschichtliche Vergangenheit führen vier Beiträge: Mittelalterliche Funde auf dem Grundstück der Kreissparkasse (Otto Fahlbusch). Der peinliche Prozeß in Göttingen im 15. Jahrhundert (Heinz Kelterborn und Karl Wellenschmied). Aus der Sittengeschichte Göttingens (Wilhelm van Kempen). Göttinger Gilden- und Innungsspiegel aus fünf Jahrhunderten (Wilhelm Wegener). — Die Ausführungen beruhen durchweg auf neuen Bodenfunden oder auf archivalischen Studien und zeugen von gründlicher Arbeit.

Einen breiten Raum nehmen Fragen der Gegenwart ein. Max Buchheim schildert die Schulverhältnisse seit 1945. Wilhelm van Kempen legt die „Theatergeschichte Göttingens von 1890 bis zur Gegenwart“ dar. Der Abschnitt über den „Reitsport in Göttingen im Wandel der Zeit“ bringt nach einem geschichtlichen Rückblick die Entwicklung in der Vor- und Nachkriegszeit.

Das deutsche Schicksal nach der Katastrophe von 1945 findet in zwei Abhandlungen eine Darstellung: Die Heimatvertriebenen und ihre Organisation in Stadt- und Landkreis Göttingen (H. Schuchardt); Glockenneuerwerbungen im südhannoverschen Raum seit 1945. Die Patenglocken aus den abgetrennten Ostgebieten und Neuanschaffungen (Frohwalte Hardege).

Den natürlichen Grundlagen der Göttinger Landschaft ist nur ein Beitrag gewidmet. Hermann Schmidt gibt einen Überblick über „Quellen und Grundwasser im Landkreis Göttingen“.

Ein neues Gebiet der Forschung wird durch die Untersuchung von Heinrich Hampe über „Die Bevölkerungsentwicklung von Grone“ erschlossen. Nach einer Übersicht über die Einwohnerzahl vom Mittelalter bis 1950 folgen Beobachtungen über den soziologischen Aufbau der Einwohnerschaft, und zwar über den Ort der Geburt und den der Beschäftigung für alle Bewohner. Abgesehen von diesem Aufsatz kommen die Siedlungskunde, das Bauerntum und die gewerbliche Wirtschaft nicht zu Worte.

Das Göttinger Jahrbuch 1952 bedeutet einen verheißungsvollen Anfang. Was bei diesem ersten Versuch wohl mehr zufällig zusammengetragen wurde, sollte mit der Zeit in einen planmäßigen Ausbau übergehen. Ohne Zweifel kann diese hervorragende Möglichkeit zur Veröffentlichung der Forschungsergebnisse die künftige Tätigkeit der befreundeten Heimatvereinigungen segensreich beeinflussen.

Northeim

Heinrich Eggeling

20. Jahresbericht des Vereins für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend für die Jahre 1951 — 1952. Einbeck [1953]: (Rüttgerodt). 96 S. m. Sk.

Bei Redaktionsschluß ging dieser Jahresbericht, von regem Leben des kleinen Vereines zeugend, noch bei der Schriftleitung ein. Den Schwerpunkt des Heftes bilden die Arbeiten von Erich Plümer: „Dorf und Stadt Dassel. Untersuchungen zur ältesten Geschichte der Stadt D.“ (S. 20—34) und G. Ernst: „Die Einbecker Schuhmachergilde vom Mittelalter bis zur neuesten Zeit.“ (S. 35—84). Von den kleineren Beiträgen sei noch auf F. Geschwendt: „Das Hügelgrab auf dem Altendorfer Berge bei Einbeck“, ders.: „Altsächsische Ackerfluren in Sülbeck, Kr. Einbeck“ hingewiesen.

Die Schriftleitung (Ulrich)

Stader Jahrbuch 1952. („Stader Archiv“ 1952) N. F. Heft 42. (Stade): Im Selbstverlag des Stader Geschichts- und Heimatvereins 1952. 159 S. m. mehreren Taf. u. Abb. 4,— DM.

Dieses Jahrbuch ist in vieler Beziehung anregend. Es spricht gewissermaßen in Jahrhunderten, wie schon die Überschriften teilweise andeuten. Die Geschiehe der Heimat werden in größere Zusammenhänge und Zeitabschnitte des deutschen Geschehens hineingestellt. Des Hrsg. H. Wohltmann Darstellung der „Einführung des Christentums bei den Sachsen“ entwickelt eine Gesamtschau vor dem bedeutenden Hintergrund der Völkerwanderung und des christlichen Missionsstrebens. Mit Recht wird betont, daß es eine beklagenswerte Entwicklung war, wenn sich hier wachsende gegenseitige Gereiztheit zu unversöhnlichem Haß und blutigen Kämpfen steigerte, während doch die Mission grundsätzlich die Neubekehrten in ihrer Rechtsstellung und persönlichen Freiheit nicht schmälern will. Der ostdeutsche Historiker sähe gern noch deutlicher formuliert, daß ein Einsickern der Slaven in das Gebiet westlich der Weichsel erst vom 6. Jahrh. ab, d. h. nach dem Abzug germanischer Stämme aus diesen Landstrichen in südöstlicher Richtung, also in einen menschenarmen Raum, erfolgt ist. Der Rückschlag der damaligen großen germanischen Ostbewegung geschah erst in Südrußland durch die Hunnen. Die Festrede von Landgerichtsdirektor Gronemann, „Dreihundert Jahre Stader Landgericht“, knüpft an das Stader Stadtrecht von 1279 an und stellt die Rechtsgeschichte in belebende Wechselbeziehung zur politischen, dabei auch die persönliche Leistung wirkungsvoll heraushebend. Ausgezeichnet erzählt ist die reiches Material verarbeitende Untersuchung von K. Richarz über „500 Jahre Stader Ratsschiffer“, die einen höchst lebensnahen Eindruck von dem Wert überlieferungsgebundener Vorrechte vermittelt, aber auch deren entwicklungshemmende Wirkung nicht übersehen läßt. Als kleine Berichtigung, mehr

als Nachweis sorgfältiger Lektüre, sei bemerkt, daß der Dampfer „Gutenberg“ vom Schiffbaumeister Joh. Lange sen. nicht auf dessen Werft im stadtbremischen Vegesack, sondern auf seiner zweiten, benachbart im hannoverschen Grohn liegenden, 1840 von Stapel lief. M. Boyken berichtet mit ausgezeichneten Abb. einfühlsam und wohlunterrichtet über eine bisher kaum genügend beachtete kunstgeschichtliche Kostbarkeit der Cosmae-Kirche: „Die Malerei des Gertraudenaltars“ aus der Legende der Namensheiligen, einer merovingischen Königstochter. Von den kürzeren, keineswegs wissenschaftlich weniger wertvollen Arbeiten in „Altes und Neues“ sei die Betrachtung von Krause über den 1869 von Jobelmann entworfenen Stader Stadtplan erwähnt. Dieser wie der von 1712 gehen zweifellos auf genaue zeitgenössische Vorlagen zurück. Für den jüngeren Plan haben die kürzlich vom Staatsarchiv zu Hannover in Stockholm durchgeführten Nachforschungen gleich fünf entsprechende Karten zu Tage gefördert. Wo mögen die im Besitz von Jobelmann gewesenen verblieben sein? Möchte doch jeder, der solche Werte heute noch besitzt, sie durch Mitteilung an berufene Stellen vor Vernichtung nach seinem Ableben sichern!

Ein neckischer Druckfehlerteufel hat sich in diesem humorgewürzten Bande einen Witz auch nicht versagen können, indem er die „Seisinge“ S. 96 (richtiger wohl „Reefbündel“) in „Zeisige“ verwandelt hat.

Hannover

E. Weise

Männer vom Morgenstern, Heimatbund an Elb- und Wesermündung. Jahrbuch 33. Bremerhaven: Selbstverlag des Heimatbundes 1952. 186 S. m. 4 Bildtaf. Pr. f. Nichtmitgl. 5,— DM.

Der äußerlich und inhaltlich vorzüglich ausgestattete Band ist dem hochverdienten Ehrenmitgliede des Vereins, Herrn Pastor Heinrich Rüt her, gewidmet und bringt daher Beiträge aus seinem bevorzugten Arbeitsgebiet, der Geschichte des Landes Hadeln. Die Ahnenreihe des Geschlechtes Rüt her von R. Tiensch ist sorgsamste genealogische Feinarbeit. E. von Lehe beschreibt zwei erfreulicherweise wieder aufgefundene wichtige Sicherheitsversprechen zwischen Hamburg und Hadeln aus dem Jahre 1373. Die Untersuchung von W. Lenz beweist, wie eine methodische, umsichtig und findig durchgeführte Forschung auch auf dem scheinbar so unergiebigem Gebiet des mittelalterlichen Zehntrechtes im bremisch-verdenschen Gebiet wertvolle neue Erkenntnisse liefern kann. Die Arbeit wird der niedersächsischen Landesgeschichte auch über das behandelte Gebiet hinaus manche Hilfe leisten. Von gleicher allgemeiner Bedeutung sind die Nachrichten über zwei Friedebücher: das 1944 aufgefundene von Lüdingworth aus dem Jahre 1550 und das bereits bekannte von Altenbruch (1594) mit seinem Sachsenspiegelfragment in der Umschlagdecke,

die G. Gerdt's und W. Chr. Kersting beige-steuert haben. Zur Geschichte von Wanna berichtet K. Waller über chaukische Gräberfunde und steuert B. E. Siebs eine überraschend reichhaltige Flurnamensammlung von 325 Nummern bei, die durch eine gute Karte veranschaulicht wird. Liebevolle Sammlerarbeit enthalten die Beiträge von W. Klencck, Die Tracht der Börde Lamstedt, die sich als zu schwer und ungesund leider nicht erhalten läßt, und von Cl. Ollrich, Bauerngärten der Ostemarsch. Eine „Mitteilung“ von H. Rütter selbst verfolgt anhand einer Urkunde von 1370 den Ursprung des Hadler Landrechts zurück bis zum Sachsenspiegel (1220), der es nicht behandelt, aber erwähnt, und zum Privileg Erzbischof Friedrichs von 1106.

Hannover

E. Weise

Osnabrücker Mitteilungen. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück (Historischer Verein). Band 65. Osnabrück: Meinders & Elstermann (I. G. Kisling) 1952. VI, 248 Seiten, 10 Tafeln. Br. 6,— DM.

Der neue Band der Zeitschrift des Osnabrücker Vereins für Geschichte und Landeskunde präsentiert sich zu seinem offensichtlichen Vorteil durch einen neuen, kürzeren Titel unter Verwendung des bisherigen Zeitschriftennamens als Untertitel. Im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau des bombenzerstörten Osnabrück geben zwei baugeschichtliche Arbeiten von Eberhard Crusius und von Roswitha Poppe den Auftakt. Crusius würdigt die „Land- und Justizkanzlei in Osnabrück“ in ihrer ursprünglichen Gestalt, die Anfänge der klassizistischen Architektur in diesem schönsten profanen Beispiel und wichtigsten älteren — älter als die Kanzleigebäude Hannovers und Münsters! — Verwaltungszweckbau (1782—1785) „und das öffentliche Bauwesen im Hochstift während des 18. Jhdts.“. Dabei behandelt er sowohl die künstlerisch planenden, als auch die praktisch ausführenden Kräfte und bauwirtschaftlichen Bedingungen, die Nachwirkungen in Nachfolgebauten z. B. den klassizistischen Umbau des Schlosses und die Rentei Palsterkamp unter erschöpfender und gründlicher Auswertung der Baupläne, Entwürfe und Bauakten und darüber hinaus die baukünstlerischen Beziehungen Osnabrücks im 18. Jahrh. zu In- und Ausland, auch generationenproblemmäßig. Wahrlich wieder ein weiterer trefflicher kunstgeschichtlicher Beitrag eines Nichtkunsthistorikers, wie schon die erste seiner kunstgeschichtlichen Arbeiten „Eine neue Miniatur aus der Nachfolge des Konrad von Soest“ Westfalen 28, 1, an denen allzusehr ästhetisierende Kunsthistoriker sich ein Beispiel nehmen könnten. — Poppe rekonstruiert für „die ältere Baugeschichte der Marienkirche zu Osnabrück“ auf Grund von schriftlichen (urkundlichen und literarischen) Quellen, Grabungen und Rückschlüssen am vorhandenen Bau drei Marienkirchen: 1. spätkarolingisch-frühsächsisch,

2. um 1100, 3. zweites Jahrzehnt des 14. Jahrh. Carl Haase, z. Z. Marburg, interpretiert „Recht und Verfassung der Stadt Osnabrück im 15. Jh. im Spiegel Osnabrücker Rechtsbelehrungen für Wiedenbrück“ und damit ein bestimmtes Stadium der wie überall immer in der Veränderung begriffenen, niemals systematisierbaren Rechtsentwicklung. Hermann Schröter steuert zwei kunstgeschichtliche Miszellen bei, „Urkundliches zur Lebensgeschichte des italienischen Malers Andrea Alovisii“, der Porträts und Bilder im Rittersaal der Iburg bei Osnabrück und ein Porträt des Bischofs Franz Wilhelm von Osnabrück im Bischöflichen Palais in Osnabrück malte (c. 1620 — c. 1687), und „Zum Wandteppich im Dom zu Osnabrück“ (Vgl. Mitt. 64, S. 98 f.) einen archivalischen Fund, nämlich den Nachweis eines Auftrags an einen Meister in Mecheln 1619. Von der „Gemäldesammlung des (Osnabrücker) Dompropstes Ferdinand von Kerssenbrock“ († 1754) mit angeblichen Rubens-, Rembrandt-, van Dijk-, Tintoretto- (u. a.) Bildern ist nach Rolf Fritz, nur noch der Auktionskatalog vorhanden. Johannes Ostendorf, Lohne (Oldenburg), berichtet von „Nordwestdeutschen Ungarnfahrern“ 1857—61, deren Auswanderungsfahrt aus dem Gebiet der ehemaligen Landdrostei Osnabrück und den südoldenburgischen Ämtern Damme, Steinfeld, Lönigen, Cloppenburg und Friesoythe sich allerdings in Teilaktionen einzelner Gruppen auflöste. Vielleicht würde man in Archiven Österreichs und Ungarns, von denen nur das Pfarrarchiv Tscherman genannt wird, noch weitere Nachrichten finden. Von Interesse wäre auch das heutige Schicksal der Nachkommen dieser Auswanderer. Nützlich wären bei den ungarischen Orten Aussprachebezeichnungen. Von einer „neuen Handschrift zu Dietrich Lilies (Osnabrücker Geschichtsschreiber), Übersetzung und Fortsetzung von Ertmanns Chronik“ berichtet G. Wrede, und für „das Lebensende Dietrich Lilies“ ermittelt Franz Flaskamp als Datum: „bald nach 1553“. W. Borchers erstattet einen „Arbeitsbericht des Städt. Museums zu Osnabrück“ 1948—1952, und A. Bauer erzählt von 11 „Neuen urgeschichtlichen Funden im Stadt- und Landkreis Osnabrück.“

Detmold

Erich Sandow

Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden. Bd. 33. Aurich: Ostfries. Landsch. 1953. 176 S. m. 13 Abb.

Der vorliegende Band vereinigt wieder eine Anzahl bedeutsamer Forschungen, deren Reigen die auf umfassender Urkundenkenntnis beruhende Arbeit von Friedr. Bock über „Friesland und das Reich“ eröffnet. Er untersucht die Beziehungen der Nordseeküste zu Deutschland und Frankreich von etwa 1200 bis rund 1350, einen Abschnitt, der als klassische Zeit der „friesischen Freiheit“ gilt und durch die Begriffe Konsulatsverfassung und Upstalsboomer Bund charakterisiert wird. Durch die Einbeziehung in den Rahmen der west-

europäischen Politik und ihre großen geistigen Spannungen und Strömungen wird die Studie besonders fruchtbar und anziehend. Das unechte Privileg Karls d. Gr. für die Friesen wird mit überzeugenden Gründen in die Zeit König Wilhelms von Holland um 1248 datiert.

Auf S. 37—49 bringt Heiko Heikes den 3. Teil seiner genealogischen Studien über „Die Cirksena der ältesten Zeit“. Seine Kombinationen, die mit einem festen System der friesischen Namengebung rechnen, sind vielfach überraschend und werfen alte Vorstellungen um, aber bringen auch positive Lösungen mancher Rätsel der ostfriesischen Häuptlingsgeschichte. Man wird abwarten müssen, ob nicht durch Nachträge zum Ostfriesischen Urkundenbuch etwa Korrekturen notwendig werden. Erwünscht wäre zunächst einmal die Aufstellung einer Stammtafel, zur Verdeutlichung der breit angelegten Ausführungen. — Es folgt dann auf S. 51—69 Harm Wiemanns Beitrag „Der Geheimvertrag zwischen dem Erzherzog Albrecht von Österreich und der Infantin Isabella von Spanien einerseits und dem Grafen Enno III. von Ostfriesland andererseits, vom 29. Juni 1599“. Wir erhalten aus Brüsseler Archivalien interessante Einblicke in die Politik Graf Edzards II. und seines Nachfolgers, deren Gelingen eine Auslieferung Ostfrieslands an die Spanier zur Folge gehabt hätte. Dem Textabdruck des Vertragsentwurfs ist eine deutsche Übersetzung — leider nicht in Paralleldruck — beigegeben. — Walter Hollweg veröffentlicht S. 71—90 einen wertvollen Aufsatz zur ostfriesischen Reformationsgeschichte: „Bernhard Buwo“. Dieser Pastor zu Eilsum hat sich durch seine Schrift gegen die Wiedertäufer hervor getan, die niederdeutsch Emden 1556, holländisch Emden 1557 und hochdeutsch Heidelberg 1563 erschien. Inhaltlich zeichnet sich Buwos Schrift durch Sachlichkeit, Toleranz und theologische Beweiskraft aus. Der Verfasser gliedert Buwo ein in den Zusammenhang der „Föderaltheologie“ (abzuleiten vom *foedus Dei* = Bund Gottes; leider hat der Druckfehlerteufel mehrmals daraus eine „Förderaltheologie“ gemacht! S. 81, 82, 84).

Kunstgeschichtlich wertvoll sind die Arbeiten von: Johs. Stracke, „Das romanische Türbogenfeld in Larrelt“ (S. 91—104), mit interessanten Hinweisen zum Portal am Dom zu Schleswig und zur nordischen Granitsteinhauerkunst; sowie von Hans Wohltmann über den „Maler Julian Klein von Diepold“ (S. 105—114). W. erweist sich wieder einmal als feinsinniger Interpret eines Meisters unserer Zeit. Einen Nachtrag zum Aufsatz „Das Altargerät der Kirchen im Landkreise Wittmund“ (Emd. Jb. 1952) bringt Georg Müller-Jürgens (S. 129—133). An kleineren Beiträgen sei vermerkt Willy Kroggmann: „Der Name Emden“ (S. 115—122), der die alte Deutung von Prinz ablehnt; ferner S. 123—126 „Der sante boda einiger friesischer Rechtsquellen“ von E. O. Kuujo, der den boda als wandernden Ablaßhändler erklärt; sowie S. 127—128 „Zur Geschichte der Klunderburg“ von Anton Kappelhoff. Ein Nachruf auf den zu früh ver-

storbenen Louis Hahn, aus der Feder des Schriftleiters G. Möhlmann, sowie ein überaus weitsichtiger Literaturüberblick 1951/52 von Jos. König runden den inhaltreichen Band ab.

Oldenburg

Hermann Lübbing

Westfälische Forschungen. Mitteilungen des Provinzialinstitutes für westfälische Landes- und Volkskunde. Hgg. v. Franz Petri. Bd. 6, 1943—1952. Münster i. W.: Aschendorff in Vbdg. m. Böhlau-Verlag, Münster-Köln, 1953. 298 S., 13 Sk., 1 Ktbeil. 4^o. Kart. 18,80; geb. 21,80 DM.

In beachtlichem Umfange und mit wertvollem, vielseitigem Inhalt konnte das Provinzialinstitut in Münster nach zehnjähriger Unterbrechung die Reihe der Westfälischen Forschungen wieder aufnehmen. Nicht nur in den Forschungs- und Literaturübersichten, sondern auch in verschiedenen Aufsätzen und Berichten wird grundsätzlich zu den methodischen und inhaltlichen Fortschritten der Forschung Stellung genommen. Dabei werden außer historischen und geographisch-landeskundlichen Fragen auch die Probleme der Stadtrechtsforschung, Volkskunde, Ortsnamen- und Mundartforschung u. a. m. in weitgespanntem Rahmen erörtert.

Gerade der vorliegende Band zeigt mit aller Deutlichkeit den hohen Stand der westfälischen landeskundlichen Forschung, der nicht zuletzt der zielbewußten Zusammenfassung und sinngemäßen Lenkung der wissenschaftlichen Arbeit durch das Provinzialinstitut zu verdanken ist. Um so schmerzlicher wird das Fehlen einer ähnlichen Organisation in Niedersachsen fühlbar. Daß die Aufgabe des Provinzialinstitutes sich keineswegs in der Erörterung akademischer Fragestellungen erschöpft, betont Petri in seinem einleitenden programmatischen Aufsatz, wenn er im Hinblick auf die Debatte über die Reform der Ländergrenzen es als „Aufgabe des Historikers“ bezeichnet, „dem schaffenden Staatsmann der Gegenwart eine vertiefte und bereicherte Anschauung der Tatbestände zu geben, die er neu gestalten will“. Einen geschichtlichen Überblick über die Reformpläne gibt W. Kothé „Die Gedanken zur Neugliederung des Reiches 1918—1945 in ihrer Bedeutung für Nordwestdeutschland“.

Immerhin ergibt sich aus der münsterschen Konzeption eines „größeren Westfalen“ manch wertvoller Ertrag für die niedersächsische Forschung. Sehr ergiebig erscheinen hier neben dem erwähnten Aufsatz von Petri „Beharrung und Wechsel in den historischen Räumen Nordwestdeutschlands“, vor allem die Hömbergischen „Studien zur Entstehung der mittelalterlichen Kirchenorganisation in Westfalen“, die u. a. die Frage der bischöflich mindenschen Missions- und Ursparreien des Wesergebietes bis nach Soltau behandeln. Hinzuweisen ist ferner auf die grundsätzliche Erörterung Haases zur Problematik der Stadtrechtsforschung und vor allem auf den zusam-

menfassenden Bericht von Ernst Schwarz „Ortsnamenforschung und Sachsenfrage“, der allerdings zur Sachsenfrage keine neuen Erkenntnisse zu bringen vermag.

Hannover

Franz Engel

Frölich-Festschrift. Karl Frölich zur Vollendung des 75. Lebensjahres am 14. April 1952. Goslar: Selbstverlag des Geschichts- und Heimatschutzvereins Goslar E. V. 1952. 171 S., 4 Taf. = Beitr. zur Gesch. d. Stadt Goslar. Heft 13. Brosch. 6,— DM; geb. 7.— DM.

Das von Eva Krüger am Schluß des Bandes zusammengestellte Schrifttumsverzeichnis Frölichs mit seiner Vielzahl von Untersuchungen zur Geschichte Goslars beweist am besten, warum gerade diese Stadt dem Jubilar ein besonderes Heft der „Beiträge“ als Festgabe darbringt.

An zwei urgeschichtlichen Funden, einer tönernen Tierplastik aus der handkeramischen Siedlung Wülperode und einer Tierornamentik auf dem Beschlagstück einer bronzenen Dolchscheide aus frühkarolingischer Zeit von der Sudburg bei Goslar, zeigt O. Thielmann, daß die Nordharzer Landschaft bereits in der vorgeschichtlichen Zeit ihren Charakter als Übergangzone auch auf dem Gebiet der künstlerischen Aussage aufweist. („Urzeitliche Kunstbegegnung am Nordharz“). Ausgehend von den Krodo-Stellen befaßt sich H. Cordes mit den textlichen Zusammenhängen der Boteschen Braunschweiger Weltchroniken und dem Verhältnis der verschiedenen Fassungen zueinander („Altes und Neues von Krodo“). Die Rolle der Burg Schildberg bei Seesen im politischen System Heinrichs IV. und ihre Einordnung in seinen Burgenbau ist das Anliegen von H. Spier („Zur Geschichte der Burg Schildberg bei Seesen“), während sich F. Stolberg um die Aufhellung der Geschichte der beiden Okertalburgen Birkenburg und Treppenstein bemüht („Birkenburg und Treppenstein im Okertal“). Eine abrißartige, aber außerordentlich instruktive Darstellung der Münzgeschichte Goslars, die durch gute Bildtafeln ergänzt wird, bietet W. Jesse („Goslars Münzgeschichte im Abriß“), während sich F. Bonhoff mit dem mehr allgemeinen Thema der Entstehung der Familiennamen aus dem Bereich der Münzkunde und der Abwandlung der Namensformen im Verlauf der Jahrhunderte beschäftigt („Über die Entstehung von Familiennamen aus dem Bereich der Münzkunde“). Als weiteren Baustein für eine große abschließende Darstellung der Geschichte Goslars liefert K. Bruchmann eine scharfsinnige, quellenmäßig gut fundierte Untersuchung über die Geschichte der vermutlich 1728 untergegangenen Bartholomäus-Kapelle beim Breiten Tor („Zur Geschichte der Bartholomäus-Kapelle in Goslar“). In der Abhandlung „Hans Witten aus Köln?“ erbringen Th. Tappen und H. G. Uhl den wohl überzeugenden Nachweis, daß der Meister „HW“, der auch als der Schöpfer der spätgotischen Pieta

in der Jakobikirche von Goslar angesehen wird, mit dem von 1490—1525 in Goslar nachweisbaren Bildschnitzer Hans Witten identisch ist, während sie in seinem Zeitgenossen Hans von Cöln den Meister der Tafelgemälde des Goslarer Huldigungssaales zu sehen glauben. Aus den zahlreichen antireformatorischen Streitschriften, die aus der Zeit vor 1528, dem Jahre des Eindringens der Reformation in Goslar, in der Marktkirchenbibliothek vorhanden sind, schließt H. Duensing, daß die starke Opposition gegen die Einführung der neuen Lehre zum großen Teil auf inneren geistigen Beweggründen beruhte („Der Widerstand gegen die Einführung der Reformation in Goslar im Spiegel der Marktkirchenbibliothek“). Das literarische Schaffen des Magisters Johann Nendorf (1575—1647), der lange Zeit Rektor der Goslarschen Ratschule war, würdigt H. Gidion. Unter den wissenschaftlichen, zeitgenössisch-politischen und poetischen Werken Nendorfs ist für die Geschichte Goslars besonders der Gefechtsbericht über den Angriff des „tollen Christian“ im Jahre 1626 von Wert, während seine „Comedia vom verlorenen Sohn“ unter den Stücken gleichen Inhalts einen besonderen Rang einnimmt („Magister Hans Nendorf“).

Göttingen

Koepen

Niedersächsisches Städtebuch. Im Auftr. d. Arbeitsgemeinsch. d. Hist. Kommissionen u. m. Unterstützg. d. Deutschen Städtetages, d. Dtschn. Städtebundes u. d. Dtschn. Gemeindetages hrsg. v. Erich Keyser. Stuttgart: W. Kohlhammer 1952. X, 400 S., 1 Kte. = Deutsches Städtebuch. Bd. 3: Nordwest-Deutschland, [T.] I: Niedersachsen und Bremen. 36,— DM.

Nach langer kriegsbedingter Pause — Band I und II erschienen 1939 und 1941 — legt E. Keyser nun den ersten Teil des dritten Bandes des Deutschen Städtebuches vor. Über der Herausgabe dieses Bandes hat ein Unstern gewaltet. Zweimal wurde der fertig ausgedruckte Band ein Opfer der Brandbomben. Daß der Herausgeber sich nicht entmutigen ließ, sondern nach der eingetretenen Konsolidierung aller Verhältnisse erneut mutig ans Werk ging und mit Hilfe der geretteten Fahnen eine Neubearbeitung vornahm und herausbrachte, ist eine Tat, für die wir ihm nicht genug danken können. Was zunächst als ein fast tragisches Geschick erschien, ist im übrigen, im ganzen gesehen, dem neuen Bande zugute gekommen.

Der Band enthält in 143 Artikeln sämtliche derzeit die Bezeichnung „Stadt“ tragenden Gemeinden Niedersachsens und Bremens. Städte, die im Laufe der Zeit ihr Stadtrecht verloren haben, sind nicht berücksichtigt; eingemeindete, früher selbständige Städte — im Gegensatz zu Band 2 — nicht mehr gesondert behandelt, sondern unter ihrer Aufnahmegemeinde zu finden, so z. B. Linden unter Hannover, Lehe unter Bremerhaven. Vergebens wird man demnach auch die gerade im hannoverschen Raum so zahlreich vorhandenen Wigbolde, Flecken

oder Titularstädte (weit über 20) suchen, die, obschon sie bis in unser Jahrhundert hinein die Bezeichnung „Stadt“ getragen haben, doch nach dem hannoverschen Landgemeinde-Gesetz von 1859 verwaltet wurden. Sie sind nur insoweit berücksichtigt, als sie inzwischen, meist in den Jahren 1929 und 1935, Stadtrechte erhalten haben. Andererseits ist der Kreis der behandelten Städte erweitert um die Artikel Cuxhaven, Hornburg und Bad Sachsa, die aus Band 1 und 2 — überarbeitet — wiederholt worden sind, und um Harburg, das zwar heute zu Hamburg gehört, in Band 1 aber nicht enthalten war.

Um so mehr vermißt man leider die Artikel über Blankenburg, Hasselfelde, Kalvörde und Elbingerode, die heute zwar hinter dem Eisernen Vorhang liegen, als alte hannoversche, bzw. braunschweigische Städte aber unbedingt in den Zusammenhang dieses Bandes gehört hätten. Es wäre sehr zu wünschen, daß sie wenigstens anhangsweise in Band 3 (Teil II) gebracht würden, da sie sonst Gefahr laufen, im Deutschen Städtebuch überhaupt unter den Tisch zu fallen, zumal mit einer Neuauflage von Band 2 wohl in absehbarer Zeit kaum zu rechnen sein wird.

Als Bearbeiter gelang es E. Keyser wiederum, die haupt- und nebenamtlichen Stadtarchivare, zahlreiche Privatgelehrte und die besten Kenner der Geschichte der einzelnen Städte heranzuziehen. F. Pr ü s e r bearbeitete Bremen, Bremen-Vegesack und Bremerhaven, H. R o t h e r t (neben zwei kleinen Städten) Osnabrück. Für die große Zahl der kleineren und kleinsten Städte sprangen wieder die Staats- und Stadtarchivare ein, von denen R. G r i e s e r 18, Th. U l r i c h 17, W. S p i e ß 13, H. S c h r ö t e r 9, H. L ü b b i n g 6 und R. F e i g e 5 Artikel bearbeiteten. In der Liste der Bearbeiter hat sich ein Versehen eingeschlichen, der Bearbeiter des Artikels Walsrode (1 und 2) ist Studienrat Erich Volger. Eine dankenswert knappe Übersicht über die Geschichte des Landes steuerten R. G r i e s e r und G. S c h n a t h bei, aus der Feder von F. T i m m e stammt der ausgezeichnete, zusammenfassende Beitrag über die Entwicklung der Städte, in dem auch die bei Band 1 und 2 fehlenden oder nur unzureichend dargestellten Beziehungen und Verbindungen der einzelnen Städte zur Hanse erörtert werden. In T i m m e s Hand lag auch die generelle Überprüfung sämtlicher Artikel.

Im großen Ganzen schließt sich der vorliegende Band nach Aufbau und Inhalt eng an seine Vorgänger an. Der späte Erscheinungstermin hat es freilich mit sich gebracht, daß nicht nur fast alle Artikel — von den Einwohnerzahlen abgesehen — auf den Stand von 1950 gebracht und Zerstörungen und Kriegsschäden, Veränderungen der Bevölkerung an Zahl und Zusammensetzung berücksichtigt werden konnten, sondern sich auch neuen Gesichtspunkten und zahlreichen Wünschen aus dem Kreise der Benutzer Rechnung tragen ließ.

Demgemäß sind nicht nur einzelne Punkte des Schemas der Bearbeitung durch Unterteilung und stärkere Aufschlüsselung mehr als

bisher spezialisiert, sondern auch von Fachleuten der Materie überarbeitet worden. So ist z. B. der Punkt 2 (Lage der Stadt in der Landschaft) überall vom Amt für Landeskunde in Remagen (Bearb. J. Mathiesen) in bezug auf Morphologie der Landschaft, Geologie der Oberfläche und des Untergrundes, Wirtschaft und Verkehrslage einheitlich gestaltet, in Punkt 5 (Stadt als Siedlung) die bauliche Entwicklung der letzten hundert Jahre stärker als bisher berücksichtigt. Punkt 7 (Sprache), bisher meist zu kurz gekommen, erhielt durch B. Martin unter Hinzuziehung des deutschen Sprachatlas in Marburg eine Form, die vergleichende Studien erlaubt. Die gleiche Arbeit leistete für das Münzwesen (Punkt 13a) W. Jesse in Braunschweig. Punkt 8 (Wirtschaft) wurde durch Aufnahme der neuzeitlichen Firmen, Handelshäuser und Verkehrseinrichtungen ergänzt. Die Juden (bisher Punkt 16) rangieren jetzt unter 15d (Kirchenwesen), während der freigewordene Punkt 16 nunmehr neu der Wohlfahrtspflege (Krankenhäuser, hygienische Einrichtungen) gewidmet ist. Punkt 17 (Bildungswesen) berücksichtigt auch die allgemeinen kulturellen Leistungen der Stadt neben Schulen und Theater, und unter Punkt 18 wird nun auch die Geschichte der Druckereien als kultureller Faktoren behandelt.

Es liegt auf der Hand, daß alle diese Veränderungen und Verbesserungen den Wert des Werkes sowohl für den Forscher als auch für den Mann der Praxis erheblich erhöht haben. Es sei jedoch hier der Wunsch ausgesprochen, daß künftig auch Punkt 12 (Siegel, Wappen, Fahne) eine generelle Bearbeitung durch einen Fachheraldiker finden möge. Gerade in diesem Punkt vermißt man jetzt die glättende und ergänzende Hand des Fachmannes am meisten. Die beigegebene Karte, die übrigens mit einem Blick das gewaltige Überwiegen des Südostens des Gebietes bei der Verteilung der Städte erkennen läßt, hätten wir gern in einem etwas größeren Maßstab gewünscht. Leider fehlen auf ihr neun Ortsnamen: Borkum, Zeven, Rethem, Pyrmont, Hameln, Münden, Hildesheim, Northeim und Schöningen.

Allein gegenüber der gewaltigen Arbeit, die von dem Herausgeber und seinen Mitarbeitern geleistet worden ist, wäre es gewiß kleinlich, einzelne Unterlassungen, Versehen und Fehler aufzurechnen. Ihrer entsagungsvollen Arbeit gebührt in erster Linie Dank und Anerkennung, nicht weniger allerdings den Organisationen, die das Erscheinen des Bandes ermöglicht haben. Nach dem geänderten Plan des Gesamtwerkes werden künftig Band 3, Teil II Nordrhein-Westfalen, Band 4 Rheinland-Pfalz, Hessen, Baden und Württemberg, Band 5 Bayern umfassen. Auch für diese Bände konnte das gesamte vorbereitete Material durch die Kriegswirren gerettet werden. Hoffen wir, daß es bald gelingt, auch die übrigen Bände des Städtebuches herauszubringen!

Münster i. W.

O. Korn

LANDESKUNDE

Die Landkreise in Niedersachsen. Veröff. d. Wirtschaftswiss. Ges. zum Studium Niedersachsens u. d. Niedersächs. Amtes f. Landesplanung u. Statistik. Reihe D. 4^o.

- Bd. 7: Der Landkreis Hameln — Pyrmont (Reg.-Bez. Hannover). Kreisbeschreibung und Raumordnungsplan nebst statistischem Anhang. Gemeinschaftsarbeit d. Nds. Amtes f. Landespl. u. anderer Dienststellen u. Mitarbeiter. Bremen-Horn: W. Dorn-Verlag 1952. (Auslief. d. d. Nds. Amt f. Landespl. u. Stat., Hannover, Bertastr.) 328 S. m. 119 Abb. u. Ktn., 18 Fotos, 13 Federzeichn. 15,— DM.
- Bd. 8: Der Landkreis Northeim (Reg.-Bez. Hildesheim). Von Heinrich Eggeling [u. Mitarbeitern]. Desgl. 1952. 238 S. m. 121 Abb. u. Ktn. u. 26 Fotos. 15,— DM.
- Bd. 9: Der Landkreis Grafschaft Bentheim (Reg.-Bez. Osnabrück). Unter Mitwirkung von Behörden u. Fachleuten bearb. von Heinrich Specht f. Desgl. 1953. 244 S. m. 121 Abb. u. 23 Fotos. 15,— DM.

Auch im Berichtsjahr war es dem Nieders. Amt für Landesplanung und Statistik wiederum möglich, die Reihe der Kreisbeschreibungen Niedersachsens durch Veröffentlichung von drei weiteren stattlichen Bänden fortzusetzen. Die Gesamtleitung von Prof. Brüning sowie die redaktionelle Betreuung durch Dr. Wilhelm und die Tätigkeit zahlreicher geschulter Mitarbeiter gewährleisteten eine weitere Verbesserung und Ausgestaltung der Werke.

Bisher waren erschienen die Landkreise: 1. Hannover (1948), 2. Uelzen (1949), 3. Stade (1951), 4. Holzminden (1951), 5. Norden (1951), 6. Springe (1951), zu denen nun noch die drei eingangs genannten Bände treten.

Waren die ersten Bände der Reihe vielfach noch als tastende Versuche anzusehen — schon rein äußerlich zeigt es sich in dem kleineren Format des 2. Bandes gegenüber dem jetzt üblichen Großformat — so hat sich jetzt in der Gestaltung der Bücher ebenso wie des Inhaltes eine allgemeingültige Form herausgebildet. Eine gewisse Einheitlichkeit in der Gruppierung und Behandlung des Stoffes ist durchaus zu begrüßen, weil dadurch die Vergleichbarkeit der einzelnen Bände untereinander gewährleistet und wenigstens in etwa die Schwierigkeit kompensiert wird, daß die einzelnen Kreise als Verwaltungsbezirke sich oft nicht mit den natürlichen und historischen Landschaften decken. Vorteilhaft wirkt sich dabei aus, daß in allen neueren Bänden die Abfassung oder doch die redaktionelle Überprüfung bestimmter Abschnitte stets den gleichen bewährten Mitarbeitern anvertraut ist.

Gerade auf deren Tätigkeit sei hier nachdrücklich hingewiesen.

Wenn auch die Kreisbeschreibungen programmgemäß keine eigene Quellenforschung oder die Lösung von Forschungsproblemen durch die Autoren der einzelnen Abschnitte erfordern, so kann sich deren Tätigkeit doch keineswegs auf eine bloße Materialsammlung beschränken. Besonders gilt dies für die hier interessierenden historischen Abschnitte. Jedenfalls ist, um nur zwei Beispiele zu nennen, die Mitwirkung von Käthe Mittelhäuser u. a. bei den siedlungs- und bevölkerungsgeschichtlichen Abschnitten, oder von Walter Rosien bei der Beschreibung der politischen und territorialen Entwicklung durchaus als selbständige wissenschaftliche Arbeit zu werten und anzuerkennen.

Trotz des einheitlichen Aufbaues der Kreisbeschreibungen ist den Bearbeitern stets die Möglichkeit gegeben, durch Schwergewichtsverlagerung innerhalb der Abschnitte oder Hinzufügung besonderer Artikel den Eigenarten der einzelnen Kreise in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen. Auch die Gesamtgestaltung der Beschreibungen läßt noch manche Möglichkeiten der Weiterentwicklung offen. So ist beispielsweise seit dem 7. Band der Text von statistischen Tabellen entlastet, die dafür in übersichtlicher und erweiterter Form in einem „statistischen Anhang“ zusammengefaßt sind.

Überhaupt wird im Vergleich zu den ersten Bänden des Werkes ein allmählicher Wandel von einem Handbuch für die Zwecke der Verwaltung zu einem umfassenden Heimatbuch spürbar. Der Historiker kann diese Akzentverschiebung nur begrüßen, die ihm über die Gegenwartsstatistik (als Hauptzweck der Beschreibung) hinaus zahlreiche Einblicke in das Wesen und Werden der Landkreise ermöglicht.

Hannover

Franz Engel

Müller, Theodor: Ostfälische Landeskunde. Braunschweig: Verlag Waisenhaus-Buchdruckerei 1952. 532 S. m. 72 Ktn. u. Abb., 32 Taf. m. 57 Abb. Hln. 18,— DM.

In dem z. T. recht fesselnd geschriebenen Buche wird das Land zwischen Harz und Lüneburger Heide und zwischen dem Süd- und Westrand des Innerstegebietes wie der Linie Hildesheim—Oker-mündung im Westen und der oberen Bode bis Oschersleben im Osten—leider ohne größere Übersichtskarte—unter der Bezeichnung „Ostfalen“ behandelt. Viele Gesichtspunkte erscheinen in den drei Hauptteilen: „Die landschaftsgestaltenden Kräfte“, „Der Lebensraum“ und „Die ostfälischen Landschaften“, in deren 21 Abschnitten u. a. Geologie, Klima, Gewässer, Boden, der Mensch, sein Stammes-tum, sein Charakter und seine Leistungen, weiter das Dorf und seine Flur, der Wald, die Straße, die Stadt und die Wirtschaft, außerdem die einzelnen neun Landschaften „Ostfalens“ leider nicht immer unter Auswertung der neuesten Forschungsergebnisse oft zu unproblema-tisch dargestellt werden.

Diese Mannigfaltigkeit ergibt sich aus dem Inhaltsverzeichnis, das allzu summarisch gehalten ist. In dem Abschnitt „Das Dorf und seine Flur“ verbergen sich aber z. T. recht eingehende Erörterungen u. a. über Ortsnamen, Wüstungen, Dorfgrundrisse, Bauernhaustypen, Feldflur, Anbaugewächse, Landesvermessung, Versteppung, Hofanlagen, Meierrecht, Domänen, Besitzverteilung, Bodennutzung, Mühlen, Wasserbau und Bevölkerungsdichte. Da das Inhaltsverzeichnis keine Hinweise bringt und ein Sachregister leider fehlt, ist die Landeskunde schwer als Nachschlagewerk zu benutzen. Ein geographisches Ortsverzeichnis, das aber lückenhaft ist, ist beigegeben.

In einer für einen mit dem Namen „Ostfalen“ nicht vertrauten Leser vielleicht allzu knappen Einleitung (nur 4 $\frac{1}{2}$ Seiten), die aber wohl absichtlich zu keiner Beweisführung durchgestaltet wurde, bringt Müller die Gründe für die Namensgebung und für die Grenzführung, ohne deren offensichtlichen Schwächen zu verschleiern; im Textteil dagegen verwendet er die doch noch umstrittenen Bezeichnungen „Ostfalen“ und „ostfälisch“ etwas zu selbstverständlich¹, wie er gelegentlich Vermutungen als Tatsachen hinstellt und die doch noch recht großen Lücken in unserem Wissen nicht genug herausstellt.

In dieser Landeskunde ist der Landesgeschichte kein Kapitel gewidmet. Nach einem ausführlicherem Überblick über die Urgeschichte bricht der summarische Bericht mit der Zeit um 1200 ab, in dem nicht einmal das S. 14 erwähnte — wohl nur apokryphe — „Herzogtum Ostfalen“ besprochen wird. Die für den Gang der Geschichte entscheidenden Kräfte: die weltlichen und geistlichen Territorialfürsten, der Adel, der Klerus werden von Müller kaum berücksichtigt. Unter den Städten wird Braunschweig eine reichbebilderte Würdigung gewidmet, deren Umfang die knappen Berichte über die anderen Städte des Gebietes mit großer Vergangenheit wie Goslar, Hildesheim, Quedlinburg, Gandersheim und Wolfenbüttel reichlich übertönt. Daß z. B. mit Wolfenbüttel die größte Machtentfaltung des Hauses Braunschweig seit Entstehung des Herzogtums Braunschweig und Lüneburg verbunden war, daß es um 1600, als Herzog Heinrich Julius gleichzeitig Bischof von Halberstadt war, Mittelpunkt fast des gesamten von Müller umrissenen Gebietes war, hätte in der Landeskunde zum Ausdruck kommen können. Müller hat überhaupt eine schiefe Vorstellung vom Zeitalter des Absolutismus (Alb. Neukirchs Niedersächsische Adelskultur scheint gar nicht benutzt zu sein); so erscheinen herabsetzende Bemerkungen und positive Tatsachen nebeneinander. Erst heißt es: „Politische und wirtschaftliche Enge und Bescheidenheit wandelten den selbstbewußten Bürger der Hansezeit (in Braunschweig) zum Spießbürger des 17. und 18. Jahrhunderts“, dann aber läßt Müller diese Spießbürger wieder folgendes erreichen: „Der Bevölkerungsanstieg von 15 000

¹ S. Fritz Timme in „Braunschweigische Heimat“ 36, 1950, S. 109 Anm.

Einwohnern im Jahre 1671 auf 28 000 im Jahre 1788 läßt erkennen, daß sich das Wirtschaftsleben Braunschweigs erfolgreich den veränderten Verhältnissen angepaßt hatte" (S. 486). Grundsätzliche Widersprüche finden sich auch sonst, so ist erst von der „Aufzwingung des Christentums“ die Rede (S. 112) und dann heißt es wieder, daß „unsere Vorfahren sich mit großer Bereitwilligkeit der neuen Heilslehre zuwandten“² (S. 125).

Wenn das Buch nach Aussage des Vorwortes „den Lehrern aller Schularten ein zuverlässiger Helfer und Ratgeber für den Heimatbezogenen Unterricht“ wirklich sein soll, müssen all die falschen Jahreszahlen berichtigt werden. Weiter müßte klar sein, ob es sich um unveröffentlichte Schreibungen, die hinter den Ortsnamen angeführt werden, handelt, denn z. T. lauten sie anders als in den älteren Veröffentlichungen. Die Irrtümer in dem Bericht über Wolfenbüttel sind derartig zahlreich, daß an dieser Stelle keine Berichtigung möglich ist³.

Was über die frühgeschichtlichen Zustände gesagt wird: „unter den wechselnden und einander ablösenden Herrenschichten lebte das gleiche Volk, das alle Wanderungen der Oberschichten überdauerte“ (S. 111), könnte als Motto der ganzen Landeskunde von Müller angesehen werden, der als Geologe und Geograph in großen Zeiträumen zu denken gewohnt ist und daher mehr das Bleibende, das Volk, betrachtet als die führenden Stände, die — wenn auch in der Minderzahl und oft wechselnd — m. E. doch an dem Gesamtbilde wesentlichen, wenn nicht gar entscheidenden Anteil haben. So ist es nicht verwunderlich, daß die Stärke des Buches außer den geologisch-geographischen Teilen und der Besprechung der Stadtgrundrisse die Darstellung der dörflichen Verhältnisse ist. Beim Bauern liegt die Liebe des Verfassers — vor allem des Braunschweiger Gebietes, aus dem die Beispiele gewählt sind; leider wird nicht klar, ob die Verhältnisse in den halberstädtischen, hildesheimischen und hannoverschen Gebieten und bei dem Großgrundbesitz des Müllerschen Ostfalens ähnlich waren. Ein Ausbau in dieser Hinsicht wäre für eine neue Auflage, die das aufschlußreiche und für seinen stattlichen Umfang sehr preiswerte Buch wahrscheinlich haben wird, m. E. wünschenswert.

Das „ostfälische Traufenhaus“, das im Süden und Westen weit über die Grenzen „Ostfalens“ hinausreicht, andererseits auch noch

² So wird S. 103 bei der deutschen Kulturlandschaft „ihr dauernder Wandel zu immer größerer Vervollkommnung“ erwähnt; S. 180 heißt es dagegen: „Heute müssen wir freilich feststellen, daß diese tiefgreifende Umwandlung der bisherigen baum- und buschdurchsetzten Ackerflur in eine nackte „Kultursteppe“ zu weit ging...“

³ S. Niedersächsisches Städtebuch Abschnitt „Wolfenbüttel“ und „Wolfenbüttel unter Herzog Julius“, Braunschweigisches Jahrbuch 33 (1952), in denen ich eine Reihe von Klarstellungen brachte.

im Westen den Giebelbau neben sich hat, wurde zu Recht als für das Gebiet Einheitliches in den Vordergrund gestellt. Erstaunlich bleibt nur, daß auf den Einband ausgerechnet die Giebelseite eines Traufenhauses als Schmuck gesetzt wurde! — Eine andere Einheit des Gebietes bleibt zu wenig betont: das sind die achteckigen Doppeltürme der Kirchen des 12. Jahrhunderts, wie sie sich in Goslar, Riechenberg, Ilsenburg, Drübeck, Königslutter, Braunschweig, Hildesheim (St. Godehard), Gandersheim und angeblich auch in Wernigerode finden oder fanden. Die führende Rolle, die hier schon vorher bis zum 11. Jahrhundert der „frühe deutsche Kirchenbau“ hatte, wäre besser zu erkennen, wenn Müller Edgar Lehmanns Werk über das Thema gekannt und ausgewertet hätte. Zumindest hätte Dehio-Gall, Handbuch der deutschen Kunstmaler 1. Niedersachsen und Westfalen, für die Beschreibung der Bauten benutzt werden müssen, denn dann wäre eine große Fülle kunstgeschichtlicher Irrtümer vermieden worden; es wären die wohl bekannteste Dorfkirche des Gebietes, die zu Melverode, die Helmstedter Doppelkapelle, die Kirche zu Süpplingenburg, das auch als Stammburg Kaiser Lothars hätte genannt werden müssen, die zu Clus und vor allem die „ostfälische Mutterkirche“ Brunshausen, nicht unerwähnt geblieben — ebenso das Nettlinger und das ehemalige Schloß zu Gröningen, das sich Herzog Heinrich Julius als Bischof von Halberstadt gebaut hatte. Bei diesen beiden handelt es sich aber um Renaissancebauten; Müllers Auffassung jedoch, daß Renaissance- und Barockbauten „fremde Eindringlinge“ und das Rokoko „artfremd“ sind, ist seit rund 60 Jahren antiquiert und darf in einem Handbuch des 20. Jahrhunderts nicht mehr vertreten sein. Schließlich waren Benno von Osnabrück und der „Meister von Ferrara“, der in Königslutter an der ehemaligen Klosterkirche (nicht „Dom“) arbeitete, ebenfalls keine „Ostfalen“, ebensowenig wie Heinrich der Löwe (S. 13). „Fremder Eindringling“ war auch, was bei Müller aber nicht ausgesagt wird, die Gotik, die er leider zu wenig von der ganz anders gearteten Spätgotik absetzt.

Die Wiedergabe der reizvollen Zeichnungen von Gustav R ü g g e b e r g, auf die der Text kaum Bezug nimmt, würde in Reiseführern diese sehr zugkräftig machen, für die Landeskunde erscheinen sie mir als zu malerisch; nüchtern sachliche Zeichnungen, die auch die Konstruktion der Bauten erkennen lassen, wären vielleicht eher am Platze gewesen.

Ein Werk von dem Umfang bleibt nicht ohne Fehler. Trotz der in dieser Besprechung vielleicht überbetont erscheinenden Mängel wird das Buch Müllers Liebe zur Heimat und das heute so fehlende Interesse an der Heimat, ihrer Eigenart und Vergangenheit, auch wenn der Leser den Namen „Ostfalen“ für seine Heimat nicht annehmen sollte, wecken.

Wolfenbüttel

Friedrich Th ö n e

Skizzen- und Reisetagebuch eines Arztes im Dreißigjährigen Kriege.
Herausgegeben von Walter Gunzert. Darmstadt: Verlag d.
Darmst. Echos 1952. 38 S. Text, 1 Portr., 1 Kte., 34 Bildtaf. Quer 8^o.
9,80 DM.

Die Erinnerungsschrift, die hier von Walter Gunzert vorgelegt wird, ist eine kleine Kostbarkeit, sowohl hinsichtlich der geradezu beispielhaften Ausstattung an Einband und Papier, Druck und Bildern, wie auch wegen ihres inneren Wertes. Von ihrem Herausgeber gleichermaßen behutsam und geschickt eingeleitet und erklärt und damit auch in diesem Teile dem Charakter des Ganzen angepaßt, wird der Liebhaber schöner, gepflegter Bücher nicht minder diesem Lobe zustimmen, als der, der seine Freude an wertvollen kulturgeschichtlichen Quellen hat. Es handelt sich um das Tagebuch, das der Doktor der Medizin und Philosophie Georg Faber, Leibarzt des Landgrafen Philipp von Hessen-Butzbach, 1632 führte und durch flott gezeichnete, Landschaft, Bauwerk und Menschen mit sicheren Strichen „abconterfeinde“ Skizzen ergänzte, als er seinen Landesherrn auf der Brautfahrt nach Aurich begleitete, zur Heimholung seiner zweiten Gattin, der Prinzessin Christiane Sophie von Ostfriesland. Man reiste nicht, wie der Fürst bei der Werbung jahrs zuvor, die alte Frankfurter Straße über Bremen, vielmehr über das Waldecksche, Paderbornsche, Lippische und Ravensbergische auf Diepholz, wohin als die Heimat seiner ersten Gattin, der Gräfin Anna Margarethe von Diepholz, es den Landgrafen noch einmal ziehen mochte, und dann weiter über Cloppenburg, Friesoythe, Barssel und Stickhausen, dann aber auch dieselbe Straße wieder zurück mit einem Umweg durch Ostfriesland über Marienhaf, Emden, Leer und Leerort. Wer aber von Diepholz über Drebber nach Cloppenburg reist, der muß sich zunächst noch an den Huntelauf halten: das dürfte in der beigegebenen Karte falsch eingezeichnet worden sein. Doch ist solches nur eine kleine Ausstellung gegenüber dem hohen Wert des Ganzen. Man erfährt hier aus zeitgenössischer Darstellung, mit den schlichten guten Worten eines ansonsten auch poetisch begabten, gebildeten Mannes und durch seinen Zeichenstift, wie eine solche Hofgesellschaft reiste und wie sie allerorten „traktiert“ wurde, — viele kleine Einzelzüge und Begebenheiten, aus denen immer aber doch das große Zeitgeschehen mit seinen Kriegsläufen hervorleuchtet. Der Verfasser schreibt zu Ehren seines Fürsten und zeichnet für ihn seine Bilder; doch hat er, dessen Urheberschaft an diesen Zeugnissen von Walter Gunzert wohl eindeutig festgelegt worden ist, sich selber dadurch ein vielleicht noch schöneres Denkmal gesetzt, nicht nur das eines fürsorglichen Reisebegleiters und verantwortungsbewußten ärztlichen Betreuers seines Herrn, sondern mehr noch das eines charaktervollen, vielfach begabten und gebildeten Mannes des angehenden Barockzeitalters. Dem Darmstädter Hof gebührt Dank, daß es dieses auch für den Umkreis Niedersachsens bedeutsame Quellenstück aus dem Großherzoglichen Familienarchiv zu Darmstadt zur Veröffent-

lichung zur Verfügung stellte, dem Verlag und dem Herausgeber aber, daß sie diese so musterhaft gestalteten.

Bremen

Friedrich Pr ü s e r

VOLKSKUNDE

Flechsigt, Werner: Beiträge zur Ortsnamenforschung in den ehem. Fürstentümern Göttingen-Grubenhagen. = Northeimer Heimatblätter 1953, Heft 1/2. 62 S. (Northeim (Han.): Hahnwald 1953.) 1,80 DM.

Der nachhaltigste Vorgang unserer Volksgeschichte ist die Erschließung der Naturlandschaft und die Gewinnung von Ackerflächen für die wachsende Bevölkerung. Aber gerade über Umfang und Art der Rodung sind die Angaben der redenden Geschichtsquellen karg. Angesichts dieser Tatsachen versprach die Deutung der Ortsnamen eine Lücke zu füllen. Es stellte sich jedoch heraus, daß die philologische Methode allein zu wenig Tragfähigkeit besaß. Man kam zu der Erkenntnis, daß nur eine Kombination von Bodenkunde, Ur- und Frühgeschichte, Forestisforschung bei kritischer Bearbeitung der Urkundenbestände, Kartularien, Traditionsregister, Lehensverzeichnisse und verwandten Schrifttums zu wesentlichen Aussagen führen kann. Trotzdem besitzt die namenkundliche Arbeitsweise als Hilfsdisziplin ihre Bedeutung, besonders, wenn sie sich mit der historischen Mundartforschung verbindet. Einen Beitrag wesentlich dieser Art stellt die Arbeit von Flechsigt dar. Als Betreuer des im Aufbau begriffenen Braunschweigischen Wörterbuches und umsichtigem Sammler niederdeutschen Sprachgutes steht ihm eine Fülle von Vergleichsmaterial zur Verfügung. In allgemeinverständlicher Darstellung behandelt Flechsigt die Namen der bestehenden Ortschaften der Kreise Duderstadt, Einbeck, Göttingen, Münden, Northeim und Osterode. Die Einteilung ist nach den Grundworten der Ortsnamen vorgenommen, die etwa nach dem vermeintlichen Alter in Gruppen zusammen gefaßt sind. Eine alphabetische Liste der Orte führt die Ortsnamenformen von ihrem ersten urkundlichen Auftreten bis zur Gegenwart in bezeichnender Auswahl vor und fügt die heute noch (!) feststellbare volkstümliche Aussprache hinzu, die gelegentlich gegenüber hochdeutsch kanzleimäßigen Schreibungen wertvolle Aufschlüsse geben kann.

Inwieweit die zeitliche Hinaufrückung von „Dorfgründungen“ in vorkarolingische Zeit richtig ist, muß sich bei Heranziehung weiterer Forschungsmethoden herausstellen. Es wäre zu begrüßen, wenn auch andere Landschaften eine ähnliche gut fundierte Bearbeitung erführen.

Bedauerlich ist, daß der Vf. im Rahmen der Northeimer Heimatblätter nicht die Möglichkeit hatte, die Quellenbelege für die angeführten Namensformen mit zum Abdruck zu bringen und aus

drucktechnischen Gründen die genaue Wiedergabe der mundartlichen Namensformen in phonetischer Schrift wegfallen mußte.

Rostock

L. Fiesel

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSGESCHICHTE

Engel, Gustav: Die Stadtgründung im Bielefelde und das Münstersche Stadtrecht. 278 S., 9 Pl. u. 23 Abb. Bielefeld 1952: J. D. Küster Nachf. = 5. Sonderveröffentlichung d. Histor. Vereins f. d. Grafschaft Ravensberg e. V., Bielef. Kart. 11,—; geb. 14,— DM.

Mit dieser Arbeit können wir eine umfangreiche und schöne Untersuchung über Bielefeld anzeigen, die insgesamt unter den wichtigen Problemen nichts außer acht läßt, was der Betrachtung wert ist und zur mittelalterlichen Stadtgeschichte gehört. So werden an einschlägiger Stelle eingehend behandelt: Die Entwicklung in der Zeit vor der eigentlichen Stadtentstehung; die Stadtgründung; Stadtherr, Verfassung, Recht und Gericht; die Grundrißentwicklung; die ständische Gliederung; das wirtschaftliche, kirchliche und geistige Leben und zum Schluß die Hofhaltung, besonders unter der Gräfin Margarete. Was die Arbeit so reizvoll macht, ist die glückliche Mischung zwischen der gründlichen Interpretation der Überlieferungen und der breiten Darstellung der Ergebnisse, wobei laufend der Anschluß an den allgemeinen Stand der Forschung gesucht wird. Bei der Fülle der notwendigen Deutungen spielt es kaum eine Rolle, wenn das Schwerkgewicht hie und da vielleicht besser etwas anders verteilt worden wäre; im Ganzen wird vorsichtig und sicher abgewogen. In eingehenderen Würdigungen wird sich wohl die örtliche und landesgeschichtliche Forschung einzelnen Fragen speziell noch zu widmen haben. Belassen wir es daher in diesem Hinweis bei einigen allgemeinen Gesichtspunkten.

Mit Freuden verfolgt man die Einordnung der örtlichen Geschehnisse in die großen politischen Zusammenhänge, wobei wir nur bedauern, daß das Kapitel über die politische Lage um 1200, so gut sie ihren wechselvollen Niederschlag zwischen den Schlachten von Legnano (1176) und Bouvines (1214) für das nordöstliche Westfalen gefunden hat, für die gesamte deutsche stadthistorische Entwicklung nicht noch breiter und durchdringender gebracht worden ist; denn dazu ist das Problem des Aufkommens der eigentlichen Städte als Gesamterscheinung von damals doch zu wichtig. Zweifellos kalkulierte der jeweilige Stadtherr bei der Stadtgründung die fiskalische Seite sehr stark ein, wie der Vf. hervorhebt, aber der Anlaß für die Stadterhebung kam doch mehr von der Wirtschaft her, die mit ihrem Anstieg im 13. Jahrhundert eines moderneren Rechtes bedurfte, als es das *mercatus*-Recht älterer Zeit bot, aus dem dann das Stadtrecht erwuchs. Ebenso sollten besondere Lebensformen, weil ihnen

zwischenzeitliche Wandlungen, wenn auch zuweilen unbekannt, mit Sicherheit nicht fehlen, über mehrere Jahrhunderte nicht als zu konstant angesehen werden. Besonders verdient das Bemühen des Verfassers um den Einfluß des großräumigen Verkehrs und des Kaufmannstums auf die frühe Entwicklung von Bielefeld und nochmals des Kaufmannsrechtes bei dem Vergleich des Münsterschen Stadtrechtes mit jenem von Dortmund und Soest hervorgehoben zu werden. Hier wäre fraglos noch eine besondere Untersuchung für das gesamte Westfalen von Nutzen.

Nicht übereinstimmen möchten wir indes mit dem Grundriß der Bielefelder Altstadt als „geplante“ Anlage, denn dieser Stadtteil ist voraus nicht einheitlich geplant worden. Den eigentlichen Kern bildet die Südhälfte des Marktplatzes mit der West- und Ostbebauung und Obern- und Niedernstraße mit beiderseitiger Arealgliederung. Bis auf den Block von Markt bis Goldstraße, der der ersten Vermessung zugewiesen werden kann, und jenen zwischen Niedern- und Güsenstraße — dieser freilich zeitlich bereits vom ersten abgesetzt —, gehört alles andere nördlich der Obernstraße dem ersten Bauabschnitt nicht mehr an. Dieser Stadtteil aber ist nicht geplant, sondern eine etappenweise Erweiterung unter jedesmal etwas abweichenden Bedürfnissen. Gruppenweis einheitliche Parzellenmaße reichen jedenfalls für das 13. Jahrhundert allein nicht aus, um eine „Planung“ zu begründen, weil das Bild der Straßenführung sogar eher dagegen spricht. Zu einer „geplanten“ Anlage gehört mit der Regelmäßigkeit der Marktplatzanlage, der Blockbildung und des Straßennetzes doch mehr als Bielefeld überliefert und der Vf. unter dem Ergebnis einer „planenden Hand“ versteht. Nach dem Eindruck, den der Marktplatz und die genannten Baublöcke am Markt und an der Niedernstraße bieten, möchten wir meinen, daß die Stadtgründer anfangs für den Endzustand sehr wohl mehr im Auge gehabt haben können, daß die Entwicklung aber alsbald wieder einschloß, dann bei einem neuerlichen Aufstieg jedoch von den ersten Anlageabsichten abwich, wie das damals oft vorkam.

Braunschweig

Fritz Timme

WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

Schwarz, Gabriele: Regionale Stadttypen im niedersächsischen Raum zwischen Weser und Elbe. Remagen: Verlag des Amtes für Landeskunde 1952. 116 S., 8 Abb., 3 Ktn. = Forschungen zur deutschen Landeskunde. Bd. 66. 5,70 DM.

dazu:

Schwarz, Gabriele: Die Entstehung der niedersächsischen Stadt. — Petermanns Geographische Mitteilungen, 1951, 3. Quartalsheft, S. 161—171.

Wie gern möchten wir diese beiden Arbeiten begrüßen, da endlich einmal wieder die niedersächsischen Städte von der Geographie in

ganzheitlicher Sicht behandelt werden! Die Vfn. bemüht sich auch vornehmlich um die vielen Kleinstädte, die sonst oft leider etwas zu kurz kommen. Zudem werden besonders in den „Regionalen Stadttypen“ Themen angeschnitten, die — vom Historiker weniger beachtet — besondere Gewinne bringen, wie die geographischen Bedingtheiten für die Lagebeziehungen der städtischen Siedlungen, deren Größenverhältnisse zueinander und deren Berufsstruktur, aber auch die Besonderheiten im Grund- und Aufriß dieser kleineren Landorte.

Aber wir stellen, wo auf frühere Zustände zurückgegriffen wird, deutliche Mängel in der historischen Forschungsmethodik fest und damit geht leider vieles, was gesagt wird, an den Problemen der Stadtgeschichte vorbei¹. Selbst in der Diktion wird die Unsicherheit der Vfn. auf historischem Felde bis in die einzelnen Formulierungen deutlich; sie zeigt bisweilen auch eine manirierte Darstellung („Der Trauf beherrscht die Gesichtigkeit der Stadt“). Da sie aber keine Historikerin ist, seien ihr die einzelnen historischen Versehen in den „Regionalen Stadttypen“ verziehen und hier nicht näher erwähnt, weil sie eine mehr geographische Arbeit sein wollen.

Bedenklich aber ist doch die dieser Arbeit zugrunde liegende Gesamtkonzeption, die die Vfn. eingangs des breiten darlegt und nach ihren eigenen Worten dahin formuliert: „Im Rahmen geographischer Betrachtung stellt die Erscheinungsform selbst etwas Wesenhaftes dar, auch hinsichtlich der städtischen Siedlungen“ (S. 8). Gewiß, schnell hingesagt, ein großes Wort, — aber ein gefährliches! Solange jedenfalls genauere Erklärungen aus der Wirtschaft und den Baugewohnheiten in Herkunft, Wirkung und in ihren Wandlungen möglich sind und ebenso für die Stadtentstehung, die Grundrißbildung und die Wachstumsphasen ganz reale Gründe durchaus nachweisbar gemacht werden können, ist die im Irrationalen schwebende „physiognomische Gestaltung“ als Basis der Betrachtung — zumindest historisch — verfehlt. Und zwar so verfehlt, wie nur etwas sein kann, eben weil sie nicht der letzte Grund ist, sondern bei der Vfn. zunächst einmal theoretisch, aber auch gelegentlich praktisch das Verhältnis von Grund und Folge verschiebt. Denn allein darin liegt gerade die Aufgabe des Historikers, die „Erscheinungen“ auf ihre Ursachen zurückzuführen und zu erklären. Das aber ist auf Grund von Überlieferungen an vielen kleinen Landstädten gelungen und wird auch weiterhin möglich sein. Gegen diese „komplexe“ Art der Stoffbehandlung, die in der Geographie Fuß zu fassen scheint, und noch einmal zu einer grundsätzlichen Erörterung zwingen wird, erheben wir historischerseits daher ganz erhebliche Bedenken.

¹ Vgl. meine Miscelle „Probleme der Kulturlandschaft als geographisch-historische Forschungsaufgabe“. In: Blätter für deutsche Landgeschichte. 90. Jg. (1953).

Eine fast natürliche Folge dieser Einstellung ist dann, daß besondere Stadttypen, denen die Vfn. sich widmen will, als Ergebnis ihrer Untersuchungen eigentlich nicht genug hervortreten. Es wird auch nicht gesagt, welche Art des städtischen Charakters als Maß gelten soll. Damit herrscht aber mehr das Variable der Erscheinungen vor als etwa durchgängig Typisches: infolge der physiognomischen Betrachtungsweise soll es geradezu nicht angängig sein, „nur ein Element zur Typisierung heranzuziehen“ (S. 11). Dem Typischen aus der Vereinigung einer größeren Zahl von Einzelercheinungen, die für die Naturlandschaft Gültigkeit hat, setzen wir daher für die Stadthistorie in ihren stark individuellen Zügen mit Bedacht das Typische entgegen, das in einer Einzelercheinung gesucht wird². Um wieviel klarer arbeiteten da auf rechtshistorischem Boden Fr. Beyerle³ und Fr. Rörig⁴, denen in der methodischen Strenge auch für diese Arbeit einiges abzugewinnen gewesen wäre. Hier aber wird vom Kirchenbau, ob aus Back-, Bruch- oder Quaderstein erbaut, gesprochen, vom Rathausbau oder von den Traufen- und Giebelstellungen der Privathäuser u. a.; im einzelnen alles recht verdienstlich gruppiert, aber welches Typische denn eigentlich vorherrscht, wird nicht immer ersichtlich, und kann, wie jeder Kenner der Dinge weiß, auch nur schwer erwartet werden. Wenn aber z. B. im Süden des behandelten Gebietes der Haustein für den Kirchenbau vorherrscht, im Norden dagegen der Backstein, so ist das zwar auch ein typologisches Merkmal, aber noch mehr seit je völlig selbstverständlich. Wichtiger vielmehr für uns sind doch Aufschlüsse über die Übergänge von der einen Bauweise zur anderen, die die Karte 1 auch veranschaulicht. Um zu bindenden Ergebnissen zu kommen, bedürfte es dazu aber dringend der Einbeziehung der Dorfkirchen und ebenso der sich möglicherweise verschiebenden mittleren Grenzlinie zwischen beiden in den einzelnen Jahrhunderten. Auch bei den Grundrissen bleibt die Betrachtung, das ist nach dem Gesagten klar, im rein Formalen⁵ stecken. Nicht immer wird „gegründet“ allein auf den rechtlichen Verleihungsakt, „geplant“ oder „geworden“ nur auf die Grundrißanlage bezogen. Es ist daher ungenau von „einer planmäßig gegründeten Stadt“ zu sprechen, weil „gegründete Stadt“

² H. Lautenbach, Otto Schlüters Bedeutung für die methodische Entwicklung der Geographie. Petersmanns Geograph. Mitteil. 96. Jg. (1952), S. 227.

³ Fr. Beyerle, Zur Typenfrage in der Verfassung. Zs. d. Sav.-Stiftg. Bd. 50 (1930) GA.

⁴ Fr. Rörig, Die Gründungsunternehmerstädte. Hans. Beitr. z. deutsch. Wirtschaftsgeschichte. Breslau 1928.

⁵ Was von einer so festen Annahme wie der Zweistraßenanlage zuweilen schließlich übrigbleiben kann, zeigt A. von Brandt mit seiner eingehenden Studie über die Königsstraße in Lübeck. Zs. d. Ver. f. Lüb. Geschichte und Altertumskunde. Bd. 32, 1951, S. 70—86.

und „geplante Anlage“ sich nicht immer decken. Gar nicht herumzukommen ist um die Frage der Firstschwenkung des Wohnhauses bei den anderen Städten des nördlichen Harzvorlandes, nachdem H. Thomsen ein solcher Nachweis für Braunschweig gelang⁶. Die Verbreitung des Hausputzes kann als Indiz für die Typenbetrachtung, soweit sie auf frühere Jahrhunderte gerichtet wird, kaum ernsthaft erwogen werden. Thematisch verfehlt ist die Behandlung der Einflüsse der Territorien auf den baulichen Ausdruck der Städte („Territoriale Gestaltung“ genannt), weil es sie nicht gibt, und sie auch von der Vfn. — mit Einschränkung — abgelehnt werden. Oft setzt die Vfn. zu Analysen an, die einiges zu versprechen scheinen, und man horcht interessiert auf, aber schon folgen wieder summarische Feststellungen, die — seien sie richtig oder irrig — wegen mangelnder Schlüssigkeit nur enttäuschen. Hoheitsrechtliche, topographische, wirtschafts- und baugeschichtliche Einflüsse gegeneinander abzugrenzen, ist überhaupt nicht ihre starke Seite. Kurzum, es fehlt an Kompetenz, sich einer solchen Aufgabe zu widmen. So muß eine kulturlandschaftliche, also vergleichende Stadtgeschichte, die ohnehin für Niedersachsen verfrüht ist, im ganzen Stückwerk bleiben, besonders, wenn sie sich über eine allgemeine pragmatische Darstellung hinaus mit einer methodisch wenig gezügelten stadtypologischen Problematik belastet.

In dem Kapitel über die Entstehung der städtischen Siedlungen (S. 37—46) wird ein milderer Standpunkt eingenommen als in dem älteren Aufsatz: „Die Entstehung der niedersächsischen Stadt“ in Peterm. Geogr. Mitteilungen. Aber zu der Frage der älteren *mercatus*- und Stadtgründungen durfte sie diese Arbeit kaum zitieren, weil sie sich in ihr zum Problem der Handelsbedeutungen kontrovers verhält; zumindest mußte dies erwähnt werden (Region. Stadttypen S. 42, Anm. 9). Weder werden in diesem vorausgehenden Aufsatz eigene Quellenstudien gebracht noch Vogel, Planitz, Rörig und Jankuhn auch nur zitiert⁷. So nur ist zu begreifen, daß dort nach der Vfn. bäuerliche Kreise entscheidend für eine Stadtgründung sein sollen — wo sind sie das überhaupt? —, Markt-, Münz- und Zollrecht erst die Wirtschaft bewirkten, statt generell als Folgen von ihr angesehen zu werden, und also dies und anderes gegen eine „Kausalverbindung von städtischer Siedlung und Handelsverkehr“ (S. 170) sprechen. Solche etwas kühnen Behauptungen bedürften heutzutage der Begründung im einzelnen. Dagegen treten bei ihr Rechts-

⁶ H. Thomsen, Der volkstümliche Wohnungsbau der Stadt Braunschweig im Mittelalter, Leipzig 1937.

⁷ Auch in den „Regionalen Stadttypen“ fehlen K. Frölich, Kaufmannsgilden und Stadtverfassung im Mittelalter (Alfred Schultze Festschrift 1934) und Rörigs Arbeiten (zusammengestellt in Gedächtnisschrift für Fritz Rörig, 1953), ferner Pirenne, Ganshof, Rohwer, ebenso mein Aufsatz in Braunschw. Heimat 1950.

verleihungen, ländliche Flurformen, die Burgen als Verwaltungs- und Wirtschaftsträger, der „innere (?) Marktverkehr“ und das landwirtschaftliche Element, das — nebenbei — von den Historikern noch niemals schlechthin „verbannt“ (S. 163) worden ist, in den Vordergrund, und zwar unter dem Gewande der längst geschwächten Landgemeinde-⁸ und Markttheorie. Was davon aber besonders für die kleinen Landstädte und Marktorte des späteren Mittelalters durchaus im Sinne der Vfn. stärker berücksichtigt zu werden verdient, obwohl H. Reincke bereits darauf hinwies, daß so gut wie alle Kleinstädte in Niedersachsen durch den Fernhandel praktisch im Wirtschaftsverbände der Hanse standen, kann keinesfalls so ohne weiteres bei den größeren und bedeutenderen älteren Orten zum wesentlichen Kriterium erhoben werden. Die reichlich unbekümmerte Mahnung an die Historiker, die heutige Situation des Verkehrs und besonders die des 19. Jahrhunderts dürfe nicht in die Zeit der Stadtentstehung „zurückprojiziert“ werden (S. 170), wird nachgerade zum Widersinn, nachdem schon H. Bächtold und W. Stein eine gängige ältere Handelswirtschaft auch für Niedersachsen aufgewiesen haben und zwar — dies sei hervorgehoben — nicht wie sie wohl möglich gewesen sein könnte, sondern wie sie damals tatsächlich war. Man kann doch eine sehr bedeutsame Forschungsarbeit der Wirtschaftsgeschichte nicht einfach umgehen, ohne sich etwa mit den Funden von 50 000 westeuropäischen Münzen und darunter sehr viele auch niedersächsischer Prägung in Nordrußland schon aus der Zeit des 10. Jahrhunderts⁹ auseinanderzusetzen! Soweit der Aufsatz.

Selbstverständlich bleibt für das spätere Mittelalter noch die Aufgabe, den „Stadt-Land-Verkehr“ auf den Fernhandel der Landstädte sowohl als deren Lieferant als auch, wo dies der Fall ist, als deren Empfänger abzustimmen. Daß aber auch schon der frühere Fernhandel jene abgelegeneren Gebiete versorgte, für die später die Marktflecken der wirtschaftliche Mittelpunkt wurden, darf nicht bezweifelt werden. „Zentrale Funktionen“ werden durch die Historie an sich nicht bestritten. Sie sind durch die Mittelpunkte der Villikationswirtschaft ausreichend fixiert. Die Gewerbe in den früheren „Städten“ sind für das 9. Jahrhundert sogar jüngst deutlich erwiesen¹⁰. Die

⁸ H. Jankuhn in seiner Besprechung in der Zs. d. Ges. f. Schles. Holstein. Gesch., 76 (1952), S. 236.

⁹ H. Bauer, Zs. f. Numismatik, Bd. 39, Heft 1/2 (1929) und Bd. 40, Heft 3/4 (1930). Vgl. dazu auch den aufschlußreichen Aufsatz von H. Ammann über Huy a. d. Maas in: Gedächtnisschrift für Fritz Rörig (Lübeck 1953), S. 380 ff. Besonders die Ergebnisse von Vera Jammmer (Die Anfänge der Münzprägung im Herzogtum Sachsen. Hamburg 1952, Numismatische Studien. Heft 3/4) über die sächsischen Münzfunde in Ostelbien bedürfen wichtiger Folgerungen für die ältere Wirtschaftsgeschichte Norddeutschlands.

¹⁰ H. Jankuhn, Zur Topographie frühmittelalterlicher Stadtanlagen im Norden und zur Soziologie ihrer Bewohner. Beitr. z. Kultur-

Zentralortstheorie bemüht sich um eine Klärung der Stadt-Land-Wirtschaft in der Gegenwart und ist von Christaller trefflich entwickelt. Ihre Anwendung auf frühere Zeiten, wie das heute zuweilen geschieht, ist aber im Grunde verfehlt, weil die Zeiten von ehemals zumeist überhaupt nicht im Christallerschen Sinne verliefen¹¹. In mancher Hinsicht werden natürlich auch für die Historie noch genauere Differenzierungen als bisher über das wirtschaftliche Einzugsgebiet des Wochenmarktes einer Stadt erreicht werden, sofern unanfechtbare Methoden entwickelt werden. Generell abwegig ist nur, die Zentralortstheorie bei der älteren Entstehung der Wike, Marktorte oder Städte anzuwenden und sie obendrein gegen den Einfluß des Fernhandels auszuspielen; denn es liegt bisher ohne den Sog der neuen Wirtschaftsgruppe der *mercatores manentes* keine hinreichende Erklärung für einen plötzlichen und besonderen Zuzug des Gewerbes aus den grundherrschaftlichen Dorf- und Gutsbezirken in Plätze neben den Burgen und Episkopatssitzen vor; zumal es bei den meisten Burgen gar nicht zu einer Marktbildung kam. Die zentralen Funktionen sollten daher in dieser Frage nicht überschätzt werden. Die Vfn., wie es scheint, neigt dazu¹².

Trotzdem bieten die „Regionalen Stadttypen“, das sei abschließend erwähnt, manches an Einzelheiten, die merkwürdig sind, und führen auch für die vielen Landstädte zu Zusammenhängen, die Anregung und gelegentlich Gewinn versprechen. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß von G. Schwarz die historischen Probleme nur wenig glücklich angepackt worden sind, weswegen ihre Arbeiten an dieser Stelle für die Historiker eingehender besprochen werden mußten. Dies geschah indes nur, um zu sagen, daß diese Art geographischer Beweisführung nicht ausreicht, will man historische Geographie betreiben. H. Dörries, von der Vfn. so unfreundlich bedacht¹³, war darin ungleich stärker.

Braunschweig

Fritz T i m m e

geographie in: Beiträge z. Landeskunde Schleswig-Holsteins, 1953, S. 81—104.

¹¹ W. Christaller, Die zentralen Orte in Süddeutschland. Jena 1933. Die Historie bezieht er denn auch in seinem Aufsatz „Wesen und Arten sozialräumlicher Landschaftseinheiten und ihre Darstellungen auf der Karte 1:200 000“. Ber. z. dtsh. Landeskunde, Bd. 7 (1950), S. 357 ff nicht mit in seine Betrachtungen ein.

¹² Ähnlich auch R. Klöpffer, Entstehung, Lage und Verteilung der zentralen Siedlungen in Niedersachsen (1952). Vgl. derselbe, Das Netz der zentralen Siedlungen in Niedersachsen. Deutscher Geographentag Frankfurt 1951, Tagungsbericht und wissenschaftliche Abhandlungen (1952) S. 167.

¹³ Dazu sei verwiesen auf den schönen Nachruf von G. Schnath in der Reihe dieser Jahrbücher, Bd. 21 (1949) S. 269 f.

Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte. Gedächtnisschrift für Fritz Rörig. Hrsg. von A. v. Brandt u. W. Koppe. Lübeck: M. Schmidt-Römhild 1953. 560 S. m. Abb. u. Ill. 28,— DM.

Dem viel zu früh dahingeschiedenen Fritz Rörig wurde in dem vorliegenden außerordentlich gewichtigen Bande, der als Festschrift zum 70. Geburtstag gedacht war, eine würdige Gedächtnisschrift dargebracht.

Dem stattlichen Umfange entspricht der gediegene Inhalt. Er ist ganz auf das Hauptthema von Rörigs Forschungen abgestellt, auf „Städtewesen und Bürgertum“, und gerade auch der Zusatz „als geschichtliche Kräfte“ trifft ganz in das Zentrum des Rörigschen Anliegens.

Es ist unmöglich, im Rahmen dieser kurzen Anzeige auch nur alle Aufsätze — 28 an Zahl — mit vollem Titel zu nennen. Ein Großteil ist dem der Forschung z. Z. so sehr am Herzen liegenden Gebiete der vorstädtischen Entwicklung gewidmet, bis zurück in die Zeit des Überganges von der Antike zum Mittelalter (Stengel über die fränkische Wurzel der Städte, Timme über die Flußuferstädte, insbesondere Andernach a. Rh., Koppe über das älteste Schleswig, Pruser über Bremen [die Balge als Hafen], Unverzagt über Magdeburg [Stand der Ausgrabungen], v. Lehe über Lübeck, Hamburg und Riga [die Schuldbücher als Quelle der hansischen Frühgeschichte]; auch Ammanns Arbeit über Huy und die Maasstädte gehört zum Teil noch in diesen Kreis). Man muß schon sagen, daß die Bemühungen um die „Wike“, die Vorläufer der „Märkte“, die ihrerseits die Vorläufer der eigentlichen „Städte“ gewesen sind, schon zu festeren Vorstellungen geführt haben. Noch mehr gilt das von unserer Kenntnis des ältesten Handels in Mittel- und Westeuropa. Man wird in der Forschung nicht erlahmen dürfen, wenn auch nicht alle Blütenräume zur Reife kommen sollten.

Allgemein städtegeschichtliche Fragen behandeln Keyser (Bevölkerung) und Frölich, dem nun leider auch der Tod die Feder aus der unermüdlichen Hand genommen hat (ein ausgezeichneter Überblick über den gegenwärtigen Stand der Stadtgeschichtsforschung, vom „verfassungstopographischen“ Blickfeld gesehen).

In die Blütezeit hansischer Geschichte fällt Kumliens Beitrag über Königtum, Städte und Hanse in Schweden. Steinberg macht mit dem Londoner Stalhof vertraut und Johansen leuchtet tief in die dunkle Geschichte Novgorods hinein.

Mit der Spätgeschichte der Hanse beschäftigen sich Kellenbenz (Portugal- und Spanienhandel um 1600), Schramm (Mittelmeerhandel um 1840), v. Brandt (Die Hansestädte und die Freiheit der Meere) und Becker (Eingliederung in die Zolleinheit im 19. Jahrhundert).

Ebel untersucht am Beispiel Lübeck das Zustandekommen des Urteils im älteren Stadtgericht, eine Frage, die bekanntlich überall auf das fast völlige Schweigen der Quellen stößt. Th i e m e zeigt uns an einem konkreten Beispiele (Jürgen Wullenwever) den Gang der damaligen Rechtsprechung. Der letztere Aufsatz wird besonders auch die Leser unserer Zeitschrift interessieren, da der „endliche Rechtstag“ vor einem schlichten mittelalterlichen Landgericht bei Wolfenbüttel stattfand.

Daß die Lokalgeschichte des hansischen Vororts Lübeck mit beachtlichen Aufsätzen vertreten ist, ist verständlich (F i n k über das Territorium, H e n n i n g s über die Kornhäuser, A h l e r s über das Notariat der Stadt). Hamburgs Stadtschuld von 1300 bis 1563 untersucht R e i n c k e. Über Bremen s. o. (P r ü s e r).

Die zuletzt genannten drei Seestädte, die noch heute mit Stolz den Namen „Hansestadt“ führen, sind dem heutigen Lande Niedersachsen vorgelagert, so daß dieses trotz Erstreckung bis an die Gestade des Meeres ein fast reines Binnenland ist. Hier würde unsere Leser daher die Spezialgeschichte einzelner Hansestädte besonders interessieren. Bei der Bedeutung der „oberheidischen“ Städte für die hansische Geschichte möchte man hier eine größere Ausbeute erhoffen. Während aber Westfalen mit zwei Aufsätzen über Soest und Lippstadt (R o t h e r t über die Stadtpläne, S c h w a r t z über die Stadtbefestigung) und das östlich an Niedersachsen anschließende Gebiet mit zwei Aufsätzen über Magdeburg (U n v e r z a g t, s. o., L e c h n e r über das Wohlfahrtswesen) vertreten sind, muß sich unser Land mit einem einzigen Beitrag von Z o d e r begnügen: Everd von Holthusen, Fernhändler, Ratsherr und Diplomat in Hildesheim um 1400. Die damals wohl einflußreichste Persönlichkeit im Bürgertum der Stadt wird in ihrem Wirkungsfelde durch den Titel des Aufsatzes hinreichend charakterisiert. Erstaunlich ist das unglaubliche Opfer, das dieser Mann seiner Vaterstadt durch die Beherbergung vornehmer Gäste der Stadt in seinem Hause immer wieder gebracht hat. Gewiß waren die patrizischen Fernhändler die ersten Nutznießer der städtischen Wirtschaft. Wie sehr sie sich aber auch für das Gemeinwohl einzusetzen bereit waren, fällt hier besonders deutlich in die Augen.

Dem inhaltschweren Buche geht eine Einführung K o p p e s „Fritz Rörig und sein Werk“ voran. Es schließt mit einer Fritz-Rörig-Bibliographie von K a e g b e i n. Man legt es mit warmen Dank für die überreiche Belehrung aus der Hand und muß nur bedauern, daß Fritz Rörig es nicht mehr selber hat lesen dürfen. Es würde ihm gewiß die größte Freude bereitet haben.

Braunschweig

Werner Spieß

Hövermann, Jürgen: Die Entwicklung der Siedlungsformen in den Marschen des Elb-Weser-Winkels. Remagen: Verlag des Amtes für Landeskunde 1951. 119 S., 6 Abb., 17 Ktn. 8,40 DM.

Die Arbeit will einen grundsätzlichen Beitrag zur Erforschung der deutschen Marschensiedlungen an Hand eines regional begrenzten Beispiels geben. In der Tat ist ihr dieses gelungen, selbst wenn man ihre Ergebnisse nicht in allen Einzelheiten anzuerkennen vermag.

Mit wissenschaftlicher Gründlichkeit analysiert der Verfasser in oft mühevoller Kleinarbeit die Siedlungs- und Flurformen der Hadelner und Wurster Marschen sowie der Flußmarschen an der Oste. Dabei schneidet er zahlreiche Fragen an, die gerade heute für die nordwestdeutsche Siedlungsforschung bedeutungsvoll sind.

Herkunft und Entwicklung der Flurformen (Langstreifen-Esch, Kampfluren, Marschhufen), Entwicklungsstufen der Kolonisation (bäuerlich — grundherrlich — landesherrlich), Alter der Ortsnamenschichten, Rekonstruktion der Urlandschaft (Bewaldung der Marsch) und zahlreiche weiteren Probleme werden vom Verfasser untersucht und in oft überraschender Weise gelöst. Hervorzuheben ist die Ausstattung des Heftes mit einer Reihe von anschaulichen, mehrfarbigen Karten. In der Problemstellung und Methodik bedeutet die Hövermannsche Arbeit einen wesentlichen Fortschritt für die Erforschung der Marschenbesiedlung und eine Grundlage, mit der sich alle späteren Untersuchungen werden auseinandersetzen müssen.

Andererseits zwingt gerade das wissenschaftliche Gewicht der Ausführungen zu einer kritischen Stellungnahme, die einer weniger ernst zu nehmenden Abhandlung erspart bleiben könnte. Die Beweisführung ist gelegentlich nur schwer zu durchschauen. Dadurch wird es nicht auf den ersten Blick sichtbar, daß die in sich durchaus logisch aufgebauten längeren Beweisketten, zu denen der Verfasser neigt, mehrfach schwache Stellen aufweisen. So ist es z. B. verdächtig, daß Vermutungen schon kurze Zeit später als sichere Beweismittel verwendet werden. Wenn etwa auf S. 84 gesagt wird, es „dürfte vielleicht doch nicht ganz abwegig sein“, den Bevölkerungswechsel mit Strafmaßnahmen Karls d. Gr. (!) zu erklären, so heißt es eine Seite später bereits „es ergibt sich daraus, daß . . . die Büttelsiedlungen noch für das 8. oder 7. Jahrhundert anzusetzen sind“. (Ähnlich u. a. S. 69: „ . . . allem Anschein nach — bestanden also“).

Überhaupt können die vom Verfasser recht genau angegebenen absoluten Daten des Siedlungsablaufes oft nicht restlos überzeugen, und ich möchte sie im allgemeinen für jünger halten. Sie stützen sich teils auch hier wieder auf die übliche hypothetische Auswertung der Ortsnamenschichten, teils auf die Voraussetzung, daß der Typenentwicklung der Siedlungen und Fluren die zeitliche Abfolge entspricht, wobei dann noch die typologische Bedeutung von Einzelformen

gelegentlich überschätzt wird (z. B. der Reihenparallelfur in Engbüttel, Seite 80).

Auch manche Beweismittel des Verfassers wie etwa das *argumentum ex silentio* (weil keine Adelskolonisation nachweisbar ist, muß das Ende der Kolonisation in Wursten älter als deren Beginn in Hadeln sein, S. 62), oder unsichere Quellen (die Heranziehung der Bilkauschen Chronik von 1722 für Vorgänge des Jahres 1106, S. 37) ergeben keine genügende Grundlage für die oft sehr weitgespannten Folgerungen. Zuzustimmen ist dem Verfasser, daß erst archäologische Forschungen, wozu ja gerade die bisher nicht untersuchten jüngeren Wurten ideale Möglichkeiten bieten würden, die absolute Datierung werden sichern können. Neue siedlungskundliche Ergebnisse versprechen hier die vorbildlichen Bohruntersuchungen von H. Pieken, Bremen, in den Osterstader Wesermarschen zu liefern.

Eine eingehende wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den vielfältigen Problemen des Buches ist hier leider nicht möglich. Es kann jedoch kein Zweifel bestehen, daß trotz der Einwände gegen die gelegentlich überspitzte Beweisführung die Arbeit Hövermanns in ihrer wissenschaftlichen Methodik der Siedlungsanalyse wie auch in ihren Folgerungen für die genetische Typologie und manche anderen Probleme über das engere Marschengebiet hinaus von Bedeutung für die Siedlungsforschung sowie für Archäologie und Volks- und Stammeskunde sein wird.

Hinzuweisen wäre noch auf die kürzlich von mir im Riksarkivet in Stockholm entdeckte älteste großmaßstäbliche Karte des Amtes Ritzebüttel von 1594 (Fotokopie im Nds. Staatsarchiv in Hannover).

Hannover

Franz Engel

Tenner, Friedrich: Geschichte der ehemaligen Nordharzer Messingindustrie. Bad Harzburg 1952: (H. O. Rosdorff). 43 S., 1 Taf. Beitr. z. Gesch. d. Amtes Harzburg. Hrsg. von K. W. Sanders H. 3. 1,50 DM.

Die Arbeit ist aus dem Nachlaß des Verfassers herausgegeben. Ihr Kernstück bildet nach Umfang und Inhalt der bereits 1934 veröffentlichte Aufsatz T's über „Die Fürstl. Braunschweigische Messinghütte zu Bündheim“ (Z. d. Harzver. 67, sowie selbständig als Festg. d. Harzver. u. d. Harzburger Gesch. Ver. für R. Wieries. — Hier S. 1—3 = Einleitung und S. 8—29). Der Hrsg. hat ihn, „um den Zusammenhang zu wahren“, erneut in vorliegende Veröffentlichung aufgenommen. Leider wird jedoch der Charakter einer Gesamtdarstellung wieder durchbrochen, indem er die Anmerkungen zur Einleitung und das Kapitel über „Herstellung und Verarbeitung des Messings“ („da hierüber eine gesonderte Veröffentlichung geplant ist“) fortläßt. Neu hinzugekommen sind Ausführungen über die Messingwerke zu Ilseburg (S. 3—6), Goslar (S. 6—8) und Oker (S. 29—37). Für die jüngste Grün-

dung, die Hütte zu Oker, die 1647 das Erbe der übrigen Werke antrat und somit in einer besseren Überlieferung steht, vermag Verf. eine gerundete Darstellung zu geben. Für die Hütten zu Ilsenburg und Goslar gelangt er trotz seiner intimen Quellenkenntnis nicht wesentlich über das bereits Bekannte hinaus. Leider erschwert Verf. die Feststellung, daß er auf breiter Quellengrundlage arbeitet, durch seine Sparsamkeit und auch Willkürlichkeit im Zitieren. Der Hrsg. treibt diese Souveränität noch auf die Spitze, indem er das — als solches schon unvollständige — Quellen- und Literaturverzeichnis des älteren Aufsatzes über die Bündheimer Hütte ohne Ergänzungen, die nach den Anmerkungen möglich wären, und stillschweigend auf die vorliegende Gesamtdarstellung überträgt. So gerne man T. einen gewissen Kredit zubilligen wird, so sollte der Hrsg. seine Aufgabe doch in größtmöglicher Genauigkeit sehen.

Wolfenbüttel

Th. Penners

Jesse, Wilhelm: Münz- und Geldgeschichte Niedersachsens. Braunschweig: W. Brandes in Komm. 1952. 130 S., 17 Taf., 1 Kte. = Werkstücke aus Museum... Braunschweig. Bd. 15. 12,— DM.

Die Stadt Braunschweig dankt mit der Drucklegung dieses Buches der unermüdlichen Arbeit seines Museumsdirektors Wilhelm Jesse, des Altmeisters der deutschen Numismatik, anlässlich seines 65. Geburtstages. Aus den Erkenntnissen jahrzehntelanger Beschäftigung mit dem so spröde scheinenden Material der Münzen wird hier die Summe gezogen und in zusammenfassender Schau mit klarer Beherrschung des Stoffes und des Wortes, verständlich auch für den Nicht-Fachmann, auf denkbar knappem Raum (ca. 100 Seiten) die Münz- und Geldgeschichte Niedersachsens durch 20 Jahrhunderte hindurch verfolgt.

Wenn auch die braunschweig-lüneburgischen Territorien im Mittelpunkt der Betrachtung stehen, so beschränkt der Verfasser sich mit Recht nicht auf die heutigen Grenzen des Landes Niedersachsen, sondern greift, wenn die Sache es erfordert, auf die Nachbargebiete über und zieht selbst allgemein deutsche und europäische Münzverhältnisse zur Erklärung des niedersächsischen Münzwesens heran. Die Fülle des Stoffes wird unter Berücksichtigung der großen Perioden der Münzgeschichte in neun Abschnitte gegliedert. Die Darstellung setzt ein mit der Römerzeit, während der in Niedersachsen zwar noch nicht geprägt wurde, römische Münzen aber im Lande umliefen, und geht dann über zu dem Beginn der eigenen Münzprägung, der, in der Karolingerzeit noch bescheiden, recht eigentlich erst in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts lag und auf das engste mit der politischen und wirtschaftlichen Konsolidierung des Reiches unter dem sächsischen und salischen Kaiserhaus verknüpft war. Ein vierter Abschnitt behandelt die Brakteatenprägung des 12. und 13. Jahrhunderts, die ihr

Hauptverbreitungsgebiet im südlichen Niedersachsen hatte und als deren Mittelpunkte Hildesheim, Goslar, Braunschweig und Lüneburg hervortraten. Anschließend werden das Eindringen der Groschenprägung und das Auftreten einer neuen Goldprägung im späten Mittelalter verfolgt. Die letzten vier Kapitel sind der Neuzeit gewidmet: den Reformbestrebungen des 16. Jahrhunderts, die ihren Ausdruck fanden in den zahlreichen Reichs- und Kreismünzordnungen; der allgemeinen Münzverwirrung zu Beginn des 30 jährigen Krieges, der Kipper- und Wipperzeit; den großen Münzkonventionen des 17. und 18. Jahrhunderts und endlich dem 19. und 20. Jahrhundert. — Der Darstellung schließen sich ein Verzeichnis der wichtigsten numismatischen Literatur, eine alphabetische Übersicht der niedersächsischen Münzstätten (dazu die Karte) und 174 Abbildungen der wichtigsten Geprägetypen an, die die Vielfalt der Erscheinungen noch einmal vor Augen führen und den Weg zu weiterer, eigener Arbeit öffnen.

Es ist hier nicht der Ort, auf Einzelfragen einzugehen, zumal es bei der erforderlichen Straffung des umfangreichen Materials unumgänglich war, manches Problem nur kurz zu streifen. Die Stärke und der Wert des Buches liegen in der — leider so seltenen — Einheitlichkeit und Geschlossenheit, mit der sowohl die Münz- als auch die Geldgeschichte eines weiträumigen Gebietes von den Anfängen bis in die Gegenwart dargestellt ist.

Hamburg

Vera J a m m e r

Berghaus, Peter: Währungsgrenzen des westfälischen Oberwesergebietes im Spätmittelalter. Hamburg: Museum f. Hamb. Gesch., Abt. Münzkabinett 1951. XII, 110 S., 1 Taf., 10 Karten. = Numismatische Studien. H. 1 12,— DM.

Wenn das, was wir normalerweise unter Münzkunde verstehen, auch Spezialisten vorbehalten ist und wohl bleiben wird, so verlangen ihre Ergebnisse indes mehr Beachtung, als das gemeinhin der Fall zu sein pflegt. Zumal eine Arbeit wie die vorliegende, die die von dem Hannoveraner Hermann Grote zuerst andeutend begründete geographische Methode der Numismatik mit größter Sorgfalt auf einen glücklich ausgewählten Raum und einen größeren, aber klar abgegrenzten Zeitabschnitt anwendet, verdient wegen ihres allgemeinesgeschichtlich interessierenden Ergebnisses weitgehende Beachtung.

Die eigentliche Arbeit besteht aus neun sehr instruktiven Währungskarten und ihren Erläuterungen für den südengrischen Oberweserraum einschließlich der angrenzenden west- und ostfälischen Gebiete. Verf. zog dafür eine enorme Zahl von Originalurkunden heran — er zitiert allein fast 2 000 —, was in Anbetracht der Zeitumstände (Zeit vor 1948) um so mehr anzuerkennen ist. Leider gestatteten diese andererseits nicht, etwa die Bestände des Staatsarchivs

Hannover oder die erst später aus Marburg dorthin gelangten Schaumburger Urkunden zu benutzen, weshalb man mit der Möglichkeit gewisser anderer Schattierungen noch rechnen muß. Im Großen aber scheint mir eine wesentliche Änderung ausgeschlossen.

Kontrolliert werden die Urkundenaussagen an Hand der Münzfunde, die ebenfalls alle auf eine Karte aufgenommen und mit dem Schrifttum zusammengestellt werden.

Die durchweg kleinen Zeitabschnitte beginnen mit der Eigenprägung in diesem Raum um 1276 und enden mit dem Aufhören der Prägung um 1490, als die weiträumigen Münzen durchdringen. Als wesentlichstes Ergebnis sei der durchaus eigenständige Charakter dieses unter ost- und westfälischem Einfluß stehenden Währungsbereichs festgehalten. Ergänzend sei darauf hingewiesen, daß seine langdauernde Wertrelation von 24 Schillingen auf die Mark nicht nach Westfalen (Münster) weist, sondern mit der Festsetzung Bischof Adelogs von Hildesheim übereinstimmt.

B. sucht seine Feststellungen an Hand anderer Forschungsergebnisse zu vertiefen. Zieht er dabei auch fast nur westfälisch ausgerichtetes Schrifttum heran — wie er übrigens m. E. mit dem Begriff „Westfalen“ etwas zu weit geht —, so ändert das an seinem endgültigen Urteil nichts. Freilich hätte der Ausblick noch erweitert werden können, wenn er z. B. nur Albert v. Hofmann: „Das deutsche Land und die deutsche Geschichte“ herangezogen hätte. Aber vielleicht ist das für eine Erstlingsarbeit, die zudem noch unter den schwersten Zeitnöten geschaffen wurde, denn doch zuviel verlangt. Jedenfalls ist die auf einem gründlichen und ungewöhnlich umfassenden Urkundenstudium beruhende Arbeit, die auch dem Diplomatiker etwas zu sagen hat, aller Anerkennung wert, und ihr Ergebnis als sicher und wertvoll zu bezeichnen.

Hannover

Richard Drögereit

Hatz, Gert: Die Anfänge des Münzwesens in Holstein. Die Prägungen der Grafen von Schauenburg bis 1325. Hamburg: Mus. f. Hamb. Gesch., Abt. Münzkabinett 1952. XVIII, 189 S., 14 K., 11 Taf. = Numismatische Studien. Heft 5. 24,— DM.

Diese wesentliche Arbeit schließt eine empfindliche Lücke in der deutschen numismatischen Literatur auf vorbildliche Weise. Nach einem Überblick über die Münz- und Geldverhältnisse in Schleswig-Holstein von der Antike (Funde römischer Münzen) bis in das 12. Jahrhundert legt der Verfasser das Hauptgewicht auf die Zeit 1189—1325, da die Grafen von Schauenburg Münzstätten in Hamburg, Stade, Bremen, Rinteln, Bremen, Kiel, Itzehoe und Oldesloe unterhielten und dort einseitige Hohlpfennige prägen ließen. Ohne hier auf die rein numismatischen Probleme näher eingehen zu wollen, die der Verfasser in überzeugender Weise behandelt hat, sei be-

sonders auf die Karten hingewiesen, die von beträchtlichem Wert gerade auch für die landesgeschichtliche Forschung in Niedersachsen sein dürften. Als besonders wesentlich sind unter ihnen die Karten 5—11 anzusehen, die die Verbreitung von gräfllich-schauenburgischen Prägungen in Münzfunden nachweisen, bzw. Münzstätten verzeichnen, die den gleichen Münztyp ausprägten. Aus diesen Karten lassen sich mittelalterliche Grenzen und Wirtschaftsräume ablesen, wie sie sonst wohl kaum derart exakt dargestellt werden können. Die Aussage der Karte 12 ist dagegen recht mager, wenn nicht gar schief, da sich der Verfasser hier auf die Verzeichnung von urkundlichen Geldbezeichnungen in Zinszahlungen beschränkt und die große Gruppe der übrigen nicht minder aussagekräftigen urkundlichen Geldbezeichnungen ausgelassen hat. — Ein großes numismatisches Verdienst der Arbeit liegt in der korpusmäßigen Erfassung der schauenburgischen Gepräge der Zeit 1189—1325, darunter auch der Gepräge der Münzstätte Rinteln unter Adolf III. (1201—ca. 1225). Die einzelnen Typen sind auf guten Tafeln abgebildet. Besonders dankbar wird man das sorgfältig gearbeitete Münzfundverzeichnis begrüßen.

Münster/Westf.

Berghaus

GESCHICHTE DER GEISTIGEN KULTUR

Fauser, Alois und Hermann Gerstner: Aere perennius. Jubiläums-Ausstellung der Staatlichen Bibliothek Bamberg zur Feier ihres 150jährigen Bestehens. — In der neuen Residenz Bamberg v. 13. Juni bis 30. September 1953. (Münsterschwarzach 1953: Vier Türme-Verlag.) 102 S., 22 Bildtafeln.

Der ausgezeichnet ausgestattete, mit trefflichen Erläuterungen und wichtigen Literaturangaben versehene Katalog verdient hier Erwähnung, weil S. 19 ff. (bes. S. 27) der Bücherschatz des sächsischen Kaiserhauses als Grundstock der Bamberger Dombibliothek mit mindestens 44 Stücken (denen vielleicht noch weitere zuzuordnen sind) zusammengestellt ist, die Heinrich II. bzw. seine Vorgänger Otto II. und Otto III. sammelten und die Heinrich dem Domstift schenkte. Zu den ferner genannten Büchergaben Heinrichs II. an sein Lieblingskloster Michelsberg (S. 40 f.) ist ergänzend heranzuziehen der aufschlußreiche Aufsatz des auch um den Katalog verdienten (vgl. S. 6) Otto Meyer: Das Perikopenbuch Kaiser Heinrichs für Kloster Michelsberg, sein Weg von Regensburg nach Pommersfelden, in: Fränkische Blätter für Geschichtsforschung und Heimatpflege, 5. Jg., 1953 Nr. 18 S. 69 f. Wegen des Vorderdeckels des Einbandes des Perikopenbuches „in byzantinischem Golddamast der Jahrtausendwende“ sowie wegen der byzantinischen Elfenbeindiptychen von Nr. 53 des Katalogs (Gebetbuch Kaiser Heinrichs II.) vergleiche man den Auf-

satz des Unterzeichneten: Die Legation des Kaisers Basileios II. an Heinrich II., in: Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft 74, 1953, S. 73.

Hannover

W. Ohnsorge

Inventare kirchlicher Archive Niedersachsens.

Herausgegeben von der Niedersächsischen Landesstelle für Familienkunde in Hannover. Göttingen: Heinz Reise 1951 ff. = Bestandsübersichten niedersächsischer Archive. Reihe B: Kirchliches Schriftgut. Je Heft 2,— DM.

Von diesen Bestandsübersichten, Reihe B — die Reihe A ist für gemeindliche Archive vorgesehen — sind bisher 3 Hefte erschienen: 1. Inventare des Kirchenkreises Ronnenberg. Bearbeitet von Pastor Fritz Garbe (1951); 2. von demselben: Kirchenkreis Bockenem (1952) und 3. Kirchenkreis Hildesheim (1953), zusammen 92 Seiten. Sie sind der gedruckte Niederschlag einer großzügigen Verzeichnung der ev.-luth. Ephoral-, Pfarr- und Kapellenarchive in Niedersachsen unter Garbes Leitung. Die geldlichen Grenzen ermöglichen natürlich keinen Gesamtdruck der in großer Zahl bereits hergestellten Findbücher — Durchschläge derselben auch im Nds. Staatsarchiv zu Hannover —, doch geben die stichwortartigen Auszüge mit ältesten, z. T. auch jüngsten Jahreszahlen jedem Heimat-, Orts- und Familienforscher einen guten Einblick über das, was er in dem betr. Archiv erwarten kann. Möge die Reihe weitere Fortsetzungen finden!

Hannover

Th. Ulrich

KIRCHENGESCHICHTE

Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte. Bd. 50¹⁾. Blomberg/Lippe: Humboldt in Komm. 1952. 166 S. 6,— DM.

Während der Aufsatz von Rosemarie Scharrenberg: „Die Ordnung der Kirchengemeinde in der Stadt Göttingen und im Fürstentum Calenberg-Göttingen vor und in der Reformation“ sich im vorliegenden Teile hauptsächlich mit den mittelalterlichen Zuständen befaßt, — nach Abschluß der Arbeit wird darauf zurückzukommen sein, — behandeln die übrigen Beiträge Themen der Reformationszeit und des 19. Jhdts. Ingeborg Mengel druckt vorweg aus ihrer Dissertation „ein bisher unbekanntes Bücherinventar der Herzogin Elisabeth v. Braunschweig-Lüneburg aus dem Jahre 1539“ ab, das zu über 50 v. H. theologische Schriften enthält und leider nur ein recht unvollständiges Bild der

¹ Hier sei zu der Besprechung des Bandes 49 im Nds. Jbch. 24, 1952 S. 205 f. nachgetragen: In der Fußnote S. 206 muß es richtig heißen: Bibliothek der Braunschweiger Landschaft im Nds. Staatsarchiv in Wolfenbüttel. (Schriftltg.)

geistigen Interessen dieser bedeutenden Fürstin gibt. — Den Teilnehmern an der letzten Tagung der Gesellschaft wird es sicher sehr willkommen sein, den nun mit Quellenbelegen versehenen Vortrag von Roth: „Ein Braunschweiger Theologe des 16. Jahrh.: Mörlin und seine Rechtfertigungslehre“ auch gedruckt in Händen zu haben. Roth weist nach, daß sich Mörlin nur von seinem Gewissen leiten ließ und „ganz unvergleichlich enger an Luthers Seite zu stellen (ist) als Osianer“ (gegen Holl und Hirsch). — Aus bisher nicht beachteten Archivnachrichten bringt Anneliese Ritter den schlüssigen Beweis („Über Lehrschriften in den Fürstentümern Wolfenbüttel und Lüneburg am Ende des 16. Jahrh.“), daß sicher bis zu diesem Zeitraum die Konkordienformel beachtet worden ist. — Oertel gibt einen kurzen Überblick über die Frühgeschichte der protestantischen Kanzel und weist die St. Stephanikanzel in Helmstedt (um 1600), als deren Schöpfer er den Kanzelmeister Georg Steyger aus Quedlinburg vermutet, in den Übergang von Spätrenaissance und Frühbarock. — P. Graff bringt eine Ergänzung zu seinem vorjährigen Aufsatz über Franz Otto Bamberg und schildert „Zur Erinnerung an die vor 100 Jahren (1852) geschehene Herausgabe seiner Agende der Hannoverschen Kirchenordnungen“, „Adolf Ludwig Petri als Liturg“, der sich nicht nur um die Wiederherstellung der alten Liturgie bemühte, sondern durch die Herausgabe der Agende „eine für damalige Zeit große und wirkungsvolle Leistung“ vollbrachte, die auch für die folgende Zeit ihre Wirkung tat. — Dörries stellte seinen für amerikanische Leser geschriebenen und „Ernst Kohlmeyer, dem Sohn der Heide, zum 70. Geburtstag“ gewidmeten Aufsatz „Ludwig Harms, ein deutscher Heide- und Heidenpastor“ zur Verfügung, der das Bild dieses hervorragenden Gottesstreters erweitert und vertieft. — Cord Cordes (D. Gerhard Uhlhorn und die soziale Frage seiner Zeit) entwickelt aus Uhlhorns Schriften dessen Stellung zur sozialen Frage, sowie dessen Ansicht über die Stellung der Kirche zu ihr und zeigt die Aufgabe, die er von der Kirche in dieser Frage fordert, indem er Wege zur Erfüllung weist. Reichen Gewinn auch für die heutige Zeit wird jeder aus diesen Darlegungen für sich verbuchen können.

Springe

K. H. Lampe

Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart.

Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim.

Jahrg. 21 (H. 1/2, 3/4), 1952. [Hildesheim 1952: Franz Borgmeyer].

125 S., 4,— DM¹.

Beide Doppelhefte der kleinen, der kirchlichen Heimatkunde dienenden Zeitschrift werden von Beiträgen des Herausgebers, Monsignore K. Algermissen, aus Anlaß der 1100-Jahrfeiern der Grundstein-

¹ Titel aus Jg. 22, 1953, H. 1/2 s. unten unter Hinweisen. (Schriftltg.)

legung des Hildesheimer Domes und der Gründung des Stiftes Gandersheim eingeleitet: „St. Alfrid, der Erbauer des ersten Hildesheimer Domes“ und „Bischof Alfrid, der Mitbegründer von Gandersheim“, — im ganzen eine dankenswerte Zusammenstellung der Ergebnisse der bisherigen Forschung. Wo A. darüber hinausgeht, geschieht dies unter voreiliger Verwerfung der meist sicheren örtlichen Quellentradition auf Grund deduktiv gewonnener Schlüsse, so etwa wenn er die Romreise des Grafenpaares Liudolf und Oda anstatt unter dem vielfach bezeugten Papst Sergius II. zu 852 unter Papst Leo IV. anzusetzen versucht (S. 56: „Die unruhige und unglückliche Regierungszeit des unbedeutenden Papstes Sergius II. war wenig dazu angetan, den vornehmsten und mächtigsten Herrn des ostfälischen Landes zur ersten Romreise, die ein sächsischer Adliger unternahm, zu verlocken“) oder wenn er das Verhältnis Alfrids zu seinem Vorgänger Ebo behandelt. Das Patenschaftsverhältnis Reims-Hildesheim geht jedoch — wie dasjenige von Châlons s. M. zu Halberstadt — zweifellos nicht erst auf Ebo, sondern schon auf die Gründungszeit der sächsischen Bistümer zurück. Diese alte Verbindung erklärt zugleich, warum der abgesetzte Erzbischof gerade nach Hildesheim ging. A. s Ausführungen über Alfrids Lebensgang werden überdies nach den neueren Arbeiten R. Drögers bereits berichtet werden müssen.

Von den weiteren Beiträgen sind hervorzuheben: W. Fricke, Der Wiederaufbau des Hildesheimer Domes (S. 33-39), C. Borchers, Die Pietà der St. Jakobikirche zu Goslar — die Krönung der mittelalterlichen Marienklagen (S. 77—92) und H. Seeland, Die im zweiten Weltkrieg zerstörten katholischen Kirchen und kirchlichen Anstalten von Hannover (S. 93—118).

Wolfenbüttel

Hans Goetting

GESCHICHTE DER EINZELNEN LANDESTEILE UND ORTE NACH DER BUCHSTABENFOLGE

Stelzer, Otto: Braunschweig. München 19: Deutscher Kunstverlag 1953. 30 S. Text u. 72 ganzseit. Abb. Br. 8,— DM; geb. 10,80 DM.

In den engen Grenzen eines geschickt zusammengerafften und gegliederten Textes birgt sich Vertrautheit mit den historischen und kunstgeschichtlichen Problemen. Der Leser wird sicher geführt durch das Wachsen der Stadt aus dem Zusammentreffen von Fernhändler-Rastplatz(-Wik), dörflicher Siedlung und Burg. Künstlerisch bestimmt Heinrich der Löwe den Auftakt, jedoch noch zu seinen Lebzeiten übernimmt bereits die Bürgerschaft das Setzen und Prägen der Hauptakzente im Stadtgebiet. Treffend weist Stelzer hin auf die eigenwillige Haltung der herzoglichen Schöpfungen gegenüber kaiserlicher Prachtentfaltung in den gleichzeitigen staufischen Bauten am Rhein. Nicht nur am Löwendenkmal, auch im Dombau ordnen sich

dekorative Einzelheiten einer zuchtvollen Strenge unter, die keine Liebe am Kleintelligen aufkommen läßt und allen Nachdruck auf plastisch gestraffte Formen legt. Die Bürger dagegen streben wie im Stolz auf ihren steigenden Reichtum nach Darstellung der Fülle. Ihre Pfarrkirchen, ursprünglich dem Dombau in Anlage und Aufbau folgend, werden — kaum vollendet — umgebaut, zu Hallenräume gedehnt und mit vielseitigen Dekorationen an Portalen, Giebeln und Türmen geschmückt. Einflüsse von auswärts werden aufgenommen und dürfen sich fast ungebrochen durchsetzen. Mit dem 15. Jahrhundert verlagert sich die Baufreudigkeit auf privates Gebiet und läßt jene einzigartigen Folgen stolzer Fachwerkhäuser entstehen, die Braunschweigs Ruhm bis zur Katastrophe am 15. Oktober 1944 waren. In selten ungestörter Erhaltung säumten sie die weichgeschwungenen Straßen, jeweils geprägt von der persönlichen Note und wirtschaftlichen Kraft des Einzelnen, aber zugleich untertan einem übergeordneten Lebenswillen. Diese Einheit des Stadtbildes blieb gewahrt, auch als spätere Generationen ihre Neubauten einfügten. Mehrere dieser Steinbauten haben den Bombenangriff und Stadtbrand überdauert; ausgehöhlt und oft in der Substanz hart gefährdet bilden sie heute die Richtpunkte im neu entstehenden Braunschweig, als sollte die Überlieferung nicht gänzlich abreißen.

Wie stets in der Serie „Deutsche Lande, Deutsche Kunst“ ist Auswahl und Reproduktion der ganzseitigen Abbildungen von einwandfreier Qualität. Sie dient hier weitgehend dem Gedächtnis des untergegangenen Bestandes und trägt dazu bei, schmerzliche Erinnerung als Verpflichtung den Lebenden einzuprägen. Kaum eine der Wiedergaben zerstörten Glanzes möchte man missen. Und doch würde man wünschen, daß von dem Erhaltenen noch mehr hätte gezeigt werden können. Ein Blick auf den Figurenschmuck der Querschifffronten von St. Martini, wenigstens einer der zur Hallenkirche umgebauten Innenräume, vielleicht auch die originelle Chorlösung der Katharinenkirche wäre im Bildteil erforderlich, um eine rechte Vorstellung von der kaum für längere Atempausen aussetzenden Bautätigkeit zu vermitteln. Schon an dem Grundriß einer der Pfarrkirchen ließe sich dieses stete Wachsen in einzelnen, meist nie umfangreicheren Vorhaben aufzeigen. Erfüllt werden könnte ein derartiges Anliegen erst, wenn dem Autor etwas mehr Spielraum im Textumfang und der Abbildungszahl gewährt wird. Gebracht werden sollte dann auch eine oder die andere Probe der barocken Epitaphien und der gleichzeitigen Ausstattung kirchlicher Räume, da das Beispiel des Hl. Martin von der Martinikanzel nicht ausreicht, die Fülle teilweise besonders qualitätvoller Arbeiten zu vertreten. Das Mitsprechen dieser weitgehend noch erhaltenen Schöpfungen würde das Besondere des künstlerischen Lokalkolorits betonen und dazu beitragen, den vollen Klang einzufangen, der sich in Braunschweigs Vergangenheit birgt.

Göttingen

R o s e m a n n

Querfurth, Hans Jürgen: Die Unterwerfung der Stadt Braunschweig im Jahre 1671. Das Ende der Braunschweiger Stadtfreiheit. Mit 7 Taf. Braunschweig: Waisenhaus-Buchdruckerei 1953. 304 S. = Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig. Bd. 16. Br. 14,75 DM, geb. 16,— DM.

Die Unterwerfung der Stadt Braunschweig durch die braunschweigisch-lüneburgischen Herzöge im Jahre 1671 beendet die große Periode der mittelalterlichen Stadtgeschichte, in der die Geschehnisse des rechtlich landesherrlichen, tatsächlich aber nahezu selbständigen Gemeinwesens, das zudem Vorort des sächsischen Hansequartiers war, allein durch die bürgerlichen Kräfte bestimmt wurden. Dies Ereignis, das in der Geschichtsschreibung bisher fast immer nur aus herzoglicher Sicht dargestellt worden ist, nunmehr vom Standpunkt der beiden Rivalen aus zu betrachten und „die äußeren und inneren Vorgänge von 1671 in ihren Zusammenhängen und die dabei wirksamen Kräfte und Tendenzen klarzustellen“, hat sich der Verfasser, selbst Braunschweiger Bürgersohn, zur Aufgabe gemacht, wobei der Hauptakzent ganz zweifellos auf der Darstellung der Vorgänge in der Stadt selbst liegt.

Unter nahezu lückenloser Erfassung des reichen Quellenmaterials im Stadtarchiv Braunschweig und im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel sowie unter kritischer Auswertung der zeitgenössischen Handschriften der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel vermittelt der Autor ein farbiges und in vieler Hinsicht völlig neues Bild dieses Kampfes, der in die Reihe jener Auseinandersetzungen gehört, die das erstarkende Landesfürstentum gegen die größeren, noch selbständigen Städte führte. Ungunst der außenpolitischen Konstellation (Zusammenschluß des gesamten braunschweig-lüneburgischen Herzogshauses, mangelnde Unterstützung von außen) und schwere innerpolitische Krisen, von denen der Verfasser besonders die Rolle der Opposition gegen das Ratsregiment hervorhebt, führten nach kurzem Aufflackern des Widerstandswillens doch rasch das Ende herbei, das der Stadt durch die Eingliederung in das Fürstentum Wolfenbüttel den völligen Verlust ihrer Selbständigkeit brachte. Ein Exkurs über die Folgen zeigt, daß eine gründliche Untersuchung über die Situation Braunschweigs nach der Unterwerfung, insbesondere seiner wirtschaftlichen Lage, ein weiteres Desiderat der stadthistorischen Forschung ist.

Der Einflußnahme der auswärtigen Mächte, vor allem des Kaisers, der Reichsfürsten, der Hansestädte, ferner Frankreichs, Schwedens und der Niederlande, widmet der Autor ebenfalls mehrere Kapitel, beschränkt sich dabei allerdings auch auf die Auswertung der archivalischen Hinterlassenschaft in Braunschweig und Wolfenbüttel — wohl mit Recht. Die Ausschöpfung der Akten sämtlicher an dem Konflikt beteiligten Institutionen dürfte das entworfene Bild kaum wesent-

lich verändern¹, und zudem kam es infolge des schnellen Ablaufes der Ereignisse — etwa 3 Wochen — zu einer nennenswerten Einwirkung von außen her gar nicht mehr.

Eine wesentliche Lücke der Stadtgeschichte Braunschweigs wird durch die Untersuchung Querfurths geschlossen. Eine Reihe von guten Bildbeigaben, insbesondere von mehreren zeitgenössischen Ansichten und Plänen der Stadt, bereichern das flüssig geschriebene Buch. Die gründliche und fleißige Arbeit verdient volle Anerkennung.

Göttingen

Koeppe n

Herms, Doris: Die Anfänge der bremischen Industrie. Vom 17. Jahrhundert bis zum Zollanschluß (1888). Bremen: C. Schünemann 1952. 164 S. = Veröff. a. d. Staatsarchiv Bremen = Schr. d. Wittheit zu Bremen. Heft 20. 6,— DM.

Zu Anfang der Arbeit stellt die Verf. die Entwicklung der bremischen Industrie allgemein in den historischen Ablauf hinein: sie zeigt die Bedeutung der Kolonialgüter für das Aufkommen industrieller Tätigkeiten, die Schäden durch die Abschließungstendenz der Merkantilepoche, den Zusammenbruch infolge der Kontinental Sperre und den Neuaufbau im 19. Jahrhundert. Sehr instruktiv werden auch die Bedingungen aufgezeigt, die sich der Industrie gerade an diesem Orte stellten, wie der Rat der Stadt, die Zünfte und die Kaufmannschaft sich gegenüber der neuen Wirtschaftsform fördernd und hemmend verhielten.

Der Hauptteil belegt diesen allgemeinen Überblick im einzelnen, indem er die Entwicklung der verschiedenen Industrien verfolgt. Er baut auf einem sehr schönen Quellenmaterial des bremischen Staatsarchivs auf und bietet viele interessante Einzelheiten an Warenkunde, Produktionsmethoden, Konkurrenzverhältnissen usw. Um den Umkreis der industriellen Tätigkeit anzudeuten, seien hier (ohne Vollständigkeit) eine Reihe ihrer Zweige genannt: Tabak- und Zigarrenindustrie, Zuckerraffinerien, Schiffsbau und Hilfsindustrien, Seifensiederei, Kattundruckerei, Korkfabriken, Tranbrennerei, Brauerei, Essigfabriken, Branntweinbrennereien, Ziegeleien und Kalkbrennerei, Fabriken zur Herstellung von Farben, Textilindustrie, Dampfmühlen, Eisengießerei und Maschinenfabrikation.

Gewiß hat, wenn wir auf die Produktionsmengen sehen, Bürgermeister Heineken recht, der zu Anfang des 19. Jahrhunderts schrieb, daß eigentliche Fabriken, die ihr Geschäft im großen betreiben, in Bremen selten seien. Und die Verf. urteilt selbst zusammenfassend, daß Bremen bis zum letzten Drittel des 19. Jahrhunderts hin keines-

¹ Es war mir lediglich möglich, die außenpolitische Korrespondenz der Herzöge von Mecklenburg aus dem ehemaligen Meckl. Geh. und Hauptarchiv Schwerin, jetzt im Staatl. Archivlager Göttingen, zu überprüfen.

wegs ein Industriemittelpunkt, vielmehr Kaufmanns- und Reederstadt geblieben war. — Wir müssen ihr für die sehr sorgfältige und zuverlässige Zusammenstellung der vielen Einzelheiten aus der industriellen Frühzeit der Hansestadt dankbar sein, macht doch dies Detail erst das Bild farbig und richtig.

Bremen

Albert D ü k e r

W ö h l k e, Wilhelm: Bremervörde und sein Einzugsgebiet. Göttingen: Selbstverlag d. Geograph. Inst. d. Univ. 1952. 177 S., 9 Ktn. u. Diagr., 20 Abb. = Gött. geogr. Abh. H. 12. [zugleich Veröff. d. Wirtsch.wiss. Ges. z. Stud. Nds. e. V. N. F. Bd. 43]. 4,— DM.

In gewissenhafter Untersuchung des vorhandenen Materials ergänzt durch persönliche Befragung stellt Wöhlke die Bedeutung und Entwicklung der einst wichtigen erzbischöflichen Burg und Residenz im Elbe-Weser-Dreieck heraus, wobei die Klärung des Zusammenhanges von zentralem Ort und Einzugsgebiet, der Lebensgemeinschaft von Stadt und Land, sein besonderes Anliegen ist. Nach einleitender Behandlung der Landesnatur, also Lage, Boden und Klima, wird die geschichtliche Entwicklung bis 1500 unter Hinweis auf die Lückenhaftigkeit des Materials und in Anbetracht der vorwiegend geographischen Grundrichtung der Arbeit nur sehr kurz gestreift. Eine genaue Untersuchung des kürzlich wiederentdeckten Stadtrechtskodex aus dem Ende des 14. Jahrh. kann weitere Aufschlüsse über das von Wöhlke erörterte Problem suburbium und Rastort, Stadt und Flecken ergeben. Seite 14 Anm. 20 muß es übrigens Albert von Stade statt Adam von Bremen heißen.

Die Gliederung der Darstellung in die drei großen Abschnitte I. 1500—1682, also bis zur Schleifung der Festung und Verlegung der Fernstraße nach Süden, II. 1683—1898, also bis zur Eröffnung der Eisenbahn, III. 1898 bis zur Gegenwart, läßt die durch die Verkehrsveränderungen hervorgerufenen allgemeinen Zäsuren eindeutig erkennen. In jeder Periode werden jeweils Landgebiet, Flecken und deren gegenseitige funktionale Beziehung eingehend und kritisch nach Lage, Wirtschaftsform, landwirtschaftlicher Erzeugung, städtischem Gewerbe, Einwohnerzahlen, Sozialstruktur, Handel, Verkehr etc. untersucht und treffend dargestellt. Hierbei wäre das Adreßbuch von 1861 als weitere Quelle heranzuziehen gewesen.

Eine Reihe anschaulicher Karten und typischer Aufnahmen runden die wertvolle Arbeit ab.

Stade

Bernhard Wirtgen

Fick, Karl Emil: Buxtehude. Siedlungsgeographie einer niedersächsischen Geestrandstadt. M. 11 Übers.ktn. u. 22 Kunstdruckabb. auf Taf. Bremen-Horn: W. Dorn 1952. 137 S. = Schr. d. Wirtschaftswiss. Ges. z. Stud. Nieders. E. V. N. F. Bd. 36 = Veröff. d. Nds. Amtes f. Landespl. u. Stat. Reihe A 1, Bd. 36 (= Hamburger Geogr. Studien. Heft 1 = Schr. d. Buxtehuder Heimatvereins, Bd. 1). 6,— DM.

Die Untersuchung des Verfassers stellt eine inhaltlich und methodisch ausgezeichnete Stadtgeographie dar, eine Monographie, die durch den Vergleich mit den benachbarten Geestrandstädten Stade und Horneburg sowohl einen weiteren Rahmen gewinnt als auch dem individuellen Gepräge Buxtehudes seine ihm zukommende Deutung gibt. Wie Stade und Horneburg auch an einem der linksseitigen Elbzuflüsse gelegen, gerade dort, wo die Gezeiten noch ihren Einfluß ausüben, nimmt die topographische Lage Buxtehudes doch eine Sonderstellung ein, denn sie erwuchs aus ursprünglich zwei getrennten Siedlungen, der alten Geestrandsiedlung Altkloster und der Stadt Buxtehude auf einer Moorinsel. Die Lage beider Orte am Geestrand brachte ihre Verknüpfung, so daß sie im 20. Jahrhundert auch politisch zusammengeschlossen wurden. In Abhängigkeit von der topographischen Lage wird der räumlichen Entwicklung beider Siedlungen nachgegangen unter Berücksichtigung der historischen Grundlagen. Drei Kerne schälen sich dabei heraus, die Brillenburg östlich der Este auf einer trockenen Talsandterrasse, die Klostersiedlung Altkloster am steileren Geestrand westlich der Este, die Stadt und Festung im Moor vor dem Geestrand, die zur Hansestadt wurde. Im Grundriß heben sich insbesondere die beiden letzteren als Kernräume ab; Geestrand und Flußtal bestimmen die Straßenführungen Altklosters, während der steile Geestrand nur von untergeordneten Nebenstraßen überwunden wird. Planmäßig gegründet, mit zwei parallelen Längsstraßen ausgerüstet, erscheint die Stadt Buxtehude; und nur im Norden im Bereiche der Kirche und des Marktplatzes erscheinen unregelmäßige Züge, die auf eine schon vor der Stadtgründung bestehende Siedlung deuten. Zwischen diese beiden so unterschiedlichen Kerne schieben sich weitere neuere Siedlungskomplexe ein, die eingehend charakterisiert werden. Daß diese schon im Grundriß differenzierten Bereiche auch im Aufriß jeweils Besonderheiten zeigen, erscheint selbstverständlich. Vor allem der Stadtkern fällt durch sein geschlossenes und einheitliches Bild mit den giebelständigen Fachwerkbauten auf. Die einmal gewonnene Gliederung wird dann weiter fortgesetzt in den Bevölkerungsverhältnissen — Wachstum Altklosters und Stagnieren der Stadt seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts — ebenso wie in der Berufsstruktur und in der Wirtschaft. Besonders interessant ist die Darstellung der Entwicklung der Verkehrslinien, denn Aufstieg und Niedergang, Wirtschaftsbelebung und Verfall, in Buxtehude so häufig wechselnd, hängen aufs engste damit zusammen. Die dynamische Auffas-

sung, die der Verfasser auch sonst verfolgt, wird gerade durch die Darstellung der erheblichen Wandlungen der Verkehrslinien verstärkt, wobei wichtiges Aktenmaterial herangezogen werden konnte.

Hannover

G. S c h w a r z

Boehn, Otto von: Niedersächsischer Städteatlas, II. Abteilung. Einzelne Städte 7: C e l l e. Celle: Schweiger & Pick 1953. 10 S. Text m. 4 Taf. u. 15 Abb., Großfol. = Veröff. d. Hist. Komm. f. Niedersachsen. V, II 7. 9,— DM.

Im ganzen wie im einzelnen ist diese Veröffentlichung des hochbetagten Vfs., der sich der Geschichte von Celle fast ein ganzes Leben mit großem Eifer und Erfolge widmete, ein bedeutsamer Gewinn. Erfreulich, daß neben Celle selbst auch zugleich ein erstes geschlossenes Ergebnis über das frühe Altencelle vorgelegt wird, und glänzend die zahlreichen Skizzen und Pläne, besonders die mehrfarbigen Tafeln. Das Werk konnte in dem alten Großfolio-Format mit Mehrfarbendruck, das P. J. Meier bereits bei den ersten Abteilungen des Atlaswerkes bevorzugt hatte, nur dank der Freigebigkeit der Stadt Celle herausgebracht werden. Möchten andere Städte künftig die gleiche Art der Veröffentlichung ermöglichen, bei der die Karten (49 : 35 cm und größer) an Anschaulichkeit sehr gewinnen.

Weniges sei nach erster Durchsicht angemerkt. Die Schreibung „Oldencelle“ mit c oder z — überliefert ist im 10. bis 13. Jahrhundert nur k, ch, sz, zh, ts, tz — ist in jedem Falle nicht zeitgerecht. Der Vf. wählte in dieser etwas mißlichen Lage auch für das alte Celle, wohl vertretbar, die moderne Form. Auf Skizze 1 ist die Südgrenze der Diözese Verden, die noch gerade oben in die Karte hereinreicht, nicht mehr mit eingetragen. Auch ist schade, daß die Druckseiten nicht numeriert sind, da dadurch der Text nur ungenau zitabel bleibt. Auf der 9. Seite, rechte Spalte, ist (brieflicher Hinweis des Vf.) „nige gerundet“ statt „wige gerundet“ zu lesen. Mit Recht wird die Verlegung und Neugründung von Celle von etwa 1292 auch in wirtschaftlichen Anlässen gesehen. Überschätzen darf man unter ihnen aber nicht, so glaube ich, die Wietzenbrucher Waldschmieden, weil die Metallverarbeitung zuvor schon allgemein in städtische Gildehand übergegangen, also auch bereits in Altencelle vorhanden war und für Neu-Celle kein besonderer Gründungsanlaß gewesen sein kann.

Indessen sollen diese Bemerkungen die Sorgfalt und Mühen der vieljährigen Arbeit in keiner Weise schmälern. Sie verdient im Gegenteil unsere volle Anerkennung.

Braunschweig

Fritz T i m m e

Karpa, Oskar: Celle und Kloster Wienhausen. Aufgen. v. W. Birker. München 19: Deutscher Kunstverlag 1953. 30 S. Text u. 56 ganzseit. Abb. Kart. 7,50; Gzl. 9,80 DM.

Erst im späten 13. Jahrhundert wurde Celle auf seinen heutigen Platz verlegt. Ein Jahrhundert später trat es an die Stelle von Lüneburg als herzogliche Residenz. Seine Burg erhielt einen gewaltigen Wehrturm, wohl gleichzeitig entstand der später veränderte Chorbau der Stadtpfarrkirche. Aber erst aus der Zeit nach einem weiteren Jahrhundert sind Zeugen bürgerlichen Wohlstandes erhalten. Mit dem 16. Jahrhundert entfaltet auch der Fürst eine reichere Bautätigkeit und Kunstpflege. Der stadtseitige Schloßtrakt verrät den Durchbruch einer neuen Lebenseinstellung. Zum Ausbau der Schloßkapelle werden auswärtige Künstler verpflichtet. Zugleich tritt höfischer Anspruch neben bürgerliche Gediegenheit in den Straßen der Stadt. Mit fürstlicher Unterstützung wird 1579 der Rathausgiebel von einem Herforder Baumeister vollendet. Doch schon vor dem 30jährigen Kriege erlahmt das Sichregen und Anfachen künstlerischer Kräfte, lediglich die Grabmäler des Herrscherhauses in der Pfarrkirche verkünden ein Durchhaltenwollen fürstlicher Repräsentation. Sie vermag sich noch einmal 1670/80 in dem üppigen Stuck italienischen Spätbarocks zu manifestieren. 1705 erlischt mit dem Aussterben des regierenden Hauses die kaum 200jährige Tradition.

Karpa bemüht sich mit Eifer und Umsicht dieser künstlerischen Situation gerecht zu werden, indem er den Einzelheiten im Wachsen der Stadtanlage und in den baulichen Leistungen der Bürger mit gleicher Liebe nachgeht wie den Schöpfungen der Schloßherren. Er gibt mancherlei Winke für den Schaulustigen, wo noch Entdeckungen auf ihn warten, die nicht in den Abbildungen — von mustergültiger Qualität! — gebracht werden konnten (die Altargemälde mit den Porträtdarstellungen, wahrscheinlich von der Hand Ludger tom Rings d. J., hätten es zwar verdient, wiedergegeben zu werden). Es fragt sich, wie weit der Zublick in Gefahr kommt, am Detail hängen zu bleiben, und nicht angeregt wird, die Zusammenhänge mit der künstlerischen Entwicklung im Deutschland des 16. und 17. Jahrhunderts zu sehen. Das Beispiel von Celle bietet die Möglichkeit, aufzuzeigen, wie sich im Kleinen das Große spiegelt und dadurch faßbarer wird als in der allgemeinen Entwicklung. Dem Charakter der Stadt und ihres Schlosses hätte dieses Verdichten des künstlerischen Geschehens in einem engen Rahmen entsprochen, zumal es auch heute noch den Charme von Celle bestimmt.

Der Sprung nach Wienhausen führt in die Welt des Mittelalters und damit nicht nur räumlich aus dem Stadtbezirk hinaus. Der Zusammenhang beschränkt sich auf die kirchenrechtliche Unterordnung der Stadt unter das Kloster. In seinem Bereich ist eine selten so unberührt erhaltene Stätte abgeschiedener Andacht bewahrt worden, noch tief erlebbar durch die Fülle der Kunstwerke in ehrwürdigen

Räumen. Zwar mag die notwendigerweise museale Betreuung den modernen Besucher hemmen, sich die Eingliederung des Einzelstückes in die alte Ordnung vorzustellen. Hierbei Hilfestellung zu geben, die nicht allein auf kunstgeschichtlichen Bahnen mit Datierungshinweisen geleistet werden kann, ist das Bestreben des knappen einleitenden Textes.

Celle und Wienhausen umgreifen zwei gegensätzliche Bereiche. Wer ihre innere Verschiedenartigkeit als gegenseitige Ergänzung zu sehen vermag, gewinnt an ihnen Meilensteine im weiten Felde unserer kulturellen Vergangenheit und wird dankbar die Bereicherung anerkennen, die ihm die Auseinandersetzung mit diesem Bande der Serie „Deutsche Lande, Deutsche Kunst“ vermittelt.

Göttingen

R o s e m a n n

Alpers, Paul und Friedrich Barenscheer: Celler Flurnamenbuch. Die Flurnamen der Stadt und des Landkreises Celle. Celle: Schweiger & Pick 1952. 196 S., 1 Skizze. = Veröffentl. des Instit. f. Landesplanung und für nieders. Landeskunde. Reihe A II. Bd. 20. Zugl. Schriften des Niedersächs. Heimatbundes, NF. 20. 6,— DM.

Das bereits seit 1941 fertig ausgearbeitete Flurnamenbuch bildet dank der sorgfältigen Arbeit der Verfasser eine schöne und ergiebige Quelle für die Heimatforschung. Es ist in vier Hauptabschnitte gegliedert: 1. Verzeichnis der Flurnamen (nach Gemeinden geordnet). Die Unterteilung in „Katasterbezeichnungen“, zusätzliche „ortsübliche Namen“ und historische Namen erscheint allerdings nicht ganz glücklich. 2. Verzeichnis der wichtigsten Grund- und Bestimmungswörter (mit erfreulich zurückhaltenden Deutungen und Erläuterungen), 3. Alphabetisches Gesamtregister, 4. Auswertung der Flurnamen (Flurnamengeographische Beispiele, Landschaft - Siedlung - Volkstum, Flurnamengeschichte). Anregende Ausführungen Barenscheers über Wesen und Wertung der Flurnamen. — Die drei erstgenannten Abschnitte gewährleiten die Erschließung des umfangreichen und mit großer Sorgfalt zusammengetragenen Namenbestandes.

Eine wesentliche Lücke, die allerdings wohl weniger den Verfassern zur Last gelegt werden kann, besteht in dem Fehlen des zur wissenschaftlichen Auswertung m. E. unerläßlichen Kartenmaterials. Es ist ein verbreiteter Irrtum, daß Flurnamen nur das Interesse der Sprachforschung, Volkskunde oder Ortsgeschichte beanspruchen, eine Auffassung, die auch das vorliegende Buch nicht ganz verleugnen kann. Sie sind vielmehr eine siedlungsgeschichtliche Quelle von grundsätzlicher Bedeutung. Gibt es doch wohl keine siedlungskundliche Arbeit, die nicht wesentlich auf Flurnamen Bezug genommen hätte. So werden, um nur einige Beispiele zu nennen, Fluruntersuchungen die Verbreitung der Namen „Esch oder Feld“, sowie ihre

Lokalisierung innerhalb der Ackerflur im Gegensatz zu den Bezeichnungen Kamp, Horst, Rode, Sunder usw. festzustellen haben. Untergangene Dörfer, ehemalige Grenzen, Gerichtsstätten, alte Heerstraßen und noch manches andere mehr können mit Hilfe der Flurnamen ermittelt werden. Stets ist jedoch die Kenntnis der Lage zum Dorf, im Flurgefüge und im Gelände erforderlich. Außerdem sind zahlreiche Flurnamen heute im Begriff, in Vergessenheit zu geraten. So war es mir beispielsweise in Schaumburg-Lippe selbst mit Hilfe alter Bauern nicht mehr möglich, manche flurgeschichtlich wichtigen Bezeichnungen der um 1908 aufgestellten Namenslisten in den Feldmarken zu lokalisieren. Wohl ist es nicht durchführbar, dem Buch, wie die Verfasser schreiben, 100 Karten beizugeben. Eine Karte im Maßstab 1:100 000 mit Einzeichnung der Ortslagen, der Feldmarksgrenzen, der Flurnamen oder ihrer Nummern, begleitet von einer ortsweise durchnumerierten Flurnamenliste dürfte jedoch im Bereich des Möglichen liegen. Jedenfalls ist es der dringende Wunsch der Siedlungsforschung an den Herausgeber, dieses so vorzüglich durchgearbeitete Flurnamenbuch noch nachträglich durch die Herausgabe einer Übersichtskarte zu vervollständigen und dadurch auch für die Siedlungsforschung im ganzen Umfang nutzbar zu machen.

Hannover

Franz Engel

Fahlbusch, Otto: Göttingen im Wandel der Zeiten. Göttingen: „Musterschmidt“ 1952. 99 S. m. 76 Abb. 9,60 DM.

Eines der ernsthafteren Stadtbilderbücher, obwohl auch hier nur das Stadtbild, der Bau- und Kunstdenkmälerbestand, gemeint ist. Hierfür erhält man einen knappen, doch soliden Führer nach dem neusten Forschungsstand, wobei es dem Verf. auf Gründlichkeit für eine beschränkte Zahl Hauptsachen ankommt. Die Bilder, überwiegend ganzseitig und Erstveröffentlichungen, sind leider sehr knapp beschriftet und ohne rechte Textbeziehung (gerade die bemerkenswerten Detailaufnahmen wie Nr. 2, 4, 22, 26, 28, 40 f., 46 f., 55, 57 bleiben durchweg unerläutert und undatiert). Nur am Schluß die 10 Bilderpaare — Gegenstücke von Straßenbildern um 1900 und 1950 — werden besprochen und zeigen gut den Wandel von behäbigem Eigenwuchs zu moderner Gestaltlosigkeit.

Der dreiteilige Text bietet unter „Stadtbild und Stadtgeschichte“ locker verbundene Hinweise auf die nachher ausführlicher behandelten weltlichen und kirchlichen Bauten (so daß man an zwei Stellen nachzuschlagen hat), vom „Werden und Wesen“ des Stadtorganismus aber nur wenig. Als wichtigste Wegleitung kann der historisch so sprechende Stadtgrundriß in der unerläuterten Verkleinerung des Seutterschen von 1748 (statt etwa in der vorzüglichen Dörriesschen Durchzeichnung) schwerlich Wachstum und Lebensadern der wohlgeplanten Viertelstadt klären.

Nach des Verf. eigenen trefflichen Forschungen (Topographie der

Stadt G., vgl. Jahrb. 1952, S. 218) müßte für den 1362 entworfenen zweiten Befestigungsgürtel doch wohl erst 1444 als eigentliches Entstehungsdatum, nämlich des *W a l l e s*, gelten. In der noch umstrittenen Baugeschichte des Rathauses entscheidet sich Verf. für eine ältere Halle als Kern des Neubaues von 1369; den Zinnenkranz von ca. 1400 pflegte *Rob. Vischer* auf niederländische Vorbilder zurückzuführen. Die „aufdringlichen Gemälde“ (*Dehio*) von 1883 im Saal bekommen etwas zu viel Ehre. Sachkundig charakterisiert, auch gegenüber den Nachbarstädten, werden die alten Fachwerkhäuser, vorsichtig angedeutet die Probleme ihrer schon nirgends mehr geschlossenen Erhaltung.

Am liebevollsten sind die *K i r c h e n* (5 alte Pfarrkirchen!) behandelt, mit Hinweis auf Braunschweiger Parallelen bei *St. Johannis*, während die Hildesheimer Herkunft des *Jacobiturmes* unerwähnt bleibt; Innenraumbilder fehlen. Die berühmten Flügelaltäre geben Anlaß zu redlichem Bemühen, die „volkstümliche Frömmigkeit“ des Mittelalters neu zu verlebendigen. Mit Recht ist die Bedeutung des Dominikanerklosters von 1294 betont; sie mutet fast an wie ein Vorklang der *U n i v e r s i t ä t*, die sich ja in seinen imposanten Bau-resten zuerst ansiedelte und das große Kirchengewölbe in einen monumentalen Bibliothekssaal verwandelte. Aber ihre älteren Bauten, einschl. der barocken Stadterweiterung in der „*Allee*“, des *Accouchier-hauses* von 1785 mit seinem erstaunlichen Treppenhause (gemäß dem neuermittelten Baumeisternamen nicht italienischen, sondern französischen Stils) und dann all des edlen Klassizismus (mit sehr schönen Bildern) kommen etwas zu kurz. Ganz fehlt die gleichzeitige Friedhofskunst und die intime Selbstverherrlichung der Stadt in den *Wiederholdschen* Stammbuchblättern; der *Studentenromantik* wird immerhin mit zwei farbenbunten *Biedermeierbildern*, auch mit Neuigkeiten von der „*Alten Fink*“ u. dgl. Rechnung getragen. Sicherlich wird das schmucke Bändchen zur Tausendjahrfeier der ersten urkundlichen Erwähnung unserer vielgeliebten *Musenstadt* vielen Freude machen.

Celle

Albert Neukirch

Kempfen, Wilhelm van: Göttinger Chronik. Göttingen: H. Reise Verlag 1953. IV, 111 S. Br. 2,75 DM, geb. 5,10 DM.

Schon im Jahre 1937 hat der damalige Stadtarchivar *Ferdinand Wagner* eine Chronik der Stadt Göttingen herausgebracht, die von den vorgeschichtlichen Anfängen bis zum Jahre 1935 reichte. Das nützliche Büchlein dürfte vergriffen sein, und so hat *Wagners* Nachfolger im Amte *van Kempfen* es unternommen, eine neue Chronik herauszugeben. Die Zahl der festgelegten Daten wurde sehr beträchtlich vermehrt, der behandelte Zeitraum bis zum Jahre 1952 ausgedehnt. Vor allem aber wurden dem Buche ein Personen- und Sachregister,

sowie auch ein Verzeichnis der vorkommenden Ortsnamen beigelegt. Erst durch solche Register wird eine Stadtchronik zu einem brauchbaren Hilfsmittel der Stadtgeschichtsforschung, und zwar zu einem Hilfsmittel von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Selbst in solchen Städten, wo, wie in Göttingen, die Stadtgeschichte bereits in breiter erzählender Form vorliegt, wird man oft lieber, weil rascher und sicherer, zu den exakten Einzeldaten der Chronik greifen, als mühsam aus einer umfangreichen und stets natürlich subjektiv gehaltenen Darstellung das Wesentliche herausuchen, besonders wenn, wie es die Regel ist, die darstellende Stadtgeschichte keine oder keine ausreichenden Register enthält.

Die Schwierigkeit, in der quellenarmen älteren Zeit genügend feste Daten zu bringen, in der neueren Zeit bis zur Gegenwart hin aus der ständig anschwellenden Zahl bekannter Daten das Wichtigste herauszuziehen, um so eine gewisse Gleichmäßigkeit für das ganze Werk herbeizuführen, ist bekannt. Wenn man bei der vorliegenden Chronik wenigstens für die Zeit nach dem Umbruch von 1945 vielleicht eine größere Beschränkung in der Auswahl der Daten gewünscht hätte, so muß man doch auch zugeben, daß vielen Benutzern diese Fülle des Stoffes der jüngst verflossenen Jahre gerade willkommen sein wird. Selbst den historisch Interessierten unter den Zeitgenossen ist die „Zeitgeschichte“, die sie selbst miterlebt haben, oft genug wichtiger als das Geschehen verklungener Zeiten, das eigentliche Anliegen der „Geschichte“.

Braunschweig

Werner Spieß

Bartel, Gerhard: Der ländliche Besitz der Stadt Göttingen. Hildesheim: Lax 1952. X, 105 S., 2 Kten. = Quellen u. Darstellungen z. Gesch. Nieders. Bd. 52. 6,80 DM.

Zu den Arbeiten, die aus Anlaß der Tausendjahrfeier der Stadt Göttingen erschienen sind, gehört auch diese verdienstvolle Arbeit, die auf dem im Stadtarchiv Göttingen reichlich vorhandenen Urkunden- und Aktenmaterial beruht. Der Verf. teilt sein Buch in drei Abschnitte, von denen der erste die Entwicklung der Grundherrschaft, der zweite die Entwicklung der Gerichtsherrschaft und der dritte die Nutzung, Bewirtschaftung und Verwaltung des ländlichen Besitzes durch die Stadt behandelt.

Wie schon die Überschrift des ersten Abschnittes andeutet, hat der Verf. den Grundbesitz der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung der Grundherrschaft betrachtet, d. h. er hat seine Arbeit unter den Gesichtspunkt einer grundherrschaftlichen Politik des Rates gestellt. Auch für den Herzog soll bei der Gründung der Stadt das strategische Interesse entscheidend gewesen sein. Politische Erwägungen haben bei der Erwerbung von Friedland (1424) und Jühnde (1486) sicherlich mitgespielt, aber es war ja nicht allein die „Burg“, sondern auch das „Amt“ Friedland mit allen seinen Rechten und Land-

besitz, das in den Besitz der Stadt kam. Es ist also nicht allein das durch die Lage der Burg bestimmte politisch-strategische Interesse, das den Rat bei Erwerbungen leitete, sondern auch das wirtschaftliche Interesse der Stadt und einzelner Bürger, die in der Umgebung der Stadt Güterbesitz erworben hatten. Die Güter in Geismar (S. 16), Obernjesa (S. 21) und andern Orten waren hauptsächlich Darlehnsicherungen und Zinsvergütungen für geliehenes Geld und bei den Hospitälern (S. 12 ff.) und anderen Stiftungen Geldanlagen, durch die der Zweck der Stiftungen sichergestellt werden sollte. Daß das Interesse der Bürgerschaft und der Stadtverwaltung, daß wirtschaftliche Verhältnisse und „politische“ Ziele konform gingen, ist verständlich.

Die Arbeit ist straff nach Jahrhunderten und nach der Art des Besitzes gegliedert, was allerdings den Nachteil hat, daß über ein- und denselben Besitz an verschiedenen Stellen gesprochen wird. Für den, der sich über einen bestimmten Besitz unterrichten will, wäre deshalb ein Sachregister, das leider fehlt, sehr angebracht gewesen und ebenso eine tabellarische Übersicht über den Landbesitz der Stadt in den einzelnen Dörfern zu bestimmten Zeiten, aus der das Datum der Erwerbung und die Dauer des Besitzes zu ersehen gewesen wäre. Ein Ersatz ist zum Teil in der Bestandsübersicht des 19. Jahrh. vorhanden, in der auch die Größe des Besitzes angegeben ist. Weshalb für diese Übersicht das aufschlußreiche Lagerbuch von 1854 nicht benutzt wird, ist mir nicht verständlich. Es hätte dem Verfasser manche mühevoll Einzelarbeit erspart und für manche Dinge, so über das Verhältnis von Lagemorgen und gemessenen Morgen Auskunft erteilt. So war Oberförster Willig schon 1854 Pächter der 12 Morgen in Herberhausen. Nicht Joh. H. Harriehausen war der Pächter des Vorwerks in Obernjesa (S. 53), sondern Christian Friedrich Zimmermann; Harriehausen besaß nur einen Hausplatz mit Baumgarten und 6 $\frac{1}{2}$ Morgen Lehnland, wodurch sich auch die geringe Ablössungssumme erklärt.

Im einzelnen wäre über die Burggronaer Erwerbungen verschiedenes zu sagen, doch sei hierfür auf den 5. Teil meiner Topographie der Stadt Göttingen, S. 111 ff., hingewiesen, die von Bartel nicht mehr benutzt werden konnte. Für Rosdorf S. 54, Nr. 20 scheint mir die Zuweisung des Stipendienhofes zum Testament des Antonius Specbötel nicht richtig zu sein. Das Wohnhaus auf dem Meierhofe in Herberhausen ist 1801 gebaut, für Ittsen ist auf S. 41 Illsen zu lesen.

„Weil die Geschichte des ländlichen Besitzes der Stadt Göttingen ohne Blick auf die Entwicklung der Gerichtsherrschaft nur ein Güterverzeichnis in chronologischer Reihenfolge bliebe“, hat der Verf. von S. 63—100 die Entwicklung der Gerichtsherrschaft geschildert, hauptsächlich auch, um seine These zu stützen, daß der ländliche Besitz im Mittelalter für die Stadt Göttingen in erster Linie ein Mittel der Politik, d. h. die Grundlage zur Ausbildung einer städtischen Herrschaft über Land und Leute und eine Waffe im Kampf um ihre Freiheit gegen die Landesherrschaft sei. Das ist wohl zu viel gesagt. Denn

wirklich ausgeübte Gerichtsbarkeit besaß der Rat nur über die Dörfer Herberhausen und Roringen.

Der letzte Abschnitt über die Nutzung des ländlichen Besitzes behandelt die Leistungen aus der Grundherrschaft. Weshalb allerdings 1c und 3Bb getrennt sind, ist nicht ersichtlich. Jeder Leser wird die Hand- und Spanndienste unter diesem Titel suchen, findet sie aber in Wirklichkeit erst unter Dienste und Abgaben aus Landfolge und Defensionswerk.

Eine kleine Handkarte zeigt, in welchen Dörfern die Stadt im Mittelalter Besitz besaß und eine größere Karte im Maßstab 1 : 25 000 das Grundvermögen der Stadt Göttingen im Jahre 1950. Zu bemerken ist, daß der Verf. seiner Dissertation mehr erläuternde Karten beigab und auch den Text für die „Quellen und Darstellungen“, besonders im Abschnitt B und C, gekürzt hat.

Göttingen

Otto F a h l b u s c h

L ü c k e, H e i n r i c h: Burgen, Amtssitze und Gutshöfe um Göttingen. Clausthal-Zellerfeld 1952: Pieper [Selbstverl. d. Vf., Clausthal-Zellerfeld, Rollstr. 34]. Br. 7,— DM; geb. 10,— DM.

Mit diesem Buch gibt der Verfasser dem heimatgeschichtlich interessierten Publikum und der Lehrerschaft Südhannovers eine Materialsammlung in die Hand, die sicher dankbar begrüßt wird. Auch die Ortsgeschichtsforschung kann aus der Zusammenstellung der Quellen und der Literatur ihren Nutzen ziehen, da noch Archivalien verarbeitet sind, die durch den Krieg vernichtet wurden. Ohne das Verdienst, das dieser Arbeit zweifellos gebührt, schmälern zu wollen, müssen wir aber doch auf einige Mängel hinweisen. Im Geleitwort hätte sich der Leser sicher gern mit einer kürzeren Vorgeschichte des Buches begnügt und hätte lieber etwas über die Gesichtspunkte gelesen, nach denen der Verfasser seine Arbeit angelegt hat. Eine Klärung des Begriffes „um Göttingen“ wäre durchaus am Platze gewesen. Aber auch die einzelnen Artikel sind sehr uneinheitlich gearbeitet. Einzelne geben nur in knappster Form die ermittelten historischen Daten. Die Kürze mag im geringen Umfang des Materials begründet sein. Es ist aber doch auffällig, daß oft 3—5 Jahrhunderte übersprungen werden. Sollte sich für diese Zeit überhaupt kein Material ermitteln lassen haben? Es fällt auf, daß im Quellenverzeichnis keinerlei Unterlagen des Stadtarchivs Göttingen in Erscheinung treten. Andere Artikel sind sehr ausführlich geschrieben. Sie gehen zum Teil bis in die Einzelheiten der jüngsten Familiengeschichte, behandeln den Sagenkreis, vergessen auch die Literaturgeschichte nicht und ziehen sogar die Geologie heran! Die besten Artikel sind die, bei denen sich der Verf. auf ausführliche Vorarbeiten (Friedland, Gleichen, Plesse und Orte des Leinegerichts) stützen kann. Aber trotz dieser Mängel ist der Fleiß des Lobes wert.

Hannover

H. M u n d h e n k e

Bruchmann, Karl G.: Goslar. Aufgenommen von Helga Schmidt-Glabner. München 19: Deutscher Kunstverlag 1952. 29 S. Text m. 4 Abb., 2 Grundr. u. 1 Stadtpl.; 64 Taf. Geb. 10,80 DM; br. 8,— DM.

In einem einführenden Überblick läßt Bruchmann die tausend Jahre Goslarer Geschichte in vier aus einem reichen Wissen gestalteten Abschnitten: Blütezeit als Kaiserstadt und als Bürgerstadt, Niedergang und Wiederaufstieg anschaulich erstehen und verbindet damit gleich Hinweise auf die Bauwerke, die so zu wirklichen Zeugen der Vergangenheit werden. „Um die ungewöhnlichen Schwierigkeiten, denen Goslar zu begegnen hatte, möglichst deutlich in Erscheinung treten zu lassen“ (S. 16), verweilt er auffällig eingehend bei der Darstellung des Niederganges. In den Erläuterungen zu den Abbildungen aber hätte mit gleicher Betonung wie der Verfall der Bauten auch deren Werden geschildert werden können und ebenso die Eigenart und die Entwicklung der Goslarer Fachwerkhäuser und die beachtlichen Reste der Stadtbefestigung, die als Werk der Zeit um 1500 sehr wichtig ist.

In der m. E. anfechtbaren Baugeschichte der Kaiserpfalz (Text zu Abb. 5) hat Br. nicht wie in den anderen Fällen die Ansicht verschiedener Fachleute zitiert. Nach Dehio-Gall sind die jüngeren Fensterfeiler des Saales aus der „Barbarossazeit“; zur Zeit Heinrichs VI., der nach Hölscher (Kaiserpfalz S. 26) nicht in Goslar nachgewiesen ist, läßt sich urkundlich kein „großzügiger Umbau unter Leitung des Klerikers Philipp“ ermitteln (trotz Hölscher S. 133). Bedeutungsvoll kann der Einsturz von 1132 unter Lothar von Süpplingenburg gewesen sein; Pinder (Die Kunst der deutschen Kaiserzeit. 1935. S. 252) meint sogar: „Kaiser Lothar verdanken wir auch den Neubau des Goslarer Kaiserhauses (1132)“. Dehio-Gall setzen in diese Zeit nur Mittelteil mit dem Zwerchgiebel und der ehemaligen großen Mittelöffnung und andere Teile. — Den Treppenvorbau, der Verwandtschaft mit dem Kreuzgang in Königslutter zeigt, datiert Br. (wie Hölscher) recht spät auf „um 1225“ (Dehio-Gall „um 1200“). — Die Jahreszahlen bei den Grundrissen der Ulrichskapelle (S. 22) sind unleserlich, hätten besser gefehlt.

Der angebliche Grundriß des „D o m e s“ (S. 23) ist — was nicht gesagt ist — nur ein Rekonstruktionsversuch Hölschers mit einem umstrittenen Stützenwechsel. Die Nordansicht (S. 25) wäre besser über dem vollständigen und gleichgerichteten Grundriß gebracht worden, dann wäre dem nichtfachmännischen Leser die reiche Baugeschichte leichter ablesbar gewesen. Nach Br. „erlebte das Domstift nach 1250 einen raschen Niedergang, dem der bauliche Verfall der Kirche parallel ging“. Bode (Urkb. III S. XXI) sagt dagegen noch von der Zeit von 1301 bis 1335: „Das Domstift ist ersichtlich in Blüte“, und davon scheinen auch Umbauten und Erweiterungen zu berichten. Die ständigen Verfallserscheinungen mögen durch die vermutlich recht frühe Wölbung bedingt sein. Verwirrend ist, daß S. 22 die Vorhalle richtig

auf um 1150 datiert wird, auf dem Hölscherschen Grundriß auf S. 23 aber erst auf „Anfang des 13. Jahrhunderts“. — Die Bronzeteile des Kaiserstuhles — nur diese — sind nach Erich Meier (Der Kaiserstuhl in Goslar. Ztschr. d. Deutsch. Ver. f. Kunstw. 10, 1943, S. 183 ff.) schon im 11. Jahrhundert entstanden. — Der in die Fassung der Kreuzigungsgruppe (Text zu Abb. 16/17) eingeritzte Name „Hans Brandes“ ist nicht der des Schnitzers, sondern nach Mitteilung des Restaurators Fritz Herzig der des Braunschweiger Malers Hans Brandes, der im 19. Jahrhundert u. a. im Braunschweiger „Dom“ gearbeitet hat.

Für die Baugeschichte der Neuwerkskirche ist wichtig, daß nach Bode (Urkb. I S. 103 u. Nr. 306) 1186 bereits Hochaltar und südlicher Seitenaltar geweiht wurden. — Wenn die Jakobikirche auch erst 1151 urkundlich erwähnt wurde, ist es doch nicht ausgeschlossen, daß die ältesten, noch durchaus salischen Bauteile von der 1073 ohne Namen von Bischof Hezilo von Hildesheim erwähnten Kirche stammen (Bode, Urkb. I S. 99); noch 1160 erscheint sie nach Bode als „spezielle Gründung dieser Bischöfe“. Diesem, durch seine frühen und durch die kurz vor der Reformation stammenden Teile und durch die Westempore wichtigen Bau, hätte in dem sonst so aufschlußreichen Buch etwas mehr Raum gegeben werden können. Erst nach den Fachwerkbauten wird die Frankenbergkirche abgebildet und besprochen; ihre bereits um 1150 entstandene Westempore, die angelegt wurde, als die Kirche nur Pfarrkirche war, mag wohl wie die in der Jakobikirche, der Sitz eines Bevorrechtigten gewesen sein, aber keine „Nonnenempore“. Erst 1235 wurde das Maria-Magdalenen-Kloster vom Papst bestätigt (Bode, Urkb. I 546 Anm.).

Der pseudoromanische Rundbogen unter der Freitreppe des Rathauses veranlaßte Br. zu der irrigen Meinung, er sei der „älteste Bauteil“. Solche Rundbogen sind am Anfang des 16. Jahrhunderts keine Seltenheit (z. B. Rundbogenfries am Goslarer Zwinger von 1517). Bogen und Treppe bilden eine Einheit und wurden 1537 an das ältere Mauerwerk des Hauptbaues angemauert.

In den Text über das Brusttuch, dessen Obergeschoß allein von 1526 stammt, während der Unterbau das Datum 1521 trägt, hat sich ein Druckfehler eingeschlichen; statt „Eselsbrücken“ muß es „Eselsrücken“ heißen.

Die ausgezeichneten, klaren und sachlichen Aufnahmen Helga Schmidt-Glaßners zeigen selbst denen, die die zahlreichen Aufnahmen von Goslar kennen, daß eine geschickt geleitete Kamera Bekanntes neu zeigen kann. Schade, daß sie keine Aufnahmen der leider immer noch unbeachteten Stückfiguren an der Domvorhalle, von Grauhof und von Goslarer Barockschnitzwerken beisteuern konnte.

Wolfenbüttel

Thöne

Frölich, Karl: Goslarer Bergrechtsquellen des früheren Mittelalters, insbesondere das Bergrecht des Rammelsberges aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. Gießen: W. Schmitz 1953. 166 S., 4 Taf. 8,— DM.

Auch das letzte Werk des am 2. Mai 1953 verstorbenen Altmeisters der Goslarer Geschichtsforschung dient der Aufhellung der Geschichte der Stadt, mit der sein gesamtes wissenschaftliches Lebenswerk aufs engste verbunden ist und für die sein Tod einen unersetzlichen Verlust bedeutet. Ein besonderes Anliegen Frölichs war stets die Geschichte des Goslarer Bergbaues und der sich daraus ergebenden Rechtsverhältnisse. Infolge der Unzulänglichkeit der chronikalischen und urkundlichen Überlieferung über die Anfänge des Bergbaues am Rammelsberg sind die späteren Quellen von umso größerer Bedeutung, und so hat sich der Herausgeber in der vorliegenden Publikation die Aufgabe gestellt, die wichtigsten Goslarer Bergrechtsquellen aus späterer Zeit in einer zuverlässigen Edition vorzulegen. Eingeleitet durch einen kurzen, aber sehr instruktiven Überblick über die Entwicklung des Rammelsberger Bergbaues von der Frühzeit bis ins 15. Jahrhundert, bildet der Abdruck des großen Bergrechts aus der Mitte des 14. Jahrhunderts das Kernstück der Edition. Daneben stehen als wichtiger Vorläufer die Bergordnung Herzog Albrechts von Braunschweig aus dem Jahre 1271 und zur Erläuterung der weiteren Entwicklung eine Reihe von gleichzeitigen und späteren bergrechtlichen Aufzeichnungen, insbesondere Bergverträge aus dem 14. und 15. Jahrhundert.

Ein Vergleich mit den bereits an anderer Stelle gedruckten Teilen zeigt, mit welcher außerordentlichen Sorgfalt der Editor unter eingehender kritischer Sichtung der Überlieferung vorgegangen ist. Es wäre nur darauf hinzuweisen, daß die von S. 155 ab bisweilen über den Vokalen o und u erscheinenden Häkchen, die in dieser Form offenbar auf ein Versehen des Druckers zurückzuführen sind, leicht zu Mißdeutungen führen können. Entsprechend dem übergeschriebenen e ist in allen diesen Fällen ganz offensichtlich auch v zu setzen.

Um den sprachlichen Zugang zu den infolge der zahlreichen bergtechnischen Ausdrücke nicht immer leicht verständlichen Quellen zu erleichtern, hat der Herausgeber die beiden wichtigsten Teile der Publikation, das große Bergrecht und die Bergordnung Herzog Albrechts, ins Hochdeutsche übertragen und die Übersetzung durch sachliche Hinweise, insbesondere durch die Erläuterung der hütten- und bergmännischen Fachausdrücke ergänzt. Auf eine eingehende Würdigung und Auswertung seiner Edition hat der Autor jedoch verzichtet, und so steht am Ende des Lebenswerkes Karl Frölichs eine Quellenpublikation, die der zukünftigen Forschung über die schwierigen Probleme der Geschichte des Goslarer Bergbaues eine unerläßliche Ausgangsbasis bietet und ihr zugleich neue Aufgaben stellt.

Göttingen

K o e p p e n

Hamburgisches Urkundenbuch, hrsg. vom Staatsarchiv Hamburg, III. Bd.: Register zum II. Bd. (1301—1336) mit Vorwort, Nachtrag und Berichtigungen, bearb. v. Hans Nirrnheim. Hamburg: Hans Christians 1953. XXIII, 428 S. Br. 30,— DM.

Diesen Registerband begrüßt in Niedersachsen vor allem die Landesforschung im einstigen erzstiftisch-bremischen Gebiet um so dankbarer, als die Bearbeitung hervorragend sorgfältig ist. Neben Orts- und Personenregister wird in schöner Überlieferungstreue ein gesondertes Standesregister gebracht, das aber in der altertümlichen Form allen modernen Anforderungen gerecht wird. Wort- und Sachregister bilden ein wahres Glossarium; mittelniederdeutsche, mittelniederländische und altfranzösische Worte sind in eigenen Registern gesammelt. Die grundlegenden Arbeiten rühren von dem hochverdienten, am 31. Juli 1945 verstorbenen ehem. Direktor des Hamburger Staatsarchivs Dr. Hans Nirrnheim her; der damalige Mitarbeiter und spätere Vollender der Publikation, jetziger Leiter des Staatsarchivs, Dr. Erich von Lehe, verrät seine nicht zu unterschätzende Arbeitsleistung in wohlthuender Zurückhaltung nur in einem kurzen Nachwort.

Hannover

E. Weise

Deckert, Hermann und Hans Roggenkamp. Das alte Hannover. (München 19): Deutscher Kunstverlag. 1952. 29 S. Text mit 1 Abb. u. 1 Stadtgrundriß, 72 Taf. Geb. 10,80 DM; br. 8,50 DM.

Wohlthuend phrasenlos erklärt Deckert — man könnte sagen, der von ihm geschilderte genius loci habe ihn erfaßt — die „geschlossene, durch die Jahrhunderte hin dauernde Eigenart“ der niedersächsischen, calenbergischen Bürger- und Residenzstadt Hannover, der „unromantischen“ Kunststätte, aus den „realistisch, materiell gerichteten“ Bewohnern, aus der Lage zwischen Tiefebene und den Bergen und aus dem von beiden gespendeten Baumaterial. Die Geschichte der Stadt, die Lage an einem Flußübergang und an einer bedeutenden Nordsüdstraße, der Stadtgrundriß, das Werden der kirchlichen, bürgerlichen und höfischen Bauten und ihre Ausstattung, die jetzt — was beim Lesen und Betrachten der Tafeln leicht vergessen wird — zu einem nicht geringen Teil vernichtet sind, und die Künstler werden wie auch die Bauherrn in dem prägnant gezeichneten Bilde gewürdigt. Sicher wäre der Rahmen gesprengt, wenn auch die Auswirkungen gezeigt wären, die jeweils das Anwachsen des Gebietes, zu dem Hannover gehörte oder dessen Residenz es seit 1636 war, auf die Stadt gehabt hat. Die Bemerkung, daß „der König von Hannover in London lebte“¹, kann den Leser leicht vergessen lassen, daß Hannover erst seit 1814 Königreich war, zu Beginn der Personalunion 1714 aber noch (bis 1814) Kurstaat (Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg).

¹ S. 7, im Rahmen der Schilderung des 18. Jhdts. in der Stadt Hannover.

Zu den Bildern gibt Hans Roggenkamp sehr zuverlässige Einzelangaben über Bauzeiten, Künstler und Ikonographie. Hätte diese vorbildliche stadthannoversche Kunstgeschichte ein kleines Namensregister, wäre sie auch noch ein brauchbares Nachschlagewerk.

Wolfenbüttel

Friedrich Thöne

Seeland, Hermann: Von alten Klosterbibliotheken in der Stadt Hildesheim. Hildesheim: Borgmeyer 1952. 55 S. = Zeitschr. d. Mus. zu Hildesh. N. F. H. 4. 2,— DM.

Es war ein glücklicher Gedanke, einmal die Geschichte der alten Klosterbibliotheken in der Stadt Hildesheim zu verfolgen; und sei es auch nur auf Grund des heimatlichen Schrifttums sowie der zweckdienlichen Hss. der Beverina. Es konnten dabei freilich im wesentlichen nur die neueren Zeiten erfaßt werden. Die Erwartung unseres hochbetagten Verf., daß eine längere, systematische und tiefgründige Arbeit in den Archiven noch bedeutsame Ergebnisse zeitigen könnte, vermag ich nicht mehr zu teilen, nachdem die Hauptquellen im Staatsarchiv Hannover zugrundegegangen sind. Dagegen scheinen mir aus dem Schrifttum Ergänzungen noch durchaus möglich. (Vergl. etwa Wattenbach-Holtzmann: Deutschlands Geschichtsquellen im Ma. I, 1, 1942, S. 42/44, 58/65; I, 3, 1943, passim.)

Die Bibliotheken sind leider nicht vollständig erfaßt (oder nicht zu erfassen gewesen?). Es fehlen die des Moritz-, Andreas- und Maria-Magdalenenstiftes. Die Dombibliothek wird in einem Überblick bis 993 behandelt. Hierzu seien einige Bemerkungen gestattet. Die Herkunft des ersten Bischofs Gunthar aus Reims scheint mir fragwürdig, die Altfrids aus Korvei eine Legende. Die Existenz einer Domschreibstube im frühen 9. Jh. wäre erst noch zu erweisen. Wenn B. Bischoff von dem paläographisch weißen Fleck zwischen Werden und Korvei im 9. Jh. spricht — der m. E. ruhig bis auf die Ostgrenze Ostfalens ausgedehnt werden kann —, so liegt dem eine ganz klare Gegebenheit zugrunde, die B. übersah: die gelehrte und Schreibearbeit war Aufgabe der Klöster, eben Werdens und Korveis. Die Domstifter hatten sicherlich Bücher; ihre Aufgabe in dem doch erst oberflächlich christianisierten Land aber war anderer Art. Heimo in Halberstadt dürfte eine Ausnahme gemacht haben, gehört ja auch nicht mehr in die Frühzeit des 9. Jhdts.

In Anbetracht des zu erwartenden Leserkreises wäre eine Übersetzung der lat. Stellen wohl ebenso angebracht gewesen wie eine gewisse Zurückhaltung an einigen Stellen, die eine unnötige Polemik herausfordern, die dem an sich sehr nützlichen Heftchen abträglich sein muß. Unter den Druckfehlern stört am meisten das zweimalige Mangerard statt Maugérard.

Wie man hört, soll dieses als erster anregender Vorstoß gedachte Heft eine umfassende Fortsetzung für die Diözese von anderer Seite finden. Das wäre dem verdienten Verf. der schönste Dank, den er

sich durch sein sehr willkommenes Heftchen bei allen Freunden der Heimatgeschichte wohl verdient hat.

Hannover

Richard Drögereit

Gerlach, Bernhard † und Hermann Seeland: Geschichte des Bischöflichen Gymnasium Josephinum in Hildesheim von der Aufhebung der Gesellschaft Jesu im Jahre 1773 bis zur Zerstörung der Anstaltsgebäude des Josephinums 1945. Band 2¹. Hildesheim: Lax 1952. 199 S. 2 Taf. m. Abb. Geb. 9,50 DM.

Die normalen Ereignisse der Schulgeschichte von 1911 bis 1945, mit Nachträgen bis 1952, in diesem sauber und gründlich gearbeiteten Buche können hier, da nur einen engeren Kreis näher berührend, übergegangen werden. Doch ist die Geschichte der bischöflichen Unterrichtsanstalt in der Zeit des Nationalsozialismus ein allgemein höchst interessierendes „Schulbeispiel“ für die Methode der NS-Dienststellen in ihrem Kampfe gegen das Christentum. Als solche ein Baustein für spätere umfassendere Darstellungen der Zeit.

Hannover

Th. Ulrich

Parisius, Karl: Das vormalige Amt Lauenau. Ein Beitrag zur Geschichte des Fürstentums Calenberg und der Grafschaft Schaumburg. [2. Aufl.] Springe: J. C. Erhardt (1951). 279 gez. S., 1 Herrschertafel, 16 Tafeln mit Abb. 4^o. 8,50 DM.

Die erste seit langem vergriffene Auflage des vorliegenden Buches war bereits 1911 im Verlage Ernst Geibel in Hannover erschienen.

„Mit Fleiß und Umsicht“, so schreibt Superintendent Lorenz 1913 bei der Besprechung des Buches in der Zeitschrift des Historischen Vereins, „ist das für das alte Amt Lauenau in Frage kommende historische Material gesammelt und mit Geschick verwertet. Dazu hat den Verfasser warme Heimatliebe beseelt, und verständige Betrachtung von Land und Leuten hat ihn in Stand gesetzt, ein sehr anschauliches Bild dieser Landschaft zwischen Deister und Süntel zu geben“.

Nach einem einleitenden Kapitel über Grenzen und Lage des Amtes schildert der Verfasser in vier Kapiteln die frühgeschichtliche Entwicklung (vorchristliche Zeit, Sachsen — Chauken und Burganlagen auf dem Deister, Sachsenkriege, Bukkigau — Gaugerichte — Christentum). Im 6. Kapitel werden die urkundlichen Nachrichten über die einzelnen Ortschaften und die Wüstungen des Gebietes zusammengetragen. Daran schließen sich Kapitel über Amt und Burg Lauenau (7), Fehden und Lehnverhältnisse des Adels im 16. Jahrhundert (8), Reformation und kirchliche Verhältnisse (9), Entwicklung bis zum 30jährigen Kriege (10), 30jähriger Krieg (11), Nach dem großen

¹ Band 1 vgl. Nds. Jahrbuch 23, 1951, S. 219.

Kriege (12), Genossenschaftsforsten und Holzartikel (13), Grenzstreitigkeiten im 17. und 18. Jahrhundert (14), Siebenjähriger Krieg (15), vom Ende des 18. Jahrhundert bis zum Ende des Amtes (16). Den Beschluß bildet im 17. Kapitel die Aufhebung des Amtes 1859 mit einem kurzen Ausblick und einem Anhang über die Casala-Stuhlfabrik in Lauenau mit 950 Beschäftigten.

Es ist das unbestreitbare Verdienst des Verfassers, sämtliche ihm erreichbaren historischen Nachrichten zusammengetragen und in ansprechender Form zu einer umfassenden „Heimatchronik“, wie man wohl am treffendsten sagen kann, verarbeitet zu haben.

Verschwiegen werden darf jedoch nicht, daß trotz eingehender Überarbeitung der ersten Auflage der Verfasser im wesentlichen in den Anschauungen und Arbeitsmethoden der Zeit um 1911 befangen bleibt, z. B. sind ihm siedlungskundliche Fragestellungen unbekannt. Seine historischen Erörterungen halten der wissenschaftlichen Kritik oft nicht stand. Hierfür nur einige Beispiele: den Ortsnamen Pohle (Paldo) will Parisius von Pol (Baldur) (S. 95), die Namen Bööber (Bocbere = Bockswiese, S. 60), sowie Bückeberg (S. 20) von den heiligen Böcken Donars ableiten. Ferner spricht er von dem Donarheiligtum auf der alten Bückeburg, von der Teufelskanzel im Deister als Saxnot, von der Teufelskanzel am Hohenstein als Opferstein des Wodan (S. 20) usw. Die Holzmarken hält Parisius für alte Kultusgenossenschaften aus heidnischer Zeit (S. 227), und aus dieser Auffassung heraus kommt er dann zu der eigenartigen Vorstellung, daß die Franken das Dachtelfeld, in dessen Nähe die Schlacht am Süntel stattgefunden haben soll, „zum strafenden Gedächtnis dem Gemeindebesitz entzogen und abgeholzt“ hatten (S. 39). Archidiakonatsgrenzen werden ohne kritische Stellungnahme „selbstverständlich“ mit alten Grenzen gleichgesetzt (S. 43), auch kennt der Verfasser keine Zweifel an der Echtheit der korveyschen Traditionen Falkes und möchte mit ihrer Hilfe sogar noch Barsinghausen in den Bukkigau einbeziehen (S. 46). Hier ebenso wie bei der Annahme Widukindscher Erbgüter im Auetal (S. 95 und 29. Anmerk.) und an manchen anderen Stellen (besonders in dem Kapitel über die Frühgeschichte) kann die Beweisführung des Verfassers kaum überzeugen und nicht als Beitrag zu einer wissenschaftlichen Diskussion gewertet werden.

Hannover

Franz Engel

Reinstorf, Ernst: Kulturgeschichte des Lüneburger Landes.

Winsen (Luhe) und Salzhausen: Luhe-Verlag o. J. (1952). 135 S., 1 Kte., 5,— DM.

„Jetzt besteht die große Gefahr, daß wir die Verbindung mit der eigenen Vergangenheit verlieren. Die so zahlreichen Flüchtlingslehrkräfte an den Schulen haben wohl den Willen, sich in die Volkskunde ihrer neuen Heimat einzuarbeiten, aber wo finden sie ein dazu nötiges Hilfsmittel? Auch hier möchte das vorliegende Buch helfen.“

Diesen in dem Vorwort angegebenen Zweck kann das vorliegende Buch erfüllen: es vermittelt dem Leser reiche Informationen über die Geschichte des Lüneburger Landes, über die Entwicklung der Landwirtschaft und des Hausbaues, über Verwaltung und Kirche, über Schule und Verkehr, über Gebräuche, Sitten und Hausgerät, alles in anschaulicher, volkstümlicher Sprache dargeboten. Die Karte zeigt den Niedersächsischen Kreis 1785. Einzelne Ausstellungen, die man machen könnte, fallen bei dem wertvollen Buche kaum ins Gewicht. Die Seite 21 ff. geschilderten Kämpfe zwischen Sachsen und Wenden sind wohl stark übertrieben. Man sieht in dem dünn bevölkertem Gebiet keine Gründe dafür, und auch sichere Quellenstellen fehlen. Auch die Beweise für die befestigte Ise- und Ohre-Linie sind keineswegs erbracht. Wenn der unduldsame Zunftzwang mit der Bestimmung über wendische Lehrlinge die kleinen Flickschuster und Flickschneider der Dörfer treffen wollte, so dürfen daraus keine Schlüsse auf Rassengegensätze im frühen Mittelalter gezogen werden. Mir sind keine historische Fakten über Kämpfe zwischen Sachsen und Wenden im Heidegebiet bekannt, wohl aber Nachrichten über friedliche Missionen, die vor allem von den Klöstern ausgehen. Diese alten Kulturinstitute erwähnt der Verfasser mit keinem Wort; man sollte aber Namen wie die der Herzogin Agnes (Gründerin von Wienhausen und Isenhagen), und des Klosters Riddagshausen, das seinen Einfluß bis nach Friesland ausdehnte, nicht vergessen. Auch das Literaturverzeichnis bedarf der Ergänzung: für die Stadtgeschichte Clemens Cassel, Geschichte der Stadt Celle (1934); neben Sudendorf ist auch Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis mit einem wichtigen Indexband und v. Lenthes Archiv f. Geschichte und Verfassung des Fürstenthums Lüneburg zu nennen. Neben Kück sollte man O. Lauffer, Niederdeutsche Volkskunde (2. Aufl. 1923) und die Werke von Karl Söhle nicht vergessen. Auch aus Beilagen von Heimatzeitungen (Heidewanderer, Sachsen-Spiegel, Truhe) wäre manches für den Verfasser zu holen gewesen. Mögen diese Hinweise einer weiteren Auflage des Buches zugute kommen!

Darrigsdorf

Friedrich B o c k

Ein Turm und seine Insel. Monographie der Nordseeinsel Neuwerk, hrsg. von F. Dannmeyer, E. von Lehe und H. Rüther. Aufnahmen von A. Ehrhardt. Cuxhaven: Rauschenplat 1952. 175 S. Gzl. 11,50 DM.

Vom Turm ausgehend, den die Stadt Hamburg vor 650 Jahren auf der Hallig N i g e O zur Sicherung der Elbmündung errichtet hat und der das Bild der Insel noch heute bestimmt, werden Entstehen und Eigenart eines höchst anziehenden Stückes der niedersächsischen Heimat in 16 Beiträgen dem lebhaft gefesselten Leser nahe gebracht. Bereits die Namen der Herausgeber bürgen für die Gediegenheit des auch äußerlich vorzüglich ausgestatteten Buches. E. von L e h e bietet

eine grundlegend neue Zusammenfassung der geschichtlichen Entwicklung des linken Elbufers an der Mündung von den Anfängen bis zur Gegenwart, die besonders für die hansische Zeit manches bisher Unbekannte bringt. Die Fehden um Ritzebüttel und die Beziehungen Hamburgs zum Lande Hadeln werden in die groß angelegte Gesamtschau einbezogen. Die örtlichen Einzelheiten stellt die „kleine Inselchronik“ aus der gleichen Feder am Schluß übersichtlich zusammen. In den übrigen Arbeiten werden behandelt: die Baugeschichte des Turmes, die Deicharbeiten, Seekarten und Handelswege, Bevölkerung, Dichtung um Neuwerk, Geologie (im Rahmen der Entstehung der Nordsee), Vogelwelt, Pflanzenwuchs und Tierwelt, Klima, Schulheim und die künstlich angelegte neue Düne auf dem benachbarten Scharhorn, sämtlich von ausgezeichneten Kennern bearbeitet. Eine übersichtliche Karte der Fahrwasser in der Elbmündung veranschaulicht die Texte, die auch durch vortreffliche Lichtbilder und Zeichnungen erläutert werden. Ein Register ist nicht vergessen.

Hannover

E. Weise

L ü b b i n g, H e r m a n n : Oldenburgische Landesgeschichte. Oldenburg (Oldb.): Stalling (1953). 207 S. m. 73 Abb. u. Ktn. Halbl. 8,50 DM.

Aus der Feder des Direktors des Oldenburger Staatsarchivs hat Oldenburg jetzt die langentbehrte, knappe, lesbare und fesselnde Landesgeschichte in ausgezeichnete Ausstattung erhalten — geschrieben unter Berücksichtigung der Neuerscheinungen, in Anpassung an die Verfahrensweise moderner Landesgeschichtsforschung, in glücklicher Mischung von Erzählung, Beschreibung und Analyse. Ihre Anschaulichkeit, Übersehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird gesteigert durch neuartige Bebilderung, durch Karten, Zeittafel, Tafeln der Regenten wie leitender Minister und eine Liste ausgewählter Literatur. Der Reiz der oldenburgischen Geschichte besteht weithin in dem Besondern, was das Land nur mit wenigen andern Gebieten teilt: Küstensenkung und Warften, Bau, Bruch und Recht der Deiche und ihre soziologische Wirkung, Friesen und Sachsen, Marsch, Moor und Geest. Ferner: freie, friesische Eigentümer in der Marsch, freie oder hörige Meier auf der Altoldenburger sächsischen Geest, grundhörige Bauern im neoldenburgischen Münsterland. Reizvoll schließlich die staatsrechtlichen Gegensätze und Entwicklungen: friesische demokratische Freiheit, ihr Untergang, Aufkommen bäuerlicher Häuptlinge dort, landesherrlicher Grafen im Sächsischen, deren „Kaiserfreiheit“, ihr Absolutismus und das Fehlen von Landständen bis 1848, Landstände aber unter den Bischöfen im Münsterland bis 1815, wo sie gar abgeschafft wurden, Aufsteigen des kleinen Grafenhauses zu europäischer Bedeutung (Kronen von Dänemark, Rußland, Norwegen, Griechenland, England).

Das alles ist im wesentlichen interessierend und klar dargestellt, das schwierige Genealogische wird überdies erhellt durch eine neuartige „schematische Darstellung“. Große Not bereitet zweifellos dem Verf. einer „comprimierten“ Geschichte deren Dispositionsfindung, zumal wenn das fragliche historische Gebilde erst in langem Zeitraum zusammengewachsen ist, dazu wieder mit Absplitterungen. Statt erst die Entwicklung des Hauptstammes, der Grafschaft Oldenburg durchlaufend und danach das Angewachsene darzustellen, was leicht den Charakter nur des Anhängens annimmt, hat der Verf. eine synchronisierende Disposition gewählt, nach der z. B. unter Kap. IV. „Vollendung spätmittelalterlicher Territorien“ behandelt werden: 1. „Vordringen des Bistums Münster“, 2. „Oldenburg gewinnt Varel u. a.“, 3. „Jeverland und sein Heimfall an Oldenburg“. Der Nachteil dieser Disposition ist das jedesmalige Abreißen des Fadens, der Vorteil, daß die nicht zu bestreitende Verzahnung der Geschichte der einst selbständigen Kleinterritorien mit derjenigen Oldenburgs für jedes Zeitalter lebendig sichtbar bleibt. Überdies hilft eine klare Inhaltsübersicht dazu, den Zusammenhang für jedes Territorium von Zeitalter zu Zeitalter zu erfassen.

Da die Aufgabe, soziologische Erkenntnisse zu erwecken, eindringlicher von der Landes- als von der Allgemeingeschichte vermittelt werden kann, so mag man es bedauern, daß der so interessanten Geschichte der oldenburgischen Agrarverfassung, des Deichwesens u. a. Erscheinungen nicht mehr Druckraum zur Verfügung stand. Aber wo hätte man ihn aussparen sollen, zumal da reichlich Kulturgeschichtliches zu bringen war und gebracht ist. Überdies ist dem bittersten Hauptanliegen des „comprimierenden“ Historikers, der „Kunst des Weglassens“, geschickt genügegetan. Vielleicht wären in einer Neuauflage Langes Arbeiten über Bismarck und die Kleinstaaten im Jahre 1866 und v. Srbiks „Deutsche Einheit“ zu zitieren. Diesen beiden, besonders dem letzteren folgend, möchte ich das Verhalten des Großherzogs in der Frage der Elbherzogtümer strenger beurteilen, als der Verf., und den Bundesbruch von 1866 mehr in dem Bündnis Preußens mit Italien gegen das Bundesglied Osterreich und in dem Antrag auf Ausstoßung Osterreichs aus dem Bund sehen, als in dem Mobilmachungsantrag Franz Josephs, der ja erst deren Folge war — (Nebenbei: Der Pflug von Walle wird zur Zeit später datiert als für die Steinzeit). — Im ganzen sollen dem wertvollen Buche die Wünsche gelten: „Nehmt alles nur in allem!“ und besonders „*Cape, lege!*“

Klein Süntel

Ernst B ü t t n e r

Die Kirchen und Klöster zu Osterode am Harz. Geschichte ihrer Entwicklung von Wolfgang Müller. Mit Beiträgen von Paul Martins: Zur Bau- und Kunstgeschichte; Johannes Schäfer: Die Pastoren an St. Agidien und St. Marien. Die Kantoren und Organisten an St. Agidien, St. Jacobi und St. Marien; Rudolf Herrfahrdt: Die Pastoren an St. Jacobi. (Osterode 1952: Giebel u. Oehlschlägel.) 245 S. m. 23 Abb. bzw. Taf. 6,— DM.

Es ist ein stattlicher und im Ganzen gelungener Band, den die Kirchengemeinde Osterode aus Anlaß der sog. 800-Jahrfeier der Stadt durch den Superintendenten Herrfahrdt der Öffentlichkeit vorlegt. Es ist zu verstehen, daß beim Erscheinen das Buch schon fast vergriffen war.

Der stark aus den Quellen gearbeitete Beitrag von W.M. stellt eine die bisherige, geläufige Kenntnis von der ma. Kirchengeschichte Osterodes weit überholende, selbst die immer noch grundlegende Arbeit von Max über Grubenhagen verbessernde Leistung dar. Leider liegt der Ton etwas sehr auf dem Mittelalter und der Reformationszeit. Die Nachreformationszeit wird — selbst unter Berücksichtigung der allgemeinen Straffheit, um nicht zu sagen manchmal zu großen Kürze Müllers — stiefmütterlich behandelt. Manche in diesen rechts- und verwaltungsgeschichtlichen Teil gehörende Nachricht bringen erst die nachfolgenden Kurzbiographien. — Ihre Verfasser, die — wie der Autor des ansprechenden Beitrages über die Bau- und Kunstgeschichte — trotz aller Qualität des Müllerschen Aufsatzes diesem gegenüber zu Unrecht in den Hintergrund gedrängt wurden, haben sich im Aufspüren des Materials große Mühe gegeben. Doch läßt sich feststellen, daß selbst im Augenblick, wo nicht alle Quellen im Staatsarchiv zugänglich sind, noch einiges mehr zu erreichen gewesen wäre. So erscheint die Schloßkirche — wie ich jetzt ersehe — mit ihrem Personal in den Kammerregistern im Staatsarchiv Hannover, woraus noch manches zu entnehmen ist. Sodann scheinen mir die beiden Verf. etwas stark im rein Genealogischen stecken zu bleiben. Es fehlt doch etwas das Geistes- und Religionsgeschichtliche. Auch finden sich in diesen Teilen eine Reihe störender Druckfehler, wenn nicht gar sachlicher Fehler. Ich nenne nur den Titel Pfalzgraf für Mediziner, Prof. Münchhausen, Universitäten Braunschweig u. Celle oder bei M. Osterode im engrischen Raum. Da eine 2. Auflage beabsichtigt ist, sei auch eine sorgfältigere Quellenangabe, sowie eine Beachtung moderner Grundsätze der Quellenwiedergaben angeregt. Wäre nicht auch in Anbetracht des Leserkreises zumindest eine kurze Inhaltsangabe der lat. Stellen erwünscht gewesen?

Sehr zu begrüßen sind die zahlreichen, guten Bildwiedergaben, die auch zu manchen stilkundlichen Betrachtungen anreizen.

Die eingangs angestellten Untersuchungen Müllers zur frühesten Siedlungs- u. Stadtgeschichte werden sicherlich abzuwandeln sein,

nicht nur durch die jüngsten Grabungen von Dr. Claus, vom Nds. Landesmuseum in Hannover, sondern auch durch Heranziehung weiteren Schrifttums.

Wenn das Buch auch mit Recht als eine der erfreulichsten Gaben, die durch die zahlreichen Jubiläen des vergangenen Jahres veranlaßt wurden, angesehen werden darf, so muß dennoch von einer übereilten zweiten Auflage abgeraten werden. Es könnten nämlich nicht die noch ausgelagerten bzw. noch nicht restaurierten Akten des Staatsarchivs herangezogen werden. Dies aber einer 3. Auflage zu überlassen, scheint mir zu gewagt.

Hannover

Richard Drögereit

BEVÖLKERUNGS- UND PERSONENGESCHICHTE

Witzendorff, Hans Jürgen v.: Stammtafeln Lüneburger Patriziergeschlechter. Göttingen: Heinz-Reise-Verlag 1952/53. 1.-7. Lief., je 2,75 DM. = Veröffentlichung der Familienkundl. Komm. für Nieders. u. Bremen sowie angrenzende ostfäl. Gebiete.

Auf Grund der handschriftlichen Regesten des Lüneburger Stadtarchives von Wilh. Reinecke, an deren Vervollständigung R. bis zu seinem Tode gearbeitet hat, sowie durch Auswertung der fast lückenlos erhaltenen Schoßbücher der Stadt hat es v. W. unternommen, die „Genealogie“ von Büttner (erschienen 1704) für das 13. bis 16. Jahrht. zu ergänzen und zu berichtigen, nicht aber, wie es Manecke handschriftlich getan hat, weiterzuführen. Vielleicht könnte das einen 2. Band ergeben. Verschiedene nicht von Büttner erfaßte Geschlechter sind hinzugekommen, allerdings auch — was nicht aus dem Titel zu ersehen — fast die gleiche Anzahl von Familien, die nicht patrizisch sind, sich aber mehrfach mit dem Patriziat verschwägert haben. Der Kopf jeder Stammtafel ist nach dem Vorbild des alten „Gotha“ gestaltet, doch wird leider auf jede Quellen- und Literaturangabe verzichtet, bedingt durch den Verlust des Materials (1945). Doch dies ließe sich in einem Anhang wohl nachholen. Bei den einzelnen Personen ist, soweit bekannt, der Besitz in den Dörfern (Höfe, Zehnt, nicht aber Hufen) angegeben. Aber durch den Besitz eines oder mehrerer Höfe wird kein Lehnsträger (Herr) „auf“. Richtig ist bei den Godenstedts gesagt „belehnt mit“. Wichtig wäre es vor allem zu wissen, welchen Anteil die einzelnen Geschlechter und Personen an der Saline hatten, auf dem doch ihre bevorzugte Stellung und ihr Reichtum beruhte. Abschließend kann über das Werk erst nach Vorliegen der noch ausstehenden Lieferungen geurteilt werden.

Springe

K. H. Lampe

Hoffmann, Erich: Die Herkunft des Bürgertums in den Städten des Herzogtums Schleswig. Neumünster: K. Wachholtz 1953. 282 S. = Quellen u. Forschungen z. Gesch. Schleswig-Holsteins. Bd. 27. Br. 25,— DM.

Die Arbeit, eine Kieler Dissertation, verdient in Niedersachsen unter dem Gesichtspunkt der Auswanderungsforschung Beachtung. Sie behandelt die Zeit vom 15. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts und überrascht durch die Fülle des Materials, das ihr zugrundegelegt werden konnte. Die Bearbeitung ist sorgfältig und stellt in ihren Ergebnissen, soweit sie für Niedersachsen von Interesse sind, vor allem die Städte Süd- und Mittelschleswigs in den Zusammenhang der alten nordwestdeutschen Auswanderungsbewegung ins Ostseegebiet. Insbesondere zeichnet sich auch im Herzogtum Schleswig seit dem 16. Jahrhundert die Verlagerung des Schwergewichts dieser Bewegung von Westfalen nach Niedersachsen, d. h. besonders in die Küstengebiete ab. Stade vor allem bildete, wie Verf. unter vergleichender Heranziehung von Material des dortigen Stadtarchivs feststellt, um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert einen wichtigen Ausgangs- und Durchgangspunkt im Wanderungszug nach Norden. Der Aufstieg in die führenden Schichten, der auch in Schleswig die nordwestdeutsche Auswanderung charakterisiert, und der wirtschaftliche und kulturelle Einfluß, den sie damit gewann, machte die Bewegung auch für die völkische Entwicklung des Grenzlandes bedeutsam. — Leider sind in der im Anhang (S. 227 - 256) gegebenen Herkunftsübersicht die Herkunftsorte nur in Auswahl mitgeteilt. Dadurch ist eine weitere Auswertung des Materials für die Landes- und Heimatgeschichtsforschung unseres Gebietes nur beschränkt möglich. — Der Versuch, die Frage nach den Ursachen der Auswanderung zu beantworten, befriedigt nicht und ist wohl noch verfrüht. Doch wird gerade dadurch deutlich, wie sehr entsprechend gründliche Untersuchungen auch aus anderen Städten des Ostseeraumes zu wünschen sind.

Wolfenbüttel

Hedwig P e n n e r s

Hoppe, Karl: Die Sage von Heinrich dem Löwen. Ihr Ursprung, ihre Entwicklung und ihre Überlieferung. Bremen-Horn: W. Dorn Verlag (1952). [Auslief. d. d. Nds. Amt f. Landesplanung, Hannover, Bertastr.] 124 S., 8 Taf. u. Textanh. = Schrr. d. Nds. Heimatbundes E. V., N. F. Bd. 22 = Veröff. d. Nds. Amtes f. Ldespl. . . . A II, Bd. 22. Br. 6,—; Lw. 7,50 DM.

Hoppes Untersuchung der Sage von Heinrich dem Löwen sah sich insofern einer schwierigen, freilich dem Germanisten nicht ungewohnten Problem gegenüber, als die ersten uns überlieferten Zeugnisse der Sage erst dem ausgehenden 15. Jh. (Konrad Bothe) angehören. Der Braunschweiger Germanist hat die Zeit zwischen der „Ursage“ und H. Gödings Gedicht von 1585, aus dem die spätere Zeit nahm, in drei Etappen eingeteilt: eben die Entstehung der lokalen Ursage, die

von Heinrich d.L. erzählte Heimkehrersage, und drittens die Aufschwemmung des Stoffes durch die Herzog-Ernst-Sage, (wobei zugleich eine Wandlung der Volkssage zur literarischen statthat.) Man wird ihm darin sicher Recht geben müssen. Während H. für die lokalen Überlieferungen, die er um 1200 ansetzt, naturgemäß keine gebundene Form annehmen kann, vermutet er für die zweite Stufe eine niederdeutsche Ballade, die er aus dänischen und schwedischen Balladen des 16. und 17. Jh. erschließt.

An dieser Stelle liegt das Problem. Hoppe schreibt S. 23: „Die Sage gelangt in der Form, wie sie im Volke umlief, zur Kenntnis eines Niederdeutschen, der . . . dem dankbaren Stoff unter Einbeziehung und Angleichung allgemein beliebter Sagenmotive der Gestalt eines singbaren epischen Liedes, einer Ballade, gab.“ Für Hoppe handelt es sich also um eine durch den Heimkehrer-Stoff aufgeschwemmte Heinrich-Sage. Bedenkt man aber, daß die skandinavischen Lieder des 16. Jh. zwar den Namen „Heinrich von Braunschweig“ haben, daß aber die deutsche Überlieferung bis auf Konrad Bothe ihn nicht kennt, — das alemannische Epos handelt von einem „Reinfried von Braunschweig“, der rheinfr. Wyssenherre nur „von dem edeln hern von Bruneczwigk“, das niederl. Volkslied „van den Hertog van Bronswyk“, — so will mir glaubhafter erscheinen, daß im 13. Jh., in dem Kreuzzug-Epik und Heimkehrersage eine so große Rolle spielten (Caesarius Heisterbac., Gesta Rom., Volksballade, z. B. vom Edlen Moringer), bei dieser das aktive Moment liege; sie hat eine lokale Sage an sich gezogen und sich mit ihr geziert. Man wird einen ganzen Komplex kreuzzugritterlicher Sage anzunehmen haben — die Note S. 68 f. zur Valthjofstadr-Schnitzerei verdient in dieser Hinsicht Beachtung —, der sich jeweils örtlich und personal ergänzte, so daß er einmal den Ritter von Hohenbach, ein andermal den Moringer oder Heinrich den Löwen usw. zum Helden seines Erzählens machte. Damit aber rückt die lokale Sage von Heinrich d.L. in den Vordergrund; sie ist bodenständiges Gewächs, atmet Geist vom Geiste der Landschaft und ist dieser näher als die im ganzen Abendlande umgehende Heimkehrer-Sage. — Hoffentlich gedeiht in Niedersachsen bald mehr von solchen Untersuchungen, die den in unsern Sagen vorhandenen Stoff für die Geschichte des Landes ausnützen und für die Erkenntnis von dessen Wesen fruchtbar machen.

Göttingen

Peuckert

Braubach, Max: Die Lebenschronik des Freiherrn Franz Wilhelm v. Spiegel zum Diesenberg. Münster: Aschendorff 1952. VII, 259 S. = Veröffentlichungen der Hist. Kommission des Prov.-Instituts f. Westf. Landes- u. Volkskunde XIX: Westf. Briefwechsel und Denkwürdigkeiten Band IV. Kart. 11,50 DM; geb. 14,— DM.

Der Bonner Historiker bezeichnet seine neue Veröffentlichung als einen Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Rheinland-Westfalen.

Das ist die Lebensbeschreibung des Freiherrn Franz Wilhelm v. Spiegel (1752—1815) zweifellos, denn dieser aus dem kurkölnischen Sauerland stammende westfälische Edelmann gehört zum Kreise der katholischen Aufklärer, die am Ende des 18. Jhdts. in den von ihnen beherrschten geistlichen Fürstentümern zeitgemäße Neuerungen nach dem Vorbilde Josefs II. durchzuführen suchten. Man denkt dabei für Westfalen natürlich in erster Linie an den Freiherrn Franz v. Fürstenberg, den bekannten Münsterschen Reformminister, aber mit ihm hat Spiegel nichts zu tun; er diente zwar als kurkölnischer Hofkammerpräsident dem gleichen Landesherrn — Max Franz von Österreich, dem letzten kölnischen Kurfürsten und Fürstbischof von Münster, — stand aber zu Fürstenbergs Wesen und Wirken persönlich und sachlich in scharfem Gegensatz.

Das Kernstück von Braubachs Buch ist eine Selbstbiographie Spiegels, die dieser kurz vor seinem Ableben verfaßt, aber leider nur bis 1790 geführt hat. Ein einfühlsamer und umsichtiger Kommentar des Herausgebers führt trefflich in die „Lebenschronik“ ein, die als interessantes Zeugnis der Geistesgeschichte zwischen Aufklärung und Romantik zu werten ist. Für den niedersächsischen Leser gewinnt das Werk noch dadurch, daß Spiegel, der übrigens auch Domherr von Hildesheim war, bedeutsame Grundlagen seiner Bildung und entscheidende Anstöße für seine staatsmännische Tätigkeit durch ein zweijähriges Studium in Göttingen (1773—1775) gewonnen hat. Dort war er Studiengenosse des Freiherrn vom Stein und verschiedener bedeutender Niedersachsen (Ernst Georg v. Steinberg, Franz v. Reden, Fritz Michaelis u. a.), ja sogar dichterischer Mitarbeiter des *Musenalmachs*. Die im aufklärerischen Göttingen erworbenen juristischen Kenntnisse und die weltoffene Geisteshaltung der protestantischen Leine-Universität haben Spiegels Wesensart weitaus stärker geformt als die Einflüsse, die von den katholischen Hochschulen in Löwen und Rom und von der Freimaurerei auf ihn einwirkten. Er hat als Kurator der neugegründeten Universität Bonn danach gestrebt, diese Hochschule nach dem Vorbild der Georgia Augusta zu formen, ein Bemühen, dem Braubach in einem Aufsatz der *Bonner Geschichtsblätter* 6 (1952 S. 43 ff.) noch weiter nachgegangen ist: „Die kurfürstliche Hochschule in Bonn und die Universität Göttingen.“ Die Hälfte der nichtgeistlichen Bonner Professoren waren durch die Schule Göttingens gegangen, und lebhaft war der Austausch der Hörer zwischen der hannoverschen und der rheinischen Hochschule, bis der Einbruch der Franzosen der letzteren 1794 das Lebenslicht ausblies.

Wie in allen Arbeiten Braubachs verbinden sich auch hier feinsinnige Erfassung und Deutung geistiger Strömungen mit einer Sorgfalt des Kommentars und einer Kenntnis der Ereignisse und Verhältnisse im westfälisch-niederrheinischen Bereich, die Bewunderung abnötigt.

Hannover

G. S c h n a t h

Schrifttum zur niedersächsischen Landesgeschichte.

Hinweise

(Vgl. Nds. Jahrbuch. Bd. 23, 1951, S. 235 ff.)

Von

Theodor Ulrich

ALLGEMEINES

- Berichte zur Deutschen Landeskunde. 12. Band, 1. Heft, 1953. Neues Schrifttum, S. 56*—71* Niedersachsen.
- Neueres Schrifttum über Niedersachsen (einschl. Bremen). (Zusammengestellt von Otto Wilhelm.) — Neues Archiv für Niedersachsen 1953 S. 92—96, 193—196. [„Forts. folgt.“ — Es werden hier dankenswerterweise auch kleine Artikel sowie Darstellungen aus der Gegenwart oder allerjüngsten Vergangenheit — dazu Naturkundliches — gebracht, die in unserer rein geschichtlich eingestellten Auswahl keine Aufnahme finden können.]
- Hanoverian Britain. London WC 1: The Library Association. County Libraries Section (1952). 35 S. Kl. 8°. = Readers' Guide to Books. New Series, No. 14. [Zusammenstellung des englischen geschichtswiss. Schrifttums für die Zeit der ersten vier George; brauchbar für eine erste Übersicht, für tieferes Eindringen nicht ausreichend.]

LANDESKUNDE

- Rolevinck, Wernerus (1425—1502): De laude antiquae Saxoniae nunc Westphaliae dictae. Ein Buch zum Lobe Westfalens, des alten Sachsenlandes. Text der lateinischen Erstausgabe vom Jahre 1474 mit deutscher Übersetzung. Hrsg. v. Hermann Bückler. Münster i. W.: Aschendorff (1953). IX, 272 S. [Behandelt Westfalen im älteren weiteren Sinne, d. h. nds. Westwesergebiete einbeziehend. Bespr. v. R. Drögereit im Neuen Archiv für Niedersachsen, 1953, H. 7/8.]
- Schrader, Erich: Niedersachsen. E. Heimatkde. M. 98 Kt. u. Abb. 2. verb. Aufl. Hildesh.: Lax 1952. 173 S. [Bespr. d. 1. A. Nds. Jb. 22, 1950, S. 155.]
- Schroeder, Hans-Jürgen: Der Rahmen des Steinhuder Meeres in landeskundlicher Sicht. [Masch. schr.] — Hannover, Techn. Hochsch. Diss. 1953.
- Die Weser. Mit einer Einführung und einer Karte. Hrsg. von Wolf Strache. Stuttgart: Verlag Die Schönen Bücher 1952. 64 S., 48 Abb. = Deutsche Heimat. Bd. 4.
- Leppik, Egon: Die Sturmfluten in der Elbmündung in der ersten Hälfte des 20. Jhdts. Bd. 1. 2. Hamburg: Weser- und Schifffahrtsdirektion 1950. [Masch. schr. vervielf.] 1. Text 51 S., 1 Bl.; 2. Abb., Tab. u. Anh. 62 Bl. 4° = Besondere Mitteilungen zum Dt. Gewässerkundlichen Jahrbuch. Bd. 1.
- Heuer, Hugo: Heidjerland. Streifzug durch die Lüneburger Heide und ihre Randgebiete. [M. 61 Abb. u. 3 Kt.] Celle: Schweiger & Pick 1951. 129 S.

Wagner, Hermann: Die Lüneburger Heide. Landschaft und Wirtschaft im Wechsel der Zeit. (2. Neubearb. Aufl.) Celle: Pohl 1952. 180 S., 8 Taf.

VOLKSKUNDE

- Suerbaum, August: Sitte u. Brauch unserer Heimat. M. Abb. u. Sk. Osnabrück: Nolte 1951. 128 S. [Bespr. Osn. Jb. 65, 1952, 231 f.]
- Steilen, Diedrich: Das niedersächsische Dorf als Lebensgemeinschaft (um 1900). Hannover: Niedersächsischer Heimatbund E. V. 1953. (Auslieferung durch Niedersächs. Amt f. Landesplanung u. Statistik, Hannover, Bertastr.) 24 S. = Schr. d. Nieders. Heimatbundes E. V. N. F. Bd. 23 = Veröff. d. Nds. Amtes f. Landespl. . . . R. A., II N. F. Bd. 23 [„Die bäuerliche Hausgemeinschaft“, „Die Nachbarschaft“, „Die Dorfgemeinschaft“, „Leute, die ins Dorf kamen“. Die Ausführungen stützen sich auf Erlebnisse und Erinnerungen d. Vf. aus s. Kindheit in Driftsethe, Kreis Wesermünde.]
- Sauermilch, Curt: Die Entwicklung des Grapens im Gebiet der mittleren Oberweser. — Neues Archiv f. Nds. Heft 25, 1951, S. 525—531.
- Jungandreas, Wolfgang: Niedersächsisches Wörterbuch. Auf Grund der Vorarbeiten von Hans Janßen u. unter Mitwirkung e. Arbeitskreises niedersächsischer Mundartforscher hrsg. von der Abt. f. niedersächs. Mundartenforschung des Seminars für Deutsche Philologie der Universität Göttingen. Lief. 1. — Neumünster: Wachholtz 1951.
- Wagenfeld, Gerlind: Die Fachsprache des niederdeutschen Schuhmachers in ihrer geschichtl. Entwicklung. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1951.
- Baader, Theodor: Mundartforschung zwischen Weser und Ems. — Muttersprache. Ztschr. z. Pflege u. Erforschg. d. dt. Sprache. 1951, S. 289—294.
- Flechsig, W.: Aus der Arbeit am Braunschweigischen Wörterbuche. — Brschwgsche. Heimat. Jg. 38, 1952, (H. 2.) S. 34—41.
- Flechsig, Werner: Ostfälische Orts- u. Flurnamen mit „Sandhi“-Anlaut. — Brschwgsche. Heimat. Jg. 39, 1953, (H. 3.) S. 66—73. [Namen mit m und n als ersten Buchstaben, die dem urspr. vokalischem Namensanlaut aus Präpositions- und Bindewort-Endungen wie: am, an, un(d) u. dgl. zugewachsen sind.]
- Hansen-Ostfalen, Albert: Vom Osterfeuer und seiner Geschichte, von Hexensalben, Boxhornbergen und dem Blocksberg. — Harz-Zeitschrift. Jg. 4, 1 (1952) S. 38—57. [Brauchtum und Sage im Harz.]
- Folz, Robert: Le Souvenir et la Légende de Charlemagne dans l'Empire germanique médiéval. Paris VI^e: Société d'édition Les belles lettres 1950. XXIV, 624 S., 1 Kte. = Publications de l'université de Dijon VII. [S. 28—37: Les premiers échos de Saxe; S. 54 ff.: Réapparition de Charlemagne: L'interprétation de la conquête de la Saxe. S. 171 ff.: La canonisation de Charlemagne, traditions régionales: La Frise; S. 181 ff.: La Saxe; S. 502 ff.: Allemagne du Nord: Le problème des Rolands; u. a. m.]
- Debus, Oswald: Till Eulenspiegel in der deutschen Volksüberlieferung. [Masch. schr.] — Marburg, Phil. Diss. 1952.

Meineke, H.: Wo use Biglobe herkommt. Staatshausen üb. Bassum: Selbstverl.; Sulingen i. Han. 1952: Plenge. 40 S. [Aberglaube in Niedersachsen.]

POLITISCHE GESCHICHTE NACH DER ZEITFOLGE

Hohl, Ernst: Die Siegesfeiern des Tiberius und das Datum der Schlacht im Teutoburger Walde. Berlin: Ak. verl. 1952. 24 S. = S.ber. d. Dt. Ak. d. Wiss. zu Berlin. Kl. f. Ges.wiss. 1952 Nr. 1.

Müller, Wilhelm: Varusniederlage oder Scheitern der Germanicus-Offensive im Hannoverland? — Die Welt als Geschichte. Heft 4, 1952, S. 259—263.

Zweigert, Erdmüthe: Die Stellung Sachsens im karolingischen Reich. [Masch. schr.] — Münster/Westf., Phil. Diss. 1945.

Büttner, Heinrich u. Irmgard Dietrich: Weserland und Hessen im Kräftespiel der karolingischen und frühen ottonischen Politik. — Beumann, Helmut: Einhard und die karolingische Tradition im ottonischen Corvey. Münster: Aschendorff: 1952. 40. Sonderdruck a. d. Ztschr. „Westfalen“. Bd. 50, 1952, H. 3, S. 133—174.

Mohr, Walter: König Heinrich I. (919—936). (Eine kritische Studie zur Geschichtsschreibung der letzten hundert Jahre.) Saarlouis: Fontaine 1950. 87 S. [Vgl. die Bespr. im Deutschen Archiv f. Erforschg. d. MA. 10, 1 (1953) S. 249 f.]

Goetting, Hans: Die Heiratsurkunde der Kaiserin Theophano. — Westermanns Monatshefte. 91. Jg., 1951/52, H. 12. S. 47—51. [Buntwiedergabe der Prunkausfertigung, die über das kaiserliche Familienstift Gandersheim in das Staatsarchiv Wolfenbüttel gelangte.]

Carlsson, Gottfried: Ett brev av Johannes Magnus 1538. — Särtryck ur Kyrkohistorisk Årsskrift. 1952. S. 167—171. (Uppsala 1953: Almqvist & Wiksells Boktryckeri AB.) [Erzb. Johannes Magnus v. Upsala aus Rom an Herzog Heinrich d. Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel betr. nordische Probleme.]

Instrumenta Pacis Westphalicae. Die Westfälischen Friedensverträge 1648. Vollständiger lateinischer Text mit Übersetzung der wichtigeren Teile und Regesten. Bearbeitet von Konrad Müller. Bern: Herbert Lang & Cie. 1949. 167 S. = Quellen zur neueren Geschichte. Hrsg. vom Hist. Seminar der Univ. Bern. Heft 12/13. [M. Quellenangaben, ohne Kommentar, jedoch gelegentlichen Schrifttumshinweisen.]

Schnath, Georg: Eine Denkschrift von Leibniz zum Erbfolgestreit um Sachsen-Lauenburg (1690). — Forschungen aus mitteldeutschen Archiven. Zum 60. Geburtstag von Hellmut Kretzschmar. Berlin: Rütten & Loening (1953), S. 328—338.

Schnath, Georg: Der Königsmarck-Briefwechsel. Korrespondenz der Prinzessin Sophie Dorothea von Hannover mit dem Grafen Philipp Christoph Königsmarck 1690—1694. Kritische Gesamtausgabe in Regestenform. Mit 4 Tafeln. Hildesheim: A. Lax 1952. 254 S. = Quellen und Darstellungen z. Gesch. Nds. Bd. 51. [Besprechung für den Jahrband 26/1954 vorgesehen.]

Schnath, Georg: Der Fall Königsmarck. Leben, Ende und Nachlaß des Grafen Philipp Christoph Königsmarck im Lichte neuer Funde. M. 3 Abb. — Hann. Gesch. bl. N. F. Bd. 6, 1952/53, S. 277—341.

- Mediger, Walther:** Moskaus Weg nach Europa. Der Aufstieg Rußlands zum europäischen Machtstaat im Zeitalter Friedrichs des Großen. Braunschweig: Westermann (1952). XIV, 744 S., 12 Bildtaf. [Sehr wichtig für die hannoversch-niedersächsische Geschichte. Besprechung für das Nds. Jbch. 26/1954 vorgesehen.]
- Pares, Richard:** King George III and the Politicians. The Ford Lectures delivered in the University of Oxford 1951—52. Oxford: Clarendon Press 1953. (IV), 214 S.
- Malden-Willis, Geoffrey:** König Ernst August von Hannover im Licht neuer Forschungen. Zeven 1951: Bunkcnburg. 14 S. u. 2 Taf. 4^o.
- Smend, Rudolf:** Die Göttinger Sieben. Rede z. Immatrikulationsfeier d. Georgia Augusta zu Göttingen am 24. Mai 1950. Göttingen: „Musterschmidt“ 1951. 23 S., 2 Taf.
- Ehrenfeuchter, Bernhard:** Politische Willensbildung in Niedersachsen zur Zeit des Kaiserreiches. Ein Versuch auf Grund der Reichstagswahlen von 1867—1912, insbesondere seit 1890. [Masch. schr. vervielf., Text- u. Tabellenband.] — Göttingen, Phil. Diss. 1952.
- Franz, Günther:** Die Entwicklung der politischen Parteien in Niedersachsen im Spiegel der Wahlen 1867 bis 1949. Bremen-Horn: Walter Dorn-Verlag 1951. 273 S. = Schriften der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e. V. N. F. Band 33. (Zugleich Veröff. d. Nds. Amtes f. Landesplanung u. Statistik. Reihe A 1 Band 33.) 2. erg. Aufl. [unter dem Titel:] Die politischen Parteien in Niedersachsen 1867—1949. Mit einem Anhang: Die Wahlen 1951 und 1952. Bremen-Horn: . . . 1953. 296 S. [Die 1. Aufl. der Untersuchung wurde gleichzeitig in den Schriften des Niedersächsischen Heimatbundes (Veröffentlichungsreihe A 2 d. Nds. Amtes f. Landespl. u. Stat. Band 21) herausgegeben unter dem Titel: „Die politischen Wahlen in Niedersachsen 1867—1949“. Sie ist als solche im Nds. Jahrbuch 23, 1951, S. 196 ff. besprochen.]

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSGESCHICHTE

- Erdmann, Carl (†):** Der Entschluß zur deutschen Abfassung des Sachsenspiegels. — Deutsches Archiv. Jg. 9, H. 1, 1951, S. 189—192.
- Quack, Hanns-Wilhelm:** Die Morgengabe in den ältesten angelsächsischen, sächsischen und westgotischen Rechtsaufzeichnungen. [Masch. schr.] — Bonn, Diss. 1950.
- Ebel, W.:** Hansisches Seerecht um 1700. — Hansische Gesch. bl. 70, 1951, S. 84—102.
- Kersting, Wilhelm-Christian:** Das Hollische Recht im Nordseeraum, aufgewiesen besonders an Quellen des Landes Hadeln. [Masch. schr.] — Hamburg, Phil. Diss. 1952. [hollisch = alt-holländisch.]
- Ahlborn, Walter:** Fragen aus dem Nachbarrecht mit besonderem Bezug auf Südhannover. [Masch. schr.] — Göttingen, Jur. Diss. 1952.
- Hotop, Gerhard:** Entwicklung und Probleme des Städtebau- und Planungsrechts, dargest. am Beispiel Niedersachsens. [Masch. schr. vervielf.] — Göttingen, Jur. Diss. 1953.

- Blunck H. F.: Verfassung und Untergang der altsächsischen Republik. Wolfshagen: Westphal 1951. 32 S.
- Engel, Gert Richard: Das Sächsische Ständewesen. — Ravensberger Bl. 15, 1951, S. 147—151.
- Starke, Heinz-Dieter: Die Pfalzgrafen von Sachsen bis zur Entstehung des Jüngerer Reichsfürstenstandes. [Masch. schr.] — Kiel, Phil. Diss. 1953.
- Hagemann, Anton: Das westfälisch-niedersächsische Wappenbild. — Ztschr. f. Rechtsgesch. Germ. Abt. Bd. 69, 1952, S. 340—345.
- Quirin, Karl Heinz: Herrschaft und Gemeinde nach mitteldeutschen Quellen des 12. bis 18. Jahrhunderts. Göttingen: „Musterschmidt“ 1952. 147 S. = Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft. Heft 2. [Auch für niedersächsische Verhältnisse als Parallele lehrreich.]

-
- Von der Ohe, Hans Joachim: Die Zentral- und Hofverwaltung des Fürstentums Lüneburg (Celle) und ihre Beamten (1520—1648). [Masch. schr. vervielf.] 494 gez. S. — Göttingen, Phil. Diss. 1953.
- Grieser, Rudolf: Die Deutsche Kanzlei in London, ihre Entstehung und Anfänge. Eine behördengeschichtliche Studie. — Bl. f. dt. Landesgeschichte. Jg. 89, 1952, S. 153—168.
- Neues Archiv für Niedersachsen. Heft 24, Jahresband 1951 (Viertes Heft). Sonderheft: Ein Jahrhundert statistischer Arbeit in Niedersachsen. [Darin u. a.:] K. Brüning: Zur Geschichte des Niedersächsischen Amtes für Landesplanung und Statistik; H. J. Malecki: Gedanken über ein statistisches Gespräch vor hundert Jahren; C. Zill: 100 Jahre Statistik in Niedersachsen; H. Behrends: 96 Jahre Braunschweigische Statistik; G. Hamann: 94 Jahre Oldenburgische Statistik; H. Naujoks: Zur Geschichte der Statistik in Schaumburg-Lippe; W. Rosien: Niedersachsen vor hundert Jahren; W. Rosien: Über die Anfänge der Landeskunde und Statistik in Niedersachsen (bis 1800); H. Linde: Das Königreich Hannover an der Schwelle des Industriezeitalters.

WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

- Bahr, Magda: Die Wirtschaftlichen Wandlungen des hannoverschen Emslandes seit Ende des 18. Jahrhunderts. [Masch. schr.] — Köln, Wiso. Diss. 1950.
- Seiffert, Reinhold: Wirtschafts- und sozialgeographische Untersuchungen des Watten-Marsch-Gebietes am Jadebusen und des linksseitigen Unterwesergebietes. [Masch. schr.] — Marburg, Phil. Diss. 1953.
- Kraft, Emil: Achtzig Jahre Arbeiterbewegung zwischen Meer u. Moor [Weser—Ems]. Wilhelmshaven: Selbstverl. 1952. IV, 127 S.
- Fünfzig Jahre Wasserwirtschaftsamt Stade. [Festschrift.] Stade 1952 (: W. Heimberg) [Auslief. d. d. Wasserwirtschaftsamt Stade.] 37 S., 1 Kte.
-
- Klöpper, Rudolf: Entstehung, Lage und Verteilung der zentralen Siedlungen in Niedersachsen. Remagen: Verlag des Amtes f. Landeskunde 1952. 125 S., 2 Abb., 7 Ktn. = Forschgn. z. Dtschn. Landeskunde. Bd. 71. [Bespr. vorgesehen.]

- Evers, Wilhelm: Das „Hof- und Dorf“-Problem auf Grund neuer Untersuchungen im mittleren Ostfalen (um Hildesheim). (Mt 2 Abb. im Text u. Tafel 25.) — Petermanns Geogr. Mitteilungen 1952, 4. Quartalsh., S. 254—260.
- Vogedes, Anneliese: Formenbild und Entwicklung niederdeutscher Dörfer. (Erläutert an fünf Siedlungen im Weserbergland.) [Masch. schr.] — Münster, Phil. Diss. 1950. [Betr. Amelunxen, Drenke, Godelheim, Maygadessen, Wehrden; wiederholt wegen Zusatz; vgl. Nds. Jb. Bd. 23, S. 236.]
- Lieser geb. Schierandt, Edith: Die „Heim“-Orte des mittleren Ostfalens. E. Beitr. zum Haufendorfproblem Niedersachsens. [Masch. schr.] — Hannover, Techn. Hochsch. Diss. 1952.
- Fiesel, Ludolf: Gründungszeit deutscher Orte mit dem Grundwort -leben und Siedlungsbeginn in der Magdeburger Börde. — Bll. f. dt. Landesgeschichte. Jg. 90, 1953, S. 30—77. [Vf. setzt die Entstehung der -leben-Orte in die Zeit nach 800 n. Chr.]
- Bathe, Max: Die Ortsnamen auf -leben sprachlich. — Forschungen und Fortschritte. Jg. 27, 1953, (H. 2,) S. 51—55, m. 2 Ktn.
- Rusche, Albert: Die Wüstungsfluren des Reinhardswaldes und anderer deutscher Landschaften. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1952.
- Wiedling, Gerhard: Die Siedlungsentwicklung im Rintelner Becken im Rahmen der Kulturlandschaft. [Masch. schr.] — Hannover, Techn. Hochsch. Diss. 1952.
- Stoob, Heinz: Die dithmarsischen Geschlechterverbände. Grundfragen der Siedlungs- und Rechtsgeschichte in den Nordseemarschen. Heide in Holstein: Westholsteinische Verlagsanst. Boyens & Co. 1951. 208 S. 8 Ktn. [Enthält neue Gesichtspunkte zur Frage der -büttel- und -hausen-Orte; ethnische Probleme: Sachsen-Friesen; Siedlungsgraphisches: Marschbesiedlung durch Geschlechterverbände freier Bauern in Marschhufendörfern, nicht Holländersiedlungen.]
- Kuhn, Walter: Die niederländisch-nordwestdeutschen Siedlungsbewegungen des 16. und 17. Jahrhunderts. — Geschichtliche Landeskunde und Universalgeschichte. Festgabe für Hermann Aubin. [Hamburg: Nölke] (1951), S. 241—257.
- Jorzick, Hans-Peter: Die Siedlungsstruktur der Weserniederung zwischen Hoya und Riede oberhalb Bremens. — Deutsche Geographische Blätter. Bd. 46, 1952, (Heft 2—4), S. 57—232. 11 Ktn. als Anl.
-
- Lühning, Arnold: Die schneidenden Erntegeräte. Technologie, Entwicklung u. Verbreitung unter bes. Berücksichtigung Nordwestdeutschlands. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1952.
- Mangels, Ingeborg: Die Verfassung der Marschen am linken Ufer der Niederelbe (Land Hadeln, Amt Neuhaus, Land Kehdingen und Altes Land). Eine vergleichende Untersuchung ihrer Entstehung und Entwicklung. [Masch. schr.] — Hamburg, Phil. Diss. 1952.
- Garben, Irmhild: Die landwirtschaftlichen Faktoren in der Entwicklung der Schaumburg-Lippischen Kulturlandschaft. [Masch. schr.] — Hannover, Techn. Hochsch. Diss. 1951.

- Schwalb, Mechthild: Die Entwicklung der bäuerlichen Kulturlandschaften in Ostfriesland und Westoldenburg. [Masch. schr.] — Bonn, Math.-nat. Diss. 1951.
- Gehren, Reinhard von: Die Bedeutung der Hecke für die bäuerliche Wirtschaft im Landdrosteibezirk Hannover um 1830 nach dem Urteil der Zeitgenossen. Mit 6 Ktnsk. u. 1. Überskte. — Neues Archiv für Niedersachsen. Heft 26, Jahresband 1951, S. 553—574.
- Brüne, Friedrich: Die niedersächsischen Moore und ihre landwirtschaftliche Nutzung. M. 31 Abb. Bremen-Horn: W. Dorn Verlag 1952. 56 S., 1 Kte. = Schr. der Wirtschaftswiss. Ges. z. Stud. Nds. E. V. N. F. Bd. 38 = Veröff. d. Nds. Amtes f. Landespl. u. Stat., Reihe A 1, Bd. 38.
-
- Kumerloeve, Hans: Über Greifvogelvernichtung im 18. Jahrhundert [im Kfstm. Hannover]. M. 2 Abb. u. 1 Tab. — Der Zoolog. Garten (N. F.) Bd. 19, 2/4, 1952, S. 112—121.
-
- Tacke, Eberhard: Über die Aufnahme des Wealden-Steinkohlenbergbaus am Osterwald durch Herzog Julius von Braunschweig i. J. 1588. — Neues Archiv f. Nds. 1953, Heft 1/2, S. 58—60.
-
- Timme, Fritz: Das Problem der Wike. — Pädagogische Beiträge. 4. Jg. Heft 11, 1952, S. 2—8.
- Jammer, Vera: Friesische Handelsgeschichte von der Römerzeit bis zu den Wikingern unter Einarbeitung der archäologischen und numismatischen Materialien. Hamburg 1950 [Masch. schr. im Mus. f. Hamb. Gesch., Münzkabinett.]
- Lehe, (Erich) von: Hamburg Commercial Treaties from seven Centuries . . . Hamburgische Handelsverträge aus sieben Jahrhunderten. Hamburg: Carl Holler Verlag 1953. 79 S., 2 Bl. Urkundentafeln. = Hamburg Economic Studies VII.
- Süberkrüb, Hansjörg: Der deutsche Kaufmann als Gast in den dänischen Städten im 13. Jahrhundert (I. Teil einer Untersuchung „Der deutsche Kaufmann in Dänemark im 13. Jahrhundert“). [Masch. schr.] — Kiel, Phil. Diss. 1952.
- Blöß, Otto: Die älteren Glashütten im Solling. (1541 bis 1748) und ihre Stellung in der Geschichte der Glasindustrie in Niedersachsen. Mit einer Übersichtsskizze. — Neues Archiv f. Nieders. 1953, S. 124—142.
-
- Hillmann, Caroline: Die deutschen und holländischen Nordseehäfen. [Masch. schr.] — Kiel, Rechts- u. staatswiss. Diss. 1947.
- Szymanski, Hans: Die Hamburg-Harburger Dampfschiffahrt im Jahre 1853. M. 5 Abb. — Neues Archiv f. Nds. Heft 25, 1951, S. 532—543.
- Sautter, Karl: Geschichte der Deutschen Post. T. 2: Geschichte der Norddeutschen Bundespost (1868—1871). Unveränd. Nachdr. 1952: Bundesdruckerei. 135 S. [Vorw. vom Dez. 1933.]
-

- [Reiches Einzelschrifttum zur niedersächs. Münzgeschichte siehe Westfälische Forschungen. Bd. 6, 1953, S. 261 ff. Vgl. auch Hamburger Beiträge zur Numismatik. N. F. Heft 6/7, 1952/53.]
- Berg haus, Peter: Eschershausen und Nienburg als Falschmünzerwerkstätten um 1441. Hamburger Beiträge zur Numismatik. H. 4, 1950, S. 91—96.

GESCHICHTE DER GEISTIGEN KULTUR

- Cordes, Gerhard: Studien zu den ältesten ostfälischen Urkunden. IV. — Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. 74, 1951, S. 11—26. [Forts. von 71/73, 1949/50, S. 90—133; vgl. Nds. Jahrbuch Bd. 23, 1951, S. 240.]
- Braubach, Max: Miscellen zur Geschichte der ersten Bonner Universität. 1. Die kurfürstliche Hochschule in Bonn und die Universität Göttingen. — Bonner Geschichtsblätter 6, 1952, S. 43—52. [Vgl. oben S. 223 f.]
- Hundert Jahre Niedersächsisches Landesmuseum zu Hannover. 1852—1952. Hrsggeg. von K. H. Jacob-Friesen. Hannover: Sponholtz 1952. 140 S. m. 14 Abb.
- Hoffmann, G. E., Wilh. Suhr und Kurt Hector: Übersicht über die Bestände des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs in Schleswig. Schleswig 1953. 115 S. = Bestandsübersichten schleswig-holsteinischer Archive. Heft 1. [Zu beziehen durch das Landesarchiv, Schleswig, Schloß Gottorf; für die niedersächs. Geschichte u. a. wichtig wegen des zeitweise hannoverschen Hzms. Lauenburg, wengleich wünschenswerte Hinweise auf die im Staatsarchiv Hannover liegenden Lauenburger Urkunden und Akten fehlen.]
- Merten, Werner: Die Psalmodia des Lucas Lossius. Ein Beitrag zur reformatorischen Musikgeschichte in Niedersachsen. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1952.
- Sommer, Walter: Romanische Granitquaderkirchen. Gestaltung und Verbreitung eines Bautyps im Jeverland. [Masch. schr. vervielf.] — Braunschweig, Techn. Hochsch. Diss. 1950.
- Klettke, Herbert: Die mittelalterlichen Dorfkirchen in der Diözese Hildesheim. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1953.
- Boehn, Otto von: Adam Liquier Beaumont und Hans Winter. Zwei Bildhauer des ausgehenden 16. Jahrhunderts. Bremen: C. Schöne-mann 1952. 23 S., 3 Taf. m. Abb. = Schriften der Wittheit zu Bremen. Reihe H: Bremische Weihnachtsbil. Heft 12. [„A. L. Beaumont, der Meister des Braunschweiger Portals im Rathaus zu Bremen“, „H. Winter, der Meister des Epitaphs Herzog Wilhelms d. J. im Chor der Stadtkirche zu Celle“.]
- Dallwitz, Wanda von: Die Entwicklung der norddeutschen Abendmahlskelche des 13. und 14. Jahrhunderts unter bes. Berücksichtigung der Kelche in Schleswig-Holstein. [Masch. schr.] — Hamburg, Phil. Diss. 1951.

KIRCHENGESCHICHTE

- Wohltmann, Hans: Die Einführung des Christentums in unserer Heimat zwischen Niederelbe und Niederweser. [Aufsatzfolge.] — Stader Sonntagsblatt 1952 Nr. 35—44.

- Hahne, Otto: Das Missionskloster Brunesteshus der Reichsabtei Fulda. — Harz-Zeitschrift. Jg. 4, 1 (1952) S. 58—69. [Brunesteshus wird gegen älteres Schrifttum von dem bekannten Kloster Brunshausen bei Gandersheim geschieden und als ältere Niederlassung auf dem Kemnadenberg bei Orxhausen dargetan.]
- Adami Bremensis Gesta Hammaburgensis Ecclesie Pontificum, Codex Havnensis. Published in Photolithography with preface by C.-A. Cristensen. Copenhagen: Rosenkilde & Bagger 1948.
- Ludat, Herbert: Die Patriarchatsidee Adalberts von Bremen und Byzanz. — Archiv f. Kulturgesch. 34, 1952, S. 221—246.
- Bergmann, Toni: Das nordische Patriarchat Adalberts von Hamburg-Bremen. [Masch. schr.] — Hamburg, Phil. Diss. 1946.
- Kuujō, E. O.: Die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Pfarrkirchen in Alt-Livland. Helsinki 1953: (Druckerei AG der Finnischen Literaturgesellschaft). 275 S. = Suomalaisen Tiedeakatemia Toimituksia. Annales Academiae scientiarum Fennicae [Helsinki, Snellmanink. 9—11]. Sarja-Ser. B, Nide-Tom. 79, 2. [Berührt Niedersachsen insofern am Rande, als häufiger Vergleiche zwischen den Verhältnissen in Livland und denen im deutschen Mutterland, darunter in niedersächsischen Gebieten — Bremen Mutterkirche von Riga — gezogen werden.]
- Falck, Ludwig: Die Erzbischöfe von Mainz und ihre Klöster in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts. [Masch. schr.] — Marburg, Phil. Diss. 1952.
- Plath, Helmut: Die Grenzen zwischen den Bistümern Minden und Hildesheim im Bereich der Ämter Bissendorf, Langenhagen und der Stadt Hannover in der Zeit von 1000—1250. — Hann. Gesch. bl. N. F. Bd. 6, 1952/53, S. 347—363, m. Abb.
- Engel, Wilhelm: Hildesheim — Walkenried — Würzburg. Wechselbeziehungen um 1200. — Zeitschrift f. bayr. Kirchengesch. Bd. 21, 1952, S. 133—140.
- Volk, Paulus: Urkunden zur Geschichte der Bursfelder Kongregation. Bonn: L. Röhrscheid 1951. XII, 182 S. = Kanonistische Studien u. Texte. Bd. 20.
- Bernoulli, W.: Das Diakonenamt bei J. a Lasco. Greifensee: Schweiz. Ref. Diakonenhaus 1951. 24 S. [J. a Lasco, Calvin- u. Bucerschüler, leitete in Emden eine „Diakonie der Fremdlingen-Armen“.]
- Wiebe, Franz: Kirchliche Chronik für den Sprengel Göttingen-Grubenhagen 1948—1952. Göttingen: Heinz Reise-Verlag 1952. 50 S.
- Wiebe, Franz: Die kirchliche Sitte im Sprengel Göttingen-Grubenhagen. Als Beiheft zur 2. Sprengelchronik (1948—1952) bearbeitet. Göttingen: Heinz Reise-Verlag 1952. 32 S.
- Fleisch, Paul: Erlebte Kirchengeschichte. Erfahrungen in und mit der Hannoverischen Landeskirche. Hannover: Feesche 1952. 351 S.
- Krumwiede, H. W.: Die Gliederung der evangelischen Kirche in Niedersachsen. Geschichtlicher Abriß der kirchlichen Gliederung in Niedersachsen und Prinzipien ihrer Entwicklung. 1 Kte., 1 Tab. — Neues Archiv f. Nds. 1953, Heft 1/2, S. 38—49.

GESCHICHTE DER EINZELNEN LANDESTEILE UND ORTE

(nach der Buchstabenfolge)

- Lücke, Heinrich:** **Aerzen**. 800 Jahre Kirchengeschichte. Mit 8 Bildtafeln. Göttingen: Heinz Reise-Verlag 1952. 45 S. = Schriftenreihe der „Genealogischen Gesellschaft Hameln“. Heft 2. [Mit Angaben über die Kapellen in Reher, Schwöbber und Reine.]
- Habermatz, Wilhelm:** Geschichte des evangelischen Lehrerseminars zu **Alfeld** a. d. Leine. Zur Gedenkfeier des Seminars anlässlich seiner vor 150 Jahren erfolgten Gründung hrsggeg. vom Vf. Alfeld/Leine 1952 (: P. Dobler). 347 S. m. Abb.
- Rose, Karl:** Heimatbuch des Dorfes **Alversdorf** [Kr. Helmstedt; m. 42 Abb. u. 3 Pl.] (Braunschweig) 1951 (: Joh. Heinr. Meyer.) 176 S.
- Freitag, Friedrich:** Vom Hainberg zum Weinberg. Geschichtsbilder aus dem **Ambergau**. (Selbstverlag des Verfassers, Volkersheim über Derneburg 1952. Druck: C. F. Hertel, Bad Gandersheim.) 320 S. m. Abb., 1 Pl. [Haupts. Ortsgeschichte von Volkersheim, Schlewecke und Mahlum.]
- Engel, Franz und Kurt Krüger:** **Schloß Arensburg** im Wesergebirge. Die Geschichte einer deutschen Burg. Bückeburg: Grimmesche Hofbuchdruckerei 1951. 32 S. m. Abb.
- Festschrift** anlässlich der 1200-Jahrfeier der Stadt **Aschendorf** mit Ausstellung „Die Heimat im Wandel der Zeiten“. Papenburg 1952: Th. Rosell. 65 S., 3 Taf. [Darin u. a.:] G. Wrede: Zur Geschichte Aschendorfs im Mittelalter; H. Schröter: Langsamer Aufstieg des Gewerbes [Wirtschaftsgesch. d. Amtes A. im 19. Jh.]
- Bestmann, Fr.:** Geschichte der Löwenapotheke in **Bassum** 1726—1951. Syke: Verlag G. Knauers Buchdruckerei (1951). 11 u. 5 S. 4^o.
- Butke, Irma:** Zur Entwicklung der Textilindustrie in der Grafschaft **Bentheim**. [Masch. schr.] — Münster/Westf., Phil. Diss. 1939.
- Rothert, H. u. A. Schröder:** Geschichte und Entstehung des Kreises **Bersenbrück**. Quakenbrück (: Kleinert) 1951. = Schriften des Kreisheimatbundes Bersenbrück. H. 1.
- Ecke, Karl:** Familienkundliche Quellen über **Borkums** Bevölkerung vor Beginn der Kirchenbücher (1713). (Aurich: Ostfries. Landschaft, Arbeitsgruppe Sippenforschung und Heraldik 1952) 19 Bl. [Masch. schr. vervielf.] = Quellen u. Forschungen zur ostfries. Familien- und Wappenkunde. 1952, H. 1.

Braunschweig

- Spieß, Werner:** Chronik der Stadt Braunschweig 1801—1950. Braunschweig: Waisenhaus-Buchdruckerei 1952. 138 S. [Erweiterung des vom glchn. Vf. 1948 erschienenen Werkes „Ein Jahrhundert Braunschweiger Stadtchronik 1815—1914“ (vgl. Nds. Jbch. 21, 1949, S. 217) in die ältere und die neueste Zeit. Am Schluß ist eine „Totenliste 1921—1950“ angefügt.]
- Kreutzmann, Heinz:** Braunschweig und der deutsche Dualismus 1848—1866. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1951.
- Buchholtz, Ernst Wolfgang:** Die Bevölkerung des Raumes Braunschweig im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Industrialisierungsperiode. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1952.

- 50 Jahre berufliche Selbstverwaltung des Handwerks. Handwerkskammer Braunschweig 1900—1950. Braunschweig: Selbstverl. 1950. 331 S.
- (Fricke, Rudolf:) Die Eisern Luchtenmacher 1651—1951. Zur 300-Jahrfeier der Klempner-, Installateur-, Kupferschmiede- u. Zentralheizungsbauer-Jnnung Braunschweig. [M. 36 Abb.] (Braunschweig 1951: Serger & Hempel.) 62 S. 4^o.
- Die Technische Hochschule Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig. Aus ihrer Geschichte u. ihrem Wirken bis 1951. Im Auftr. v. Rektor u. Senat hrsg. v. Franz Moeller. [M. 69 Abb., 36 Sk. u. 2 Kt.] Braunschweig: Appelhans 1952. 251 S. 4^o.
- Mack, Dietrich: Mittelalterliche Inschriften der Stadt Braunschweig als historische Quelle. — Abhandlungen d. Braunschweigischen Wiss. Ges. Bd. 4, 1952, S. 196—227.
- Meyer-Bruck, Heinz: Die Stellung des Braunschweiger Doms in der sächsischen Baukunst des 12. Jahrhunderts. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1953.
- Der Brunnen auf dem Altstadtmarkt zu Braunschweig. Braunschweig: Appelhans [1951/52]. 59 S. Bilderanhang m. 19 Abb. [Inhalt u. a.:] W. Klump: Der Brunnen auf dem Altstadtmarkt zu Braunschweig; H. Gries: Aufschlüsse beim Guß der neuen Bleischalen für den Altstadtmarkt-Brunnen und über die Kunst der alten Schmelzmeister; Joh. Göderitz: Der Brunnen auf dem Altstadtmarkt in der städtebaulichen Planung; O. Stelzer: Zur Entwicklungsgeschichte mittelalterlicher Brunnen. [Die Beiträge kreisen um die Neuerstellung des 1944 zerstörten Brunnens.]
- Romero, Rolf: Die Toranlagen Peter Joseph Krahes in Braunschweig als Ausdruck klassizistischen Zeitgeistes. [Masch. schr.] — Braunschweig, Techn. Hochsch. Diss. 1949.
- Die Braunschweiger Hochzeitschüsseln. [M. 8 Abb.] Braunschweig: Westermann 1951. 15 S. = Kunsthefte des Herzog-Anton-Ulrich-Museums. H. 6.

Bremen

- Regesten der Erzbischöfe von Bremen. Bd. 2. Lief. 1 (1306—1327). Bearb. von Günther Möhlmann. Hannover: Selbstverl. d. Hist. Kommission. A. Geist Verlag Bremen in Komm. 1953. XV, 79 S. 4^o. = Veröff. d. Hist. Komm. f. Niedersachsen. XI, II 1. [Bespr. vorsehen.]
- Anderesson, Ingvar: Schwedische Geschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. M. 16 Taf. u. 1 Kt. München: Oldenbourg 1950. 536 S. [Dt. Übers. d. 1943 veröff. schwed. Originals von Ah. v. Brandt. — Zu berücksichtigen f. d. Hzmr. Bremen u. Verden.]
- Lutze, Eberhard: Bremen. Aufgen. v. Lala Aufsberg. [M. 72 Abb., 4 Pl., 2 Zeichn. u. e. Grundr.] (Berlin:) Dt. Kunstverl. 1953. 32 S. u. 36 Taf. 4^o. (Dt. Lande, dt. Kunst.)
- Mücke, Erwin: Bremen und die Unterweserhäfen. [Masch. schr.] — Hannover, Techn. Hochsch. Diss. 1952.
- Beutin, Ludwig: Bremen und Amerika. Zur Geschichte der Weltwirtschaft und der Beziehungen Deutschlands zu den Vereinigten Staaten. Bremen: Schönemann (1953). 356 S.
- Schaffendes Bremen. Hrsg.: Verkehrsverein d. Hansestadt Bremen u. d. Ges. f. Wirtschaftsförderung Bremen. [M. 50 Abb.] Berlin —

- Frankfurt a. M.: Internat. Verl.ges. 1952. 256, 84 S., 13 Taf. [Darin S. 9—31:] F. Prüser: Vom alten zum neuen Bremen.
- Freese, Friedrich: Strukturwandlungen der Freien Hansestadt Bremen. [Masch. schr.] — Hannover, Techn. Hochsch. Diss. 1952.
- Prüser, Friedrich: Vom alten zum neuen Bremen. Ein geschichtlicher Überblick. Bremen: Internationale Verlagsgesellschaft m. b. H. 1952. 29 S.
- Haase, Carl: Untersuchungen zur Geschichte des Bremer Stadtrechtes im Mittelalter. Bremen: C. Schönemann 1953. 217 S., 1 Kt. = Schr. d. Wittheit zu Bremen. R. F.; Veröff. a. d. Staatsarchiv Bremen. H. 21. [Bespr. vorgesehen.]
- Lucke, Helmut: Bremen im Schmalkaldischen Bund (1540—1547). [Masch. schr.] — Hamburg, Phil. Diss. 1951.
- Duwe, Horst: Die Bremer Verfassung von 1813—1848 [Masch. schr.] — Kiel, Jur. Diss. 1952.
- Duckwitz, Richard: Aufstieg und Blüte einer Hansestadt. Von bremischer Leistung in der Welt. Bürgermeister Barkhausen und seine Zeit. Bremen: Schönemann 1951. 406 S.
- Kastendiek, Hermann: Der Liberalismus in Bremen. [Masch. schr.] — Kiel, Phil. Diss. 1952.
- Böttcher, Ulrich: Anfänge und Entwicklung der Arbeiterbewegung in Bremen von der Revolution 1848 bis zur Aufhebung des Sozialistengesetzes 1890. [Masch. schr.] — Kiel, Phil. Diss. 1950.
- Duckwitz, Richard: Bremen zur Zeit der Demokratie u. Diktatur. Erlebte Probleme u. Lösungen. Bremen: Schönemann [1951]. 66 S. [1918—1945.]
- Thiele, Joachim: Die Cholera während des 19. Jhdts. in Bremen. [Masch. schr.] — Marburg, Med. Diss. 1946.
- Bremen — Indien — Ostasien. 50 Jahre Ostasiatischer Verein Bremen e. V. (Jubiläumsschr. 17. Jan. 1901 — 17. Jan. 1951. Verantw.: G. L. Milau.) Bremen: Ostasiatischer Verein 1951. 64 S. m. Abb., mehr. Taf.
- Hüsener, Helmut: Baumwollhafen Bremen. Cotton-Port Bremen. [M. 62 Abb.] Bremen — Frankfurt a. M.: Internat. Verl.ges. 1951. 132 S. = Bremische Wirtschaft. Bd. 2.
- (Prüser, Friedrich:) 75 Jahre Brill & Heinemann. (Aus d. Gesch. d. Bremer Kaffeehandels 1874—1949.) [M. 7 Abb. u. 5 Bild.] (Bremen 1949: Pauls.) 76 S.
- (Prüser, Friedrich:) 175 Jahre J. H. Bachmann, Bremen, 20. August 1775—1950. [M. 4 Abb. u. 5 Bild.] (Bremen: Schönemann 1950.) 32 S. u. 14 gez. Bl. 4^o. [Handelsfirma.]
- Börtzler, A.: Lateinische Inschriften Bremens. Bremen: Schönemann (1952). 201 S. = Schr. d. Wittheit zu Bremen. Reihe D, Bd. 20, H. 1.
- Beiträge zur Geschichte der Staatsbibliothek Bremen. Hrsg. von Hans Wegener. Bremen: Schönemann 1952. 207 S. u. 3 Taf. [Darin z. T. ältere Veröff. abgedruckt.]
- Schwebel, Karl. H.: Kunst und Wissenschaft in Bremen. Ein Führer durch Theater, Orchester, Institute, volksbildende und gelehrte Gesellschaften. Hrsg. vom Senator für das Bildungswesen, Abt. Kunst und Wissenschaft. (Bremen-Horn 1953: W. Dorn.) 72 S. [Ent-

- hält jeweils eine knappe chronikalische Geschichte der einzelnen Institutionen.]
- B a d e n**, Werner: Festschrift zum 75jährigen Bestehen der Anstalt [Moorversuchsstation zu Bremen]. [M. 59 Abb.] Bremen: Schünemann 1952. 285 S. 2 Taf. = Mittlgn. über die Arbeiten der Moorversuchsstation in Bremen. Bericht 7.
- H a r m s**: Gustav: Die geschichtliche Entwicklung des Bremer Marktplatzes. Verf. u. bearb. im Auftr. d. Senators f. d. Bauwesen. [M. 23 Abb. u. Pl.] (Bremen) 1951 (: Schünemann). 29 S. qu.-8^o = Die Neugestaltung Bremens. 3.
- B e l k e**, Werner: Kirche und Schule in Bremen. [Masch.schr.] — Kiel, Jur. Diss. 1953.
- P r ü s e r**, Friedrich: Über die Herkunft der mittelalterlichen Bevölkerung Bremens. — Zeitschr. f. Hamburgische Geschichte. Bd. 41, 1951, S. 125—154.
- G r a f**, Otto-Heinz: Bremer Ratsfamilien von 1300—1700. Beiträge zur Geschichte der Hansestadt Bremen. [Masch. schr.] — Münster, Phil. Diss. 1943.
- S c h a e f e r**, Hans Ludwig: Bremens Bevölkerung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1952.
- P r ü s e r**, Friedrich und Fritz **P e t e r s**: Die Freie Hansestadt Bremen. Neustadt a. d. Aisch: Degener & Co. 1953. 48 S. m. 3 Pl. = Familiengeschichtlicher Wegweiser durch Stadt und Land. H. 18.
-
- S i e b s**, Benno Eide: „Am grauen Strand...“ Erkundetes und Erlebtes aus Alt-**Bremerhaven**. Bremerhaven: Ditzen Co. 1953. 158 S., 15 Federzeichn. [Enthält u. a.: Wachsen und Werden der Stadt, Kriegsflotten-Admiral Brommy, bedeutende Schiffbauer, Begründer der dtshn. Hochseefischerei F. Busse, Nordd. Lloyd, Geestemünde, Lehe, kulturelles Leben.]
- T r a u t m a n n**, Johannes: Alte Privilegierte Apotheke **Bremerhaven** — Lehe 1680—1950. Nach Urkunden berichtet. [M. 4 Abb.] (Bremerhaven 1950: Ditzen.) 31 S.
- Bremerhaven**. 5 Jahre Aufbauarbeit. E. Zeitdokument von 1948—1952. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Bremerhaven. Bremerhaven 1953: Ditzen. 420 S., 3 Taf.
- G r u n w a l d**, Ernst: Festbuch. Jahrhundertfeier der Stadt **Bremervörde**. Hrsg. im Auftr. d. Stadt Bremervörde. [M. 14 Abb., 1 Sk., 1 Pl.] Bremervörde 1952. 100 S., 4 Taf.
- K r e i s t a g** und Verwaltung des Landkreises **Bremervörde** von 1933 bis 1950. (Bremervörde 1951: Borgardt.) [Auslieferung durch den Landkreis Bremervörde.] 154 S., 1 Kte.
- R e i n s t o r f**, Ernst: Geschichte der Dörfer Bütlingen, Barum, Brietlingen, Horburg, Lüdershausen und St. Dionys. [M. 36 Abb., 14 Sk. u. 1 Kt.] (Lüneburg) 1951 (: Hoppe). Selbstverl. d. Vf. [Alvern Kr. Soltau]. 79 S.
- Die älteren **Buxtehuder Amtsstaturen**. Hrsg. von Margarete Schindler. — Niederdt. Jahrbuch. Jb. d. Ver. f. nddt. Sprachforschg. Bd. 75, 1952, S. 8—47. [12 Handwerker-Amtsartikel aus den Jahren 1385—1570.]

- Gerth [, Karl Ludwig]: 400-Jahr-Feier der Städtischen Oberschule **Buxtehude**. Festschrift. (Buxtehude 1952: Vetterli.) 79 S.
- Meyer-Rasch, Carla: Kleine Chronik der Kalandgasse [in Celle]. [M. 43 Abb.] Celle: Ströher 1951. 217 S. [Betr. u. a. Lateinschule (Gymnasium) und Kirchen-Ministerial-Bibliothek.] [Darin] S. 141—157: A. Neukirch: Von herrlichen Bücherschätzen.
- Meyer-Rasch, Carla: Neuenhäuser Kirche, Pfarre und Friedhof in zwei Jahrhunderten 1751—1951. Zur Jubiläumsfeier. [M. 21 Abb.] Celle 1952 (: Schlegelmilch). 96 S. [In Celle.]
- Desingerode. (952—1952) Eine Heimatschrift aus Anlaß der Tausendjahrfeier. Duderstadt 1952: Mecke. 51 S., 6 Abb.
- 750 Jahre alte Herrlichkeit **Dornum**. [M. 14 Abb., 14 Zeichn. u. 1 Pl.] Hrsg. vom Heimat- u. Verkehrsverein Dornum. (Norden 1952: H. Soltau.) 24 S. 4^o.
- Festschrift zur Jubelfeier, zum 70jährigen Bestehen des Harzer Schützenbundes u. zum 30. Harzer Bundesschießen in **Duderstadt**. 650 Jahre Schützengesellschaft der Stadt Duderstadt. [M. 9 Abb.] Hrsg. v. d. Schützenges. d. Stadt Duderstadt. (Duderstadt 1952: Mecke) 97 S.
- 900 Jahrfeier **Dungelbeck**. Vom 22. bis 24. August 1953. (Peine 1953: A. Schläger.) 32 S. [Darin S. 12—29:] G. Bösch: Geschichte des Ortes Dungelbeck.
- Müller, Johannes: Der Dorfanger des **Elchsfeldes**. (Mit 43 Abb. u. mehrer. Sk. d. Vf.) Heiligenstadt: Cordier 1951. 64 S.
- Geschichte des Dorfes **Empelde**, Landkreis Hannover, von F. Engel, Th. Ulrich, Hch. Mohrhoff u. W. Lücke. — Hann. Gesch. bl. N. F. Bd. 6, 1952/53, S. 93—257 m. Abb. u. Ktn. [Darin über das Problem „Amplithi“; vgl. Mon. Germ. Dipl. Ludwig d. D. Nr. 29.]
- Festschrift zum 150jährigen Bestehen des Hannoverschen Predigerseminars auf der **Erichsburg**. Hrsg. vom Kuratorium des Predigerseminars durch Christhard Mahrenholz. Hannover 1952: Schlütersche Verlagsanstalt u. Buchdruckerei. 20 u. 27 S., 9 Bildtaf.
- Varwig, Georg: 851—1951. Elfhundert Jahre Geschichte der **Erpener Mark** [bei Iburg]. T. 1: Geschichte der Mark. T. 2: Ahnentafeln der alten Stätten. M. Abb. Dissen T. W.: Beucke 1951. 276 S.
- Bestmann, Fr.: Haus und Amt **Freudenberg**. Studie zur Geschichte des Niedersächsischen Amtsgerichts Bassum. Syke: Verl. G. Knauers Buchdruckerei 1952. 47 S. m. Abb. u. Pl. 4^o.
- Goetting, Hans: Zur Echtheitsfrage des Privilegs Hadrians IV. für **Fischbeck** und seiner Sepulturformel. Mit einem Nachwort von Walther Holtzmann. — Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters. Jg. 9, Heft 1, 1951, S. 183—188. [Kontroverse zwischen Goetting und Holtzmann im Anschluß an G.s. Abhandlung über Fischbeck im Nds. Jahrbuch 20, 1948; G. vertritt mit guten Gründen die Echtheit der Urkunde Papst Hadrians, während H. sie für unecht ansieht.]
- Rüther, Eduard, u. Georg Holthusen: Chronik von **Flögeln**. Otterndorf: Hottendorff 1952. 103 S., 6 Bildtaf., 1 Kt.
- Schröder, August: Geschichte der Stadt **Fürstenau** in Kurzfassung. Quakenbrück 1951: Kleinert. 32 S. m. Abb. u. 1 Plan.
- Verstenove-Fürstenau 1402—1952. Festschrift zur 550-Jahrfeier der Stadt **Fürstenau** 26.—29. Sept. 1952. [M. 5 Abb. u. 2 Pl.]

- Quakenbrück 1952: Trute. 62 S. [Darin u. a.:] Aug. Schröder: Die Anfänge d. Stadt Fürstenau unter Berücks. d. Freiheitsurkunde vom 29. Sept. 1402.
- Frommeyer, Hermann: Die Stadt Fürstenau u. ihre Bürgerschaft. Fürstenau i. Hann.: Selbstverl. 1952. 151 S. [Darin:] Th. Baader: Die Geschichte des Namens Fürstenau.
- Schröder, August: Anterporte. 1402. 1952. Beitrag zur Geschichte des Hohen Tores der Stadt Fürstenau u. s. Wehranlagen. [M. 4 Abb.] Quakenbrück 1952: Trute. 44 S.
- Bultmann, Fritz: Geschichte der Gemeinde Ganderkesee und der Delmenhorster Geest. Herausgegeben vom Kirchenrat Ganderkesee. (Ganderkesee: L. Bultmann in Komm. 1952.) 214 S., 16 S. Abb. u. Sk. [Volkstümlich, ohne Quellenangaben.]
- Goetting, Hans: Die Anfänge der Stadt Gandersheim. Wic, mercatus und forum als Stufen der frühstädtischen Entwicklung. — Bll. f. dt. Landesgesch. Jg. 89, 1952, S. 39—55.
- Twelbeck, Gerhard: Die Kirche in Gehrde [Kr. Bersenbrück]. 1951. 96 S. m. 8 Abb. („Bezugsquellen werden nachgewiesen durch Dr. G. R. Twelbeck, Gehrde i. H.“)

Göttingen

- Göttinger Jahrbuch 1953. Göttingen: H. Reise-Verlag 1953. 104 S. [Darin u. a.:] Inhalt und Abbildung der Urkunde von 953. — W. Wegener: Zur Urkunde von 953. — W. Ebel: Ein Jahrtausend Gerichtswesen im Lande Göttingen. — D. Unckenbold: Das Nordportal der Johanniskirche zu Gött.; m. 4 Bildtafeln. — W. Wegener: Das Gött. Stadtwappen und ein bisher unbekanntes Siegel der Stadt G. a. d. J. 1569; m. 8 Abb. — H. Krüger: Göttingens kartographische Ersterwähnung auf Etzlaubs Straßenkarten von 1500 u. 1501; m. 1 Bildtaf. — H. Mitgau: Carl Lafontaine, Maler ältester Gött. Professorenbilder; m. 1 Bildtaf. — O. Fahlbusch: Ein Gött. Münzfund a. d. ersten Hälfte d. 15. Jhdts.; m. 1 Abb. — W. van Kempen: Die Verehrungsregister der Gött. Kämmereirechnungen als zeit-, kultur- und personengeschichtliche Quelle der zweiten Hälfte d. 17. Jhdts. — J. Hövermann: Die Oberflächenformen um Gött.; m. 1 Übers.kte. — E. Steinmetz: Die Schließung der Zonengrenze und ihre Auswirkung auf den Landkreis Gött. — H. Mitgau: L. M. Frommel u. d. deutsche Studentenschaft in Gött. [Das Gött. Jb. 1952 s. oben unter den Besprechungen S. 160 f.]
- Deppe, A., R. Jäger u. H. Troe: Das tausendjährige Göttingen. Ursprung und Entwicklung im Spiegel seiner Straßen u. Bauten. [M. 16 Abb. u. 7 Pl.] Göttingen: Reise 1953. 84 S., 6 Taf. = Beitr. z. Heimatkunde Südnieders. H. 4.
- Bartel, Gerhard: Der ländliche Besitz der Stadt Göttingen. Entwicklung, Bewirtschaftung u. Verwaltung vom 13. Jh. bis z. Gegenwart. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1951. [Auszugsweise gedr. in Quellen u. Darst. z. Gesch. Nds., Bd. 52, 1952; vgl. oben S. 207 f.]
- Selle, Götz von: Universität Göttingen. Wesen und Geschichte. Göttingen: „Musterschmidt“ 1953. 131 S. m. 56 Abb.
- Klugkist, Engelbert: Die Göttinger Juristenfakultät als Spruchkollegium. Mit einer Einf. v. Hans Fehr u. e. Abdr. der Fakul-

- tätsstatuten von 1737. Göttingen: Schwartz 1952. 137 S. = Göttinger rechtswiss. Studien. H. 5.
- Martius, H.: Die Göttinger Universitäts-Frauenklinik 1751—1951. Hrsggeg. anl. d. Feier ihres 200jähr. Bestehens am 1. Dezember 1951. [M. 9 Abb.] Stuttgart: Thieme 1951. 60 S.
- Smend, Rudolf: Die Göttinger Universität und ihre Umwelt. Rede, gehalten am Tag der Universität (1. Juli 1953) im Rahmen der Tausendjahrfeier der Stadt Göttingen. — Sonderheft der Mitteilungen des Universitätsbundes Göttingen E. V. (1953). 14 S.
- Unckenbold, Dieter und Karl-Heinz Bielefeld: Die gotischen Pfarrkirchen in Göttingen. Eine kurze Bau- und Stilgeschichte. Göttingen: Reise-Verlag 1953. 20 S., 57 Abb.
-
- Holscher, Helmut: **Goslar** [M. 41 Abb., 1 Pl. u. 4 Grundr.] (1. Aufl.) Amorbach: Gotthard Verl. (1953). 94 S.
- Tappen, Theda: Meierbuch des Domstiftes in **Goslar**. — Sonderdruck für den Geschichts- und Heimatschutzverein Goslar aus Ztschr. f. nds. Familienkunde, 1951. 26 S.
- Frölich, Karl: Zum **Goslarer** Urkundenwesen im 14. Jahrhundert. — Festschrift Edmund E. Stengel, Münster—Köln: Böhlau 1952, S. 40—55.
- Frölich, Karl: Die Hauptquellen zur älteren Geschichte des Rammelsberges bei **Goslar**, insbesondere das Bergrecht aus der Mitte des 14. Jhdts. Gießen: Schmitz 1952.
- Frölich, Karl: Die älteren Quellen zur Geschichte des Bergbaus am Rammelsberge bei **Goslar**. — Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters. 10 Jg. Heft 1, 1953, S. 132—159. [Auseinandersetzung mit P. J. Meier in Nds. Jahrbuch 19, 1942, S. 134 ff.]
- Bruchmann, Karl G.: Die Kriegsverluste und -schäden des Stadtarchivs **Goslar**. — Festschrift Edm. E. Stengel S. 566—575. Münster — Köln: Böhlau 1952.
- Goslarer Bürgerlisten**. 1. Theda Tappen: Goslarer Bürgerlisten von 1447 bis 1599. 4. Liste 1447—1559. [Listen 1—3 nachgewiesen.] — Friedrich Bonhoff: Goslarer Neubürger 1648, eine Ergänzung zum Goslarer Bürgerbuch, Band 2. — 3. Friedrich Bonhoff: Personen- und Ortsverzeichnis zu Theda Tappens Goslarer Bürgerlisten vor 1600 (1447—1599). Hamburg 1953. Sonderdruck aus Ztschr. f. Niedersächs. Familienkunde. Jg. 28. 32 S.
[Vgl. für Goslar auch die Frölich-Festschrift; s. oben unter den Besprechungen.]
- Ilisede 1053. Festschrift zur 900-Jahrfeier **Groß Ilse** 1953. (Peine 1953: Löffler & Diehl.) 122 gez. S., Abb. u. Pl.
- Lehe, Erich von: **Hamburg** Commercial Treaties from seven Centuries. . . Hamburgische Handelsverträge aus sieben Jahrhunderten. Hamburg: C. Holler 1953. 79 S., 2 Taf. 4°. = Hamburg Economic Studies. VII.
- Angres, Dieter: Die Geschichte der Vogtei in der Stadt **Hameln**. [Masch. schr.] — Göttingen, Jur. Diss. 1951.
- Höche, Waldemar: Die Geschichte des **Hamelner** Stadtwaldes unter besonderer Berücksichtigung der Eigentumsentwicklung, Berechtigungsverhältnisse und Forstorganisation. [Masch. schr. vielf.] — Göttingen, Forstwiss. Diss. 1952.

- Hameln** im Jahr 1950. E. zusammenfassender Bericht aus Kultur, Wirtschaft und Verwaltung. Hrsg. vom Statistischen Amt (Einw.-Meldeamt) der Stadt Hameln. [M. 20 Zeichn.] Hameln 1950. XIV, 264 S. [Masch. schr. vervielf.] [Darin:] S. 249—264 Kyrieleis: Geschichte der Stadt Hameln.
- Spanuth**, Heinrich: Der Rattenfänger von **Hameln**. Vom Werden und Sinn einer alten Sage. [Masch. schr. vervielf.] — Göttingen, Phil. Diss. 1951. [Diese Dissertation und das gedruckte gleichnamige Werk Spanuths, das im Nds. Jahrbuch 24, 1952, S. 192 f. angezeigt wurde, sind nicht identisch; auch ist keines nur ein Auszug des anderen.]
- Burghard**, Heinz: 900 Jahre **Hankensbüttel—Isenhagen**. E. Festbuch z. 900-Jahrfeier. Im Auftr. d. Festausschusses f. d. 900-Jahrfeier u. d. Verkehrsvereins hrsg. [M. 30 Abb.] (Wittingen 1951: Scheller.) 93 S., 6 Taf.

Hannover

- (**Lüddcke**, Friedrich): Hannover einst und jetzt. Bilder aus der Hauptstadt Niedersachsens. Hannover: Sponholtz (1951). 132 S. u. Abb., 4 Bildpläne. 4^o.
- Hesse**, Franz Hinrich: Hannoversche Wahrzeichen. Ein Nachschlagewerk und heimatkundlicher Führer. 2. Aufl. Hannover: Im Selbstverlag des Heimatbundes Niedersachsen 1953. 103 S. m. Abb.
- Feyer**, Ute: Die Vorortentwicklung von Hannover außerhalb des politischen Stadtgebietes. [Masch. schrift photokop.] — Stuttgart, Techn. Hochsch. Diss. 1948.
- Florin**, Wilfried: Der fürstliche Absolutismus in seinen Auswirkungen auf Verfassung, Verwaltung und Wirtschaft der Stadt Hannover. [Masch. schr.] — Göttingen, Jur. Diss. 1953.
- Mundhenke**, H(erbert): Die Straßenbeleuchtung der Stadt Hannover von 1815—1835. Ein Beitrag zum 125jährigen Jubiläum des hannoverschen Gaswerks. — Hann. Gesch. bl. N. F. Bd. 7, Heft 1, 1953, S. 1—47.
- Walter**, Theo: Geschichte der Gasversorgung Hannovers. — Hann. Gesch. bl. N. F. Bd. 7, Heft 1, 1953, S. 49—107 m. Abb.
- Tod und Leben**. Hannovers 9. Oktober. Zusammengest. u. bearb. v. H. Lauenroth u. G. Lauterbach. Hrsg. vom Heimatbund Niedersachsen in Zusammenarbeit m. d. Presseamt d. Hauptstadt Hannover. Hannover (1953): Druckerei Otto KG. 136 S. m. vielen Abb. [Schrift verschiedener Vf. zur Erinnerung an den großen Luftangriff auf Hannover am 9. Oktober 1943; dabei auch Wiederaufbaupläne u. dgl.]
- Beckey & Mieke**, Hannover, 1878—1953. Gedanken zum 75jährigen Bestehen. (Hannover 1953: Culemann). 126 S.
- Pfützenreuter**, Franz: Festschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens des Hannoverschen Männer-Gesang-Vereins von 1851. Bearb. u. zsgest. [M. 20 Abb.] (Hannover 1951: Dreske & Krüger.) 116 S.
- 150 Jahre Hannoverscher **O r a t o r i e n c h o r e** V., vormals Hannoversche Musikakademie. [M. 6 Abb.] (Hannover 1952: Schrader.) 32 S.

100 Jahre Opernhaus Hannover 1852/1952. (Herausgeber: Städtisches Verkehrs- und Presseamt und Landestheater Hannover. Hannover 1952: H. Osterwald.) 127 S. m. Abb.

Wegewitz, Willi: Harburger Heimat. Die Landschaft um Hamburg—Harburg. Hamburg: Verl. d. Ges. d. Freunde des vaterl. Schulwesens 1950. 416 S., 185 Abb. [Bespr. unter Hervorhebung d. ur- und frühgeschichtlichen Teile s. Nachrichten aus Nds. Urgesch. 19, 1950, S. 241 f. Es sei dieses wertvolle Werk unter besonderem Hinweis auf die Kapitel „Mittelalter“ (Münzfunde, Gefäßform, Dorfwüstungen), „Geschichte der Stadt Harburg“ (bis ins 19. Jhd.) und „Die bäuerliche Kultur im Kreise Harburg“ hier nochmals genannt.]

Geschichte der Kirche zu Harpstedt. (Syke 1953: G. Knauers Buchdruckerei.) 72 S. mit Abb. u. Sk. = Heimatkundliche Schriftenreihe. Bd. 1.

952. 1952. — 1000 Jahre Hattorf am Harz. (1952.) 44 S. m. Abb. [Auslieferung d. d. Gemeinde; darin u. a.:] H. Nöldecke: Wilhelm Busch in Hattorf.

Die Urbare der Abtei Wehrden a. d. Ruhr. Einleitung und Register. I Namenregister. Hrsgeg. von Franz Körholz. Bonn: Schröder 1950. 236 S. = Publikationen der Ges. f. Rheinische Geschichtskunde XX, Bd. 4. [Register zu den 1906 u. 1917 von Kötzschke herausgeg. Urbaren, die, abgesehen v. Wehrden, besonders für den Raum um Helmstedt — das St. Ludgeri-Kloster zu H. war filia von Wehrden — von höchster Bedeutung sind.]

952. 1952. 1000 Jahre Helmstedt. Ein Blick in die wechselvolle Geschichte unserer Stadt. Herausgegeben von der Stadt (1952). 32 S.

Nachtigall, Ernst: Herzberg a. Harz. Würdigung einer kleinen Stadt und alten Wolfenresidenz. (Osterode: Giebel & Oehlschlägel 1950.) 111 S. u. Abb.

Hildesheim

Alt-Hildesheim. Heft 23. Hildesheim: A. Lax 1952. 35 S. 4^o. [Enthält u. a.:] H. Knösel: „Der Ratziegelhof Alter Stadt Hildesheim vor dem Dammtore“; R. Zoder: Wie entstand das Hildesheimer Volksfest?; E. Plümer: Die Wandmalereien in der Kirche zu Dassel; J. Kobelt: Das bronzene Taufbecken in der St. Andreas-Kirche; A. Lax, sen.: Hermann Prell und das Hildesheimer Rathaus.

Zoder, Rudolf: Neuer Führer durch Hildesheim. Ein Handbuch für Fremde und Heimatfreunde. Hildesheim: Gerstenberg 1952. 96 S. m. Abb., 1 Plan. Klein-8^o. [Dieses Werk ragt durch seine wissenschaftliche Einführung in die neuen, baugeschichtlichen Feststellungen (Dom usw.) erheblich über normale Stadtführer hinaus.]

Hildesheim. [M. 90 Abb.] (Hamburg 13: Hoffmann & Campe) 1952. 96 S. u. 2 Pl. = Merian. Jg. 4, 1952, H. 8.

Landwirtschaft und Landwirtschaftsschule des Kreises Hildesheim—Marienburg 1902—1952. Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle Hildesheim (früher Groß-Förste) 4. November 1952. Herausge-

- geben von Landwirtschaftsrat Dr. Probst. Hildesheim 1952: Rudolf Oppermann. 208 gez. S. m. Abb. u. Sk.
- (Benneck, Theodor): Achtzig Jahre Gewerkschaften in Hildesheim 1871—1950. Festschrift des DGB. Kreis Ausschuß Hildesheim-Marienburg. Hildesheim: DGB. Kreisvorst. Hild.-Mar. o. J. 128 S. (106 S. T. u. Anz.) 4^o.
- Seeland, Hermann: Zerstörung und Untergang „Alt-Hildesheims“. Chronik vom 30. Juli 1944 bis 8. Mai 1945. Hildesheim: Lax 1947. [Die Auslieferung war zunächst von der brit. Militärregierung verboten worden.]
- Beysel, Otto: Die Tragödie vom Marktplatz zu Hildesheim. [M. 5 Abb.] (Hildesheim:) Lax 1951. 52 S. 1 Taf.
- Wille, Hans: Die frühe Baugeschichte der Pfarrkirche St. Andreas zu Hildesheim. E. Beitr. z. nds. Bauforschung d. 12. Jhdts. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1953.
- Lindenberg, Jürgen: Stadt und Kirche im spätmittelalterlichen Hildesheim. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1952.
- Seeland, Hermann: Die St. Annenkapelle im Domfriedhof zu Hildesheim. — Unsere Diözese. Jg. 22, 1953, S. 29—43.
-
- Tacke, Eberhard: Zur Frühgeschichte der ehemaligen Saline **Heyersum** (Kreis Alfeld) 1592—1635. — Neues Archiv für Niedersachsen 1953, S. 152—158.
- Festschrift zur 800-Jahrfeier der Gemeinde **Hilter**, Teutoburger Wald. 15., 16. u. 17. Juni 1951 [M. 8 Abb., 1 Sk.] (Dissen: Beucke.) 61 S., 4 Taf.
- Schomerus, Christoph: 700 Jahre **Himmelforten**. Stade: Habersaath 1952. 32 S.
- Westphal, Elisabeth: An historischer Stätte. **Iburg**. M. Abb. Osnabrück: Meinders & Elstermann 1951. 51 S. [Bilderfolge. Vgl. die Kritik in Osn. Mitteilungen 65, 1952, S. 232.]
- Schulz, Reinhold: Das Deichrecht im Lande **Kehdingen**. [Masch. schr.] — Göttingen, Jur. Diss. 1953.
- 1100-Jahrfeier **Lamspringe**. 16. Juni 1951 [M. 21 Abb. u. e. Kt.] (Lamspringe 1951: Quensen.) 60 S.
- Wiemann, Harm: Abriß der Geschichte der Stadt **Leer**. Leer (Ostfr.) 1950: Zopfs. 16 S., 3 Taf.
- Beiträge zur Ortsgeschichte der Stadtgemeinde **Lehrte**. Herausgegeben von der Stadtverwaltung Lehrte 1953. [Masch. schr. vervielf.] 82 S. m. Abb. u. Pl. 4^o. [Geologie, Klima, Stadtgeographie mit geschichtlicher Entwicklung, Realgemeinde.]
- Manteuffel, Hanskarl Frh. von: Die Saline **Liebenhalle** [Salzgitter] von 1500 bis 1635. Berlin: Ebering 1938. 144 S. — Göttingen, Rechts- u. staatswiss. Diss. [1938].
- Rothe, Hans Werner: **Lindhorst** in Schaumburg-Lippe. Ein Beitrag zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft des niedersächsischen Bergvorlandes zwischen Weser und Leine. [Masch. schr., 1 Bd. Text, 1 Bd. Kartensk., Diag. u. Bilder.] — Göttingen, (Phil. Diss.) 1953.
- Steinmann, Wilhelm: Der Besitz des Klosters **Loccum** bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Eine Studie zur Wirtschaftsgeschichte der Zisterzienser. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1951.

- Lilje, Hanns: **Loccum**. Kunstgeschichtliche Einführung von Hermann Deckert. Bilder v. Helga Schmidt-Glassner. Nürnberg: Laetare-Verl. (1952). 23 S., 16 Taf.
- Reinstorf, Ernst: Geschichte der Landschule im Lüneburgischen. Winsen [Luhe] und Salzhausen über Lüneburg: Luhe-Verlag [1953]. 86 S.
- Bergmann, Josef: Die lüneburgische Bronzezeit. [Masch. schr.] — Marburg, Phil. Diss. 1952.
- Hinz, Ulrich: Die Bevölkerung der Stadt **Lüneburg** im 18. Jahrhundert (1707—1809) unter bes. Berücksichtigung der natürlichen und sozialen Bevölkerungsbewegung. [Masch. schr.] — Hamburg, Phil. Diss. 1952.
- Friedland, Klaus: Der Kampf der Stadt **Lüneburg** mit ihren Landesherren. Stadtfreiheit und Fürstenhoheit im 16. Jahrhundert. [Masch. schr.] — Kiel, Phil. Diss. 1952. [Gedruckt: Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 53. Hild.: Lax 1953. IX, 162 S.; Bespr. vorgesehen.]
- Verdenhalven, Otto: Die **Lüneburger** Saline als industrieller Großbetrieb im Mittelalter. Die Besitzverhältnisse. [Masch. schr.] — Kiel, Phil. Diss. 1952.
- Geppert, Alexander: **Meppen**, Abriß einer Stadtgeschichte. Meppen/Ems: Selbstverl. der Stadtverwaltung. 1951. 142 S. m. Taf. u. Abb.
- Klessmann, Rüdiger: Die Baugeschichte der Stiftskirche zu **Möllenbeck** an der Weser und die Entwicklung der westlichen Dreierturmgruppe. Göttingen: „Musterschmidt“ 1952. 128 S., 16 Abb. = Göttinger Studien zur Kunstgeschichte. Heft 1. (Auch Göttingen, Phil. Diss. 1952.)
- Heinemann, Willi: **Neuenwege**. 400jährige Geschichte von Neuenwege bei Oldenburg. Hrsg. anl. d. 400-Jahrfeier am 25. Mai 1952 im Auftr. d. Heimatver. „Holt'hop“. [M. 7 Abb. u. 2 Tab.] Quakenbrück: Trute 1952. 111 S. u. 2 Kt. [Darin u. a.:] S. 97—109 Fritz Böckmann u. Georg Wübbenhorst: Register der Neuenweger Hausstellen. [M. 2 Übers. tab.]
- Northeim**. 700 Jahre Stadt. 1252—1952. Ein Festbuch zur 700-Jahrfeier. Herausgegeben von der Stadt Northeim (1952). 92 u. 112 S. m. Abb. u. Sk. [Enthält u. a.:] Geschwendt: Das ur- und frühgeschichtliche Northeim; Fahlbusch: Aus der älteren Geschichte Northeims; Hueg: Die Stadtbefestigung; Jörns: Von den Northeimer Gilden, Zünften und Innungen; Hueg: Aus der Geschichte der Kaufgilde zu Northeim; Bückmann: Das Northeimer Schulwesen; Eggeiling: Der Lebenskreis der Stadt Northeim.
- Hueg, A. †: Das **Northeimer** Bürgerhaus vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart. — Northeimer Heimatblätter 1952, Heft 2. Sonderheft anlässlich der 700-Jahrfeier der Stadt Northeim. 32 S. m. Abb.
- Zeiske, Karl Alfred: Chronik der Gemeinde **Oberg**. (Peine 1952: A. Schläger.) 42 S.

Oldenburg (Verw.-Bez. u. Stadt)

[Eine eingehende Zusammenstellung des neueren Schrifttums zur Geschichte, Natur- und Heimatkunde des Verwaltungsbezirks **Oldenburg** siehe Oldenburger Jahrbuch Bd. 51, 1951, S. 241—265.]

- Oldenburger Jahrbuch des Oldenburger Landesvereins f. Geschichte Natur- und Heimatkunde. Bd. 50, 1950. Oldenburg i. O.: Stalling. 324 S. m. Abb. [Enthält u. a.:] D. Kohl: Abriß der Oldenburger Stadtgeschichte; H. Lübbing: Oldenburg als Behördenstadt, ihre Wesenszüge und Wandlungen in 600 Jahren; Der Freibrief der Stadt Oldenburg vom 6. Januar 1345; Otto Müller: Die Amtsträger der Stadt Oldenburg in zeitlicher Reihenfolge von 1383—1950; W. Leverkus: Rechtsübergriffe des Grafen Anton I. von Oldenburg gegen Oldenburger Bürger; G. Müller-Jürgens: Goldschmiedekunst in der Stadt Oldenburg. M. 4 Tafelabb.; W. Büsing: Geschichte der Oldenburger Stadtapotheken. M. 3 Stammtaf.; K. Fissen: Alt-Oldenburger Familiennamen. — [Bespr. v. Old. Jahrbuch Bd. 51, 1951, s. Nds. Jahrbuch Bd. 24, 1952, S. 174 f.]
- Bo y, Hans: Die Stadtlandschaft Oldenburg i. O. Siedlungsgeographie einer nordwestdeutschen Stadt im Raum Weser—Ems. [Masch. schr.] — Hamburg, Math.-nat. Diss. 1950.
- Logemann, Christian-Friedrich: Die geschichtliche Entwicklung des besonderen Sielrechts in Oldenburg. [Masch. schr.] — Göttingen, Jur. Diss. 1953.
- Hanken, Johann: Das Kollegiatstift zu Oldenburg [i. O.] Seine Kirchen, seine Geistlichen und seine Güter. [Masch. schr. vervielf.] — Göttingen, Phil. Diss. 1953.
- Storkebaum, Werner: Graf Christof von Oldenburg 1504—1566. Ein Lebensbild im Rahmen d. Reformationsgesch. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1953.

Osnabrück (Stadt u. Land)

- Osnabrück. Hamburg: Hoffmann & Campe = Merian. Jg. 3, 1951, H. 12. 96 S. [„Dieses Heft entwirft ein Bild der Stadt Osnabrück und des Osnabrücker Landes zunächst aus ihren geschichtlichen Voraussetzungen und aus dem Geist ihrer schöpferischen Persönlichkeiten.“ Osn. Mitt. 65, 1952, S. 223.]
- Suerbaum, August: Sitte und Brauch unserer Heimat. (Mit Abb. u. Sk.) Osnabrück (: Nolte) 1951. 128 S. [Betr. das Osnabrücker Land.]
- Wrede, Günther: Die Osnabrücker Landesaufnahme du Plat's von 1784—1790 als Geschichtsquelle für das frühe Mittelalter. Ein Beitrag zur westdeutschen Siedlungs- und Städteforschung. — Festschrift Edmund E. Stengel. Münster—Köln: Böhlau 1952, S. 512—533. [Der Aufsatz ist methodisch wichtig, weil er den Versuch macht, lediglich auf Grund kritischer Interpretation des Flurkartenmaterials zu Problemen der frühmittelalterlichen Siedlungsgeschichte vorzudringen, die sich aus der urkundlichen Überlieferung nicht klären lassen. Freilich hatte dieser Weg die zusammenhängende Landesaufnahme und die umfassenden Erfahrungen des Bearbeiters zur Voraussetzung. (F. Engel).]
- König, Joseph: Das Fürstbischöflich-Osnabrückische Amt Reckenburg in seiner territorialen Entwicklung und inneren Gestaltung. — Münster, Phil. Diss. 1939.
- Berner, Rolf: Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Artlandes bis zum Ausgang des Mittelalters. Ein Beitrag zur Ge-

- schichte des Osnabrücker Landes. [Nebst] Anlage u. 3 Karten. [Masch. schr.] — Münster, Phil. Diss. 1951.
- Halm, Wilhelm: Das Heuerlingswesen im Nordosten des Kreises Osnabrück, dargestellt an 16 Gemeinden. [Masch. schr.] — Bonn, Landw. Diss. 1949.
- Bremer, Johann-Cord: Osnabrück im Zeitalter der Industrialisierung. Struktur u. Wandel der sozialen Gliederung von 1871—1914. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1951.
- Bauzer, Karl: Beiträge zur Geschichte des Osnabrücker Handwerks (Schmiedeamt, Schuhmacheramt, Wollen- und Leinweberamt). [Masch. schr.] — Münster, Phil. Diss. 1943.
- Poppe, Roswitha: Burg- und Schloßtypen des Osnabrücker Landes. Osnabrück 1953 (: Meinders & Elstermann). 24 S. m. Sk. u. Abb. = Heimatkunde des Osnabrücker Landes in Einzelbeispielen. Heft 2. [Eine trotz des kleinen Umfanges das Wesentliche sehr sachkundig herausarbeitende Abhandlung; im Text wie in den Abb. damit Belehrung und Vergleichsmaterial für entsprechende Betrachtungen auch außerhalb des Osnabrücker Landes bietend.]
- Riemann, Wilhelm: Beiträge zur Verfassung der evangelischen Landeskirche des Bistums Osnabrück [Masch. schr.] — Erlangen, Jur. Diss. 1951.
- Schmieding, Lothar: Stift und Pfarre St. Johann in Osnabrück im Mittelalter [Masch. schr.] — Münster, Phil. Diss. 1951.
-
- Volz, Hans: Geschichte der Ratsapotheke in Osterode am Harz. 1574—1951. — Göttinger Mitteilungen f. genealog., herald. u. verwandte Forschung. Jg. 4, 1951, Nr. 2, S. 50—80, 1 Taf.
- Festbuch zur 800-Jahrfeier der Stadt Osterode (Harz). (Herausgegeben von der Stadt Osterode (Harz), 1952.) 111 S. m. Abb. u. Pl.
- Wetenkamp, Hermann: Ein kleines Buch über Osterwald. [M. 9 Abb.] o. O. (1953). 40 S., 2 Taf. u. 1 Kt. = Schriftenreihe d. „Genealog. Ges. Hameln...“ H. 3.

Ostfriesland

- Thomas, Hermann: Ostfriesland, eine geographische Heimatkunde. Leer (Ostfr.): Rautenberg & Möckel 1952. 176 S. m. Abb.
- Boeles, P. C. J. A.: Friesland tot de elfde eeuw. Zijn voor — en vroege geschiedenis. Haag: Martinus Nijhoff 1951. XIX, 598 S., 2 Ktn., 55 Taf., 90 Abb. [2. wesentlich umgearb. Aufl. des zuerst 1927 erschienenen Werkes, zunächst die heutigen holländischen Provinzen Friesland und Groningen behandelnd, in seiner Bedeutung jedoch weit über diese Gebiete hinausreichend.]
- Rother, Hermann: Die Auseinandersetzung zwischen Preußen und Hannover um Ostfriesland von 1690—1744. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1951.
- Breuel, Friedrich-Franz: Geschichte des Anwachsrechts in Ostfriesland. [Masch. schr.] — Göttingen, Jur. Diss. 1953.
- Aubin, Hermann, u. Eberhard Menzel: Die niederländischen Ansprüche auf die Emsmündung. Hamburg: H. H. Nölke (1951). 87 S., 7 Ktn. = Abh. d. Forsch.stelle f. Völkerrecht u. ausländ. öffentl. Recht d. Univ. Hamburg. Bd. 4.

- Van Buijtenem, M.P.: De grondslag van de Friese vrijheid. Assen: van Gorcum & Co. 1953. 238 S.
- Kennepohl, K.: Beiträge zum Geldumlauf in Ostfriesland von der Karolingerzeit bis zum Beginn des 15. Jahrh. — Hamburger Beiträge Numismatik. H. 4, 1950, S. 5—24.
- Waterbolk, E.H.: Twe eeuwen Friese geschiedsschrijving. Opkomst, bloei en verval van de Friese historiografie in de zestiende en zeventiende eeuw. Groningen: J. B. Wolters 1952. 266 S. [Bespr. dieses Werkes über die friesische Geschichtsschreibung des 16. u. 17. Jhdts. s. Jb. d. Ges. f. bildende Kunst u. vaterl. Altertümer zu Emden. Bd. 33, 1953, S. 142 f. — Es sei auch hier allg. auf die sehr ins einzelne gehenden Schriftumsangaben zur ostfriesischen Geschichte — viel eingehender als sie hier gebracht werden können — im Emdener Jahrbuch 33, 1953 hingewiesen.]
- Houtrouw, Ludwig: Verzeichnis der vom 1. Jan. 1901 bis zum 31. Dez. 1940 verstorbenen reformierten Prediger Ostfrieslands nebst einigen biographischen Notizen. Als Mskt. gedr. Norden 1951: Soltau. 30 S. = Verzeichnis d... verstorbenen reform. Prediger... [3.]. [Beigedr.: Cremer, Ufke: Alphabetisches Register der vom 1. Januar 1801 bis zum 31. Dez. 1940 verstorbenen reform. Prediger Ostfrieslands nach d. Verz. von H. Garnerus, J. H. Middendorff u. L. Houtrouw.]
- Hartgerink-Koomans, M.: De Proostdijen van Munsters Friesland. — Bijdr. Gesch. d. Nederl. VII, 1952, S. 1—31. [Behandelt die Propsteien des friesischen Teiles der Diözese Münster, zu der auch Ostfriesland gehörte.]
-
- Festschrift zum 300jährigen Bestehen der Kaufmanns-Gilde zu **Peine** am 13. Februar 1952. [M. 4 Abb.] (Peine 1952: Rother.) 32 S. [Darin S. 11—25:] R. Dehnke: 300 Jahre Kaufmanns-Gilde zu Peine. Ein hist. Rückblick.
- Cords, Erich: Die technische Entwicklung des **Peiner** Walzwerks 1872—1950. Düsseldorf: Stahl Eisen in Komm. 1952. 116 S. m. 33 Abb.
- Festschrift der Ratsschule **Peine**. 1423—1873—1953. (Peine 1953: A. Schläger.) 15 S. 4^o.
- Kloppenburger, Walter: Waldeck u. **Pyrmont** in den Beständen des Niedersächsischen Staatsarchivs Hannover. — Gesch. bl. f. Waldeck. Bd. 43, 1951, S. 86—89.
- Zobel, Franz: Die Stadt Watenstedt-Salzgitter. Eine Übersicht über ihre natürlichen, kulturellen und geschichtlichen Verhältnisse. [M. 8 Abb.] (Salzgitter [um 1949]: Appelhans Druck.) 48 S. = Heimatkundl. Veröff. d. Stadt Watenstedt-Salzgitter. H. 1.)
- 10 Jahre Stadt **Salzgitter**. Im Auftr. des Rates der Stadt Salzgitter herausgegeben vom Kultur- und Presseamt. Salzgitter: Appelhans & Co (1952). 92 S. m. Abb. u. e. Kte. 4^o.
- Lücke, Heinrich: Schloß **Schwöbber** im Wandel der Zeiten. Clausthal-Zellerfeld 1952: Pieper. 20 S.
- Stieghorst, Hans: 400 Jahre Malerinnung **Stade**. Festschr. z. Jubiläumsfeier der Malerinnung Stade 1551—1951. Bearb. unter Mitarb. von B. Wirtgen und Carl Fr. Hansen. [M. 24 Abb. u. 11 Bildn.] Hamburg-Volksdorf: Allg. Malerzeitung 1951. 104 S. [Darin S. 9—

- 30: Wirtgen, B.: Das Stader Malerhandwerk, s. Bedeutung und s. Geschichte; S. 60—66: Meisterrolle d. Maleramts zu Stade. Zsgest. v. B. Wirtgen.]
- O h r t, Claus: Die **Stader** Personennamen. [Masch. schr.] — Hamburg, Phil. Diss. 1952.
- V o ß, Erich: Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Landwirtschaftlichen Vereins **Sulingen** e. V. [M. 17 Abb.] Sulingen i. Han. (1951): Plenge. 96 S., 1 Taf.
- F e s t s c h r i f t zum 50jährigen Bestehen der Eisenbahnlinie **Sulingen** — Rahden. 29. Sept. 1900 bis 29. Sept. 1950. Sulingen (1950): Plenge. 68 S.
- F e s t s c h r i f t zur 700-Jahrfeier der Kreisstadt **Syke** am 23. u. 24. September 1950. Herausgegeben von der Stadt Syke. (Syke 1950: Knauer.) 82 S. m. Abb. [Zusammenstellung vieler Einzelbeiträge, die vorwiegend die jüngere Vergangenheit Sykes behandeln.]
- S t r a s s e r, Ernst: Die St. Marienkirche in **Uelzen**. Uelzen: Becker-Verlag 1952. 104 S. m. Abb.
- Kulturgeschichtliche Aufsätze zur Elfhundertjahrfeier des Kirchspiels **Wallenhorst** 851—1951 (M. 6 Abb. u. e. Pl.) (2. Aufl.) Wallenhorst, Bez. Osnabrück, 1951 (: Schlawe & Bergmann.) 98 S. u. 2 Taf. = Veröff. d. Arbeitsgemeinschaft f. d. Gesch. d. Kspls. Wallenhorst und f. allg. Heimatkunde. Heft 1.
- Wangeroo**, wie es wurde, war u. ist. Neue Bearb. im Auftr. d. Oldenburger Landesvereins f. Gesch., Natur- u. Heimatkunde, hrsg. von Wolfgang Hartung. [M. vielen Abb.] Oldenburg (Oldbg.): Dieckmann 1951. 156 S., 19 Taf. = Zwischen Weser und Ems. Bd. 2. [Neubearbeitung des 1929 von Heinrich Schütte herausgeg. Buches. Darin u. a.:] S. 107—114 W. Sello: Wangeroo in der Geschichte; S. 115—119 W. Purnhagen: Wangeroo in jüngster Zeit; S. 120—136 H. Lübbing: Das Alt-Wangerooger Seebad unter der Hofrätin Westing und die Katastrophe von 1855; S. 136—150 K. Fissen: Volkskundliches von Wangeroo.
- S p e c h t, Heinrich: Kloster und Stift **Wietmarschen**. Eine Siedlung am Südrande des Bourtanger Hochmoores. Nordhorn: Bentheimer Heimatverlag (1951). 206 S., 7 Abb., 1 Kte. = Das Bentheimer Land. Heft 39. [Vgl. die Bespr. in Osnabr. Mitt. 65, 1952, S. 226 ff.]
- Mittelalterliche Rechtsquellen der Stadt **Wildeshausen**. Herausgegeben von Carl Haase. Oldenburg (Oldbg.): Gerh. Stalling 1953. 39 S. = Oldenburgische Geschichtsquellen. Band 3, 1. [Stadtbuch a. d. 14. Jh.; Stadtrecht um 1417/18 und andere Rechtsaufzeichnungen d. 15. Jhdts.]
- B e u t z, Hans: „Dennoch **Wilhelmshaven**“. Einiges aus Vergangenheit und Gegenwart der Stadt. (Wilhelmshaven 1950: Hug.) 40 S.
- K r ü g e r, E. C. Hermann: **Wittingen**. Ein Abriß zur Geschichte der Stadt. Im Auftr. d. Stadtverwaltung zusammengestellt. Wittingen: Scheller 1952. 29 S.
- O e s t e r l e y, Karl: Die Kirche in **Wittingen**. (Gedruckt im Auftrage des ev.-luth. Kirchenvorstandes (Sup. Lampe) Wittingen 1951.) 20 S.
- R i l k e, Rainer Maria: **Worpswede**. Monographie einer Landschaft u. ihrer Maler. Bremen: Schönemann 1951. 84 S.

- Siebs, Benno Eide: Die Verschwörung der **Wurster** u. die Schlacht an der Leher Franzosenbrücke im Jahre 1813. Bremerhaven: Ditzzen [1952]. 47 S.
- Lücke, Heinrich: Fleischer-Innung und Fleischer-Handwerk im Kreise **Zellerfeld**. Eine geschichtliche Studie zum 100jährigen Bestehen der Fleischer-Innung Clausthal-Zellerfeld 1952. Clausthal-Zell. 1952: A. Schiecke. Selbstverlag der Fleischer-Innung Clausthal-Zell. 32 S.

BEVÖLKERUNGS- UND PERSONENGESCHICHTE

- Asmus, Gisela: Bevölkerungswandel in Niedersachsen im Laufe von 70 Jahren. — Raum und Gesellschaft (1952) S. 57—75, 3 Kt., 5 Tab. = Forschungs- u. Sitzungsber. d. Ak. f. Raumforschung u. Landesplanung. Bd. 1, 1950, Lfg. 1.
- Mühlán, Wilhelm: Die Bevölkerung Schaumburg-Lippes und der Grafschaft Schaumburg. Verteilung und Entwicklung. Bückeburg: Grimmesche Hofbuchdruckerei 1951. 57 S., 2 Kt.
- Stoob, Heinz: Die dithmarsischen Geschlechterverbände. Grundfragen der Siedlungs- und Rechtsgeschichte in den Nordseemarschen. Heide i. Holst.: Boysens & Co. 1951. 208 S., 8 Ktn. [Eine auch für die Marschenforschung im Reg.-Bez. Stade wichtige Veröffentlichung; vgl. d. Bespr. im Jb. d. Männer vom Morgenstern 33, 1952, S. 180 ff.]
- Reincke, H.: Bevölkerungsprobleme der Hansestädte. — Hansische Gesch. bl. 70, 1951, S. 1—33.
-
- Ecke, Karl: Roleff **Ackermann**, Vogt auf Borkum. [† 1782.] 1953. (Selbstverl. d. Hrsg. Rud. Akkermann, Hamburg 39, Willistr. 13.) 128 S., 1 Kt. [gez. 1755 von J. H. Magott.]
- Drögereit, Richard: Von **Altfred** bis Theophanu [Teil] 4. **Altfred** bis zur Gründung Essens. [Teil] 5. **Altfred** als Bischof und Staatsmann. — Das Münster am Hellweg. Jg. 5, 1952, H. 11 S. 162—167 und Jg. 6, 1953, H. 5, S. 72—76. [Betr. Bischof **Altfred** von Hildesheim; die Teile 1—3 behandeln nur Essen.]
- Algermissen, Konrad: Bischof **Altfreds** Gründungen in Essen und Lamspringe. Seine Persönlichkeit und seine Verehrung. — Unsere Diözese. Jg. 22, 1953, S. 1—28.
- Andreas-Salomé**, Lou: Lebensrückblick. Grundriß einiger Lebenserinnerungen. (Aus dem Nachlaß herausgegeben von Ernst Pfeifer. M. 17 Bild.) Zürich: Niehans u. Wiesbaden: Insel-Verl. (1951). 386 S. [Darin S. 215—234 u. 364—369: Göttingen; S. 235—252: F. C. Andreas.]
- Hohl, Ernst: Um **Arminius**. Biographie oder Legende. — Sitzgsber. d. Dt. Akad. d. Wiss. zu Berlin. 1951. 27 S. [Vgl. d. Bespr. in Mitt. aus der Lippischen Geschichte und Landeskunde. Bd. 21, 1952, S. 325 ff.]
- Bernhard **Bavink**. Seine Heimat, sein Leben u. sein Werk. Festschrift ... Hrsggeg. v. d. Stadt Leer. [M. 2 Abb.] (Leer/Ostfriesland.) 1952 (: Zopfs). 24 S.

- Kürschner, Dietrich:** Friedrich Wilhelm **Beneke** und die wissenschaftliche Tätigkeit des praktischen Arztes. [Masch. schr.] — Berlin, Med. Diss. 1950.
- Tschann, Francis G.:** Saint **Bernward** of Hildesheim. Indiana: Notre Dame. Bd. 1: His Life and Times. 1942. 235 S. Bd. 2: His Works of Art. 1951. 503 S. Bd. 3: Album. 268 Taf. = Publications in Mediaeval Studies. The University of Notre Dame 6, 12, 13.
- Rösch, Siegfried:** Die Familie **Buff**. Einblick in eine mehr als vierhundertjährige Familiengeschichte. Neustadt an der Aisch: DeGENER & Co. 1953. 264 S. = Bibliothek familiengeschichtlicher Arbeiten. Band 15. [Tabellarische Gesch. d. Familie von Charlotte Kestner-Buff. Nachkommenlisten, nach Generationen geordnet, Haupttafel: Familie Buff aus Butzbach; Register sowie Anschriftenlisten der heutigen Buff-Nachkommenschaft.]
- Deknatel, Roelof:** Wilhelm **Busch**, der lachende Philosoph des Pessimismus. Rotterdam 1940: Wyt. 195 S., 1 Bl. — Groningen, Fac. der Letteren en Wijsbegeerte Diss.
- Schildhauer, Johannes:** Die Grafen von **Dassel**. Herkunft und Genealogie. [Masch. schr.] — Greifswald, Phil. Diss. 1949.
- Stelzmann, Arnold:** Rainald von **Dassel** und seine Reichspolitik. — Jahrbuch des Kölner Geschichtsvereins. Bd. 25, 1950, S. 60—82.
- Hartmann, Wilhelm:** Regesten von Urkunden des Archivs der Grafen von **Goertz-Wrisberg** zu Wrisbergholzen. T. III (1600—1750) mit Register und Stammtafeln. 1951. 228 S.; T. IV (1750—1952) m. Reg. u. Stammtaf. 1953. 106 S. (T. V Vz. d. Handschr. 1949. 23 S.) [Masch. schr.] [T. I u. II, 1291—1599, angez. Nds. Jb. 21, 1949, S. 223 f.]
- Goltermann, Erich:** Stammbäume der Familie **Goltermann**. [Masch. schr. vervielf.] Frankfurt a. M. 1952. [Herkunftsorte der Familie in d. Umgegend von Hannover. — Ex. in d. Nds. Landesbibl. Hannover.]
- Fischer, Eugen:** **Heinrichs d. Löwen** sterbliche Überreste. — Die Welt als Geschichte. Heft 4, 1952, S. 233—241.
- Schlechta, Karl:** **Leibniz** als Lehrer und Erzieher (Ansprache, geh. am 4. Juli 1946 in der Aula d. Universität zum Gedächtnis an den dreihundertsten Geburtstag von Leibniz. 2. Aufl.) Mainz: Kupferberg 1947. 27 S. = Mainzer Universitätsreden. H. 2.
- Guitton, Jean:** Pascal et **Leibniz**. Étude sur types de penseurs. Paris: Aubier 1951. 181 S.
- Rüther, H.:** Heinrich **Meyer-Bülkau** †. Leben und Werk. Otterndorf/Niederelbe: Hottendorff 1951. 39 S.
- D. August Marahrens.** Pastor Pastorum zwischen zwei Weltkriegen. Unter Mitarb. v. . . . hrsg. von Walter Ködderitz. [M. 6 Abb.] Hannover: Feesche 1952. 144 S.
- Peters, Karl:** Eilhard **Mitscherlich** und sein Geschlecht. M. e. Beitrag von Rudolf Winderlich. [M. 18 Abb.] Jever: Mettcker 1951. 31 S. [Eilh. M., Chemiker, geb. Neuende bei Jever 7. 1. 1794, gest. Berlin 28. 8. 1863.]
- Smith, N. H.:** Justus **Möser** and the British. — German life and letters. New Series. Vol. V, Nr. 1. Oxford: (Basil Blackwell) 1951, S. 47—56.
- Mahrenholtz, H.:** Johann von **Münchhausen**, Bischof von Kurland und Oesel 1543—1559. Die Ergänzung von Genealogie und

- Heraldik bei der Lösung seiner Ahnenschaft. — Norddeutsche Familienkunde. Heft 4, 1952, S. 86—90.
- Luginbühl, Emil:** Wilhelm **Raabe** und die deutsche Geschichte. St. Gallen: Fehr in Komm. 1952. 51 S. 4°. — St. Gallen, Kantonschule Pr. f. 1952/53, wiss. Beil.
- Grönig, Karl:** Tilman **Riemenschneider**. M. 20 ganzseit. Abb. und 2 Urk. Osterode (: Krösing) 1950. 27 S. [Auf Grund neuer Urkundenfunde eindeutige Klärung der Herkunft des Künstlers aus Osterode/Harz.]
- Wohltmann, Hans:** Rainer Maria **Rilke** in Worpswede. Nach Briefen, Tagebüchern, Dichtungen. 2. erw. Aufl. m. 5 Bild. Hamburg: Dt. Literatur-Verl. (1952). 63 S.
- Sievers, Gustav Fritz:** **Sievers** aus Brink. Die Geschichte einer Familie. (Bremen:) 1952 (Schünemann). 136 S. m. Abb. 4°. [Langenhagen-Brink bei Hannover.]
- Meyer, Hermann:** Adolf **Tellkamp** und seine Schule. — Hann. Gesch. bl. N. F. Bd. 6, 1952/53, S. 365—386 u. mehr. Abb.
- Vogeler, Heinrich:** Erinnerungen. Hrsg. v. Erich Weinert. M. 27 Abb. (1. Aufl.). Berlin: Rütten & Löning (1952). 371 S., 20 Taf. [Geb. Bremen 12. 12. 1872., gest. 14. 6. 1942 in Rußland. Maler.]

NACHRICHTEN

(Vgl. oben das Vorwort der Bücherschau)

Historische Kommission für Niedersachsen

(Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe).

40. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1952/53

Außerordentliche Mitgliederversammlung zu Hannover am 13. 12. 1952

Nach der Eröffnung der Versammlung stellte der Vorsitzende, Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Schnath, fest, daß sie fristgerecht einberufen, ihre Tagesordnung rechtzeitig mitgeteilt und die zur Beschlußfähigkeit vorgeschriebene Zahl (10) von stimmberechtigten Mitgliedern überschritten sei. Er teilte sodann noch einmal die Gründe der Einberufung mit, die sich aus den mit dem Finanzamt geführten Verhandlungen wegen Anerkennung der Historischen Kommission als einer wissenschaftlichen und gemeinnützigen Zwecken dienenden Körperschaft ergaben. Hierbei war die Notwendigkeit der Änderung des § 8 der Satzung (betr. Verteilung des Gesamtvermögens im Falle der Auflösung) festgestellt worden. In eingehender Aussprache behandelte man die Frage des Anteils der Stiftervereine an den Vermögenswerten der Kommission, der im Verhältnis der Beiträge der Vereine zu denjenigen der Stifterregierungen nur gering sein kann (1/40). Eine Ermäßigung der Stifterbeiträge der Vereine läßt die Satzung nicht zu, es soll jedoch bei Erhebung der Jahresbeiträge eine etwa bestehende Notlage der Vereinskassen gebührend berücksichtigt werden. Durch diese Regelung wurde ein Verzicht der Stiftervereine auf etwaige „Erbansprüche“ ermöglicht und einstimmig beschlossen, dem § 8 der Satzung der Historischen Kommission folgenden Wortlaut zu geben und in das Vereinsregister eintragen zu lassen:

„Im Falle der Auflösung der Kommission fällt ihr Gesamtvermögen, nach Bestreitung etwaiger Verbindlichkeiten, an das Land Niedersachsen und die Freie Hansestadt Bremen im Verhältnis ihrer letzten Jahresbeiträge zur Verwendung zu den gemeinnützigen (wissenschaftlichen) Zwecken im Sinne der Satzung. Die Liquidation erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften durch den Vorstand.“

Bei Besprechung des zweiten Punktes der Tagesordnung: Verschiedenes wurde wiederum auf die außergewöhnlich karge Ausstattung der Kommission mit Betriebsmitteln für ihre im Landesinteresse liegenden Arbeiten hingewiesen und ferner eine aus Dresden gekommene Anregung zur Fortführung der Helmstedter Matrikel beifällig aufgenommen. Abschließend berichtete der Vorsitzende im Überblick über die Fortschritte bei den einzelnen wissenschaftlichen Unternehmungen.

Mitgliederversammlung zu Göttingen am 14. Mai 1953

Neben den zur ordentlichen Jahresversammlung erschienenen Mitgliedern konnten bei der Eröffnung in der Großen Aula der Universität vom Vorsitzenden, Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Schnath, auch Gäste in großer Zahl begrüßt werden. Von ihnen entbot Prof. Dr. Heimpel als Rektor den Gruß der Georgia Augusta und würdigte im weiteren als Historiker von der allgemeinen Geschichte ausgehend den eigenen Wert landesgeschichtlicher Forschung. Nach Worten des Dankes umriß sodann der Vorsitzende deren Wesen und Ziele im Hinblick auf den niedersächsischen Bereich und berichtete über den Verlauf des letzten Geschäftsjahres. Die von der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 13. Dez. 1952 beschlossene Änderung des § 8 der Satzung ist in das Vereinsregister eingetragen und die Anerkennung der Kommission als einer wissenschaftlichen und gemeinnützigen Zwecken dienenden Körperschaft vom Finanzamt ausgesprochen worden. Mit ehrendem Nachruf wurden die Heimgegangenen bedacht: von den Patronen S. Kgl. Hoheit Herzog Ernst August zu Braunschweig und Lüneburg, von den Mitgliedern Mittelschullehrer Carl Baasen, Westerstede (Oldenburg); Dr. Louis Hahn, Emden; Generalmajor a. D. Dr. h. c. Bernhard Schwertfeger, Neckargemünd; Rektor Heinrich Specht, Nordhorn; Studienrat a. D. Heinrich Tidemann, Bremen. In die Reihe der Patrone ist eingetreten S. Kgl. Hoheit Prinz Ernst August von Hannover.

An Stelle des erkrankten Schriftführers erstattete Staatsarchivdirektor Dr. Lübbling den Kassenbericht. Dieser gewann dadurch ein günstigeres Bild, daß durch den Eingang von Sonderbeihilfen der Fehlbetrag des Voranschlages behoben wurde und bei einigen Unternehmungen die eingesetzten Mittel noch nicht in voller Höhe beansprucht zu werden brauchten. Mit besonderem Dank wurde aufgenommen, daß der Herr Kultusminister dem Vorsitzenden eine fühlbare Erhöhung des Stifterbeitrages zugesagt hat. Bei dem aus den angeführten Gründen ermöglichten günstigeren Vortrag für den neuen Haushaltsplan darf nicht übersehen werden, daß, da schon in nächster Zeit erhebliche Verpflichtungen erfüllt werden müssen, die Beengtheit in der Bewirtschaftung des noch immer sehr mageren Aufkommens aus laufenden Beiträgen sich bald wieder zeigen wird. Im letzten Rechnungsjahr beliefen sich die Einnahmen auf 8 215,90 DM als Vortrag aus dem

Vorjahre; 4 850,— DM als Beiträge der Stifter; 4 480,— DM als Beiträge der Patrone; 249,89 DM als andere Einnahmen (Zinsen); 11 900,— DM als Sonderbeihilfen; 1 300,— DM als Voreinnahmen (Patronatsbeiträge); 266,70 DM aus verkauften Veröffentlichungen. Die Ausgaben betragen: 1 588,93 DM für Verwaltungskosten; 5 494,25 DM für Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte; 250,— DM für Bibliographie; 900,— DM für Historischen Atlas; 4 632,54 DM für Städteatlas; 1 818,62 DM für Regesten der Erzbischöfe von Bremen; 867,75 DM für Matrikel der niedersächsischen Hochschulen; 213,76 DM für Niedersächsische Lebensbilder; 800,— DM für Geschichte Hannovers im Zeitalter der IX. Kur; 1 575,11 DM für Geschichtliches Ortsverzeichnis; 500,— DM für Verschiedenes.

Bei der Rechnungsprüfung, die satzungsgemäß stattfand, sind keine Beanstandungen erhoben worden. Der Antrag auf Entlastung der Kassenführung wurde angenommen.

Aus den hierauf erstatteten Berichten über die wissenschaftlichen Unternehmungen war folgendes zu entnehmen:

1. Vom Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte (mit Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte) konnte, wie der Vorsitzende darlegte, Band 24 infolge Verzögerungen in der Fertigstellung einiger Teile leider erst im Januar 1953 erscheinen. Es hat sich von neuem herausgestellt, daß es nicht möglich ist, mit 15 Bogen die Manuskripte, Besprechungen und Nachrichten für ein Gebiet von der Größe und Bedeutung Niedersachsens aufzufangen. Die wünschenswerte Erweiterung des Umfanges scheidet an der nach wie vor äußerst schwierigen Kassenlage; sie würde auch eine Erhöhung des Preises nach sich ziehen, was dem Bezug abträglich sein würde. Sonderzuschüsse für gewisse Beiträge einzuwerben, kann nur als ein unsicherer Ausweg angesehen werden. Für den neuen Band 25 befinden sich Teile schon im Satz. Er wird auch eine Inhaltsübersicht über die ersten 25 Jahrgänge enthalten. In den bislang herausgebrachten Bänden sind 125 Aufsätze und 34 kleinere Beiträge veröffentlicht worden, 1494 Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt wurden besprochen (1022 im Jahrbuch, 472 in den Nachrichten). Künftig soll alle zwei Jahre eine bibliographische Zusammenstellung von neuen Veröffentlichungen zur Landesgeschichte erscheinen.

2. Die Arbeit an der Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1933—1950 ist von Bibliotheksdirektor Dr. Busch laufend weitergeführt worden; die Schaumburgische Bibliographie wird wohl im Spätherbst in Druck gehen können.

3. Für die Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens sind weitere Hefte in Vorbereitung (Grubenhagen, Hoya, Blankenburg).

Die Blätter der Topographischen Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover von 1764—1786 finden weiterhin gute Abnahme. Der nach wie vor starken Nachfrage nach vergriffenen Blättern, besonders nach solchen aus der Umgebung Hannovers, kann leider immer noch nicht durch neue Auflagen entgegengekommen werden, da auch hierfür nicht genügend Mittel freigemacht werden können.

Der von Staatsarchivdirektor Dr. Kleinau-Wolfenbüttel eingebrachte Antrag, die Karten und Risse der Braunschweigischen Landesvermessung aus dem 18. Jahrhundert auf Meßtischblätter 1 : 25 000 zu übertragen, begegnet großem Interesse. Es sollen ein Probeblatt hergestellt und von einem Sonderausschuß Richtlinien für die Bearbeitung entworfen werden.

4. Die Vorarbeiten zu der Volksausgabe vom Niedersachsensatlas, der eine Anzahl historischer Karten enthalten wird, werden vom Amt für Landesplanung und Statistik in Verbindung mit der Kommission fortgeführt.

5. Auf die von Stadtarchivar i. R. O. v. Boehn bearbeitete, im April erschienene Lieferung Celle vom Niedersächsischen Städteatlas wurde vom Vorsitzenden mit Dankesworten an die Stadt für die diesem Unternehmen gewordene finanzielle Beihilfe hingewiesen. Er würdigte ferner die gute Zusammenarbeit der Kommission mit Prof. Dr. Mortensen, der über die in der Bearbeitung weit vorgeschrittenen Lieferungen von Uslar und Moringen berichtet, denen diejenigen von Dassel, Dransfeld, Hardeggen und Hedemünden bald folgen werden.

6. Von Staatsarchivdirektor Dr. Möhlmann-Aurich wurden sodann einige eben aus der Druckerei gekommene fertige Drucke der ersten Lieferung von Band 2 der Regesten der Erzbischöfe von Bremen mit einigen erläuternden Worten vorgelegt. Für die Fortsetzung des Werkes wird das von Professor Dr. Bock übermittelte Gutachten richtunggebend sein; sie wird sich zunächst auf die Regierungszeit des Erzbischofs Burchard Grelle beziehen. Staatsarchivdirektor Dr. Pruser brachte noch einmal den Dank Bremens für alle gerade diesem Unternehmen bisher gewährte Unterstützung der Kommission zum Ausdruck und begrüßte die geplante Fortführung.

7. Die Bearbeitung der Regesten der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg ruht.

8. Der Bericht des Vorsitzenden, nach dem die weitere Arbeit an der Geschichte der Klosterkammer als gesichert angesehen werden kann, wurde mit Genugtuung aufgenommen. Herr Dr. Brauch in Eschede konnte als Bearbeiter des von A. Brenneke hinterlassenen Manuskripts für die Zeit von 1584 bis 1634 gewonnen werden.

9. Der Druck des Registers zum ersten Bande der Helmstedter Matrikel ist, wie Archivdirektor Prof. Dr. Dr. Spieß berichtete, bis auf das Ortsregister vollendet, das demnächst nach einer letzten

Überprüfung des Manuskriptes in Satz gehen wird. Der wiederholt und von verschiedenen Seiten, zuletzt von Prof. Dr. Stechow-München geäußerte Wunsch nach einer Veröffentlichung weiterer Bände dieses nicht nur für die biographische Forschung unentbehrlichen Quellenwerkes konnte hauptsächlich deshalb nicht erfüllt werden, weil auch hier wieder die nötige geldliche Sicherung eines solchen Vorhabens fehlt; es ist deshalb noch keineswegs als aufgegeben zu betrachten.

Die von Prof. Dr. v. Selle-Göttingen gegebene Anregung, einen Ergänzungsband zur Göttinger Matrikel herauszubringen, der biographische Nachweisungen enthalten soll und schon in Bearbeitung ist, wird vom Vorsitzenden gern entgegengenommen. Eine nähere Prüfung soll der endgültigen Aufnahme in den Arbeitsplan der Kommission vorangehen.

10. Die Materialsammlung für das Biographische Handbuch für Niedersachsen ist von Bibliotheksdirektor Dr. Busch laufend ergänzt worden.

11. Nach Bericht von Bibliotheksdirektor i. R. Dr. May hat sich die Mitarbeit am zweiten Bande der Niedersächsischen Lebensbilder erfreulich belebt, so daß, wenn nicht unvorhergesehene Verzögerungen auftreten, voraussichtlich im nächsten Winter an den Druck gedacht werden kann.

12. Die Drucklegung der Schlußlieferung zum Niedersächsischen Volkskundeatlas ist, wie erneute Verhandlungen mit dem Verleger und dem Herausgeber zeigten, nur durch Verminderung des Umfanges zu erreichen. Hierzu hat Museumsdirektor i. R. Dr. Peßler sich bereit erklärt. Eine Übernahme der Kosten, die bei allen bisherigen Lieferungen von anderer Seite getragen wurden, auf die ohnehin schon stark beanspruchte Kasse der Kommission ist z. Zt. leider nicht möglich.

13. Wie Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Schnath berichtete, haben seine außerordentliche dienstliche Inanspruchnahme und eine Reihe von Sonderverpflichtungen u. a. ein namhaftes Fortschreiten seiner Arbeit an der Geschichte Hannovers im Zeitalter der IX. Kur und der englischen Sukzession leider wieder hintangehalten. Auf einer Archivreise nach Kopenhagen und Stockholm gelang es, die sehr reiche und ergiebige dänische Überlieferung zum Thema zu erschöpfen, weniger dagegen die schwedischen Bestände. Die Auswertung des noch in London befindlichen Materials macht einen zweiten Besuch dort erforderlich. Daneben warten noch die Hauptmasse der Akten in Hannover, eine Anzahl in Wolfenbüttel sowie einige Privatarchive auf Bearbeitung.

14. Die Bauerntumforschung konnten noch nicht wieder aufgenommen werden.

15. Über die Fortschritte bei den Arbeiten für das Geschichtliche Ortsverzeichnis Niedersachsens wurde von Staatsarchivrat Dr. Ulrich berichtet. Für den Regierungsbezirk

Osnabrück (Staatsarchivdirektor Dr. Wrede), für Braunschweig-Wolfenbüttel (Staatsarchivdirektor Dr. Kleinau), für Ostfriesland (Studienrat i. R. Dr. Ohling) und für den nördlichen Teil des Regierungsbezirks Hildesheim (Staatsarchivrat Dr. Ulrich) wurde die Auswertung von Quellenstoff und Schrifttum gefördert. Im Regierungsbezirk Stade (ausschl. der Kreise Rotenburg und Verden, Stadtarchivar Dr. Wirtgen), im Lande Bremen (Studiendirektor i. R. Dr. Schomburg) und für Hoya-Diepholz (Dr. H. Dienwiebel) konnten die ersten Arbeiten anlaufen.

Nach Beendigung dieser Arbeitsberichte wurde der Voranschlag des Haushaltsplanes für 1953/54 gemäß den Beschlüssen des Ausschusses vorgelegt und einstimmig genehmigt.

Als nächster Punkt der Tagesordnung wurden die Wahlen behandelt. Gegen die Wiederwahl der satzungsgemäß ausscheidenden Mitglieder des Ausschusses: Generaldirektor Dr. Brandes, Prof. Dr. Brüning und Bibliotheksdirektor i. R. Dr. May erhob sich kein Einspruch. Ebenso wurde einstimmig angenommen die vom Ausschuss vorgeschlagene Wahl folgender Herren zu neuen Mitgliedern: Studienrat Dr. Kurt Allmers, Bremen; Kreisheimatpfleger Wilhelm Barner, Alfeld; Prof. Dr. Friedrich Bock, Darrigsdorf bei Wittingen; Studienrat Dr. Heinrich Eggeling, Northeim; Studienrat i. R. Alexander Geppert, Meppen; Oberstudienrat i. R. Dr. Wilhelm Gossel, Stade; Studienrat Dr. Karl Helm, Bremen; Prof. Dr. Hermann Mittagau, Göttingen; Städt. Archivrat Dr. Herbert Mundhenke, Hannover; Rektor i. R. Hans Peter Siemens, Jork; Prof. Dr. Erich Weniger, Göttingen; Mittelschullehrer Hans Wiswe, Wolfenbüttel.

Ein aus der Mitte der Versammlung gestellter zusätzlicher Antrag auf Wahl von Professor Dr. Ulrich Kahrstedt, Göttingen, fand einhellige Zustimmung.

Nachdem mit dem weiteren Punkte der Tagesordnung: Ort und Zeit der nächsten Versammlung die Einladung nach Meppen zu Himmelfahrt (27. Mai) 1954 angenommen war, konnte nach einer kurzen Pause Stadtarchivdirektor Dr. W. van Kempen das Wort nehmen zu einem gediegenen und anregenden Vortrag über „Göttingen im niedersächsischen Raum“.

Wie am Abend des vorhergehenden Tages in einem Farbbildervortrag Museumsdirektor Dr. Fahlbusch der bewährte Führer auf einem „Historischen Rundgang durch Göttingen“ war und mit diesem ein anschließender Empfang durch die Stadtverwaltung den Auftakt zur Tagung gab, so bildete jetzt noch eine überaus gelungene Vorstellung von Gerhart Hauptmanns Komödie „Der Biberpelz“ im Deutschen Theater den festlichen Ausklang.

Am letzten Tage folgte man einer Einladung der Stadtverwaltung nach dem nahen Gandersheim. Auf dem Wege dorthin wurden die Klöster Wiebrechtshausen, Brunshausen und Klus besichtigt. In

Gandersheim fand nach den Führungen durch die Stadt und ihre Umgebung ein Vortrag von Staatsarchivrat Dr. H. Goetting-Wolfenbüttel über „Neuere Forschungen zur Frühgeschichte des Missionsklosters Brunshausen und des Reichsstiftes Gandersheim“ lebhaften Beifall. Hier wie in Göttingen wurde den örtlichen Führern und Förderern der Tagung immer wieder der Dank der zahlreichen Teilnehmer kundgetan. Während der größte Teil der auswärtigen Tagungsteilnehmer in Kreiensen die Abendzüge bestieg, ließen die nach Göttingen Zurückkehrenden unterwegs bei einem Rundgang durch Einbeck und einem Abschiedstrunk im dortigen Brothaus die an Eindrücken reiche, von schönstem Wetter begünstigte Fahrt ausklingen. M.

Braunschweigischer Geschichtsverein

Im Anschluß an die Hauptversammlung am 3. Mai 1952 im Kaffeehaus Wolfenbüttel (420. Sitzung) sprach Dr. Theodor Müller über das Thema: Der Landkreis Goslar in seiner historisch-topographischen Zusammensetzung.

Während des Sommerhalbjahres wurden folgende Studienausflüge unternommen:

22. 6. 1952 nach Bad Gandersheim, wo vormittags unter Führung von Staatsarchivrat Dr. Goetting die Klosterreste in Brunshausen und Clus sowie die Georgskirche besichtigt wurden. Nach dem Mittagessen im Hotel „Römischer Kaiser“ folgte ein Vortrag von Dr. Goetting in der Stiftskirche, woran sich ein Rundgang durch die Stadt schloß.
16. 8. 1952 in den Hasenwinkel (Führung: Prof. O. Hahne, Dr. Th. Müller). Besichtigung von Lehre, der Burg Campen und der Kirche in Hattorf. Kaffeetafel in Neindorf. Hiernach Besichtigung der Kirche in Ochsendorf und Besuch des Schloßparks in Beienrode.
20. 9. 1952 zu mittelalterlichen Burgen an der unteren Oker (Führung: Prof. O. Hahne). Besuch von Meinersen und Dieckhorst, Besichtigung von Müden (Kaffeetafel hierselbst).

Das Braunschweigische Jahrbuch 1952 (33. Band) erschien am 1. November 1952.

Die Vortragsabende des Winterhalbjahrs (421.—426. Sitzung) hatten folgende Themen:

22. 10. 1952 Prof. Dr. Werner Spieß: Das Justizwesen der Stadt Braunschweig in hansischer Zeit.
14. 11. 1952 Prof. Albert Trapp: Das Haus Grotian als Pflegestätte des Musiklebens in der Stadt Braunschweig in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts.

12. 12. 1952 Frau Gerda Bergholz-Nebel, Clausthal-Zellerfeld: Die Beckenwerkgilde in Braunschweig.
2. 2. 1953 Studienreferendar Heinrich Ehlers: Die Wandlungen der sozialen Struktur in der Stadt Braunschweig während des 19. Jahrhunderts.
2. 3. 1953 Rechtsanwalt und Notar Heinz Mollenhauer: Die Bedeutung des römischen Rechts für das Land Braunschweig (mit praktischen Beispielen).
23. 3. 1953 Studienrat Dr. Wilhelm Schreiber: Bleibendes und Vergängliches an Spenglers Geschichtsphilosophie.
- Moderhack

Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung

Bericht über das Jahr vom 1. April 1952 bis 31. März 1953

(61. Vereinsjahr)

Der Verein hielt im genannten Zeitraume 10 Veranstaltungen ab, die 405. bis 414.: 6 Vorträge, 3 Ausfahrten, 1 Museums-Besichtigung.

Vorträge:

25. 4. 1952 Stadtarchivdirektor Dr. van Kempen: „Aus der Sittengeschichte Göttingens“.
7. 11. 1952 Professor Dr. jur. Ebel: „Ein Jahrtausend Gerichtswesen im Göttinger Land“.
4. 12. 1952 a) Fräulein Dr. von Weiher: „Die Bestandsaufnahme der Bau- und Kunstdenkmäler in Nörten-Hardenberg, insbesondere Burg Hardenberg“;
b) cand. hist. art. Unckenbold: „Die Bestandsaufnahme in Marienstein“ (beide mit Lichtbildern).
16. 1. 1953 Professor Dr. Mitgau: „Carl Lafontaine, der Maler der ältesten Göttinger Professorenbilder“ (mit Lichtbildern).
18. 2. 1953 Museumsdirektor Dr. Tode, Braunschweig: „Das altsteinzeitliche Jägerlager bei Salzgitter-Lebenstedt, Ausgrabung 1952“ (mit Lichtbildern, gemeinsam mit der Vereinigung naturforschender Freunde).
12. 3. 1953 Pastor i. R. Saathoff: „Blicke in die Werkstätte Göttinger Geschichtsforscher“.

Ausfahrten:

8. 6. 1952 Osterode — Herzberg — Pöhlde:
Referate und Führungen: in Osterode: Stadtbaumeister Dr. Martins, in Herzberg: Forstmeister i. R. Nachtigall und Oberamtsrichter Dr. Holtzheimer, in Pöhlde: Hauptlehrer Fischer. — Die geologischen Unterweisungen auf der Fahrt gab Mittelschullehrer i. R. Deppe.

6. 9. 1952 Diemarden — Reinhausen — Wüstung Bodenhausen:
Referate und Führungen: Museumsdirektor Dr. Fahlbusch und Landwirt Scheidemann-Ballenhausen.
11. 10. 1952 Ratsburg — Plesse:
Vortrag und Führungen: Regierungsrat z. Wv. Bernotat-Bovenden. Landeskundliche Erläuterungen bot Mittelschullehrer i. R. Deppe.

Besichtigung:

8. 3. 1953 Die neugeordnete vor- und frühgeschichtliche Abteilung des Städtischen Museums. Führung: Museumsdirektor Dr. Fahlbusch.

Der bisherige Vorstand wurde in der Jahreshauptversammlung am 16. Januar 1953 einstimmig wiedergewählt. Es fanden 11 Vorstandssitzungen im Stadtarchiv statt.

Die seit 1949 herausgegebenen „Mitteilungen“ wurden bis Nr. 25 fortgeführt und stellten dann ihr Erscheinen ein. Das kleine Blatt war von vornherein nur als Notbehelf gedacht, das Ziel blieb die Wiederschaffung eines Jahrbuches. Im November 1952 war es erreicht: das in Gemeinschaft mit der Göttinger Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft, der Vereinigung naturforschender Freunde und der Heimatkundlichen Lehrer - Arbeitsgemeinschaft Göttingen - Stadt und Land herausgegebene „Göttinger Jahrbuch 1952“ erschien im Heinz Reise-Verlag Göttingen. Der Geschichtsverein ist dem Rate der Stadt Göttingen für einen Druckkostenzuschuß und dem Verlage für weitgehendes Entgegenkommen zu großem Danke verpflichtet.

Sehr erfreulich hat sich der Schriftenaustausch entwickelt. Wir stehen derzeit mit 29 Vereinigungen und Instituten im Tauschverkehr, darunter solchen in Bamberg, Frankfurt am Main, Heidelberg, Jena, Kiel, Marburg, Nürnberg, Soest, Trier.

v a n K e m p e n

Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend

Bericht für die Zeit vom 1. April 1952 bis 31. März 1953

Folgende Veranstaltungen fanden statt:

25. 5. 1952 Besichtigung der Fundstelle des Mammutstoßzahnes in der Ziegeleigrube von Suthoff.
27. 5. 1952 Führung durch die Münsterkirche St. Alexandri durch Studienrat Ernst.
8. 6. 1952 Teilnahme an der 1100-Jahrfeier von Bad Gandersheim. Besichtigung der Stiftskirche, des Kaisersaales und des Städt. Heimatmuseums. Am Abend Besuch des Festspiels „Das Lied von Gandersheim“.
22. 6. 1952 Teilnahme an der 700-Jahrfeier der Stadt Northeim. Besuch des Festspiels „Bürgermeister Froberg“.

27. 7. 1952 Teilnahme an der Gedenkfeier für Heinrich Melchior Mühlenberg, den großen Sohn der Stadt Einbeck und Organisator der Lutherischen Kirche von Nordamerika, in Anwesenheit von amerikanischen Gästen und dem Landesbischof D. Dr. Lilje.
11. 8. 1952 Lichtbildervortrag von Dr. E c k e : Heimatliebe und Heimatschutz. Farbfilm „Haff und Meer“ und Schwarzweißfilm „Lüneburger Heide“.
17. 8. 1952 Studienfahrt zu den Burgen Südhannovers: Hardenberg, Plesse, Schloß Berlepsch, zu dem Museum in Göttingen und zu den historischen Stätten von Hann.-Münden, Lippoldsberg, Kloster Bursfelde.
28. 10. 1952 Vortrag von Studienrat E r n s t : Wie stand Heinrich Melchior Mühlenberg, der Patriarch der Lutherischen Kirche von Nordamerika, in seiner Heimat?
20. 11. 1952 Studienrat E r n s t über das Thema: Wie sah es vor 100 Jahren in Mackensen aus? Ein Beispiel für das damalige Leben auf dem Lande.
27. 1. 1953 Jahreshauptversammlung. Lichtbildervortrag von Studienrat E r n s t : Altes und Neues der Gotik, der Renaissance und des Barocks in Alt-Einbeck.
25. 2. 1953 Vortrag von Erich P l ü m e r : Die Entwicklung unseres engeren Heimatgebietes im Kreise Einbeck.
24. 3. 1953 Filmvortrag von Dr. E c k e : Im Reich der grauen Einsiedler (Kranich-Farbfilm).

Das Bestreben des Vereins, in Stadt und Land den Heimatgedanken zu fördern, ist auch in dem vergangenen Geschäftsjahr in den verschiedensten Gebieten in Erscheinung getreten. Erfreulicherweise ist festzustellen, daß das Interesse der Bevölkerung unseres Kreises an unserer Arbeit im Wachsen begriffen ist. Das Bestreben des Vereins, den Gedanken der Heimatgeschichte in die Schule hineinzutragen, hat eine gewisse Resonanz dadurch gefunden, daß eine aktivere Mitarbeit an der Schaffung eines Kreisheimatbuches festzustellen ist.

Um für den Ausbau der Lichtbildabteilung des Städt. Heimatmuseums einen Beitrag zu leisten, hat der Verein seinen Lichtbildbestand dem Heimatmuseum überwiesen. Weiterhin haben wir uns dafür eingesetzt, daß der Gedanke von Natur- und Landschaftspflege gefördert wurde, was dazu führte, daß nach einem längeren Interregnum das Amt dafür wieder besetzt wurde.

E r n s t

Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg

Bericht über die Zeit vom 1. April 1952 bis zum 31. März 1953

(Ausführlicher Bericht s. Lüneburger Blätter 4. 1953)

Das Streben des Vereins, seine wissenschaftlichen Absichten zu einem Stadt und Land befruchtenden kulturellen Element werden zu

lassen, bestimmte auch in der Berichtszeit wieder den Umfang seiner gesellschaftlichen Tätigkeit.

Es fanden 5 Ausflüge statt, die vorgeschichtliche, volkskundliche, kunst- und kulturgeschichtliche Ziele verfolgten, im Wintersemester wurden 6 Vorträge abgehalten. Im graphischen Kabinett des Vereins, Am Berge 35, fanden 5 kleinere Ausstellungen statt.

Das Museum erfuhr eine Erweiterung seiner Schauräume durch den Ausbau des Verbindungsganges zum Flügelanbau von 1908 und der großen Bürgerdiele. Damit konnten die kirchlichen Altertümer der Renaissance und die Bürgerschranke wieder zugänglich gemacht werden. Mit 4 Sonderausstellungen im Museum wurde das Interesse am Museum wirksam gesteigert. Der Verein beteiligte sich mit Leihgaben an auswärtigen Ausstellungen in Nürnberg, Braunschweig und Celle.

In der Berichtszeit erschienen das 3. Heft des Jahrbuches Lüneburger Blätter, ferner zwei Ausstellungsführer.

Das stetige Wachstum des Vereins hält an. Bemerkenswert ist die Gewinnung einiger juristischer Personen, wodurch die Absicht einer wirkungsvollen Stabilisierung der Haushaltsmittel gefördert wird. Nach wie vor bewährt sich der Status der Vereinigung als Träger des Museums, der Publikation und gesellschaftlicher Veranstaltungen. Es bleibt indes fernerhin eine stärkere Förderung der hohen Vereinsaufgaben von behördlicher Seite durch anhaltende Zuschüsse zu wünschen, damit das Ziel eines Neuaufbaues des Museums verwirklicht werden kann.

Dr. K ö r n e r

Rundfrage des Mittelniederdeutschen Wörterbucharchivs Hamburg-Kiel betr. das Mittelniederdeutsche Handwörterbuch

Die Vorarbeiten zur Herausgabe des Mittelniederdeutschen Handwörterbuches, begründet von C. Borchling und A. Lasch sind — vor allem durch die großzügige Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft — so weit vorgeschritten, daß für 1954 die Fortsetzung des Druckes vorgesehen ist. Es ist daran gedacht, 1954 zunächst die Lücke F/V mit 2—3 Lieferungen zu ergänzen und damit den ersten Band abzuschließen. Von 1955 ab kann der Druck mit H beginnend mit jährlich 1—2 Lieferungen fortgesetzt werden.

Um jedoch vorher eine Übersicht über die Zahl der Bezieher zu erhalten, bitten wir, uns so bald wie möglich den Bedarf mitzuteilen. Die ersten 8 Lieferungen sind so gut wie vergriffen oder verloren gegangen, so daß auch hier ein Neudruck ins Auge gefaßt werden muß. Wir bitten Interessenten, folgende Fragen **unverbindlich** zu beantworten:

1. Wer würde das ganze Werk einschließlich der ersten Lieferungen (1928—1939) neu bestellen?

2. Wer würde das Werk von der neunten Lieferung an weiter beziehen?
3. Wem von den früheren Beziehern sind die ersten 8 Lieferungen ganz oder teilweise verloren gegangen, die er nachbeziehen möchte?

Den Interessenten wird zu gegebener Zeit genauer Aufschluß über Umfang des Gesamtwerkes und Preis der Lieferung gegeben.

Mitteilung erbeten an: Mittelniederdeutsches Wörterbucharchiv (Germanistisches Seminar), Kiel, Neue Universität.

(Die Schriftleitung des Nds. Jahrbuches richtet an alle Leser die Bitte, das Weitererscheinen dieses für die Landesgeschichte sehr wichtigen Werkes durch Bezug und Werbung fördern zu wollen.)

Archive, Bibliotheken, Museen im Arbeitsgebiet der Historischen Kommission

Eine Übersicht über die Öffnungszeiten und die wissenschaftlichen Beamten und Hilfskräfte sowie ein Bericht über die Jahre 1948—1953

(Vgl. die Übersicht im Niedersächs. Jahrbuch Band 20, 1948, S. 183 ff. Der Kreis der berücksichtigten Behörden und Institute wurde gegenüber der Übersicht des Jahres 1948 hier wieder enger gezogen.)

Alfeld/Leine

Kreisheimatmuseum — Haus der Heimat — Am Kirchhof 4/5, Fernruf 257. Öffnungszeiten: Wochentags 10 bis 12, 16 bis 18 Uhr; sonntags 10 bis 12 Uhr. Museumsleiter: Kreisheimatpfleger W. B a r n e r.

Die Lateinschule von 1610 (Nr. 5) wurde 1950/51 völlig renoviert und darin das Museum nach pädagogischen Grundsätzen neu eingerichtet. Eröffnung am 28. August 1951. — Die Brandmüllerschen Sammlungen (Am Kirchhof Nr. 4) wurden 1952 neu geordnet und am 6. November des gleichen Jahres der Öffentlichkeit übergeben.

Das Museum enthält nachstehende Abteilungen: Stadtgeschichte, Landschaft und Wirtschaft, Urgeschichte, Volkskunde, Bauerntum, Handwerkertum, Kirchenkunst, zoologische Sammlungen.

Aurich

Niedersächsisches Staatsarchiv, v. Iheringstr. 17, Ruf 462. Öffnungszeiten 8—16.30 Uhr, sonnabends 8—13.30 Uhr. Leiter: Staatsarchivdirektor Dr. G. M ö h l m a n n. Wiss. Beamte: Dr. J. K ö n i g, Staatsarchivrat; Dr. O. I s r a e l, Staatsarchivreferendar, Eintrittsdatum:

27. 11. 1952 (z. Z. zur Ausbildung an das Institut für Archivwissenschaft in Marburg abgeordnet).

Wegen Raumnot Belegung eines Hilfsmagazins im Regierungsgebäude (1950). Größere Aktenzugänge seit 1947: Hausarchiv des Fürsten von Inn- und Knyphausen zu Lütetsburg bei Norden; Hypothekenbücher des (Alt-)Kreises Leer; ca. 55 000 Entnazifizierungsakten; 2 064 Personenstandsnebenregister des Kreises Aurich (1874—1900); Abgaben der Regierung, Landratsämter, einzelner Wasser- und Schifffahrtsämter und der Stadt Esens.

Braunschweig

Stadtarchiv und Stadtbibliothek, Steintorwall 15, Fernruf über Rathaus (2 01 11).

Im Herbst 1949 konnte die infolge der Raumnot der Kriegs- und Nachkriegszeit in der Anstalt untergebrachte kaufmännische Abteilung der Stadtwerke wieder eigene Räume beziehen. Nach gründlicher Überholung des Gebäudes wurde am 12. Juni 1950 der Lesesaal wieder den Archiv- und Bibliotheksbenutzern zugänglich gemacht. Bei den Überholungsarbeiten konnte durch einen Umbau ein eigenes Katalogzimmer eingerichtet werden. Seit dem genannten Termin haben Archiv und Bibliothek ihre Tätigkeit wieder in vollem Umfange aufgenommen. Öffnungszeiten des Lesesaales für die Archiv- und Bibliotheksbesucher von 9—13 und von 14—18 Uhr (außer Mittwoch- und Sonnabendnachmittag), der Ortsausleihe der Bibliothek von 11 bis 13 und von 16 bis 18 Uhr (außer Mittwoch- und Sonnabendnachmittag). Leiter: Archiv- und Bibliotheksdirektor Prof. Dr. phil. habil. Dr. jur. Werner Spieß. Wissenschaftlicher Beamter: Archiv- und Bibliotheksrat Dr. Richard Moderhack.

In den Berichtsjahren wurde die seit 1934 im Gange befindliche erstmalige Formierung und weitgehende Neuordnung des Stadtarchives zum Abschluß gebracht. Die so gewonnene Bestandsübersicht wurde von dem Leiter der Anstalt veröffentlicht in der Schrift: Das Stadtarchiv Braunschweig. Seine Geschichte und seine Bestände. 1951. Von den Neuerwerbungen seien das Archiv der Ratsfamilie Smolian, der Raabe- und der Gerstäcker-Nachlaß genannt. Die Bestände der Bibliothek erfuhren eine wesentliche Vermehrung durch die Übernahme der Büchereien Wilhelm Raabes, des Lehrers und Schriftstellers Rudolf Borch und des Vereins des Offizierkorps des vormaligen Infanterieregimentes 92. Die Raabebücherei wurde, um der Raabeforschung besser dienen zu können, als Ganzes belassen. Aus den beiden anderen Büchereien wurden die Dubletten und die minderwertige Literatur ausgeschieden. Aus der Borchschen Bücherei ist die reiche Schopenhauer-Literatur besonders hervorzuheben.

Bibliothek der Technischen Hochschule, Mühlenpfordtstraße 23, Ruf Nr. 2 01 91, Apparat 387. Öffnungszeiten: Leseraum und Katalograum

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 9—20, Mittwoch und Sonnabend 9—12 Uhr; Leihstelle: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 9—18 Uhr, Mittwoch und Sonnabend 9—12 Uhr. Leiter: Bibliotheksrat Dr. Fritz M e y e n. Bibliotheksrat Dr. Johannes H ü b n e r schied am 1. Oktober 1952 wegen Erreichens der Altersgrenze aus.

Braunschweigisches Landesmuseum für Geschichte und Volkstum, Mönchstraße 1 (beim Lessingplatz), Ruf 2 43 89. Wegen weitgehender Ausbombung noch nicht wieder eröffnet. Leiter: Dr. phil. habil. Alfred T o d e, Braunschw. Landesarchäologe. Wiss. Sachbearbeiter: Dr. Werner F l e c h s i g, tit. Braunschw. Landesheimatpfleger (seit 1950); Dr. Franz N i q u e t, Museumsassistent (aus russ. Kriegsgefangenschaft zurück seit 1950); Dr. Hans-Adolf S c h u l t z, Museumskustos z. Wv. (seit 1952).

Im Berichtszeitraum wurden die Bestände der seit 1945 zusammengeschlossenen beiden staatlichen Museen, Vorgeschichtsmuseum und Landesmuseum für Geschichte und Volkstum, neu geordnet, inventarisiert und katalogisiert. Eine neu aufgestellte Studiensammlung und ein Sachkatalog ermöglichen die Auffindung und wissenschaftliche Bearbeitung der seit 1896 zumeist aus privaten Quellen zusammengekommenen Bestände der früheren Museumsstiftung „Vaterländisches Museum“, des späteren staatlichen Landesmuseums sowie der aus mehreren Abteilungen zusammengewachsenen ehemals städtischen Vorgeschichtssammlung. — Die w i s s e n s c h a f t l i c h e n A r b e i t e n des Museums betrafen insbesondere das Gebiet der Ur- und Frühgeschichte (Ausgrabungen und Veröffentlichungen) sowie die Flurnamen- und Mundartforschung im ostfälischen Raum. — Es besteht Aussicht, daß durch Wiederherstellung des sogenannten „Pauliner Chors“ bei St. Ägidien und der „Burg Dankwarderode“ beim Dom kleinere Abteilungen des Museums wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.

Herzog-Anton-Ulrich-Museum, Museumstr. 1, Fernruf 23489. Täglich geöffnet von 11—16 Uhr außer montags, Neujahr, Karfreitag, 1. Osters- tag, 1. Mai, 1. Pfingst- und Weihnachtstag. Eintritt frei. Direktor: Prof. Dr. August F i n k. Kustoden: Dr. Cornelius M ü l l e r - H o f s t e d e, Dr. Hans Werner S c h m i d t.

Der größte Teil des Museumsgebäudes war 1946—50 von der englischen Besatzung beschlagnahmt und für ihre Zwecke umgebaut worden. Nach der Freigabe sind die Umbauten beseitigt; die übrigen Baugelder des Museums mußten fast ganz für eine Erneuerung des Daches verwendet werden. So konnten von den Sammlungen bisher nur die gute Hälfte der Gemäldegalerie, das Kupferstichkabinett und ein Teil der Abgußsammlung wieder allgemein zugänglich gemacht werden. Die Neuaufstellung der kunstgewerblichen Bestände ist im Gange. Etwa 250 Gemälde sind vom Restaurator des Museums instand- gesetzt worden.

Städtisches Museum, Steintorwall 1, Fernruf 2 01 11, Apparat 450. Öffnungszeiten: Sammlungen täglich außer montags von 11—16; Auskünfte montags bis freitags von 7.30—16, sonnabends 7.30—13 Uhr. Direktor: Dr. Bert Bilzer; Münzkabinett und Niedersächs. Münzforschungsstelle: Prof. Dr. Wilhelm Jesse.

Während der Berichtszeit wurden folgende Sammlungsabteilungen aufgestellt und der Öffentlichkeit freigegeben: Braunschweiger Handwerksaltertümer; Volkskunde mit Altertümern und Trachten aus dem Lande Braunschweig; Völkerkunde mit Afrika, Indonesien und Ostasien; drei Gemälde-Oberlichtsäle. Damit ist etwa die Hälfte der Sammlungen sowie Münzkabinett, Bibliothek, Kupferstichkabinett und Fotosammlung wieder zur Besichtigung und Benutzung zugänglich.

Staatl. Naturhistorisches Museum, Pockelsstr. 10a, Fernruf 2 43 84. Wiedereröffnung am 4. 11. 1951. Öffnungszeiten: Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 10—13, Mittwoch und Sonnabend: im Sommer 15—17, im Winter 14—16 Uhr; Weihnachten, Ostern und Pfingsten: 1. Feiertag geschlossen, 2. Feiertag geöffnet von 10—13 Uhr. Eintritt frei. Direktor: Prof. Dr. Caesar Rudolf Boettger, gleichzeitig o. Professor der Zoologie und Direktor des Zoologischen Instituts der Technischen Hochschule zu Braunschweig. Kustos: Dr. sc. nat. Adolf Kleinschmidt. Ausgeschieden: Prof. Dr. G. v. Franckenberg, auf seinen Antrag mit dem 26. 7. 1948 in den Ruhestand versetzt. Jetziger Wohnsitz: Hannover-Kleefeld, Kaulbachstr. 4.

Der Aufbau des Staatl. Naturhistorischen Museums wird in der Berichtszeit immer noch weitgehend durch die aus Raumnotründen in ihm untergebrachten Institute der Technischen Hochschule beeinträchtigt. Trotzdem war es im November 1951 möglich, im 2. Stockwerk des Gebäudes mit dem größten Teil der systematischen Schausammlung die Wiedereröffnung des Museums vorzunehmen. Hier fand vor allen Dingen das einzige zur Zeit noch in Deutschland befindliche Exemplar des 8 m langen Skeletts der Steller'schen Riesenseekuh Aufstellung. Trotz geringer Mittel wurden durchweg neuzeitliche Gesichtspunkte bei der Neueinrichtung der Schausammlung angewandt. An wesentlichen Neuerwerbungen gelang es, nach langen, schwierigen Verhandlungen und infolge hochherziger Stiftungen, vor allem auch der Braunschweiger Wirtschaft und Industrie, sowie durch einen Beitrag des Herrn Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks in Braunschweig, die große Käfersammlung des verstorbenen Braunschweiger Lehrers Heinemann zu erwerben, die nicht nur die vollständigste Sammlung dieser Art der ehemaligen Landesteile Braunschweigs enthält, sondern auch wertvolle Teile der Käferfauna Mitteleuropas und des Balkans birgt. In gleicher Weise, jedoch durch einen Beitrag des Herrn Niedersächsischen Kultusministers, wurde zu Beginn des Jahres 1953 das bislang vollständigste und besterhaltenste Skelett der Fischechsenform (Ichthyosaurus) *Stenopterygius longifrons* v. Huene aus Holzmaden im Original erworben.

Bremen

Staatsarchiv, Am Dobben 91, Fernruf 2 25 01 und 2 25 91. Öffnungszeiten 8—16.30, sonnabends 8—13 Uhr. An drei Tagen (Montag, Mittwoch, Freitag) besteht nach Vereinbarung die Möglichkeit, bis 22 Uhr im Lesezimmer zu arbeiten. Leiter: Staatsarchivdirektor Dr. Friedrich Pr ü s e r. Stellvertreter: Staatsarchivrat Dr. Karl H. S c h w e b e l. Archivamtmann u. wiss. Sachbearbeiter: Fritz P e t e r s.

Die Arbeit der äußeren Wiederaufstellung der zum Teil durcheinandergeratenen Aktenmassen konnte im großen und ganzen abgeschlossen werden. Größere Aktenablieferungen bremischer Dienststellen wurden eingegliedert, der umfangreiche ungeordnete Bestand der Franzosenakten nach modernen Gesichtspunkten neu aufgestellt und inventarisiert. An der Inventarisierung der dem Staatsarchiv verbliebenen etwa 1000 mittelalterlichen und neuzeitlichen Pergamenturkunden wird zur Zeit gearbeitet. Die vielen Entnazifizierungsakten, die dem Staatsarchiv überwiesen worden waren, wurden inzwischen an den Senator für Inneres wieder abgetreten. Über das Schicksal der im Salzbergwerk bei Bernburg/Saale ausgelagert gewesenen Bremer Archivalien ist endlich Näheres bekanntgeworden. Sie sind 1946 von den Sowjets nach der UdSSR weggeführt worden, im November 1949 indessen in deutsches Gebiet, nach Potsdam, zurückgelangt. Dort blieben sie vorerst im Gewahrsam russischer Dienststellen. Im Juli 1952 sind die Archivalien dem Deutschen Zentralarchiv in Potsdam zur Verwaltung übergeben worden.

Die Verhandlungen um einen Ersatz des durch den Bombenkrieg zerstörten Archivgebäudes sind im Gange. Es muß betont werden, daß die Benutzung des zur Verfügung gestellten Hochbunkers als Aktenmagazin nur als eine Notlösung anzusehen ist, da die darin herrschende Luftfeuchtigkeit auf die Jahre hin gesehen der Gesunderhaltung der Bestände abträglich sein muß und dazu die räumliche Trennung von Magazin und Verwaltungsräumen den Benutzerverkehr stark erschwert.

Die Herausgabe der „Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv“ konnte bereits 1949 wieder aufgenommen werden. Es erschienen inzwischen Heft 18 (R. Schuster, Die Entwicklung der bremischen Vorstädte im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts), Heft 19 (U. Branding, Die Einführung der Gewerbefreiheit in Bremen und ihre Folgen), Heft 20 (D. Herms, Die Anfänge der bremischen Industrie), Heft 21 (C. Haase, Untersuchungen zur Geschichte des Bremer Stadtrechts im Mittelalter, Heft 22 (U. Böttcher, Anfänge und Entwicklung der Arbeiterbewegung in Bremen von der Revolution 1848 bis zur Aufhebung des Sozialistengesetzes 1890). Weitere Hefte sind in Vorbereitung.

Staatsbibliothek, Breitenweg 44/45. Ruf 2 13 31. Geöffnet: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10—13 und von 15—19 Uhr; Mittwoch und Sonnabend von 10 bis 13 Uhr. Leiter: Direktor Dr. Hans

W e g e n e r (seit 1951). Wissenschaftliche Beamte: Dr. Hans J e s s e n (seit 1952), Dr. Bernhard B r u c h (seit 1938).

Hatte die Bibliothek schon 1946 provisorisch ihre Ausleihe in einem Bunker begonnen, so gelang es 1948, die alten Räume am Breitenweg soweit herzustellen, daß Ausleihe, Katalogräume und Lesesäle eröffnet werden konnten. Eine Revision ergab, daß ungefähr ein Drittel der Bestände, d. h. rund 100 000 Bände, abgeschrieben werden mußte. Dabei handelte es sich meist um alte Drucke des 17. und 18. Jahrhunderts, die zwar von den Benutzern wenig verlangt wurden, aber doch als Ausdruck des geistigen Lebens in Bremen ein Charakteristikum der alten Bibliothek darstellten. Erfreulicherweise war die große Sammlung von Bremensien erhalten geblieben, ebenso die wertvollen alten Pergamenthandschriften und die Wiegendrucke. Im allgemeinen kann man sagen, daß der alte Charakter der Bibliothek verlorengegangen ist, ihr praktischer Nutzwert für die Bevölkerung durch diese Verluste aber kaum beeinträchtigt wurde.

Die Verluste zwangen die Bibliothek zu einer Bereinigung bzw. Neuschaffung der Kataloge. Dabei beschränkte man sich nicht nur auf die eigene Bibliothek. Die steigende Nachfrage nach Büchern, die nicht alle aus eigenen Mitteln angeschafft werden konnten, veranlaßte die Verwaltung, einen Gesamtkatalog zu bilden, an dem die öffentlichen Bibliotheken Bremens, und zwar der Justizverwaltung, der städtischen Krankenanstalten, des Überseemuseums, des Fockemuseums, des Staatsarchivs, der Bau- und Ingenieurschule, der Kunstschule, der Kunsthalle und elf andere Bibliotheken sich beteiligten.

Durch solche organisatorischen Maßnahmen und durch Neuanschaffungen wußte die Bibliothek den alten Stand zu erreichen. Durch Übernahme von Schulbibliotheken, durch Geschenke aus der Schweiz und von der amerikanischen Besatzungsbehörde schlossen sich manche Lücken. Die Bibliothek umfaßt heute 235 000 Bände.

Bremer Kunsthalle, Am Wall 207, Ruf 2 47 85, Öffnungszeiten 1953: sonntags, mittwochs, donnerstags und sonnabends von 10—14 Uhr; dienstags und freitags von 10—14 Uhr und von 17—19 Uhr; montags geschlossen. Im Winterhalbjahr gleiche Öffnungszeiten, nur dienstags und freitags dann von 10 bis 16 Uhr. Direktor: Dr. Günter B u s c h (seit dem 1. 4. 1950, vorher Kustos der Kunsthalle Bremen); Kustos: Dr. Horst K e l l e r (seit dem 1. 4. 1950, vorher wissenschaftlicher Assistent der Kunsthalle Bremen).

Im Berichtszeitraum wurden die durch Kriegseinwirkung ausgebrannten Räume wieder hergestellt. Im Dezember 1951 konnten die letzten wiederhergestellten Ausstellungsräume feierlich eröffnet werden. Jetzt sind die Galerie, das Kupferstichkabinett mit seinen 200 000 graphischen Blättern und sämtliche Räume für Sonderausstellungen wieder dem Publikum zugänglich.

Übersee-Museum (seit 1952, vorher: Museum für Natur-, Völker- und Handelskunde), am Bahnhofplatz, Ruf 2 13 31 und 2 14 61. Das Museum wurde 1949 wieder für die private Benutzung geöffnet. Öffnungszeiten 1953: montags geschlossen, dienstags bis sonnabends 10—16 Uhr, sonntags 10—14 Uhr. In der Zeit vom 15. 6. bis 15. 9.: dienstags bis sonnabends 10—18 Uhr. Das Aquarium und Terrarium ist zu den gleichen Zeiten geöffnet.

Leiter: Dr. Helmuth O. Wagner, Museumsdirektor (seit dem 2. 1. 1951 im Amt). Wissenschaftliche Beamte: Dr. Herbert Abel, Direktorstellvertreter (Handelskunde); Dr. Hans-Hermann Petri, Abteilungs-Vorsteher (Ethnographie). Wissenschaftliche Mitarbeiter: Dr. Helmut Knipper (Zoologie, seit 12. 2. 1950); Dr. Gerd von Wahlert (Zoologie, seit 19. 5. 1952); Dr. Thorwald Kruckow (Geologie, Mineralogie, seit 1. 5. 1953).

Der Wiederaufbau der Schausammlungen hat während des Berichtszeitraumes große Fortschritte gemacht. Der größte Teil der völkerkundlichen Abteilung ist fertiggestellt; in der handelskundlichen Ausstellung schreitet der Aufbau der Haupthandelsgüter Bremens gut voran. Für die zoologische Ausstellung bedurfte es wegen der umfangreichen Kriegsverluste sehr zeitraubender Vorarbeiten, die jetzt so weit gediehen sind, daß ein Teil der Bestände im Laufe des Jahres 1953 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann.

Die umfangreichen Magazinsammlungen (Ethnographie, Zoologie, Herbarium) sind wieder geordnet und stehen auswärtigen Gelehrten zu Studienzwecken zur Verfügung.

Bremerhaven

Städtisches Morgensternmuseum, Stadthaus Block IV, Hinrich Schmalfeldtstr., Ruf Magistrat, dann 568. Wieder eröffnet: 4. 6. 1950. Öffnungszeiten: sonntags, montags, donnerstags 11—13, mittwochs 16—18 Uhr. Leiter (seit 1. 2. 1952): Studienrat a. D. Th. A. Schröter. (Vorher: Rektor i. R. J. J. Cordes, lebt jetzt in Stade). Freiwilliger Mitarbeiter für die urgeschichtliche Abteilung: Museumsdirektor i. R. Dr. Hans Gummel, Einswarden.

Die Reste der Sammlungen sind nun in mehreren großen Räumen der ehemaligen Kaserne für die Matrosen-Artillerie untergebracht (die auch Stadtbibliothek und Kunsthalle beherbergt). Bescheidene Ergänzung der Bestände (Möbel, Porträtstiche, Bücherei, urgeschichtliche Funde von Sievern und Holßel). Neu angegliedert ist eine Schiffsabteilung, die bisher zumeist Leihgaben von Schiffsmodellen umfaßt.

Bückerburg

Fürstliches Hausarchiv und **Fürstliche Hofbibliothek**. Anschrift: Fürstliche Hofkammer, Bückerburg, Postfach. Ruf 238.

Das Fürstliche Hausarchiv ist, da die britische Besatzungsmacht die

alten Archivräume noch immer in Benutzung hat, noch verpackt und nicht zugänglich.

Die Fürstliche Hofbibliothek wird seit dem Frühjahr 1953 in den Räumen des Schloßmittelbaues wieder aufgestellt. Leiter: Oberregierungsrat i. R. v. L ö b b e c k e. Öffnungszeiten können noch nicht angegeben werden.

Kammerarchiv des ehem. Fürstentums Schaumburg-Lippe, Hofkammergebäude. Benutzung nach Anmeldung bei der Fürstl. Hofkammer möglich.

C e l l e

Städtisches Archiv, Am Markt 4—6, Eingang Neue Str., Ruf: Stadtverwaltung 21 41, Apparat 294. Geöffnet werktäglich von 8—13 Uhr. Leiter: Stadtarchivar Dr. Jürgen R i c k l e f s, Studienrat, seit 1. 4. 1952, als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen bisherigen Leiters, Stadtarchivars Otto v. B o e h n.

Im Berichtszeitraum wurden die aus dem Kalischacht Wathlingen rückgeführten Akten, Rechnungsregister und Bücher im einzelnen überprüft und wieder geordnet. Die ältesten Schoßregister und Bürgerbücher von 1522—1583 wurden durch ein alphabetisches Verzeichnis erschlossen. Die Karten- und Bildsammlung wurde ergänzt und geordnet.

Vaterländisches Museum (Bomann-Museum), Schloßplatz 7, Ruf 2659. Geöffnet: Montag bis Donnerstag von 10—13, 15—17, Sonnabend und Sonntag 10—13 Uhr, Freitag geschlossen. Direktor: Dr. Dieter-Jürgen L e i s t e r (seit 1. 6. 1950). Wissenschaftliche Assistentin: Dr. Ingeborg W i t t i c h e n (seit 1. 10. 1951). Museumsdirektor Dr. Albert N e u k i r c h ist am 1. 4. 1949 wegen Erreichung der Altersgrenze ausgeschieden.

C l o p p e n b u r g i. O l d b g.

Museumsdorf, Ruf 2504. Geöffnet an Werktagen von 8—13 und von 15—18, an Sonn- und Feiertagen von 10—13 und von 15—18 Uhr. Sonnabendnachmittag geschlossen. Leiter: Museumsdirektor Dr. Heinrich O t t e n j a n n, Cloppenburg, Museumsstr. Wissensch. Assistent: Dr. Klaus G r u n a (seit 1. Mai 1952). Der frühere wissenschaftliche Assistent Dr. Paul C l e m e n s starb am 20. August 1951.

Das Museumsdorf wird laufend weiter ausgebaut und zwar nicht nur was die Sammlungen sondern auch was die Bauten und die gesamte Anlage betrifft. Neu errichtet wurde, nachdem die Kriegsschäden ausgebessert waren, vor allem der Haakenhof. Zur Zeit wird gearbeitet an der Errichtung eines Dorfkruges, eines Torhauses und an der Wiedererrichtung des letzten Saterhauses. Gearbeitet wird auch bereits an dem neuen Quatmannshof — der alte wurde während des Krieges durch Artilleriefeuer zerstört. Erworben wurden ferner ein Doppelheuerhaus und eine Olmühle. Ein Heuerhaus, ein Backhaus

und ein Schafstall, die schon vor längerer Zeit erworben werden konnten, sollen vielleicht noch in diesem Jahre abgebrochen und ins Museumsdorf geschafft werden. Im ganzen stehen im Museumsdorf zur Zeit bereits wieder annähernd zwanzig Gebäude.

D u d e r s t a d t

Stadtarchiv, Rathaus, Ruf 233/234. Öffnungszeiten: Wochentags von 8—13 Uhr, andere Zeiten nach Vereinbarung. Leiter seit 1936: Stadtarchivar und Kreisheimatpfleger Richard K r e t z s c h m a r, Christian-Blank-Str. 11, Ruf 332.

Im Berichtszeitraum wurden bisher noch nicht erfaßte Aktenbestände aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, meist solche der Forstverwaltung, Polizei und Steuerbehörde, zusammen etwa 80 Fach, durchgesehen und vorgeordnet. Die Neuverzeichnung dieser Bestände und eines Restes stark durcheinander geratener Akten (hauptsächlich Polizeiverwaltung) wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Benutzung des Archives war seit 1948 lebhafter als in den vorhergehenden Jahren; es wurden auch öfters Archivalien-Ausstellungen veranstaltet.

E i n b e c k

Stadtarchiv, Geiststr. 2 (Hospital St. Spiritus). Leiter: Studienrat i. R. Georg E r n s t, Stadtarchivar, Harlandstr. 10; Mitarbeiter: Obering. i. R. Alfred F e i s e.

Im Jahre 1949 wurde der größte Teil der Substanz des Stadtarchivs in sieben freigewordene Räume des Hospitals St. Spiritus verlagert und dort auch die Geschäftsstelle des Stadtarchivs eingerichtet. Im Tresor des Rathauses verblieben damals lediglich: Originalurkunden der Stadt von 1311—1844, Lager- und Kopialbücher, Deposita, Gilden- und Nachbarschaftsbücher. Bei der systematischen Einordnung des Materials wurde eine Überprüfung der Substanz vorgenommen und neue Repertorien angelegt. Neu geordnet und verzeichnet wurde auch der Kartenbestand und die Archivbibliothek. Aus den Kämmerei- und Rechnungsakten der Stadt wurden insgesamt 1871 Faszikel und Bände an das Archiv überwiesen. Die Ordnung und Registrierung der Aktenabt. Regiminalia und Vermögensverwaltung wird voraussichtlich 1953 abgeschlossen. Neu eingegliedert wurde ein Bestand Stadtgerichtsakten, eine weitere Bereicherung bildete die Übernahme von Archivalien der Einbecker Schuhmachergilde, sowie von Deposita der Patrierfamilien Ernst und Boden.

E m d e n

Stadtarchiv. Es wird z. Zt. (1953) durch den Museumsleiter S c h ö - n i n g h neu geordnet und demnächst aus der bisherigen Notunterkunft in einen Raum im Ostfriesischen Landesmuseum überführt, wo es bald der allgemeinen Benutzung wieder zugänglich sein wird.

Emder Rüstkammer. Kulturhistorische Sammlung, Große Straße 46. Ruf: 2855. Geöffnet: 11—13, 15—18 Uhr. Verwalter: Angestellter Freerk Tobias, Rüstmeister.

Diese städtische Sammlung wurde 1951 neu geordnet und im Ostfriesischen Landesmuseum als geschlossene Sonderausstellung jederzeit zur Besichtigung freigegeben.

Ostfriesisches Landesmuseum, Große Str. 50. Ruf 28 55. Öffnungszeiten: 9—13, 15—18, sonnabends 9—13, sonntags 11—13 Uhr. Museumsleiter seit 1948: Stadtbibliotheksdirektor a. D. W. Schöningh.

In der Berichtszeit wurden im Erdgeschoß der Museumsruine neun Räume wiederhergestellt und darin die Rüstkammer, das Stadtarchiv, die wiss. Bibliothek, die Museumsverwaltung und je ein größerer Raum für Wechselausstellungen und Vortragsabende eingerichtet. Die Museumssammlungen wurden in der Wasserburg Hinte bei Emden zusammengeführt und teilweise zu Studienzwecken aufgestellt. Teile dieser Sammlungen konnten auch in Form von Wechselausstellungen in Emden selbst der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Seit 1950 16 Wechselausstellungen mit 15 000 Besuchern. Die katalogmäßige Bestandsaufnahme der Bibliothek ist fertig gestellt, die des Archivs und der Museumssammlungen zur Zeit in Bearbeitung.

Göttingen

Staatliches Archivalager, Merkelstr. 3, Fernruf 38 26. Öffnungszeiten: 9—17, Samstag 9—13 Uhr. Leiter: Dr. Kurt Forstreuter (seit 1. 9. 1952 als Staatsarchivrat), Staatsarchivdirektor (seit 1. 12. 1952); Dr. Hans Koepen, Staatsarchivassessor (seit 1. 9. 1952). Ausgeschieden: Regierungsrat K. Meyer (1. 9. 1952 nach Wolfenbüttel zurück).

Das Zonale Archivalager wurde am 1. 4. 1952 durch die Besatzungsmacht an Niedersachsen abgegeben und in die Niedersächsische Archivverwaltung eingegliedert. Die schon damals geplante Überführung von Goslar nach Göttingen wurde am 27. April 1953 durchgeführt.

Das Staatliche Archivalager umfaßt die in die Britische Besatzungszone gelangten während des Zweiten Weltkrieges verlagerten ost- und mitteldeutschen Archive, nämlich: 1. Staatsarchiv Königsberg (Pr.); etwa $\frac{1}{3}$ der Masse, darunter fast alle Bestände vor 1800; aus dem 19. und 20. Jahrh. nur eine Auswahl der wertvollsten Akten. 2. Stadtarchiv Reval (teilweise). 3. Mecklenburgisches Staatsarchiv Schwerin (teilweise). 4. Anhalter Staatsarchiv Zerbst (teilweise). 5. Landesarchiv Lübben (teilweise; meist Stadtarchiv Lübben). 6. Stadtarchiv Prenzlau. Aus allen diesen Archiven wurden gerade die wertvollsten Bestände verlagert, so daß das Verhältnis von Wert und Masse denkbar günstig ist.

Archiv der Stadt Göttingen, Theaterplatz 5, Ruf 3983. Benutzungszeiten: montags bis freitags von 9 bis 13 Uhr. Leiter: Stadtarchiv-

direktor Dr. v a n K e m p e n. Wiss. Hilfskraft: Dr. Annelies R i t t e r (Juni 1949 bis Dezember 1950). Assistentin: Frau Liselotte H a r d e g e, geb. Bliesner (seit 1. 4. 1951).

Im Berichtszeitraum teilweise Neurepertorisierung der Urkunden, Neuordnung der Karten- und Plansammlung wie der Bibliothek und Anlage eines bibliographischen Zettelkataloges. Archivalien-Übernahmen aus Raummangel nur in ganz geringem Maße.

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek, Prinzenstr. 1 u. 21, Papendiek 16, Ruf 2068 und 6503. Öffnungszeiten: Lesesaal: 9—13, 15—19 Uhr, sonnabends 9—13 Uhr; Leihstellen: 10.30 bis 12.30 Uhr und 17 bis 18 Uhr, mittwochs und sonnabends 9.30 bis 12.30 Uhr; Kataloge: 9 bis 13 Uhr, montags und donnerstags auch 15 bis 17 Uhr. Leiter: Prof. Dr. Dr. K. J. H a r t m a n n, Bibliotheksdirektor; ständiger Vertreter: Dr. W. M. L u t h e r, Oberbibliotheksrat. Wissenschaftliche Beamte: Dr. K. S c h e l l e n b e r g, Bibliotheksrat; Dr. J. G r o ß, Bibliotheksrat; Dr. E. B o n n e m a n n, Bibliotheksrätin; Dr. L. D e n e c k e, Bibliotheksrat (15. 11. 1949); Dr. O. O l z i e n, Bibliotheksrat (1. 4. 50); Dr. G. T h i e r a c k, Bibliotheksrat (1. 4. 1949); Dr. W. L i n g e n b e r g, Bibliotheks-Assessor (1. 4. 1951). Durch Pensionierung schieden aus: Dr. E. W i l l, Erster Bibliotheksrat, am 31. 10. 1949; Professor Dr. W. F u c h s, Bibliotheksrat, am 30. 6. 1951; Dr. W. B u d d e c k e, Bibliotheksrat, am 31. 1. 1952; Dr. R. R e i t z e n s t e i n, Bibliotheksrat, am 31. 1. 1949. Dr. W. G r u n w a l d, Bibliotheksrat, am 15. 5. 1950 als Bibliotheksdirektor an die Bibliothek der Technischen Hochschule Hannover berufen.

Die Bibliothek war bereits 1948 voll benutzungsfähig und wurde in einem nie dagewesenen Maße vom Deutschen Leihverkehr in Anspruch genommen. Die Zahl der Benutzer und der entliehenen Bände verdreifachte sich gegenüber der Vorkriegszeit. Durch den völlig unzureichenden Personalstand war die Bibliothek nur unter Anspannung aller Kräfte in der Lage, den Benutzungs-Anforderungen einigermaßen gerecht zu werden. Die Finanzlage in diesen Jahren wurde so katastrophal, daß der Direktor die Verantwortung für die Bibliothek ablehnen mußte und beim Staatsministerium sein Rücktrittsgesuch einreichte. Dank der Einsicht und Hilfe des Niedersächsischen Kultusministeriums änderten sich diese Verhältnisse weitgehend. Die Bibliothek erhielt über 10 neue Planstellen, 10 weitere sind auf Grund eines Gutachtens der Deutschen Forschungsgemeinschaft vorgesehen, und der Gesamtetat konnte wesentlich erhöht werden. Die Bibliothek hat auf Grund ihres Bestandes und ihrer Leistungsfähigkeit die großen Sondersammelgebiete „Englischer und Amerikanischer Kulturkreis“, „Finno-ugrische Philologie“, „Allgemeine Naturwissenschaften“, „Geologie und Mineralogie“, „Reine Chemie“, „Reine Physik“, „Reine Mathematik“, „Forstwirtschaft“, „Allgemeines Bibliothekswesen, Universitätswesen, Presse“, erhalten. Auf dem Bau-

sektor sind beachtliche Fortschritte erzielt worden. Neben der Fertigstellung eines Zwischentraktes, der das Dozentenzimmer und Verwaltungsräume beherbergt (1950), wurde im Jahre 1953 die Pauliner Kirche mit Magazinraum für 150 000 Bände und einem der schönsten Bibliothekssäle Deutschlands fertiggestellt. Im Aufbau befindet sich von der Pauliner Straße her ein neuer Buchbinderei- und Verwaltungstrakt. An wichtigen Schenkungen erhielt die Bibliothek den Nachlaß des ehemaligen Generalarztes Dr. Felix Buttersack und eine bedeutende Sammlung des ehemaligen Präsidenten des Deutschen Städtetages, Dr. Oskar Mulert, mit Inkunabeln und wertvollstem Reformationsschrifttum, die als „Oskar- und Ilse-Mulert-Stiftung“ geschlossen im Bibliothekssaal der Pauliner Kirche Aufstellung fand.

Städtisches Museum, Am Ritterplan 7, Fernruf 23 28. Geöffnet: Montag bis Freitag von 11—13 und von 15—17 Uhr, Sonnabend und Sonntag von 11—13 Uhr. Für Schulklassen werktäglich von 8 Uhr an. Leiter: Museumsdirektor Dr. Otto Fahlbusch. Assistent: 1. 5. 49 bis 30. 9. 51 Dr. Ingeborg Wittichen, seitdem am Bomann-Museum, Celle. 1. 10. 51 bis 31. 8. 52 Dr. Arnold Lühning, zur Zeit in Chikago (USA), vom 1. 9. 52 an Rolf Hagen.

Museumsbericht von 1945 bis zum 30. Juni 1952 im Göttinger Jahrbuch 1952, seitdem Neuaufstellung der urgeschichtlichen Abteilung und Erweiterung der geschichtlichen Abteilung zu einer geschichtlich-kulturellen Abteilung.

Goslar

Stadtarchiv, Marktstr. 1. Geöffnet: werktags 8—12.30 Uhr. Leiter: Direktor der städtischen Sammlungen Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Karl G. Bruchmann (seit 1. 11. 1948). Fräulein Theda Tappenschied nach rund dreißigjähriger, höchst segensreicher Tätigkeit am 30. 9. 1951 aus dem Stadtarchiv aus und wurde Priorin des Stiftes Neuwerk.

Über die Kriegsschäden des Stadtarchivs unterrichtet der Aufsatz von K. G. Bruchmann über: „Die Kriegsverluste und -schäden des Stadtarchivs Goslar“ in der Stengel-Festschrift (Seite 566—575). Eine Neuverzeichnung des gesamten Bestandes ist im Gange. Das Archiv ist voll benutzbar. Die räumlichen Verhältnisse des Stadtarchivs sind äußerst beengt, sowohl hinsichtlich des Arbeitsraumes wie bezüglich des Magazins.

Stadtbücherei, Marktstraße 1 (Erdgeschoß). Geöffnet: werktags von 10—12 Uhr und — außer Mittwoch und Sonnabend — 16—18 Uhr. Leiter seit 1. 11. 1948: Direktor der städtischen Sammlungen Staatsarchivdirektor a. D. Dr. K. G. Bruchmann; 2 Dipl.-Bibliothekarinnen. Bestand: rd. 10 000 Bände, wissenschaftliches und Unterhaltungsschrifttum („Einheitsbücherei“). — Zusammenarbeit (seit September 1952) mit der Autobücherei des Amerikahauses in Hannover. — Städt.

Lesehalle, Marktstraße 43 (Obergeschoß). Geöffnet: werktags 8.30—19 Uhr. Gegründet am 1. 2. 1950, als „Die Brücke“ der Brit. Militärregierung geschlossen wurde. Nur Zeitungen und Zeitschriften.

Goslarer Museum, Königstr. 1. Geöffnet: werktags (außer Montag) 10—13 Uhr und 15—17 Uhr, sonntags 10—13 Uhr. Leiter seit 1. 11. 48: Direktor der städtischen Sammlungen Staatsarchivdirektor a. D. Dr. K. G. B r u c h m a n n.

Geringfügige Substanzverluste in den Auslagerungsstätten. Ausstellungsgegenstände vollständig wieder aufgebaut; Sammlungen ständig vermehrt. Zahlreiche Sonderausstellungen der verschiedensten Art (Heimatgeschichte, Kunst, Naturwissenschaften usw.).

H a m b u r g - H a r b u r g

Helms-Museum, Buxtehuder Straße 31, Ruf 37 10 51, Apparat 690. Leiter: Dr. Willi Wegewitz. Wissenschaftlicher Angestellter: Robert L u c h t, 1949. Wegen schwerer Kriegsschäden konnte die Schausammlung noch nicht wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Es ist ein Museumsneubau an der Knoopstraße geplant, der im Sommer 1954 begonnen werden soll.

In der Berichtszeit wurden sämtliche Abteilungen durch zahlreiche Eingänge vermehrt. Wo es möglich war, wurden Kriegsverluste ersetzt. Den größten Zuwachs hatte die urgeschichtliche Abteilung durch Schenkungen und Funde, welche bei den Ausgrabungen geborgen wurden. Fundbergungen auf zahlreichen Baustellen und Kiesgruben. — Für den Neuaufbau der volkkundlichen Abteilung wurde bäuerlicher Hausrat und Handwerksgerät gesammelt. In der Winser Elbmarsch konnte durch planmäßige Sammeltätigkeit reiches Material zur Korbmacherei und Fischerei zusammengetragen werden. In Otter-Riephof wurde ein Honigspeicher aus dem Jahre 1688 angekauft, der auf dem Gelände des Helms-Museums am Kiekeberg in der Feldmark Ehestorf wieder aufgebaut werden soll. Hier soll im Laufe der Zeit ein Freilicht-Museum entstehen, um die bäuerliche Wirtschaft der nördlichen Lüneburger Heide zur Darstellung zu bringen. — Der Tauschverkehr der Bücherei des Museums wurde auf rund 200 Institute und historische Vereine des In- und Auslandes erweitert.

H a m e l n

Städtisches Archiv, Osterstr. 2 (Hochzeitshaus Z. 163/164). Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch und Freitag 9—12 Uhr. Leiter: Dr. Rudolf F e i g e, Stadtarchivar, seit 1. 4. 1953 (vgl. Rinteln!). — Stadtarchivar Ratsherr Dr. Karl R. B e r g e r, tätig ab 1. 5. 1950, gest. am 20. 11. 1952.

Im Anschluß an die Rückführung der im Bismarckturm unweit der Stadt ausgelagert gewesenen Archivalien erste Sichtung in einem Raume des Hochzeitshauses, wo 1950/52 der Bestand aufgestellt und durch eine vorläufige Ordnung benutzbar gemacht wurde. — Im

Oktober 1950 Übernahme des bisher im Staatsarchiv Hannover als Depositum lagernden Urkundenfonds, der durch Hochwasserschäden sehr gelitten hat. Die an gleicher Stelle deponierten städtischen Archivalien der Gruppe Handschriften (vgl. Übersicht im Urkundenbuch d. Stiftes u. d. Stadt Hameln I, hg. v. O. Meinardus, 1887, S. LXVI ff.) durch Kriegseinwirkungen vernichtet; nur das Statutenbuch, der „Donat“ (14./15. Jh.), erhalten und nunmehr wieder am Ort. — Bestände: rd. 1300 Urkunden 12.— 19. Jh., rd. 420 Gefach Akten und Amtsbücher (Rechnungen, Protokolle u. a.) des 16.— 20. Jhs., Zeitungssammlung 19.— 20. Jh. (1823 ff.), Pressearchiv und Handbücherei im Aufbau.

Hannover

Niedersächsisches Staatsarchiv, Am Archive 1, Ruf 2 35 92; Querverbindung der Dienststellen in der Stadt Hannover: Leibnizufer 83. Das Staatsarchiv wurde im Januar 1948 wieder für die private Benutzung geöffnet. Öffnungszeiten 1953: 8.30—17 Uhr, sonnabends 8.30—13.30 Uhr. Leiter: Prof. Dr. G. Schnath, Staatsarchivdirektor (seit dem 1. Januar 1949 wieder im Amt). Wissenschaftliche Beamte: Dr. E. Weise, tit. Oberarchivrat; Dr. Th. Ulrich, Staatsarchivrat; Dr. W. Ohnsorge, Staatsarchivrat; Dr. R. Drögereit, Staatsarchivrat; Dr. F. Engel, tit. Staatsarchivrat. Es schieden aus: Dr. H. Mundhenke, Staatsarchivreferendar, am 1. 6. 1949 an das Institut für Archivwissenschaft in Marburg zur weiteren Ausbildung abgeordnet (jetzt Städt. Archivrat in Hannover); Dr. Th. Penners, Staatsarchivass., am 1. 1. 1952 an das Nieders. Staatsarchiv in Wolfenbüttel (s. dort) versetzt; Dr. R. Grieser, Oberstaatsarchivrat, als Leiter der Nieders. Archivverwaltung in der Staatskanzlei zu Hannover am 1. 4. 1952 beim Staatsarchiv ausgeschieden, m. Wkg. v. 1. 4. 53 Regierungsdirektor; Dr. Wolfgang Müller, tit. Staatsarchivrat, seit 1. 6. 1950 am Staatsarchiv Hannover tätig, zum 1. 1. 1952 an die Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen in Münster berufen, (seit 1953 am Bundesarchiv in Koblenz); ingl. Dr. A. Diestelkamp, tit. Staatsarchivdirektor, seit 1. 6. 1952 als Oberarchivrat am Bundesarchiv in Koblenz.

Im Berichtszeitraum wurden die Urkundenbestände, die durch das Hochwasser im Februar 1946 zum größten Teil unter Wasser gesetzt worden waren, innerhalb der Fonds chronologisch geordnet wieder aufgestellt; die nicht klösterlichen Teile des Calenberger Or.-Archivs mittels Kurzregesten erschlossen. Die Abteilungen Calenberger und Celler Briefarchiv wurden fast vollständig neu verzeichnet, ingleichen die Designationen Hann. 76 c (Kammerregister), Hann. 80 (Landdrosteien/Regierungen des 19. Jhdts.). Aus Hann. 80 wurden anstelle der im Krieg vernichteten Altbestände von Hann. 88 (Kammerakten) neue Designationen Hann. 88 C—G ausgeschieden. Neu verzeichnet sind ferner Hann. 91 (Nachlässe), 92 (Londoner Kanzlei), 93 (Geheime Räte),

122a (Oberpräsidium) u. a. m. Die Oberpräsidial- und Regierungsakten wurden in einem Bunker-Hilfsmagazin im Norden der Stadt eingelagert, das das Staatsarchiv im Juni 1947 mieten konnte. Viele andere Bestände, darunter solche, die durch das Hochwasser von 1946 gelitten hatten, wurden neu vorgeordnet, konnten wegen Mangels an Schreibkräften jedoch noch nicht verzeichnet werden. Im Gefolge der Vereinigung des Landes Schaumburg-Lippe mit Niedersachsen wurden seine gesamten staatlichen Aktenbestände in das Staatsarchiv übergeführt und hier für die Benutzung erschlossen. Völlig neugeordnet und verzeichnet wurde auch die Kartensammlung mit rund 30 000 Einheiten.

Eine große Belastung für das Staatsarchiv brachte im Jahre 1952 das Einströmen von mehr als 600 000 Entnazifizierungsakten. Sie fanden ebenfalls im Bunker Aufnahme.

Im gleichen Jahre gelang es auch, den Wiederaufbau des zerstörten Westflügels des Staatsarchivs zu beenden und dadurch ausreichende Verwaltungsräume mit neuem Benutzersaal, eigenem Raum für die weitgehend wiederhergestellte Dienstbücherei und leistungsfähiger Bildstelle zu schaffen. Der dabei wiedergewonnene Magazinraum gab die Möglichkeit, im Februar und März 1953 noch im Weetzer Kali-schacht ausgelagerte Akten bis auf einen Rest nach Hannover zurück-zuholen. Ihre Neuverzeichnung wird noch viele Jahre in Anspruch nehmen. Es fehlen an der Ausstattung des Magazins noch rund 18 000 Gefach Aktengestelle.

Stadtarchiv, Altes Rathaus, Köbelingerstr. 59/60, Ruf 277 11, Apparat 21 73 und 29 73. Das Archiv ist ab Mai 1953 wieder für private Benutzung geöffnet. Öffnungszeiten 1953: Dienstag bis Freitag 9—15 Uhr, Samstag 9—12.30 Uhr. Leiter: Dr. H. M u n d h e n k e, Städt. Archivrat (ab 1. November 1951).

Das Archiv wurde im Mai 1951 vorübergehend im Neuen Rathaus untergebracht und besitzt seit April 1953 eigene Dienst- und Magazinräume im Alten Rathaus. Die Bestände sind zur Zeit grob nach dem Archivalientypen geordnet. Die Verzeichnung der Bücher (Rechnungsabteilung und Stadtbücher) ist durchgeführt. Greifbar ist auch die Bildersammlung und ein Teil der Urkunden. Akten, Karten und Rechnungsbelege und ein Teil der Deposita müssen noch geordnet werden. Die Verluste durch den letzten Krieg beziffern sich auf etwa 3% der Gesamtmenge, betreffen aber sehr wichtige Archivalien, darunter mehrere Kämmereiregister, Stadtbücher und Stadtgerichtsprotokolle. Die Karteien sind erhalten geblieben, bedürfen aber der Neugliederung. Ihre Vervollständigung ist seit der Rückführung der während des Krieges ausgelagerten Bestände (1945/46) fortgesetzt. 1948 wurden die Reste der stark durch das Hochwasser beschädigten hannoverschen und der Lindener Altregistratur und die Rechnungsbücher der Kämmerei bis zum Jahre 1936 übernommen. 1952 kamen Teile der Registraturen des

Schulamts, des Personalamts (bis 1922), des Hauptamts, des Wirtschaftsamts, des Presseamts und Reste der Kämmerei ins Archiv, deren Ordnung noch bevorsteht. Die Sammlung stadthannoverscher Zeitungen, die mit der Bibliothek 1943 verbrannt ist, ist ab 1945 neu angelegt.

Landeskirchliches Archiv beim Ev.-luth. Landeskirchenamt Hannover, Ebhardtstr. 3a. Öffnungszeiten: 8 bis 16 Uhr täglich. Leiter: Oberlandeskirchenrat Dr. L a m p e. Archivalische Hilfskraft: Martin B a r t h o l d y, seit 1. 4. 1951. Kirchenarchivrät Dr. H a c c i u s trat an jenem Tage in den Ruhestand.

Archivarische Arbeiten konnten erst nach Erstellung entsprechender Räume ordnungsgemäß in Angriff genommen werden. Diese wurden in der Ebhardtstr. 3a im Jahre 1952 hergerichtet. Seitdem wurden die in der Superintendentur Springe und im Pfarrhaus Altenhagen I ausgelagerten Bestände zurückgeführt. Für den ersteren Bestand sind die erforderlichen Repertorien aufgestellt. Sie enthalten die Beamtenakten der Konsistorien Aurich, Hannover, Osnabrück, Otterndorf und Stade und Pfarrbestellungsakten der Kirchengemeinden mit den Anfangsbuchstaben A bis F. Der restliche Bestand befindet sich in Aufarbeitung. Ferner wurden ein Kirchliches Bild- und Zeitungsausschnittarchiv und eine Kirchliche Siegelammlung neu begonnen und eine Bildstelle eingerichtet.

Niedersächsische Landesbibliothek (Vorm. Kgl. u. Prov.-Bibl.), Am Archive 1, Telef. 2 33 64. Öffnungszeiten: Ausleihe: 9—12, 15—17 (Mittwoch u. Donnerstag 15—18 Uhr), Samstag 9—12 Uhr; Lesesaal: 9—13, 15—17 (Mittwoch u. Donnerstag 15—18 Uhr), Samstag 9—13 Uhr. Leiter: Bibliotheksdirektor Dr. G. M e y e r; Bibliotheksrat: z. Zt. vakant. Bibliotheksdirektor Dr. O. H. M a y trat am 31. 1. 52 nach Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand. Die Bibliothek ist angeschlossen an den Leihverkehr der deutschen Bibliotheken. Photokopie- und Mikrofilmaufträge werden ausgeführt; Lesegerät für Mikrofilm ist vorhanden.

Im Berichtszeitraum konnten die notwendigsten Instandsetzungsarbeiten am Magazin und den Arbeitsräumen vorgenommen werden. Die Teilrevision der von der Auslagerung zurückgeführten Bestände wurde im Mai 1949 abgeschlossen. Bestandsverminderung durch Auslagerungsverlust von etwa 20—30 000 Bänden, vor allem in den kunstwissenschaftlichen und philologischen Disziplinen. Die Verluste konnten etwa zu 50% bisher antiquarisch oder durch Kauf aus Privatbesitz ergänzt werden. Die Ausbesserung der durch die Hochwasserkatastrophe vom Februar 1946 stark lädierten Bände und Handschriften wird z. Zt. in der Hausbuchbinderei durch eine bewährte Fachkraft fortgeführt. Bestand nach der Zählung vom Juni 1953: rd. 298 000 Bde., 311 Inkunabeln, 4 233 Handschriften, etwa 2 000 Karten, 880 dt.,

86 ausl. Zss., dazu rd. 540 (etwa 150 lfde.) Tauschzeitschriften des Hist. Vereins für Niedersachsen sowie eine 16000 Personen umfassende Leichenpredigtensammlung. Die Bibliothek betreut den gesamten handschriftlichen Nachlaß und eine Spezialsammlung der Drucke und Arbeiten über G. W. Leibniz. Die Manuskripte stehen der ständigen Benutzung deutscher und ausländischer Akademien und Privatgelehrter zur Einsichtnahme auf dem Wege des Leihverkehrs, im Lesesaal, bzw. als Mikrofilm oder Photokopie zur Verfügung.

Der Plan eines kleinen Leibniz-Gedächtnis-Raumes, der die im Original erhaltene Rechenmaschine und Manuskripte des geistigen Stammvaters der Bibliothek enthält, konnte im letzten Berichtsjahr in einem bescheidenen Rahmen verwirklicht werden. — Die 14tägigen Neuerwerbungslisten werden auf Wunsch zugestellt.

Besondere Zielsetzungen und Pflegegebiete der Landesbibliothek: Jährlicher Zuwachs 8—10 000 Bände, Sammelstelle der Pflicht-Exemplare des Landes Niedersachsen, einschl. etwa 350 Zeitungen. 1950: Zugang der Bibliothek Burckhardt aus dem Staatl. Gymnasium Holzminden, etwa 8 000 Bde. des 16.—18. Jh. Als Deposita werden die Sammlung Oeynhausens, das Archiv der Deutschen Adelsgenossenschaft, Landesabteilg. Hannover - Oldenburg - Braunschweig, und die Tauschzeitschriften des Historischen Vereins für Niedersachsen (die allen Mitgliedern zur Benutzung unentgeltlich zur Verfügung stehen) aufbewahrt. Alle Sondersammlungen sind durch Kataloge erschlossen.

Neben der Pflege des Schrifttums über Hannover und Niedersachsen, das in einer einzigartig vollständigen Sammlung vorhanden ist, vertritt die Bibliothek im besonderen die geisteswissenschaftlichen Disziplinen: Philosophie, Theologie, Geschichte (bes. MA.), Sprach- und Literaturwissenschaft und Rechtswissenschaft. Besonderen Hinweis verdienen die seit dem 1. Weltkriege bevorzugt gepflegten Bestände über den ostdeutschen und osteuropäischen Raum. In verstärktem Maße hat es die Bibliothek nach den Entwicklungen der letzten Jahre als die vorzüglichste Aufgabe betrachtet, wissenschaftlichen Instituten und Gelehrten Schrifttum zur gegenwärtigen politischen Entwicklung und zum ostdeutschen Raum, weiten Kreisen der Heimatvertriebenen und Landsmannschaften das schöngeistige Schrifttum der verlorenen Heimat zu vermitteln. Wesentliche Zeitschriften auf diesem Gebiete werden laufend gehalten. Neben der Anzeige des ostdeutschen Schrifttums in den 14tägigen Neuerwerbungslisten ist ein Katalog über das gesamte in der Bibliothek vorhandene Ost-Schrifttum in Vorbereitung. Der verstärkten Nachfrage aus Leserkreisen wird Rechnung getragen durch Anschaffung aus der modernen deutschen und ausländischen Dichtung. Die Neuordnung des Handapparates von etwa 5 000 Bänden des Lesesaales ist vorgenommen worden, der Ausbau des bibliographischen Apparates der Ausleihe wurde durch Ankauf wesentlicher ausländischer Bibliographien auf modernen Stand gebracht.

Stadtbibliothek, Hildesheimer Str. 12, Fernruf 2 7711. Leihstelle: Montag, Mittwoch, Freitag: 11—13 und 16—19 Uhr, Dienstag, Donnerstag: 11—16 Uhr, Sonnabend: 11—13 Uhr. Lesesaal: Montag, Mittwoch, Freitag: 10—13 und 16—19 Uhr, Dienstag, Donnerstag: 10—16 Uhr, Sonnabend: 10—13 Uhr. Musikbücherei: Dienstag: 11—16 Uhr, Freitag: 16—19 Uhr. Leiter: Bibliotheksdirektor Dr. Friedrich Busch.

Die im Kriege in Bergwerken ausgelagerten Bücherbestände sind sämtlich zurückgeholt. Der Bestand der Stadtbibliothek ist inzwischen auf 140 500 Bände angewachsen. Der Gesamtbestand der Stadtbüchereien beträgt zur Zeit 191 750 Bände. — Die Stadtbibliothek hat ihr Sammelgebiet „Stadt Hannover und Land Niedersachsen“ weiterhin erheblich vervollständigt bzw. ergänzt. Mit ihrem „Niedersächsischen Handschriftenarchiv“ hält sie Verbindung mit niedersächsischen Dichtern, Schriftstellern und Komponisten. Aus dieser Sammlung wurden seit dem Kriege folgende Sonderausstellungen gezeigt: 1. Aus den Neuerwerbungen des Niedersächsischen Handschriftenarchivs. 2. Worpsweder Dichterhandschriften. 3. Briefe hannoverscher Bühnenkünstler von 1800—1950. 4. Notenhandschriften hannoverscher Komponisten der Gegenwart. 5. Briefe bildender Künstler aus Niedersachsen. 6. Heinrich-Marschner-Handschriften (zum Jubiläum des Opernhauses). 7. Doppelbegabungen aus Niedersachsen in Literatur, Malerei und Musik. 8. Niedersächsische Dichter in ihren Manuskripten (Material zu einer Vortragsreihe). 9. Frauen der Feder. Aus der umfangreichen Sammlung „Niederdeutsche Literatur“ wurde eine Martin-Börsmann-Ausstellung zu seinem hundertsten Geburtstage zusammengestellt. Die alten Bestände, vor allem der stadthannoverschen Kirchen, boten Material für Ausstellungen zur Reformationsgeschichte Niedersachsens (zur Tagung des Lutherischen Weltbundes), zur Geschichte der Stadtbibliothek und zur Geschichte stadthannoverscher Familien (Bücher der Kreuzkirchen-Bibliothek mit farbigen Wappen der Stifter). — In den Jahren 1951—1953 hat die Stadtbibliothek eine Reihe von Auswahlverzeichnissen von Büchern und Aufsätzen zusammengestellt und im Umdruckverfahren vervielfältigt. Sie erschließen bisher die Gebiete Literatur-, Kunst-, Musik- und Theaterwissenschaft, Psychologie und Pädagogik, Technik und Deutscher Osten.

Von dem am 9. Oktober 1943 ausgebrannten Bibliotheksgebäude (Hochhaus) ist inzwischen das Büchermagazin in den oberen fünf Stockwerken wieder hergestellt und wird seit November 1952 benutzt. Die dadurch freigewordenen Räume in den unteren fünf Stockwerken konnten so ihren früheren Zwecken wieder zugeführt werden. Ihre endgültige Wiederherstellung erfolgt jetzt. Es ist geplant, auf dem Nachbargrundstück (Hildesheimer Str. 11) einen Erweiterungsbau zu errichten, um den nötigen Platz für eine große Freihandbücherei — auch der Heimatliteratur —, Ausstellungsräume und Stu-

dios zu schaffen. Die Bücher der Stadtbibliothek können wie früher auch wieder in den Zweigstellen (Nord-, Süd-, Ost- und Weststadtbücherei) nach vorheriger Bestellung entliehen werden.

Bibliothek der Technischen Hochschule, Welfengarten 1, Ruf 7 60 21. Öffnungszeiten: Lesesäle: 9—18 Uhr. (In der vorlesungsfreien Zeit sind die Lesesäle nachmittags geschlossen.) Ausleihe: 9.30—13 Uhr u. 15.30—16.30 Uhr (außer Sonnabendnachmittag). Leiter: Dr. Wilhelm Grunwald, Bibliotheksdirektor, eingetreten 1. 6. 1950, Leiter seit 1. 7. 1950. Wissenschaftlicher Beamter: Dr. Hans-Joachim Bogenschneider, Bibliotheksrat, seit 1. 3. 1949. Prof. Dr. O. Leunenschloss trat am 30. 6. 1950 in den Ruhestand.

Bestand: ca. 207 000 Bände, 870 000 Patentschriften, 17 000 Einzelblätter. Die Rückführung der verlagerten Buchbestände wurde im Juni 1950 abgeschlossen. Der Wiederaufbau des Hauptlesesaals (86 Arbeitsplätze, 5 000 Bände Handbibliothek) wurde am Jahresende 1946 beendet; die neuen Verwaltungsräume wurden am 1. 1. 1951 bezogen; Eröffnung des Zeitschriften-Lesesaals (32 Arbeitsplätze, ca. 1 000 ausliegende Zeitschriften) im Juni 1951; Eröffnung des Dozentenlesesaals (9 Arbeitsplätze) im Dezember 1951. Der Bibliothek wurden von seiten der Deutschen Forschungsgemeinschaft als Sondersammelgebiete zugeteilt: Technik im allgemeinen; Patentwesen, Normen, technisches Messen; Bauwesen, Baukunst, Städtebau; Wasserbau; Eisenbahnwesen. Angeschlossen ist eine Patentschriften-Ausgestelle.

Niedersächsisches Landesmuseum, Am Maschpark 5, Ruf 8 30 78. Öffnungszeiten: täglich von 11—16 Uhr; außerdem die Nds. Landesgalerie mittwochs und freitags von 18—21 Uhr. Direktor: Dr. F. Stuttmann. — Prof. Dr. K. H. Jacob-Friesen trat als Direktor des Landesmuseums am 31. 3. 53 in den Ruhestand.

1. **Nieders. Landesgalerie**. (Laut Erlaß des Nieders. Kultusministers vom 31. 3. 53 erhielt die Kunstabteilung des Landesmuseums die Bezeichnung Niedersächsische Landesgalerie.) Direktor: Dr. F. Stuttmann. Wissenschaftlicher Beamter: Kustos und Gruppenleiter Dr. G. von der Osten (seit 30. 10. 1948 aus der Gefangenschaft zurück). Wissenschaftlicher Sachbearbeiter: Dr. R. Behrens.

Wiederaufbau der Galerie mit 28 Räumen, in denen die im Landesmuseum vereinigten Bestände des Landes, der Stadt und des Hauses Braunschweig-Lüneburg wieder gezeigt werden können. Dazu kamen im Jahre 1950 die alten Meister des Kestner-Museums als Leihgabe. Die Stadt Hannover konnte eine umfangreiche Sammlung moderner Kunst erwerben; das Land machte einige bedeutsame Ankäufe moderner Kunst.

Wechselnde Ausstellungen, um die Bestände nach und nach zu zeigen. Sonderausstellungen: 1950 Lovis Corinth. 1951 Ausstellung in

der Marktkirche „Alte Kunst aus niedersächsischen Kirchen“ aus den Beständen des Museums. 1952 Max Slevogt. Zahlreiche kleinere Ausstellungen junger Künstler im Lesesaal.

2. Urgeschichtliche Abteilung. Abteilungsdirektor: Dr. W. D. Asmus (seit Juli 1953). Kustos u. Gruppenleiter: z. Zt. unbesetzt. Wissenschaftliche Sachbearbeiter: Dr. A. Genrich, Dr. M. Claus (seit 1. 5. 1948), Dr. W. Nowotnig (seit 11. 9. 1953).

In der Zeit von 1948 bis zum Frühling 1953 war die museale Ausstellungsarbeit zunächst auf die Schauen „Uraltes Handwerk in Niedersachsen“ im Kellergeschoß und „Werken und Wohnen vor 5000 Jahren“ (Das steinzeitliche Dorf am Dümmer) in der Halle des Landesmuseums beschränkt. Diese Beschränkung war durch den mangelnden Ausstellungsraum bedingt, ein Notstand, der erst mit der baulichen Fertigstellung einiger Ausstellungssäle der Urgeschichtlichen Abteilung im ersten Stock des Museumsgebäudes teilweise behoben werden konnte. In diesen Sälen wurde zum 100jährigen Jubiläum des Landesmuseums eine teilweise Neuaufstellung der Urgeschichtlichen Abteilung im Oktober 1952 eröffnet; sie behandelt in einem Saal die Altsteinzeit mit Berücksichtigung der zahlreichen neueren Funde aus Niedersachsen und in einer Flucht von weiteren Räumen die Methode der Urgeschichtsforschung. Daneben wurde gleichfalls zum 100jährigen Jubiläum des Landesmuseums eine Sonderausstellung „Bedeutsames Fundgut aus Niedersachsens Urgeschichte“ eröffnet.

Neben der Ausstellungstätigkeit ging in zunehmendem Maße die chronologische und geographische Neuordnung der urchenzeitlichen Studiensammlung mit ihren umfangreichen Beständen, eine Arbeit, die nach der Rückführung von der Auslagerung in großem Umfange notwendig geworden war, einher. Ferner wurde eine Sichtung und weitgehende Restaurierung des großen urchenzeitlichen Sammlungsmaterials, das in der Auslagerung z. T. gelitten hatte, durchgeführt.

Bedingt durch den Mangel an Mitteln, konnte die urchenzeitliche Denkmalspflege nur in begrenztem Maße durchgeführt werden. Trotzdem war es möglich, neben einer größeren Serie von kleineren Ausgrabungen im Lande eine Anzahl größerer Ausgrabungen vorzunehmen, so die Untersuchung von ganzen Hügelgrabkomplexen der Jungsteinzeit in Melzingen, Kr. Uelzen, sowie in Helvesiek, Kr. Rotenburg, und der Bronze- bzw. älteren Eisenzeit in Adenstedt, Kr. Peine. In Perlberg, Kr. Stade, wurde ein ausgedehntes Urnengrabfeld der Sachsenzeit mit zahlreichen Bestattungen ausgegraben. Eine Untersuchung auf der Pipinsburg bei Osterode brachte wichtige, neuartige Erkenntnisse. Zahlreiche urchenzeitliche Denkmäler, die im Rahmen der zunehmenden Bodenkultivierung, einer für die urchenzeitliche Bodendenkmalspflege sehr verhängnisvollen Entwicklung, allerorts im Lande gefährdet waren, konnten in ihrem Bestande gesichert und z. T. unter Schutz gestellt werden. Die Schulungsarbeit für Urgeschichtspfleger

und Helfer wurde in verschiedenen Lehrgängen an mehreren Orten des Landes wieder aufgenommen.

3. **Naturkundliche Abteilung.** Abteilungsdirektor: z. Zt. unbesetzt. Kustos u. Gruppenleiter: Dr. F. H a m m, zuständig für das Sachgebiet Geologie und nach Ausscheiden von Dir. Dr. H. W e i g o l d (seit 31. 5. 51 im Ruhestand) mit der vertretungsweise Führung der Abteilung beauftragt. Kustos Dr. C. R o l l e, zuständig für das Sachgebiet Biologie.

In der Berichtszeit wurden die durch Kriegseinwirkungen durcheinander geratenen Bestände der Naturkundlichen Abteilung fortlaufend weiter geordnet und daraus in den inzwischen baulich hergerichteten Räumen eine Ausstellung der heimischen Erdgeschichte und der rezenten Tierwelt der Heimat aufgestellt und dem Publikum aus Anlaß der 100-Jahrfeier des Niedersächsischen Landesmuseums zugänglich gemacht.

4. **Staatlicher Museumspfleger:** Prof. Dr. J a c o b - F r i e s e n. Sachbearbeiterin: Frl. Dr. C l. R e d l i c h.

Niedersächsisches Heimatmuseum der Hauptstadt Hannover, Prinzenstraße 4, Ruf 8 66 41, Nebenleitung 29 52. Das Museum ist seit dem 28. 6. 1952 wieder geöffnet von 10—16, mittwochs bis 19, sonnabends bis 14, sonntags bis 13 Uhr. Leiter: Dr. Helmut P l a t h, Direktor. Wissenschaftlicher Sachbearbeiter: Dr. Ulrich S t i l l e (seit dem 24. 2. 1948 aus französischer Kriegsgefangenschaft zurück).

Bis zum Herbst 1950 befanden sich die Sammlungsgegenstände des Museums noch in den Auslagerungsstellen. An ihnen konnten nur die notwendigsten ihrer Erhaltung dienenden Arbeiten vorgenommen werden. Die Zeit wurde zu umfangreichen Grabungen im Stadtkern Hannovers benutzt. Im Winter 1950/51 wurden die Sammlungsgegenstände in das Museumsgebäude zurückgeführt, das inzwischen mit Dach und Fenstern versehen worden war. Die grobe Ordnung der Bestände und ihre Magazinierung wurden im Verlaufe des folgenden Jahres abgeschlossen. Am 28. 6. 1952 konnte die erste Ausstellung des Museums „Hannover — wie es wurde und lebte“ eröffnet werden, die in der Öffentlichkeit einen großen Widerhall fand. Am 26. 4. 1953 bestand das Museum 50 Jahre. Das Jubiläum wurde am 3. 5. 1953 mit der Eröffnung einer volkskundlichen Ausstellung „Haus und Hausrat, Tracht und Schmuck in Niedersachsen“ begangen. Am 13. 4. 1953 wurde eine stadtgeschichtliche Ausstellung „Hannover im Wandel der Zeiten“ in der Kuppelhalle des Neuen Rathauses eröffnet. Die Ausgrabungen im Stadtkern Hannovers wurden in all den Jahren fortgesetzt und sollen auch in den kommenden Jahren weitergeführt werden.

Der Name „Niedersächsisches Volkstumsmuseum der Hauptstadt Hannover“ wurde am 16. 1. 1950 in „Niedersächsisches Heimatmuseum der Hauptstadt Hannover“ geändert.

Kestner-Museum, Trammplatz 3, Ruf 8 66 41 (Rathaus), Nebenapparate: 25 90 (Direktor), 28 42 und 27 43 (Assistenten), 27 30 (Hausverwalter), 21 20 (Sekretärin). Geöffnet werktäglich 10—16 Uhr, Mittwoch 10—19 Uhr, Sonn- und Feiertags 10 bis 14 Uhr. Neujahr, Karfreitag, 1. Mai und 1. Weihnachtstag geschlossen. Direktor: Dr. Alfred H e n t z e n (seit 1. 1. 1952). Wissenschaftliche Hilfsarbeiter: Frau Dr. Christel M o s e l (neuere Kunstgeschichte), Frä. Dr. Irmgard W o l d e r i n g (Ägyptologie, Archäologie, seit 1. 10. 1952). Ausgeschieden: Direktor Dr. Carl K ü t h m a n n (31. 12. 1951 in den Ruhestand versetzt, wohnt jetzt: Grenzach/Baden, Bertlingen 2); Dr. Alexander W e n z e l (30. 9. 1952, wohnt: Hannover, Bodenstedtstr. 13).

Das im Kriege stark geschädigte Gebäude konnte bis 1947 soweit wieder hergestellt werden, daß es (ohne den völlig zerstörten rückwärtigen Flügel) wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden konnte. Das obere Stockwerk mußte bis 1951 für verschiedene, museumsfremde Ausstellungen zur Verfügung gestellt werden (Kunstverein Hannover u. a.). So verblieb für die Sammlungen zunächst nur das 1. Stockwerk, wo die Bestände von der mittelalterlichen Kunst bis zum Ende des 18. Jh. nach und nach wieder zugänglich gemacht wurden. Im Laufe des Jahres 1952 wurde das Museum im Innern teilweise umgebaut und völlig neu geordnet. Jetzt befinden sich im Erdgeschoß: 1. die Handbibliothek, die im Kriege fast völlig vernichtet, nur langsam wieder aufgebaut werden kann; 2. das Graphische Kabinett und die Inkunabeln-Sammlung. Die graphische Sammlung wird nun besonders in Richtung auf die Kunst des 20. Jh. ausgebaut. Die sachgemäße Auflegung der reichen alten Bestände auf Passepartouts macht im Rahmen der Haushaltsmittel Fortschritte; soweit die Blätter aufgelegt sind, können sie Besuchern im Studiensaal vorgelegt werden. 3. Der Tresor des Münzkabinetts (etwa 40 000 Münzen) Teile der Münzsammlung sind in den gegebenen Zusammenhängen in den Obergeschossen ausgestellt. Eine öffentliche Benutzung der reichen Sammlung ist wegen Mangel an Personal vorerst nicht durchzuführen. Im 1. Obergeschoß ist durch Schließung von 4 Durchgängen vom Treppenhaus zu den Schauräumen ein zusammenhängender Umgang geschaffen worden. Hier ist jetzt die reiche ägyptische Sammlung (6 Räume) aufgestellt und anschließend die Werke der vorderasiatischen, cyprischen, griechischen, etruskischen, römischen, frühchristlichen und islamischen Kunst. Im inneren Raum um das Haupttreppenhaus ist die Kunst des frühen Mittelalters in künstlich erleuchteten Vitrinen zu besonderer Wirkung gebracht. Im 2. Stockwerk konnten bisher nur kleine bauliche Verbesserungen durchgeführt werden. Hier sind die Kunstwerke vom späten Mittelalter bis zum Anfang des 19. Jh., teils in zeitlicher, teils in materialmäßiger Ordnung aufgestellt (Silber, Glas, Porzellan, Fayence, Möbel). Ein Raum ist für wechselnde Ausstellungen freigehalten. Hier sind seit September 1952 aus eigenen Beständen gezeigt worden: Kupferstiche von Piranesi,

die Holzschnitte Dürers, Lithographien von Toulouse-Lautrec. Eine wesentliche Neuerung ist die Einrichtung einer Studiensammlung im Dachgeschoß des Museums. Um auf dem beengten Raum eine klare, übersichtliche Ordnung durchführen zu können, ist die Schausammlung auf die künstlerisch wertvollsten oder historisch bedeutendsten Werke reduziert worden. Damit aber die so ausgeschiedenen Stücke dem Fachmann und besonderen Interessenten jederzeit zugänglich bleiben, sind sie in großen Schauschränken in der Studiensammlung sichtbar, wenn auch gedrängt, aufgestellt. Nach der Neuordnung, die eine mehrmonatliche Schließung erforderlich machte, ist das Museum am 27. September 1952 feierlich der Öffentlichkeit übergeben worden. Gleichzeitig erschien zum 1. Male seit 1904 wieder ein knapper gedruckter „Führer“ mit 52 Seiten Text und 109 Abbildungen.

H e l m s t e d t

Archiv der Stadt Helmstedt, Rathaus, Ruf 756. Das Archiv ist seit 1949 wieder für die private Benutzung geöffnet. Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 15—17.30 Uhr, sonst nach Vereinbarung. Leiter: Lehrer Robert Schaper (Wohnung: Helmstedt, Birkenweg 20), seit dem 1. 6. 1951, nachdem Herr Wilhelm Tieleman aus Alters- und Gesundheitsrücksichten im Oktober 1950 zurückgetreten war.

Neuaufstellung des Archivs in den renovierten Räumen im Rathause im Sommer 1951.

H i l d e s h e i m

Stadtarchiv und Stadtbibliothek, Kreuzstraße 8, Fernruf 21 21. Seit 1. April 1950 zu einer Dienststelle vereinigt. Leitung: Stadtarchivrat Dr. Rudolf Zoder; Vertreter: Karl Sievert, Bibliothekar. Archivbenutzung: wie Leseraum. Buchausgabe: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 10—12 und 16—18 Uhr; Mittwoch 9—12 Uhr (nur für wiss. Bücher). Leseraum: werktäglich 10—13 und 15—19 Uhr; Mittwoch- und Sonnabendnachmittag geschlossen.

In den Jahren 1949 und 1950 konnten die Bestände des Stadtarchivs (bis auf die Urkunden und einen Teil der Handschriften, Karten und Pläne) der Benutzung wieder zugänglich gemacht werden; in einem Privatwohnhaus wurden zwei trockene, helle Keller und ein Erdgeschoßwohnraum für die Aufnahme der älteren Akten und Handschriften hergerichtet, während auf dem Boden eines stadt eigenen Schulgebäudes in den bisherigen Auslagerungskisten, quergelegt und als provisorische Aktenregale benutzt, fast der gesamte Bestand der Akten des 19. Jahrh. wieder greifbar gemacht werden konnte. Diese räumlich zerstreute Unterbringung erschwert die Benutzung naturgemäß; es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Vorlage gewünschter Akten und Handschriften in der Regel erst 24 Stunden später erfolgen kann; die Urkunden sind der Benutzung noch nicht

wieder zugänglich. — Die Bestände der Stadtbibliothek sind, soweit sie in dem erhalten gebliebenen Magazin unterzubringen waren, wieder vollständig katalogisiert: so der auf über 18 500 Bände angewachsene Volksbüchereibestand, neben dem ein Altbestand von rd. 50 000 Bänden (19. Jahrh. und älteres, vor 1800 erschienenes Schrifttum) besteht. Die vor 1800 erschienenen Bücher sind noch ausgelagert (Schulboden, s. o.) und dienen als Sockel für die Akten-Kistenregale; sie konnten weder katalogisiert noch der Benutzung zugänglich gemacht werden. Die Zeitungsbestände sind sämtlich benutzbar. — Am 1. Oktober 1951 wurde die Jugendbücherei wieder eröffnet, die sich eines überaus regen Zuspruchs erfreut und z. Z. etwa 2000 Bände umfaßt.

Beverinsche Bibliothek, Pfaffenstieg 2, Ruf 21 67 und 56 66. Leiter: Archivdirektor Dr. Kurt Engelbert. (Sachliche Veränderungen wurden nicht gemeldet.)

Städtische Museen. Roemer- und Pelizaeus-Museum, Am Stein 1/2, Ruf 22 12. Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 10—16 Uhr, Sonnabend und Sonntag 10—13 Uhr. Leiter: Museumsdirektor Dr. Hans Kayser. Die Stelle des wiss. Assistenten ist z. Z. noch unbesetzt.

Das Pelizaeus- und Roemermuseum mit den ehem. dazugehörigen Sammlungen des Andreas-Museums und des Knochenhauer-Amthauses wurden im Jahre 1945 unter einer Leitung mit dem oben genannten Namen zusammengefaßt. Nach Auszug des Ernährungsamtes im Jahre 1948 wurde das Haus zum größten Teil in Selbsthilfe wieder in Ordnung gebracht und ein Teil der ägyptischen Sammlungen wurde im Erdgeschoß wieder aufgestellt. Da die Gebäude der übrigen Museen fast völlig zerstört wurden und bisher nur ein kleiner Teil wieder aufgebaut werden konnte, müssen die restlichen Räume des Pelizaeus-Museums vorläufig für einen Teil der weitgehend geretteten Sammlungen des Roemer-Museums, des Knochenhauer-Amthauses und des Andreas-Museums als Magazin dienen.

Außerdem sind drei Räume im ersten Stock für Wechselausstellungen vorbehalten. Diese Wechselausstellungen werden durchschnittlich alle zwei Monate neu zusammengestellt und zwar meist aus den Beständen der gesamten Sammlungen der Städtischen Museen. Ein- bis zweimal in jedem Jahr finden in diesen Räumen Kunstausstellungen statt. — Seit 1950 gibt die Leitung der Städtischen Museen eine „Zeitschrift des Museums zu Hildesheim, Neue Folge“ heraus, die die 1846 gegründete „Zeitschrift des Museums zu Hildesheim“ fortsetzt. Besucherzahlen: 1948 = 4 630; 1952 = 14 279.

Lüneburg

Stadtarchiv, Rathaus/Eingang L (Waagestraße), Fernsprecher: Ortsgespräche 40 41, Ferngespräche 31 90, Apparat 448. Das Stadtarchiv

wurde am 1. Oktober 1946 wieder für die Benutzung zugänglich gemacht. Öffnungszeiten 1953: 8—12, 15—18, Sonnabend 8—13 Uhr. Leiter: Oberarchivrat Dr. U. W e n d l a n d, Stadtarchivar; Hilfsarchivarin: FrI. Dr. K. J a g e n (im Sommer 1953 wieder ausgeschieden). Am 7. August 1952 verstarb infolge Unglücksfalles der langjährige, hochverdiente Stadtarchivar Prof. Dr. W. R e i n e c k e. Schon im April zuvor war der jetzige Direktor des Bundesarchivs Dr. W i n t e r nach einer überaus fruchtbaren, z. T. das Archiv neuordnenden Tätigkeit in Lüneburg nach Bonn bzw. Koblenz berufen worden. Oberarchivrat Dr. W e n d l a n d trat am 10. 8. 1952 seine Tätigkeit in Lüneburg — zugleich die Leitung der Ratsbücherei — an.

Der Rest der noch ausgelagerten Archiv- und Büchereibestände wurde zurückgeführt. Eine fundamentale Neu- und Umordnung ist bereits seit 1948 im Gange. Insgesamt wurden 1 200 Pakete Akten neu gebündelt und beschriftet. Eine erhebliche Anzahl von noch nicht erschlossenen Akten (namentlich Justitiaria, Verwaltungsakten, Personalien) lagert noch im Archiv, dessen Bodenbau und im oberen Gewandhause. Die Durchforschung der zahlreichen, noch vielfach nicht auf Inhalt und Herkunft geprüften Amtsbücher ist dringend erforderlich, ebenso eine exakte Durcharbeitung der nur mangelhaft erschlossenen ca. 20 000 Urkunden. Eine räumliche Erweiterung des Archivs wird in Kürze notwendig sein.

Ratsbücherei (mit Volksbücherei). Ausleihzeiten: Mo., Mi., Do., So 10—12, Mo. u. Do. 13—15, Di. u. Fr. 15—19 Uhr. Leiter: Bis Aug. 1952 Staatsarchivdirektor a. D. Dr. W i n t e r, Stadtarchivar; seit Aug. 1952 Oberarchivrat Dr. W e n d l a n d, Stadtarchivar.

Umfang (für 1953): 69 000 Bde insgesamt, Zugang jährlich ca. 2 000 Neuerwerbungen. — Die Arbeiten an der Wiederherstellung des im Kriege verbrannten alphabetischen Zettelkatalogs wurden fortgeführt, konnten jedoch wegen der dafür notwendigen Revision des syst. Zettelkatalogs sowie wegen Personalmangel nur langsam fortschreiten. Die Wiederbeschaffung der im Kriege verbrannten 3 500 Bde. aus der heimatkundlichen Abteilung wurde vordringlich betrieben. Die Benutzung der Abteilung Alte Musikalien nahm zu, vor allem durch ausländische Musikwissenschaftler in den Räumen der Ratsbücherei und durch Übersendung von Mikrofilmen an ausländische Institute. 1950 erschien der „Katalog der Musikalien der Ratsbücherei Lüneburg“ von Dr. Friedrich W e l t e r. Hrsg. i. Auftrag des Rates der Stadt Lüneburg, unter Förderung durch das Niedersächs. Kultus-Ministerium.

Museum für das Fürstentum Lüneburg, Wandrahmstr. 10, Ruf 3891. Werktags geöffnet von 9 bis 17 Uhr, sonntags von 9 bis 13 Uhr. Eintrittspreis pro Person: 0,30 DM. Eigentümer: Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg. Direktor: Dr. K ö r n e r. Wiedereröffnung: 18. 10. 1948 mit 2 Sälen. Seitdem fortschreitender Ausbau des Rest-

gebäudes, in dem nunmehr eine vorgeschichtliche Abteilung, Werke kirchlicher Kunst, und Altertümer zur Stadtgeschichte gezeigt werden. Prof. Dr. Reinecke legte am 18.10.1948 — nach über 50jähriger Tätigkeit — sein Amt als Direktor nieder. Als Nachfolger wurde der Stadtarchivar, Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Winter, bestellt, der sein Amt am 15. 5. 1950 zur Verfügung stellte. Seitdem die oben genannte Leitung. Der wissenschaftliche Mitarbeiter, Herr Eitzen, wurde zum 1. 1. 1949 aus Geldmangel entlassen. Er ist zur Zeit als Stipendiat der Deutschen Forschungsgemeinschaft mit einem Forschungsauftrag über das niederdeutsche Hallenhaus beschäftigt.

Oldenburg (Oldb)

Niedersächsisches Staatsarchiv, Damm 43, Fernruf 2464. Öffnungszeiten werktäglich 9—13 Uhr. Leiter: Staatsarchivdirektor Dr. H. Lüb-ing.

Im Berichtszeitraum wurde eine leistungsfähige Fotostelle eingerichtet. Zugänge u. a. ca. 80 000 Entnazifizierungsakten.

Stadtarchiv, Pferdemarkt 16 und Raiffeisenstraße 33, Fernruf 4538. Geöffnet: Wochentags 8—13 Uhr. Leiter: Dr. Müller. Das Stadtarchiv, von 1938 bis 1948 im Stadtmuseum, wurde Anfang 1949 mit seinen Hauptbeständen in dem am Pferdemarkt 16 gelegenen Gebäude der Stadtverwaltung untergebracht, nur ein kleinerer Teil verblieb im Keller des Stadtmuseums. Raummangel im Magazin erschwert bei zahlreichen Neueingängen aus den Akten der Verwaltung die Einordnung.

Landesbibliothek, Ofener Straße 15 (Zeughaus), Ruf 2110. Öffnungszeiten 1953 für den Lesesaal (mit Handbibliothek und kleiner Freihandbücherei) und Zeitschriftenzimmer: werktags 14—18, im Winterhalbjahr bis 22 Uhr. Ausleihe werktags 14—18 Uhr. Versand im Lande Oldenburg und z. T. im Raume Ostfriesland; angeschlossen an den Deutschen Leihverkehr. Bibliotheksdirektor: Dr. Wolfgang Günther Fischer seit 1. Mai 1949, bis dahin mit ständiger Vertretung des komm. Direktors beauftragt. Mit dem 1. 5. 1949 endete offiziell die kommissarische Leitung von Staatsarchivdirektor Dr. Hermann Lüb-ing.

Im neuen Hause noch provisorische Benutzungs- und Verwaltungsräume. Der geplante Umbau des ehemaligen Zeughauses für die Zwecke einer Bibliothek wurde von Jahr zu Jahr verschoben, da die staatlichen Mittel fehlten. Von den 5 Geschossen wurden erst 1½ Geschoß mit Bücherregalen ausgebaut. Mit einer Fortführung des Magazinausbaues ist 1953 zu rechnen.

Durch diese schwierigen Raumverhältnisse und den zu kleinen Mitarbeiterstab ist an Lösung größerer Aufgaben, wie Zentralkatalog

Oldenburger Bestände, neuer systematischer Katalog, Ausbau einer wissenschaftlichen Auskunftsstelle usw. noch nicht zu denken. Von dem derzeitigen Bestand, rd. 183 000 Bände, sind noch 80 000 Bände unbenutzbar. Vollständig aufgestellt sind die Abteilungen Literatur und Sprache, Geographie, Nationalökonomie, ein Teil Geschichte, Oldenburgensien. Die übrigen Abteilungen sind nur mit den wesentlichsten Büchern besetzt, die nach dem Bombenschaden 1943 greifbar blieben. Die sich stabilisierenden Anschaffungsmittel erlauben erst seit 1951 eine bessere Ausbaumöglichkeit des Buchbestandes. Zugänge an Neuerscheinungen seit 1948: rd. 11 000 Bände. Zur Zeit werden 425 laufende Zeitschriften und Zeitungen gehalten. Durch Pflichtexemplargesetz wird das im Vw.-Bz. Oldenburg erscheinende und gedruckte Schrifttum erfaßt. Geschenkweise Zugänge durch Spenden aus England (T. P. Cowell, London), Schweizer Bücherhilfe, Nachlaß Prof. R. Winderlich (Chemie). Mikro-Lesegeräte wurden angeschafft. 1951 wurde ein Volkshochschulkursus über die interessanten Bestände der Bibliothek mit 6 Ausstellungen gehalten. Der Direktor wurde mit der Leitung der Fachstelle für öffentliche Büchereien für den Vw.-Bz. Oldenburg beauftragt, die sich in den gleichen Räumen befindet.

Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Im Alten Schloß, Ruf 5097. Geöffnet: sonntags, dienstags, donnerstags, freitags 10—13, mittwochs, sonnabends 15—18 Uhr. Direktor: Dr. H. W. Keiser (seit 1. 9. 1952; Dr. Müller-Wulckow seit 31. 3. 1951 im Ruhestand). Wissensch. Assistent: Dr. G. Vriesen.

Im Sommer 1951 wurde die Bäuerliche Abteilung durch den mit der Leitung beauftragten Dr. G. Vriesen in 19 Räumen des Dachgeschosses wieder aufgestellt und am 19. 8. 1951 der Öffentlichkeit übergeben. Im Frühjahr 1952 wurde von ihm die Kulturgeschichtliche Abteilung von der Renaissance bis zum Biedermeier in 17 Räumen des II. Obergeschosses wiedereingerichtet und am 18. 5. 1952 eröffnet. — An umfangreicheren Sonderausstellungen aus Museumsbeständen wurden geboten: „Tafelgeschirr der Barockzeit“, April-Juni 1951; „Altholländische Fliesen“, Juli-September 1951; „Alte Gläser“, Februar-März 1952.

Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte, Damm 40, Ruf 35 72. Leiter: Dr. habil. W. Hartung, Museumsdirektor. Wiss. Dienst: Dr. Johannes Pätzold (Vorgeschichte) seit 1. 1. 52, Museumsassistent, zugleich Denkmalpfleger für die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer im Niedersächs. Verw.-Bez. Oldenburg. Ausgeschieden: Dr. O. F. Gandert (Vorgeschichte) am 1. 9. 51, übergegangen an das Staatl. Prähistorische Museum in Berlin.

Es bestehen die Abteilungen Mineralogie, Zoologie, Heimatliche Tierwelt und Vorgeschichte. Neu: Aquarien- und Terrarienanlage, Bau von Reliefmodellen für küstengeologische Abteilung, Vorarbeiten für erdgeschichtliche Schausammlung. Noch magaziniert: Ornithologische Auslandssammlung und ethnographische Sammlung.

Vorgeschichte: Neugestaltung der Schausammlung und Neuordnung der Magazinbestände. Das gesamte Material kann für Wissenschaftler zugänglich gemacht werden. Die Kartei der Vorgeschichtsfunde wurde dupliziert und nach Gemeinden und Ortsteilen geordnet. Starke Zunahme der bearbeiteten Fundmeldungen: 1946: 3; 1948: 29; 1952: 58; 1953 bisher 74. Vollständige Ausgrabungen fanden an 11 Hügelgräbern und 3 Grabhügelresten statt, wobei besonders wertvolle Ergebnisse über die neolithische Einzelgrabkultur die Grabung Katenbäker Heide bei Wildeshausen lieferte. Im übrigen seien als wichtig nur benannt: Einbäume der Jungsteinzeit am Dümmer, Bronzedeptofunde Periode V von Holzhausen bei Wildeshausen, Bronzehalsringe Periode VI im Moor von Dehlthun bei Ganderkesee, Erwerbung des Goldringes von Thölstedt (5. Jahrhdt.), Münzenfund von Grabstede Gem. Bockhorn (Tournosen in Gefäß Siegburger Keramik).

Reichhaltige Vortragstätigkeit in Volksbildungsstätten und Heimatvereinen. Monatlich tagt der Arbeitskreis für Naturkunde und Vorgeschichte im Museum. Lehrfahrten des Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde werden durch das Museum geleitet und mit Vorträgen jeweils vorbereitet, im Winter Vortragswesen auswärtiger Wissenschaftler. — Tagungen, die durch das Museum vorbereitet wurden: April 1949 die 1. Tagung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumskunde nach dem Krieg, Juni 1949 Tagung der Nordwestdeutschen Geologen, August 1951 5. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft deutscher Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege. An Sonderausstellungen aus dem Gebiet der Vorgeschichte: „Englische Luftbilder im Dienst der Archäologie.“

Stadtmuseum, Raiffeisenstraße 32/33. Geöffnet: täglich 10—13 Uhr, außer montags. Leiter: Dr. Müller.

Dem Stadtmuseum wurden 1948 die vom Stadtarchiv belegten Räume im Hause 33 zurückgegeben bis auf zwei Zimmer, die an die Volksbücherei abgetreten werden mußten. Seit 1. April 1953 stehen auch diese wieder stiftungsgemäß dem Stadtmuseum zur Verfügung und werden zu monatlich wechselnden Ausstellungen besonders oldenburgischer Künstler benutzt. Der Bestand an Ausstellungsgegenständen wurde in der Berichtszeit um 155 Stücke, zum größten Teile Ölbilder, Aquarelle, Radierungen, vermehrt.

O s n a b r ü c k

Niedersächsisches Staatsarchiv, Schloßstr. 29, Ruf 56 04. Öffnungszeiten: 9—13 und (außer sonnabends) 14—18 Uhr. Leiter: Staatsarchivdirektor Dr. W r e d e. Wissenschaftliche Beamte: Staatsarchivrat Dr. C r u s i u s und Staatsarchivrat Dr. S c h r ö t e r; im Vorbereitungsdienst: Staatsarchivreferendar Dr. H a a s e (z. Zt. an das Institut für

Archivwissenschaft in Marburg abgeordnet). Ausgeschieden ist am 1. März 1953 Dr. Vogel, tit. Archivrat, nach Berufung an das Bundesarchiv in Koblenz, wohin er bereits am 4. August abgeordnet war. Vorübergehend war Dr. S a n d o w, tit. Archivrat, vom 15. Febr. 1949 bis 8. Sept. 1951 beschäftigt.

Ein Neubau des im Bombenkrieg zerstörten Verwaltungsgebäudes ist in Vorbereitung. Der Betrieb mußte die ganzen Jahre hindurch in den behelfsmäßigen Räumen des Magazins durchgeführt werden und hatte darunter in steigendem Maße zu leiden. An Zugängen wurden systematisch Akten von den Kreisbehörden und Amtsgerichten hereingeholt, so daß jetzt wohl alles wesentliche Material vor 1914 übernommen ist. Von der Regierung sind Akten des Verkehrsdezernates und der Katasterverwaltung abgegeben. Mit Akten des Gesundheitsamtes Lingen ist eine neue Behördengruppe vertreten. Der umfangreichste Zugang sind etwa 50 000 Entnazifizierungsakten. Die wenigen Reste des Archivs des Gymnasium Carolinum befinden sich jetzt ebenfalls im Staatsarchiv. Wichtig ist die Deponierung des Archivs des Georgs-Marien-Hüttenvereins, wodurch eine wichtige Verbindung zu den bedeutendsten Industrierwerken hergestellt wurde. Auch das Gutsarchiv Sögeln (Kr. Bersenbrück) ist im Staatsarchiv deponiert. Eine wesentliche Bereicherung stellt der Erwerb des Nachlasses des hannoverschen Ministerpräsidenten C. B. Stüve dar, an dessen Auswertung zur Zeit gearbeitet wird. An genealogischen Nachlässen konnten die auf den Osnabrücker Bezirk bezüglichen Sammlungen von Banniza von Bazan sowie die unseres langjährigen Freundes Max Petiscus erworben werden. Das hier aufbewahrte Archiv der jüdischen Gemeinde zu Osnabrück wurde ihrer Rechtsnachfolgerin zurückgegeben.

An wichtigen Ordnungsarbeiten sind eine getrennte Aufstellung der Registraturen von den alten hannoverschen Ämtern und den jüngeren Landratsämtern und Kreisausschüssen zu nennen. Die Urkundenbestände erhielten neue Umschläge und Kästen, die Siegel- und Stempelsammlung wurde neu aufgestellt. In der nichtstaatlichen Archivpflege erhielt das Stadtarchiv Osnabrück als Depositum eine Neuordnung seiner ersten vier Abteilungen, desgl. die Stadtarchive Nordhorn, Quakenbrück und Lingen. Von Gutsarchiven wurden Düneburg (Kr. Meppen), Barenau (Kr. Bersenbrück) und Sutthausen (Kr. Osnabrück-Land) sowie das Pfarrarchiv Neuenhaus (Kr. Bentheim) geordnet, ferner das Archiv des Georgs-Marien-Hütten-Vereins.

Generalvikariatsarchiv, Hasestraße 40a, Ruf S.-Nr. 88 60. Geöffnet: 9—12, 15—18, sonnabends 9—12 Uhr. Wiss. Beamte: Archivrat Dr. Christian D o l f e n, Archivrat Dr. Hans-Hermann B r e u e r.

Nach Wiederherstellung (baulich und technisch) des Archivs im Februar 1951 Rückführung der Urkunden (vollständig) und der Akten (50 % Verluste).

Städtisches Museum, Heger-Tor-Wall 28, Fernruf 4031/267. Öffnungszeiten: Wochentags 9—17 (montags geschlossen), sonntags 10—13 Uhr. **Leiter:** Museumsdirektor Dr. Walter B o r c h e r s. **Wissenschaftlicher Mitarbeiter auf dem Gebiete der Naturkunde:** Dr. Günter B ä r (Halbtagsbeschäftigung).

Neuaufstellung der Sigillaria in einem Anbau, der von der Stadt im Jahre 1952 anlässlich der Geologen-Tagung fertiggestellt wurde. Fortschreiten der Wiederherstellungsarbeiten des Museums. Neueinrichtung mehrerer Säle, Ausbau des Dachgeschosses. Neuaufstellung der vorgeschichtlichen und ethnologischen Abteilung. Restaurierung des durch den Krieg mitgenommenen Kulturgutes (Möbel, Bilder, Eisengerät). Neuerwerbungen auf dem Gebiet der Volkskunde, der kirchlichen Kunst und städtischen Kultur. Ausbau der Graphik-Sammlung. Neueinrichtung auch der naturwissenschaftlichen Abteilung durch ehrenamtliche Mithelfer: Dr. I m e y e r in der Geologie, Dr. K u m e r l o e v e auf dem Gebiet der heimatischen Vogelwelt. Vervollständigt wurde gleichfalls die Münzsammlung durch Herrn Dr. K e n n e p o h l. Mehr als 25 größere Ausstellungen wurden veranstaltet, die im wesentlichen Themen der heimatischen Kunst- und Kulturgeschichte behandelten und in wissenschaftlichen Katalogen festgehalten wurden. Durch die Kataloge wurde ein Schriftenaustausch mit deutschen und ausländischen Museen: mit Kopenhagen, Stockholm, London, Neuyork, Amsterdam, Den Haag und Delft ermöglicht.

Um das Museum für die Zukunft zu entlasten, da es in seinen Räumen durch Kriegseinwirkung beschränkt worden ist (das Schloß-Museum ist weggefallen), wurde von der Stadt ein zweites Haus angekauft, das sogenannte „Braune Haus.“ Leider haben es die Engländer noch beschlagnahmt, so daß eine Museumspolitik auf weite Sicht unmöglich ist.

Osterode (Harz)

Städtisches Archiv, Rollberg 32, im Hause des Heimatmuseums. Benutzungszeiten: Werktags 9—12 und 15—17 Uhr (außer Mittwoch und Sonnabend Nachm). Außerhalb dieser Zeit nach Anmeldung. **Leiter:** (seit 1. 9. 1953) Dr. phil. Martin G r a n z i n. Der städt. Archivleiter W. B a u e r, der seit 15. 11. 1950 bei der Stadtverwaltung tätig war, ist im Januar 1953 ausgeschieden. Die von ihm begonnene Neuaufstellung des Archivs ist in der Hauptsache fertiggestellt, die Ordnung der Akten jedoch noch nicht abgeschlossen.

Peine

Werkarchiv der Ilseder Hütte, Gerhard-Str. 10, Fernschreiber 025 49, Fernruf 27 41 (Hausruf 585). Geöffnet: 8—13, 15—17 Uhr außer Sonnabend. **Leiter:** Dr. phil. Joachim S t u d t m a n n.

Zentralisierung der Bestände nach Aufhebung der Entflechtung. Aufbau und Ausbau der Mikro-Verfilmung.

Rinteln

Stadtarchiv, Rathaus. Benutzungsmöglichkeit montags und donnerstags 15—18 Uhr im Büchereiraum des Heimatmuseums, Ritterstr. 30, und nach Vereinbarung. Leiter: Dr. R. Feige, Stadtarchivar (vgl. Hameln!).

Die Neuaufstellung und Ordnung der Akten im Magazinraum in der Städtischen Oberschule für Mädchen ist noch im Gange. Die Urkunden und Amtsbücher (Rechnungen, Protokolle, Bürger- und Zunftbücher) sind voll benutzbar. Als Depositum des Staatsarchivs Hannover wurden Ende 1951 sämtliche Zweitschriften der Lager-, Stück- und Steuerbücher mit den zugehörigen Katasterkarten für die Ortschaften des Landkreises Grafschaft Schaumburg aus dem 18. und 19. Jht. überwiesen, ebenso die erhaltenen Personalkarten der Volkskartei.

Kreisheimatmuseum, Münchhausen-Hof, Ritterstr. 30; Postanschrift: Hafestraße 1. Der Ausstellungsraum ist vom 1. April bis 31. Oktober mittwochs und sonnabends von 15—18 Uhr, sonntags von 10—13 Uhr geöffnet. Die Geschäftsstelle und die Heimatbücherei ist ständig montags und donnerstags von 15—18 Uhr besetzt und zugänglich. Leiter: Dr. R. Feige, seit 1. 6. 1949. Betreuer der urgeschichtlichen Sammlung: Studienrat i. R. P. Erdniß, Josua Stegmann-Wall 2.

Da das frühere Museumsgebäude weiterhin für die Zwecke des Kreiskrankenhauses in Anspruch genommen wird und dem Museum praktisch verloren gegangen ist, wurde 1951 eine Behelfsunterkunft im Münchhausen-Hof bezogen, wo ein Ausstellungsraum, ein Arbeits- und Büchereizimmer und ein Magazinraum zur Verfügung stehen. Außerdem konnte 1952 das sogen. v. Münchhausen'sche „Archivhäuschen“ (erbaut 1565) als Magazin für die urgeschichtliche Sammlung angemietet werden. Neben Wechselausstellungen aus eigenen Sammlungen finden auch Kunstausstellungen statt. — Museumsträger sind der Landkreis Grafschaft Schaumburg und der Heimatbund der Grafschaft Schaumburg e. V.

Stade

Archiv der Bremischen Ritterschaft und Landschaft, Archivstraße 5, Telefon 2444. Öffnungszeiten 8—13, 15—18, sonnabends 8—13 Uhr. Leiter: Stadtarchivar Dr. Bernhard Wirtgen.

Im Berichtszeitraum keine Veränderungen.

Stadtarchiv, Inselstr. 12 (im Heimatmuseum), Telefon 2041, App. 84. Öffnungszeiten: 9—12, 15—18, sonnabends 9—12 Uhr. Leiter: Stadtarchivar Dr. Bernhard Wirtgen (seit Juni 1947). Nach Um- und Auslagerung Juni 1947 wieder eingerichtet.

Im Berichtszeitraum alle Bestände neu geordnet und verzeichnet. 140 Urkunden (ab 1204), ca. 700 Hss., ca. 900 Fach Akten, Deposita. Keine Verluste. Stadtbuch I 1286—1367 vollständig, Stadtbuch II A

und II B z. T. verkartet. Benutzerraum 1952 ausgebaut. — Angeschlossen: Magistratsbibliothek.

Bibliothek und Archiv des Stader Geschichts- und Heimatvereins, Eisenbahnstraße 21. Geöffnet mittwochs 15.30—16.30 Uhr, Entleihungen jederzeit möglich. Leiter: Oberstudienrat i. R. Dr. G o s s e l, Eisenbahnstraße 19.

Im Berichtszeitraum keine wesentlichen Veränderungen.

Heimatmuseum des Stader Geschichts- und Heimatvereins, Inselstraße 12. Geöffnet: Täglich (außer montags) von 10—16 Uhr. Leiter: Rektor i. R. K a t t, Harsefelderstraße 33.

Vorgeschichtsmuseum des Stader Geschichts- und Heimatvereins, Eisenbahnstr. 21. Täglich geöffnet von 10—16 Uhr. Leiter: Konrektor C a s s a u, Sanderweg 19. Die erdgeschichtl. Abteilung wird geordnet.

Freilichtmuseum „Insel“ des Stader Geschichts- und Heimatvereins, Altländerhaus, täglich geöffnet. Leiter: Rektor i. R. K a t t.

Das G e e s t h a u s (Scheeßel) seit 1949 (Sommer) von Besatzungsmacht freigegeben. Als Gaststätte eingerichtet. Verluste sind ersetzt.

Stadthagen

Stadtarchiv, Enzer Straße 3. Amtliche Öffnungszeiten bestehen nicht; geöffnet und benutzbar nach Vereinbarung mit dem Leiter Lehrer Albrecht W e h l i n g, Stadthagen, Klosterstraße 13. — Bedeutende Quellen zur mittelalterlichen Stadtgeschichte.

Uelzen

Stadtarchiv¹, Rathaus. Benutzung nach vorheriger Vereinbarung. Wiss. Betreuer: Studienrat E r i c h W o e h l k e n s, Uelzen, Lüneburger Straße 108.

Das Archiv hat die älteren Teile 1874 an das Staatsarchiv Hannover als Depositum abgegeben. Die Akten und Handschriften des Depositums sind 1943 durch Kriegseinwirkung zu Grunde gegangen. Die 750 Urkunden (1270—1738) haben durch die Leine-Hochwasserkatastrophe von 1946 gelitten; nur die vor 1480 ausgestellten Stücke sind lesbar geblieben. Die Regesten werden z. Zt. von Professor Dr. F. Bock, Darrigsdorf über Wittingen, bearbeitet. — Die in Uelzen noch vorhandenen Akten (etwa 300 Fach) enthalten daher nur vereinzelt Stücke aus dem 16. Jhd. Die Hauptmasse betrifft das 18. und 19. Jhd. (bis 1866, Altregistratur). Die Rechnungsbücher der Verwaltung beginnen im allgemeinen erst nach 1650; für einzelne Hospitäler sind Bestände aus dem 16. Jh. vorhanden. — 1951/52 Neuaufstellung des Archivs auf dem Boden des Rathauses mit gleichzeitiger Nachprüfung und Ergänzung der Findbücher.

¹ Zugl. nachträglicher Bericht für Nds. Jbch. 20, 1948, wo dieses Archiv fehlt.

Heimatmuseum des Kreises Uelzen, Taubenstr. 7. Leiter: Dr. F. C. Bath, Kreis-Bodendenkmalpfleger, seit 1953 (stellvertretend schon seit 1949). Rektor i. R. G. Matthias 1953 aus Gesundheitsgründen zurückgetreten.

1949 stellte die Stadt Uelzen einen Bodenraum der Volksschule in der Taubenstraße als Magazin zur Verfügung zur Bergung der wenigen erhaltenen Ausstellungsgegenstände aus der urgeschichtlichen Sammlung des 1945 zerstörten alten Museums in der Pastorenstraße und zur Aufnahme der inzwischen wieder zahlreich neu gesammelten urgeschichtlichen und volkskundlichen Gegenstände. Räume für dauernde Ausstellungen fehlen noch, doch konnte u. a. 1951 eine Sonderausstellung „Aus Uelzens Vorzeit“, verbunden mit einem Lehrgang für Urgeschichte und Bodendenkmalpflege, veranstaltet werden. — Auch der Museums- und Heimatverein für den Kreis Uelzen, der geldliche Hauptträger des Museums, hat seine Tätigkeit mit Vorträgen und Exkursionen seit 1949 wieder aufgenommen.

Verden/Aller

Stadtarchiv, Rathaus, Große Str. 40, Ruf 2241. Benutzung: auf Verabredung jederzeit. Leiter: A. Rosenbrock, Mittelschulrektor i. R.

Raumschwierigkeiten im Rathaus machten die Unterbringung der Fernsprechzentrale in dem Archivraum II notwendig, der vordem als Arbeitsraum für Leiter und Benutzer gebraucht wurde. Statt dessen wird jetzt als Arbeitszimmer ein größerer Raum benutzt, der an das Archiv I angrenzt, der aber zeitweise für Sitzungen in Anspruch genommen wird.

Wolfenbüttel

Niedersächsisches Staatsarchiv, Kanzleistraße 3, Ruf 3148. Öffnungszeiten 1953: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9—16, Mittwoch und Sonnabend 9—12 Uhr. Leiter: Dr. jur. H. Kleinau, Staatsarchivdirektor (seit 22. 2. 1949 wieder im Amt). Wissenschaftliche Beamte: Dr. H. Goetting, Staatsarchivrat; Dr. Th. Penners, Staatsarchivrat (hier seit 1. 1. 1952). Der bisherige wiss. Angestellte Bürgermeister a. D. K. Meyer, vom 21. 6. 1950 bis zum 1. 9. 1952 an das Zonale bzw. Staatliche Archivalager in Goslar abgeordnet, wurde am 1. 7. 1951 zum Regierungsrat ernannt. Der dem Staatsarchiv am 4. 5. 1950 überwiesene Staatsarchivassessor Dr. H. Mundhenke schied durch Übergang an das Stadtarchiv Hannover und Ernennung zum Städtischen Archivrat daselbst am 30. 4. 1952 aus. Staatsarchivassessor Dr. H. Koepen, dem Staatsarchiv zum 1. 12. 1950 überwiesen, wurde am 1. 9. 1952 an das Staatl. Archivalager Goslar, jetzt Göttingen, versetzt.

Im Berichtszeitraum wurde die bereits 1938 begonnene Neuordnung der Archivbestände nach dem Herkunftsgrundsatz in ausgedehntem

Maße weitergeführt, eine Bestandsübersicht aufgestellt, die Abteilungen, soweit es die beengten Unterbringungsverhältnisse zuließen, räumlich zusammengefaßt und zahlreiche Bestände neu verzeichnet. Nachdem das Staatsarchiv 1949 die von ihm benutzten Teile des Nachbarhauses Kanzleistraße 4 bis auf die Bildstelle hatte räumen müssen, konnten mehrere Räume der Villa Seeliger als Hilfsmagazin gemietet und 1952 auch mit Regalen ausgestattet werden. Das Hilfsmagazin ist mit neueren Ministerialakten voll belegt. Da die nach wie vor drängende Raumnot eine Übernahme der Entnazifizierungsakten in das Archivgebäude nicht zuließ, wurden für diese 1952 im Regierungsgebäude in Braunschweig Bodenräume als weiteres Hilfsmagazin eingerichtet.

Mit der seit langem dringend erforderlichen Neukatalogisierung der Dienstbücherei und deren Vereinigung mit der sog. Juristischen Bibliothek (insges. ca. 50 000 Bde.) konnte begonnen werden, nachdem am 1. 11. 1952 die Dipl. Bibliothekarin Christa Neumann dem Staatsarchiv überwiesen worden war.

Herzog August Bibliothek, Lessingplatz 1, Ruf 2561. Öffnungszeiten: Lesesaal: 9—13, 16—18 Uhr, Mittwoch und Sonnabend nur vormittags; Ausleihe: 11—13, 17—18 Uhr, Mittwoch und Sonnabend nur vormittags. Führungen: werktäglich 11 Uhr. Leiter: Dr. Erhart Kästner, Bibliotheksdirektor (seit 1. März 1950); Dr. Adolf Suchel, Bibliotheksrat, stellvertr. Direktor; Dr. Hans Butzmann, Bibliotheksrat z. Wv. — Bibliotheksdir. Prof. Dr. W. Herse seit 31. 12. 1948 im Ruhestand.

1. Katalogisierung des alten Bestandes (etwa 180 000 Bände, vor allem das gerade in Wolfenbüttel so einzigartig vertretene 16. und 17. Jahrhundert, waren bisher noch nicht katalogisiert oder nur in einem längst veralteten Katalog, den Leibniz durch seine Hilfsarbeiter anfertigen ließ, verzeichnet). Die auf 10 Jahre angelegte Arbeit wurde am 1. 10. 1951 begonnen; es werden jährlich etwa 15 000 Werke in etwa 23 000 Aufnahmen geleistet. 2. Abschluß der alten systematischen Magazinaufstellung und Einführung einer Aufstellung nach dem Numerus currens ab 1. 4. 1951; Zusammenrückung des alten Bestandes und damit Platzgewinnung auf Jahrzehnte. 3. Neuer Schlagwortkatalog über den Bestand seit 1900, etwa 30 000 Zettel; begonnen 1950, beendet März 1953. 4. Erstmalige Katalogisierung der Kartensammlung. 5. Neubearbeitung des gedruckten Handschriftenkatalogs: zunächst Arbeit an den Handschriften aus Kloster Weißenburg im Elsaß. 6. Bauliche Verbesserungen.

Stadt- und Kreisheimatmuseum, Schloß (Schloßplatz 13), Fernspr. 26 61—26 64, App. 96. Geöffnet mittwochs bis sonntags 11—13, mittwochs auch 15—17 Uhr. Wissenschaftl. Leiter: Dr. Friedr. Thöne (Kunsthistoriker), zugleich Kreisheimat- und Kreisarchivpfleger und Wolfenb. Stadtheimatspfleger.

Eröffnung der Städt. Sammlungen in drei Barocksälen des ehemali-

gen Residenzschlosses der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg (Wolfenbüttel) im März 1949. Inzwischen ist das Museum auf zwei 1951 ausgebaute Magazinräume und zehn Schloßräume angewachsen, von denen zwei noch wiederhergestellt werden müssen. Z. Zt. noch provisorische Aufstellung als Stadt- und Kreisheimatmuseum, das aus den Sammlungen der Stadt, einschl. der Münzsammlung (rund 10 000 Stück), und den Sammlungen des Kreises: ehem. Kreismuseum für Urgeschichte, Vogel-, Schmetterlings- und Käfersammlung gebildet wurde. Ein Bildarchiv und Handbücherei im Aufbau. Erweiterungen durch viele Geschenke, Ankäufe und Leihgaben. Geplant: Ausbau der volkskundl. u. kulturgeschichtl. Abteilungen und einer Abteilung Wolfenbüttel als Residenz und Sitz der Landesverwaltung — möglichst unter Wahrung des Charakters der Barocksäle. In Vorbereitung die Erschließung der umfangreichen, vergessenen Reste der alten Wasserburg.

Nachrufe

Bernhard Schwertfeger

Am 13. Januar 1953 starb auf seinem Ruhesitz Kümmelbacherhof bei Neckargemünd General a. D. Dr. h. c. Schwertfeger im Alter von fast 85 Jahren. Mit ihm hat die deutsche Geschichtswissenschaft einen ihrer markantesten Köpfe verloren.

Schwertfegers Bedeutung als Historiker beruht in der Hauptsache auf seinem mutigen und unbeirrbareren Einsatz in der Erforschung der Ursachen des ersten Weltkrieges und seinem Kampf gegen die Geschichtsfälschung der Alleinschuld Deutschlands an dem Unglück der Jahre 1914—1918. Andererseits ist er mit soldatischer Unerschrockenheit und dem Wahrheitstrieb des echten Historikers auch der unseligen „Dolchstoßlegende“ über den Ausgang des Weltkrieges entgegengetreten. Abhold allen nationalistischen und militaristischen Irrlehren und ein überzeugter Gegner jeder totalitären Weltanschauung hat Schwertfeger das Unheil, das Hitler und sein System über Deutschland brachte, mit fast hellseherischer Sicherheit vorausgeschaut. Noch in seinem letzten Werk „Rätsel um Deutschland“ (1946) ringt er mit dem Problem, wie es kommen konnte, daß das im Grunde friedfertige und machtfremde deutsche Volk der Dämonie des Verführers erlag.

Für uns Niedersachsen gehört der aus alter hannoverscher Familie entsprossene gelehrte Soldat zu den geschätztesten Forschern der Landesgeschichte. 1868 in Aurich geboren, trat Schwertfeger nach der Schulzeit in Hannover und Stade aus althannoverscher Tradition beim königlich sächsischen Heere ein, wurde aber bald nach Berlin in den Großen Generalstab und 1904—08 an die Kriegsschule Hannover kommandiert, um dann Lehrer an der Kriegsakademie Berlin zu werden.

In allen diesen Stellen betätigte er ein sehr lebhaftes Interesse an der heimischen Vergangenheit, insbesondere der hannoverschen Heeresgeschichte. Ihr galt sein erster Aufsatz — über das Treffen an der Gohrde — im Jahre 1897, ihr auch sein erstes größeres Werk, die noch heute unübertroffene zweibändige „Geschichte der Königlich-deutschen Legion“ (1907). In gehaltvollen Arbeiten, die meist in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen erschienen, behandelte er Ereignisse und Gestalten der Revolutions- und Befreiungskriege, die Kapitulation der Festung Hameln 1806 und noch zuletzt (1941) den Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe. Seine Absicht, nach Abschluß seiner weitgespannten Arbeiten über die Vorgeschichte und den Ausgang des ersten Weltkrieges sich ganz wieder dem niedersächsischen Bereich zuzuwenden und u. a. eine Geschichte der Festung Stade zu schreiben, vereitelte der zweite Weltkrieg, der ihn zwang, seinen Wohnsitz aus Hannover fortzuverlegen. Aber er blieb der Heimat treu. Oft kehrte er zu Besuchen und gern gehörten Vorträgen in Hannover ein und noch 1950 nahm er in beneidenswerter Frische und Rüstigkeit an der Tagung der Historischen Kommission in Ostfriesland teil. Zahlreiche Ehrungen bekundeten die Wertschätzung, der sich Bernhard Schwertfeger gerade in seiner Heimat erfreute. Er war seit 1928 Ehrendoktor der Universität Göttingen, seit 1938 Ehrenmitglied des Historischen Vereins für Niedersachsen und seit langem ein besonders geschätztes Mitglied unserer Historischen Kommission. Eine große Trauergemeinde gab ihm das letzte Geleit, als man seine Asche am 5. März 1953 auf dem Stöckener Friedhof in die heimatliche Erde senkte.

Hannover

G. Schnath

Karl Frölich

Mit dem am 29. April 1953 in Gießen erfolgten Heimgang Karl Frölichs hat die rechtshistorische wie die niedersächsische Geschichtsforschung einen schweren, Goslar einen unersetzlichen Verlust erlitten.

In Oker am 14. 4. 1877 als Sohn eines Hütteninspektors geboren, besuchte Frölich das Goslarer Gymnasium und legte 1895 die Reifeprüfung ab. Nach erfolgreichem Abschluß seines Studiums und der Ausbildung wurde er 1904 Gerichtsassessor, 1909 Regierungsassessor, 1910 Landrichter, 1914 Landgerichtsrat. Aber die Tätigkeit des Richters oder Verwaltungsbeamten, auch in der höheren Sphäre des Ministeriums, bedeutete für Frölich doch nicht die Erfüllung seiner Wünsche. So habilitierte er sich, aus dem ersten Weltkrieg glücklich zurückgekehrt, 1921 an der Universität Leipzig für Rechtsgeschichte, dem bedauerlicherweise immer weniger gepflegten Grenzgebiet zwischen der juristischen und historischen Forschung. Nach kurzer Tätigkeit als Extraordinarius an der Technischen Hochschule Braunschweig

wurde er bereits 1923 ordentlicher Professor an der Universität Gießen. Diesen Lehrstuhl hat er bis zuletzt innegehabt, während er außerdem bis in die letzte Zeit Lehraufträge an den Universitäten Marburg und Frankfurt versah.

In einem Ausmaß, wie es wohl einmalig ist, hat Frölich sich als Universitätsprofessor im Rahmen seiner rastlosen, gesamten wissenschaftlichen Tätigkeit der Erforschung der Geschichte einer Stadt gewidmet, und man kann wohl sagen, daß ihm Goslar und der Rammelsberg mit seinem tausendjährigen Bergbau zum Lebensinhalt geworden sind. Von seiner Freiburger Dissertation über „Die Gerichtsverfassung von Goslar im Mittelalter“ (1910) an liegt eine solche Fülle von größeren oder kleineren Arbeiten von ihm über die alte Reichsstadt vor, daß es unmöglich ist, sie im Rahmen des zur Verfügung stehenden Raumes aufzuzählen oder gar zu würdigen. Wir möchten nur einige besonders wichtige herausheben¹: „Verfassung und Verwaltung der Stadt Goslar im späteren Mittelalter“, „Das Goslarer Domstift in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts“ (Habilitationsschrift, 1920), „Stand und Aufgaben der Goslarschen Geschichtsforschung“ (1931), „Zur Vor- und Frühgeschichte von Goslar“ (Artikelreihe im Nds. Jb., 1928—1932), „Die Verleihung des Heerschildrechts an die Goslarer Bürger durch Kaiser Ludwig i. J. 1340“ (1940), „Die Goslarer Straßennamen“ (1949), „Das älteste Archivregister der Stadt Goslar aus dem Jahre 1399“ (1951) und schließlich — wenige Tage vor seinem Tode herausgekommen — „Goslarer Bergrechtsquellen des früheren Mittelalters, insbesondere das Bergrecht des Rammelsberges aus der Mitte des 14. Jahrhunderts“.

Dem Altmeister der Goslarer Geschichtsforschung, der mit seinen kritischen Forschungen die Grundlagen für alle weiteren Arbeiten geschaffen hat, brachten die Stadt Goslar und der Geschichts- und Heimatschutzverein Goslar zur Vollendung des 75. Lebensjahres die „Frölich-Festschrift“ dar, der Letztere ernannte ihn zum Ehrenmitglied. Es war ein kleines Zeichen des Dankes für all das, was er zur Aufhellung der Goslarer Geschichte geleistet hat, und auch diese Zeilen wollen diesem Dankesgefühl Ausdruck geben; denn mit Goslar ist auch die niedersächsische Geschichte durch sein Forschen tatkräftig gefördert worden.

Sein Werk und die Erinnerung an diesen großen Gelehrten werden in Goslar stets lebendig bleiben.

Goslar

Karl G. Bruchmann

¹ Eine vollständige Bibliographie, von Eva Krüger zusammengestellt, findet sich in der „Frölich-Festschrift“ (= Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar, Heft 13, 1952) S. 155—171.

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Schriftleitung:

Museumsdirektor i. R. Prof. Dr. Jacob Friesen

Nr. 22

1 9 5 3

August Lax, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

Hügelgräberuntersuchungen im Wilseder Naturschutzpark

Von

Dr. Gernot Jacob-Friesen

(Mit 6 Abbildungen im Text und 4 Tafeln.)

Vor genau einem Jahrhundert, im Jahre 1853, wurden von dem Engländer J. M. Kemble im Interesse des Historischen Vereins für Niedersachsen sechzig „Kegelgräber“ des Amtes Soltau geöffnet¹. Vieles hat man wohl seinerzeit des Aufhebens nicht für würdig befunden, und manches mag noch in den ausgekesselten Hügeln stecken; Grabungsberichte wurden kaum angefertigt. Die Ergebnisse solcher Untersuchungen sagen uns deshalb heute nur sehr wenig. Auch in den benachbarten Landstrichen um Uelzen und Lüneburg grub man damals eifrig; es entstanden die ersten großen Privatsammlungen, und ein reges Interesse an archäologischen Dingen blieb dort immer wach. In der Soltauer Gegend befaßten sich späterhin statt der Liebhaber fast ausschließlich Raubgräber mit den Hügeln und verschleuderten die Ausbeute ihrer Untersuchungen in alle Winde.

So waren unsere Kenntnisse von den urgeschichtlichen Verhältnissen der westlichen Lüneburger Heide bisher recht lückenhaft, und neue Grabungen schienen sehr erwünscht.

Der Anfang wurde im Herbst des Jahres 1952 gemacht. Mit großzügiger Unterstützung des Oberkreisdirektors Herrn Dr.

¹ Gummel, H.: John Mitchell Kemble in seiner Bedeutung für die niedersächsische Urgeschichtsforschung. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte (im folgenden abgekürzt: N. a. N. Ug.) Heft 20, 1951.

Marquardt von der Kreisverwaltung Soltau und vor allem auch des Herrn H. Domizlaff, Vorsitzenden des „Verein Naturschutzpark“, konnten zwei Hügelgräber, von denen eines durch ständige Rodungsarbeiten auf dem Steinberg gefährdet war, planmäßig untersucht werden. Es erfolgte ferner die Notgrabung eines schon eingeebneten Hügels.

Jede Tätigkeit im Gelände bringt neue Entdeckungen auch außerhalb der vorgesehenen Arbeiten. Im Privatbesitz lernte ich einige zum Teil in situ beobachtete Bronzen aus der Nachbarschaft kennen. Die Beschreibung ihres Fundplatzes und ihre Vorlage geschieht am Schluß.

I. Hügel auf dem Steinberg²

A. Grabungsbericht

Etwa 1,5 km nordnordwestlich von Niederhaverbeck erhebt sich nahe vor Einem der sogenannte Steinberg (Höhe 133), der seinen Namen nach den zahlreich an der Oberfläche in Erscheinung tretenden Geschiebeblöcken trägt. Auf seiner höchsten Stelle, dort, wo heute Laub- und Nadelwald aneinandergrenzen, lag ein flaches Hügelgrab, das durch seine annähernd quadratische Einfassung mit größeren Findlingen auffiel.

Der Durchmesser des Hügels betrug rund 10,0 m, er erhob sich noch etwa 0,80 m über das umliegende Gelände. Seine Oberfläche war durch frühere Rodungsarbeiten stellenweise gestört; zwei größere Buchenstubben mußten aus der Mitte entfernt werden, ein dritter blieb an der Nordseite stehen. Zur Errichtung des Hügels waren dunkler humoser Boden und vor allem mittelgroße Steine verwendet worden, die ringsum in genügender Menge zur Verfügung standen (Taf. 1).

Bei der Abdeckung in Quadranten kamen bald überall nahe dem Mittelpunkt dunkle Verfärbungen und Holzkohlestücke zum Vorschein, so daß die Scheitelteile der Profilriegel entfernt werden mußten, um zu einem klaren Bild zu gelangen. Nicht genau im Zentrum des Hügels, sondern ein wenig nach Osten verlagert, konnten die Überreste eines Scheiterhaufens

² Gem. Ehrhorn, Kreis Soltau. Meßtischbl. 1378 (Neue Nr. 2825) Planzeiger: Rechts: ³⁵ 60520. Hoch: ⁵⁸ 92600.

freigelegt werden, der sich über eine Fläche von ca. 3,0 zu 3,0 m erstreckte und dessen Grenzen sich scharf abzeichneten. Besonders in seinem östlichen und südöstlichen Teil waren noch dicke verkohlte Stämme mit einem Querschnitt bis zu 0,25 m vorhanden (Taf. 2 a).³ Diese Stämme oder Scheite lagen teilweise übereinandergepackt und waren alle in ost-westlicher Richtung niedergelegt. Die übrige Brandfläche setzte sich aus einer dicken Schicht von Asche und einzelnen Holzkohleresten zusammen. Vor allem im Nordteil des Scheiterhaufens wurden mehrere Stücke Leichenbrand geborgen; dort lag auch eine kleine goldene Lockenspirale, deren weiches Gold keinerlei Feuerwirkungen aufwies.

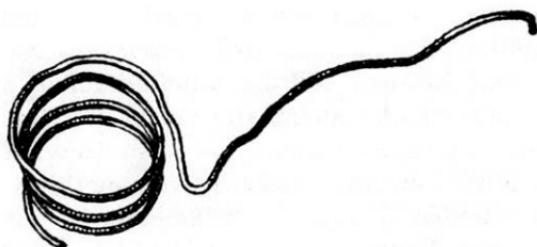


Abb. 1: Die Goldspirale aus dem Scheiterhaufenhügel.
1 : 1 nat. Gr.

Landesmus. Hannover, Inv. Nr. 381; 1952. Die Spirale besteht aus einem 0,33 m langen und 0,75 mm starken sehr weichen Draht. Ihr Gewicht beträgt 2,45 g. Sie hat noch $3\frac{1}{2}$ Windungen mit einer lichten Weite von 1,9 cm. Das gut erhaltene Ende läuft glatt aus; an der anderen Seite kann ein Stück verlorengegangen sein; dort ist die Spirale auseinandergezogen (Abb. 1).

Die Südseite wurde begrenzt von einem ca. 0,5 m langen und 0,2 m breiten Streifen rotgebrannten Lehmes. Auf dem Scheiterhaufen verstreut, vor allem aber in seinem Nordteil, wurden in Tiefen von 0,60 bis 0,70 m unter dem Hügelmittelpunkt mehrere Stücke Leichenbrand geborgen⁴. Die kleinen dunklen

³ Nach Mitteilung von Fräulein Dr. W. v. Jazewitsch vom Forstbotanischen Institut in München, die liebenswürdigerweise 200 Proben untersuchte, handelt es sich bei allen um Eichenholz.

⁴ Eine anatomische Untersuchung der geringen Reste steht noch aus.

Verfärbungen mit Holzkohle und etwas Leichenbrand westlich außerhalb des Scheiterhaufens lagen verhältnismäßig dicht unter der Hügeloberfläche, und es ist fraglich, ob sie nicht jüngeren Datums waren. Errichtet war der Katafalk auf einem Pflaster naturgespaltener Steine, die man mit ihrer flachen Seite dicht nebeneinander auf den Boden gelegt hatte. Für die Anlage des Scheiterhaufens war in der Mitte des Hügelgeländes im gewachsenen Erdreich eine flache Mulde von 0,20 bis 0,30 m Tiefe ausgehoben worden, so daß der gewachsene Boden hier ungefähr 1,15 m unter dem Hügelmittelpunkt lag. Die Dicke des Scheiterhaufens betrug an seinen stärksten Stellen noch 0,50 bis 0,60 m. Zwischen der Asche lagen neben einer nicht unbedeutenden Anzahl von im Feuer zersprungenen und geschwärzten Felsgesteinbrocken zahlreiche unbearbeitete Feuersteinstücke, die ebenfalls dem Feuer ausgesetzt waren. Mitten vor dem östlichen Teil des Scheiterhaufens stand senkrecht eine größere flache Steinplatte von 0,75 m Breite, die ursprünglich sicher den Ostabschluß des eigentlichen Brandstapels bildete, da hinter ihr die Aschenspuren merklich schwächer wurden. Unmittelbar östlich dieser Steinplatte war 0,50 m in den gewachsenen Boden eingetieft eine kleine Steinkiste gebaut. Ihre Wände bestanden aus aufrecht stehenden oder übereinandergesetzten kleinen Geschiebeblöcken, der Boden war außerordentlich sorgfältig mit flachen Steinplatten gepflastert. Die Länge betrug in der N-S-Richtung 1,00 m, die Breite 0,50 m. Gefüllt war die Kammer nur mit schwärzlicher, stark asche- und holzkohlehaltiger Erde, die wohl vom Scheiterhaufen aus hineingeflossen war, sowie einigen kleinen Steinen, die ebenfalls herabgesunken sein dürften. Irgendwelche Funde wurden in ihr nicht gemacht (Taf. 2 b).

Bei der Freilegung des quadratischen Scheiterhaufens war selbstverständlich a priori der Verdacht auf ein Totenhaus gegeben, und es wurde deshalb mit größter Sorgfalt auf etwaige Spuren geachtet, die ein solches hätten anzeigen können; jedoch ließ sich nichts derartiges entdecken. Auch nach Abtragung des Scheiterhaufens und des darunter liegenden Steinpflasters bis auf den gewachsenen Boden zeichneten sich keinerlei Pfostenlöcher ab. Die Annahme eines Schwellen-

baus ohne eingetiefte Ständer entfällt deshalb, weil sich die starken Holzreste alle in ostwestlicher Richtung dicht übereinander gepackt fanden und keinerlei Lager für etwaige Schwellen nachzuweisen waren.

Nach Abschluß der Untersuchungen wurde der Hügel äußerlich wiederhergestellt; die kleine Steinkammer blieb unversehrt darin erhalten.

B. Auswertung

Die einzige Beigabe, die auf dem Scheiterhaufenhügel gefunden wurde, ist die kleine Goldspirale. Es handelt sich um einen aufgewickelten dünnen Draht, der sich bequem über den Finger schieben läßt, ein Schmuckstück, das zunächst zeitlos anmutet und das trotzdem in dieser Art nach niedersächsischen geschlossenen Funden nur für die ältere Bronzezeit bekannt ist; in den Nachbargebieten verhält es sich ganz ähnlich. Vor allem aus den Kernländern des älterbronzezeitlichen Nordischen Kreises liegt eine große Zahl von Bestattungen vor, in denen die kleinen Spiralen, deren Enden zum Teil hakenförmig umgebogen sind, sich noch in ihrer ursprünglichen Lage am Körper befanden⁵. Sie reichen dort zeitlich von der Periode I B bis in die Periode III (n. Montelius). Sehr häufig wurden sie neben dem Kopf und teilweise noch im Haar von Männern und Frauen gefunden. Außer als Lockenschmuck verwendete man die Spiralen aber auch als Fingerzier. Bei einzeln entdeckten Spiralen von einem Durchmesser um 2 cm ist eine Bestimmung, ob es sich um Haar- oder Fingerschmuck gehandelt hat, nicht möglich. Völlig gleichartige Exemplare wurden auch aus Bronzedraht gefertigt.

In gut beobachteten niedersächsischen Funden lassen sich derartige Spiralen ebenfalls von der Wende der Periode I zur Periode II bis in die Periode III verfolgen, wenn wir einen holsteinischen Fund hinzunehmen, der seinem Inventar nach

⁵ Kersten, K.: Zur älteren nordischen Bronzezeit. Neumünster o. J. (1935?). S. 45 und S. 55 ff. s. a. dens.: Der Fund eines Baumsarges b. Harrislee. Nachrichtenbl. f. Deutsche Vorzeit, 18, 1942. S. 83 ff. Piesker, H.: Bronzezeitliche Untersuchungen a. d. Truppenübungsplatz Bergen, Kr. Celle. Nachrichtenbl. f. Deutsche Vorzeit, 15, 1939. S. 187 ff.

ganz zum „Lüneburger Kulturkreis“ gehört. Eine kurze Liste geschlossener, oder wahrscheinlich geschlossener Funde mag dies unterbauen:

Wardböhlen, Kr. Celle. Hengstberg, Hügel 5, Grab 5, Bronzespiralen am Kopf einer Frauenbestattung. Periode II ⁶.

ebendort, Schafstallberg, Hügel 1, Grab 1. Bronzespiralen am Kopf einer Frauenbestattung. Periode II ⁶.

ebendort, Schafstallberg, Hügel 5, Grab 1, Goldspirale am Kopf einer Männerbestattung. Periode II ⁶.

Wohlde, Kr. Celle. Hügel A. Zwei Goldspiralen aus einem Hügel mit Beigaben der Periode II ⁷.

Harmhausen, Kr. Grafsch. Diepholz. Hügel B. Zwei Goldspiralen am Kopfende eines Baumsarges. Ältere Bronzezeit ⁸.

Garlstorf, Kr. Harburg. Goldspirale zusammen mit einem Schwert der Periode II aus einem Grab(-hügel?) ⁹.

Marxen, Kr. Harburg. Mehrere Goldspiralen mit Männer- und Frauenbeigaben der Periode II aus einem Hügel ¹⁰.

Kolkhagen, Kr. Lüneburg. Hügel VII, Grab I. Bronzespirale am Kopf einer Frauenbestattung. Periode II ¹¹.

Osterehlbeck, Kr. Lüneburg. Goldspirale in Frauengrabfund der Periode II ¹².

Melbeck, Kr. Lüneburg. Hügel 2. Goldspirale auf einem Scheiterhaufen mit Frauenbeigaben der Periode II ¹³.

Beckdorf, Kr. Stade. Hügel 1. Bronzespiralen am Kopf einer Frauenbestattung der Periode II ¹⁴.

⁶ Piesker: Bronzezeitliche Untersuchungen... S. 187 ff.

⁷ Hahne, H.: Ber. über die Ausgrabung von Hügeln b. Wohlde, Kr. Celle. Jahrb. d. Prov. Museums zu Hannover, 6, 1909. S. 57 ff.

⁸ Sprockhoff, E.: Hügelgräber b. Stocksdorf u. Harmhausen. N. a. N. Ug. 1, 1927. S. 92 ff.

⁹ Gummel, H.: Zur Bronzezeit Niedersachsens. N. a. N. Ug. 2, 1928. S. 51 ff.

¹⁰ Krüger, F.: Schmuckplatten d. älteren Bronzezeit. Lüneburger Museumsblätter, Heft 11. S. 192 ff.

¹¹ Krüger, F.: Fundberichte aus Lüneburgs Umgebung. N. a. N. Ug. 5, 1931. S. 1 ff.

¹² Gummel, H.: Zur Bronzezeit Niedersachsens. Nachrichtenbl. f. Niedersachsens Vorgeschichte. N. F. 3, 1926. S. 66 ff.

¹³ Krüger, F.: Scheiterhaufengräber der älteren Bronzezeit in Melbeck, Kr. Lüneburg. Festblätter d. Museumsvereins f. d. Fstt. Lüneburg, Nr. 6, 1935.

¹⁴ Wegewitz, W.: Die Gräber der Stein- und Bronzezeit im Gebiet der Niederelbe. (Im folgenden abgekürzt: Gräberfunde.) Hildesheim 1949. S. 66 ff.

Harsefeld, Kr. Stade. Goldspirale in Männergrabfund. Wende Periode I/II ¹⁵.

Horneburg, Kr. Stade. Vier Goldspiralen zusammen gefunden mit einem kleinen Tongefäß. Grabfund? Ältere Bronzezeit ¹⁶.

Witzhave, Kr. Stormarn (Holstein). Zwei goldene Spiralen am Kopf einer Frauenbestattung. Periode III ¹⁷.

Auffallend ist es, daß die Spirale vom Steinberg keinerlei Feuereinwirkungen zeigt, ebensowenig wie diejenige des Scheiterhaufenhügels von Melbeck, auf dem alle Bronzegegenstände angeschmolzen waren. Vielleicht wurden beide erst auf den abgebrannten Scheiterhaufen gelegt.

Sehen wir uns nach Parallelen zu unserem Brandstapel um, so finden wir als direkt vergleichbare Gräber nur die beiden Hügel von Melbeck im benachbarten Kreise Lüneburg, von denen jeder die Überreste eines großen Scheiterhaufens enthielt ¹⁸. Über dem niedergebrannten Eichenholzstoß lagen verstreut Leichenbrand und zerschmolzene Beigaben, mindestens in Hügel 3 von mehreren Personen. Ein kleiner Scheiterhaufen, dessen Rückstände zusammengeschoben und mit Steinen überdeckt waren, wurde in einem Hügelgrab bei Kakerbeck im Kreise Stade freigelegt, lieferte aber leider keine datierenden Funde ¹⁸. Auf den Grabhügel von Soderstorf, Kreis Harburg ¹⁹, wird weiter unten noch einzugehen sein.

Eng verwandt sind die Scheiterhaufenhügel mit den teils nahebei gelegenen älterbronzezeitlichen Totenhäusern des Niederelbegebietes, von denen bisher sechs bekannt wurden ²⁰. Diese über dem Toten errichteten und mit ihm zusammen verbrannten Gebäude wurden nach ihrer Einäscherung genau so wie die einfachen Scheiterhaufen mit einem Hügel überschüttet. Die Vermutung, daß in Melbeck solche Totenhäuser übersehen,

¹⁵ ebendort, S. 53 ff. Vergl. hierzu auch den Grabfund von Drouwen, Prov. Drente. van Giffen, A. E.: Die Bauart der Einzelgräber. Leipzig, 1930. Taf. 83.

¹⁶ Wegewitz: Gräberfunde. S. 55.

¹⁷ Kersten, K.: Einige Funde der Ilmenaukultur in Schleswig-Holstein. Offa 11, 1953. S. 10 ff.

¹⁸ Wegewitz: Gräberfunde. S. 125 ff.

¹⁹ Krüger, F.: Fundberichte aus Lüneburgs Umgebung. N. a. N. Ug. 3, 1929. S. 56 ff.

²⁰ Wegewitz: Gräberfunde. S. 156 ff. Ehrlich, P.: Die vorgeschichtlichen Totenhäuser und der Hausgedanke im Bestattungsbrauch. Hammaburg, H. 3, 1949. S. 200 ff.

bzw. deshalb nicht gefunden wurden, weil die Ständer nicht eingegraben, sondern auf Schwellenbalken gesetzt waren, lag zunächst nahe. Der Hügel vom Steinberg, in dem ebenfalls keinerlei Hausreste entdeckt werden konnten, zeigt jedoch, daß es tatsächlich reine Scheiterhaufenhügel ohne größeren Überbau gegeben hat.

Direkte Vergleichsfunde für die kleine Steinkiste am Ostende des Scheiterhaufens auf dem Steinberg fehlen meines Wissens bislang. Da es feststeht, daß sie gleichzeitig mit dem Scheiterhaufen ist, gibt es wohl nur zwei Deutungsmöglichkeiten, die einige Wahrscheinlichkeit für sich haben. Zum einen ließe sich vermuten, daß die kleine Kammer den vom Scheiterhaufen abgesammelten Leichenbrand aufnehmen sollte, aber aus unbekanntem Gründen nicht dazu verwendet wurde, zum anderen wäre es nicht ausgeschlossen, daß hier Beigaben niedergelegt wurden, die völlig vergangen sind. Eindeutige Parallelen für die zuletzt genannte Hypothese kenne ich aus der in Frage kommenden Zeit nicht. Hingegen gibt es aus der älteren Bronzezeit des Nordischen Kreises eine Reihe von Brandbestattungen, bei denen der Leichenbrand in kleinen runden oder eckigen Steinsetzungen bzw. Steinkammern gesammelt ist. Als Beispiele hierfür mögen die schleswig-holsteinischen Gräber von Stenholt, Kreis Sonderburg, und Drage, Kreis Steinburg, dienen²¹. In Tinsdahl bei Rissen enthielt ein Hügelgrab zwei nebeneinandergebaute Kammern von insgesamt 2,6 zu 1,3 m Größe. In jeder von ihnen lag der Leichenbrand eines jugendlichen Individuums mit Beigaben der Periode III⁵⁷. Auch unter den verschiedenartigen älterbronzezeitlichen Brandbestattungen Niedersachsens lassen sich ähnliche Befunde aufzeigen. Bei Addenstorf, Kreis Uelzen, zum Beispiel lagen Leichenbrand und Beigaben der Periode II in einer rechteckigen Verfärbung von 0,60 bzw. 0,30 m Seitenlänge, die so regelmäßig verlief, daß es den Anschein hatte, die Bestattung sei in einer Kiste erfolgt²². Der Grabungsbericht spricht auch von einer „Feuerstelle von großer Ausdehnung — vielleicht

²¹ Kersten: Zur ält. nord. Bronzezeit, Taf. 42, 3 und 4.

²² Lienau, M. M.: Grabung bei A. Lüneburger Museumsblätter, Bd. 2, 1912, Heft 6. S. 154 ff.

der Scheiterhaufen —“ im Zentrum des Hügels. Ob es sich tatsächlich um einen solchen gehandelt hat, und in welchem Verhältnis er gegebenenfalls zu der rechteckigen Bestattung bzw. einem außerdem vorhandenen runden Leichenbrandlager ohne Beigaben stand, läßt sich aus den hierüber unklaren Angaben nicht ersehen. In Hügel 1 von Marmstorf, Kreis Harburg, hat eine Nachbestattung von Leichenbrand unter Beigabe einer Lanzenspitze der Periode III wohl ebenfalls in einer Kiste stattgefunden, die etwa 1,40 zu 0,80 m maß ²³.

Zum Vergleich bietet sich ferner der bereits erwähnte Hügel von Soderstorf an¹⁹. Er enthielt eine große ovale Steinpackung mit einer Ost-West gerichteten Vertiefung von 2,80 zu 1,80 m in der Mitte, in welcher zwei große verbrannte Stämme lagen, und über der schon in höheren Schichten Holzkohlestücken auftauchten. Leichenbrand oder Beigaben waren hier nicht vorhanden, dagegen fand sich östlich dieser Vertiefung zwischen sieben aufrechten, ringförmig gestellten Steinen ein Häufchen Leichenbrand. An der Südseite lag unter Steinen ebenfalls etwas Leichenbrand. Eine längliche Steinsetzung mit Leichenbrandresten ist als Nachbestattung zu erklären. Bei der Anlage in der Mitte des Hügels denkt Krüger daran, daß über einer mit Steinen bedeckten Baumsargbestattung ein Opferfeuer abgebrannt wurde, und daß die Vertiefung in der Mitte des Steinhaufens erst nach Verwitterung des Sarges entstanden sei. Die Leichenbrandhäufchen hält er für Opfer. Nun haben wir Mulden, in denen die Särge zur Verbrennung standen, aber auch in dem Totenhaus von Grünhof-Tesperhude²⁴, so daß nicht zwangsläufig unter der Feuerstelle ein eingesenkener Baumsarg gelegen haben muß, zumal keinerlei Grabungsbefunde dafür sprechen. Östlich der Mulde lag jedoch in der runden Steinsetzung ein Leichenbrandhäufchen, so daß es plausibel erscheint, in der Anlage eine Scheiterhaufenbestattung oder, wie es Krüger später selbst nicht für ausgeschlossen hält ²⁵, eine Totenhausbestattung zu vermuten, deren Leichenbrand

²³ Wegewitz: Gräberfunde. S. 90 ff.

²⁴ Kersten, K.: Das Totenhaus von Grünhof-Tesperhude. Offa 1, 1936. S. 56 ff.

²⁵ Krüger: Scheiterhaufengräber ... S. 23.

aufgesammelt und östlich der Verbrennungsstelle beigesetzt wurde.

II. Der Zweiperiodenhügel an der Haverbecke ²⁶

A. Grabungsbericht

Das zweite untersuchte Hügelgrab lag ca. 600 m westlich Niederhaverbeck direkt auf dem etwa 1,5 m hohen rechten Aue-Ufer der Haverbecke, und zwar in dem schmalen Streifen zwischen dem Bach und dem Fahrweg Niederhaverbeck — Schneverdingen, fast genau gegenüber der Stelle, an der ein Feldweg schräg nach NW abbiegt. Schon die Karte der Topographischen Landesaufnahme von 1786 ²⁷ zeigt dieses Grab isoliert liegend. Die beiden dort ebenfalls aufgeführten Hügel nordnordwestlich von ihm auf der Maat-Heide sind heute auch noch vorhanden, allerdings in stark beschädigtem Zustand. Das kleine Gräberfeld am südöstlichen Hang des Wiesentales ist seinem Umfang nach erhalten geblieben, doch sind alle größeren Hügel ausgekesselt.

Auf dem Hügel standen wenige kleinere Bäume, und seine Oberfläche war gut erhalten; nur ein flacher Grenzgraben zog sich in ost-westlicher Richtung über ihn hinweg, hatte aber keinen wesentlichen Schaden angerichtet. Der Durchmesser betrug vor der Grabung 12,0 m, die Höhe über dem umliegenden Gelände ca. 1,25 m. Wenig innerhalb des Hügelrandes ragten an verschiedenen Stellen größere Blöcke über die Oberfläche empor und deuteten den ehemaligen Hügelfuß an (Taf. 3).

Die Grabung wurde nach der Quadrantenmethode durchgeführt, und zwar aus Gründen der Standfestigkeit mit durchlaufenden Profilriegeln, die nicht gegeneinander versetzt waren. Die Ausrichtung erfolgte wie bei jeder der anderen Grabungen nach magnetisch Nord. Nachdem der SW-Quadrant bis

²⁶ Ortschaft Niederhaverbeck, Gem. Ehrhorn, Kr. Soltau. Meßtischbl. Behringen 1378 (Neue Nr. 2825). Planzeiger: Rechts: ³⁵ 60360. Hoch: ⁵⁸ 90880.

²⁷ Topographische Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover von 1764/86. Herausgeg. v. d. Historischen Kommission. Hannover, 1924. Blatt 55.

auf die Höhe des Kreisgrabens abgetragen war, die anderen bis kurz darüber, wurden nach und nach von allen Profilen die Stücke nahe dem Mittelpunkt entfernt, um die Zentralbestatungen freizulegen. Das unterhalb der Blockpackung liegende Untergrab wurde zunächst in seiner östlichen und dann in seiner westlichen Hälfte ausgenommen, damit durch einen senkrechten Schnitt der Anschluß an das Hauptprofil gesichert werden konnte. Alle Quadranten wurden bis auf den gelben, stark steinigen gewachsenen Boden abgetragen, Stichgräben verbanden die Profile mit dem umliegenden Gelände. Der Hügel war aus reinem, oft staubfeinem Sande aufgebaut. Obwohl der anstehende Boden außerordentlich steinreich ist, fanden sich im Hügel, abgesehen von dem Steinkranz und der zentralen Packung, nur sehr wenige, fast ausschließlich kleinere Steine und einige unbearbeitete Feuersteinsplitter. Sicherlich wurde das Baumaterial des Hügels größtenteils der Aue entnommen, die sehr feinen Sand führt.

Die Profile, die überhaupt nur deshalb zu lesen waren, weil anhaltende Regengüsse sie während der Grabung von oben und von der Seite ständig durchfeuchteten, die sich aber als deutlich gegliedert erwiesen, zeigten folgendes Bild:

Unter der Humus-, Bleichsand- und Ortsteinschicht folgte in wechselnder Mächtigkeit durch Wurzeln u. ä. stärker gestörter gelblich-brauner Sand. Darunter lag mit klarer Trennung dunkelgrauer Sand, der stellenweise eine leicht kiesige gelbbraune Sandlinse einschloß. Beide zuletzt genannten Schichten fielen nach der Mitte des Hügels zu ein, und entsprechend reichte der gelbbraune Boden der oberen Hügelzone tiefer hinab. Dieses Absinken der unteren Schichten, über denen die zentrale Steinpackung lag, muß auf das Zusammenstürzen des Untergrabes zurückgeführt werden. Die Grube selbst zeigte eine helle, leicht wolkige Struktur, innerhalb deren einige Verfärbungen ebenfalls auf den Erdrutsch hindeuteten. Späterer Entstehung waren die zahlreichen dünnen waagerechten Bänder innerhalb des Grabes⁵²). Die Senke des ersten Hügels wurde später für die Anlage der mit Steinen umpackten sekundären Bestattung verwendet. Schon vor Auftauchen des Untergrabes ließ die Profilbeobachtung auf ein solches schließen. Die

unteren Schichten erreichten teilweise bereits innerhalb des Steinkranzes den gewachsenen Boden bzw. die dünne helle Sandschicht an der Hügelsohle, in die auch der Kreisgraben eingetieft war, und von der sich nicht einwandfrei ermitteln ließ, ob sie künstlich aufgetragen war oder schon ursprünglich, etwa als Bleichsandhorizont, über dem gelben steinigen Sand lag. Ihre Struktur und Farbe entsprach derjenigen der Untergrabfüllung. Nicht zu entscheiden war die Frage, ob der Kreisgraben nur vor Errichtung des Hügels während der Bestattungsfeierlichkeiten eine Bedeutung hatte und gleich anschließend überdeckt wurde, oder ob erst im Laufe der Zeit der Hügelfuß allmählich auseinanderfloß und den Graben bedeckte.

Der Steinkranz um den Hügel wurde von 17 aufrecht stehenden Blöcken gebildet, zwischen und vor denen oft zahlreiche kleinere Steine lagen. Die letzteren fanden sich vorwiegend an den Zwischenräumen der Blockeinfassung, so daß die Annahme berechtigt erscheint, daß sie ursprünglich — vielleicht zusammen mit Gras-Soden — Füllmauern bildeten, die dem Hügel einen zylindrischen Unterbau verliehen. Besonders klar zeichnete sich eine solche herausgestürzte Mauer im Nordnordosten ab; im Nordost-, Ost- und West-Teil standen am Hügelrand größere Bäume, so daß hier nur die Blöcke ermittelt werden konnten, nicht aber die sicherlich vorhandenen kleinen Steine. Im Südwesten lag auch dicht innerhalb der eigentlichen Einfassung eine Vielzahl von Steinen, die, nach der Mitte zu höher liegend, ein kurzes Stück dem Hügelanstieg folgte, also beim Bau in die Oberfläche der Randpartie gelegt war. Aus der oberen Schichtgruppe des Südostquadranten wurde als Einzelfund das Stück einer gut gearbeiteten schlanken Feuersteinklinge mit Endbearbeitung geborgen.

Die zentrale Blockpackung war etwa WNW — OSO gelagert und hatte eine Gesamtlänge von 4,0 m. An den Enden war sie jeweils in etwa 0,9 m Länge mit 0,85 bis 1,25 m Höhe aufgebaut; im östlichen Teil reichte ein Stein sogar bis über die neuzeitliche Oberfläche. Am äußeren Rande des aufgepackten Ostendes stand ein breiter Stein senkrecht, am Westende ein etwas schmalerer. Das Mittelstück war stark eingesunken und bestand im wesentlichen aus zwei Lagen von Steinen, einer

unteren, die den Innenraum seitlich begrenzte, und einer höheren, die offensichtlich von oben eingefallen war. Auf dem Ostteil des Mittelstückes lagen eine größere flache Steinplatte und ein besonders großer und schwerer herabgesunkener Block. — Es handelte sich also um die typische Steinsetzung einer Baumsargbestattung. Die größte Breite betrug in der Mitte 1,5 m. Auf beiden Seiten lagen parallel zur Blockpackung noch einige kleinere Steine. Innerhalb des ovalen Steinhaufens war der Sand besonders dunkel gefärbt, und es fanden sich in der Längsrichtung verschiedene Holzkohlestücke²⁸. Beigaben und Knochenreste fehlten völlig. Die Unterseite der Blockpackung lag 1,2 m unter dem Hügelmittelpunkt, die dunkle Verfärbung des Sandes reichte noch etwa 5 cm tiefer.

Nach Entfernen der zentralen Steinsetzung, von der nur der östliche, fast senkrechte Endstein stehen blieb, wurden alle Quadranten bis auf die Höhe des teilweise schon vorher freigelegten Kreisgrabens gebracht. Dieser hatte eine Breite von durchschnittlich 0,50 m und verlief dicht über dem gewachsenen gelben Boden in der dünnen Schicht hellgrauen Sandes. Seine Tiefe betrug 0,10 bis 0,20 m, die Unterseite war flach. Gefüllt war er mit schwärzlichem Sande, Holzasche und teilweise noch gut erhaltenen Resten verkohlter Zweige, die bis zu 2,5 cm Durchmesser hatten²⁹. Der Kreisgraben lag durchschnittlich zwischen 1,35 und 1,45 m unter Hügelmittelpunkt. Es war von vornherein klar, daß der Kreisgraben nicht zu der zentralen Blockpackung gehört haben konnte, denn diese erstreckte sich nicht in seiner Mitte, sondern in seinem östlichen Teil, und ihr

²⁸ 200 von Fr. Dr. v. Jazewitsch untersuchte Proben ergaben Eichenholz. Brandspuren ließen sich nicht nachweisen.

²⁹ Nach wiederum von Fräulein Dr. v. Jazewitsch vorgenommener Untersuchung von 50 Proben handelt es sich ausnahmslos um Hasel. Es „waren die charakteristischen (in unserem Falle etwas verwaschenen) falschen Markstrahlen und die typische Gefäßverteilung (mit Radialgruppen) auf dem Querbruch deutlich zu erkennen. Die leiterförmigen Gefäßdurchbrechungen, die man an frischem, unverbranntem Holz der Hasel stets sehen kann (besonders auf dem Radialschnitt), findet man bei dem vorliegenden Erhaltungszustand der Kohle (weit vorgeschrittene Verbrennung, aber keinesfalls Inkohlung!) nur noch stellenweise... Der Bau der Markstrahlen läßt aber keinen Zweifel zu, daß wir es hier mit einem Hasel- und nicht mit einem Erlenholz zu tun haben.“

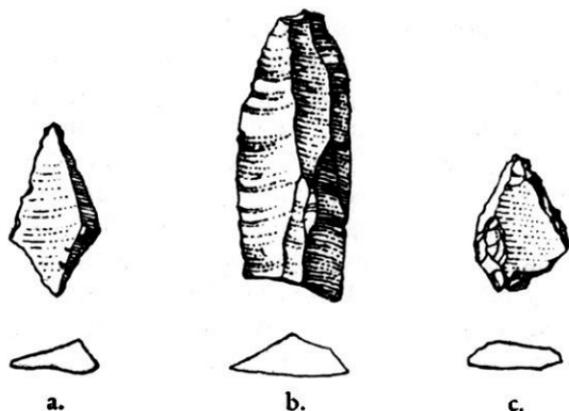


Abb. 2: Pfeilspitzen und Klinge aus dem Untergrab an der Haverbecke.
1 : 1 nat. Gr.

äußerster Begrenzungsstein befand sich, 0,40 m höher liegend, fast direkt über dem Graben. Bei sorgfältigem Schürfen bis auf den gewachsenen Boden zeichnete sich im Zentrum des Kreisgrabens eine fast 4,0 m lange und beinahe 3,0 m breite ovale Verfärbung aus grauem Sand ab. Zwischen ihrem Südteil und dem Kreisgraben lagen über dem gewachsenen Boden in ca. 3,5 m Länge mehrere Steine. Der Anschnitt zeigte, daß es sich um die Grube für ein Untergrab handelte, die 1,25 m in den gewachsenen Boden eingetieft war und sich nach unten hin leicht verschälerte; sie hob sich im Profil deutlich ab und war mit feinem grauem Sand gefüllt. Den Boden der Grube überzog eine Ortsteinschicht. In der unteren Hälfte der Eintiefung lagen auf der ganzen Länge verteilt mehrere Holzkohlestücke³⁰, am westlichen Ende etwas unbearbeiteter gebrannter Feuerstein und ein kleines Stückchen gebrannten Knochens³¹. Genau in der Mittelachse des Untergrabes wurde am Ostende auf dem gewachsenen Boden ein umgestürzter und zusammengedrückter Becher mit Schnurverzierung am Halse aufgedeckt; die Mün-

³⁰ Die Bestimmung von 100 kleinen Stücken zeigte Eichenholz. Einwandfreie Feuereinwirkung war nicht zu erkennen.

³¹ Wie mir Fräulein Dr. Dr. U. Thieme aus Wiesbaden freundlich mitteilt, läßt sich daran nicht feststellen, ob es sich um einen menschlichen oder tierischen Überrest handelt.

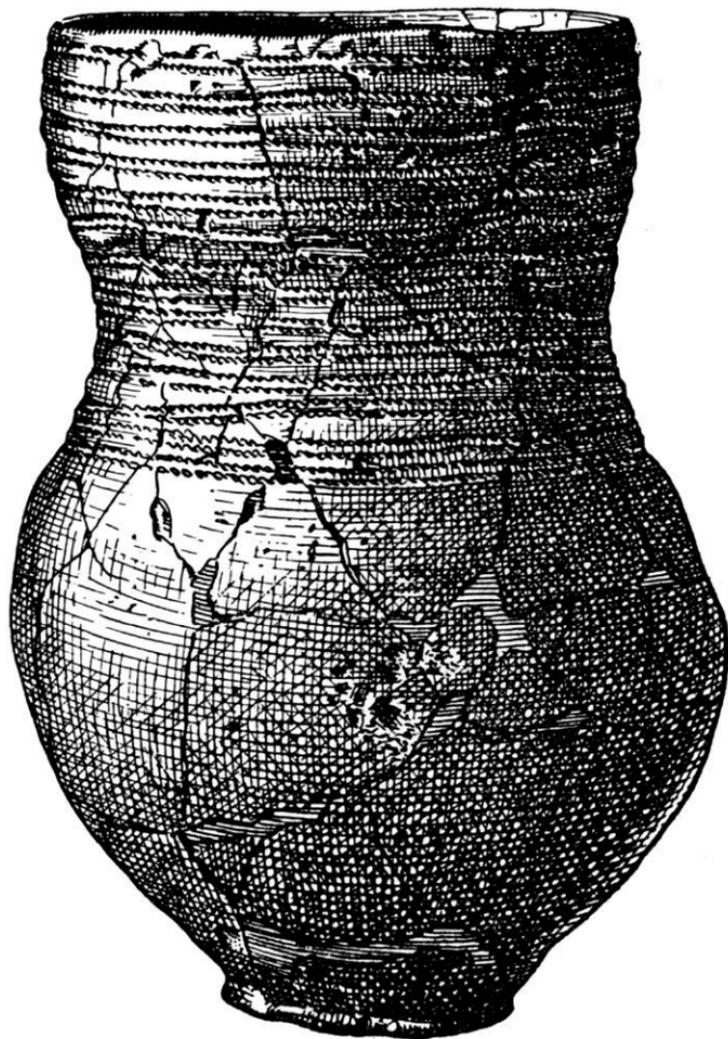


Abb. 3: Der Becher des Untergrabes.
1 : 2 nat. Gr.

dung war nach Norden gerichtet (Taf. 4a). Unmittelbar westlich von ihm fanden sich zwei kleine aus Klingen gearbeitete Feuerstein-Pfeilspitzen und eine abgebrochene Klinge. Beiderseits der Längsränder des Untergrabes lagen auf dem Grunde einige Steine, vier weitere in der Mitte des westlichen Grubendrittels.

Um spätere Probenentnahmen zu ermöglichen, wurden die Profilriegel, die im Norden und Süden in je 1,5 m, im Osten in 3,0 m und im Westen in 2,0 m Entfernung vom Mittelpunkt noch erhalten waren, nicht abgetragen. Nach Beendigung der Ausgrabung wurde der Hügel rekonstruiert und der Steinkranz durch Füllmauern aus den davorliegenden Steinen und Rasensoden ergänzt.

Die Funde des Hügels sind:

1. Becher aus dem Untergrab. Landesmus. Hannover, Inv. Nr. 379:52. Höhe 24,5 cm. Größte Breite 17,2 cm. Über einem schmalen Fuß mit leicht nach außen gewulsteter Standfläche erhebt sich der stark gerundete Bauch und geht mit sanftem Schwung in den Hals über. Dieser ist gebläht und hat einen leicht eingezogenen unverdickten Rand. Die Färbung des Tones ist auf der Außenseite hell braunrot, innen etwas dunkler. Die Verzierung reicht vom Rande bis auf den Ansatz des Bauches hinab. Sie besteht aus vierzehn Doppelreihen echter Schnureindrücke, die nicht immer ganz parallel laufen und sich gegenseitig berühren, aber nicht spiralig angelegt sind (Abb. 3).

2 a, b. Zwei kleine gestielte Pfeilspitzen, aus Klingen hergestellt. Aus dem Untergrab. Landesmus. Hannover, Inv. Nr. 380 a und b : 52. Länge 2,1 bzw. 1,6 cm. Das vollständige Exemplar ist nur an der einen Kante des Stieles, und zwar auf der Rückseite, leicht retuschiert. Bei der anderen Spitze, die der unbeschädigten spiegelbildlich gleicht, ist der Stiel abgebrochen. Sie zeigt Retuschen auf der rechten Langseite und auf der hohen Kante links unten zum Stiel hin (Abb. 2 a, c).

3. Die Klinge aus dem Untergrab. Landesmus. Hannover, Inv. Nr. 380 c : 52. Sie hat fast dreieckigen Querschnitt und ist an beiden Seiten abgebrochen; oben fehlt nur ein kleines Stück (Abb. 2 b).

4. Die Klinge aus dem Hügelaufwurf der zweiten Periode. Landesmus. Hannover, Inv. Nr. 380 d : 52. Auch sie ist an beiden Seiten abgebrochen und hat an ihrer Vorderseite eine leichte Kratzerbearbeitung.

B. Auswertung

Die Untersuchungen ergaben eindeutig, daß die heutige Form der Grabstelle in zwei Perioden entstand. Über dem in den

gewachsenen Boden eingetieften Untergrab wurde ein flacher Hügel aufgeworfen, der sich noch bis zu 0,75 m Höhe abzeichnete, und den ein Kreisgraben umzog. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde in der eingesunkenen Kuppe ein Baumsarg niedergesetzt, den man mit Steinen stützte und umpackte. Hierüber wurde dann ein erheblich größerer zweiter Hügel aufgeworfen und am Rande mit einem Steinkranz eingefast.

Wir haben in der primären Bestattung ein typisches neolithisches Untergrab vor uns. Der Ausdruck „Untergrab“ darf aber nicht dazu verleiten, in dieser Bezeichnung eine Zeitbestimmung sehen zu wollen, denn die für die Einzelgrabkultur des Nordens herausgearbeitete Bestattungsfolge vom Unterbis zum Oberstgrab³² kann nur im dortigen Kerngebiet der Kultur und auch da wieder nicht in allen Fällen zur Datierung benutzt werden, nicht jedoch in Nordwestdeutschland.

Für einen chronologischen Ansatz bietet uns dagegen der schöne schnurverzierte Becher die Möglichkeit. Im jüngeren Abschnitt der Einzelgrabkultur Schleswig-Holsteins und Nordniedersachsens tritt unter den Bechern eine Form hervor, welche im Gegensatz zu den älteren Gefäßen einen meist gerundeten Bauch, stark ausbiegenden oder gewölbten Hals und einen eingezogenen Rand hat. Im allgemeinen wirken die jüngeren Formen gedrungenener als ihre Vorgänger³³. Dieser jüngeren Phase ist der Becher von Niederhaverbeck zuzurechnen. Nach der dänischen Klassifizierung wäre er am ehesten mit Bechern des Typus D oder späten Formen des Typus C nach Glob³⁴ in Parallele zu setzen, was der Boden- oder wahrscheinlicher noch der Obergrabstufe Jütlands entspräche. Becher mit derart stark geblähtem Hals sind mir aus der Literatur über niedersächsi-

³² s. d. Zusammenfassung bei Schwantes, G.: Die Vorgeschichte Schleswig-Holsteins, Neumünster, 1939. S. 228 ff.

³³ Stampfuß, R.: Die jungneolithischen Kulturen in Westdeutschland, Bonn 1929. S. 48 ff. Schröder, R.: Die Nordgruppe der Oderschnurkeramik. Vorgesch. Forschgn. Heft 14. Berlin, 1951. S. 10 ff und S. 99 ff. Vergl. auch Haseloff, G.: Ein Grabhügel in Warringholz. Urgeschichtsstudien beiderseits der Niederelbe. (Festschr. für K. H. Jacob-Friesen.) Hildesheim 1939. Bes. S. 113 ff. u. Abb. 12 ff.

³⁴ Glob, P. V.: Studier over den Jyske Enkeltgravskultur. Aarbøger f. nord. Oldkyndighed, København 1944.

sche Funde nicht bekannt. Vergleichbare Stücke mit niedrigem Hals, aber ebenfalls eingezogenem Rand, stammen z. B. von Amelinghausen³⁵ und Dehnsen³⁶ im Kreise Lüneburg, von Alvesen, Kreis Harburg³⁷, Wangersen, Kreis Stade³⁸ und Melzingen im Kreise Uelzen³⁹. Mit Ausnahme des Exemplars von Amelinghausen und eines Bechers von Melzingen tragen sie aber alle keine Schnurverzierung.

Die beiden Pfeilspitzen sind roh gearbeitet und ohne gute Vergleichsstücke. Auch die abgebrochene Feuersteinklinge weist keine Besonderheiten auf, es mag aber erwähnenswert sein, daß einzelne Klingen, die bisweilen wie unser Stück schon zerbrochen niedergelegt wurden, häufiger in Einzelgrabbestattungen auftreten und manchmal die einzige erhaltene Beigabe darstellen. Als Belege hierfür mögen die Gräber von Betzendorf, Kreis Lüneburg⁴⁰, Lamstedt, Kreis Land Hadeln⁴¹, Osterbrock, Kr. Meppen⁴² sowie Heinbockel⁴³ und Wangersen⁴⁴ im Kreise Stade gelten.

Ein gut vergleichbarer Befund für die Anlage des Zweiperiodenhügels liegt aus dem soeben erwähnten Betzendorf vor. Auch hier war über einem steinzeitlichen Untergrabe, das nur eine abgebrochene Klinge enthielt, eine älterbronzezeitliche Steinpackung errichtet, ein sekundärer Hügel aufgeworfen und

³⁵ Körner, G.: Ein Einzelgrabhügel b. Amelinghausen. N. a. N. Ug. H. 12, 1938. S. 52 ff.

³⁶ Krüger, F.: Steinzeitl. Keramik im Mus. zu Lüneburg. Nachrichtenbl. f. Nieders. Vorgesch. N. F. 3, 1926. S. 24 ff. Jacob-Friesen, K. H.: Einführg. in Nieders. Urgesch. 3. Aufl. Hildesheim 1939. Abb. 78.

³⁷ Wegewitz: Gräberfunde. Abb. 183.

³⁸ ebendort, Taf. 7, 6.

³⁹ Asmus, W. D.: Die Ausgr. v. steinzeitl. Hügeln auf dem Gräberfeld von M. N. a. N. Ug. 17, 1948. bes. Abb. 16 und 17. Diese Becher gehören zu einem der jüngeren Melzinger Gräber, die im Gegensatz zu den N—S liegenden älteren O—W ausgerichtet waren.

⁴⁰ Körner, G.: Grabhügel 3 von Betzendorf. Hammaburg, H. 4, 1950. S. 59 ff.

⁴¹ Klendck, W.: Grabung eines steinzeitl. Hügels i. d. Feldm. L. Jb. der Männer vom Morgenstern, Jg. 24, 1928/30. S. 228 ff.

⁴² Genrich, A.: Die Untersuchung eines Einzelgrabhügels bei O. N. a. N. Ug. 12, 1938. S. 44 ff.

⁴³ Lüdke, W.: Hügelgräber d. Einzelgrabk. in H. Stader Jb. 1950. S. 111 ff. aus dem Frauengrab in Hügel 26.

⁴⁴ Wegewitz: Gräberfunde. S. 34 ff. Hügel 8, 10 und 11.

dann mit einem Steinkranz versehen worden. Die Gruft von Niederhaverbeck ist das tiefstgelegene Untergrab, das m. W. bisher aus dem niedersächsischen Raum bekannt geworden ist, in dem einwandfreie Vertreter dieses Grabtypus nicht sehr häufig sind. Die Steine am Grunde der Grube sind entweder um den Toten herumgelegt worden oder haben den Sarg gestützt. In dem durchlässigen Sandboden konnten sich keinerlei Skelettreste halten; ein Leichenschatten ließ sich nicht nachweisen.

Auffällig ist das gebrannte Feuersteinstück, das sich am Westende der Bestattung mit einem Rest verbrannten Knochens zeigte. Es ist ausgeschlossen, bei einem so winzigen Knochenstück³¹ und bei der ganzen Anlage des Untergrabes an eine Brandbestattung zu denken. Nun kommen Brandspuren, die auf ein in der Grube entzündetes Feuer deuten, auch in anderen Gräbern der Einzelgrabkultur vor, so zum Beispiel in Lamstedt, Kreis Land Hadeln⁴¹, wo das ganze Untergrab starke Holzkohlenreste und angebrannte Knüppel enthielt, ohne daß Leichenbrand gefunden wurde, ferner in Melzingen, Kreis Uelzen⁴⁵. Viele Grabungsberichte lassen leider nicht erkennen, ob es sich bei der oft erwähnten Holzkohle tatsächlich um gebranntes und nicht nur um inkohltes Holz des Sarges handelte. Daß ähnliche Erscheinungen in Dänemark und Schleswig-Holstein auftreten, ist lange bekannt⁴⁶; für die Uckermark sei auf die spätneolithischen Gräber von Prenzlau verwiesen⁴⁷.

Klare neolithische Kreisgräben wurden in Niedersachsen erst während der letzten Jahre systematisch untersucht. Hier sind vor allem die Grabungen von Melzingen⁴⁸ und Heinbockel⁴³ zu nennen. Die Anlage von Holtorf, Kreis Nienburg, die ebenfalls wohl neolithisch ist⁴⁹, kann bei unserer Betrachtung fortfallen, da in der ringförmigen Verfärbung dicht gestellte Pfo-

⁴⁵ Hügel 2, Grab 3 und Hügel 3, Grab 2. Vergl. Anm. 39.

⁴⁶ Müller, S.: De Jydske Enkeltgrave fra Stenalderen. Aarbøger. 1898, bes. S. 168 ff. Schwantes: Vorgesch. Schleswig-Holsteins. S. 232.

⁴⁷ Raddatz, K.: Steinzeitl. Flachgräber bei P. mit im Grabe entzündetem Feuer. Mannus, 26, 1934. S. 142 ff.

⁴⁸ Asmus: Melzingen. Hügel 3.

⁴⁹ Sprockhoff, E.: Neue Grabungen i. d. Grafsch. Hoya. N. a. N. Ug. 2, 1928, Taf. 4. Vergl. dazu Bem. von Asmus: Melzingen. S. 25.

sten zu erkennen waren. Die beiden zuerst erwähnten Kreisgräben traten nur schwach hervor, der Graben von Niederhaverbeck hingegen zeichnete sich scharf ab und war bei einer nur geringen Tiefe mit verbrannten Haselzweigen gefüllt ²⁹. Er hatte also dazu gedient, einen feurigen Ring um die Bestattung zu legen. Ob das nur einmal oder häufiger geschah, war nicht festzustellen.

Kreisgräben in verschiedensten Formen und Ausführungen finden sich von Neolithikum bis in frühgeschichtliche Zeit hinein; ihr Hauptverbreitungsgebiet sind die Niederlande und Nordwestdeutschland ⁵⁰, doch reichen sie bis nach Süddeutschland hinab ⁵¹.

Wann die Errichtung des zweiten Hügelbaus vor sich ging, ist nicht genau zu sagen, da die sekundäre Bestattung keine Funde brachte. Die Steinpackung mit den hoch aufgebauten Enden und dem eingesunkenen Mittelteil sagt aus, daß einstmals in ihr ein Baumsarg stand. Ein solcher kann sowohl dem Spätneolithikum wie der älteren Bronzezeit angehört haben. Die starke Blockpackung um den Sarkophag und vor allem der große Steinkranz am Rande des sekundären Hügels machen ganz den Eindruck einer älterbronzezeitlichen Bestattung.

Eine horizontale Bänderung des Bodens durch dünne braunrote Streifen wird häufiger in Grabgruben und -hügeln sandiger Gebiete angetroffen ⁵². Herr Prof. Tüxen, Stolzenau, deutete liebenswürdigerweise den Befund. „Das Profil gehört eindeutig zum Stieleichen-Birkenwald (*Querceto roboris* - *Betuletum typicum*). Es hat fast den Anschein, als wenn die beiden Hügel

⁵⁰ s. d. Zusammenstellung von Hoffmann, H.: Vier Karten zur Kreisgräbenfrage. Westfälische Forschungen 1940. S. 183 ff.

⁵¹ Für Nordhessen s. Sangmeister, E.: Die Jungsteinzeit im nordmainischen Hessen, Teil III. Melsungen 1951. S. 84 u. 92. Für Bayern z. B. Hundt, H. J. in *Germania* 1952. S. 250 ff. (Schnurkeramisches Hockergrab mit Kreisgraben von Straubing).

⁵² Neolith. Untergrab von Wangersen, Kr. Stade. Wegewitz: Gräberfunde. Taf. 4, 4. Bronzezeitl. Grabhügel v. Kolkhagen, Kr. Lüneburg. Vergl. Anm. 11. Vergl. zu diesen Fragen auch Schwantes: Vorgesch. Schleswig-Holsteins. S. 253 ff. und bes. Tüxen, R.: Pflanzensoziologie und Bodenkunde in ihrer Bedeutung für die Urgeschichte. Urgeschichtsstudien beiderseits der Niederelbe. (Festschr. f. K.H. Jacob-Friesen.) Hildesheim 1939. S. 18 ff.

zeitlich nicht sehr lange auseinanderlägen, da sonst eine stärkere Bodenbildung in dem unteren Hügel sichtbar sein müßte.“ Die Bänder, welche sich im ganzen Aufwurf des ersten Hügels finden, sind erst nach Erbauung der zweiten Phase entstanden. „Weil die Bänder dem B-Horizont entsprechen, muß darüber ein A-Horizont liegen, dessen Mächtigkeit im Stieleichen-Birkenwald 0,90 bis 1,10 m zu betragen pflegt. Er kann auch weniger mächtig sein. Diese Dicke scheint etwa dem zweiten Hügel zu entsprechen.“

*III. Hügelgrab zwischen Behringen und Oberhaverbeck*⁵²

A. Grabungsbericht

Die große offene Heidefläche, die etwa 1 km nordwestlich von Behringen beginnt und sich vor allem in Richtung auf Oberhaverbeck und Wulfsberg erstreckt, war durch militärische Übungen der Besatzungstruppen schwer in Mitleidenschaft gezogen und von Panzern zerwühlt. Dicht westlich der Straße Behringen-Oberhaverbeck verzeichnet das Meßtischblatt auf einer flachen Erhebung ca. 2150 m nordwestlich vom Mittelpunkt des Ortes Behringen ein Hügelgrab. Anlässlich einer Geländebegehung wurde festgestellt, daß über das Grab hinweg eine breite, noch in Gebrauch befindliche Panzer-Rollbahn führte und den Hügel schon fast völlig eingeebnet hatte. An seinem Rande und im Zentrum waren bereits mehrere zermahlene Steine sichtbar. Die dringend erforderliche Notgrabung wurde während eines Tages durchgeführt.

Der Rand des Hügels war an verschiedenen Stellen stark gestört, doch ließ sich der ursprünglich rundumlaufende Steinkranz von 8,0 m Durchmesser noch deutlich erkennen; im Südostteil war er vollständig. Im Zentrum der Anlage befand sich, etwas nach Norden verschoben, eine 3,0 m lange und 1,5 m breite Steinpackung in Richtung SSW-NNO (Abb. 4 u. Taf. 4 b). Ihre Oberfläche war eben, und die Schmalseiten waren nicht hoch auf gepackt wie etwa bei der zweiten Bestattung an der

⁵³ Gem. Behringen, Kr. Soltau. Meßtischblatt Behringen 1378 (Neue Nr. 2825). Planzeiger: Rechts: ³⁵ 63110. Hoch: ⁵⁸ 88890.

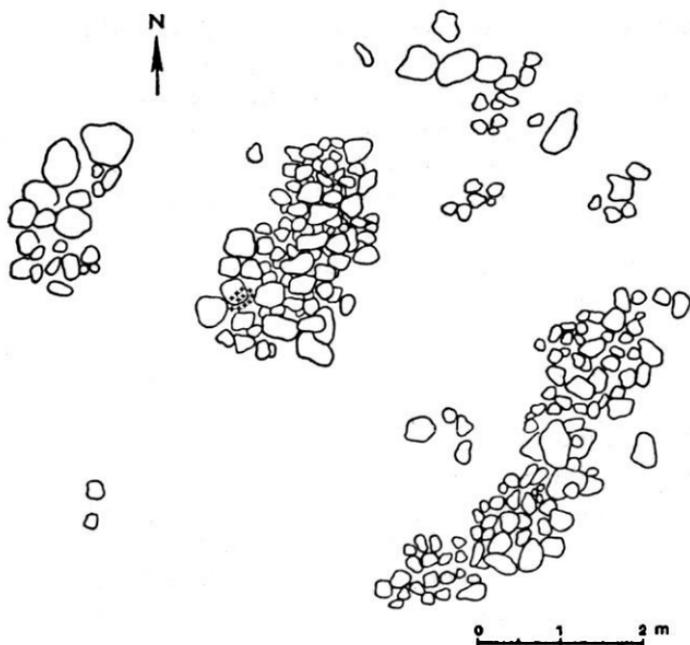


Abb. 4: Grundriß des Hügels zwischen Behringen und Oberhaverbeck.
1:100. + = Leichenbrand.

Haverbecke. Beim Abräumen fand sich am SW-Ende, in einem Häufchen dicht beieinanderliegend, durch Ortstein verbacken und mit einigen Steinen bedeckt, der Leichenbrand eines erwachsenen Mannes von 30 bis 40 Jahren⁵⁴. Der übrige Teil der Steinsetzung war völlig fundleer und enthielt auch keine Holzkohlereste, wie sie sonst an Stellen üblich sind, an denen ein Baumsarg stand. Da der Hügel fast gänzlich dem Erdboden gleich gemacht war und sehr viel humose Stoffe bis auf den gewachsenen Boden gedrungen waren, wurde die Entnahme von Proben für eine Phosphat-Untersuchung zwecklos.

B. Auswertung

Der Übergang von der Körper- zur Brandbestattung vollzog sich während der älteren Bronzezeit im Nordischen und im

⁵⁴ Die Bestimmung nahm Fräulein Dr. Dr. U. Thieme in Wiesbaden vor.

Lüneburger Kulturkreis bekanntlich langsam, ohne daß man zunächst entsprechend dem neuen Verbrennungsritus auch allgemein eine neue Grabform fand⁵⁵. Wie schon die Scheiterhaufenhügel und die Totenhäuser zeigen, welche zum Teil älter sind als zahlreiche Körpergräber ihrer Kulturprovinz, läßt sich für die Entwicklung der Bestattungsformen in dem fraglichen Zeitraum keine allgemeingültige Regel aufstellen. Im großen und ganzen verläuft die Umstellung aber so, daß man zunächst den Leichenbrand noch in einem Baumsarge oder in einer mannslangen Steinpackung ausstreute. Späterhin wurde der Leichenbrand dann nicht mehr verteilt, sondern in kleinen Häufchen in den Baumsärgen und Steinsetzungen niedergelegt, die immer kleinere Ausmaße annahmen. Schließlich wendete man sich der Urnenbestattung zu. Das Hügelgrab I von Wiepenkathen, Kreis Stade⁵⁶, das durch seine Fibel in die Periode III datiert ist, zeigt uns, wie in einer 2,20 m langen Steinpackung ein kleines Leichenbrandlager beigesetzt war.

Ganz ähnlich ist der Befund eines Grabes von Hamburg-Schnelsen, dessen bis zu 4,0 m lange Rollsteinpackung in einer Mulde von 0,50 m größter Ausdehnung Leichenbrand mit Beigaben der Periode II oder III barg. In die Periode III gehört das Doppelgrab eines Erwachsenen und eines Kindes bei Hamburg-Lemsahl-Mellingstedt. Hier lagen Leichenbrand und Beigaben jeweils am Ostende vergangener Baumsärge⁵⁷.

Hügelgräber mit manns langer Steinpackung, umgeben von einem Steinkranz, sind charakteristisch für die Perioden II und III im Lüneburger Kulturkreis. Die flache Steinpackung, in der sicher kein Baumsarg mehr gelegen hat, und das in einer Ecke niedergelegte Knochenhäufchen erlauben es uns wohl, das behandelte Männergrab in die Periode III zu datieren.

⁵⁵ Vergl. Kersten: Zur älteren nordischen Bronzezeit. S. 7 ff. Lienau, M. M.: Über Megalithgräber und sonstige Grabformen der Lüneburger Gegend. Mannus-Bibl. Bd. 13. Würzburg 1914. S. 28 ff. Wegewitz: Gräberfunde. S. 154 ff.

⁵⁶ Wegewitz: Gräberfunde. S. 126.

⁵⁷ Schindler, R.: Ein sächsisches Reitergrab von Hamburg-Schnelsen. (Darin auch Berichte über bronzezeitliche Bestattungen.) Hammburg, H. 8, 1952. S. 132 ff. Bei den dort erwähnten Knochenarmringen wird es sich höchstwahrscheinlich um stark vergangene zinnreiche Bronze gehandelt haben; vergl. Anm. 70.

IV. Hügelgruppe zwischen Behringen und Benninghöfen ⁵⁸

A. Fundbericht

Im Besitz des Herrn Hauptlehrers H. Köhler in Behringen befinden sich fünf bronzene Schmuckstücke, deren Veröffentlichung nützlich erscheint, weil ihr Fundplatz bekannt ist und vier von ihnen zusammen mit Textilresten und Knochen ein geschlossenes Grabinventar bilden ⁵⁹.

Die Fundstelle liegt in der Luftlinie etwa 2 km westsüdwestlich von Behringen am Südhange der unweit nördlich entspringenden Brunau. Das Meßtischblatt verzeichnet auf der Höhe 84,1 noch neun Hügelgräber ⁶⁰ und ringsum weite Heide- und Moorflächen, aber „leider ist heute Heide und Moor bis auf einen Umkreis von ca. 40 m um die Höhe verschwunden, und Wiesen, Weiden und Ackerland haben die Landschaft, wo früher der Birkhahn balzte, verändert. Von den neun Hügeln blieb folgender kläglicher Rest übrig: Zwei Hügel je oben in der Mitte aufgedrungen, ein Hügel fast ganz, ein Hügel bis zur Hälfte und ein Hügel ca. ein Viertel abgetragen“. Als der am weitesten östlich gelegene Grabhügel ohne vorherige Meldung fortgekartt wurde, konnte Herr Köhler noch einen Grabfund bergen. „Dieser Hügel war damals, ca. 1927/28, bis zur Hälfte abgetragen. Durchmesser ca. 11 m, Höhe ca. 1 m. Ich nehme an, daß er früher höher war, weil von dem Besitzer des Landes um Höhe 84,1 sehr oft Heidplaggen gehauen sind, die als Streu verwendet wurden. Der Hügel war aus Sand aufgeworfen. Die Bronzen lagen in einem Raume von ca. 50 — 60 cm Breite eng zusammen fast frei unter einem Stein am nordöstlichen Teil des Hügels auf dem Niveau des umliegenden Geländes (ca. 50 cm tief). Auch das Gewebestück lag dicht bei den Bronzen und den beiden Wirbeln. Es ist möglich, daß der Stoff direkt auf der Gürtelplatte lag. Ich nehme bestimmt an, daß es sich um

⁵⁸ Gem. Behringen. Kr. Soltau. Meßtischbl. 1378 (Neue Nr. 2825). Planzeiger: Rechts: ³⁵ 62700. Hoch: ⁵⁸ 86260 (Hügel der Funde).

⁵⁹ Herr Köhler stellte das Material freundlichst für die Publikation zur Verfügung und gab eingehende Auskunft über die Fundverhältnisse, wofür ihm auch an dieser Stelle bestens gedankt sei. Bei dem Bericht über die Hügelgruppe stütze ich mich auf seine Angaben.

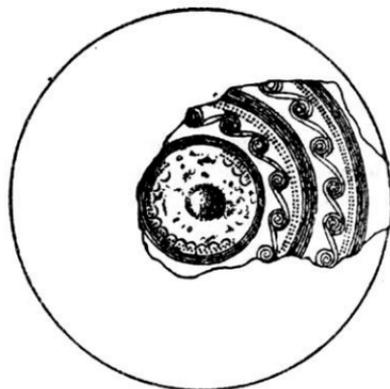
⁶⁰ Bei der topogr. Landesaufnahme von 1786 (vergl. Anm. 27) wurden nur sieben Hügel erkannt.



a.



b.



c.



d.



Abb. 5: Die Bronzen des Frauengrabes auf Höhe 84,1 westsüdwestlich von Behringen. 1 : 2 nat. Gr.

eine Steinpackung handelt, die sinnlos beim Abtragen des Hügels zerstört wurde, denn die vielen größeren und kleineren Steine, die abseits geworfen waren, lassen darauf schließen. Die Erde wurde auf die in der Nähe liegenden Wiesen und Weiden gefahren, um Unebenheiten auszugleichen.“ Ob ein Steinkranz um den Hügel lief, war nicht festzustellen.

Die Funde aus der Bestattung sind:

1. Mittelstück eines gegossenen Halskragens mit flacher Rückseite. Auf der Schauffläche neun Rippen, die abwechselnd gekerbt sind. Das glatte untere Stück läuft dünn aus (Abb. 5 a).

2. Zerbrochener Unterteil einer Radnadel. Die Felge ist dreifach gerippt, die Spelche hat dreikantigen Querschnitt. Rückseite von Schaft und Kopf flach (Abb. 5 b).

3. Bruchstück einer schwach gewölbten gegossenen Schmuckscheibe. Durchmesser des vollständigen Exemplares 9,2 cm. Die Verzierung ist gepunzt und in drei Zonen angeordnet. Diese werden abgegrenzt durch drei Gruppen von fünf, sechs bzw. vier konzentrischen Kreisen, die auf der Innenseite von einer Doppelreihe einfacher Punkte begleitet sind. Nicht immer laufen die Kreise in gleichem Abstand, sondern stellenweise berühren sie sich. Die beiden äußeren Verzierungszonen zeigen umlaufend doppellinige Spiralmuster, deren oberer Verbindungsstrich meist leicht gewölbt ist; Zeichnung bisweilen unregelmäßig. In der Innenzone laufen neben der Doppelpunktreihe dicht gesetzte bogenförmige Punzenschläge einher, so daß ein sternförmiges Muster entsteht. Hier ist die Verzierung wegen der starken Patinierung stellenweise nicht zu erkennen. In einem Arbeitsgang mit der Platte wurden der massive Buckel und die breite Ose gegossen. Der Rand der Scheibe verläuft dünn (Abb. 5 c).

4. Teile eines ebenfalls gegossenen Manschettenarmbandes mit flacher Innenseite, abwechselnd gekerbten Rippen sowie verbreitertem Ende und Mittelteil. Die obere und untere Rippe bilden zusammen ein Band, das am Ende der Manschette bogenförmig herumläuft, während die drei Mittelrippen dort gerade enden. An der Unterkante des Armbandes ist noch eine Reihe einfacher Punkte zu erkennen (Abb. 5 d).

5. Zwei bei der Auffindung miteinander verfilzte Gewebereste von 1,5 zu 2,0 cm Größe ⁶¹.

⁶¹ Nach freundlicher Untersuchung von Herrn Dir. Dr. Schlabow in Schleswig handelt es sich um: A: Wollgewebe (Tuchbindung). Kette: Z-Drehung + Schuß: S-Drehung. B: Reste eines wollenen Gürtels. Die Kettfäden reihen sich fest aneinander. Dadurch ist der Schuß unsichtbar. Kett- und Schußfäden: S-Drehung. Vergl. Schlabow, K.: Germanische Tuchmacher der Bronzezeit. Neumünster, 1937.

6. Zwei Halswirbel. Durch Infiltration von Metall-Lösungen grünlich gefärbt.

7. Einige nicht zu identifizierende kleinere Bronzestücke.

Vom Gelände derselben Hügelgruppe stammt ein in zwei Teile zerbrochener Armring. Herr Köhler erhielt ihn von einem seiner ehemaligen Schüler, der auf dem Hof, zu dem die Höhe 84,1 gehört, tätig war, und der ihn dort bei Erdarbeiten gefunden haben will.

Zerbrochener massiver Armring mit rhombischem Querschnitt. Nach der Öffnung zu besitzt er auf der Außenseite eine leichte Einsattelung. Die Enden sind breit und gerade (Abb. 6).

B. Auswertung

Nach dem zitierten Fundbericht und einer gründlichen persönlichen Unterhaltung kann kein Zweifel bestehen, daß es sich bei der Gruppe der zuerst genannten Gegenstände um einen geschlossenen Grabfund, und zwar um eine Körperbestattung gehandelt hat. Die Funde werden noch einigermaßen in situ gewesen sein, denn ihre Verteilung über eine Länge von $\pm 0,6$ m entspricht bei Körperbestattungen etwa dem Abstand zwischen Halskragen und Armband. Sicherlich haben sich die Wirbelknochen durch Infiltrationen aus dem Halskragen erhalten; die beiden kleinen zusammengebackenen Gewand- und Gürtelreste⁶¹ können wohl nur unter der Schmuckscheibe gelegen haben, wo sie ebenfalls durchtränkt wurden.

Wir haben einen typischen Frauengrabfund des sogenannten Lüneburger Formenkreises aus der Periode II der Bronzezeit vor uns. Die Kulturprovinz, deren Kerngebiet die Lüneburger Heide bildete, ist während der Periode II noch als eine weitgehend selbständige Sondergruppe im Rahmen der süd- und westdeutschen Hügelgräberkultur zu betrachten⁶². In der Periode III sind die vorwiegend süddeutschen Verbindungen abgerissen, und das Lüneburger Gebiet entwickelt trotz ausgeprägter Beziehungen zum Nordischen Kreis einen noch selbständigeren Charakter.

⁶¹ Holste, F.: Die Bronzezeit im nordmainischen Hessen. Vorgesch. Forschgn. Heft 12. Berlin 1939. Bes. S. 96 ff. Ders.: Die Bronzezeit in Süd- und Westdeutschland. Handb. d. Urgesch. Bd. 1. Berlin 1953. Bes. S. 81 ff.

Die in konzentrischen Zonen mit Spiralmustern verzierten Schmuckplatten dokumentieren schon während der zweiten Periode Verbindungen zum Norden⁶³. Hierbei ist der Lüneburger Kulturkreis der gebende Teil gewesen, und der Norden verarbeitete die empfangenen Anregungen weiter, so daß die späten nordischen Scheiben zu den prächtigsten älterbronzezeitlichen Funden überhaupt gehören.

Ein besonders charakteristisches Schmuckstück der Periode II im Lüneburger Gebiet ist die Radnadel mit breiter Felge, gerippter Vorder- und flacher Rückseite⁶⁴.

Auch die durchgehend ohne horizontale Unterbrechung und meist ohne vertikalen Abschluß längsgerippten Halskragen, die wahrscheinlich auf mecklenburgische Vorbilder zurückgehen⁶⁵, sowie die vielrippigen Stollenarmbänder mit hervorgehobenen Außen- und Mittelrippen⁶⁶ sind kennzeichnend für die Periode II in dem behandelten Gebiet.

Als geschlossener oder zumindest wahrscheinlich geschlossener Fund ist unseren Beigaben vor allem das Inventar aus Hügel D in Rehlingen, Kreis Lüneburg, verwandt¹², das ebenfalls einen gerippten Halskragen, eine Lüneburger Radnadel und eine mit zwei spiralverzierten Zonen versehene Gürtelplatte enthält. Neben einer Reihe anderer Funde wären auch die Schmuckstücke des Grabes II aus Hügel VII von Kolkhagen, Kreis Lüneburg, zu nennen¹¹. Daß die spiralverzierten runden Schmuckscheiben im nördlichen Teil des Lüneburger Gebietes genau so wie im Nordischen Kreis als Gürtelplatten gebraucht wurden, macht uns der Fund von Hollenstedt im Kreise Har-

⁶³ Krüger: Schmuckplatten . . . Zur Ergänzung s. a. Wegewitz: Gräberfunde. S. 168 ff. Tackenberg, K.: Mannus 1932. S. 67. Kersten: Einige Funde der Ilmenaukultur . . . Zur Entstehungsfrage, Sprockhoff, E.: Altbronzezeitliches aus Niedersachsen. Schuchhardt, Festschr. Berlin 1940. S. 24 ff.

⁶⁴ Tackenberg, K.: Zum bronzezeitl. Formenkreis an Ilmenau und Niederelbe. N. a. N. Ug. 18, 1949. Entgegen der dort geäußerten Ansicht gehören die Lüneburger Radnadeln wohl ausschließlich der P. II an. Hierzu und zu verwandten Fragen vergl. Jacob-Friesen, G.: Die bronzezeitlichen Lanzen spitzen Nordwestdeutschlands; ungedr. Bonner Diss. 1951.

⁶⁵ Sprockhoff: Altbronzezeitliches . . .

⁶⁶ Holste: Die Brz. i. nordmain. Hessen. S. 67 ff.

burg wahrscheinlich⁶⁷. In der Südheide dagegen wurden sie vorwiegend als Brustschmuck oder an einer Kette aus Spirallrollchen um den Hals getragen⁶⁸. Aus nächster Nachbarschaft unserer Hügelgruppe wären noch zwei Fundkomplexe zu erwähnen, die schon veröffentlicht sind. Ein Grabhügel östlich von Behringen lieferte einen längsgerippten Halskragen, eine Lüneburger Radnadel, Bruchstücke von Armspiralen, Blechhütchen vom Kleiderbesatz und kleine Bronzeblechröhren; wiederum liegt ein geschlossener Frauengrabfund der Periode II vor⁶⁹. Derselben Zeit gehören die Bronzen aus einem Grabhügel nordöstlich von Oberhaverbeck an. Sie stammen zumindest aus zwei Bestattungen, einem Männer- und einem Frauengrab⁷⁰.

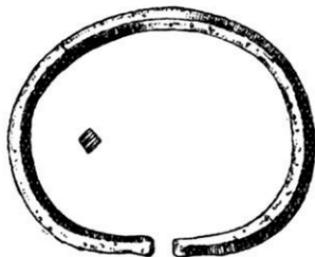


Abb. 6: Einzelfund auf Höhe 84, 1 westsüdwestlich von Behringen.
1 : 2 nat. Gr.

Der gleichfalls auf Höhe 84,1 gefundene Armring ist auch in die Periode II zu verweisen. Die Form mit rhombischem Querschnitt und leicht verdickten Enden tritt sowohl in Männer- wie

⁶⁷ Krüger: *Schmuckplatten* ... S. 197.

⁶⁸ Piesker: *Bronzezeitliche Untersuchungen* ...

⁶⁹ Weigel, M.: *Ausgrabungen u. Untersuchgn. v. Fundstellen durch das Kgl. Mus. f. Völkerkunde. Nachr. über Deutsche Altertumsfunde; Anh. z. Ztschr. f. Ethn.* 1890.

⁷⁰ Bahrs, H.: *Eröffnung eines Hügelgrabes d. ält. Brz. bei Oberhaverbeck. N. a. N. Ug.* 4, 1930. S. 56 ff. Die dort erwähnten „Knochenplättchen“ sind Reste einer Lüneburger Urfibel und bestehen aus stark vergangener zinnreicher Bronze. Vergl. Piesker, H.: *Urfibeln des Lüneburger Typus. Marburger Studien. (Merhart-Festschr.)* 1938. Bes. S. 196. Geilmann, W. und Jacob-Friesen, K. H.: *Chemische Unters. an vorgesch. Bronzewaffen Niedersachsens. Nachr. v. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, phil. hist. Kl. Altertumswiss. N. F. II, Nr. 3.* 1937.

in Frauengräbern auf. Als Männerbeigabe wurde sie entdeckt bei Wardböhlen, Kr. Celle, auf dem Schafstallberg⁷¹; als Frauenschmuck in Osterehlbeck, Kreis Lüneburg⁷², und Becklingen, Kr. Celle⁷³. Am rechten Arm der Frau aus Grab I, Hügel VII bei Kolkhagen, Kreis Lüneburg, lag ein ganz ähnlicher Ring, dem leider beide Enden fehlten¹¹. Ähnliche spitz auslaufende Ringe haben in Norddeutschland und auch in Hessen eine weite Verbreitung⁷⁴.

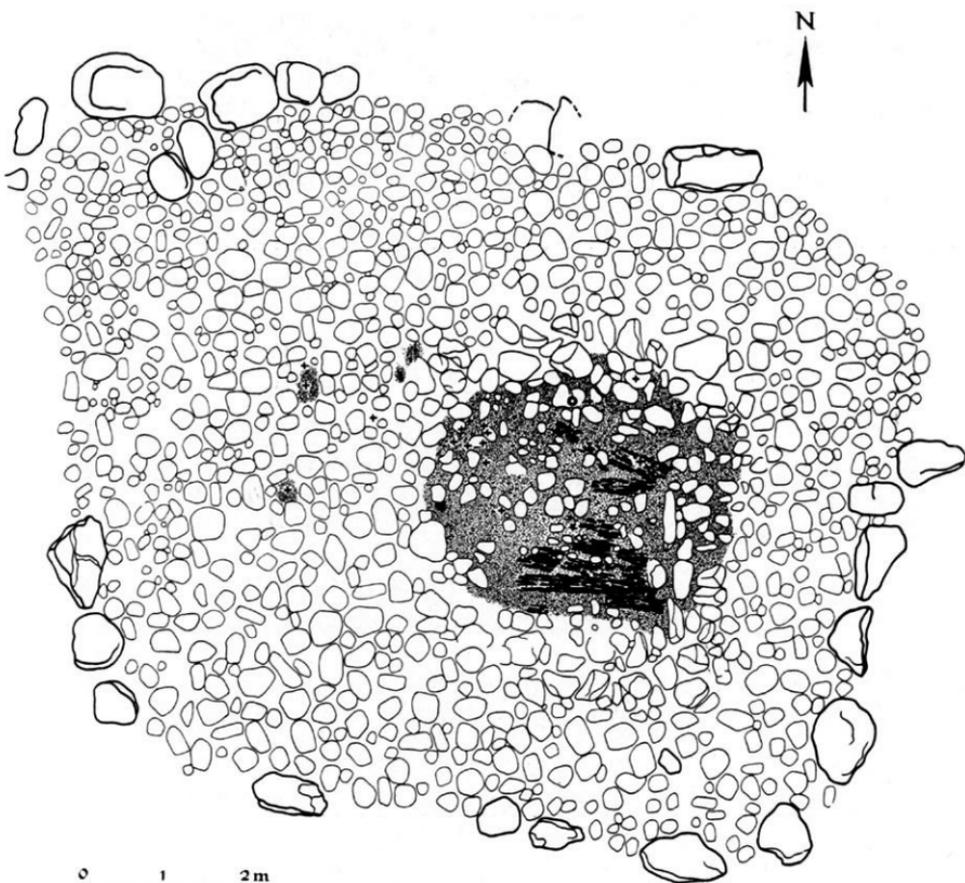
⁷¹ Piesker: Bronzezeitliche Untersuchungen . . . S. 197.

⁷² Gummel, H.: Zur Bronzezeit Niedersachsens. Nachrichtenbl. f. Nieders. Vorgesch. N. F. 3, 1926. S. 66 ff. Abb. 1.

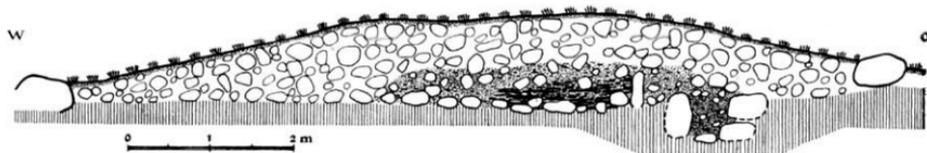
⁷³ Ders.: N. a. N. Ug. 2, 1928. S. 54, Abb. 7.

⁷⁴ Holste: Bronzez. i. nordmain. Hessen. S. 65 ff.

Tafel 1.



a.



b.

Grundriß und Schnitt des Scheiterhaufenhügels auf dem Steinberg.
1 : 100.

+ = Leichenbrand. ○ = Fundstelle der Goldspirale.

Tafel 2.



a.

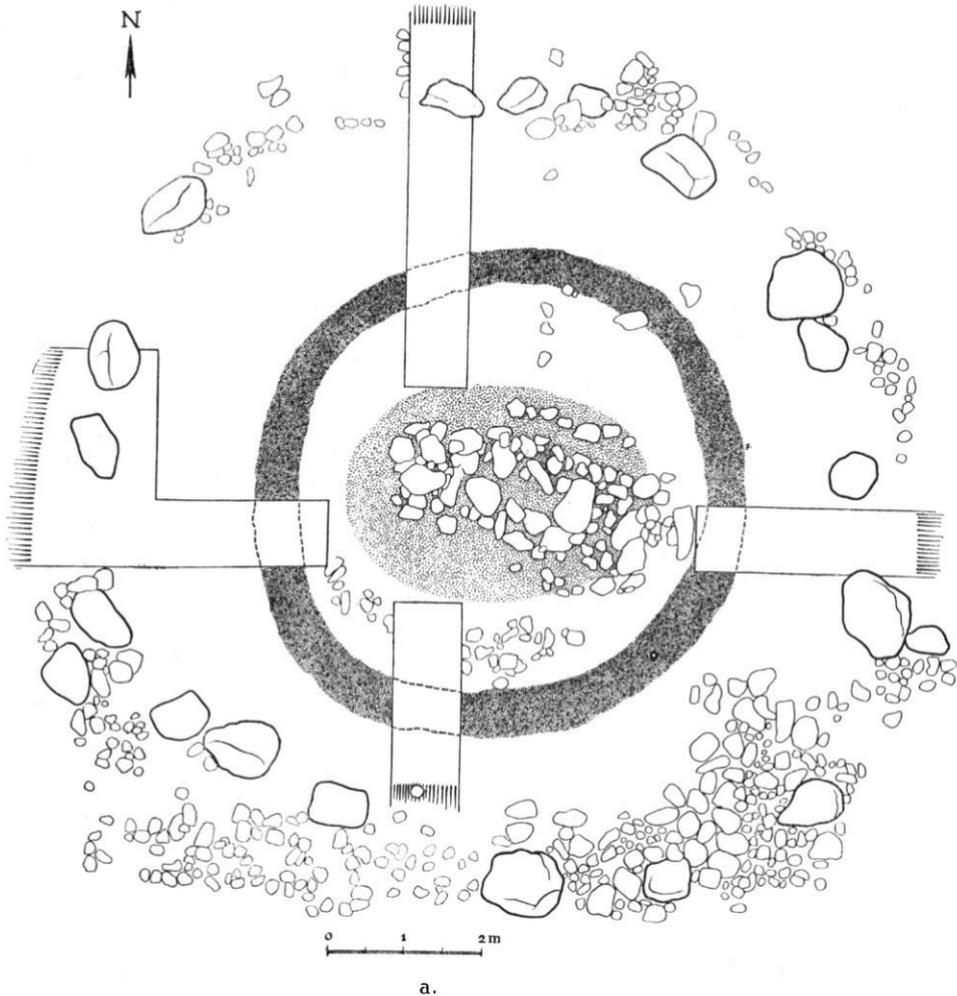
Verkohlte Balken und aufrechte Steinplatte am östlichen Teil des Scheiterhaufens auf dem Steinberg. Von S W.



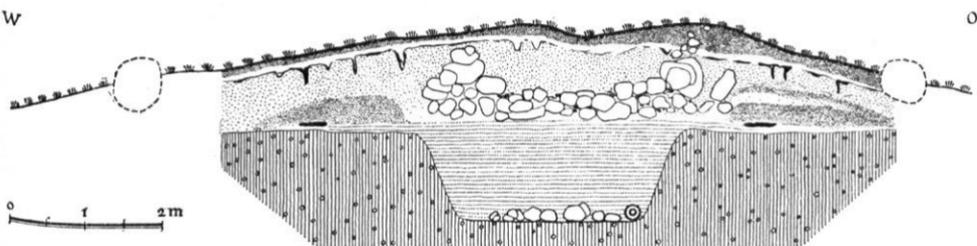
b.

Steinkammer östlich des Scheiterhaufens. Von N.

Tafel 3.



a.



b.

Grundriß und Schnitt des Zweiperiodenhügels an der Haverbecke.
1 : 100. ⊙ = Fundstelle des Bechers.

Tafel 4.



a.

Zentrum des Hügels an der Haverbecke. Von N O.
Links vorne die östliche Steinplatte der sekundären Blockpackung.
In der linken Ecke des angeschnittenen Untergrabes der auf der Seite
liegende Becher.



b.

Hügel zwischen Behringen und Oberhaverbeck.
Die zentrale Steinpackung von S O.

Die Entwicklung der kreuzförmigen Fibel beiderseits der Niederelbe und ihre Ausbreitung in Norddeutschland

Von

Dr. Albert Genrich, Hannover

mit 4 Abbildungen und 2 Karten

Die Entwicklung der norddeutschen Formen der kreuzförmigen Fibel ist zuletzt in einem Werk von Plettke (Angeln und Sachsen) dargestellt worden, das 1914 abgeschlossen und 1920 im Druck erschienen ist. Es beruht auf einer genauen Kenntnis der damals bekannten Fundstücke Niedersachsens, während die Fibeln, die außerhalb dieses Gebietes, z. B. in dem sehr fundreichen Schleswig-Holstein entdeckt worden waren, vornehmlich nur nach der damals vorhandenen Literatur beschrieben werden konnten. An wesentlichen Vorarbeiten lagen ihm nur die Arbeitsergebnisse Scheteligs vor, der die kreuzförmigen Fibeln Norwegens in einer eingehenden Monographie vorgelegt hatte (Cruciform brooches). Dessen typologischen und chronologischen Schlußfolgerungen schließt Plettke sich durchweg an, obwohl sie uns heute, nach fast 40 Jahren, in einzelnen Punkten als recht anfechtbar erscheinen. Inzwischen sind die kreuzförmigen Fibeln Englands eingehend von Aberg behandelt worden (Anglo-Saxons), der zu wesentlichen neuen Erkenntnissen über die Typologie und Chronologie gelangte. Naturgemäß behandelt dieser nur die jüngeren, auch auf der Insel vertretenen Formen, so daß es als notwendig erscheint, auch die festländischen Formen des Ursprungsgebietes der

kreuzförmigen Fibel beiderseits der unteren Elbe einer erneuten Betrachtung zu unterziehen. Die eigenartige, auf bestimmte Gebiete begrenzte Verbreitung unserer Fibelform in England, die sich an das Siedlungsgebiet einzelner historisch bezeugter Stammesgruppen anzuschließen scheint (Leeds, *Archaeologia* XCI, Karte 37), läßt zudem erwarten, daß auch die Kartierung der festländischen Formen gewisse Rückschlüsse historischer Art erlaubt. Voraussetzung dafür ist die chronologische Festlegung der einzelnen Entwicklungsstufen der Fibel. Als Hilfsmittel dazu dienen die geschlossenen Funde und die Aufstellung typologischer Reihen.

Die Vorform, aus der sich die kreuzförmige Fibel entwickelte, ist eine einfache Fibel mit umgeschlagenem Fuß und sehr kurzer Spirale mit zweigliedriger Armbrustkonstruktion (Abb. 1 a, b). Das obere Ende des schmalen Bügels ist zu einer durchbohrten Platte zusammengedrückt, durch die die Spiralachse hindurchgeführt ist. Der mittlere Teil des meist schmaleren Bügels ist an den Kanten fazettiert. Die Fazetten stoßen meistens in einer scharfen Kante zusammen, seltener bleibt ein schmaler Streifen zwischen ihnen stehen. Die vollkantigen Stücke am oberen und unteren Ende des Bügels sind häufig durch Hohlkehlen verziert, die oben und unten von Querstrichen eingerahmt sein können. Auch das untere Ende des meist nach unten schmaler werdenden Fußes kann fazettiert sein. Am oberen Ende findet sich häufig dieselbe Verzierung durch Hohlkehlen und Querstriche, wie an den vollkantigen Stücken des Bügels. Die Nadelrast ist rückwärts umgebogen und liegt mit ihrer Oberkante dicht an den Fuß an. Ihre drahtförmige Verlängerung umschlingt in mehreren Windungen den unteren Teil des Bügels, der zu diesem Zwecke seitlich ausgekehlt ist. Von dieser Normalform gibt es seltene Abweichungen, sei es, daß auf den Enden der Spiralachse Knöpfe aufgesetzt sind oder daß der Bügel auch auf der Unterseite einen scharfen Mittelgrat aufweist, so daß sein Querschnitt rautenförmig wird. Diese Fibelform geht wahrscheinlich auf eine eingliedrige Fibel mit oberer Sehne und offenem Fuß zurück. Sie ist in Schleswig-Holstein häufig, kommt jedoch auch in den Nachbargebieten vor. Ihre genaue Verbreitung

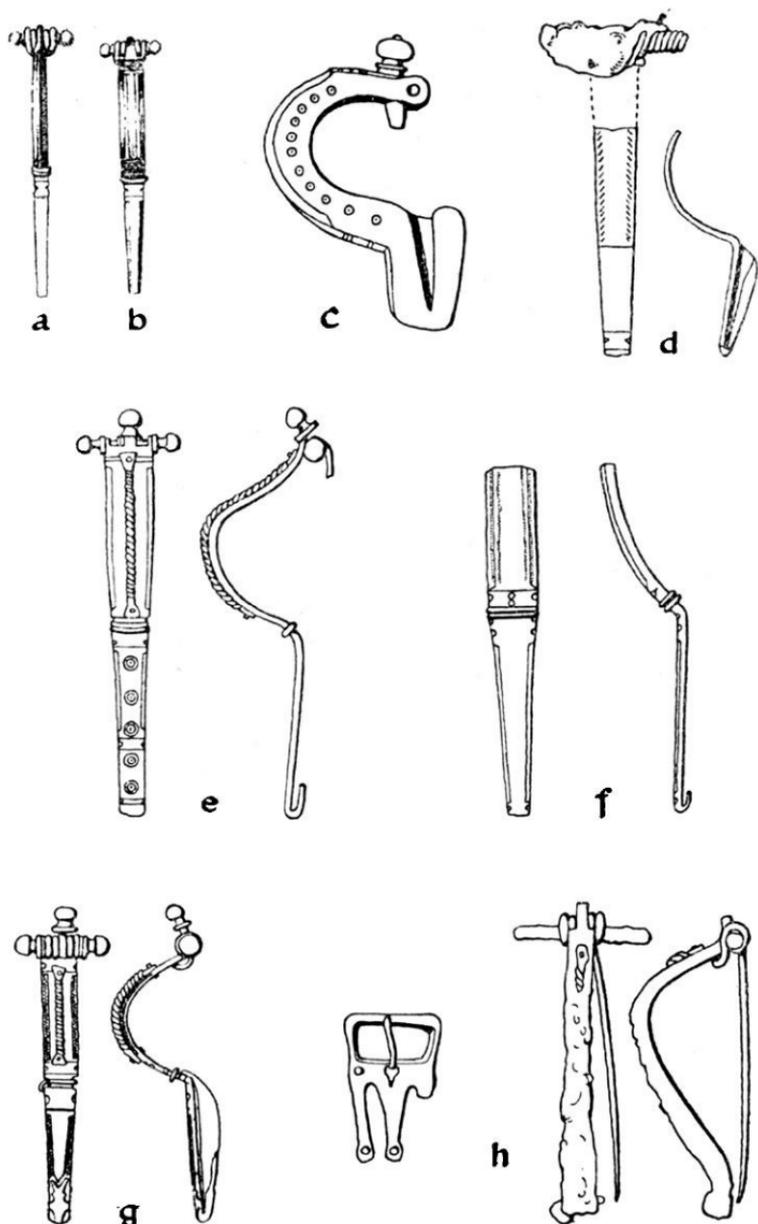


Abb. 1.

a) b) Westerwanna, nach Roeder.

c) Borgstedt, K. S. 4026 c 27.

d) Berlin/Holstein, K. S. 16 970, 74 d.

e) Borgstedt, K. S. 4026 a 1.

f) Borgstedt, K. S. 4026.

g) Borgstedt, K. S. 4045 a.

h) Bordsesholm, K. S. 10 484.

festzulegen, ist nach dem heutigen Stand der Veröffentlichung nicht möglich, da diese Sonderform von anderen ähnlichen Fibeln mit umgeschlagenem Fuß auch in neueren Werken häufig nicht unterschieden wird.

Die geschilderte Fibel mit umgeschlagenem, schmalem Fuß, eng an die Fußplatte anliegendem Nadelhalter und nie mehr als vier Windungen umfassender zweigliedriger Spiral-konstruktion stellt eine jüngere Ausprägung der Fibel mit umgeschlagenem Fuß dar, deren ältere Formen nach Kuchenbuch (Schalenurnenfriedhöfe S. 33) nicht vor der Mitte des 3. Jahrhunderts ins Gebiet der mittleren Elbe gelangten. Unsere Fibel mit schmalem Fuß muß demnach schon dem 4. Jahrhundert angehören. Diese Annahme wird bestätigt durch geschlossene Funde aus der Mark Brandenburg zusammen mit späten Fibeln der Gruppe VII nach Almgren und Fibeln mit festem Nadelhalter, die bislang als typologische Nachkommen der Fibel mit umgeschlagenem Fuß angesehen wurden (Matthes, Elbgermanen, S. 32 u. S. 89). Weiter nördlich im westlichen Mecklenburg glaubt Schuldt (Hammaburg VII S. 56) sogar die Beobachtung machen zu können, daß sich die Fibeln der Gruppe VII und die mit umgeschlagenem Fuß zeitlich nur wenig überschneiden, indem sich die ersteren hauptsächlich in seinem Horizont A, die anderen fast nur im Horizont B finden. Vielleicht werden durch diese verschiedenartigen Beobachtungen die verschiedenen Stationen eines von Süden nach Norden gerichteten Wanderweges erfaßt. Die Anfangsdatierung unserer Fibelform kann also kaum wesentlich vor 300 vorgenommen werden. Ihre Lebenszeit muß nach den geschlossenen Funden aus Schleswig-Holstein einen späten Abschnitt der jüngeren Kaiserzeit, etwa die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts umfassen (Genrich, Schmuckgegenstände, S. 255).

Aus dieser Vorform entsteht durch Anfügung von auf einen Zapfen in der oberen Verlängerung des Bügels und auf die Enden der Spiralachse aufgesteckten Knöpfen die kreuzförmige Fibel mit umgeschlagenem Fuß, nach einem Hauptfundplatz schon seit langem als Nydam-Fibel benannt (Abb. 1 e-h). Die Anbringung eines Knopfes in der Verlängerung des Bügels geht wahrscheinlich auf eine Anregung der römischen Scharnier-

fibel des 4. Jahrhunderts zurück, die mit einem Bügelknopf ausgestattet ist (Behrens, Mainzer Zeitschrift XIV). Diese Form kommt in einigen Exemplaren im Gebiet der unteren Elbe vor (Roeder, Studien S. 1 ff) und ist hier von germanischen Handwerkern nachgebildet worden (Genrich, Schmuckgegenstände Abb. 9 — 11).

Bis auf die Anbringung der in Kreuzform angeordneten Knöpfe, denen die Fibel ihren Namen verdankt, schließt sie sich eng an ihr Vorbild an. Ganz selten stoßen noch an den typologisch ältesten Stücken die Fazetten des Bügels in einem scharfen Mittelgrat zusammen. Meistens bleibt, wie an den jüngeren Stücken der Vorform ein schmaler Streifen zwischen ihnen stehen. Dieser ist häufig durch einen tordierten Draht verziert, der durch knopfartige Nieten auf den vollkantigen Stücken festgehalten wird. An diesen Stücken können anstelle der Kantenfazetten des Bügels eingravierte Verzierungen in Form von Strichen oder Zickzacklinien treten. Ein fast unheimliches Leben äußert sich in der Verzierung des Fußes. Die Hohlkehlen des oberen vollkantigen Stückes erwecken leicht den Eindruck von Augen, die des unteren den von Nüstern eines Tierkopfes. Dieser Eindruck wird noch verstärkt, wenn der Fuß nach unten zu schmaler wird, so daß er im ganzen den Eindruck macht, als solle er einen stilisierten Tierkopf darstellen (Abb. 1 f). An zwei Fibeln von Borgstedt jedoch ist ganz deutlich der untere vollkantige Abschluß des Fußes durch einen in ganz flachem Relief dargestellten Tierkopf verziert (Abb. 1 g). Eine ähnliche Verzierung findet sich auch an einfachen Fibeln mit umgeschlagenem Fuß, die anscheinend unserer Nydamfibel gleichzeitig sind (Mackeprang, Kulturbeziehungen, Taf. 1, 8). Das Auftreten von Tierköpfen als Abschlußverzierung des Fußes an so frühen Formen nimmt uns die Möglichkeit, mit Hilfe dieser Erscheinung alte und junge Entwicklungsstadien der in der Entwicklungsreihe folgenden gegossenen kreuzförmigen Fibel zu unterscheiden, wie Plettke es noch getan hat.

Eine andere Fußbildung an sonst fast gleichen Fibeln besteht darin, daß ein seitlich in der ganzen Länge der Fußplatte angebrachter Lappen nach unten umgeschlagen ist und

so einen festen Nadelhalter bildet. Es ist bislang nicht zu entscheiden, ob diese Fußbildung in Anlehnung an die römische Scharnierfibel entstand, ob eine andere Fibelform (Abb. 1 d) mit festem Nadelhalter ebenfalls mit der Kreuzkonstruktion des Kopfes ausgestattet wurde oder ob diese Fibeln als typologisch junge Stücke bereits eine Überleitung zur gegossenen kreuzförmigen Fibel anzusehen sind. Die geschlossenen Funde lassen bisher keinen Zeitunterschied erkennen. Vielmehr kommen beide Formen, die mit umgeschlagenem Fuß und die mit seitlich in ganzer Länge des Fußes umgeschlagenem Nadelhalter in denselben Fundzusammenhängen, in Nydam sogar in einem geschlossenen Fund vor. Die absolute Gleichheit der sonstigen äußeren Ausgestaltung sowie die Tatsache, daß es von beiden Formen große und kleine Exemplare gibt, sprechen für Gleichzeitigkeit.

Die Datierung der Nydamfibel ist nur durch wenige geschlossene Funde möglich. Aus Moldestad in Norwegen (Scheitelig, *Cruciform brooches*, Seite 118) stammt eine Fibel mit seitlich umgeschlagenem Nadelhalter aus demselben Grabe wie Schwertscheidenbeschläge, die in Gotland (Almgren-Nerman Taf. 45) der Periode V 2 der Eisenzeit, also der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts zugerechnet werden. Ähnliche Schwertscheidenbeschläge stammen auch aus dem Fund von Nydam. In Bordesholm (Abb. 1 h) ist ebenfalls eine Fibel mit seitlich umgeschlagenem Nadelhalter zusammen mit einer gotländischen Schnalle mit drei Heftarmen gefunden worden, die der gleichen Stufe zugerechnet wird (Almgren Nerman Taf. 36, Abb. 527). Bei diesem Mangel an geschlossenen Funden ist es bedauerlich, daß das offensichtlich reiche Material Roeders, dessen Bekanntgabe er angekündigt hatte (*Neue Funde* S. 8, Anm. 1), nicht veröffentlicht worden ist.

Die Heimat der Fibel ist offensichtlich Schleswig-Holstein, wo allein in Borgstedt 22, in Nydam 9, in Bordesholm 6, in Hammoor 4, in Nottfeld 2 Fibeln und auf dem Pötterberg bei Eutin ein Exemplar gefunden wurde. Auch im westlichen Mecklenburg, in Pritzier, kommen 27 Exemplare vor (Schuldt, *Ham-maburg* VII S. 58), ein weiteres in Hagenow (Matthes, *Elb-germanen*, Taf. 24e). Westlich der Elbe sind in Westerwanna

und Altenwalde je eine, in Perlberg zwei Nydamfibeln gefunden worden (Vgl. Plettke's Liste). Auch in Jütland, auf Fünen, Seeland, in Schonen und in Norwegen (nach Plettke) und in England (Åberg, Kulturkreise S. 59, Anm. 2) treten nur vereinzelte Exemplare auf.

In der nächsten Entwicklungsstufe wird die kreuzförmige Fibel durch Guß hergestellt. Schon an der Nydamfibel kann beobachtet werden, daß es neben kleinen zierlichen Formen solche von erheblichen Längenausmaßen gibt, die sich jedoch durch andere Merkmale nicht unterscheiden. Sowohl von den Fibeln mit umgeschlagenem Fuß als auch von denen mit seitlich umgeschlagenem Nadelhalter gibt es große und kleine Exemplare. Zu Beginn der Ausbildung der gegossenen kreuzförmigen Fibel jedoch weisen die Großfibeln andere Details der Verzierung auf, als die Kleinfibeln. So besitzen sie z. B. fast immer einen Tierkopf als unteren Abschluß der Fußverzierung, der den frühen Kleinfibeln immer fehlt. Gleichwohl sind in der Ausbildung des Fibelkopfes typologische Merkmale zu beobachten, die anscheinend eine zeitliche Parallelisierung beider Formen zulassen.

Die ältesten Fibeln, die durch Guß hergestellt sind (Abb. 2 a-c), benennen wir nach einem seit langem bekannten Stück aus Dorchester in England, das seit seiner ersten Veröffentlichung (Salin, Månadsblad 1894, S. 24) immer wieder für die Datierung des Beginns der Überwanderung der Angeln und Sachsen nach England herangezogen worden ist (zuletzt Åberg, Anglo-Saxons S. 13 Abb. 12). Eine besonders eindrucksvolle Übergangsform stellt eine Fibel von Slinde in Norwegen dar (Abb. 2 b [Schetelig, Cruciform brooches Abb. 19]). Sie ist noch völlig in der Form der Nydamfibel gestaltet. Die Fazetten des breiten bandförmigen Bügels lassen in der Mitte einen schmalen Streifen frei. Besonders eindrucksvoll für die Stellung dieser Fibel als Übergangsform ist die genaue Nachbildung des um den unteren Teil des Bügels geschlungenen Drahtes. Diese Verzierung fehlt einer sonst ähnlichen Fibel von Kwasseim in Norwegen (Schetelig, Cruc. Br. Abb. 137), die besonders wichtig deswegen ist, weil sie zusammen mit der Nachahmung einer römischen Scharnierfibel gefunden ist, die wegen der

Kürze der Stützarme dem 5. Jahrhundert zugewiesen werden muß (Behrens, Mainzer Zeitschrift XIV). Die wenigen Fibeln dieser Entwicklungsstufe aus dem Gebiet der unteren Elbe (Abb. 2 a und c) besitzen alle einen recht dicken Bügel, der in seinem fazettierten Mittelteil einen dreikantigen Querschnitt besitzt. Auch der Nadelhalter ist außerordentlich massiv gebildet. Auf dem Festlande hat er bis auf eine Ausnahme immer die ganze Länge des Fußes und ist unten immer geschlossen und nach oben zu verbreitert. Seine Unterkante ist also der Fußoberkante nicht parallel. Die Verzierung des Fußes besteht aus oben und unten von vollkantigen Stücken begrenzten Kantenfazetten, die bisweilen, wie auch die Fazetten des Bügels, durch eingravierte gebrochene Linien verziert sein können. Der Knopf in der Bügelverlängerung steckt an der Dorchesterfibel immer auf einem gegenüber der Nydamfibel stark erhöhten Zapfen, der sich nach hinten in einer Scheibe fortsetzt, durch deren Durchbohrung die Spiralachse geführt ist. Die Knöpfe, vor allem der oberste, sind meist kümmerlich und wesentlich kleiner als an der Nydamfibel. Zwei englische Fibeln, die von Dorchester und die von Nassington (Leeds, Nassington Taf. XXV a) entsprechen völlig den festländischen Vorbildern, eine andere von Mildenhall (Åberg, Anglo-Saxons Abb. 44) hat einen stark verkürzten, unten offenen Nadelhalter und ist deshalb als insulare Weiterbildung dieses Typs anzusehen. Alle diese Fibeln sind verhältnismäßig klein.

Die massige Ausbildung der meisten Exemplare der Dorchesterfibel könnte natürlich durch die neue Gußtechnik bedingt sein. Gegen eine solche Annahme spricht die Anlehnung der beiden norwegischen Exemplare an das Vorbild der Nydamfibel. Viel mehr hat die Annahme eines erneuten Einflusses durch die Bügelknopffibeln für sich, der germanischen Nachahmungen der römischen Scharnierfibel, die sich vom Dorchestertyp der kreuzförmigen Fibel wesentlich nur durch die Anbringung eines durch den Oberteil des Bügels genieteten Knopfes unterscheiden (Abb. 1 c). Nur so ist es auch zu erklären, daß der vereinzelt an der Nydamfibel am Fußabschluß angebrachte Tierkopf an der Dorchesterfibel ebensowenig beobachtet werden kann, wie an der Bügelknopffibel.

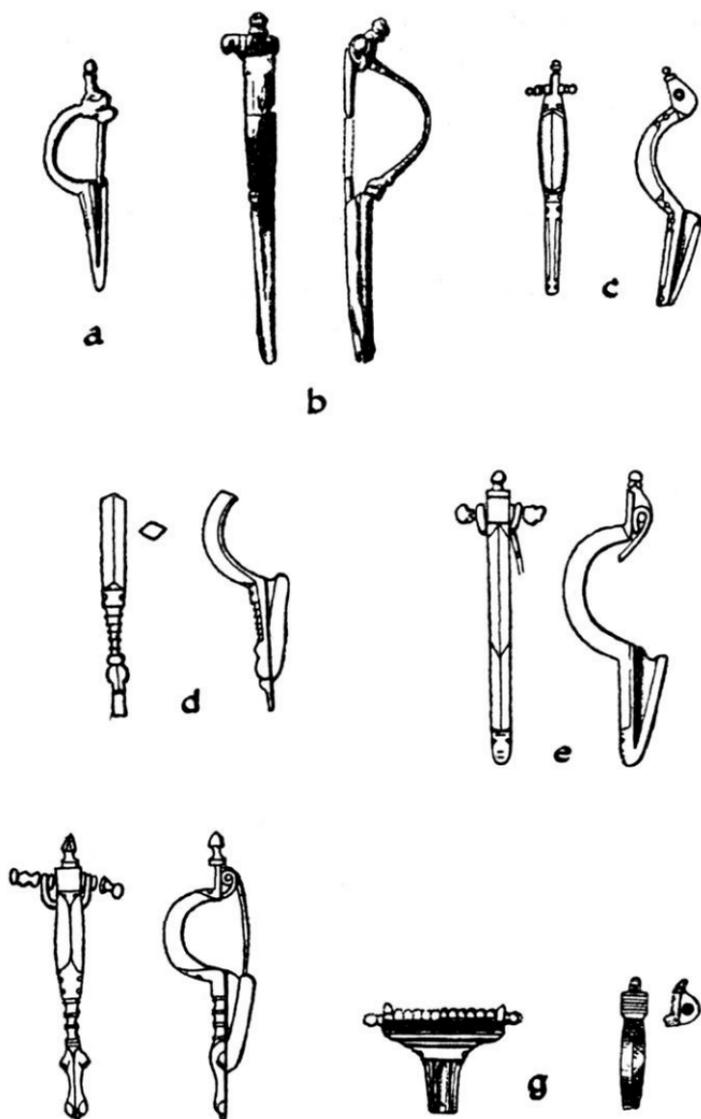


Abb. 2.

- a) Issendorf, nach Mushard.,
 b) Slinde, Norwegen, nach Schetelig.
 c) Borgstedt, K. S. 4041 d.
 d) Hammoor/Holstein, K. S. 10 122.

- e) Borgstedt, K. S. 4026 b²⁴.
 f) Borgstedt, K. S. 4026.
 g) Westerwanna, nach Roeder.

Für die Datierung stehen uns einige geschlossene Funde zur Verfügung. Der Fund von Kwasseim enthielt die Nachahmung einer römischen Scharnierfibel mit kurzen Stützarmen, deren Vorbilder bereits dem 5. Jahrhundert zugerechnet werden und die demgemäß nicht älter sein kann. In Nassington wurde zusammen mit einer Dorchesterfibel eine Fibel mit dreilappiger Kopfplatte gefunden (Leeds, Nassington, Taf. XXVIII, a 17), die über Zwischenformen, wie sie auf dem Friedhof von Perlberg bei Stade (Körner, Langobarden Taf. 12, 14 u. 15) vorkommen, auf römische Fibeln (Almgren, Fibelformen, Abb. 188) zurückzugehen scheint. Die Fibel von Dorchester selbst ist im Zusammenhang mit offenbar noch spätrömischen Kleinbronzen gefunden worden (Plettke, Angeln und Sachsen Taf. 47). Wir werden also den Beginn des 5. Jahrhunderts für unsere Dorchesterfibel in Anspruch nehmen können. Eine allzulange Lebenszeit hat sie wahrscheinlich nicht besessen, da es von ihr nur ganz wenige Exemplare gibt. Außer den angeführten Stücken aus Norwegen und England stammen von Schleswig-Holsteinschen Fundplätzen aus Borgstedt 6, aus Hammoor 3 und aus Bordesholm 2 Exemplare. In Niedersachsen ist die Dorchesterfibel bisher nur durch zwei Stücke aus Issendorf vertreten (Sprockhoff, Mushard, Jahrbuch Hannover Bd. 3 Taf. 13 a u. c) (Abb. 2 a). Aus Mecklenburg ist ein Stück aus Warnow bekannt (Beltz VAM. Taf. 64, 21).

Die nächste Entwicklungsstufe der kreuzförmigen Fibel ist durch eine schmale, hohe, rechteckige Kopfplatte gekennzeichnet, die die Spiralkonstruktion bedeckt. Diese frühen Kopfplattenfibeln besitzen immer einen unten noch geschlossenen Nadelhalter, der meistens die ganze Länge des Fußes einnimmt. Diese beiden Kennzeichen sind sowohl den Kleinfibeln als auch den Großfibeln gemeinsam, die im übrigen gerade in dieser Entwicklungsstufe scharf von einander unterschieden werden können.

Mit dieser Form wird der kreuzförmigen Fibel ein neues Verbreitungsgebiet in Westfriesland erschlossen. Wir benennen sie deshalb nach dem Fundort Witmarsum, wo eine der ältesten kreuzförmigen Fibeln Westfrieslands gefunden wurde (Boeles, Friesland Taf. XXXV, 1).

Die Kleinfibeln der Entwicklungsstufe von Witmarsum (Abb. 2 e) werden außer durch die neu entwickelte Kopfplatte von den Dorchesterfibeln durch eine zierlichere Ausarbeitung unterschieden. Bügel und Fuß sind nicht mehr so massig gestaltet. Das gelegentliche Fehlen der vollkantigen Stücke des Bügels und die Tatsache, daß der untere Abschluß des Fußes fast nie durch einen Tierkopf gebildet wird, unterscheidet sie deutlich von den Großfibeln der gleichen Entwicklungsstufe. An einem Bruchstück von Hammoor (K. S. 10 122) * ist der fazettierte Teil des Fußes durch eine Anzahl von Quermulden ersetzt (Abb. 2 d), eine Eigentümlichkeit, die etwa gleichzeitigen Fibeln mit halbrunder Kopfplatte entlehnt zu sein scheint (Matthes, Elbgermanen, Taf. 25 a u. 26 c). Anstelle des unteren vollkantigen Stückes des Fußes findet sich an derselben Fibel eine Kugel und ein flacher trapezförmiger Abschluß. Nur an einer einzigen, innerhalb der Stufe von Witmarsum späten Kleinfibel kann ein Tierkopf als Fußabschluß beobachtet werden (Borgstedt K. S. 4026, Abb. 2 f). Auch an dieser ist an die Stelle des fazettierten Teiles des Fußes eine Anzahl von Quermulden getreten. Die drei Knöpfe der Kleinfibeln sind immer sehr klein und besitzen nie die schöne klar gegliederte Form der Großfibeln. Der Nadelhalter ist immer unten geschlossen und nach oben zu verdickt, d. h. seine Unterkante läuft der Fußoberseite nicht parallel. An den jüngeren Stücken besitzt er nicht mehr die ganze Länge des Fußes.

Während das größte bekannte Exemplar der Kleinfibeln nur 7 cm lang ist, erreichen die Großfibeln (Abb. 3 d) bei einer Mindestlänge von 10 cm Ausmaße von 12 und mehr cm. Allein der Fuß einer unvollständigen Fibel von dem Friedhof Perlberg ist 7 cm lang. Aber auch in sonstigen Einzelheiten, nicht nur durch den nie fehlenden Tierkopf, unterscheiden sie sich von den gleichzeitigen Kleinfibeln. Die nach der Länge des Nadelhalters und anderen Merkmalen ältesten Formen des Typs besitzen einen verhältnismäßig schmalen, langen Bügel

* Mit K. S. = Kieler Sammlung sind die Katalognummern des Schleswig-Holsteinischen Museums vorgeschichtl. Altertümer gekennzeichnet.

mit parallelen Seitenkanten, dessen Fazetten sich in der Mitte in einem scharfen Grat treffen. Die Kopfplatte der älteren Stücke ist nie breiter als der Bügel und besitzt die Form eines hochstehenden Rechteckes, allenfalls eines Quadrates. Die wohl ausgebildeten Knöpfe bestehen bis auf wenige Ausnahmen aus einer scheibenförmigen Grundplatte, einem eingezogenen Hals und kugeligem oder halbkugeligem Kopf. Der Erhaltungszustand der Fibeln verbietet meistens eine Entscheidung der Frage, ob der oberste Knopf mit der Fibel in einem Stück gegossen oder auf einen Zapfen aufgesteckt ist. Die Kantenfazetten am Mittelteil des immer recht langen Fußes lassen meistens einen schmalen Streifen zwischen sich frei, seltener treffen sie sich in einem scharfen Mittelgrat. Wie bei zwei Exemplaren der Nydamfibel wird der untere Abschluß des Fußes immer durch einen Tierkopf gebildet, an dem Augen und Nüstern durch Höcker oder Wülste dargestellt sind. Die Nadelscheide ist unten geschlossen und besitzt die ganze Länge des Fußes. Ihre Unterkante läuft der Oberseite des Fußes fast parallel. Daß im einzelnen noch um die Form gerungen wird, zeigt die Gestaltung einer Fibel von Hammoor (K. S. 7403, Abb. 3 c). Der oberste Knopf besteht aus einer niedrigen konischen Grundplatte, der ein kugeliges Mittelteil direkt aufsitzt, den Abschluß bildet ein langer konisch verbreiteter Teil.

Allmählich treten im Laufe der Entwicklung Erscheinungen auf, die, typologisch gesehen, einen jüngeren Eindruck machen. Die Knöpfe können durch Fazetten gegliedert werden, die sie vielkantig erscheinen lassen, die Kopfplatte wird etwas breiter als der Bügel, der in der Mitte etwas anschwillt, so daß seine Seitenkanten nicht mehr parallel laufen (Abb. 3 d, 4 b). Im Nacken des Tierkopfes werden ein oder mehrere Wülste angebracht, die ihn gegen den fazettierten Teil des Fußes abgrenzen, der, wie bei einigen Kleinfibeln, durch eine Anzahl von Quermulden ersetzt werden kann. Die Augen und Nüstern des Tierkopfes werden plastisch mehr hervorgehoben, die Nüstern selbst geben ihre Selbständigkeit auf und wachsen zu einem einzigen herzförmigen Gebilde zusammen. Die Nadelscheide wird etwas kürzer als der Fuß. All diese Erscheinungen können einzeln oder gemeinsam mit anderen auftreten, so daß es sich

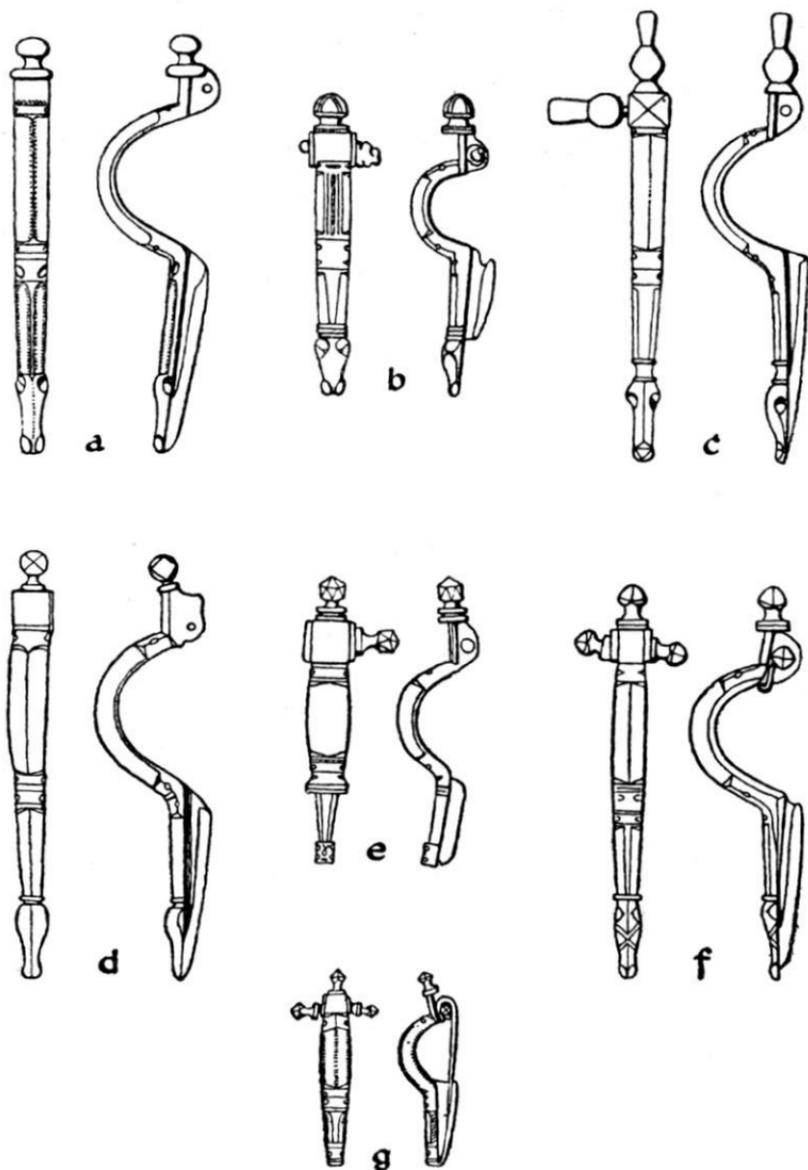


Abb. 3.

- a) Borgdorf, K. S. 11 357.
 b) Borgstedt, K. S. 4026 o 2.
 c) Hammoor, K. S. 7403.
 d) Berlin, K. S. 16 970,39.
 e) Hammoor, K. S. 10 918.
 f) Hammoor, K. S. 10 115.
 g) Borgstedt, K. S. 4022 c 13.

oft nicht entscheiden läßt, ob ein Bruchstück einer früheren oder einer späteren Fibel angehört. Auch das an den jüngeren Fibeln vermehrte Auftreten eingravierter oder eingepunzter Muster fehlt nicht ganz an den älteren Stücken. Sicher jung innerhalb dieser Stufe sind jedoch Knöpfe, die mit einem halbzylindrischen, schraubenartig geriffelten Fortsatz auf die Kopfplatte übergreifen. Auch die übermäßige Vergrößerung des Tierkopfes und eine damit einhergehende Verkürzung des fazettierten Teiles sind sichere Anzeichen für ein geringeres Alter.

Das Hauptverbreitungsgebiet der Fibeln auch dieser Entwicklungsstufe ist wieder Schleswig-Holstein und das westliche Mecklenburg (Borgstedt 5, Hammoor 4, Berlin 2, Alt-Rahlstedt 2, Borgdorf, Lassahn und Osdorf je eine, Pritzler nach Schuldt Hamburg VII 18 Großfibeln wahrscheinlich dieser Entwicklungsstufe); in Niedersachsen ist die Form von Witmarsum etwas häufiger als in älterer Zeit (Perlberg 4, Riensförde 2 Großfibeln, Bliederstorf und Midlum je ein Exemplar). In den Niederlanden treten in Witmarsum, Betgum, Hiaure und Hoogebeintum solche Fibeln auf (Boeles, Friesland, S. 227 u. 536). Aus Norwegen bildet Schetelig drei Exemplare ab (Cruciform brooches, Abb. 23, 25, 37). Aus England kennen wir nur ein typologisch spätes Stück (Åberg, Anglo-saxons, Abb. 49). Die Kleinformen sind weit geringer an Zahl. Aus Schleswig-Holstein stammen aus Borgstedt und Hammoor je 2, in Niedersachsen sind am Galgenberg bei Cuxhaven und in Westerwanna je ein Paar (Waller, Galgenberg, Körpergrab 10, Roeder, Studien, Taf. VIII 1) eine einzelne Fibel in Perlberg gefunden worden (Mus. Hannover 7763).

Für die Datierung ist es wichtig zu beachten, daß sich die Großfibeln vom Typ Witmarsum formenmäßig viel enger an die Nydamfibel anschließen lassen als die Hauptmasse der typologisch älteren Kleinfibeln des Dorchestertyps. Weil gegossene Großfibeln ohne Kopfplatte bislang fehlen — es erscheint als unwahrscheinlich, daß sie bislang nur noch nicht gefunden wurden — muß man in Erwägung ziehen, daß entweder die Großform des Typs Witmarsum schon zur Zeit der Dorchesterfibeln entstand oder die Nydamfibel bis in diese

Zeit weiterlebte. Bislang ist keine der beiden Annahmen durch geschlossene Funde zu belegen.

Die spärlichen geschlossenen Funde mit anderen datierbaren Gegenständen geben einen ungefähren Anhaltspunkt für die Lebensdauer der Entwicklungsstufe von Witmarsum. Eine Kleinfibel von Westerwanna (Abb. 2 g, Roeder, Studien, S. 52 ff.) ist zusammen mit dem Kopf einer Stützarmfibel gefunden worden, wie Roeder meint, vom Luton-Riensförder Typ, deren Stützarme bereits kopfplattenähnlich umgeformt sind. Sie wird entgegen Roeders Annahme noch dem ersten Viertel des 5. Jahrhunderts angehören (Genrich, Schmuckfunde, S. 262). Späte Großfibeln aus Riensförde — die Knöpfe greifen schon mit einem halbzyklindrischen Fortsatz auf die Kopfplatte über — bilden wahrscheinlich einen geschlossenen Fund mit der bekannten kerbschnittverzierten, gleicharmigen Silberfibel (Schradler, Stader Archiv 9, S. 92). Die kreuzförmigen Fibeln vom Typ der Riensförder (Åberg A-S Abb. 49) stehen kurz vor dem Beginn eines gehäuften Vorkommens der kreuzförmigen Fibel in England. Wir haben Grund, diese plötzliche starke Vermehrung angelsächsischer Funde in England mit den Ereignissen in Verbindung zu bringen, die ihren historischen Niederschlag in der für das Jahr 449 bezeugten „Halleluja-Schlacht“ gefunden hat (Drögereit, Ausbreitung der nordwestdeutschen Küstenvölker, S. 241) und können so das Ende der Entwicklungsstufe des Typs von Witmarsum kurz vor der Mitte des 5. Jahrhunderts ansetzen. Zu eben der Datierung gelangen wir durch einen geschlossenen Fund einer Fibel von Ringerike (Schetelig, Cruciform brooches, Abb. 143, 144), der mit einem Schwertscheidenbeschlag in der Art des zweiten Nydamfundes zusammen gefunden wurde.

An die späten Formen des Typs von Witmarsum schließen sich Fibeln an, deren Kopfplatten an den Seitenkanten nach hinten abgeschrägt sind. Da sich vier von den insgesamt neun festländischen Fibeln dieser Art auf dem bekannten Friedhof Borgstedt bei Rendsburg fanden, sei der Typ nach diesem benannt (Abb. 3 b, e-g). Rein größenmäßig lassen sich auch hier Groß- und Kleinformen unterscheiden. Die Kleinfibeln zeigen jedoch durchweg jüngere Merkmale. So besitzen sie bis auf

eine bereits einen Tierkopf als Fußabschluß. Dieser ist aber zum Teil so ungefüge und unverhältnismäßig groß, daß man wohl mit Recht in dieser Übernahme der an den frühen Kleinfibeln nicht üblichen Schmuckform eine Übergangerscheinung sehen kann. Die meisten dieser Fibeln besitzen einen unten offenen, z. T. stark verkürzten Nadelhalter. Nur einer ist unten geschlossen, aber verkürzt.

Die Großfibeln schließen sich ebenfalls in ihren ältesten Formen an die jüngsten des Typs von Witmarsum an. Ein Exemplar von Hammoor (K. S. 10115) besitzt noch einen unten geschlossenen Nadelhalter in ganzer Länge des Fußes, die Knöpfe sind vielkantig, während eine Fibel von Perlberg (Mus. Stade 405) bereits einen verkürzten offenen Nadelhalter und einen stark degenerierten Tierkopf aufzuweisen hat.

An einem Exemplar aus Hammoor (K. S. 10918, Abb. 3 e), das weder den Klein- noch den Großfibeln zuzurechnen ist, ist das obere vollkantige Stück des Fußes seitlich verbreitert. Das untere vollkantige Stück des Fußes könnte vielleicht als degenerierter Tierkopf angesehen werden. Der Nadelhalter hat zwar die ganze Länge des Fußes, ist aber unten offen.

Bis auf je eine von Perlberg und Granstedt stammen alle diese Fibeln von den Friedhöfen Hammoor und Borgstedt. Auch in England (Åberg, Anglo-Saxons, Abb. 47) und in Norwegen (Schetelig, Cruciform brooches, Abb. 77) sind solche Formen vorhanden, ohne daß wir über ihre Häufigkeit etwas aussagen können, da die von uns in den Vordergrund gestellten Merkmale in den Veröffentlichungen beider Länder bisher nur als nebensächlich betrachtet worden sind.

Für die Datierung des Borgstedter Typs stehen uns sichere geschlossene Funde nicht zur Verfügung. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist hierher eine Fibel von Granstedt einzuordnen, die von Roeder (Studien, Taf. 21, 3) veröffentlicht wurde (Abb. 4 b). Die Ausbildung des schon sehr breiten Bügels und des Tierkopfes mit schneckenhornartigen Augen lassen die Fibel, deren Kopfplatte leider nicht erhalten ist, nicht mehr in den Typ Witmarsum einordnen, dem sie jedoch wegen der ganzen Proportionen noch nahesteht. Ein ähnlicher Tierkopf

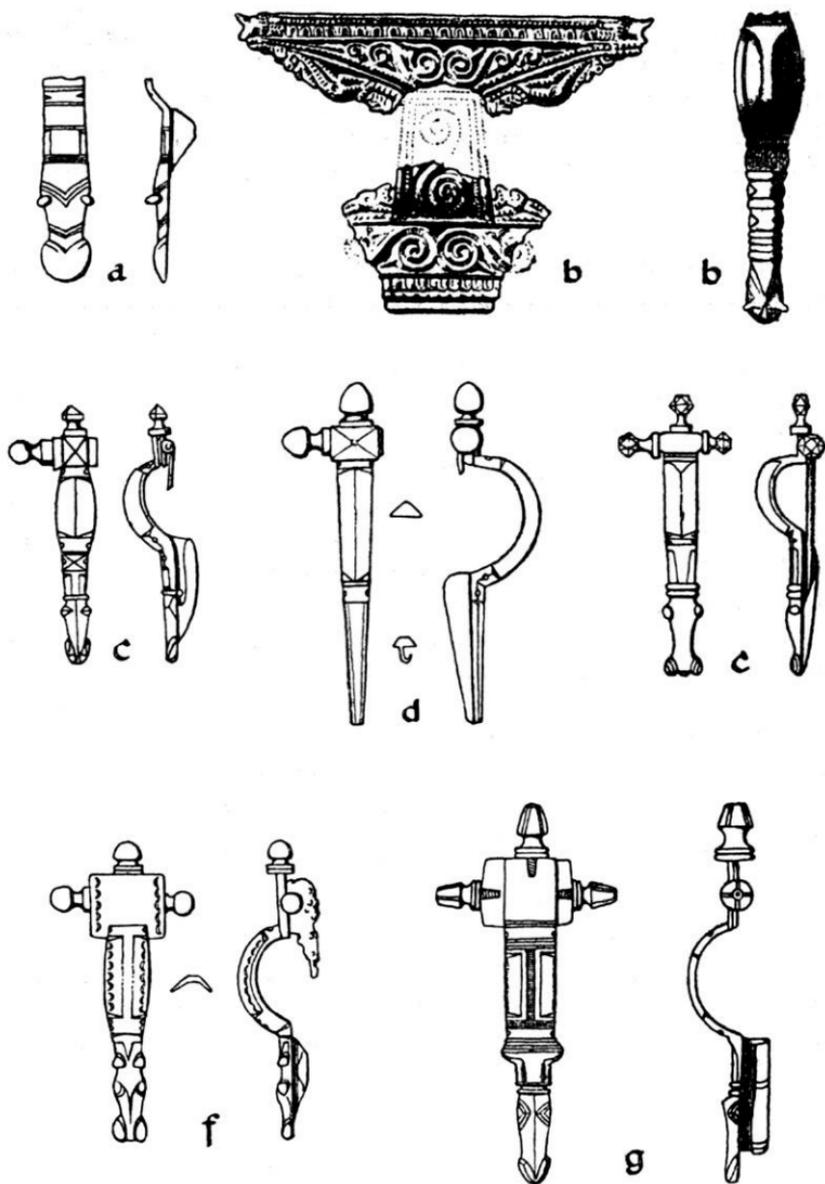


Abb. 4.

a) Bordesholm, K. S. 10 338.
 b) Granstedt, nach Roeder.
 c) Hammoor, K. S. 11 835, 23.
 d) Tolkwade, K. S. 4013.

e) Borgstedt, K. S. 3903 d.
 f) Hammoor, K. S. 11 235, 34.
 g) Borgstedt, K. S. 4024 p.

aus Bordesholm (Abb. 4 a) zeigt auf der Unterseite noch die Reste eines unten schon offenen Nadelhalters. So mag die Fibel noch einem verhältnismäßig frühen, jedoch nicht dem frühesten Stadium der Entwicklung des Borgstedter Typs angehören. Aus demselben Grabe stammt der Rest einer kerbschnittverzierten gleicharmigen Fibel von einem Typ, wie er bereits in England vertreten ist (Genrich, Schmuckgegenstände, S. 270). Demnach könnten die frühesten Formen des Borgstedter Typs noch den jüngsten der Form von Witmarsum parallel laufen, die Hauptmasse wäre nach der Mitte des Jahrhunderts, dem Beginn der Massenüberwanderung anzusetzen, die jüngsten Ausbildungen mit verbreitertem oberem Fußstück dürften nach den Parallelen in England bereits dem Ende des Jahrhunderts angehören. Im Laufe der Entwicklung der Borgstedt-Fibel bahnt sich eine Verwischung der typologischen Unterschiede zwischen Groß- und Kleinformen an, die sich vornehmlich darin äußert, daß die kleinen Formen die Verzierungselemente der großen übernehmen.

Fast völlig verschwindet dieser Unterschied an den Fibeln der eigentlichen Überwanderungszeit, den Fibeln mit stark verbreitertem Kopfplatte (Abb. 4 c-g). Bezeichnend ist es, daß es eigentlich, nach den absoluten Maßen gerechnet, fast nur noch Kleinfibeln gibt, die die Verzierungselemente der Großfibeln angenommen haben. Es gibt kaum noch ein Stück, das die Länge von 10 cm erreicht. Die Kopfplatte, selbst wenn sie nicht wesentlich breiter ist als der Bügel, hat jetzt ein ausgesprochenes Querformat, sie ist breiter als hoch. Damit einher geht die Verkürzung des Bügels, der meistens verhältnismäßig höher gewölbt ist als an den früheren Typen, und die Verkürzung des fazettierten Teiles des Fußes, während der abschließende Tierkopf, der dadurch oft ungefüge wirkt, häufig dieselben Ausmaße besitzt wie an den älteren Formen. Mit einem Tierkopf allein ist also eine Datierung schlecht möglich, wenn andere Reste der Fibel nicht erhalten sind. Durch die Verkürzung des Bügels und des fazettierten Teiles des Fußes erklärt sich die Verringerung der absoluten Maße. Nur das Vorhandensein eines stark verkürzten oder unten offenen Nadelhalters läßt auf geringeres Alter schließen.

Wir können zwei Formen der stark verbreiterten Kopfplatte unterscheiden, einfache und dreiteilige.

Betrachten wir zuerst die mit der einfachen Kopfplatte. Eine Fibel dieser Form aus Tolkwade (K. S. 4013, Abb. 4 d) ist seit langem in der Literatur bekannt. Insofern stellt sie eine Weiterentwicklung der älteren Kleinfibeln dar, als ihr die abschließende Tierkopferverzierung des Fußes fehlt. Sie spielt in der Forschungsgeschichte insofern eine verhängnisvolle Rolle, weil Schetelig und nach ihm Plettke eine auf demselben Friedhof, nicht aber in demselben Grabe gefundene Fibel mit hohem Nadelhalter zur Datierung benutzten. Eine erhebliche Fehldatierung sämtlicher Formen der kreuzförmigen Fibel war die notwendige Folge. Für die Einordnung der Fibel ist nicht das Fehlen des Tierkopfes — eine Eigenheit aller frühen und einiger später Kleinfibeln — sondern die Breite der Kopfplatte ausschlaggebend. Eine Übergangsform stellt eine kleine Fibel von Borgstedt (K. S. 3903 d Abb. 4 e) dar. Sie besitzt noch eine lange Nadelscheide, eine sehr niedrige Kopfplatte und vielkantige Knöpfe. Der im Verhältnis zur Fibel ungefüge Tierkopf verleiht der Fibel ein geradezu häßliches Aussehen und verweist sie in dieselbe Übergangszeit wie die Fibeln vom Typ Borgstedt. Die älteren Fibeln unserer Form weisen noch eine unten geschlossene, häufig jedoch verkürzte Nadelscheide und vielkantige Knöpfe auf. Fibeln mit unten offenem und meist stark verkürztem Nadelhalter besitzen immer Knöpfe mit halbkugeligem Kopf, der durch über den Mittelpunkt laufende kreuzweise angebrachte Linien verziert sein und mit einem halbzyllindrischen, schraubenförmig geriffelten Fortsatz auf die Kopfplatte übergreifen kann. Es scheint so, als seien die vielkantigen Knöpfe ein Merkmal für eine mittlere Entwicklungsstufe der kreuzförmigen Fibel, die an den späten Stücken des Typs von Witmarsum und an den frühen Fibeln mit breiter Kopfplatte auftritt. Dafür spricht auch die Tatsache, daß sie in England und Norwegen so gut wie gar nicht vertreten sind, also im wesentlichen vor den Beginn der Übergangszeit zu datieren sind. Das würde demnach bedeuten, daß die ältesten Fibeln mit einfacher breiter Kopfplatte schon vor der Mitte des 5. Jahrhunderts entwickelt wurden. Ausgesprochen späte Züge sind die Ver-

breiterung des oberen vollkantigen Stückes des Fußes, ein offener und stark verkürzter Nadelhalter, die Freilassung eines schmalen Streifens zwischen den Kantenfazetten des Bügels sowie die Abflachung der Knöpfe auf der Rückseite. Alle diese Merkmale setzt Åberg schon für die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts an. Auch diese Form ist wieder hauptsächlich in Schleswig-Holstein vertreten. Je vier stammen von Hammoor und Borgstedt, eine aus Tolkwade. Von den niedersächsischen Friedhöfen lieferten Bützfleth, Westerwanna und Galgenberg je eine, Perlberg zwei Fibeln.

Als dreiteilige Kopfplatten bezeichnen wir solche, die einen rechteckigen, erhabenen Mittelteil besitzen, an dessen Seiten mehr oder minder große Flügel angebracht sind (Abb. 4 g). Die ältesten Fibeln mit dieser Kopfplatte besitzen noch eine unten geschlossene Nadelscheide, die fast die ganze Länge des Fußes einnimmt, und vielkantige Köpfe, die jüngeren halbkugelige, z. T. verzierte Knöpfe, die z. T. mit einem halbzyklindrischen Fortsatz auf die Kopfplatte übergreifen und unten offene, verkürzte Nadelscheiden, auch kann das obere vollkantige Stück des Fußes plattenartig verbreitert sein. Sie haben also dieselben Entwicklungsmerkmale aufzuweisen wie die Fibeln mit einfacher breiter Kopfplatte, nur daß der Beginn etwas später anzusetzen ist, weil die unproportionierten Übergangsformen fehlen. Sie sind in Schleswig-Holstein nur selten auf den beiden am längsten benutzten Urnenfriedhöfen Borgstedt (6) und Hammoor (2) vertreten. Drei seit langem veröffentlichte Stücke sind in Friedefeld in Pommern gefunden worden (Schetelig, Cr. br., Abb. 67—69). In England und Norwegen sind die Fibeln mit stark verbreiteter Kopfplatte sehr häufig und bilden dort den Ausgangspunkt für formenreiche Weiterbildungen, die den Weg in unser Arbeitsgebiet beiderseits der Niederelbe nicht mehr gefunden haben.

Mit diesen notwendig kurzen Darlegungen, die ausgefallene Sonderformen nicht berücksichtigen, sollte der Versuch gemacht werden, ein Schema zu schaffen, in das alle einigermaßen vollständig erhaltenen und vom Normalen nicht abweichenden Formen eingeordnet werden können. Eine noch feinere typologische Aufgliederung hätte nur dann einen Sinn,

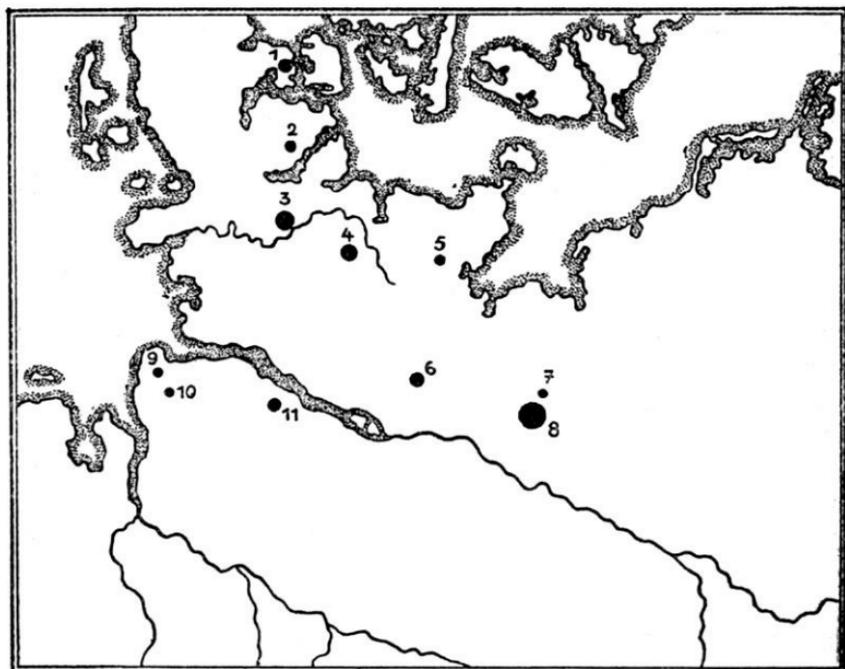


Abb. 5. Verbreitung der Nydamfibel.

Die Größe der Signaturen entspricht der Anzahl der Fibeln an einem Fundplatz. Vergl. Liste Seite 38.

Die Fundorte: 1. Nydam, 2. Nottfeld, 3. Borgstedt, 4. Bordesholm, 5. Pötterberg, 6. Hammoor, 7. Hagenow, 8. Pritzier, 9. Altenwalde, 10. Westerwanna, 11. Perlberg.

wenn ein verschiedenes Alter der einzelnen vermuteten Entwicklungsstufen nachweisbar wäre. Durch die geschlossenen Funde wurde eine wenigstens einigermaßen sichere Datierung zu geben versucht, die es nunmehr ermöglichen soll, die durch die Verbreitung der einzelnen Formen erkennbaren historischen Zusammenhänge zu erschließen. Wenn wir diesen Versuch unternehmen, so nur deshalb, weil andere Fundarten, z. B. die Tonware, eine ganz ähnliche Ausbreitung erfahren haben, ohne daß wir bislang das Entstehungsgebiet und die weitere Verbreitung der einzelnen Formen so gut übersehen könnten, wie gerade bei den Fibeln.

Nur wenige Fibelformen des Festlandes haben bisher eine

eingehendere Bearbeitung unter Berücksichtigung ihrer Verbreitung erfahren (Genrich, Schmuckfunde, Genrich Hammburg VIII). Erleichtert wird die Ausdeutung des Befundes jedoch dadurch, daß Leeds (Archaeologia XCI) die Ausbreitung der kreuzförmigen und anderer Fibeln in England durch einige Karten dargestellt hat. Für das Festland und für England hat Linnfeld bereits einen Versuch der Kartierung unternommen (Die Kunde, Jg. 4, Nr. 11, S. 195/6). Ihre Darstellung täuscht für die „frühen und mittleren Formen“ eine annähernd gleichmäßige Verteilung auf Schleswig-Holstein und Niedersachsen vor, weil sie für jeden Fundort dieselbe Signatur anwandte, ohne die Menge der Exemplare, die von den einzelnen Plätzen stammt, zu berücksichtigen. Lediglich für die älteren Formen läßt sich Schleswig-Holstein als Hauptverbreitungsgebiet erkennen (vgl. unsere Karte Abb. 5). Unsere Fundlisten jedoch zeigen, daß einige Friedhöfe Schleswig-Holsteins oder Mecklenburgs, wie Borgstedt, Hammoor oder Pritzier, jeder für sich insgesamt mehr kreuzförmige Fibeln enthalten hat, als in dem gesamten Raum zwischen Weser- und Elbemündung zusammen vorkommen. Durch die Berücksichtigung der Fundmenge in diesem Raum wieder zeigt es sich, daß die Zahl der auf den Friedhöfen gefundenen kreuzförmigen Fibeln von Osten nach Westen abnimmt, ein sicheres Anzeichen dafür, daß sie lediglich aus dem Gebiet östlich der Elbe importierte Gegenstände sind.

Westlich der Elbe sind andere Fibelformen zu Hause, so die gleicharmigen Fibeln und ihre Vorformen (Genrich, Hammburg VIII), die wiederum östlich des Flusses kaum oder in ausgeprägten, gut unterscheidbaren Sonderformen vorkommen. Wir haben versucht, das durch die Einzeichnung der etwa gleichzeitigen kerbschnittverzierten gleicharmigen und Scheiben-Fibeln und der gegossenen kreuzförmigen Fibeln darzustellen (Karte Abb. 6). Unseren Karten entnehmen wir folgende Tatsachen. Die Urform der kreuzförmigen Fibel, der Nydamtyp, ist fast ausschließlich in Schleswig-Holstein und im westlichen Mecklenburg verbreitet (Karte Abb. 5). Die wenigen Stücke, die außerhalb dieses Gebietes gefunden sind, können lediglich als Export gedeutet werden, obwohl sich mit den

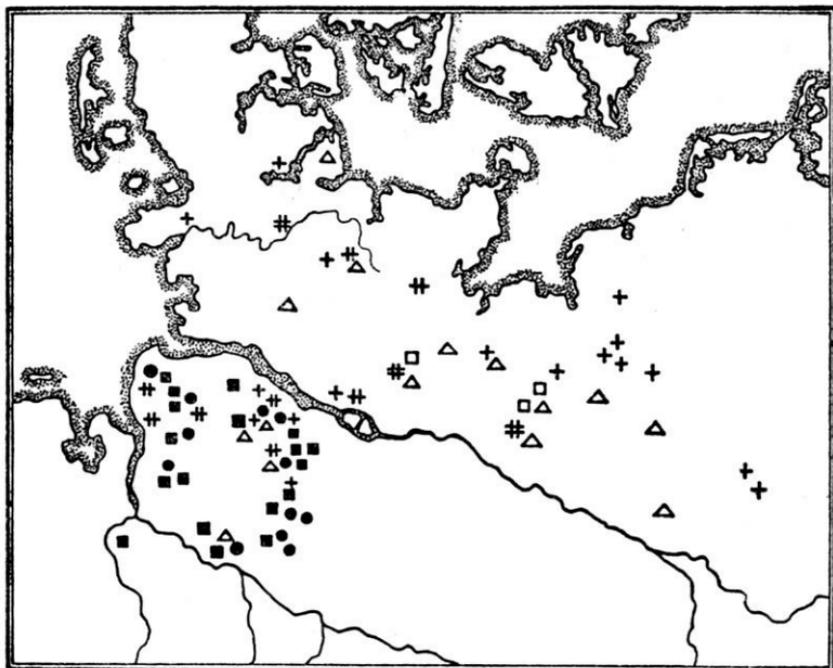


Abb. 6. Verbreitung von Fibelformen des 5. Jahrh. in Norddeutschland. Gegossene kreuzförmige Fibeln + = 1, † = 2—5, ‡ mehr als 20.

■ Gleicharmige Fibeln mit Reliefverzierung.

● Scheibenfibeln mit Reliefverzierung.

□ Gleicharmige Fibeln mit Punzverzierung.

△ Fibeln mit halbrunder Kopfplatte.

Fibeln aus England und Norwegen schon Beziehungen anbahnen, die in der folgenden Zeit in immer stärkerem Maße deutlich werden.

Obgleich die absolute Zahl der gegossenen kreuzförmigen Fibel in Niedersachsen im 5. Jahrhundert stark vermehrt ist, ergibt sich aus ihrem Zahlenverhältnis zu den dort einheimischen Fibelformen und aus dem von Osten nach Westen abnehmenden Mengengefälle, daß auch sie nicht einheimische Importgegenstände sein müssen, sondern ihr eigentliches Verbreitungsgebiet östlich der Elbe zu suchen ist.

Diese Tatsache hat offenbar auch Leeds gesehen, wenn er meint (z. B. *The Archaeology of the Anglo-Saxon settlements*

S. 76), daß die kreuzförmige Fibel mehr eine englische als eine sächsische Form sei. Er scheint damit von der Ansicht auszugehen, daß der größere Teil Schleswig-Holsteins ehemals von den Angeln besiedelt gewesen sei.

Inzwischen ist von Jankuhn (zuletzt in Gutenbrunner-Jankuhn-Laur, S. 25, vgl. auch Genrich, Neue Gesichtspunkte) nachgewiesen worden, daß die Eider etwa die südliche Grenze dieses Volksstammes gebildet hat. Südlich davon hat eine zwar ebenfalls suebische Bevölkerung gesessen, die jedoch einem anderen Teilstamm derselben Völkergruppe angehörte. Seine Hinterlassenschaften lassen sich von denen der Angeln deutlich unterscheiden (Genrich, Nachr. a. Niede. Urg. 15, 1941, S. 125 ff.). Daß sich ein Teil dieses bis in die Mark Brandenburg hinein siedelnden Stammes etwa zu Beginn der Völkerwanderungszeit dem Bund der Sachsen angeschlossen hat, kann man eigentlich nur der Tatsache entnehmen, daß seine typischen Formen, so die Tonware und die Fibelformen, den Weg nach England angetreten haben, ohne daß auch die Einwanderung von Sueben erwähnt wird, und daß in karolingischer Zeit in diesem Gebiet die nordalbingischen Sachsen bezeugt sind, ohne daß bisher ein Wechsel in der Bevölkerung oder ein grundlegender Wandel in der Sachkultur erkennbar sind. Dazu kommt, daß das kompakte Verbreitungsgebiet gerade verhältnismäßig früher Formen der kreuzförmigen Fibel in Südengland niemals den Angeln zugeschrieben werden kann (Leeds, Archaeologia XCI Karte 37 = Åberg Gruppe I).

Aus unserer Kartierung der festländischen kreuzförmigen Fibel ergibt sich also für England, daß nicht nur das Verbreitungsgebiet der kerbschnittverzierten Schalenfibeln und gleicharmigen Fibeln — dieses ist erstaunlich klar abgrenzbar, wenn man bedenkt, wie leicht gerade Schmuckstücke durch den Handel über ein großes Gebiet verstreut werden können — daß also nicht nur dieses Gebiet den Sachsen zugeschrieben werden muß, sondern auch noch ein Teil des Raumes, in dem die kreuzförmige Fibel verbreitet ist.

Wir haben bisher nur Schleswig-Holstein als mögliches Heimatgebiet englischer und sächsischer Auswanderer genannt, obwohl unsere Listen immer auch Westmecklenburg als zum

Verbreitungsgebiet der kreuzförmigen Fibel gehörig ausgewiesen haben. Das hat seinen besonderen Grund. In diesem Raum sind auch andere Fibelformen sehr häufig, nämlich die mit halbrunder Kopfplatte, die Dreiknopf- und die Fünfknopffibeln, und gleicharmige Fibeln, die nicht durch Kerbschnitt, sondern durch eingepunzte Muster verziert sind (Karte Abb. 9). Letztere sind in England bisher überhaupt nicht, die Fibeln mit halbrunder Kopfplatte selten gefunden worden. Ihr gelegentliches Auftauchen auf der Insel kann zwanglos dadurch erklärt werden, daß sie in Holstein und in Niedersachsen vereinzelt als Importgegenstände auftreten und von dort aus den Weg über die Nordsee gefunden haben. Für unsere festländische Urgeschichte bedeutet das aber, daß dieses Gebiet zur Zeit der Überwanderung nicht sächsisch gewesen sein kann, vorausgesetzt, daß wir annehmen dürfen, daß alle sächsischen Stämme an der Überwanderung teilgenommen haben. Oder anders ausgedrückt, der urgeschichtliche Beweis, daß im 5. Jahrhundert eine Bevölkerungsgruppe dem englischen oder dem sächsischen Stammesverband angehört hat, ist bislang nur da zu führen, wo ihre Hinterlassenschaften mit der historisch bezeugten Überwanderung der Angeln und Sachsen nach Britannien gelangten.

Es ist sicher, daß es immer gewagt bleibt, so weitgehende Schlußfolgerungen nur auf Grund der Verbreitung von Fibelformen aufzubauen. In diesem Fall jedoch erscheint ein solcher Versuch insofern als gerechtfertigt, als wir seit Kemble (*Archaeologia* XXXVI) wissen, daß auch die Tonware eine ähnliche Schlußfolgerung erlaubt. So mag es angehen, daß die Fibelformen als die erhaltenen Bestandteile einer Volkstracht durch ihre Verbreitung, sozusagen als Symbol auch für andere Altsachenformen, die bisher nicht genügend bearbeitet sind, den Rückschluß auf die engere Heimat der nach England ausgewanderten Bevölkerungsgruppen erlaubt, solange andere Befunde dieser unserer Arbeitshypothese nicht entgegenstehen.

Literaturverzeichnis

- Åberg, Nils:** The Anglo-Saxons in England during the early centuries after the invasion. Uppsala 1926. Abk.: Åberg, Anglo-Saxons.
- Vorgeschichtliche Kulturkreise in Europa. Kopenhagen 1936. Abk.: Åberg, Kulturkreise.
- Almgren, Oskar und Nermann, Birger:** Die ältere Eisenzeit Gotlands. Heft I 1914, Heft II 1923. Stockholm 1914, 1923. Abk.: Almgren-Nermann.
- Behrens, G.:** Germanische Kriegergräber des 4. bis 7. Jahrhunderts im Städtischen Altertummuseum zu Mainz. Mainzer Zeitschrift, Jahrg. XIV, S. 1—16. Abk.: Behrens, Mainzer Ztschr. XIV.
- Beltz, Robert:** Die vorgeschichtlichen Altertümer des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin. Vollständiges Verzeichnis der im Großherzoglichen Museum zu Schwerin bewahrten Funde. Berlin 1910. Abk.: Beltz, VAM.
- Boeles, P. C. I. A.:** Friesland tot de elfde eeuw, zijn oudste beschaving en geschiedenis. 2. Aufl. Leeuwarden 1950. Abk.: Boeles, Friesland.
- Genrich, Albert:** Die gleicharmigen Fibeln der Völkerwanderungszeit im Gebiet der unteren Elbe. Hammaburg VIII, Jg. 3. 1952, S. 181—190. Abk.: Genrich, Hammaburg VIII.
- Zur Ausbreitung und Stammeskunde der nördlichen Elbgermanen. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. Nr. 15. 1941. S. 125—143. Abk.: Genrich, Nachr. Nieders. Urg. 15.
- Schmuckgegenstände der Völkerwanderungszeit im nordöstlichen Niedersachsen. Neues Archiv für Niedersachsen. H. 23. 1951. S. 251—281. Abk.: Genrich, Schmuckgegenstände.
- Neue Gesichtspunkte zum Ursprung der Sachsen. Archiv für Landes- und Volkskunde in Niedersachsen. Bd. 1943, H. 16, S. 83—113. Abk.: Genrich, Neue Gesichtspunkte.
- Gutenbrunner, S., Jankuhn, H. und Laur, W.:** Völker und Stämme Südoschleswigs im frühen Mittelalter. Gottorfer Schriften. Schleswig 1952. Abk.: Gutenbrunner-Jankuhn-Laur.
- Kemble, John, M.:** On Mortuary Urns found at Stade-on-the-Elbe and other parts of North Germany, now in the Museum of the Historical Society of Hannover. Archaeologia, 36, 1856. S. 270—282. Abk.: Kemble, Archaeologia.
- Kuchenbuch, Freidank:** Die altmärkisch-osthannoverschen Schalenurnenfelder der spätrömischen Zeit. Jahresschrift der sächs.-thüringischen Länder. Band XXVII. Halle 1938. Abk.: Kuchenbuch, Schalenurnenfelder.
- Leeds, E. Thurlow:** The archaeology of the Anglo-Saxon settlements. Oxford 1913. Abk.: Leeds, Anglo-Saxon settlements.
- Mackeprang, B.:** Kulturbeziehungen im nordischen Raum des 3. bis 5. Jahrhunderts. Keramische Studien. Leipzig 1943. Abk.: Mackeprang, Kulturbeziehungen.
- Matthes, Walter:** Die nördlichen Elbgermanen in spätrömischer Zeit. Mannus-Bibliothek. Nr. 48. Leipzig 1931. Abk.: Matthes, Elbgermanen.

- O h l h a v e r**, Horst: Die angelsächsische Landnahme der Völkerwanderungszeit — eine völkisch-kulturelle Bindung zwischen Deutschland und England. Die Kunde, Jg. 4, H. 11. 1936. S. 185—208. Abk.: Ohlhaver, Kunde Jg. 4, 1936/11.
- P l e t t k e**, Alfred: Ursprung und Ausbreitung der Angeln und Sachsen. Beiträge zur Siedlungsarchäologie der Ingväonen. Hildesheim/Leipzig 1921. Abk.: Plettke, Angeln u. Sachsen.
- R o e d e r**, Fritz: Typologisch chronologische Studien zu Metallsachen der Völkerwanderungszeit. I. Die sächsischen Spielarten der provinzial-römischen Zwiebelknopffibeln. II. Die gleicharmige Fibel. Jahrbuch Provinzial-Museum Hannover. N. F. Bd. V. 1930. S. 2—128. Abk.: Roeder, Studien.
— Neue Funde auf kontinental-sächsischen Friedhöfen der Völkerwanderungszeit. Halle/S. 1933. Abk.: Roeder, Neue Funde.
- S a l i n**, Bernhard: Nagra tigde former af germanska fornsaker i England. Månadsblad 1894 Januari-December. Stockholm. S. 23—38. Abk.: Salin, Månadsblad 1894.
- S c h e t e l i g**, Haakon: The cruciform brooches of Norway. Bergens Museum Aarbog. 1906, Nr. 8 S. 1—162. Abk.: Schetelig, cruciform brooches.
- S p r o c k h o f f**, Ernst: M u s h a r d, Martin, Palaeo-Gentilismus Bremensis. Jahrbuch Prov. Mus. Hannover. 1927. N. F. Bd. 3, 1928, S. 39—172. Abk.: Sprockhoff-Mushard.
- W a l l e r**, Karl: Der Galgenberg bei Cuxhaven. Die Geschichte einer germanischen Grab- und Wehrstätte. Leipzig 1938. Abk.: Waller, Galgenberg.

Bücherschau

Von K. H. Jacob-Friesen

Bandi, Hans-Georg und Maringer, Johannes: Kunst der Eiszeit. Basel: Holbein-Verlag 1952. 4^o. 166 S. m. 216 teils vielfarbigen Abb. und 1 Karte. 34,— DM.

Als vor mehr als 100 Jahren in französischen Höhlen die ersten altsteinzeitlichen Ritzzeichnungen und dann im Jahre 1868 in der Höhle von Altamira die ersten Höhlenwandbilder entdeckt wurden, da sträubte man sich zunächst, eine solche Kunst der Eiszeit anzuerkennen. Inzwischen sind so viele Neuentdeckungen mit den herrlichsten Belegen von Plastik, Zeichnung und Malerei erfolgt, daß der Kunstgeschichte ein neues Kapitel angefügt werden mußte. In prachtvollen, aber sehr teuren und teilweise schon vergriffenen Monographien sind diese Einzelergebnisse niedergelegt. Hugo Obermaier, der leider viel zu früh verstorbene Pionier der Altsteinforschung, der an vielen dieser Entdeckungen maßgeblich beteiligt war, plante eine zusammenfassende Darstellung. In seinem Sinne stellten seine beiden letzten Schüler das vorliegende Werk zusammen, das nach wissenschaftlichem Inhalt und technischer Ausführung als glänzend bezeichnet werden muß. Außer den klassischen Gebieten in Süd-, West-, Mittel- und Osteuropa wurde auch die „Levantekunst“ in Ostspanien und die „arktische Kunst“ in Schweden, Norwegen, Finnland und Rußland aufgenommen. Ausführliche Schilderungen des Lebensraumes und der Umwelt der Eiszeitkünstler, der Entdeckungsgeschichte, der stilgeschichtlichen Entwicklung, der Technik und Bedeutung, sowie des Alters und der Kulturzugehörigkeit der Kunstwerke bieten neben den sehr guten bildlichen Wiedergaben in Strichätzung, Autotypie und Buntdruck eine hervorragende Zusammenstellung der ältesten Kunst der Menschheit.

Childe, Gordon: Stufen der Kultur. Von der Urzeit zur Antike. Stuttgart: W. Kohlhammer 1952. 348 S. m 4. Kt. Lw. 14,40 DM.

Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus schildert der Verfasser den Aufstieg des Menschen in den Jahrhunderttausenden seines Daseins und bietet einen Überblick nicht nur der europäischen, sondern auch der asiatischen und nordafrikanischen Kulturen, wie er in dieser Weiträumigkeit bisher noch nicht gegeben wurde. Die älteste Stufe, die Altsteinzeit, seit etwa 500 000 Jahren, ist die Sammlerwirtschaft und umfaßt 98% der Zeit, welche die Menschheit auf diesem Planeten

verbracht hat. Die nächste Stufe wird durch die neue, die nahrungsschaffende Wirtschaft gekennzeichnet und entspricht der Jungsteinzeit. Vor etwa 5 000 Jahren kam es in den Tälern des Nils, des Euphrat und Tigris, sowie des Indus, zur Umwandlung einiger Uferdörfer in Städte, die mit ihren Handwerkern, Kaufleuten, Priestern, Beamten und Angestellten auf den über den häuslichen Bedarf hinausgehenden Überschuß der bäuerlichen Erzeugnisse angewiesen sind und die Kunst des Schreibens erfinden ließen. Das Metall wurde zunächst nur beschränkt benutzt, erreichte dann aber durch die Herstellung des billigen Eisens weitere Anwendung. Gleichzeitig wurde durch Erfindung des Alphabets die Kenntnis des Schreibens weiter verbreitet, und für den Handel wurde die Einführung von Münzen (nach 700 v. Chr.) von weittragender Bedeutung. — Gewiß sind die rein wirtschaftlichen Ausführungen des Verfassers einseitig und stellen nicht das einzige Kriterium für die Herausbildung der Kulturstufen dar, als großer Überblick werden sie befruchtend wirken,

Coblenz, Werner: Grabfunde der Mittelbronzezeit Sachsens.

Dresden: Dresdener Verlag 1952. 176 S. m. 8 Kt. u. 78 Taf. 12,— DM.

Die überaus reichen und z. T. sehr formschönen Funde der Bronzezeit Mittel- und Ostdeutschlands, die nach R. Virchows Vorschlag als zum Lausitzer Typus gehörend bezeichnet werden, haben immer noch nicht eine ihrer Bedeutung gemäße ausführliche Darstellung gefunden. Wenigstens die in Sachsen gehobenen Funde nach dem neuesten Forschungsstand behandelt zu haben, ist das Verdienst des rührigen Verfassers. Dabei ging er mit Recht von den geschlossenen Grabverbänden aus und beschränkte sich auf die Mittel-Bronzezeit, da die Jung-Bronzezeit schon von W. Grünberg (1943) durchgearbeitet ist. Den Hauptteil bildet natürlich die Keramik, die morphologisch und chronologisch gut gegliedert wird. Für uns in Niedersachsen sind die Doppelkegel-Näpfe und die buckelverzierten Urnen von ganz besonderer Bedeutung, da diese Typen bis in unsere Gegend ausstrahlen. Unter den Bronzen fallen die vielen Pfeilspitzen auf, die bei uns fehlen, während im nordischen Gebiet die Lanzenspitzen eine große Rolle spielen. Das ist ein wichtiger kultureller Unterschied: hier Speerwerfer, dort Bogenschützen, der einmal eingehender herausgestellt werden mußte. Bei der Frage der Bevölkerungszugehörigkeit, die jahrzehntelang die Gemüter heftig bewegte, vertritt der Verfasser den sehr berechtigten Standpunkt, daß weder die Illyrier- noch die Slawentheorie Anspruch auf absolute Richtigkeit hat.

Coblenz, Werner: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalspflege 1950—1951. Dresden: Verlag der Kunst. 1952. 264 S. m. vielen Abb. i. T. u. auf 52 Taf.

Der neue Arbeitsbericht läßt wieder erkennen, welche Fülle urgeschichtlicher Bodendenkmalspflege von Dresden aus geleistet wurde.

Neben vielen Fundberichten sind die größeren Arbeiten von Coblenz hervorzuheben, die einmal einen eingehenden Überblick über die Oberlausitzer Schnurkeramik, zum anderen eine ausführliche Darstellung des einzigartigen Bronzegefäßfundes von Dresden-Dobritz bringen. Dieser Hort, der in einem irdenen Gefäß verborgen, unter einem Bronzesieb 16 Bronzegefäße verschiedener Größe enthielt, ist eine wertvolle Ergänzung zu den Ausführungen G. v. Merharts in der Mainzer Festschrift (siehe unter: Klumbach). Wichtige neue Erkenntnisse bringt auch der Beitrag von Herrmann und Schüller über die Gesteine der mittel- und jungsteinzeitlichen Geräte, der endlich die lange gesuchte Herkunft der bisher meist als Amphibolit bezeichneten neolithischen Hacken und Beile nachweist. Eine ähnliche Untersuchung wäre auch für Niedersachsen und den angrenzenden südöstlichen Raum sehr angebracht!

Holste, Friedrich: Die Bronzezeit in Süd- und Westdeutschland. Bd 1 des Handbuches der Urgeschichte Deutschlands, herausgegeben von E. Sprockhoff. Berlin: W. de Gruyter & Co. 1953. 128 S. m. 13 Textabb., 26 Taf. u. 13 Karten. 23,— DM.

Im Gegensatz zu der stetig sich entwickelnden norddeutschen Bronzezeit zeigt die süddeutsche ein sehr viel unruhigeres Bild, und dieses in großen Zügen entwirrt zu haben, ist das große Verdienst der vorliegenden Arbeit. Dabei teilt der Verfasser die süddeutsche Bronzezeit in drei verschiedene zeitliche Abschnitte. Er nennt sie: 1. „Frühe Bronzezeit“ mit der Adlerberg- und der Straubinger Gruppe, 2. „Reine Bronzezeit“, bisher als Hügelgräberbronzezeit bezeichnet, und 3. „Endbronzezeit“ mit z. T. Fortleben älterer Erscheinungen, aber auch Auftreten neuer Eigengruppen. Eigenartig für diese 3 Zeitstufen ist es, daß in ihnen die Kultureinheiten eine starke Verschiebung erfahren und fast immer wechseln. Da in dem Abschnitt, den wir im Norden als jüngere Bronzezeit bezeichnen, im Süden sich starker hallstädtischer Einfluß zeigt, gilt er dem Verfasser nicht mehr als Bronzezeit im engeren Sinne und wurde nicht in den Bereich der Untersuchungen gezogen. Somit umfaßt die vorliegende Arbeit nur die Zeit von 1800—1200 vor Chr. Auf klaren Karten werden die wichtigsten Leitformen, die in ihren Zeitgruppen auf den Tafeln abgebildet sind, verbreitungsmäßig vorgeführt und unterstreichen die Erkenntnis von der Mannigfaltigkeit und Kompliziertheit der Bronzezeit in Süd- und Westdeutschland.

Jorns, Werner: Neue Bodenerkunden aus Starkenburg. Heft 2 der Veröffentlichungen des Amtes für Bodendenkmalpflege im Reg. Bez. Darmstadt. Kassel: Bärenreiter-Verlag 1953, gr. 8°. 186 Seiten m. 36 Abb. im Text, 2 Karten u. 11 Taf., kart. 9,50 DM.

Obwohl bei der Zerstörung Darmstadts im September 1944 große Teile der Altertümersammlung des Hessischen Landesmuseums und

das gesamte Archiv der starkenburgischen Bodendenkmalspflege vernichtet wurden, gelang es doch der rührigen Aufbauarbeit von W. Jorns, jetzt der Öffentlichkeit ein Inventar der Bodenaltertümer Starckenburgs, des südmainischen Teils des Reg. Bez. Darmstadt, zu bieten. Soweit sich aus den geretteten Beständen an Funden und Fundakten die Unterlagen wiederherstellen ließen, wurden sie mit den Neufunden in Zusammenhang gebracht und zwar durch eine Gemeinschaftsarbeit, für die W. Jorns, G. Loewe und G. Wiesenthal als Verfasser zeichnen. Jedem der von der Altsteinzeit bis zur alamanisch-fränkischen Zeit reichenden Abschnitte ist eine knappe, aber klare Übersicht über die Kulturerscheinungen vorangestellt, dann folgen, inventarmäßig aufgeführt und durch Zeichnungen wie Photographien bildmäßig wiedergegeben, die Funde. Den Schluß des Bandes bilden anthropologische Beiträge zur Glockenbecherkultur, Hügelgräberbronzezeit und fränkischen Reihengräberzeit von K. Gerhardt und I. Schwidetzki.

Kern, Fritz: Der Beginn der Weltgeschichte. München: Leo Lehnen. 1953. 278 S. Lw. 8,80 DM.

In erfreulichem Maße mehren sich die Zeichen dafür, daß auch die Historiker die Ergebnisse der Urgeschichte und Völkerkunde jetzt in den Bereich ihrer Betrachtungen stellen, und Kern schließt sich dem schon Anfang dieses Jahrhunderts vom Ethnographen Fr. Ratzel vertretenen Standpunkt an: Geschichte ist Handlung, ganz gleich, ob sie aufgezeichnet ist oder nicht, er lehnt daher den Begriff „Vorgeschichte“ ab und spricht statt von „Urgeschichte“ von „Frühgeschichte“. Für die ältesten Zeiten, für die er ein eignes Chronologieschema neu aufstellt, muß er natürlich auf viele ethnographische Parallelen zurückgreifen und tut das, indem er die Forschungen der „Wiener Schule“ fast ausschließlich benutzt. Wenn er dabei neben wirtschaftsgeschichtlichen Problemen auch geistesgeschichtliche wie: „Vom altertümlichen Glauben“ und „Gelebtes Naturrecht“ behandelt, so geschieht das meistens unter dem theologisch bedingten Blickwinkel der Wiener Schule. Das Werk setzt viel voraus, wird für weitere Kreise nicht immer leicht zu lesen sein, bietet dem Fachmann aber zweifellos den hochinteressanten Versuch einer Synthese der ältesten Weltgeschichte.

Kern, Fritz: Historia Mundi. Ein Handbuch der Weltgeschichte in zehn Bänden. Nach dem Tode des Begründers herausgegeben von Fritz Valjavec. 1. Band: Frühe Menschheit. München: Leo Lehnen. 1952. 560 S., Lw. 26,50 DM.

Eine Gesamtschau von der körperlichen und kulturellen Entwicklung der frühesten Menschheit bringt diese Gemeinschaftsarbeit von Anthropologen, Prähistorikern und Ethnographen aus der alten und

neuen Welt. Dabei hat der Herausgeber versucht, für jedes der vielen in sich geschlossenen Kapitel den jeweils besten Kenner heranzuziehen, was natürlich jeder Einzelarbeit eine besondere wissenschaftliche Note verleiht, den Gesamteindruck aber etwas uneinheitlich macht. Aber diesen Schönheitsfehler nehmen wir gern in Kauf, denn es wäre keinem Forscher der Welt möglich, in dieser Gründlichkeit alle Sondergebiete zu beherrschen. Die ersten Kapitel sind der Menschwerdung und Altmenschheit sowie der Biodynamik der Erdteile gewidmet, wobei sich die Rassenkunde und Rassengeschichte über alle Wohngebiete unserer Welt erstreckt. Die folgenden Kapitel schildern die Frühgeschichte in der älteren und mittleren Steinzeit. Allein die Namen der Verfasser, wie O. Menghin (Buenos Aires), H. Breuil (Paris), A. Rust (Ahrensburg), J. G. D. Clark (Cambridge) u. a. zeigen, daß hier Fachleute ersten Ranges am Werke waren. Den Schluß dieses 1. Bandes bilden Untersuchungen über die lebenden Völker als Reste ältester Völker und Kulturen, also der älteren und jüngeren Sammelstufe. So ist der Grund gelegt zu einer wahrhaft universalgeschichtlichen Schau.

Klumbach, Hans: Festschrift des Römisch-Germanischen Zentralmuseums in Mainz zur Feier seines hundertjährigen Bestehens. 40. Bd 1. 73 S. m. vielen Textabb. u. 8 Taf. Bd 2. 108 S. mit vielen Textabb. und 26 Tafeln. Mainz: Röm.-Germ.-Zentral-Museum. 1952.

Der gute Ruf, den die Festschriften des Mainzer Zentralmuseums zum 50jährigen und zum 75jährigen Jubiläum wegen ihrer grundlegenden wissenschaftlichen Beiträge errangen, wird durch die vorliegende 3. Festschrift (in 2 Bänden) vollauf bestätigt. Die Abfolge der Beiträge ist etwas eigenartig, sie gibt die Reihenfolge wieder, in der die Verfasser in den Dienst des Zentralmuseums traten. Urgeschichtlich-chronologisch gesehen ist die Altsteinzeit mit dem Acheuléen-Faustkeil aus den Mosbacher Sanden (F. Kutsch) vertreten. Mittel- und Jungsteinzeit sowie die ältere Bronzezeit fehlen mit eigenen Themen. Der wohl bedeutendste Beitrag stammt von G. v. Merhart „Studien über einige Gattungen von Bronzegefäßen“. Sie bringen wesentliche neue Erkenntnisse über die Heimat des vielbeachteten frühen getriebenen Bronzegefäßes, das lange als italisch angesehen wurde, das aber in seinem Ursprung im oberungarisch-slowakischen Raum gesucht werden muß. Neue Latène-Funde, über die K. Bittel berichtet, lassen das große Befestigungswerk auf dem Donnersberg in der Pfalz wenigstens z. T. als spätkeltisches Oppidum, ähnlich Bibracte, erscheinen. Römerstraßen im Haardtgebirge behandelt F. Sprater, das sogenannte Schwert des Tiberius G. Lippold und die römischen Steindenkmäler und Inschriften aus Starkenburg F. Behn. Mit mittelalterlichen Themen befassen sich W. F. Volbach: „Frühmit-

telalterliche Elfenbeinarbeiten aus Gallien“, K. Nahrgang: „Methoden zur maßstäblichen Wiedergewinnung des mittelalterlichen Kartenbildes“, E. Schmidt: „Zwei Kirchengrundrisse aus vorkarolingischer und aus karolingischer Zeit in Hirsau“ und Chr. Albrecht: „Die Ausgrabungen in der Peterskirche auf der Hohensyburg bei Dortmund.“ G. Behrens, der Direktor des Zentralmuseums, steuert einen kunsthistorischen Beitrag durch alle Zeiten bei unter dem Titel: „Das rückblickende Tier in der vor- und frühgeschichtlichen Kunst Mitteleuropas“ und E. Sprockhoff legt in seinem Beitrag: „Methodisches“ Kritik an die falsche Verwendung der typologischen Methode. So liefert die neue Festschrift des Röm.-Germ.-Zentralmuseums eine Fülle wertvoller Abhandlungen seiner früheren und jetzigen Mitarbeiter; dem angekündigten 3. Band sehen wir mit Interesse entgegen.

Mackeprang, M. B.: De nordiske Guldrakteater. Jysk Arkaeologisk Selskabs Skrifter. Aarhus: Universitetsforlaget, Band II 1952. 228 S. m. 27 Abb. im Text u. 28 Taf. Engl. Zusammenfassung.

Verfasser legt eine gründliche Neubearbeitung der spätvölkerwanderungszeitlichen nordischen Goldbrakteaten vor, die, wie anschaulich ausgeführt wird, bereits seit dem Ende des 17. Jahrh. immer wieder das besondere Augenmerk der skandinavischen Archäologen auf sich zogen.

Vorbilder der einseitig geschlagenen Schmuckanhänger waren doppelseitig geprägte römische Goldmedaillons, die im Laufe des 5. Jahrh. nach dem Norden gelangten. Bei der Gliederung des Materials baut Verf. auf der Einteilung von Montelius weiter, lehnt die neueren Versuche Aabergs als ungeeignet ab und stellt, nach den Motiven geordnet, fünf Hauptgruppen auf (A-, D- und F-Brakteaten; die E-Brakteaten nach Montelius gehören in das 8. Jahrh.), die sich jeweils wieder in lokale Untergruppen teilen lassen.

In der Brakteatenentwicklung können drei Perioden unterschieden werden. Nur die A- und C-Brakteaten sind in allen Stufen vertreten, die übrigen beginnen erst später oder beschränken sich fast ganz auf das letzte Stadium. Vor allem die frühen A-Brakteaten ähneln noch stark den römischen Vorbildern, bei dem C-Typus hingegen steht von vornherein ein Element der einheimischen Kunst — eine Tiergestalt — unter dem ursprünglichen Porträtkopf; es handelt sich also hierbei nach Ansicht des Verf. nicht um die Degenerationsform eines Reiterbildes. Im Sinne der Übernahme einheimischer Motive läuft die Entwicklung weiter, und die D-Brakteaten der dritten Periode zeigen ein rein germanisches Tierornament.

Besonderes Interesse verdienen die chronologischen Untersuchungen. Verf. datiert die gesamte Brakteatenentwicklung rund ein Jahrh. jünger, als es frühere Autoren taten. Den Herstellungsbeginn verlegt er auf Grund von Studien über den Import römischer Goldmün-

zen in das Ende des 5. Jahrh., die dritte Periode wird mit Hilfe süddeutscher Parallelen in die erste Hälfte des 7. Jahrh. gesetzt.

Mariën, M. E.: Oud-België van de eerste landbouwers tot de komst van Caesar. Antwerpen: De Sikkell-Verlag 1952. 528 S. m. 398 Abb. u. 1 Übersichtstabelle. Gzln. 320 B. Fr.

Belgien ist in urgeschichtlicher Zeit ein ausgesprochenes Grenzgebiet, in das aus allen Himmelsrichtungen Kultureinflüsse einsickerten oder einbrachen. Das macht sich besonders seit dem Neolithikum bemerkbar, als zuerst die Spiralbandkeramik (in Belgien Omalien benannt) aus ihrer donauländischen Heimat bis zum Kanal vorstieß. Vom Süden kommend, schob sich dann die Michelsberger Gruppe darüber, die ihre große Bedeutung in den Flintbergwerken von Spiennes, Obourg u. a. erlangte, und vom Norden kamen die Megalithiker und die Becherleute. Auch in der Bronzezeit erkennen wir in den Bestattungsarten unter Steinpackungshügeln, Pfahlkranzhügeln und Ringwallhügeln die verschiedensten Einflüsse, während nach der Einführung der Leichenverbrennung sich die Nieder-Rhein-Gruppe mit ihrer Kerbschnittverzierung der Urnen besonders bemerkbar macht. Ganz deutlich zeigen sich fremde Einflüsse in der Hallstatt- und Latènezeit, als Kriegervölker aus Nordost-Frankreich kamen, während die Ackerbaubevölkerung starke Verwandtschaft mit dem Niederrheingebiet zeigt. — Mariëns Werk ist ein Musterbeispiel dafür, daß wissenschaftliche Gründlichkeit mit volkstümlicher Darstellung sehr gut gepaart werden kann, die reichen Literaturangaben und die vorzüglichen Abb. und Karten erhöhen den textlichen Wert.

Mildenberger, Gerhard: Studien zum mitteldeutschen Neolithikum. Leipzig: Joh. Ambr. Barth. 1953. 103 S. m. 4 Tabellen u. 3 Karten.

In der Jungsteinzeit Mitteldeutschlands treffen sich, wie kaum in einem anderen deutschen Lande, sehr viele Kulturgruppen, die ihren Ursprung in Nord und Süd, Ost und West haben und bisher nur schwer eine zeitliche Abfolge erkennen ließen. Auf Grund mehrerer großer Grabhügel, die Bestattungen verschiedener Formengruppen aufwiesen, versucht der Verfasser durch deren stratigraphische Auswertung zu einer vergleichenden Chronologie des mitteldeutschen Neolithikums zu kommen. Als älteste Gruppe sieht er die der Linienbandkeramik an, die er seit 3200 vor Chr. ansetzt und mit ihren Nachfolgegruppen der Stichbandkeramik und der Rössener Keramik bis etwa 2200 reichen läßt, worauf die vielen kleineren Gruppen erscheinen, während er der so stark ausgeprägten Schnurkeramik nur einen Zeitraum von ca. 1900—1600 zugesteht. Neben den durch reichverzierte Keramik gekennzeichneten Bodenbauern nimmt er in unfruchtbaren Gebieten mesolithische Wildbeuter an, für die aber ausreichende Beweise noch fehlen.

Nass, Karl: Die Nordgrenze der Urnenfelderkultur in Hessen. I. Teil Oberhessen. Marburg: N. G. Elwert. 1952. 52 S. m. IX Taf. 4,80 DM.

Als nachgelassene Arbeit (der Verfasser starb 1945 in Kriegsgefangenschaft) wurde diese wertvolle Studie vom Amt für Bodentalertümer in Marburg durch O. Uenze herausgegeben. Sie befaßt sich mit den Gräbern der Urnenfelderkultur im Marburger Raum und stellt fest, daß diese in reinsten Form die süddeutschen Stufen Hallstatt A und B vertreten. Trotzdem weisen sie Besonderheiten auf, „so durch die auffallend geübte Hügelbestattung und die Eigenart der Hügelanlage, insbesondere der Steinkränze, weiter durch das Überwiegen der guirlandenverzieren Zylinderhalsurnen und die Häufigkeit des Doppelkonus als Leichenbrandbehälter. Auch die besonders stattlichen Gefäßsätze und ihre stereotype Zusammenstellung sind nicht Gemeingut des gesamten Urnenfelderbereiches.“ Als Grenzgebiet zum südlichen Niedersachsen ist Oberhessen für uns besonders wichtig, und es wäre sehr zu wünschen, wenn die Untersuchungen des Verfassers nach Norden zu fortgesetzt würden.

Oldeberg, Andreas: Studien über die schwedische Bootaxtkultur. Stockholm: Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademien. 1952. 4^o. 282 S. m. 299 Abb. u. 15 Kart. 75 Skr.

Nach der Kulturstufe der Megalithgräber erscheint in Schweden eine völlig andere Formengruppe, die nach der hauptsächlichsten Grabbeigabe, der bootförmig gestalteten Streitaxt aus Felsgestein, kurz die Bootaxtkultur genannt wird, sie entspricht der Einzelgrabkultur in Dänemark und der Stufe der Streitäxte und S-förmig geschweiften Becher im Spätneolithikum Niederdeutschlands. Nachdem Forssander vor zwanzig Jahren die 1. größere Zusammenstellung dieser Brauchtumsgruppe brachte, unterwirft sie O. einer erneuten, besonders eingehenden Untersuchung und kommt dabei zu wichtigen Neuerkenntnissen. Die Grundlage bilden Entwicklungsreihen der Geräteformen, nach der typologischen Methode von Montelius sorgfältig aufgestellt. Dann folgt ein Überblick über die geschlossenen Funde, sowohl über die Gräber mit oder ohne Bootäxte und mit oder ohne Keramik, als auch über die Wohnplatz-, Werkstatt- und Hortfunde. Darüber hinaus werden die Verbindungen dieses schwedischen Kulturgebietes mit anderen, meist kontinentaleuropäischen untersucht, der früher so häufig geäußerten Invasionshypothese die Ansicht eines friedlichen, durch Handel bedingten Einsickerns gegenübergestellt, die geologischen Erkenntnisse über die Niveauschichten zur Chronologie herangezogen, die wirtschaftlichen Grundlagen der Jagd- und der Ackerbau-Kultur betont, die Grabsitten der Bootaxtleute denen der anderen gleichzeitigen Kulturgruppen gegenübergestellt und schließlich vom Rassenstandpunkt Vermischungen mit der autochthonen Bevölkerung erwogen. Dies alles rundet die Monographie, die von der

morphologisch-typologischen Untersuchung eines Gerätetypus ausgeht, zu einem Kulturbild ab, das für uns in Deutschland durch die nunmehr ermöglichte eingehende Erkenntnis des nördlichsten Vorpostens einer großen Kulturercheinung, die sich über den ganzen mittleren und nördlichen europäischen Kontinent erstreckt, von größter kultureller und chronologischer Wichtigkeit ist.

Pittioni, Richard: Vom geistigen Menschenbild der Urzeit. Wien: Franz Deuticke. 1952. 134 S. 9,— DM.

Die geistesgeschichtliche Durchdringung des sachlichen Fundstoffes muß eins der wichtigsten Ziele unserer Wissenschaft sein bzw. werden. Hierfür einmal Richtlinien vom urgeschichtlichen Standpunkt aus aufgezeigt zu haben, ist das Verdienst der vorliegenden Arbeit. Statt der bisher üblichen Dreigliederung: Steinzeit, Bronzezeit und Eisenzeit schlägt P. die Einteilung in Lithikum, Keramikum und Metallikum vor, arbeitet acht grundlegende Kategorien menschlicher Kulturbetätigung, nämlich: Werkzeugkunde, Wirtschaftsform, Siedlungsform, Gesellschaftsform, Vorstellungsinhalt, Sprache, bildliche Darstellung und Beziehung zum Jenseits heraus und ist bemüht, die wesensmäßigen Unterschiede seiner 3 Stufen damit zu unterbauen. Jedes Schema hat naturgemäß etwas Starres an sich, während die geschichtlichen bzw. urgeschichtlichen Veränderungen meistens fließend sind. Hat man diese Tatsache immer vor Augen, so wird der Vorschlag von P. eine gute Grundlage für den Aufbau einer urgeschichtlichen Universalbetrachtung sein, die dringend nötig ist.

Rhotert, Hans: Libysche Felsbilder. Ergebnisse der XI. u. XII. deutschen inner-afrikanischen Forschungs-Expedition. Darmstadt: L. C. Wittich. 1952. 4^o. XVI, 146 S. m. 1 Farbwiedergabe, 48 Kunstdrucktaf., 2 Kart. u. 114 Textabb., Kart. 40,—DM.

Leo Frobenius, der hochverdiente Gründer des nach ihm benannten Instituts für Kulturmorphologie zu Frankfurt a.M., widmete einen Teil seiner Lebensarbeit der Erforschung der Felsbilder Nord- und Südafrikas und lieferte wichtige Beiträge zu dem so wichtigen Kapitel ältester Kunstbetätigung. In den Jahren 1933—35 wurde Libyen durchforstet und ein reiches Material an Photographien und Buntkopien der Malereien sowie Abreibungen der Gravierungen neben Funden von gleichzeitigen Werkzeugen heimgebracht, das jetzt R., selbst Teilnehmer an den Expeditionen, in einer gründlich beschreibenden und kritisch untersuchenden sowie bildlich sehr gut unterrichtenden Arbeit vorlegt. Die meisten Bilder stammen von Rinderzüchtern, die vom Süden nach Libyen eingewandert sind, und dürften so alt wie die verwandten Bildwerke der prädynastischen bis frühägyptischen Zeit des Nilgebietes sein. Jüngere Bilder dürften auf ostspanischen Einfluß zurückzuführen sein. Alle Kunstwerke zeigen eine beachtliche

Höhe, und wir müssen dem Verfasser sehr dankbar sein, daß er aus den Trümmern seines Institutes, in dem sämtliche Karten, Tagebücher und Bodenfunde verloren gingen, trotzdem diese eindrucksvolle Arbeit hervorbringen konnte.

Robinson, Ch. A.: Ancient history from prehistoric times to the death of Justinian. New York: The Macmillan Company 1951. 738 S. m. vielen Abb. u. Karten im Text.

Der großzügig angelegte Überblick über die alte Geschichte, die wir dem Prof. an der Brown-Universität verdanken, ist insofern bemerkenswert, als er zum ersten als Unterbau die urgeschichtliche Entwicklung benutzt, ein Novum in der Alten Geschichte, zum anderen dem Prähistoriker einen gut orientierenden, auch kulturgeschichtlich gehaltenen Einblick in die Hochkulturen der Zeiten gibt, in denen außerhalb des klassischen Gebietes noch urgeschichtliche Zustände herrschen. So sehr es zu begrüßen ist, daß die Urgeschichte zumindest durch die Altsteinzeit, sehr viel knapper auch durch die folgenden Perioden vertreten ist, so wünschenswert wäre es gewesen, wenn dieser erste Anlauf auch für die späteren Zeiten durchgeführt worden wäre, z. B. in der synchronistischen Tabelle, so daß eine umfassende Darstellung der alten Geschichte, ganz gleich ob sie auf schriftlichen oder stofflichen Quellen fußt, geboten würde.

Rust, Alfred: Jallah Jallah. Auf Urmenschenuche mit Fahrrad, Zelt und Kochtopf. Wiesbaden: Eberhard Brockhaus 1952. 306 S. m. 55 Tafelbildern. Gln 13,— DM.

Die großen Verdienste, die sich der Verfasser um die Erschließung alt- und mittelsteinzeitlicher Kulturen sowohl in Syrien wie in seiner schleswig-holsteinischen Heimat erworben hat, sind weltbekannt. Wie Rust, den heute der wohlverdiente Dr. h. c. der Kieler Universität auszeichnet, aber dazu kam, als Elektrotechniker, in einem Volkshochschulkursus durch Gustav Schwantes angeregt, das Askalonienproblem an Ort und Stelle zu lösen und auf dieser Expedition ein so unglaublich vollständiges Altsteinzeitprofil, wie es bisher ähnlich nur im Castillo in Nordspanien vorlag, bei Jabrud in Syrien zu entdecken, das schildert er mit köstlichem Humor in Jallah, Jallah, was so viel bedeutet wie: „Los, weiter — Platz da — wir haben es eilig.“ Mit dem Fahrrad geht es 1930 los, durch den Balkan, die Türkei nach Syrien, dann südlich durch Palästina nach Ägypten, mit dem Schiff von Alexandria nach Athen und Brindisi und schließlich wieder mit dem Fahrrad durch ganz Italien und Frankreich — immer reich beladen mit altsteinzeitlichen Funden und Erkenntnissen — wieder der Heimat zu. Welche Anstrengungen, welche Entbehrungen damit verbunden waren, das zeigt allein schon die Tatsache, daß die Entdeckung des klassischen Fundplatzes Jabrud letzten Endes auf die vorderasiatischen Ruhr-Amöben zurückzuführen ist, die den Verfasser

zwangen, hundeelend ein dänisches Hospital aufzusuchen, wo er rührend behandelt, auf seinem ersten Ausgangsversuch einen Faustkeil und bald darauf mehrere Dutzend fand, die ihn dann nach Jabrud führten. — Dies Buch wird in der Forschungsgeschichte unserer Wissenschaft eine wichtige Rolle spielen, denn es zeigt, wie ein Mann, vom Forschungstrieb besessen, zu den größten Erfolgen kommen kann, auch wenn er kein Millionär, wie Schliemann, ist, sondern nur ein armer Teufel.

Salin, Edouard: La civilisation mérovingienne d'après les sépultures, les textes et la laboratoire. Paris: A. et J. Picard et Cie. I. Teil, 1949: Les idées et les faits. 532 S., 150 Textabb., 13 Taf. u. 3 Karten. II. Teil, 1952: Les sépultures. 417 S., 160 Textabb. u. 10 Taf.

Seit vielen Jahrzehnten hat sich der Verfasser, von Haus aus Ingenieur, mit der Ausgrabung von Gräberfeldern der Merowingerzeit beschäftigt und versucht nun ein Gesamtbild jener Periode zu schaffen. Im 1. Teil bietet er eine historische Einleitung seit der ersten der großen „Invasionen“ im Jahre 407 n. Chr., schildert auf Grund zeitgenössischer Berichte die Neuankömmlinge nach Volksart und Kulturgut und versucht die, wie er selbst zugibt, nicht leichte Frage zu lösen, welche fremden Einflüsse sich dann in der merowingischen Kultur widerspiegeln. Im 2. Teil bringt er einen reichen Fundstoff aus eigenen und fremden Ausgrabungen und behandelt die einzelnen Typen vor allem vom technischen Standpunkt aus. Fundzusammenhänge, wie wir sie in der deutschen Literatur als Grundlage für die Chronologie verlangen, bietet der Verfasser kaum, und so ist sein Werk für uns wohl eine wertvolle Fundgrube von Einzelobjekten, nicht aber die lang ersehnte grundlegende Vorlage der auch für das deutsche Gebiet so wichtigen merowingischen Altertümer Frankreichs.

Schwantes, Gustav: Deutschlands Urgeschichte. 7. vollkommen neu bearbeitete Aufl. Stuttgart: Franckh'sche Verlagsbhdlg. 1952. 343 S. m. 345 Abb. im Text u. auf 48 Taf.

Gustav Schwantes, der Senior unserer norddeutschen Urgeschichtsforschung, allerseits hochgeschätzt als Forscher wie als Lehrer unserer Wissenschaft, brachte schon 1908 seine „Urgeschichte Deutschlands“ heraus, „in der Hoffnung, der Jugend und weiteren Kreisen des Volkes damit eine erste Einführung in die Urgeschichte in die Hand zu geben.“ Inzwischen ist der Fundstoff, aber auch das Verständnis für unsere älteste Kultur- und Volksgeschichte beträchtlich gewachsen, und so wurde die Schwantessche Arbeit aus einer schmalen Einführung nunmehr ein umfangreiches Handbuch, und zwar das beste, das wir besitzen. Wenn der Verfasser in der 5. Auflage von

1934, also in einer Zeit, in der man die Forschungsergebnisse unserer Wissenschaft zu chauvinistischen Zwecken umzubiegen versuchte, schrieb: „Übertreibungen bin ich aus dem Wege gegangen, die ruhig abgewogene Wahrheit genügt vollauf“, so spiegelt sich diese Grundhaltung eines wahrhaft kritischen und immer erneut die Wahrheit suchenden Forschers auch in der Neuauflage wieder. Gerade die kritisch abwägende Einstellung, welche die gefundenen Tatsachen klar kennzeichnet, aber auch die Probleme aufzeigt, wo wir noch um verschiedene Auffassungen ringen, hebt sich wohltuend von Darstellungen rein subjektiver Art ab. Mit seinem so klar geschriebenen Überblick von der Altsteinzeit bis zur Frühgeschichte schenkte uns der Verfasser eine Darstellung, ebenso wissenschaftlich wie verständlich geschrieben, die ein wahres Volksbuch werden sollte.

Speiser, Werner: Vorderasiatische Kunst. Berlin: Safari-Verlag 1952. 302 S. m. 181 Abb. auf 128 Taf. Gzln. 19,80 DM.

Die seit 100 Jahren mit großem Erfolge durchgeführten Ausgrabungen in Vorderasien haben die politische Geschichte jenes Gebietes mit der Kenntnis seiner Kulturen erfüllt und ließen uns zweierlei erkennen, einmal, daß dort die wohl frühesten Stadtkulturen mit einer hohen Kunst liegen und zum anderen, daß diese weit nach Westen und Osten ausstrahlten und mehr indirekt als direkt auch die bäuerlichen Kulturen der urgeschichtlichen Zeit Europas stark beeinflussten. Einen sehr guten Überblick über diese Bedeutung der vorderasiatischen Kunst von den ersten noch urgeschichtlichen Anfängen bis zu ihrer Fernwirkung auf Karl d. Gr. geboten zu haben, ist der Vorzug der vorliegenden Arbeit. Dabei behandelt der Verfasser aber nicht die Kunst allein, sondern geht von den Voraussetzungen aller Kulturen, von den Ländern und Völkern aus und versteht es glänzend, die so stark hin und her wogende Geschichte gerade in diesem von der Natur so begünstigten und von den Völkern so begehrten Raume zu schildern und nach dem neuesten Stand der Forschung kritisch zu beleuchten.

Stokar, Walter von: Die Urgeschichte des Hausbrottes. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Nahrung. Leipzig: Joh. Ambr. Barth 1951. 172 S. m. 23 Textabb. Kart. 13,20 DM.

Mit chemisch-mikroskopischen Untersuchungen hat der Verfasser so manchen Irrtum über das Alter und die Bedeutung des Brotes beseitigt und kann in seinem Werke entscheidend neue, selbst gefundene Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der menschlichen Nahrung liefern. Da der Mensch von Natur aus Allesesser ist, und die Benutzung und Bewahrung des Feuers ihn vom Tiere unterscheidet, so wird die erste Stufe bei der Zubereitung von Speisen mit Hilfe des Feuers das Rösten, Braten und Räuchern gewesen sein, während erst

sehr viel später das Kochen erfunden wurde. Und hier steht am Anfang der Entwicklung einer gekochten Pflanzenkost der Brei, der auch heute noch in den verschiedensten Formen alle Küchen der Welt beherrscht. In der Jungsteinzeit entstand dann, zunächst als Zufallsprodukt, aus dem Getreidebrei der Fladen, und erst mit der Bronzezeit breitete sich die Kenntnis und allgemeinere Verwendung des gesäuerten Brotes aus, wodurch für die Wirtschaft eine Einengung im Anbau von Mehlfrüchten bedingt wurde, denn nur die stark kleberhaltigen Getreide wie Weizen, Roggen und Gerste eignen sich zur Brotherstellung, während Hafer, Hirse, Erbsen, Bohnen, süße Eicheln, Wassernüsse u. a. vorzüglich mundende Breie abgeben. Diese Geschichte des Hausbrottes unterbaute der Verfasser mit Darstellungen zur Geschichte der Mehlpflanzen und der Mühle, schildert zum Schluß kurz seine Untersuchungsmethoden und liefert alles in allem einen wichtigen Beitrag zur Kulturgeschichte.

Wahle, Ernst: Deutsche Vorzeit. Zweite, neubearbeitete und veränderte Auflage. Basel: B. Schwabe u. Co. 1952. 358 S. m. 5 Karten. 28,50 DM.

Aus dem Fundstoff historische Vorgänge abzulesen, ist schon in der 1. Auflage das Bestreben des Verfassers gewesen. Er verzichtet hierfür bewußt auf die Beigabe von Bildstoff und versucht dafür Kultur- und Völkergruppen an wichtigen Fixpunkten durch Karten festzulegen, so in Karte 1 „Die vorindogermanischen Bauern der jüngeren Steinzeit“, in Karte 2 „Die Herausbildung der indogermanischen Teilmvölker bis zum Ende des 2. Jahrtausends v. Chr.“, in Karte 3 „Die Lebensgemeinschaften um die Mitte des letzten Jahrtausends v. Chr.“, in Karte 4 „Die Siedlungsgebiete kurz vor Beginn unserer Zeitrechnung“ und in Karte 5 „Die Verlagerung des germanischen Siedlungsgebietes und die Westwärtsbewegung der Ostvölker.“ Wie allein die Titel dieser Karten zeigen, ist der Verfasser bestrebt, die Indogermanenfrage vom prähistorischen Standpunkt aus zu lösen und die Grenzen des Germanentums entwicklungsgeschichtlich festzulegen. Wenn sich W. dabei und besonders in der Frage der Urheimat der Indogermanen gegen eine einseitige Betonung der Formenkunde wendet, so hat er in vielen Punkten gewiß recht, sollte aber nicht vergessen, daß seine These, nach der die Schnurkeramiker, aus dem Osten kommend, mit den Indogermanen gleichzusetzen sind, auch starke Angriffspunkte enthält und deswegen von vielen Seiten abgelehnt wird.

Systematisches Verzeichnis

der im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 1–25,
dem Nachrichtenblatt für niedersächsische Vorgeschichte N. F. Nr. 1–3
und den Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte Nr. 1–25
veröffentlichten Aufsätze und kleinen Beiträge

Zusammengestellt von

Friedrich Busch

1 9 5 3

August Lax, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

Bei der Bearbeitung des Verzeichnisses sind das System und die Grundsätze der Einordnung meiner „Bibliographie der niedersächsischen Geschichte“ (1938) zugrunde gelegt. Da auch die „Bücherschau“ und „Nichtbesprochene Neuerscheinungen“ im Jahrbuch entsprechend aufgestellt sind, bedarf es keiner weiteren Erläuterungen. Es genügt, auf das Vorwort meiner Bibliographie zu verweisen. Die Abkürzungen NV bedeuten „Nachrichtenblatt für niedersächsische Vorgeschichte N. F.“ und NU „Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte“, die dem Niedersächsischen Jahrbuch Bd. 1—3 bzw. 4—25 beigedruckt sind.

Allgemeines

1. Schnath, Georg: Zur Bibliographie der niedersächsischen Landesgeschichte. 7, 1930, 321—324.

Landeskunde

2. Tü x e n, Reinhold: Die Grundlagen der Urlandschaftsforschung. E. Beitr. z. Erforsch. d. Gesch. d. anthropogenen Beeinflussung d. Vegetation Mitteleuropas. NU 5, 1931, 59—105.
3. Ulrich, Oskar: Niedersachsen u. das Erdbeben von Lissabon. 10, 1933, 100—134.
4. D e p p e, Heinrich: Die Verbreitung der Steppentritfen u. Steppenhaine im ostfälischen Berg- u. Hügellande in ihrer Beziehung zu urgeschichtlichen Siedlungen. [M. Kt.] NV 3, 1926, 44—65.
5. W a g n e r, Hermann: Hagemanns Flächenberechnung des Kurfürstentums Hannover vom Jahre 1786. 1, 1924, 198—219.
6. Schnath, Georg: A. v. Hofmann u. Niedersachsen. 10, 1933, 197—207.

Politische Geschichte im allgemeinen und nach der Folge der Ereignisse

Quellen

7. K o h l, Dietrich: Die Bedeutung des dänischen Reichsarchivs für die niederdeutsche, besonders oldenburgische Geschichtsforschung. 4, 1927, 175—179.
8. P l a s s m a n n, J[oseph] O[tto]: Widukinds Sachsengeschichte im Spiegel altsächsischer Sprache u. Dichtung. 24, 1952, 1—35.
9. L ü b b i n g, Hermann: Das Rasteder „Buch des Lebens“. E. Beitr. z. nordwestdeutschen Kulturgesch. d. 12. Jh. M. Abb. 12, 1935, 49—79.

Ur- und Frühgeschichte

10. G u m m e l, Hans: John Mitchell Kemble in seiner Bedeutung für die niedersächsische Urgeschichtsforschung. NU 20, 1951, 3—54.
11. J a h n, Martin: Die Schicksale einer hannöverschen Altertümersammlung [Rudolf August Rüdemann] des frühen 19. Jh. NU 15, 1941, 73—101.

12. Preuss, H[ans]: Gedanken über die Beziehungen der Geobotanik zur Urgeschichte in Nordwestdeutschland. M. Abb. NU 7, 1933, 1—28.
13. Jacob-Friesen, K[arl] H[ermann]: Ein Vorschlag zur Verdeutschung des Wortes „Retusche“. NU 12, 1938, 115—116.
14. Franz, Leonhard: Eine Fundnotiz aus dem 18. Jh. M. Abb. NU 2, 1928, 1—5.
15. Grüss, J[ohannes]: Über den Inhalt von Urnen niedersächsischen Ursprungs. M. Taf. NU 7, 1933, 29—38.
16. Manderer, Heinz-Eberhard: Steingeräte des nordischen Kreises aus Osthannover in der Büsching-Sammlung zu Breslau. M. Abb. NU 15, 1941, 102—115.
17. Knöll, Heinz: Form u. Verbreitung der halbdurchbohrten Keile. M. Abb. NU 7, 1933, 65—71.
18. Sprockhoff, Ernst: Zur Megalithkultur Nordwestdeutschlands. M. Abb. NU 4, 1930, 1—55.
19. Jacob-Friesen, K[arl] H[ermann]: Die neolithischen Gerätformen Hannovers. 1. Steinbeile, Steinäxte, Steinhacken. [M. Abb. u. Kt.] NV 1, 1924, 1—48.
20. Schroller, Hermann: Die nordische Kultur in ihren Beziehungen zur Bandkeramik. M. Abb. NU 6, 1932, 1—56.
21. Jacob-Friesen, K[arl] H[ermann]: Die Grenze der Formenkreise von Megalith- u. Bandkeramik bei Hannover. M. Kt. NV 2, 1925, 1—3.
22. Potratz, Hanns: Neue jungsteinzeitliche Scherbenfunde. M. Abb. NU 13, 1939, 1—15.
23. Stegen, Kurt: Die Glockenbecherkultur in Nordwestdeutschland. M. Abb. NU 16, 1942, 46—65.
24. Grüss, J[ohannes]: Zwei altgermanische Trinkhörner mit Bier- u. Metresten. NU 6, 1932, 57—64.
25. Jacob-Friesen, Gernot: Hügelgräberuntersuchungen im Wilseder Naturschutzpark. [M. Abb.] NU 22, 1953, 3—32.
26. Stegen, Kurt: Das Auftreten von Lausitzer Keramik im Ilmenaugebiet. Im Anschluß an e. neue Grabform im Lüneburgischen. M. Abb. NU 14, 1940, 45—59.
27. Gummel, Hans: Zur Bronzezeit Niedersachsens. [M. Abb.] NV 1, 1924, 72—80; 2, 1925, 10—18; 3, 1926, 66—76. NU 2, 1928, 51—56; 3, 1929, 80—84.
28. Redlich, Clara: Die Depotfunde der älteren u. mittleren Bronzezeit im Landesmuseum Hannover. M. Abb. NU 8, 1934, 63—77.
29. Sprockhoff, Ernst: Drei bemerkenswerte Bronzen aus Niedersachsen. M. Abb. NU 6, 1932, 70—76.

30. Claus, Martin: Die Lappenschalen der jüngeren Bronzezeit in Niedersachsen. [M. Abb.] NU 21, 1952, 3—54.
31. Jacob-Friesen, K[arl] H[ermann]: Die ältesten Eisenhöfen in Niedersachsen. M. Abb. NU 3, 1929, 85—91.
32. Genrich, Albert: Die Entwicklung der kreuzförmigen Fibel im Raum beiderseits der Niederelbe u. ihre Ausbreitung in Norddeutschland. [M. Abb. u. Kt.] NU 22, 1953, 33—59.
33. Schnath, Georg: Eringaburg u. Kukesburg. E. Nachtr. z. „Atlas vorgeschichtl. Befestigungen Niedersachsens“. M. Sk. NV 2, 1925, 49—55.

Politische Geschichte nach der Folge der Ereignisse

34. Kahrstedt, Ulrich: Die politische Geschichte Niedersachsens in der Römerzeit. NU 8, 1934, 1—20. Vgl. ebd. 9, 1935, 85.
35. John, Walther: Örtlichkeit u. Verlauf der Varus-Schlacht nach Tacitus, Ann. I 61. 20, 1947, 112—118.
36. Schmidt, Ludwig: Über die Namen Arminius u. Thumelicus. 13, 1936, 235—240.
37. Norkus, Johannes: Die Flottenlandung des Germanicus im Jahre 16 n. Chr., von e. Soldaten gesehen. 25, 1953, 1—31.
38. Müller, Wilhelm: Idistaviso-Schlacht u. Donarheiligtum. 20, 1947, 119—125.
39. Brandt, Karl: Karls des Großen Sachsenkriege. [M. Kt.] 10, 1933, 29—52.
40. Lintzel, Martin: Die Vorgänge in Verden im Jahre 782. [Nebst:] Nachtrag dazu. 15, 1938, 1—41. 365.
41. Miesner, Heinr(ich): Lag das alte Schezla im wendischen oder sächsischen Gebiet? E. Frage an die Vorgeschichtsforscher. M. Kt. NU 11, 1937, 166—187.
42. Schmeidler, Bernhard: Niedersachsen u. das deutsche Königtum vom 10. bis zum 12. Jh. 4, 1927, 137—161.
43. Drögereit, Richard: Niedersachsen u. England bis zur Hansezeit. 15, 1938, 42—76.
44. Heydel, Johannes: Das Itinerar Heinrichs des Löwen. 6, 1929, 1—166.
45. Schambach, Karl: Heinrich der Löwe u. die Stader Erbschaft. 17, 1940, 1—36.
46. Wohltmann, Hans: Heinrich der Löwe u. das Erbe der Grafen von Stade. Kurze Erwiderung. 18, 1941, 259—262.
47. Schambach, Karl: Zur Erwerbung der Grafschaften Stade u. Dithmarschen durch Heinrich den Löwen. 19, 1942, 295—297.

48. Wohltmann, Hans: Heinrich der Löwe u. die Stader Erbschaft. E. kurze Erwiderung. 19, 1942, 297—298.
49. Meier, P[aul] J[onas]: Die Münz- u. Städtepolitik Heinrichs des Löwen. M. Abb. 2, 1925, 125—144.
50. Hartmann, Wilhelm: Die Grafen von Poppenburg-Spiegelberg. Ihr Archiv, ihre Genealogie u. ihre Siegel. M. Abb. [u. Stammtaf.] 18, 1941, 117—191.
51. Hartmann, Wilhelm: Die Spiegelberger Fehde 1434—1435, ihre Vorgeschichte u. ihr Verlauf. E. Beitr. z. Gesch. d. raumpolitischen Kämpfe im Gebiet d. mittl. Weser. 13, 1936, 60—95.
52. Siebarth, Werner: Regierungsantritt u. Regierungsverzichte Ernst des Bekenners, nach dem Wortlaut einer 1540 von ihm gehaltenen Rede. 25, 1953, 75—86.
53. Bothmer, Karl Frh. von: Die Schlacht vor der Drakenburg am 23. Mai 1547. E. hist.-milit. Studie. M. Abb. u. Sk. 15, 1938, 85—104.
54. Ernst August Kurfürst v. Hannover: Briefe an seine Gemahlin, die Kurfürstin Sophie. Hrsg. v. Anna Wendland. 7, 1930, 206—264.
55. Weiß, John Gustav: Neuentdeckte Briefe der Herzogin Sophie von Braunschweig, nachmals Kurfürstin von Hannover. 11, 1934, 105—130.
56. Wendland, Anna: Prinzenbriefe. 2, 1925, 165—207.
57. Drögereit, Richard: Das Testament König Georgs I. u. die Frage der Personalunion zwischen England u. Hannover. 14, 1937, 94—199.
58. Pertz, Cläre: Die Prinzessin von Ahlden u. Graf Königsmarck. [M. Abb.] 5, 1928, 204—212.
59. Schnath, Georg: Der Königsmarckbriefwechsel — eine Fälschung? M. Abb. 7, 1930, 135—205.
60. Arkell, Ruby L[illian]: Des Hauses Oesterreich Werben um Caroline von Ansbach, spätere Gemahlin Georgs II. Übers. von Richard Drögereit. 15, 1938, 114—141.
61. König, Theo: Eine Denkschrift Gerlach Adolf v. Münchhausens über die hannoversche Außenpolitik der J. 1740—42. 14, 1937, 200—232.
62. Albers, Detlef: Nordwestdeutschland als Kriegsschauplatz im Siebenjährigen Krieg. M. Kt. 15, 1938, 142—181.
63. Craemer, Rudolf: Graf Wilhelm von Schaumburg-Lippe, e. deutscher Fürst der Aufklärungszeit. 12, 1935, 110—143.
64. Runge, Ernst A[ugust]: Die Politik Hannovers im deutschen Fürstenbund (1785—1790). 8, 1931, 1—115.

65. Rosendahl, Erich: Das „Rätsel von Valmy“. Karl Wilhelm Ferdinand ein Vaterlandsverräter? 14, 1937, 347—365.
66. Rosendahl, Erich: Herzog Karl Wilhelm Ferdinand war nicht Freimaurer! E. Erwiderung. 15, 1938, 203—213.
67. Weniger, Erich: Rehberg u. Stein. 2, 1925, 1—124.
68. Müller, Willi: Das Gefecht bei Oelper am 1. August 1809. [M. Kt.] 1, 1924, 156—197.
69. Voges, Hermann: Zur Geschichte des Gefechtes bei Oelper am 1. August 1809. 3, 1926, 168—173.
70. Rosendahl, Erich: Das Rätsel von Oelper. Rettete die Königin v. Westphalen den Schwarzen Herzog? 14, 1937, 366—378.
71. Kochendörffer, H[einrich]: Aus dem Briefwechsel zwischen Gneisenau u. Vincke 1815—1818. 13, 1936, 202—215.
72. Rieniets, Karl: Die Oldenburgische Bundespolitik von 1815 bis 1848. 9, 1932, 52—141.
73. Krusch, Bruno: König Ernst August von Hannover. [Bespr. von: Letters of the King of Hanover to Viscount Strangford.] 3, 1926, 174—183.
74. Ernst August König von Hannover: Briefe an den General Graf Carl von Wallmoden u. dessen Gemahlin Zoë, geb. Gräfin Grünne (1848—51). Mitget. von Wilhelm Hartmann. 23, 1951, 158—171.
75. Ernst August König v. Hannover: Briefe an König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen (1849—1851). Mitget. v. Karl Haenchen. 10, 1933, 135—196.
Vgl. Nr. 280: Adolf Ellissen.
76. Sattler, Paul: Aus dem Nachlaß eines politischen Gefangenen [Georg Seidensticker]. 3, 1926, 149—167.
77. Thimme, Friedrich: Bismarck u. Hannover. (D. Aufs. wird fortges.) 12, 1935, 186—294; ders.: E. Erklärung. 14, 1937, 345 bis 346. [Mehr nicht erschienen. Vgl. Nr. 310.]
78. Sievers, Ferdinand: Die Politik Hannovers in Bezug auf den deutsch-dänischen Krieg 1848—50. 3, 1926, 1—87.
79. Häussler, Hans Joachim: Preußisch-hannoversche Nordseerivalitäten u. Hannovers Umklammerung durch Preußen 1848 bis 1866. 16, 1939, 248—296.
80. Koepfel, Ferdinand: Großherzog Peter von Oldenburg u. die schleswig-holsteinische Frage. E. notwendige Zusammenfassung. 14, 1937, 288—309.
81. Mühlhan, Bernhard: Hannover u. sein Ministerium Stüve im preußisch-österreichischen Spiel um das Dritte Deutschland 1849/50. 22, 1950, 87—138.

82. **Knesebeck**, Ludolf Gottschalk v. d.: Die Sendung des hannoverschen Gesandten Ernst v. d. Knesebeck 1866 nach Petersburg in d. Darstellung v. Hassells u. in d. authentischen Dokumenten. 8, 1931, 182—193.
83. **Miquel** [Johannes v.]: Eine an Bismarck gesandte Denkschrift zur Annexion Hannovers. Sept. 1866. Mitget. v. Wilhelm Mommsen. 5, 1928, 193—203.
84. **Frauentienst**, Werner: Zur Assimilierung Hannovers durch Preußen nach 1866. Dokumente, eingel. u. mitget. 14, 1937, 310—344.
85. Aus Briefen von Franz Bollert, einem kommissarischen preußischen Amtmann im Lande Hannover im Jahre 1867. Hrsg. von Arthur Bollert. 21, 1949, 162—172.
86. **Steinacker**, K(arl): Der Reichsgedanke in Braunschweig bis 1867. 12, 1935, 144—185.

Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte

87. **Schmidt**, Walther: Geschichte des niedersächsischen Kreises vom Jahre 1673 bis zum Zusammenbruch der Kreisverfassung. 7, 1930, 1—134.
88. **Schnee**, Heinrich: Der Hof- und Kammeragent Leffmann Behrens als Hoffinanzier der Welfen. E. Beitr. zur Gesch. d. Beziehungen zwischen jüdischer Hochfinanz u. modernem Staat. Nach archival. Quellen. 22, 1951, 116—157.
89. **Baasch**, Ernst: Anleihen der hannöverschen Stände bei den Hansestädten 1804—1805. 4, 1927, 93—110.
90. **Kohl**, Dietrich: Das ältere Verfassungsrecht der südoldenburgischen Städte. 9, 1932, 155—179.

Geschichte des Heereswesens

91. **Schmidt**, Hans-Achim: Landsknechtswesen u. Kriegführung in Niedersachsen 1533—1545. 6, 1929, 167—223.
92. **Schirmer**, Friedrich: Althannoversche Feldzeichen (1620 bis 1803). M. Abb. 16, 1939, 147—207.

Wirtschaftsgeschichte

93. **Vorschlag** zur Betreuung der niedersächsischen Siedlungsforschung durch die Historische Kommission für Niedersachsen (Mai 1949). 21, 1949, 266—268.
94. **Rothert**, Hermann: Eschdorf oder Drubbel? 20, 1947, 133 bis 136.

95. Werth, E[mil]: Die Pflugformen des nordischen Kulturkreises u. ihre Bedeutung für die älteste Geschichte des Landbaues. (M. Abb. u. Kt.) NU 12, 1938, 1—43.
96. Penners, Theodor: Zum Heuerlingswesen in Nordwestdeutschland. [Zur gleichnamigen Arbeit von Hans-Jürgen Seraphim (1948).] 21, 1949, 173—180.
97. Becker, Wilhelm: Die Fürstlich-Braunschweigischen Glashütten. E. Beitr. z. Wirtschaftsgesch. Braunschweigs von 1740 bis 1840. 4, 1927, 1—92.
98. Knösel, H[einrich]: Ein Beitrag zur Geschichte der Holzflöberei im niedersächsischen Berglande. 11, 1934, 131—152.
99. Meier, P(aul) J(onas): Münzgeschichtliche Leckerbissen. Numismatische Beiträge zur Landes-, Siedlungs- u. Wirtschaftsgeschichte besonders Niedersachsens im 12. u. 13. Jh. M. Abb. 13, 1936, 216—234.

Geschichte der geistigen Kultur

100. Die Baudenkmale im Arbeitsgebiet der Historischen Kommission. E. Übersicht über ihre Kriegsschicksale u. den Stand ihrer Wiederherstellung. T. 1: Städte Hannover, Hildesheim u. Osnabrück; T. 2: Reg.-Bez. Aurich, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück u. Stade, sowie Land Bremen; T. 3: Verwaltungsbezirke Braunschweig u. Oldenburg. 21, 1949, 259—265; 22, 1950, 222—229; 23, 1951, 265—268.
101. Steinacker, Karl: Zur Herkunft niedersächsischer Bürgerhäuser. 3, 1926, 136—148.
102. Habicht, V[ictor] C[urt]: Südniedersächsische Bronzegeußarbeiten des 13. u. 14. Jh. in Skandinavien. (M. Abb.) 18, 1941, 98—116.
103. Meier, P[aul] J[onas]: Untersuchungen zur Plastik des Frühbarocks in Niedersachsen. [M. Abb.] 5, 1928, 164—192.
104. Meier, P[aul] J[onas]: Lulef Bartels oder Christoph Dehne? M. Abb. 15, 1938, 198—202.
105. Habicht, V[ictor] C[urt]: Romanische niedersächsische Miniaturen in Skandinavien. M. Abb. 19, 1942, 40—95.
106. Drögereit, Richard: Eilbertus u. Johannes Gallicus. 24, 1952, 144—160.
107. Berges, Wilhelm, u. Hans Jürgen Rieckenberg: Eilbertus u. Johannes Gallicus. Bemerkungen z. e. Rez. 25, 1953, 132—141.
108. Drögereit, Richard: Eilbertus u. Johannes Gallicus. Feststellungen zu e. Erwiderung. 25, 1953, 142—154.

109. Grotendorf, O(tto): 100 Jahre Historischer Verein für Niedersachsen. E. Rückblick. 12, 1935, 1—24.
110. Brandi, Karl: 25 Jahre Historische Kommission. 12, 1935, 25—48.

Kirchengeschichte

111. St u t t, Heinrich: Die nordwestdeutschen Diözesen u. das Baseler Konzil in den J. 1431 bis 1441. [M. Kt.] 5, 1928, 1—97.
112. M a y, Otto Heinrich: Die Bearbeitung der Regesten zur Geschichte der Erzbischöfe von Bremen. (Ausz. aus e. im Herbst 1922 vorgelegt. Denkschr.) 1, 1924, 97—103.
113. F r e y t a g, Hans Joachim: Zur Wahl des Kölner Kanonikers Berthold zum Erzbischof von Bremen (1178/79). 25, 1953, 46—57.
114. H e n n e c k e, Edgar: Patronate Lüneburgischer Fürsten um 1445. 9, 1932, 142—154.
115. S c h e c k e r, Heinz: Ein Bremer Erzbischof als deutscher „Mon-sieur Alamode“. [M. Abb.] 15, 1938, 105—113.
116. D i e s t e l k a m p, Adolf: Diplomatische Beiträge zur Geschichte der Diözese Hildesheim. 10, 1933, 53—70.
117. R i e c k e n b e r g, Hans Jürgen: Gab es eine Riechenberger Schreibschule? E. Beitr. zum Urkundenwesen d. Bischöfe von Hildesheim im 12. Jh. 24, 1952, 134—143.
118. L ü b e c k, Konrad: Der kirchliche Rangstreit zu Goslar. 19, 1942, 96—133.
119. G l a d i s s, Dietrich v.: Heinrich IV. u. der Osnabrücker Zehntstreit. 16, 1939, 59—89.
120. E n g e l k e, Bernhard: Die Grenzen u. Gaue der älteren Diözese Verden. (M. Kt.) 21, 1949, 63—92.
121. E n g e l k e, Bernhard: Zur ältesten Geschichte des Bistums Verden. 17, 1940, 136—144.
122. B r e n n e k e, Adolf: Die politischen Einflüsse auf das Reformationswerk der Herzogin Elisabeth im Fürstentum Calenberg-Göttingen (1538—1555). 1, 1924, 104—145.
123. M e y e r, Gerhard: Pietismus u. Herrnhutertum in Niedersachsen im 18. Jh. M. Taf. 24, 1952, 97—133.

Geschichte der einzelnen Landesteile und Ortschaften

Einzelne Landesteile

124. S p r o c k h o f f, Ernst: Neue Grabungen in der Grafschaft Hoya. M. Abb. NU 2, 1928, 16—50.

125. Röpke, Wilhelm: Beiträge zur Siedlungs-, Rechts- u. Wirtschaftsgeschichte der bäuerlichen Bevölkerung in der ehem. Grafschaft Hoya. [M. Kt.] 1, 1924, 1—96.
126. Pfaffenberg, Kurt: Pollenanalytische Altersbestimmung einiger Bohlwege am Diepholzer Moor. M. Abb. NU 10, 1936, 62—98.
127. Barner, Wilhelm: Die jungpaläolithische Besiedlung des Landes zwischen Hildesheimer Wald u. Ith. M. Abb., Kt. u. Tab. NU 11, 1937, 1—58.
128. Crome, Bruno: Steinzeitliche Provinz um Göttingen. NV 1, 1924, 49—71. Vgl. Nr. 267.
129. Krüger, Franz: Fundberichte aus Lüneburgs Umgebung. [M. Abb.] NV 1, 1924, 81—89; 2, 1925, 4—9.
130. Krüger, Franz: Fundberichte aus Lüneburgs Umgebung. M. Abb. NU 3, 1929, 56—79; 5, 1931, 1—25.
131. Piesker, Hans: Funde aus der ältesten Bronzezeit der Heide. M. Abb. NU 11, 1937, 120—143.
132. Krüger, Franz: Megalithgräber der Kr. Bleckede, Dannenberg, Lüneburg u. Winsen a. d. Luhe. [M. Abb. u. Kt.] NU 1, 1927, 4—79.
133. Tackenberg, K[urt]: Zum bronzezeitlichen Formenkreis an Ilmenau u. Niederelbe. [M. Abb. u. Kt.] NU 18, 1949, 3—60.
134. Potratz, Hanns A.: Die Nordgrenze der Bandkeramik in Ost-hannover. M. Abb. [u. Kt.]. NU 15, 1941, 24—72.
135. Wegewitz, Willi: Fundberichte aus dem Kr. Stade. [M. Abb. u. Kt.] NU 1, 1927, 80—91.
136. Wegewitz, W[illi]: Der Schutz urgeschichtlicher Denkmäler im Kr. Stade. NU 6, 1932, 65—69.
137. Kersten, Karl: Grabungsberichte aus dem Kr. Stade. M. Abb. NU 8, 1934, 78—99.
138. Wegewitz, Willi: Beiträge zur Kenntnis der Stein- u. der älteren Bronzezeit des Kr. Stade. M. Abb. NU 3, 1929, 1—41.
139. Cassau, Adolf: Drei bronzezeitliche Grabfunde in den Kr. Stade u. Bremervörde. M. Abb. NU 7, 1933, 39—58.
140. Zylmann, Peter: Ein mesolithischer Fundplatz am Brookzetelermoor in Ostfriesland. M. Abb. NU 11, 1937, 59—101.
141. Zylmann, Peter: Über die friesische Freiheit. Nach e. Vortr. auf d. Landrechnungsversammlung d. Ostfries. Landschaft am 10. Mai 1948. 22, 1950, 1—32.
142. Gäbler, Ernst: Das Amt Riddagshausen in Braunschweig. [M. Kt.] 5, 1928, 98—163.

143. **Sichart, Karl:** Die Herrschaft Delmenhorst im Wandel der Zeiten. Politisch betrachtet nach archival. Quellen. 13, 1936, 1—59.

Einzelne Orte

144. **Zotz, Lothar F[riedrich]:** Ein Depotfund von **Afferde**, Kr. Hameln. [M. Abb.] NU 3, 1929, 50—55.
145. **Jacob-Friesen, K[arl] H[ermann]:** Die Ausgrabung einer urgeschichtlichen Zisterne bei **Algermissen**, Kr. Hildesheim. M. Abb. NV 2, 1925, 29—36.
146. **Körner, Gerhard:** Ein Einzelgrab bei **Amelinghausen**, Kr. Lüneburg, mit Nachbestattungen aus der Zeit der Stufe von Wessenstedt. (M. Abb.) NU 12, 1938, 52—62.
147. **Gummel, Hans:** Ausgrabung eines Hügelgrabes mit Steinblockkranz in **Ankum**, Kr. Bersenbrück. M. Abb. NU 7, 1933, 59—64.
148. **Voges, Th[eodor]:** Die bemalte Scherbe von **Atzum**. [M. Abb.] NV 3, 1926, 42—43.
149. **Wegewitz, Willi:** Ein steinzeitliches Hügelgrab in der Feldmark **Bargstedt**, Kr. Stade. M. Abb. NU 2, 1928, 6—12.
150. **Schneider, Siegfried:** Die pollenanalytische Altersbestimmung des Wagenrades von **Beckdorf**, Kr. Stade. (M. Abb.) NU 12, 1938, 72—77.
151. **Cassau, A[dolf]:** Ein frühbronzezeitlicher oder endsteinzeitlicher Wagenradfund in **Beckdorf**, Kr. Stade. (M. Abb.) NU 12, 1938, 63—71.
152. **Cassau, Adolf:** Zu dem Baumsargfund von **Beckdorf**, Kr. Stade. M. Abb. NU 10, 1936, 41—48.
153. **Piesker, Hans:** Die Untersuchungen auf der Hünenburg bei **Borg** (Kr. Fallingb. Ostel). M. Abb. NU 11, 1937, 144—163.
154. **Wolff, Oskar:** Nachwort zu dem Berichte des Dr. Piesker über seine Grabung auf dem Hünenberg bei **Borg**. NU 11, 1937, 164—165.
155. **Glümer, Hans v.:** Das Konstablgerlag in der Altstadt **Braunschweig** u. die Gelagsbrüderschaft. 10, 1933, 71—84.
156. **Gleitz, Helmut:** Das Hospital St. Jodoci zu **Braunschweig**. E. Beitr. zur Gesch. d. Wohlfahrtswesens d. Stadt Braunschweig. 17, 1940, 37—83.
157. **Glümer, H[ans] v.:** Das Söldnerwesen in der Stadt **Braunschweig** in den J. 1599—1615. 14, 1937, 35—78.
158. **Glümer, Hans v.:** Das bürgerliche Wehrwesen der Stadt **Braunschweig** um 1600 im Frieden u. in Kriegszeiten. 18, 1941, 192—222.

159. **T i m m e , Fritz**: Ein alter Handelsplatz in **Braunschweig**. M. Kt. 22, 1950, 33—86.
160. **Herbst, H[ermann]**: Literarisches Leben im Benediktinerkloster St. Agidien zu **Braunschweig**. Nebst e. Versuch d. Rekonstruktion d. Bibliothek dieses Klosters. 13, 1936, 131—189.
161. **Gerhardt, Joachim**: Die spätromantischen Wandmalereien im Dome zu **Braunschweig**. (M. Abb.) 11, 1934, 1—60.
162. **Spiess, Werner**: Die Bilder- u. Schriftreihen am Brunnen auf dem Altstadtmarkt zu **Braunschweig**. 18, 1941, 263—272.
163. **Habicht, V[ictor] C[urt]**: Die Herkunft des Stiles der Dar-sowmadonna u. das Problem des **Bremer Rolandes**. (M. Bem. über d. „Schulverhältnis“ u. Formbeziehungen.) M. Abb. 11, 1934, 93—104.
164. **Schecke, Heinz**: **Bremer Barock** in Wissenschaft u. Dichtung. 12, 1935, 80—110.
165. **Hartmann, Wilhelm**: Die ältere Flurkarte der Feldmark **Brullsen** als Urkunde der Dorfgeschichte. [M Kt.] 4, 1927, 111 bis 136.
166. **Sprockhoff, Ernst**: Der Burgwall von **Burg** bei Altencelle, Kr. Celle. E. Beitr. z. Frage der nieders. Rundlinge. M. Abb. NU 9, 1935, 59—73.
167. **Sichart, Karl**: Die Gründung des **Delmenhorster Kollegiatstiftes**. E. chronolog. Studie. 15, 1938, 77—84.
168. **Hahne, Otto**: Siedlungsgeschichte u. Verkehrsstraßen zwischen Elm u. Asse auf Grund der Flurnamen des Dorfes **Dettum**. M. Kt. 19, 1942, 187—206.
169. **Schaper, F[r.]**: Ein mesolithischer Werkstättenfund auf dem Katzenberge bei **Didderse** im Kr. Gifhorn. M. Abb. NU 3, 1929, 42—49.
170. **Kühne, Alfred**: Das Steingrab von **Döhle**, Kr. Harburg. M. Abb. NU 16, 1942, 26—33.
171. **Cassau, A[dolf]**: Eine gleicharmige Fibel aus **Dösemoor**, Kr. Kehdingen. M. Abb. NU 5, 1931, 26—29.
172. **Kennepohl, K[arl]**: Der **Ellerbecker** Goldfund. M. Abb. NU 7, 1933, 85—92.
173. **Krüger, Franz**: Großsteingräber bei **Eyendorf**, Kr. Winsen. M. Abb. NU 11, 1937, 114—119.
174. **Goetting, Hans**: Das Privileg Hadrians IV. für **Fischbeck** als Spezialfall der Papstdiplomatik u. die Frage der Exemption des Stiftes. M. 2 Urk.taf. 20, 1947, 11—46.
175. **Lübeck, Konrad**: Aus der Frühzeit des Stiftes **Fischbeck**. 18, 1941, 1—38.

176. Goetting, Hans: Die **Gandersheimer** Originalsupplik an Papst Paschalis II. als Quelle für eine unbekannte Legation Hildebrands nach Sachsen. 21, 1949, 93—122.
177. Lampe, W[ilhelm]: Über zwei Kentaurendarstellungen in den beiden Türmen der Stiftskirche zu **Gandersheim**. M. Abb. NU 4, 1930, 88—96.
178. Jacob-Friesen, K[arl] H[ermann]: Die Wallburg auf dem **Gehrdener Berge**. M. Abb. NU 9, 1935, 1—26.
179. Schoof, Wilhelm: **Göttingen** u. die Brüder Grimm. 14, 1937, 233—287.
180. Mommsen, Wilhelm: **Göttingen** um 1848. 3, 1926, 88—93.
181. Einem, Herbert v.: Ein **Göttinger** Altar nach Dürerschen Vorlagen. M. Abb. 10, 1933, 85—99.
182. Achelis, Thomas Otto: Die Schleswig-Holsteiner auf der Universität **Göttingen** 1734—1848. 16, 1939, 208—247.
183. Frölich, Karl: Zur Vor- u. Frühgeschichte von **Goslar**. (M. Kt.) 6, 1929, 224—264; 7, 1930, 265—320; 9, 1932, 1—51.
184. Meier, Paul Jonas: Die Siedlungen u. die Verwaltung des Berg- und Hüttenbetriebes von **Goslar** im Mittelalter. M. Abb. 19, 1942, 134—186. Vgl. dazu Frölich, Karl: Eine Erklärung. 21, 1949, 183.
185. Schwarz, Klaus: Ein Grabfund der älteren nordischen Bronzezeit mit einem flachen Halskragen aus **Hagen**, Kr. Lüneburg. [M. Abb.] Einf. von Martin Jahn. NU 14, 1940, 28—44.
186. Asmus, W[olfgang] D[ietrich]: Das Flechtwerkhaus von **Hambühren**, Kr. Celle. E. Beitr. zur Hausbauforschung d. nachchristl. Eisenzeit. (M. Abb.) NU 12, 1938, 78—88.
187. Rudolph, M[artin] V[iktor]: Die Flechtwerkbauweise des Hauses von **Hambühren**. (M. Abb.) NU 12, 1938, 89—97.
188. Meier, P[aul] J[onas]: Zur Frühgeschichte von **Hamel**. 16, 1939, 41—58.
189. Meyer-Hermann, Ernst: Die ältesten **Hamelner** Wassermühlen im Lichte der urkundlichen Überlieferung. M. Abb. 18, 1941, 79—97.
190. Natermann, Ernst: Zu den ältesten **Hamelner** Wassermühlen. (E. Widerlegung.) 20, 1947, 97—111.
191. Lübeck, Konrad: Das Fuldaer Eigenkloster **Hamel**. 16, 1939, 1—40.
192. Studtmann, Joachim: Die Entwicklung der Civitas Honovere bis 1241. Zur 700-Jahrfeier d. Hauptstadt **Hannover**. 18, 1941, 58—78.

193. **Studtmann, Joachim**: Zur Genesis der frühmittelalterlichen Bürgerschaften Niedersachsens, insbesondere in **Hannover**. 21, 1949, 123—134.
194. **Schmidt, Hermann**: Die Stadt **Hannover** im dreißigjährigen Kriege. 1626—1648. 3, 1926, 94—135.
195. **Ulrich, Oskar**: Gespensterkrieg in der Stadt **Hannover** (1754). (E. Beitr. z. Geistesgesch. Niedersachsens in der Aufklärungszeit.) 11, 1934, 153—181.
196. **Graff, Paul**: Zur Bevölkerungskunde der Hauptstadt **Hannover**. 19, 1942, 313—316.
Vgl. Nr. 248: Hügelgräber bei **Harmhausen**, Kr. Sulingen.
197. **Genrich, Albert**: Grabung von 10 Hügelgräbern der älteren Eisenzeit in **Harpstedt** u. **Wohlde**, Kr. Grafschaft Hoya. E. Beitr. zur Entstehung d. Brandgrubenbestattung. M. Abb. NU 13, 1939, 16—46.
198. **Tenner, Friedrich**: Die ur- u. frühgeschichtlichen Funde in der Umgebung von **Bad Harzburg**. [M. Taf.] NU 2, 1928, 72—94.
199. **Heilermann van Heel, Wilhelm**: Um den Feldzehnten von **Hedemünden**. E. Rechtsstreit d. 16. Jh. 3, 1926, 184—189.
200. **Schroller, H[ermann]**: Die sächsische Wallburg bei **Heesfel**, Kr. Burgdorf. M. Abb. NU 9, 1935, 27—46.
201. **Wegewitz, Willi**: Ein Grab aus der älteren Bronzezeit in der Feldmark **Helmste**, Kr. Stade. M. Abb. NU 4, 1930, 67—73.
202. **Potratz, Hanns**: Eine frühmittelalterliche Prunkaxt aus **Helmstedt**. M. Abb. NU 14, 1940, 86—95.
203. **Achelis, Thomas Otto**: Die Schleswig-Holsteiner Studenten auf der Universität **Helmstedt**. 13, 1936, 190—201.
204. **Meier, P[aul] J[onas]**: Siedlungsgeschichte der Stadt **Hildesheim**. M. Stadtpl. 8, 1931, 116—141.
205. **Meier, P[aul] J[onas]**: Die Stadttore des mittelalterlichen **Hildesheim**. [M. Abb.] 9, 1932, 180—196.
206. **Gebauer, Johannes Heinrich**: Die Stadt **Hildesheim** u. das „Heilige Römische Reich“. E. Längsschnitt durch d. Beziehungen e. nieders. Stadt zum alten Reiche. 20, 1947, 47—96.
207. **Gebauer, J[ohannes] H[einrich]**: Kurfürst Joachim I. von Brandenburg u. die Stadt **Hildesheim**. 9, 1932, 197—208.
208. **Gebauer, Johannes Heinrich**: Die Stadt **Hildesheim** als Mitglied des **Schmalkaldischen Bundes**. 19, 1942, 207—294.
209. **Alfs, Joseph**: Die geschnittenen Steine an den Kirchenschätzen in **Hildesheim**. M. Abb. 19, 1942, 1—39.
210. **Gebauer, Johannes Heinrich**: Das Buchgewerbe in der Stadt **Hildesheim**. 18, 1941, 223—258.

211. Ulrich, Th[eodor]: Hundertjähriges Jubiläum des Verlages August Lax („Hildesheim). 21, 1949, 265.
212. Cassau, Adolf: Ein Flachgräberfeld der Megalithkultur in **Himmelpforten**, Kr. Stade. M. Abb. NU 10, 1936, 22—40.
213. Engelke, Bernhard: Dorf u. Markt **Hohenhameln**. M. Kt. 19, 1942, 299—312.
214. Asmus, Gisela: Reihengräberschädel des karolingerzeitlichen Grabfeldes **Holle**, Kr. Marienburg (Hannover). (M. Abb.) NU 12, 1938, 98—114.
215. Wegewitz, Willi: Eine Feuersteinschlagstelle aus der frühen mittleren Steinzeit in der Feldmark **Ketzendorf**, Kr. Harburg. M. Abb. NU 11, 1937, 102—113.
216. Wegewitz, Willi: Eine Feuersteinschlagstelle der Stufe von Ahrensburg in der Feldmark **Ketzendorf**, Kr. Harburg. (M. Abb.) NU 15, 1941, 3—23.
217. Tackenberg, K[urt]: Bronzezeitliche Grabfunde vom **Kronsberg**, Gem. Laatzen (Kr. Hannover). M. Abb. NU 4, 1930, 59—66.
218. Wegewitz, Willi: Ein Riesensteingrab in **Langenrehm**, Gem. Emsen, Kr. Harburg. M. Abb. NU 8, 1934, 44—62.
219. Jacob-Friesen, K[arl] H[ermann]: Ein früheisenzeitliches Hügelgrab bei **Leese** (Kr. Stolzenau). M. Abb. NV 2, 1925, 19 bis 28.
220. Schroller, H[ermann]: Grabungen bei **Letter**, Landkr. Linden. M. Abb. NU 4, 1930, 74—81.
221. Uenze, Otto: **Loghingeborch** bei Neustadt a. Rbge. M. Abb. NU 9, 1935, 47—58.
222. Reinecke, Wilhelm: **Lüneburgs** Chronistik. 2, 1925, 145—164.
223. Rieckenberg, Hans Jürgen: **Lüneburg** — eine Stadtgründung Heinrichs des Löwen? M. Pl. 25, 1953, 32—45.
224. Peters, Arnold: Die Entstehung des **Lüneburger** Stapels. 11, 1934, 61—92.
225. Ulrich, Oskar: Aus der **Lüneburger** Leineweberinnung. 14, 1937, 79—93.
226. Osten, Gert v. d.: **Lüneburger** u. Lübecker Bildschnitzer um 1500. M. Abb. 22, 1951, 89—115.
227. Krüger, Franz: Steinzeitliche Keramik im Museum zu **Lüneburg**. [M. Abb. u. Kt.] NV 3, 1926, 24—41.
228. Diestelkamp, Adolf: Die Rechtsnatur der Lehen S. Bartholomaei u. S. Annae in der Pfarrkirche zu **Münder**. E. Beitr. z. Gesch. d. weltl. Stiftungsrechts. 25, 1953, 58—74.
229. Schroller, H[ermann]: Das Hügelgräberfeld von **Logabirum**, Kr. Leer. M. Abb. NU 10, 1936, 1—21.

230. **Zylmann, Peter**: Glockenbecherfund in **Logabirum**. M. Abb. NU 2, 1928, 13—15.
231. **Asmus, W[olfgang] D[ietrich]**: Die Ausgrabung von steinzeitlichen Hügeln auf dem Gräberfeld von **Melzingen**, Kr. Uelzen. M. Abb. NU 17, 1948, 3—50.
232. **Asmus, Wolfgang Dietrich**: Der Dolmen von **Melzingen**, Kr. Uelzen. M. Abb. NU 16, 1942, 34—45.
233. **Engelke, Bernhard**: Dorf u. Weichbild **Münstedt**. M. Ortspl. 20, 1947, 126—132.
234. **Niehoff, H. J[ulius]**: Die webetechnischen Ergebnisse bei der Untersuchung des Tuches aus dem Moore bei **Neddenaverbergen**. M. Abb. NU 2, 1928, 57—71.
235. **Bahrs, H[ans]**: Eröffnung eines Hügelgrabes der älteren Bronzezeit bei **Oberhaverbeck** (Kr. Soltau). M. Abb. NU 4, 1930, 56—58.
236. **Körner, Gerhard**: Eine Hügelgräberuntersuchung bei **Oldendorf**, Kr. Harburg. M. Abb. NU, 10, 1936, 49—61.
237. **Meier, P[aul] J[onas]**: Die Anfänge der Stadt **Osnabrück**. M. Pl. [Nebst:] Erwiderung. Von H[ermann] Rothert. 15, 1938, 182—194. 195—197.
238. **Genrich, Albert**: Die Untersuchung eines Einzelgrabhügels von **Osterbrock**, Kr. Meppen. (M. Abb.) NU 12, 1938, 44—51.
Vgl. Nr. 244: **Pyrmont**.
239. **Krüger, Franz**: Gräber von **Rehlingen**, Kr. Lüneburg. [M. Abb.] NV 3, 1926, 77—85.
240. **Schroller, H[ermann]**: Die Cheruskergräber auf dem Stierbusch bei **Rinteln**. M. Abb. NU 7, 1933, 72—78.
241. **Uslar, R[aphael] v.**: Brandgrubengräber aus der frühen römischen Kaiserzeit bei **Rinteln**. M. Abb. NU 7, 1933, 79—84.
242. **Beiler, Günter**: Die merowingische Bügelfibel von **Rosdorf** bei Göttingen u. ihr Vergleichsfund von Trossingen (Württ.). M. Abb. NU 15, 1941, 144—155.
243. **Büttner, Paul**: Paläolithische u. mesolithische Funde am Pennenmoor bei **Sahlenburg**. [M. Abb.] NU 14, 1940, 1—27.
Vgl. Nr. 41: **Schezla**.
244. **Schröder, Edward**: Die Ortsnamen **Schulenburg** u. **Pyrmont**. 13, 1936, 241—244.
245. **Potratz, Hanns A.**: Ein kaiserzeitliches Brandgrubengräberfeld in **Schwarmstedt**, Kr. Fallingb. M. Abb. NU 16, 1942, 66—108.
246. **Cassau, Adolf**: Tongefäße aus Körpergräbern der Völkerwanderungszeit in **Stade**. M. Abb. NU 14, 1940, 60—85.

247. Engelke, Bernhard: Die Anfänge der Stadt **Stade**. M. Abb. u. Stadtpl. 18, 1941, 39—57.
248. Sprockhoff, Ernst: Hügelgräber bei **Stocksdorf** u. **Harmhausen**, Gem. Wesenstedt, im Kr. Sulingen. [M. Abb. u. Kt.] NU 1, 1927, 92—109.
249. Zettler, Charlotte: Eine frühbronzezeitliche Dolchstabklinge aus **Suderburg**, Kr. Uelzen. [M. Abb. u. Kt.] NU 15, 1941, 116 bis 124.
250. Schroller, H[ermann]: Prähistorische Funde von **Tolstefanz**, Kr. Lüchow. M. Abb. NU 4, 1930, 82—87.
251. Grüß, J[ohannes]: Der altgermanische Backofen von **Vogelbeck**. M. Abb. NU 8, 1934, 100—110.
252. Overbeck, Fritz: Neue pollenanalytische - stratigraphische Untersuchungen zum Pflug von **Walle**. (Aus d. Inst. f. Landwirtschaftl. Botanik d. Univ. Bonn, eingeg. im Febr. 1949.) M. Abb. NU 19, 1950, 3—31.
253. Waller, K[arl]: Ein Trichternapffund von **Westerhamm**. M. Abb. NU 9, 1935, 86—88.
254. Tackenberg, K[urt]: Zum Fund von **Westerhamm**. NU 9, 1935, 89—91.
Vgl. Nr. 197: Hügelgräber in **Wohlde**.
255. Wegewitz, Willi: Funde von einer langobardischen Siedlung in **Wulmstorf**, Kr. Harburg. M. Abb. u. Kt. NU 16, 1942, 109—136.
256. Lampe, W[ilhelm]: Ein frühsteinzeitlicher Siedlungsplatz bei **Wustrow a. Jeetzel**. [M. Abb.] NV 3, 1926, 1—23.

Bevölkerungs- und Personengeschichte

Bevölkerung, Stämme und Stände

257. Genrich, Albert: Die Auswertung der Bodenfunde als historische Quelle. E. Beitr. zur urgesch. Arbeitsmethode. NU 16, 1942, 9—25.
258. Müller, Wilhelm: Zur kultischen Verehrung des Hirsches bei den Cheruskern u. anderen Germanenstämmen. 21, 1949, 181 bis 183.
259. Zylmann, Peter: Der Ursprung der Sachsen. NU 9, 1935, 74—83.
260. Kahrstedt, (U[rich]): Nachwort zur Frage vom Ursprung der Sachsen. NU 9, 1935, 84—85.
261. Schmidt, Ludwig: Nochmals zur Sachsenforschung. NU 13, 1939, 96—99.

262. Schröder, Edward: Sachsen u. Cherusker. 10, 1933, 5—28.
263. Tackenberg, K(urt): Chauken u. Sachsen. M. Abb. NU 8, 1934, 21—43.
264. Drögereit, Richard: Sachsen u. Angelsachsen. 21, 1949, 1—62.
265. Drögereit, Richard: Die Besiedlung Britanniens durch die Angelsachsen. NU 13, 1939, 47—95.
266. Genrich, Albert: Zur Ausbreitung u. Stammeskunde der nördlichen Elbgermanen. M. Abb. NU 15, 1941, 125—143.
267. Crome, Bruno: Siedelungen der Nordschwaben zwischen Harz u. Weser. NV 2, 1925, 37—48. Vgl. Nr. 128.
268. Zoder, Rudolf: Die niedersächsischen Meier. E. sozial- u. agrar-geschichtliche Studie an Hand d. Familiennamen auf -„meier“. 23, 1951, 1—88.
269. Entholt, H(ermann): Die Bauertumsforschung. E. neue Aufgabe d. Hist. Kommission. 11, 1934, 182—190.
270. Spitta, Eva: Haltung u. Gesichtskreis niederdeutscher Bürger im 15. u. 16. Jh. Dargest. nach Veckinchusen, Spittendorff u. d. beiden Brandis. 16, 1939, 90—146.

Personen- und Familiengeschichte

271. Busch, Friedrich: Der Plan einer allgemeinen niedersächsischen Biographie. 2, 1925, 208—216.
272. [Ulrich, Theodor:] Werner Konstantin von Arnswaldt 1877 bis 1941. [Nebst:] Berichtigung. 18, 1941, 334—335; 19, 1942, 386.
273. Baring, Adolf: Die **Baring**. Zur Soziologie einer „hübschen“ Familie Hannovers. [M. Tab.] 17, 1940, 84—135.
Vgl. Nr. 88: Leffmann **Behrens**, Hof- u. Kammeragent.
274. Ulrich, Th[eodor]: Adolf **Bertram** (1859—1945). 20, 1947, 213—215.
275. Ohnsorge, W[erner]: Albert **Brackmann** (1871—1952). 24, 1952, 252—254.
276. May, Otto Heinrich: Karl **Brandi** (1868—1946) zum Gedächtnis. [M. Bild.] 20, 1947, 3—10.
277. Brackmann, Albert: Adolf **Brenneke** (1875—1946). 20, 1947, 215—218.
278. Knudsen, Hans: Franz **Dingelstedts** Presse-Fehde mit Georg Harrys in Hannover. 4, 1927, 162—174.
279. Schnath, G[eorg]: Hans **Dörrles** (1897—1945). 21, 1949, 269—270.
280. Borsche, Eberhard: Adolf **Ellissen** (1815—1872) als Politiker. M. Bild. 25, 1953, 87—131.

281. **Fahlbusch, Otto: Wilhelm Feise** (1865—1948). 21, 1949, 271—272.
282. **Bruchmann, Karl: Karl Frölich** (1877—1953). 25, 1953, 298 bis 299.
283. **Zoder, Rudolf: Johannes Heinrich Gebauer** (1868—1951). 24, 1952, 254—255.
284. **Ulrich, Th[eodor]: Otto Grotefend** (1873—1945). 20, 1947, 218—220.
Vgl. Nr. 278: **Georg Harrys**.
285. **Herse, Wilhelm: Hermann Herbst** (1895—1944). 20, 1947, 220—221.
286. **Busch, Friedrich: Otto Jürgens** (1862—1929). 7, 1930, 391—393.
Vgl. Nr. 82: **Ernst v. d. Knesebeck**.
Vgl. Nr. 58 u. 59: **Graf Philipp Christoph v. Königsmarck**.
287. **Schnath, Georg: Bruno Krusch** (1857—1940). 17, 1940, 224 bis 225.
288. **Brandi, Karl: Karl Kunze** (1863—1927). [M. Bild.] 4, 1927, I—V.
289. [Ulrich, Theodor]: **Karl Friedrich Leonhardt** 1882—1940. 18, 1941, 333—334.
290. **Borchers, Carl: Zur Geschichte der Goslarer Bildschnitzerfamilie Lessen**. [M. Abb.] 8, 1931, 194—198.
291. **Klinge, Hans: Johannes Letzner**. E. nieders. Chronist d. 16. Jh. [M. Abb.] 24, 1952, 36—96.
292. **Spieß, Werner: Heinrich Mack** (1867—1945). 20, 1947, 221—225.
293. **Steinacker, Karl: Asche Christoph v. Marenholtz**. M. Portr. 8, 1931, 142—181.
294. [Ulrich, Theodor]: **Ortwin Meier** 1881—1941. 18, 1941, 335 bis 336.
295. **Fink [, August]: Paul Jonas Meier** (1856—1946). 20, 1947, 226 bis 228.
296. **Philipps, Otto: Studienrat Dr. Johannes Heinrich Müller — e. Leben im Dienste nieders. Vorzeitforschung. Zu s. 50. Todestage am 31. Mai 1936**. 13, 1936, 96—130.
297. **Meier, Paul Jonas: Der Maler Adam Offinger**. 17, 1940, 145 bis 148.
298. **Brenneke, A(dolf): Arnold Peters** (1875—1929). 6, 1929, 349 bis 350.
299. **Wegewitz, Willi: Friedrich Plettke** [1864—1942] zum Gedächtnis. [M. Bild.] NU 16, 1942, 3—8.
Vgl. Nr. 67: **August Wilhelm Rehberg**.

300. L ü b b i n g , Hermann: Heinrich **Reimers** 1879—1942. 19, 1942, 385—386.
301. K ö r n e r [,Gerhard]: Wilhelm **Reinecke** (1866—1952). 24, 1952, 256—257.
302. H a b i c h t , V[ictor] C[urt]: T. **Riemenschneiders** Lehr- u. Wanderjahre. M. Abb. 14, 1937, 1—34.
Vgl. Nr. 11: Rudolf August **Rüdemann**.
303. Vergessene zeitgenössische Urteile über Dorothea **Schlözer**. Mitget. von Erich **Ebstein**. 1, 1924, 146—155.
304. **Brandi**, Karl: Edward **Schröder** 1858—1942. 19, 1942, 381—384.
305. **Jacob-Friesen** [,Karl Hermann]: Carl **Schuchhardt** (1859 bis 1943), Lebensweg u. Lebenswerk. 20, 1947, 228—232.
306. **Schnath**, Georg: Bernhard **Schwertfeger** (1868 — 1953). 25, 1953, 297—298.
Vgl. Nr. 76: Georg **Seidensticker**.
307. **Tode**, Alfred: Karl **Steinacker** (1872—1944). 20, 1947, 233—235.
308. **Vogel**, Walter: Macht u. Recht in der Politik Carl Bertram **Stüves**. 21, 1949, 135—161.
309. **Altfeld**, E[mil]: Altgermanische Astronomie? E. Kritik der astronom. Entdeckungen Wilhelm **Teudts**. [M. Abb.] NU 5, 1931, 30—58.
310. **Schnath**, G(eorg): Friedrich **Thimme**. E. Nachruf. [M. Bild.] 15, 1938, 214—218.
311. Das Testament Ludgers **tom Ring** d. J. 1584 Januar 8. Mitget. von Heinrich **Mack**. 1, 1924, 220—222.
312. **Spieß**, Werner: Hermann **Voges** 1880—1940. 18, 1941, 331—333.
313. **Brandi** [,Karl]: Hermann **Wagner** (1840—1929). 6, 1929, 347 bis 349.
Vgl. Nr. 74: Graf v. **Wallmoden**.
314. **Borchers**, Carl: Wilhelm **Wiederhold** 1873—1931. 8, 1931, 307—309.
315. **Brandi** [,Karl]: Paul **Zimmermann** 1854—1933. [M. Bild.] 10, 1933, 1—4.

Verfasserregister

- Achelis, Th. O. 182. 203.
Albers, D. 62.
Alfs, J. 209.
Altfeld, E. 309.
Arkell, R. L. 60.
Asmus, G. 214.
Asmus, W. D. 186. 231. 232.
Baasch, E. 89.
Bahrs, H. 235.
Baring, A. 273.
Barner, W. 127.
Becker, W. 97.
Beiler, G. 242.
Berges, W. 107.
Bollert, A. 85.
Bollert, F. 85.
Borchers, C. 290. 314.
Borsche, E. 280.
Bothmer, K. Frh. v. 53.
Brackmann, A. 277.
Brandi, K. 39. 110. 288. 304. 313. 315.
Brenneke, A. 122. 298.
Bruchmann, K. 282.
Büttner, P. 243.
Busch, F. 271. 286.
Cassau, A. 139. 151. 152. 171. 212. 246.
Claus, M. 30.
Craemer, R. 63.
Crome, B. 128. 267.
Deppe, H. 4.
Diestelkamp, A. 116. 228.
Drögereit, R. 43. 57. 60. 106. 108. 264. 265.
Ebstein, E. 303.
Einem, H. v. 181.
Engelke, B. 120. 121. 213. 233. 247.
Ernholt, H. 269.
Ernst August Kurf. v. Hannover 54.
Ernst August König v. Hannover 74. 75.
Fahlbusch, O. 281.
Fink, A. 295.
Franz, L. 14.
Fraudendienst, W. 84.
Freytag, H. J. 113.
Frölich, K. 183. 184.
Gäbler, E. 142.
Gebauer, J. H. 206. 207. 208. 210.
Genrich, A. 32. 197. 238. 257. 266.
Gerhardt, J. 161.
Gladiss, D. v. 119.
Gleitz, H. 156.
Glümer, H. v. 155. 157. 158.
Goetting, H. 174. 176.
Graff, P. 196.
Grotefend, O. 109.
Grüss, J. 15. 24. 251.
Gummel, H. 10. 27. 147.
Habicht, V. C. 102. 105. 163. 302.
Haenchen, K. 75.
Häussler, H. J. 79.
Hähne, O. 168.
Hartmann, W. 50. 51. 74. 165.
Heilermann van Heel, W. 199.
Hennecke, E. 114.
Herbst, H. 160.
Herse, W. 285.
Heydel, J. 44.
Jacob-Friesen, G. 25.
Jacob-Friesen, K. H. 13. 19. 21. 31. 145.
178. 219. 305.
Jahn, M. 11.
John, W. 35.
Kahrstedt, U. 34. 260.
Kennepohl, K. 172.
Kersten, K. 137.
Klinge, H. 291.
Knesebeck, L. G. v. d. 82.
Knöll, H. 17.
Knösel, H. 98.
Knudsen, H. 278.
Kochendörffer, H. 71.
König, Th. 61.
Koeppel, F. 80.
Körner, G. 146. 236. 301.
Kohl, D. 7. 90.
Krüger, F. 129. 130. 132. 173. 227. 239.
Krusch, B. 73.
Kühne, A. 170.
Lampe, W. 177. 256.
Lintzel, M. 40.
Lübbing, H. 9. 300.

Lübeck, K. 118. 175. 191.
 Mack, H. 311.
 Manderla, H.-E. 16.
 May, O. H. 112. 276.
 Meier, P. J. 49. 99. 103. 104. 184. 188. 204.
 205. 237. 297.
 Meyer, G. 123.
 Meyer-Hermann, E. 189.
 Miesner, H. 41.
 Miquel, J. v. 83.
 Mommsen, W. 83. 180.
 Mühlhan, B. 81.
 Müller, Wilh. 38. 258.
 Müller, Willi 68.
 Natermann, E. 190.
 Niehoff, H. J. 234.
 Norkus, J. 37.
 Ohnsorge, W. 275.
 Overbeck, F. 252.
 Osten, G. v. d. 226.
 Penners, Th. 96.
 Pertz, C. 58.
 Peters, A. 224.
 Pfaffenberg, K. 126.
 Philipps, O. 296.
 Piesker, H. 131. 153.
 Plassmann, J. O. 8.
 Potratz, H. A. 22. 134. 202. 245.
 Preuss, H. 12.
 Redlich, C. 28.
 Reinecke, W. 222.
 Rieckenberg, H. J. 107. 117. 223.
 Rieniets, K. 72.
 Röpke, W. 125.
 Rosendahl, E. 65. 66. 70.
 Rothert, H. 94. 237.
 Rudolph, M. V. 187.
 Runge, E. A. 64.
 Sattler, P. 76.
 Schambach, K. 45. 47.
 Schaper, F. 169.
 Schecker, H. 115. 164.
 Schirmer, F. 92.
 Schmeidler, B. 42.
 Schmidt, H. 194.
 Schmidt, H.-A. 91.
 Schmidt, L. 36. 261.
 Schmidt, W. 87.
 Schnath, G. 1. 6. 33. 59. 279. 287. 306.
 310.
 Schnee, H. 88.
 Schneider, S. 150.
 Schoof, W. 179.
 Schröder, E. 244. 262.
 Schroller, H. 20. 200. 220. 229. 240. 250.
 Schwarz, K. 185.
 Sichart, K. 143. 167.
 Siebarth, W. 52.
 Sievers, F. 78.
 Spieß, W. 162. 292. 312.
 Spitta, E. 270.
 Sprockhoff, E. 18. 29. 124. 166. 248.
 Stegen, K. 23. 26.
 Steinacker, K. 86. 101. 293.
 Studtmann, J. 192. 193.
 Stutt, H. 111.
 Tackenberg, K. M. 133. 217. 254. 263.
 Tenner, F. 198.
 Thimme, F. 77.
 Timme, F. 159.
 Tode, A. 307.
 tom Ring, L. 311.
 Tüxen, R. 2.
 Uenze, O. 221.
 Ulrich, O. 3. 195. 225.
 Ulrich, Th. 211. 272. 274. 284. 289. 294.
 Uslar, R. v. 241.
 Vogel, W. 308.
 Voges, H. 69.
 Voges, Th. 148.
 Wagner, H. 5.
 Waller, K. 253.
 Wegewitz, W. 135. 136. 138. 149. 201. 215.
 216. 218. 255. 299.
 Weiss, J. G. 55.
 Wendland, A. 54. 56.
 Weniger, E. 67.
 Werth, E. 95.
 Wohltmann, H. 46. 48.
 Wolff, O. 154.
 Zettler, Ch. 249.
 Zoder, R. 268. 283.
 Zotz, L. F. 144.
 Zylmann, P. 140. 141. 230. 259.